

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Statistische Angaben	I
Haushaltssatzung	II
Der Kreishaushalt 2020 auf einen Blick	IV
Vorbericht	V 1
Gesamtübersichten	
1. Gesamtergebnisplan	1
2. Gesamtfinanzplan	2
3. Gegenüberstellung Ergebnisplan/Finanzplan	3
4. Produktübersicht nach Produktbereichen	4
5. Organisationsplan	8
Haushaltsplan nach Produktbereichen	
01 Innere Verwaltung	9
02 Sicherheit und Ordnung	101
03 Schulträgeraufgaben	175
04 Kultur und Wissenschaft	210
05 Soziale Leistungen	224
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	275
07 Gesundheitsdienste	312
08 Sportförderung	327
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	333
10 Bauen und Wohnen	352
11 Ver- und Entsorgung	380
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	386
13 Natur- und Landschaftspflege	418
14 Umweltschutz	425
15 Wirtschaft und Tourismus	448
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	455
Anlagen	
Stellenplan	463
Haushaltsquerschnitt	480
Bilanz zum 31.12.2018	484
Gesamtergebnis und – finanzrechnung zum 31.12.2018	486
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	488
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	489
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	493
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten A	495
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten B	496

Jahresabschlüsse, Lageberichte und Berichte über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung	498
1. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis mbH	500
2. Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	506
3. Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	510
4. Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	515
5. AWG kommunal – Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	522
Sonstige Anlagen	
Mitgliedschaften des Kreises	527
Produktplan nach Ämtern	528
Dienstanweisung zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF- Budgetregeln -	534
Stichwortverzeichnis	537
Abkürzungsverzeichnis	551
Straßenkarte	556

Statistische Angaben

1. Kreisgebiet:

Der Kreis umfasst am 01.01.2015 13 Gemeinden; davon 9 Gemeinden mit Stadtrechten

2. Flächengröße des Kreisgebietes:

1.319,42 qkm (Stand: 31.12.2018)

3. Einwohnerzahl:

277 783 (Stand: 31.12.2018)

nach der	vom	Kreis Beckum			Kreis Warendorf		
		insgesamt	Zugang gegenüber 1939 in %	Bevölkerungsdichte (Pers. je qkm)	insgesamt	Zugang gegenüber 1939 in %	Bevölkerungsdichte (Pers. je qkm)
Volkszählung	17.05.1939	96.887	-	140,8	50.354	-	90,0
Volkszählung	29.10.1946	126.824	30,9	184,3	57.219	13,6	102,3
Volkszählung	13.09.1950	135.785	40,1	197,3	58.339	15,9	104,3
Volkszählung	06.06.1961	154.240	59,2	224,1	60.096	19,3	107,5
Fortschreib.	31.12.1964	163.138	68,4	237,0	64.681	28,5	115,7
Fortschreib.	31.12.1966	166.915	72,3	242,5	66.926	32,9	119,7
Fortschreib.	31.12.1968	170.307	75,8	247,4	69.907	38,8	125,0
Volkszählung	27.05.1970	165.582	70,9	275,4	70.691	40,4	126,4
Fortschreib.	31.12.1972	173.011	78,6	288,7	74.444	47,8	133,1
Fortschreib.	30.06.1974	174.882	80,5	291,84	59.158	17,5	128,8
Fortschreib.	31.12.1974	-	-	-	242.730	-	184,9
Fortschreib.	31.12.1980	-	-	-	247.941	-	188,7
Fortschreib.	31.12.1985	-	-	-	247.357	-	188,2
Fortschreib.	31.12.1990	-	-	-	257.028	-	195,6
Fortschreib.	31.12.1995	-	-	-	272.534	-	207,2
Fortschreib.	31.12.2000	-	-	-	280.443	-	212,9
Fortschreib.	31.12.2005	-	-	-	283.395	-	215,1
Fortschreib.	31.12.2006	-	-	-	282.721	-	214,6
Fortschreib.	31.12.2007	-	-	-	281.641	-	213,7
Fortschreib.	31.12.2008	-	-	-	280.107	-	212,6
Fortschreib.	31.12.2009	-	-	-	279.003	-	211,7
Fortschreib.	31.12.2010	-	-	-	278.145	-	211,1
Fortschreib. Zensus	31.12.2011	-	-	-	272.985	-	207,2
Fortschreib. Zensus	31.12.2012	-	-	-	272.832	-	206,8
Fortschreib. Zensus	31.12.2013	-	-	-	272.623	-	206,6
Fortschreib. Zensus	31.12.2014	-	-	-	273.412	-	207,2
Fortschreib. Zensus	31.12.2015	-	-	-	277.431	-	210,3
Fortschreib. Zensus	31.12.2016	-	-	-	277.458	-	210,3
Fortschreib. Zensus	31.12.2017	-	-	-	277.458	-	210,3
Fortschreib. Zensus	31.12.2018	-	-	-	277.783	-	210,5

4. Einwohner je qkm:

Gemeinde	Einwohner Stand: 31.12.2018	Fläche qkm Stand: 31.12.2018	Einwohner in qkm
Stadt Ahlen	52 582	123,13	427,0
Stadt Beckum	36 646	111,46	328,8
Gemeinde Beelen	6 245	31,35	199,2
Stadt Drensteinfurt	15 542	106,60	145,8
Stadt Ennigerloh	19 829	125,56	157,9
Gemeinde Everswinkel	9 666	69,12	139,8
Stadt Oelde	29 326	102,77	285,4
Gemeinde Ostbevern	10 982	89,65	122,5
Stadt Sassenberg	14 260	78,08	182,6
Stadt Sendenhorst	13 157	96,95	135,7
Stadt Telgte	19 925	90,84	219,3
Gemeinde Wadersloh	12 397	117,03	105,9
Stadt Warendorf	37 226	176,88	210,5
Kreis Warendorf	277.783	1.319,42	210,5

5. Kreisstraßen insgesamt:

363 km (Stand: 01.01.2018)

Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759) i. V. m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Kreistag des Kreises Warendorf mit Beschluss vom 13.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	447.025.822 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	451.016.929 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	439.364.249 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	430.874.448 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.597.979 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	30.316.500 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.577.716 EUR
<i>davon für das Schulinfrastrukturprogramm des Landes „Gute Schule 2020“</i>	<i>3.577.716 EUR</i>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.363.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	3.577.716 EUR
---	---------------

festgesetzt.

<i>davon für das Schulinfrastrukturprogramm des Landes „Gute Schule 2020“</i>	<i>3.577.716 EUR</i>
<i>davon außerhalb des Schulinfrastrukturprogramms des Landes „Gute Schule 2020“</i>	<i>0 EUR</i>

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	28.114.000 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	3.991.107 EUR
--	---------------

festgesetzt.

III

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Hebesatz der von allen Gemeinden zu zahlenden Kreisumlage wird auf 32,6 v.H. der für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des Kreisjugendamtes entstehenden Kosten erhebt der Kreis von den Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine weitere Umlage in Höhe von 17,3 v. H. der für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Bemessungsgrundlagen.
- (3) Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils bis zum drittletzten Werktag eines Monats zu zahlen. Der Sonnabend gilt nicht als Werktag.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Für die Festlegung und Bewirtschaftung der Budgets gilt die Dienstanweisung des Landrats zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF – Budgetregeln – in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO wird auf 50.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

Der Kreishaushalt 2020 auf einen Blick

- Haushaltsplan -

	Ansatz 2019*	Ansatz 2020*	Veränderung
Erträge	423,21 Mio. €	447,03 Mio. €	+23,82 Mio. €
Aufwendungen	426,55 Mio. €	451,02 Mio. €	+24,47 Mio. €
Schlüsselzuweisungen Kreis	40,89 Mio. €	42,79 Mio. €	+1,90 Mio. €
Schlüsselzuweisungen Gemeinden	76,17 Mio. €	67,98 Mio. €	-8,19 Mio. €
Zahllast Landschaftsumlage	66,69 Mio. €	69,60 Mio. €	+2,91 Mio. €
Hebesatz Landschaftsumlage (Eckdaten LWL)	15,15%	15,15%	-
Zahllast Kreisumlage	133,20 Mio. €	136,34 Mio. €	+3,14 Mio. €
Hebesatz Kreisumlage	33,2%	32,6%	-0,6%-Punkte
Umlagegrundlagen Kreisumlage	401,22 Mio. €	418,23 Mio. €	+17,01 Mio. €
Zahllast Jugendamtsumlage	34,35 Mio. €	38,61 Mio. €	+4,26 Mio. €
Hebesatz Jugendamtsumlage	16,4%	17,3%	+0,9%-Punkte
Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage	209,48 Mio. €	223,19 Mio. €	+13,71 Mio. €
Investitionsauszahlungen abzgl. der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	30,00 Mio. €	25,32 Mio. €	-4,68 Mio. €
Fördergelder für Investitionsmaßnahmen	17,82 Mio. €	12,30 Mio. €	-5,52 Mio. €
Zuführung Kapitalstock Pensionen	3,00 Mio. €	5,00 Mio. €	+2,00 Mio. €
Entschuldung am 31.12. (ohne Gute Schule 2020) **	2,70 Mio. €	2,36 Mio. €	-0,34 Mio. €
Jahresergebnis = Einsatz Ausgleichsrücklage	-3.340 T€	-3.991 T€	- 651 T€

Grundlage 2020: Modellrechnung GFG 2020

* gerundete Werte

** Kreditaufnahme Gute Schule 2020:

Ansatz in 2019 i. H. v. rd. 3,58 Mio. € und Ansatz in 2020 i. H. v. rd. 3,58 Mio. €

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bemerkungen	1
I. Rechtliche Grundlagen und inhaltliche Erfordernisse	1
II. Der Produkthaushalt	1
III. Die Budgets und die Regeln für ihre Bewirtschaftung	2
IV. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden.....	2
B. Die Lage der Haushaltswirtschaft des Kreises Warendorf	3
I. Haushaltsslage und mittelfristige Ziele	3
II. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2020	5
2. Landschaftsumlage	6
3. Wesentliche Ergebnisverbesserung	7
4. Ergebnisverschlechterungen	8
5. Nachhaltigkeit der Kreisfinanzpolitik	9
5. Situation in der Ausländerbehörde.....	12
6. Flüchtlingsbedingte Kosten des Kreises Warendorf	12
8. Glasfaserausbau im Kreis Warendorf	13
9. Berufskollegs und Förderschulen sowie Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"	14
10. Museen.....	19
11. Handeln des Kreises Warendorf für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis Warendorf	21
12. Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KInvFG).....	24
III. Kalkulation von Kreis- und Jugendamtsumlage sowie Zielspezifizierung	26
1. Allgemeine Kreisumlage und Rücksichtnahmegebot	26
2. Jugendamtsumlage.....	28
3. Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Kreises Warendorf	29
IV. Ausblick	30
C. Der Entwurf des Kreishaushaltes 2020	31
I. Gesamtüberblick	31
II. Die einzelnen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans.....	32
01 Steuern und ähnliche Abgaben	32
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32
03 Sonstige Transfererträge	34
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, zweckgebundene Abgaben	34
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	35
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	35
07 Sonstige ordentliche Erträge	36

08 Aktivierte Eigenleistung	37
19 Finanzerträge	37
11 Personalaufwendungen	38
12 Versorgungsaufwand	39
13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	39
14 Bilanzielle Abschreibungen	40
15 Transferaufwendungen	41
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	44
20 Zinsen	45
27/28 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45
III. Der Finanzplan	47
18 Zuwendungen für Investitionen	48
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	48
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	48
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	48
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	48
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	49
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	50
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	50
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	50
33, 35 Aufnahme und Tilgung von Krediten	50
IV. Mittelfristige Finanzplanung des Kreises bis 2023	52
V. Haushaltswirtschaftliche Belastungen im Zusammenhang mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und interkommunaler Zusammenarbeit	55
VI. Risikoanalyse	57
D. Schwerpunkte des Kreishaushaltes	58
I. Leistungen nach dem SGB II, SGB IX und XII	59
1. Grundsicherung für Arbeitsuchende	59
2. Hilfen nach dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	63
3. Hilfen nach dem SGB XII	66
4. Leistungen nach dem Altenpflegegesetz NRW	75
II. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	78
1. Hilfen zur Erziehung	79
2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Produkt 060310)	81
3. Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (Produkt 060110)	82
4. Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 060510)	82
5. Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sowie des Betreuungsgeldgesetzes	84
E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.2019	85

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2020

A. Allgemeine Bemerkungen

I. *Rechtliche Grundlagen und inhaltliche Erfordernisse*

Der Vorbericht stellt eine wichtige Grundlage für die Mitglieder des Kreistages und die Verwaltung sowie für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung dar, um den Haushalt und seine Schwerpunkte kennenzulernen und zu beurteilen.

Nach den Regeln der Gemeindeordnung – GO – und der Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO – soll der Vorbericht einen **Überblick über die Eckpunkte des Haushaltes** geben. Es sind

- die Entwicklung und Lage des Kreises anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Daten des Ergebnisplanes (Erträge und Aufwendungen) und des Finanzplanes (Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen,
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planungen zu erläutern.

II. *Der Produkthaushalt*

Der Haushalt ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in produktorientierte Teilpläne zu gliedern.

Der **Ergebnisplan** enthält verpflichtend die für das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch notwendigen Größen **Erträge und Aufwendungen**.

Im **Finanzplan** müssen **Einzahlungen und Auszahlungen** abgebildet werden; er ist das Planwerk, in dem insbesondere die Investitionen dargestellt werden.

Der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan enthalten jeweils die aggregierten Werte der Teilpläne.

Die Teilpläne sind produktorientiert aufzustellen. Produkte definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, für die innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die Produkte werden unter der Maßgabe der Steuerungsrelevanz zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Auf diese Weise entsteht ein hierarchisch aufgebautes Informationssystem aus drei Ebenen mit unterschiedlicher Informationsdichte:

- Produktbereich,
- Produktgruppe,
- Produkt.

Auf der Produktbereichsebene vermittelt ein (Teil-) Ergebnis- und Finanzplan einen Überblick über den Ressourcenverbrauch und die Zahlungsströme. Die Bildung von Produktbereichen richtet sich nach dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmen.

Das Gleiche gilt für die Produktgruppenebene. Hier werden allerdings die Investitionen mit einem Auszahlungsvolumen von mehr als 50.000 € einzeln und die übrigen Investitionen in einer Summe im sog. Investitionsplan dargestellt.

Auf eine Darstellung der Teilfinanzpläne nach Produkten wird verzichtet, da eine solche Differenzierung keine zusätzlichen relevanten Informationen bietet.

Eine Erläuterung zu den Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan für den gesamten Haushalt ist den Gesamtübersichten angefügt.

Neben dem Teilergebnisplan für das Produkt wird das Produkt selbst beschrieben. Ziel dieser output-orientierten Gliederung ist eine verbesserte Information zu den Fragen:

- Welche Leistungen = Produkte werden erbracht?
- Mit welchem Aufwand werden sie erbracht?
- Welchen Umfang (Leistungskennzahl) und ggf. welche Qualität haben die Leistungen?
- Für wen werden sie erbracht?
- Welches Ziel soll erreicht werden?

Die sog. **wirkungsorientierten Ziele und Kennzahlen** waren erstmals im Haushalt 2011 enthalten und wurden in den Folgejahren kontinuierlich ausgedehnt. Auch bei der Aufstellung des Haushalts 2020 wurden die wirkungsorientierten Ziele weiter überarbeitet und ausgebaut. So wurde z. B. im Produkt 050110 „Hilfe zum Lebensunterhalt“ die Anzahl der Empfänger von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1 als wirkungsorientierte Kennzahl aufgenommen. Dieser Prozess wird in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt und die Kennzahlen weiter den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Von wirkungsorientierten Zielen und Kennzahlen spricht man, wenn nicht lediglich ein bestehender Vorgang beschrieben oder eine rechtliche Vorgabe erfasst wird, sondern eine strategische Ausrichtung beinhaltet ist, die dem Wohl eines sog. Kunden dienen soll. Dabei kann es sich bei diesem "Kunden" um Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder auch um andere Verwaltungseinheiten sowie Verwaltungsmitarbeiter/-innen handeln. Mit den wirkungsorientierten Kennzahlen sollen Zielerreichungen messbar gemacht werden.

Der **Produktplan** des Kreises nach organisatorischer Zuordnung ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Gegenüber den bisherigen Produkten haben sich zwei Änderungen ergeben. Aus dem Produkt 050130 „Hilfen in bes. Lebenssit.“ wird, bedingt durch den Systemwechsel für die Leistungen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 – also dem Wechsel aus der Sozialhilfe (SGB XII) in das Sozialgesetzbuch IX – in das neue Produkt 050310 „Soziale Teilhabe“. Dort werden zukünftig die Hilfen zur Eingliederung dargestellt. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung wird das Produkt „Glasfaserausbau“ 120120 als weiteres neues Produkt hinzugefügt.

III. Die Budgets und die Regeln für ihre Bewirtschaftung

Die vorgenannten Teilpläne sind auch Anknüpfungspunkt für die Budgetierung. Sämtliche Produkte (bzw. die jeweiligen Teilpläne) eines Amtes bilden ein Budget. Der Landrat hat die Budgetierung durch eine Dienstanweisung ausgestaltet. Die gültige Dienstanweisung vom 15.12.2015 ist dem Haushaltsplan als **Anlage** beigefügt.

IV. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden

Gemäß § 55 Abs. 1 und 2 Kreisordnung (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Anhörung zu geben ist.

Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen für den Kreishaushalt 2020 wurde in einem persönlichen Gespräch zwischen dem Bürgermeistersprecher Herrn Dr. Strothmann und dem Landrat sowie dem Kreiskämmerer am 27.08.2019 eingeleitet. Anschließend wurde das Eckdatenpapier am 05.09.2019 versandt. Die Etat-Eckdaten wurden zudem mit einigen Kämmerern der Städte und Gemeinden und dem Bürgermeistersprecher sowie dem Kreiskämmerer am 09.09.2019 und anschließend am 16.09.2019 in der Bürgermeisterdienstbesprechung beim Landrat diskutiert.

Bereits am Tag der Einbringung hat der Landrat im Kreistag von Veränderungen berichtet, die aufgrund ihrer Aktualität noch nicht in den Hausplanentwurf eingearbeitet werden konnten. Am 06.11.2019 erreichte den Kreis Warendorf die Modellrechnung des Landes zum GFG 2020, die zu weiteren Veränderungen führte. Mit Schreiben vom 08.11.2019 wurden die kreisangehörigen Kommunen über die aktuellen Entwicklungen für den endgültigen Haushaltsplan informiert.

Im Rahmen des Beratungsverfahrens zum Haushalt 2020 gab es weitere Änderungen über die Änderungsliste und über Anträge der Kreistagsfraktionen. Insgesamt wurde ein abschließender Hebesatz von 32,6 % für die allgemeine Kreisumlage beschlossen.

Die Einwendungen der Städte und Gemeinden wurden gem. § 55 Abs. 2 KrO NRW in der Sitzung des Kreistags am 13.12.2019 beraten.

Die Stellungnahme der kreisangehörigen Kommunen wurde im Haushaltsplanentwurf abgedruckt. Die weiteren Stellungnahmen der Städte und Gemeinden, die im Laufe des Beratungsverfahrens eingetroffen sind, wurden den Kreistagsmitgliedern separat zugeleitet. Eine tabellarische Aufstellung der Einwendungen inklusive der Erwidern des Kreises Warendorf wurde am 13.12.2019 beschlossen. Mit Schreiben vom 16.12.2019 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über das Beratungsergebnis zu den Einwendungen gem. § 55 Abs. 2 KrO NRW informiert.

B. Die Lage der Haushaltswirtschaft des Kreises Warendorf

Angesichts der fortlaufenden - auch gesetzgeberischen - Entwicklung, werden sich voraussichtlich bis zur Haushaltseinbringung mehrere Positionen verändern. So sind folgende Bereiche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend kalkulierbar:

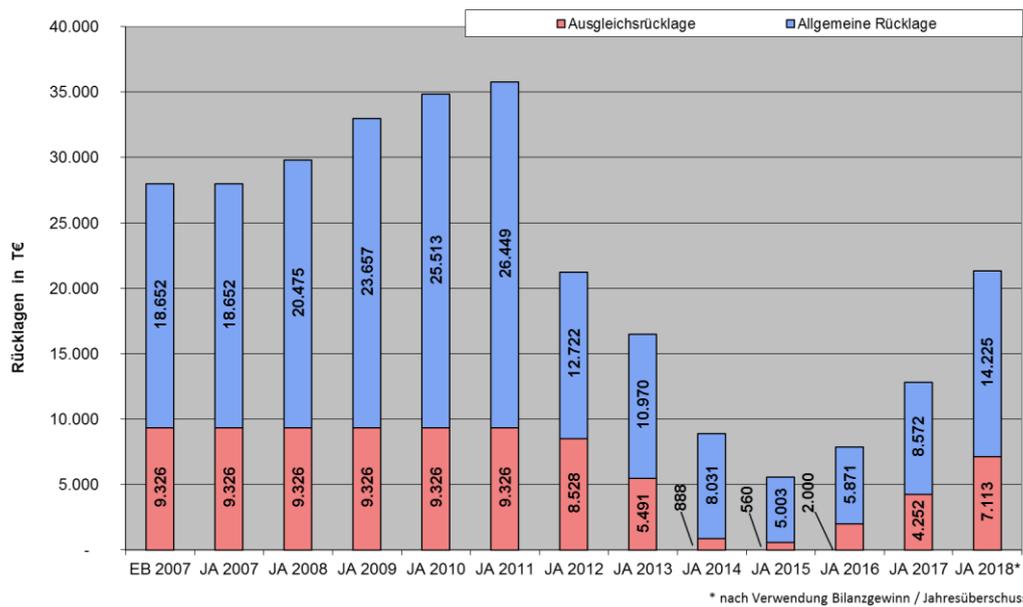
- Umlage des Landschaftsverbandes
- Endgültige Berechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020
- Fallzahlen in den sozialen Bereichen
- Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes
- Endgültige Festsetzung Einheitslastenabrechnungsgesetz und
- Endgültige Verteilung der Bundesbeteiligung über die Kosten der Unterkunft.

I. *Haushaltslage und mittelfristige Ziele*

Die Haushaltssatzung 2019 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2018 verabschiedet. In dieser wurde der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage um 2,2 Prozentpunkte von 35,4 % auf 33,2 % gesenkt. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft in den Städten und Gemeinden stiegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage. Die Zahllast der Kreisumlage wurde durch den Hebesatz von 33,2 % nahezu konstant gehalten.

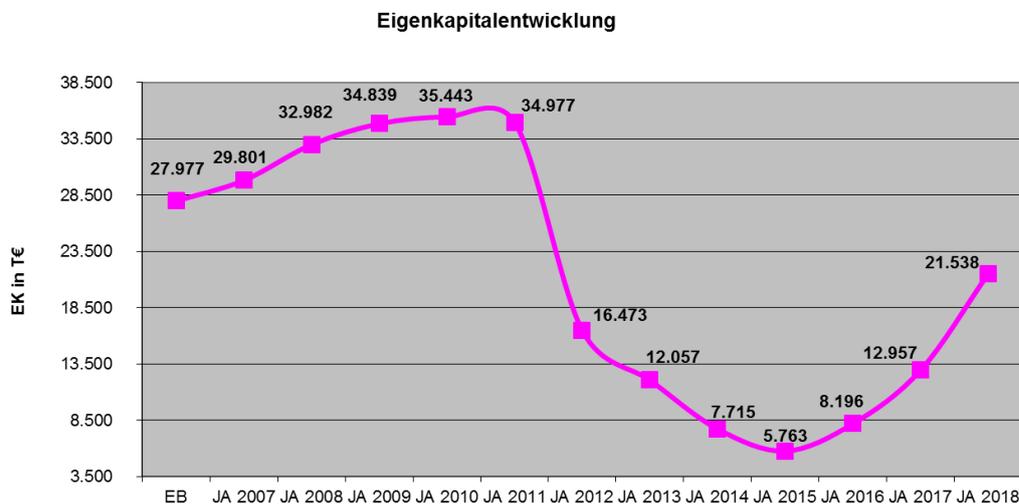
Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2018** wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt. Seine Prüfung erfolgt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.11.2019; die anschließende Feststellung in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2019. Danach schließt der Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresüberschuss von rd. 8,51 Mio. € ab. Damit ist das Ergebnis um rd. 10,13 Mio. € besser als im Haushaltsplan 2018 veranschlagt. Hauptursache sind die guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Damit war die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage entbehrlich. Von dem Jahresergebnis sollen rd. 2,86 Mio. € der Ausgleichs- und 5,65 Mio. € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt folglich nach der Verwendung des Jahresüberschusses rd. 7,1 Mio. € - und damit den rechtlich zulässigen Höchststand - und der allgemeinen Rücklage rd. 14,2 Mio. €.

Die Entwicklung von Ausgleichs- und allgemeiner Rücklage stellt sich wie folgt dar:



Damit verfügt der Kreis Warendorf über ein angestiegenes, aber immer noch geringes Eigenkapital. Folglich können zum einen die kreisangehörigen Kommunen nur zum Teil durch den Einsatz des Eigenkapitals entlastet werden, zum anderen kann der Kreis aber auch ungeplante Verschlechterungen im Rahmen der Haushaltsausführung kaum abfedern. Dies gilt insbesondere deshalb, weil das Eigenkapital auch bei der Pflicht zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes herangezogen wird.

Gleichwohl ist der Kreis bereit, einen Teil der aufgebauten Ausgleichsrücklage zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen in 2020 einzusetzen.



Allerdings muss berücksichtigt werden, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich i. H. v. rd. 3,11 Mio. € gebildet wurden, davon insgesamt rd. 2,4 Mio. € für KInvFG-Mittel. Am Jahresende könnten neue Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2020 erforderlich werden, die diese Veränderungen kompensieren.

Ziele

Die Finanzwirtschaft des Kreises Warendorf verfolgt für 2020 folgende Ziele:

a) im Finanzplan

- weiterer Schuldenabbau um rd. 2,4 Mio. €
- Fortsetzung des Aufbaus einer nachhaltigen Vorsorge für Pensionslasten durch Zuführungen in den Kapitalstock i. H. v. 5 Mio. €
- Förderprogramme des Landes und des Bundes im vorgegebenen Zeitrahmen umsetzen („Gute Schule 2020“, KInvFG I und II, DigitalPakt)
- Bestand der liquiden Mittel weiterhin auf positivem Niveau halten.

b) im Ergebnisplan

- geringstmögliche Belastung der kommunalen Haushalte durch die Kreisumlage
- Einsatz von Ausgleichsrücklage für den sog. fiktiven Haushaltsausgleich bis zu einem Bestand an Ausgleichsrücklage von mind. 3 bis 4 Mio. €
- wirtschaftliche Haushaltsführung

II. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2020

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund) stellt eine vorläufige „Arbeitskreisrechnung“ zur Verfügung, die auf der Systematik des GFG 2019 basiert und eine Aktualisierung der vorläufigen Finanzausgleichsmasse, der Steuerkraftergebnisse der Kommunen aus der Referenzperiode 01.07.2018 bis 30.06.2019 sowie der Berechnungsgrundlagen der Nebenansätze rechnerisch abbildet. Diese Berechnung zum GFG 2020 diente somit als Grundlage des Haushaltsplanentwurfes.

Aufgrund der Modellrechnung erhält der Kreis Warendorf voraussichtlich rd. 1,9 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr (2020: 42,79 Mio. €). Grund hierfür ist die stark angestiegene Umlagekraftmesszahl, die sich aus Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen zusammensetzt. Bei der Schul- und Bildungspauschale rechnet der Kreis Warendorf in 2020 mit gut 1,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,83 Mio. €) und bei der Investitionspauschale mit rd. 1,45 Mio. € (Vorjahr: 1,39 Mio. €).

Die Städte und Gemeinden im Kreis verlieren im Vergleich zum GFG 2019 in Summe rd. 8,19 Mio. € an Schlüsselzuweisungen (2020: rd. 67,98 Mio. €). Die Steuerkraftmesszahlen der Kommunen (einschließlich der Abrechnungsbeträge für das Einheitslastenabrechnungsgesetz) steigen um rd. 25,2 Millionen. Drei kreisangehörige Kommunen gelten wie im Vorjahr als abundant (Everswinkel, Oelde und Telgte). Die abundanten Kommunen müssen seit 2018 aber keine Abundanz- bzw. Solidaritätsumlage mehr an das Land zahlen. Bis zum GFG 2017 wurden Städte und Gemeinden zu einem Beitrag an den Stärkungspakt Stadtfinanzen herangezogen, die im betreffenden Jahr keine Schlüsselzuweisungen erhalten und die davon zumindest zwei weitere Male in den vier vorangegangenen Jahren betroffen waren (5-Jahres-Zeitraum). Diese wurden seit 2014 an den Kosten der Solidaritätsumlage beteiligt. Abundante Kommunen erhalten keine Schlüsselzuweisungen und mussten gleichzeitig eine finanzielle Belastung zur Finanzierung des Stärkungspakt Stadtfinanzen tragen. Dies ist erfreulicherweise nicht mehr der Fall.

Insgesamt steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aufgrund dieser Veränderungen um rd. 17,01 Millionen auf rd. 418,23 Millionen (Vorjahr rd. 401,22 Millionen). Bei der Ermittlung der Steuerkraft werden auch die Abrechnungsbeträge der Gemeinden nach § 7 Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW für das Jahr 2017 einbezogen, die in 2019 fließen.

Die Umlagegrundlagen der zehn Jugendamtsgemeinden steigen etwas geringer von rd. 209,48 Millionen um rd. 13,71 Millionen auf rd. 223,19 Millionen.

Bedauerlicherweise sehen die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 auch weiterhin lediglich eine Teilumsetzung der Ergebnisse des FiFo-Gutachtens vor. Die vom FiFo-Gutachter empfohlene Teilschlüsselmassenanpassung soll weiterhin nicht vorgenommen werden. Ebenso wenig soll eine Berücksichtigung der gemeindlichen Einnahmekraft durch fiktive Hebesätze mit Blick auf eine größenklassenabhängige Differenzierung erfolgen.

Die Ergebnisse des vom Land in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Einwohnergewichtung sind sehr umstritten. So halten Städte- und Gemeindebund sowie Landkreistag die Studie in ihrer gemeinsamen Stellungnahme insgesamt für unzureichend und eine weitere Begutachtung für erforderlich. Aus diesem Grund soll eine Erörterung des Gutachtens mit den Spitzenverbänden erfolgen, sodass eine Aktualisierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes aufgrund des Gutachtens derzeit nicht erfolgt ist.

Neu eingeführt wurde mit dem GFG 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Diese kommt den Kommunen zugute, nicht aber den Kreisen. Hiervon profitieren die kreisangehörigen Kommunen voraussichtlich mit 3,52 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,25 Mio. €). Dieser Betrag wird bei der Kreisumlage nicht mitberücksichtigt.

Steuerkraft/ Umlagegrundlagen/ Kreisumlage	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019		Haushaltsjahr 2020 *)	
		Punkte / €	Steigerung % zum Vorjahr	Punkte / €	Steigerung % zum Vorjahr
Grundsteuer A + B	42.223.589	44.148.794	+ 4,56	44.722.302	+ 1,30
Gew erbesteuer	144.526.320	139.513.965	- 3,47	155.558.458	+ 11,50
Anteil an der Einkommensteuer	117.211.800	125.412.891	+ 7,00	133.526.348	+ 6,47
Anteil an der Umsatzsteuer	16.579.474	20.341.405	+ 22,69	23.708.567	+ 16,55
Kompensationsleistung	11.573.986	12.046.396	+ 4,08	12.628.264	+ 4,83
ELAG-Abrechnungsbeträge 2015-2017	4.734.588	6.413.223	+ 35,45	4.736.892	- 26,14
./ Gew erbesteuerumlage	23.823.323	22.826.359	- 4,18	24.631.626	+ 7,91
Steuerkraftmesszahl	313.026.434	325.050.315	+ 3,84	350.249.205	+ 7,75
Schlüsselzuweisungen	62.635.844	76.169.105	+ 21,61	67.982.739	- 10,75
Abmilderungshilfe	0	0	-	0	-
Abrechnung Schlüsselzuweisungen	0	0	-	0	-
Solidarbeitrag	0	0	-	0	-
Abrechnung Solidarbeitrag	0	0	-	0	-
Kompensationsleistung	0	0	-	0	-
./ Kompensationsleistung des Vorjahres	0	0	-	0	-
Umlagegrundlagen	375.662.278	401.219.420	+ 6,80	418.231.944	+ 4,24
Hebesatz in v. H.					
- allgemeine Kreisumlage	35,4	33,2	-	32,6	-
- Jugendamtumlage	16,3	16,4	-	17,3	-
Kreisumlage / Kreisumlagebedarf	165.016.487	167.558.930	+ 1,54	174.954.786	+ 4,41

*) gem. Modellrechnung GFG 2020

2. Landschaftsumlage

Da die **Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** mit rd. 15,4 % einen großen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen des Kreises hat, ist deren Entwicklung von besonderer Bedeutung. Mit Schreiben vom 29.07.2019 hat der Landschaftsverband das Benehmensherstellungsverfahren gem. § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW für den Doppelhaushalt 2020/2021 eingeleitet und die finanzwirtschaftliche Entwicklung skizziert. Demnach avisierte der LWL eine Erhöhung des Hebesatzes für das Jahr 2020 von 15,15 % um 0,35 %-Punkte auf

15,5 % und für das Jahr 2021 sollte der Hebesatz 15,9 % betragen. Dies führt für 2020 zur Erhöhung der Zahllast des Kreises um 4,4 Mio. € auf rd. 71,05 Mio. €.

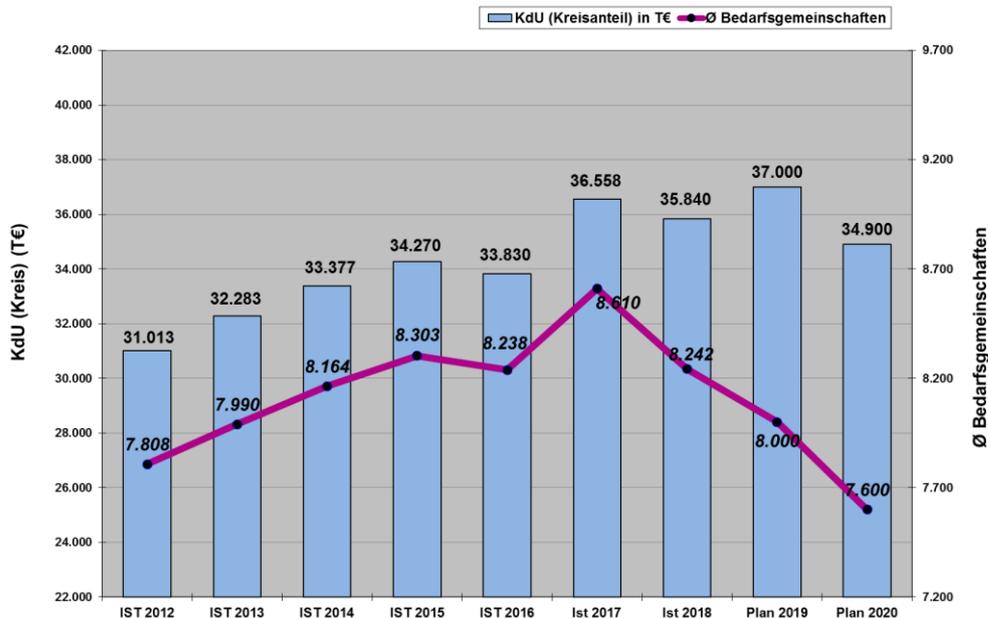
Mit Schreiben vom 23.08.2019 hat der Landrat im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens den LWL gebeten, den Hebesatz um 0,3 Prozentpunkte je Haushaltsjahr zu senken und einen Teil aus der Ausgleichsrücklage einzusetzen. Denn das Jahresergebnis 2018 (84 Mio. €) führt dazu, dass allein die Ausgleichsrücklage des LWL auf über 242 Mio. € steigt.

Mit dem Eckdatenpapier vom 10.09.2019 kündigte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe an, dass der Hebesatz im Vergleich zu 2019 um 0,3 Prozentpunkte auf 15,45 % (Einleitung: 15,5 %) erhöht werden soll. Für 2021 wird lt. Eckdatenpapier nun ein Umlagesatz von 15,6 % (bisher 15,9 %) angekündigt. Inzwischen zeichnet sich ein Hebesatz in Höhe von 15,15 % für das Jahr 2020 und für das Jahr 2021 in Höhe von 15,4 % mit. Dies bedeutet für den Kreis Warendorf für das Jahr 2020 eine Erhöhung der Landschaftsumlage im Vergleich zu 2019 in Höhe von 2,91 Mio. €.

3. Wesentliche Ergebnisverbesserung

Die größten Veränderungen für den Haushaltsplan 2020 stellen sich wie folgt dar:

- **Steigerung der gemeindlichen Steuerkraft** um 25,2 Mio. € (+7,75 %): Bei gleichbleibendem Hebesatz für die Kreisumlage (33,2 %) läge der Mitnahmeeffekt der Kreisumlage bei rd. 5,6 Mio. €.
- Mehrerträge bei den **Schlüsselzuweisungen** von rd. 1,9 Mio. €: Diese sind insbesondere gestiegen, da die verteilbare Finanzausgleichsmasse des Landes erhöht wurde. Für 2020 wird mit einer Schlüsselzuweisung i. H. v. rd. 42,79 Mio. € gerechnet (2019: 40,89 Mio. €).
- Mehrerträge werden im Haushalt 2020 voraussichtlich auch im Bereich der **Geschwindigkeitskontrollen** (+350 T€), bei der Kfz-Zulassung (190 T€) und durch den Zwangsumtausch von Führerscheinen (+80 T€) erwartet.
- Insgesamt verbessert sich das Budget des Sozialamtes (ohne Personal- und Versorgungsaufwand) trotz steigender Transferaufwendungen durch ebenfalls ansteigende Erträge im Vergleich zu 2019 um 0,4 Mio. €.
- Die **Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)** stellt die wichtigste Sozialleistung des Kreishaushalts dar. Für den Haushalt 2020 wird mit einer durchschnittlichen Anzahl von 7.600 Bedarfsgemeinschaften gerechnet, davon 1.150 Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften. Diese Plangröße soll im Rahmen des gemeindefreundlichen Rücksichtnahmegebotes sicherstellen, dass es in 2020 zu einer möglichst realistischen Planung der Kreisumlage kommt. Insgesamt sinkt der Zuschussbedarf des Jobcenters im Vergleich zum Ansatz 2019 um mehr als 4,0 Mio. €.
- **Kosten für Unterkunft und Heizung -2.100 T€ (teilweise durch Bundeserstattungen finanziert) und Bedarfsgemeinschaften:** Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Abhängigkeit der Kosten für Unterkunft und Heizung von den Bedarfsgemeinschaften.



4. Ergebnisverschlechterungen

Sozialhaushalt

Bei einer Reihe der **vielfältigen Sozialleistungen** des Kreises wird aktuell mit keinem weiteren Kostenanstieg im nächsten Jahr im Vergleich zur Planung 2019 gerechnet. Die sozialen Leistungen wachsen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung weiter. Die Ursachen liegen meist in gestiegenen Fallzahlen und / oder Fallkostensteigerungen.

Bei den **Hilfen zum Lebensunterhalt** außerhalb von Einrichtungen steigen die Transferaufwendungen voraussichtlich um 1,1 Mio. €. Hauptsächlich hierfür ist ein Ansteigen der Fallzahlen durch die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III zum 01.01.2017. Demnach ist es nicht mehr möglich, Hilfe zur Pflege an Personen mit einer Einstufung unterhalb von Pflegegrad 2 zu gewähren, so dass dieser Personenkreis in die Hilfe zum Lebensunterhalt fällt.

Landschaftsumlage

Eine weitere Etatverschlechterung ergibt sich – wie dargestellt – aus der Landschaftsumlage. Für den Kreis Warendorf bedeutet dies eine Aufwandserhöhung von rd. 2,9 Mio. €.

Entwicklung RWE-Aktien und Wertberichtigungen

Bekanntlich hält der Kreis über seine Gemeinnützige Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf (GKW) 625.680 RWE-Aktien. Entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften wurden die RWE-Aktien mit Einführung des NKF im Jahr 2007 mit gut 75 € je Aktie bilanziert. Außerdem hat der Kreistag des Kreises Warendorf in 2007 mit ganz breiter Mehrheit beschlossen, die RWE-Aktien nicht zu verkaufen.

RWE hat die Dividendenausschüttung in den Folgejahren kontinuierlich reduziert. Im Jahr 2011 lag sie noch bei 3,50 € je Aktie. Im Haushaltsjahr 2015 wurde 1 € je Aktie und in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 keine Dividende ausgezahlt. Im Jahr 2018 konnte erstmalig wieder ein Dividendenertrag von 1,50 € (inkl. einmalige Sonderdividende in Höhe von 1,00 € pro Aktie) vereinnahmt werden. Im Jahr 2019 ist von der RWE AG eine Dividende von 0,70 €/Aktie ausgezahlt worden. Im Jahr 2020 ist die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,80 €/Aktien in Aussicht gestellt worden.

Wie in den Vorjahren 2018/2019 besitzt die GWK somit wieder die finanziellen Mittel zur Deckung der eigenen Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes sowie für Kulturförderung. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres, dass die GWK weiterhin nicht vollständig den gestiegenen Betriebskostenzuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck in Höhe von 380.000 € übernehmen kann sondern lediglich 320.000 €. Somit verbleiben 60.000 € Betriebskostenzuschüsse an das Kulturgut Haus Nottbeck im Produkt „040120 Museen“.

Der Beteiligungsbuchwert der GWK, in der die Aktien gehalten werden, wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Kreisetats in den vergangenen Jahren abgewertet. Mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Wertberichtigung auf 50 €, im Jahr 2014 eine Wertberichtigung um 5 € auf 45 € und im Jahresabschluss 2015 eine erneute Abwertung um 15 € auf 30 € je Aktie. Im Zuge der Neubewertung zum 31.12.2016 wurde unter Berücksichtigung der Kursentwicklung der RWE-Aktien ein Wert von 18,70 € je Aktie angesetzt. Eine Wertberichtigung der Aktien im Jahresabschluss 2017 und 2018 erfolgte nicht, da sich der Kurs der RWE-Aktie stabilisiert hat. Die Wertberichtigungen der vergangenen Jahre in Höhe von zusammen rund 33,6 Mio. € erfolgten unter Einsatz der allgemeinen Rücklage. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden durch diesen Vorgang bis dato nicht belastet.

Sonstiges:

Weitere Etatverschlechterungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich u. a. bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese steigen per Saldo um rund 4,7 Mio. €. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Erläuterungen zu den Positionen 11 und 12 unter Ziffer C.

Bei der Schülerbeförderung werden rd. 175 T€ an zusätzlichen Aufwendungen erwartet. Ebenso steigen die Aufwendungen für die Förderschulen um rd. 146 T€ insbesondere aufgrund der Errichtung des Standortes Beckum. Die saldierten Abschreibungen und Auflösungen der Sonderposten (+ 511 T€) erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr. Bedingt durch die Verschiebung der Wertgrenze von 410 € netto auf 800 € netto ergeben sich Verschiebungen vom investiven in den konsumtiven Bereich. Dadurch erhöhen sich beispielsweise die allgemeinen Geschäftswendungen im Bereich Immobilienmanagement oder Informationstechnik. Im Gegenzug sind bisher konsumtiv veranschlagte Instandhaltungen nunmehr aufgrund einer Rechtsänderung investiv eingeplant.

5. Nachhaltigkeit der Kreisfinanzpolitik

Der Kreis Warendorf setzt im kommenden Haushaltsjahr seine nachhaltige Finanzpolitik fort:

5.1 Das Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus

Der Kreistag hatte am 18.10.2013 das erste Kreisentwicklungsprogramm WAF2030 einstimmig beschlossen. Die kurzfristigen und teilweise auch die mittelfristigen Projekte wurden bereits umgesetzt. Das Programm enthielt die Aussage, dass es nach fünf Jahren evaluiert wird.

Der Kreisausschuss hat aufgrund von gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel des Themas Zuwanderung und der dynamischen Entwicklung der Digitalisierung, am 28.09.2018 einer Fortschreibung des Kreisentwicklungsprogramms als „WAF2030plus“ zugestimmt. Dabei sollen die aktuellen Trends und Entwicklungen berücksichtigt und dementsprechend die Ziele angepasst und neue Projekte entwickelt werden.

Die bisherigen vier Handlungsfelder wurden dabei weiter schwerpunktmäßig betrachtet:

1. Wirtschaft & Arbeit
2. Bildung & Wissenschaft
3. Familienfreundlichkeit & Lebensqualität
4. Klimaschutz & Umwelt

Im Rahmen von Expertenarbeitsgruppen sowie Zukunftsdialogen vor Ort und einer Online-Beteiligungsplattform wurden Fachleute und Bürgerinnen und Bürger umfassend beteiligt. Die

Einbindung der Städte und Gemeinden und der Politik sind in diesem Zuge ebenfalls erfolgt. Die politische Beratung und Verabschiedung des Kreisentwicklungsprogramms ist für Ende 2019 vorgesehen.

Der Kreistag hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2018 auch beschlossen, ein Konzept für ein Kreismarketing zu erstellen. Im Rahmen der Fortschreibung des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030plus sollen die wesentlichen Grundlagen für die zukünftige Marketingkampagne des Kreises geschaffen werden. Dabei sollen die Wechselbeziehungen zum Markenprozess der Dachmarke Münsterland berücksichtigt werden.

5.2 Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionsverpflichtungen

Zum 31.12.2018 wies die Bilanz des Kreises Warendorf einen Bestand an Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 130,16 Mio. € aus. Allein 104,5 Mio. € entfielen auf spätere Pensionsverpflichtungen. Insgesamt wurde bis Ende 2018 ein Betrag i. H. v. 19,4 Mio. € für zukünftige Pensionsverpflichtungen in den Kapitalstock eingezahlt.

Zur Abfederung späterer Pensionsbelastungen hat der Kreis Warendorf daher gemäß dem Auftrag des Kreistages einen Kapitalstock bisher auf zwei verschiedenen Säulen aufgebaut. Diese zwei Säulen sollen entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 05.04.2019 um eine dritte Anlagesäule in 2019 erweitert werden.

Neben den in 2019 eingeplanten 3 Mio. € stehen im aktuellen Jahr nicht verausgabte Mittel aus dem Jahr 2018 i. H. v. 4 Mio. € zur Verfügung, die per Ermächtigungsübertragung übernommen wurden. Von den 7,0 Mio. € wurden 5,0 Mio. € in die Vermögensverwaltung der BW-Bank (dritte Anlagesäule) und 2,0 Mio. € in den kvw-Versicherungsfonds eingezahlt.

Im Jahr 2020 soll - auch im Hinblick auf die gute Liquiditätslage - eine Zuführung i. H. v. 5,0 Mio. € erfolgen. Für die Jahre 2021 - 2023 ist eine Zuführung von je 3,0 Mio. € geplant. Dies entspricht ungefähr der durchschnittlichen jährlichen Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen der vergangenen zehn Jahre (rd. 3 Mio. €).

Zum letzten Finanzstatus (15.10.2019) stellte sich der Bestand des Kapitalstocks wie folgt dar:

kvw Versorgungsfonds	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
2018	1,0
Summe Einzahlungen:	10,2
Vermögensstand am 30.09.2019	13,1

DZ-Privatbank (früher DZ-Bank), Wertsicherungsanlage	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
Summe Einzahlungen:	9,2
Vermögensstand am 30.09.2019	10,8

Summe Einzahlungen in Vermögensanlagen	19,4
Vermögensstand 30.09.2019	23,9

5.3 Entschuldung

Ein wesentliches Instrument nachhaltiger Finanzpolitik ist die kontinuierliche Entschuldung des Kreishaushaltes. Dieses Ziel steht seit Jahren für Politik und Verwaltung im Vordergrund. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sinken planmäßig Ende 2019 auf rd. 12,7 Mio. €. In 2005 lag dieser Wert noch bei rd. 35,5 Mio. €. Die bisher durchgeführte kontinuierliche Entschuldung führt dazu, dass auch die Zinsaufwendungen für Investitionskredite sinken. Diese liegen im Jahr 2020 geplant bei 340 T€. Im Jahr 2007 waren es noch über 1,6 Mio. €. Folge des kontinuierlichen Schuldenabbaus ist also eine dauerhaft spürbare Entlastung der umlagepflichtigen Gebietskörperschaften.

Auch in Zukunft soll das Ziel fortgesetzter Entschuldung konsequent verfolgt werden, sodass im Jahr 2020 eine Entschuldung von 2,36 Mio. € veranschlagt ist, in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 1,5 Mio. € und im Jahr 2023 1,1 Mio. € (jeweils ohne Gute Schule 2020).

5.4 Zukunftsfähigkeit durch Digitalisierung

Durch die Digitalisierung sollen die Dienstleistungen der Kreisverwaltung in den nächsten Jahren auf elektronischem Weg anwenderfreundlich, einfach und wirtschaftlich angeboten werden, sodass die Bürger und Unternehmen diese Angebote gerne und intensiv nutzen. Die sog. digitale Transformation soll zudem die Attraktivität der Kreisverwaltung steigern und die Effizienz weiter erhöhen. Der Digitalisierungsprozess in unserer Kreisverwaltung soll konsequent und mit Augenmaß umgesetzt werden, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bürgerinnen und Bürger die digitalisierten Verfahren und die E-Governmentangebote annehmen.

Den Rahmen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung beim Kreis bildet die im Jahr 2018 entwickelte und vom Kreistag beschlossene Digitalisierungsstrategie. In der Strategie sind die Ziele und Maßnahmen festgelegt. Die Umsetzung der Strategie hat bereits begonnen.

Zwei aktuelle Projekte sind die Einführung der elektronischen Akte im Jobcenter und das Projekt digitales Bauamt.

Das Projekt elektronische Akte im Jobcenter ist in der Umsetzungsphase. Beim digitalen Bauamt ist der Kreis an einem Modellprojekt auf Landesebene beteiligt. Ziel ist es, ein vollelektronisches Baugenehmigungsverfahren zu entwickeln und einzuführen.

Ein drittes Projekt ist die Einrichtung eines gemeinsamen Serviceportals mit unseren Gemeinden, dem Kreis Coesfeld sowie den Städten Münster und Hamm. In diesem Serviceportal werden die Onlinedienste gemeinsam angeboten. Das Portal wird in den Portalverbund von Land und Bund eingebunden. Über das Serviceportal werden die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes umgesetzt.

Weitere Maßnahmen im Bereich Digitalisierung:

- Beschaffung Dokumentenmanagement System (Investition Nr. 07.12.013, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Aufrüstung der zentralen Netzwerkkomponenten
Teil der Digitalisierungsstrategie, Abschnitt 3.1.2 Gebäudeverkabelung Kreishaus
(Investition Nr. 07.12.001, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Aufrüstung der Etagenverteiler im Netzwerk
Teil der Digitalisierungsstrategie, Abschnitt 3.1.2 Gebäudeverkabelung Kreishaus
(Investition Nr. 07.12.002, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Weiterer Ausbau Richtfunkstrecken
Teil der Digitalisierungsstrategie unter „Netzwerkverbindungen zu den Anlaufstellen und zum Rechenzentrum der citeq“ (Investition Nr. 19.12.000, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)

- Breitbandausbau / Glasfaser (weitere Informationen siehe unter Nr. 7 „Breitbandausbau im Kreis Warendorf“)

Die Digitalisierung wird auch in den Berufskollegs und Förderschulen des Kreises weiter vorangetrieben, die teilweise bereits durch den Kreis in Eigenregie begonnenen Maßnahmen bekommen aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ und insbesondere durch den Digitalpakt einen deutlichen Schub. Es wird mit Hochdruck an Planung und Durchführung der darüber finanzierten Projekte gearbeitet.

5. Situation in der Ausländerbehörde

Auch im Jahr 2019 war festzustellen, dass weiterhin eine hohe Anzahl von Schutzsuchenden in die Bundesrepublik Deutschland einreist und Asylverfahren anstrengt. Wenn auch die Anzahl der Zuweisungen zu den Kommunen im Kreis Warendorf weiterhin rückläufig ist [2018: 444 Flüchtlinge; 2019: 310 (Stand 11.09.2019)], so liegt die Zuwanderung Schutzsuchender weiterhin über dem Niveau von vor 2014/2015. Für das Jahr 2019 ist mit insgesamt ca. 425 Zuweisungen zu rechnen.

Die weiter sinkenden Zuweisungs- und Asylantragszahlen geben Grund zu der Annahme, dass der Arbeitsanfall in der Ausländerbehörde rückläufig ist. Dies ist jedoch nur bedingt der Fall. Insbesondere die Umsetzung der Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stellen hohe zeitliche Anforderungen an die Ausländerbehörde. Hinzu kommen auch die zahlreichen Änderungen in den gesetzlichen Regelungen, die zum einen dazu dienen, die Zuwanderung zu steuern, als auch als Reaktion auf die Anforderungen aus Politik und Wirtschaft zu sehen sind.

Die mit der Flüchtlingsthematik verbundenen Herausforderungen finden natürlich auch weiterhin nicht nur im Bereich der Ausländerbehörde, sondern auch an vielen anderen Stellen Niederschlag im Haushaltsplanentwurf. So werden z. B. in diesem Vorbericht die prognostizierten Auswirkungen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (vgl. D I. 1.3) sowie die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (vgl. D II. 1.2) erwähnt.

6. Flüchtlingsbedingte Kosten des Kreises Warendorf

Seit dem Jahr 2015 ist eine gestiegene Zahl von zugewanderten Menschen in den Kreis Warendorf festzustellen. Hierdurch fallen seitdem hohe Sach- und Personalkosten für die Kreisverwaltung an, welche zu Controlling-Zwecken quartalsmäßig von der Kreisverwaltung erhoben werden. Auf eine zentrale Kostenstelle wurde verzichtet, da Aufwendungen und Erträge den jeweiligen Produkten zugeordnet werden. Die Kosten werden von unterschiedlichen Stellen in großem Umfang, aber nicht vollständig erstattet. Dennoch kommt es zu einem beachtlichen ungedeckten Betrag, also Aufwand für den Kreishaushalt.

Tendenziell wurden im Jahr 2018 überwiegend Dienstleistungen für den Personenkreis der (zwischenzeitlich) asylberechtigten oder anerkannten Flüchtling erbracht (z. B. Leistungen nach dem SGB II). Diese Entwicklung wird sich in 2019 und 2020 voraussichtlich fortsetzen.

Zusätzlich zu den Sachaufwendungen binden die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern Personalarressourcen. Diese Personalaufwendungen wurden für den Stellenanteil ermittelt, mit welchem die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aufgaben für Flüchtlinge und Asylbewerber wahrnehmen.

In 2018 sind Sach- und Personalkosten in Höhe von rd. 29,1 Mio. € entstanden. Der ungedeckte Restbetrag betrug zunächst ohne Spitzabrechnung rd. 3,91 Mio. €. Nunmehr wurde für 2018 eine Erhöhung der Erstattung für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft beschlossen, sodass sich dieser Betrag auf rd. 3,25 Mio. € reduziert. Diese Beträge belasten den Kreisetat unmittelbar.

Der höchste Anteil der flüchtlingsbedingten Kosten entfällt in 2018 auf die Sachkosten. Dort entstand ein ungedeckter Restbetrag i. H. v. rd. 2,14 Mio. € (bei Kosten i. H. v. rd. 25,2 Mio. €). Dies entspricht prozentual rd. 8,5 %.

Bei den flüchtlingsbedingten Personalkosten entstand zum 31.12.2018 ein ungedeckter Restbetrag in Höhe von rd. 1,11 Mio. € (bei Kosten i. H. v. rd. 3,9 Mio. €). Prozentual werden somit rd. 28 % an den gesamten flüchtlingsbedingten Personalkosten nicht erstattet.

8. Glasfaserausbau im Kreis Warendorf

Als eine der wichtigsten Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung gilt die Digitalisierung. Damit diese für die Haushalte, Schulen, Unternehmen und Institutionen im Kreis Warendorf aktiv gestaltet werden kann, ist es notwendig, zukunftsfähige Breitbandinfrastrukturen zu schaffen. Der Kreis Warendorf definiert daher gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, in welchen Gebieten bei der Breitbandinfrastruktur Handlungsbedarf besteht, welche Maßnahmen ergriffen werden können, welche räumliche Ebene für den Ausbau zu nutzen ist und wie die Breitbandstrategie umgesetzt werden kann. Dazu wurden im Auftrag des Kreises Warendorf zahlreiche Maßnahmen durchgeführt. Neben der Beantragung von Fördermitteln und der Initiierung von privatwirtschaftlichen Projekten gehören dazu die Zusammenarbeit mit den Breitbandverantwortlichen der Kommunen und die Begleitung politischer Entscheidungsprozesse.

Der Kreis Warendorf hat erfolgreich mit zwei Förderanträgen für den Nord- und Südkreis am Wettbewerbsverfahren des Bundes zum 3. Call teilgenommen. Ziel ist die Versorgung aller Außenbereiche, Schulen und Gewerbegebiete, die aktuell lediglich über eine Versorgung von unter 30 Mbit/s verfügen, und für die kein Telekommunikationsanbieter einen Eigenausbau in den laut der Markterkundung von Juni 2016 folgenden 36 Monaten angekündigt hat. Der Ausbau soll mit gigabit-fähiger Glasfaserinfrastruktur (FTTB) erfolgen.

Zur Versorgung aller Bürger, Unternehmen, Schulen und institutionellen Nachfragern in den förderfähigen Projektgebieten mit gigabit-fähigen Telekommunikationsdiensten hat der Kreis Warendorf den Bau und Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes sowie die Erbringung von Endkundendienstleistungen im Anschluss an ein europaweites Vergabeverfahren in Auftrag gegeben.

Förderantrag Bundesprogramm Breitband für kreisweite weiße Flecken >30 Mbit/s

- Am 07. Oktober 2016 hat der Kreisausschuss einstimmig beschlossen, dass sich der Kreis Warendorf am Bundesförderprogramm Breitband beteiligen soll. Neben der 50 prozentigen Förderung aus dem Bundesprogramm und der 40 prozentigen Kofinanzierung durch das Land NRW leistet der Kreis Warendorf den hierfür notwendigen Eigenanteil von 10 Prozent. Die Federführung für die Antragstellung lag bei der gfw und erfolgte in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen.
- Gefördert werden können Anschlusspunkte mit einer Versorgung < 30 Mbit/s, erreicht werden muss eine Breitbandrate von mind. 1 Gbit/s.
- Im Dezember 2019 wurden die endgültigen Förderbescheide zum Glasfaserausbau vom Projektträger des Bundes erstellt. Rund 81 Millionen Euro aus der Bundesförderung Breitband sind damit verbunden. Hinzu kommt eine Kofinanzierung durch das Land NRW in Höhe von rund 65 Millionen Euro und ein 10 prozentiger Eigenanteil in Höhe von rund 16 Millionen Euro des Kreises Warendorf, so dass insgesamt Mittel in Höhe von rund 162 Millionen Euro für den Breitbandausbau im Kreis Warendorf bereitstehen.
- Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH hat die Vergaben in beiden Fördergebieten NORD und SÜD gewonnen und wird dort im Zeitraum 2020-2023 einen Ausbau der förderfähigen Adressen mit Glasfaser bis in die Gebäude umsetzen.

Privatwirtschaftliche Ausbautvorhaben außerhalb des Förderverfahrens

Im Kreis Warendorf gibt es laufende und geplante Erschließungsmaßnahmen von Telekommunikationsanbietern im Eigenausbau. Neben Ausbautvorhaben der Telekom Deutschland GmbH, der Innogy TelNet GmbH und der Unitymedia GmbH sind dieses insbesondere Infrastrukturmaßnahmen der Deutsche Glasfaser Holding GmbH, die in 20 Orten und Ortsteilen im Kreis Warendorf bereits einen FTTH-Ausbau durchgeführt hat und weitere privatwirtschaftliche Nachfragebündelungen plant. Diese eigenwirtschaftlichen Aktivitäten berühren i.d.R. die Förderkulisse der Bundesförderung Breitband nicht, da diese in den Gebieten der Kommunen und Ortsteile durchgeführt werden, die ohnehin bereits über 30 Mbit/s versorgt sind bzw. von TK-Unternehmen in der Markterkundung als Eigenausbau ohne Inanspruchnahme von Fördermittel genannt wurden.

Die Deutsche Glasfaser Holding GmbH hat bereits die Kernbereiche der folgenden Kommunen und Ortsteile erschlossen:

Albersloh, Alverskirchen, Beelen, Brock, Drensteinfurt, Einen, Enniger, Ennigerloh, Everswinkel, Freckenhorst, Hoetmar, Milte, Müssingen, Ostbevern, Ostenfelde, Rinkerode, Vadrup, Walstede, Westbevern, Westkirchen

Darüber hinaus wurde der Ortsteil Vellern der Stadt Beckum durch eine Kooperation der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG mit Glasfaser erschlossen.

Weitere private Ausbauvorhaben sind in der Vergangenheit durch Eigeninitiativen der Landwirte i. d. R. mit dem Unternehmen Muenet GmbH entstanden. Nach erfolgreichen Nachfragebündelungen wurden in festgelegten Ausbaupolygonen durch sogenannte „Buddelvereine“ Glasfaserkabel verlegt.

9. Berufskollegs und Förderschulen sowie Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Die drei Berufskollegs des Kreises in Ahlen, Beckum und Warendorf mit ihren rund 6.300 Schülerinnen und Schülern bieten neben den beruflichen Abschlüssen alle schulischen Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur an und sind damit unverzichtbar für das Bildungssystem.

Sie leisten in Zusammenarbeit mit dem Schulträger Kreis Warendorf einen wesentlichen Beitrag dazu, hochqualifizierte Fachkräfte und Akademiker in der heimischen Region zu halten.

Die hohen technischen Anforderungen der Wirtschaft und der Wissenschaft und die rasant fortschreitende Digitalisierung erfordern auch in den folgenden Jahren hohe Kosten für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen und für die Unterhaltung des Schulbetriebs. Damit sollen die Voraussetzungen für effektives Lernen geschaffen werden.

Im Haushaltsjahr 2020 und in den Folgejahren sind u.a. Ausgaben für die Neueinrichtung von Laborräumen, die Ersatzbeschaffung und die Beschaffung neuer Maschinen, die Modernisierung und technische Ausstattung von EDV- und Unterrichtsräumen vorgesehen. Darüber hinaus sind in 2020 zum einen die Fortsetzung der baulichen Erweiterung am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf einschließlich eines Selbstlernzentrums und die Einrichtung eines CNC-Bearbeitungszentrums (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen/Stand der Technik in der deutschen Möbelbranche) und die Aktualisierung der Kfz-Technik am Berufskolleg Beckum vorgesehen. Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung von drei Drehmaschinen wurde bei einer Begehung der Unfallkasse NRW in der Metallwerkstatt am Berufskolleg Beckum festgestellt. Eine Reparatur ist nicht möglich.

Im Rahmen der baulichen Unterhaltungsmaßnahmen sind u.a. am Berufskolleg in Ahlen der Sonnenschutz im Foyer, Arbeiten an der Einbruchmeldeanlage und der Lüftungsanlage und die Sanierung der Schüler-WCs auf der Parkseite geplant. Des Weiteren sind für das Berufskolleg in Beckum u.a. die Sanierung der Lüftungsanlagen in den Werkstätten und der Beginn der Modernisierung der Elektroverteilungen geplant. Am Berufskolleg in Warendorf ist u.a. die Fortsetzung der Umrüstung des Schließsystems der Außen- und Klassenraumtüren auf BlueSmart geplant. Ferner sind die Erneuerung des Steigsystems zum Schornstein, die Instandhaltung von Notlicht, der Brandmeldeanlage und der Einbruchmeldeanlage vorgesehen. Eine Brandschau hat ergeben, dass ein Umbau der Treppenhautüren erforderlich ist, hier sind die ersten zwei von drei Bauabschnitten im Jahr 2020 vorgesehen.

Die Instandsetzung von Geräteraumtoren in den Sporthallen steht für alle Schulstandorte auf der Agenda.

Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“:

Mit den Mitteln des Programms können grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert werden. Daneben werden auch Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen gefördert.

Der Kreistag hat am 07.07.2017 das von der Verwaltung erarbeitete Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ beschlossen. Der Beschluss zur Fortschreibung des Konzepts erfolgte einstimmig in der Kreistagssitzung am 14.12.2018 (Vorlage 198/2018) sowie in der Kreistagssitzung am 13.12.2019 (Vorlage 206/2019).

Zur Umsetzung des Konzepts nimmt der Kreis Warendorf das durch das Land vorgesehene Kreditkontingent von insgesamt rd. 7,2 Mio. € in Anspruch. Die dem Kreis Warendorf durch die Inanspruchnahme des Förderprogramms entstehenden Kredite werden als Landesschulden betrachtet und gesondert ausgewiesen, da das Land auch die Zins- und Tilgungsleistungen erbringt.

Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind in den Jahren 2017 bis 2020 zur Finanzierung aus dem Förderprogramm vorgesehen:

- Sanierung des Sporthallenbodens am BK Ahlen
- Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen des BK Beckum
- Herrichten und Renovierung des Bauteils D am BK Beckum
- Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der (Bauteile A-C) am BK Beckum
- Bauliche Erweiterung des BK Warendorf (Klassenräume und Selbstlernzentrum)
- Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums am BK Warendorf
- Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes am BK Warendorf
- Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule
- Aktualisierung / Ausbau der Netzwerkinfrastruktur am BK Ahlen
- Zentralisierung der Serverinfrastruktur an allen Schulen
- Instandsetzung von 38 Geräteraumtoren an verschiedenen BKs gem. BetriebssicherheitsVO
- Verbesserung der Akustik im Lehrerzimmer am BK Ahlen
- Sanierung Pausen-WCs für Schüler am BK Ahlen
- Neubau Schulischer Lernort (ESE) – Teilstandort Warendorf
- Kauf und Umbau der Paul-Gerhardt-Schule
- Erneuerung der Sonnenschutzlamellenanlage am BK Ahlen

DigitalPakt Schule

Der Ausbau der Netzwerkinfrastruktur, welcher bereits am BK Ahlen in 2019 erfolgreich beendet wird, soll aus Mitteln des DigitalPakts fortgesetzt und erweitert werden.

Folgende Maßnahmen sollen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule finanziert werden:

- Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)
- Ausstattung der Klassenräume mit IT Lehrerarbeitsplätzen (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)
- WLAN-Ausbau und Aktualisierung (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)
- Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" am BK Beckum

Veranschlagungen:

Die Veranschlagungen für die drei Berufskollegs sind über die folgenden vier Produkte verteilt:

- Produkt 010410 Informationstechnik
- Produkt 030110 Berufskollegs
- Produkt 030220 Schülerbeförderung
- Produkt 010710 Immobilienmanagement

Investitionen 2020:

Produktgruppe 0104 Informationstechnik (finanziert aus dem „DigitalPakt Schule“: 378.000 €)	440.000 €
Produktgruppe 0301 Schulen (finanziert aus dem „DigitalPakt Schule“: 55.000 €)	756.500 €
Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement (finanziert aus „Gute Schule 2020“: 70.000 €, finanziert aus KInvFG I: 240.000 €, finanziert aus KInvFG II: 3.820.000 €)	4.130.000 €

Summe Investitionen: 5.326.500 €

Aufwendungen 2020*:

Produkt 010410 Informationstechnik (finanziert aus „Gute Schule 2020“: 25.000 €, finanziert aus dem „DigitalPakt Schule“: 110.000 €)	275.000 €
Produkt 030110 Berufskollegs (incl. Aufwendungen für Schülerversicherung in Höhe von rd. 245.000 €)	985.000 €
Produkt 030220 Schülerbeförderung	1.170.000 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement (finanziert aus „Gute Schule 2020“: 94.000€, finanziert aus „KInvFG II“: 310.500 €)	2.034.600 €

* ohne Personalkosten

Summe Aufwendungen 2020: 4.464.600 €

Insgesamt 2020: 9.791.100 €

Davon in 2020 finanziert aus „Gute Schule 2020“:	189.000 €
Davon in 2020 finanziert aus „KInvFG I“:	240.000 €
Davon in 2020 finanziert aus „KInvFG II“:	4.130.500 €
Davon in 2020 finanziert aus „DigitalPakt“:	543.000 €

Verbleiben zur Finanzierung durch den Kreis Warendorf in 2020 insgesamt: 4.688.600 €

Insgesamt werden somit im Kreishaushalt 2020 für die drei Berufskollegs ca. 9,8 Mio. € bereitgestellt. Hiervon entfallen rd. 5,3 Mio. € auf den investiven Bereich. Im Ergebnisplan sind Aufwendungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. € zu finden. Aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ werden 189 T€, aus KInvFG I werden 240 T€, aus KInvFG II werden 4.130,5 T€ und aus dem DigitalPakt werden 543 T€ finanziert, so dass der Kreishaushalt in Höhe von rd. 4,7 Mio. € belastet ist.

Förderschulen

Seit 2013 hat das Land NRW die inklusive Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf intensiv vorangetrieben. Dies hatte massive Auswirkungen auf die aktuelle Struktur der Förderschullandschaft im Kreis Warendorf.

Im Sommer 2017 hat die neue Landesregierung in NRW ausdrücklich erklärt, dass Förderschulen erhalten bzw. wiedererrichtet und weitere Schließungen von Förderschulen vermieden werden sollen.

In Gesprächen mit den Bürgermeistern, mit Eltern, Lehrern und den im Kreis Warendorf tätigen Schulaufsichtsbeamten ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass im Kreis Warendorf noch ein Ausbaubedarf für Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ (LES) besteht.

Die weiteren Überlegungen verfolgen die folgenden Ziele:

- Das Wahlrecht der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf soll gestärkt werden. Nur wenn es neben inklusiver Beschulung auch ein Angebot an Förderschulen gibt, besteht tatsächlich Wahlfreiheit.
- Der Ausbau der Förderschullandschaft macht nur dann Sinn, wenn Angebote in zumutbarer Entfernung erreichbar sind.

Daraus ist folgendes Modell zur Neustrukturierung der Förderschullandschaft im Bereich LES im Kreis Warendorf entstanden.

Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“

Standort Warendorf

Die Astrid-Lindgren-Schule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ – in Trägerschaft des Kreises Warendorf am Standort Warendorf wird um den Förderschwerpunkt „Lernen“ erweitert und als Verbundschule Sprache/Lernen geführt. Sie erhält einen Teilstandort in Beckum, in den die Overbergschule Beckum - auslaufende Förderschule „Lernen“ - überführt wird. An beiden Standorten werden sukzessive im Bereich „Sprache“ Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und im Bereich Lernen der Primar- und der Sekundarstufe I beschult.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf, wie bisher die im Eigentum des Kreises befindlichen Räumlichkeiten am Siskesbach 2 in Warendorf nutzen.

Durch die räumliche Erweiterung des Paul-Spiegel-Berufskollegs am Hauptstandort an der Von-Ketteler-Str. 40 in Warendorf können sukzessive derzeit noch vom Berufskolleg genutzte Räumlichkeiten der Nebenstelle am Siskesbach für die Förderschule Sprache und Lernen hergerichtet werden.

Im Jahr 2020 sind aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule – 2020" für den baulichen Ausbau, u. a. für die Offene Ganztagschule 290 T€, 50 T€ für die Ausstattung der OGS und 10 T€ für den Ausbau der IT veranschlagt.

Das mehrgeschossige Schulgebäude ist nicht barrierefrei. Die Errichtung eines Aufzugs ist unumgänglich. Zur Umsetzung des Raumprogramms sind Umbauarbeiten zwingend erforderlich.

Standort Beckum

Die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum wird ab dem Schuljahr 2019/2020 zunächst – voraussichtlich bis Anfang 2021 – in den Räumlichkeiten der jetzigen Overbergschule der Stadt Beckum, Auf dem Jakob 30, in Beckum, ihren Betrieb aufnehmen.

Als neuer Schulstandort Beckum für die Förderschule „Sprache“ und „Lernen“ konnte die in unmittelbarer Nachbarschaft der Overbergschule liegende, sich im Eigentum der Stadt Beckum befindliche Paul-Gerhardt-Schule, städtische Grundschule, Sonnenstraße 11, in Beckum, gefun-

den werden. Die Mittelbereitstellung für den Kauf der Immobilie erfolgte außerplanmäßig im Jahr 2019 im Teilfinanzplan Produktgruppe 0107 „Immobilienmanagement“ im Umfang von 900.000 € (zzgl. Nebenkosten). Das Schulgebäude muss vor Einzug energetisch und technisch saniert und der Nutzung entsprechend umgebaut werden. Vor dem Einzug sind verschiedene Maßnahmen zwingend umzusetzen, u.a. werden der Einbau eines Aufzugs, der Ausbau und die Erneuerung der Fensterelemente, die Erneuerung der Heizungsanlage und erforderliche Umbauten zur Erüchtigung des Brandschutzes erforderlich. Die grobe Kostenschätzung beziffert den Umfang mit ca. 1,1 Mio. € für das Jahr 2020. Für IT-Maßnahmen werden im Jahr 2020 rd. 161.000 € benötigt (90% Förderung durch den Digitalpakt Schule: 106.000 €). In den Folgejahren 2021 bis 2023 werden weitere 500.000 € für Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung erforderlich, die in den Haushaltsplan 2020 eingestellt sind.

Zur Deckung der Kosten für den Kauf und den Umbau der Schule werden die Mittel i. H. v. rd. 2 Mio. € für den Neubau des schulischen Lernortes (ESE) in Warendorf (Investitions-Nr. 19.23.001) i. V. m. dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ umgeschichtet. Aus diesem Förderprogramm verbleiben anschließend noch ca. 1 Mio. € für den Neubau des schulischen Lernortes (ESE) in Warendorf (ESE). Das Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wird dahingehend angepasst.

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ – Schulischer Lernort -

Standort Ahlen

Am Standort des Regenbogenschulhauses, Im Pattenmeicheln 14, in Ahlen, darf zum Schuljahr 2019/2020 ein schulischer Lernort für Schülerinnen und Schüler mit besonders ausgeprägtem, umfassendem Bedarf an intensiver, sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung errichtet werden. Im schulischen Lernort in Ahlen sollen maximal 20 Förderplätze zur Verfügung stehen.

Parallel wird im gleichen Gebäude der Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule des Kreises Coesfeld - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ - sukzessive auslaufend und damit längstens bis zum Schuljahr 2023/2024 untergebracht sein.

Standort Warendorf

Die Genehmigung eines zweiten Standortes des schulischen Lernortes in Warendorf hat sich die Bezirksregierung zunächst bis zu einer Evaluation von Erfahrungen und einer Überprüfung der Effektivität des Standortes in Ahlen vorbehalten. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.07.2019 den Landrat beauftragt, einen entsprechenden Genehmigungsantrag für die Einrichtung eines schulischen Lernortes am Standort in Warendorf zu stellen und mit der Planung eines zweiten Standortes auf dem weitläufigen Gelände des Paul-Spiegel-Berufskollegs des Kreises, Von-Ketteler-Str. 40 in Warendorf zu beginnen, so dass auch im Nordkreis ein entsprechendes schulisches Förderangebot vorgehalten werden kann.

Im Kreishaushalt 2020 sind zur Finanzierung dieses Neubaus insgesamt 3 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2022 eingestellt, nach der Umschichtung des zeitlich befristeten Förderprogramms „Gute Schule 2020“ verbleiben hieraus Mittel i. H. v. 1 Mio. €. Im Haushaltsplan 2020 erfolgt die Veranschlagung von Planungskosten. Die Baukosten werden auf die Jahre 2021 und 2022 aufgeteilt.

Dieses Modell stellt eine gute schulische Versorgung in den genannten Förderschwerpunkten im Nord- und im Südkreis sicher.

Weitere Förderschwerpunkte

Weitere nicht in kommunaler Trägerschaft befindliche Förderschulen im Kreis Warendorf sind die beiden Förderschulen „Geistige Entwicklung“ des Kreiscaritasverbandes in Beckum und Warendorf mit insgesamt 255 Schülerinnen und Schülern und die Förderschule „Körperliche und motorische Entwicklung“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Oelde mit 185 Schülerinnen und Schülern.

Finanzielle Auswirkungen für den Kreis Warendorf

Die erforderlichen Mittel für Beschaffungen sowie bauliche oder IT-Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt.

Weiter entstehen zusätzliche Sachkosten durch die Übernahme der Schülerfahrkosten für alle Standorte, die vom Schulträger zu übernehmen sind; sie sind im Produkt 030220 „Schülerbeförderung“ eingeplant.

Das Konzept des schulischen Lernortes beinhaltet den Einsatz eines multiprofessionellen mobilen Teams, das neben den Lehrkräften aus schulpсихologischen und sozialpädagogischen Fachkräften besteht. Diese Fachkräfte sind in den personellen Ressourcen des Kreises bislang nur zum Teil vorhanden; die erforderlichen Personalkosten sind im Haushalt 2020 eingestellt.

Bei der Ansatzbildung 2020 im Produkt Förderschulen wird der Schulbetrieb der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“) an zwei Standorten ab dem Schuljahr 2019/2020 berücksichtigt.

Die Ansätze des Regenbogenschulhauses in Ahlen (Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“) berücksichtigen im Haushaltsjahr 2020 und im Finanzplanungszeitraum bis 2023 nur den Schulstandort in Ahlen, da noch nicht verlässlich bestimmt werden kann, wann der geplante Neubau in Warendorf in Betrieb genommen werden kann.

Schulübergreifend sind höhere laufende Kosten für die Unterhaltung der EDV, den ordentlichen Schulbetrieb sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude ab dem Haushaltsjahr 2020 eingestellt.

Die Erweiterung der Schulstandorte bedeutet einen erhöhten Betreuungsaufwand, der teilweise nur durch zusätzliches Personal gedeckt werden kann. Insbesondere sind hier die Bereiche Sekretariat, Hausmeister und IT-Betreuung zu nennen.

Die zur Aktualisierung der Inanspruchnahme der Förderprogramme KInvFG I und II, Gute Schule 2020 sowie DigitalPakt Schule erforderlichen Beschlüsse wurden in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2019 gefasst.

10. Museen

Der Haushaltsplan 2020 enthält für den Bereich Museen Veranschlagungen für die folgenden drei Einrichtungen:

- RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur
- Kulturgut Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur
- Museum Abtei Liesborn

RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur

Der Kreis Warendorf als größter Gesellschafter des als GmbH geführten „RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur“ in Telgte gewährt einen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 249.040 €.

Kulturgut Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur

Der Kreis Warendorf ist Hauptgesellschafter und Eigentümer des als GmbH geführten Kulturgutes Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur und gewährt einen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 380.000 €. Im Haushaltsjahr 2020 kann der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 320.000 € aus GWK-Mitteln finanziert werden. Der Differenzbetrag in Höhe von 60.000 € ist im Haushaltsplan des Kreises veranschlagt.

Museum Abtei Liesborn

Das Museum Abtei Liesborn wird in Trägerschaft des Kreises Warendorf betrieben. Der Kreis Warendorf finanziert den Betrieb des Museums in vollem Umfang.

Gem. Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 wird das Museum Abtei Liesborn nach dem Ankauf des „Liesborner Evangeliars“ neu konzipiert. Die Handschrift soll in einer Abteilung „Abteigeschichte“ dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Das Planungsbüro hat inzwischen umfassende und detaillierte Planungen für die Neukonzeption des Museums erarbeitet. Auf der Grundlage dieser Planungen wird die Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn in mehreren Bauabschnitten realisiert. In der Kreistagssitzung am 05.07.2019 wurde der Landrat beauftragt, den ersten Bauabschnitt der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn umzusetzen. Die Kosten für diesen ersten Bauabschnitt werden sich auf ca. 1.950.000 € belaufen.

Für den Umbau und die Neugestaltung des Museums Abtei Liesborn wurden bislang 1,3 Millionen € als investive Auszahlungen und 200.000 € als Aufwand in den Kreishaushalt eingestellt. Die bisher nicht veranschlagten Mittel von 450.000 € werden investiv im Kreishaushalt eingestellt. Bis auf einen Betrag in Höhe von 250.000 € werden die Kosten der Maßnahme durch Drittmittel finanziert. Der verbleibende Rest wird aus Mitteln der GWK finanziert. Nicht verausgabte Mittel sollen in das Folgejahr übertragen werden. In der Sitzung des Landschaftsausschusses am 12.07.2019 hat der LWL als Hauptförderer der umfangreichen Förderung in Höhe von knapp 1 Millionen € zugestimmt, so dass alle Förderzusagen vorliegen.

Im investiven Bereich sind im Haushaltsplan 2020 für das Museum Abtei Liesborn außerdem Mittel für den Erwerb von Kunstgegenständen vorgesehen. Darüber hinaus sind in 2020 Mittel für die Anschaffung von Vitrinen eingeplant. Der Bereich der Aufwendungen beinhaltet u.a. die Kosten des Ausstellungsetats und die Kosten der Museumspädagogik. Um die Umsetzung des ersten Bauabschnitts und die Neueröffnung des Museums angemessen öffentlichkeitswirksam vermarkten und entsprechende Begleitmaßnahmen finanzieren zu können, hat der Kreistag am 05.07.2019 beschlossen, im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Mittel des Kreises in Höhe von 100.000 € bereitzustellen.

Veranschlagungen

Die Veranschlagungen für das Museum Abtei Liesborn sind über die folgenden drei Produkte verteilt:

- Produkt 010410 Informationstechnik
- Produkt 040120 Museen
- Produkt 010710 Immobilienmanagement

Investitionen:

Produkt 010410 Informationstechnik	5.000 €
Produkt 040120 Museen	29.530 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	0 €

Summe Investitionen: 34.530 €

Aufwendungen*:

Produkt 010410 Informationstechnik	4.000 €
Produkt 040120 Museen	172.375 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	235.100 €

* ohne Personalkosten

Summe Aufwendungen: 411.475 €

Insgesamt (Museum Abtei Liesborn): 446.005 €

(hierbei wurde die kostendeckende Umbaumaßnahme im Rahmen der Neukonzeption nicht berücksichtigt)

Betriebskostenzuschuss Religio: 249.040 €

**Betriebskostenzuschuss Nottbeck
(über den Kreishaushalt abgerechnet): 60.000 €**
Gesamtkosten der drei Museen: 755.045 €

11. Handeln des Kreises Warendorf für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis Warendorf

So wie der Kreishaushalt durch die Landschaftsumlage wesentlich geprägt ist, belastet im System der kommunalen Finanzierung auch die Kreisumlage die kommunalen Haushalte. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sowohl der Landschaftsverband als auch der Kreis Warendorf eine Fülle von Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis wahrnehmen und dafür hohe Beträge aufgewendet werden. Auch hier liegt der monetäre Schwerpunkt ganz eindeutig im Sozialbereich.

Die folgenden Tabellen zeigen anhand einiger Beispiele auf, in welchem Maße Bürgerinnen und Bürgern in den einzelnen Gemeinden des Kreises Warendorf Zahlungen des LWL und des Kreises Warendorf zufließen.

11.1: Aufwendungen des LWL im Rahmen der Eingliederungshilfe (Ist 2018)

		Aufwendungen €		
		darunter		
Gemeinde	Insgesamt	Stationäres Wohnen	Ambulant betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ahlen	19.703.616	10.232.825	2.095.333	6.133.064
Beckum	13.127.568	6.344.337	1.475.096	4.806.996
Beelen	1.216.456	636.275	101.548	460.440
Drensteinfurt	3.850.683	2.102.948	373.853	1.160.309
Ennigerloh	7.474.036	3.986.682	732.339	2.541.630
Everswinkel	2.956.869	1.415.194	506.316	847.210
Oelde	8.637.143	3.818.637	870.582	3.241.499
Ostbevern	2.970.797	1.414.813	250.223	847.210
Sassenberg	3.297.279	1.897.888	216.791	1.160.310
Sendenhorst	4.401.482	2.163.001	689.654	1.473.409
Telgte	6.748.566	4.326.827	492.722	1.547.079
Wadersloh	3.739.345	2.055.115	279.900	1.086.639
Warendorf	12.046.543	5.889.671	1.376.184	4.143.962
Nicht zurechenbar	475.662			
Kreis Warendorf	90.646.045	46.284.213	9.460.541	29.449.757

11.2: Aufwendungen des Kreises Warendorf für Hilfe zum Lebensunterhalt; Gesamtbetrag rd. 2,3 Mio. € (Ist 2018)

Gemeinde	Aufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt
Ahlen	719.863
Beckum	249.523
Beelen	39.649
Drensteinfurt	166.482
Ennigerloh	109.005
Everswinkel	53.555
Oelde	295.424
Ostbevern	69.644
Sassenberg	63.359
Sendenhorst	67.546
Telgte	123.336
Wadersloh	50.389
Warendorf	289.068
Kreis Warendorf	2.296.843

11.3: Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Gesamtbetrag rd. 15,4 Mio. € (Ist 2018)

Gemeinde	Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Ahlen	4.636.232
Beckum	2.386.091
Beelen	255.531
Drensteinfurt	560.775
Ennigerloh	1.048.295
Everswinkel	325.758
Oelde	1.058.663
Ostbevern	460.687
Sassenberg	507.436
Sendenhorst	642.487
Telgte	832.923
Wadersloh	462.839
Warendorf	2.264.648
Kreis Warendorf	15.442.365

11.4: Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Hilfe zur Pflege; Gesamtbetrag rd. 16,9 Mio. € (Ist 2018)

Gemeinde	Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege
Ahlen	4.060.110
Beckum	2.643.287
Beelen	207.958
Drensteinfurt	775.249
Ennigerloh	1.330.177
Everswinkel	330.792
Oelde	1.550.694
Ostbevern	350.269
Sassenberg	668.282
Sendenhorst	641.694
Telgte	1.034.322
Wadersloh	978.187
Warendorf	2.339.897
Kreis Warendorf	16.910.918

11.5: Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Transferaufwendungen gem. SGB II; Gesamtbetrag rd. 96,47 Mio. € (Ist 2018)

Gemeinde	Aufwendungen €	
	Ist 2017	Ist 2018
	Transfer- aufwendungen	Transfer- aufwendungen
Ahlen	32.047.000	30.636.000
Beckum	17.287.000	17.186.000
Beelen	1.492.000	1.455.000
Drensteinfurt	3.309.000	3.174.000
Ennigerloh	6.571.000	6.376.000
Everswinkel	2.380.000	2.396.000
Oelde	7.388.000	7.255.000
Ostbevern	2.997.000	3.250.000
Sassenberg	3.512.000	3.333.000
Sendenhorst	3.409.000	3.488.000
Telgte	5.486.000	5.059.000
Wadersloh	1.974.000	1.995.000
Warendorf	11.128.000	10.865.000
Kreis Warendorf	98.980.000	96.468.000

11.6: Summe der in den Tabellen 1 - 5 dargestellten Aufwendungen im Vergleich zu den kommunalen Zahlungen an der Kreisumlage 2020

		Beträge in €
Gemeinde	Aufwendungen Kreis Warendorf und LWL insgesamt	Zahlbetrag Kreisumlage in 2020*
Ahlen	59.755.820	28.632.136 €
Beckum	35.592.469	19.776.232 €
Beelen	3.174.594	2.574.390 €
Drensteinfurt	8.527.189	6.270.006 €
Ennigerloh	16.337.513	9.058.008 €
Everswinkel	6.062.974	4.636.799 €
Oelde	18.796.924	15.176.621 €
Ostbevern	7.101.397	5.036.457 €
Sassenberg	7.869.356	6.256.302 €
Sendenhorst	9.241.208	5.778.184 €
Telgte	13.798.147	9.955.971 €
Wadersloh	7.225.760	5.161.878 €
Warendorf	27.805.156	18.030.628 €
Nicht zurechenbar	475.662	
Kreis Warendorf	221.764.170	136.343.614
*Basis Modellrechnung zum GFG 2020, Hebesatz 32,6 %		

12. Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KInvFG)

Im Dezember 2015 hat der Kreistag einstimmig das Konzept zum Einsatz der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in den Jahren 2016 – 2018 beschlossen (vgl. Vorlage 167/15). Die Fördersumme beläuft sich auf rd. 5,3 Mio. € und der Eigenanteil auf rd. 0,60 Mio. €. Der vom Gesetzgeber vorgegebene Förderzeitraum dauerte zunächst bis zum Jahr 2018 und wurde mittlerweile vom Bund bis ins Jahr 2020 verlängert. In o. a. Vorlage wurde dargelegt, dass für den Kreis beim Einsatz der Mittel die oberste Priorität ist, die kreisangehörigen Kommunen soweit möglich zu entlasten, indem vorrangig Maßnahmen realisiert werden, die ohnehin im Rahmen des Sanierungskonzeptes des Kreises angefallen wären bzw. anfallen werden. Wirtschaftlichkeit und bauliche Notwendigkeit sollen also vorrangig berücksichtigt werden. In der Zwischenzeit haben sich die Gremien des Kreises weiter mit der Thematik beschäftigt. In den öffentlichen Beschlussvorlagen 120/2016 (Klimaschutzteilkonzept und KInvFG) sowie in der Vorlage 292/2017 (Installation Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kreishauses) und wurde das weitere Vorgehen konkretisiert. Des Weiteren wurde mit der Vorlage 033/2018 die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Beschaffung von zwei Elektroautos und einer Ladesäule zugestimmt.

Durch neue Maßnahmen, die bislang nicht vorgesehen waren, sowie Kostensteigerungen, aufgrund der guten Auftragslage der Baukonjunktur, war die erneute Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Fördermittel erforderlich (Vorlage 206/2019). Das überarbeitete Maßnahmenpaket wurde am 13.12.2019 durch den Kreistag beschlossen. Hierbei galt als oberstes Ziel die optimale und vollständige Ausschöpfung der verschiedenen Förderprogramme.

Die Maßnahmen „Energetische Dachsanierung am Berufskolleg Beckum (Holzwerkstatt)“, „Dachsanierung am Kreishaus, 2. und 3. BA“, „Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kreishauses“, „Fenstersanierung und Lüftungseinbau am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf, 4. BA“ konnten abgeschlossen werden. In 2019 konnten zusätzlich die Maßnahmen „Energetische Sanierung der Beleuchtung im Berufskolleg Ahlen“ sowie „Fenstersanierung und

Lüftungseinbau am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf 5. BA“ abgeschlossen werden. Weitere Maßnahmen werden derzeit umgesetzt und voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen.

In den Vorjahren 2016 bis 2019 wurden die KInvFG-Maßnahmen in die Haushalte eingestellt. Nicht benötigte Mittel wurden in die Folgejahre übertragen.

Nach dem Beschluss der Landesregierung über die Umsetzung der 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (2. Kapitel KInvFG) fließen in den Jahren 2017 bis 2022 weitere rd. 4,7 Mio. € Fördermitteln in den Kreishaushalt. Der Förderhorizont ist erweitert worden; bei dem Förderprogramm steht die Verbesserung der Schulinfrastruktur im Vordergrund. Entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers werden auch diese Maßnahmen zu 90 % über Fördermittel und zu 10 % über Eigenmittel finanziert. Hier wurde ebenfalls mit der öffentlichen Beschlussvorlage 198/2018 das weitere Vorgehen konkretisiert (s.o.). Auch hier wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die Verwendung der Mittel zur Entlastung des Kreishaushaltes und damit letztlich der kreisangehörigen Kommunen in gleicher Höhe beiträgt.

Es wurden sowohl Verschiebungen von Maßnahmen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 und dem 1. Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes als auch neue Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes beschlossen.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden bereits die ersten Maßnahmen in den Haushalt eingestellt. Im Haushalt des Jahres 2020 werden nun weitere Maßnahmen eingestellt, unter anderem „Fenster austausch 6. BA am Berufskolleg Warendorf“ und „Dachsanierung der Metallwerkstatt am Berufskolleg Beckum“.

Die Maßnahmen „Einrichtung Geräte- und Lagergebäude an der Regenbogenschule“ und „Digitale Fertigung / Industrie 4.0 am Berufskolleg Beckum“ konnten bereits im Jahr 2019 beendet werden.

III. Kalkulation von Kreis- und Jugendamtsumlage sowie Zielspezifizierung

1. Allgemeine Kreisumlage und Rücksichtnahmegebot

Sofern ein Kreis die ihm entstehenden Aufwendungen durch seine Erträge nicht decken kann, hat er die Deckungslücke durch die Erhebung der Kreisumlage zu schließen (vgl. § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW). Für den Kreis Warendorf ist es allerdings selbstverständlich, dass er sich bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht nur an der Höhe der Deckungslücke orientiert, sondern die gleichrangigen Interessen seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden dabei berücksichtigt. Ebenso selbstverständlich ist dabei, dass nicht nur der eigene Finanzbedarf, sondern auch derjenige der umlagepflichtigen Gemeinden zu berücksichtigen ist.

Die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen Kreis- und Gemeindeinteressen ergibt sich auch aus § 9 KrO NRW (Wirtschaftsführung). Als Maßstab für die Wirtschaftsführung gilt, dass die Kreisfinanzen einerseits gesund bleiben sollen, andererseits aber auf die wirtschaftlichen Kräfte u. a. der Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist. Dieser Verpflichtung zur Rücksichtnahme kommt der Kreis Warendorf nach, indem er seine Aufgaben, Tätigkeitsfelder und Abläufe ebenso stetig wie konsequent nach Konsolidierungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinterfragt.

Ein wesentlicher Baustein ist auch, dass Aufgaben, die zwar dem Grunde nach pflichtig, aber der Höhe nach freiwillig sind, finanziell maßvoll ausgestaltet werden. Im Hinblick auf die Umlagelasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es ebenfalls wichtig, den geringen Anteil freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben ebenso zurückhaltend wie sparsam wahrzunehmen.

Diese zahlreichen Maßnahmen zum Zwecke der Rücksichtnahme sind für Außenstehende nicht immer augenfällig. Die Inanspruchnahme von Eigenkapital zur Reduzierung der Umlagelast ist hingegen eine offenkundige Ausgestaltung des Rücksichtnahmegebotes. Dem ist der Kreis Warendorf in den Jahren 2011 – 2014 umfassend nachgekommen, indem er in diesem Zeitraum insgesamt rd. 11,8 Mio. € an Ausgleichsrücklage eingesetzt hat, um die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen in schwierigen kommunalen Haushaltslagen zu entlasten. Des Weiteren hat der Kreis Warendorf als Folge des Kursverlustes der RWE-Aktie seit 2012 durch Wertberichtigungen in Höhe von rd. 33,6 Mio. € die allgemeine Rücklage in gleicher Höhe abgebaut.

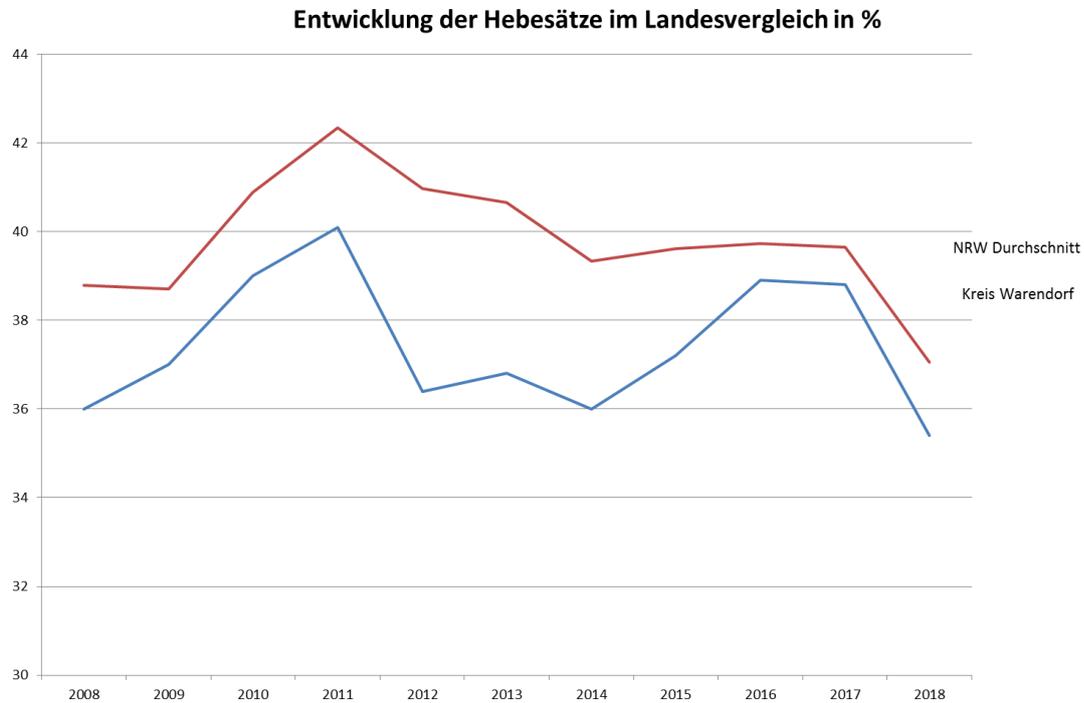
Die GPA hat in ihrem jüngsten Bericht aus 2016 festgestellt, dass der Kreis Warendorf über einen geringen Rücklagenbestand verfügt. Dieser wurde als „risikobehaftet für den Fall künftiger defizitärer Entwicklungen“ hinsichtlich einer möglichen Überschuldung eingestuft. Wörtlich schreibt die GPA: „Der Kreis Warendorf verfügt diesbezüglich über keine Spielräume, um auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen.“

Im Hinblick auf das Gebot zum Erhalt gesunder Kreisfinanzen aus § 9 KrO NRW verbietet es sich eigentlich, durch die planvolle Inkaufnahme eines Jahresfehlbetrages mit dem Haushalt 2020 das Eigenkapital weiter zu reduzieren. Dennoch ist der Kreis Warendorf im Rahmen des Haushaltsplans 2020 bereit, rd. 3,99 Mio. € für den Haushaltsausgleich aus der aufgestockten Ausgleichsrücklage zu nehmen. So gelingt es, den Zahlbetrag der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr um 3,14 Mio. € zu erhöhen, statt der ansonsten erforderlichen 7,13 Mio. €.

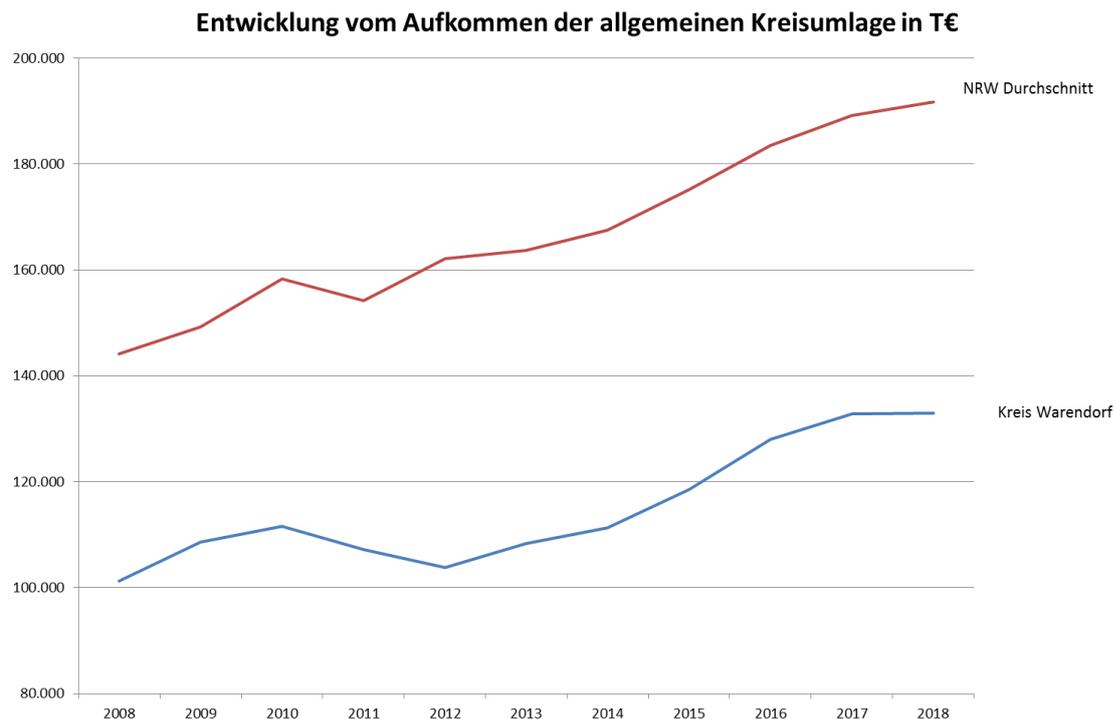
Insbesondere aufgrund der steigenden Umlagegrundlagen für die Kreisumlage ist es damit möglich, den Hebesatz von 33,2 % auf 32,6 % zu senken, dem geringsten Hebesatz seit NKF-Einführung.

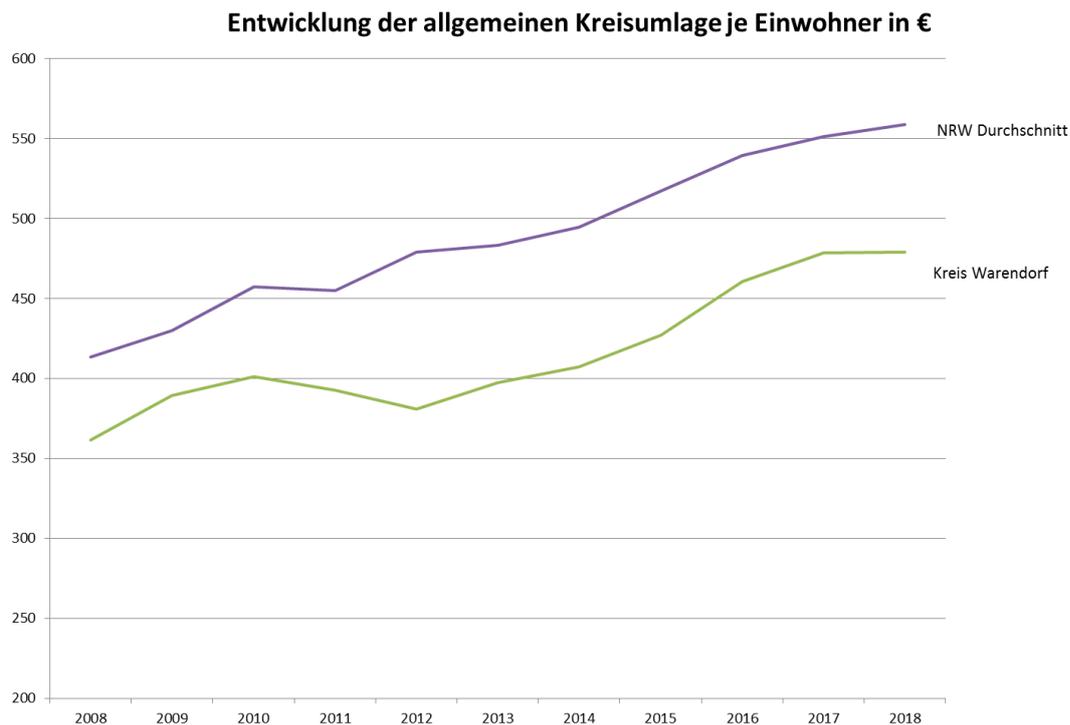
Eine Abfederung der Kreisumlage durch den Verzehr von Eigenkapital wird in den kommenden Jahren wegen des geringen Eigenkapitals kaum noch möglich sein. Da der Kreis seine strukturelle Unterfinanzierung durch eigene Konsolidierungsanstrengungen – wie dargestellt – allenfalls abfedern, aber keinesfalls schließen kann, ist hier der Landesgesetzgeber gefragt, der das System des Finanzausgleichs als Ganzes überarbeiten sollte. Auch der Bund ist in der Pflicht, die Kostenerstattungen angemessen zu gestalten.

Im Landesvergleich liegt der Umlagesatz des Kreises Warendorf seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bis 2018 unterhalb des Landesdurchschnitts. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Warendorf den Hebesatz in den Jahren 2019 und 2020 jeweils nochmal gesenkt hat.



Auch bei der Zahllast der allgemeinen Kreisumlage liegt der Kreis Warendorf sowohl bei dem absoluten Aufkommen als auch bei der Kreisumlage je Einwohner deutlich unter dem NRW-weiten Schnitt, wobei der Trend in etwa dem des Landes entspricht.





2. Jugendamtsumlage

Das **Jugendamtsumlage** weist für 2020 einen **Finanzierungsbedarf** von rd. 38,5 Mio. € aus. Es entsteht für die Jugendamtskommunen eine Mehrbelastung im Vergleich zum Ansatz 2019 von rd. 4,26 Mio. €. Das Budget des Jugendamtes und damit auch die Jugendamtsumlage sind in 2020 insbesondere durch Leistungen für Kinder in Tageseinrichtungen geprägt. Neue gesetzliche Regelungen haben großen Einfluss auf die finanzielle Situation des Jugendamtsbudgets ab 2020. Für 2020 wirken sich die hierdurch bedingten finanziellen Veränderungen zunächst nur für fünf Monate (ab August) aus. Durch die Einführung des zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres ergeben sich Änderungen bei den Erträgen. Der vom Land angekündigte Ausgleich für den Beitragsausfall deckt beim Kreis nicht die Mindererträge. Allein für die fünf Monate in 2020 fehlen rd. 311 T€. Durch die beabsichtigte Erhöhung der Kindpauschalen wird mit einem Mehraufwand beim Kreisanteil an den Betriebskosten für Tageseinrichtungen von rd. 1,75 Mio. € gerechnet. Weitere 1,75 Mio. € Mehraufwand resultieren aus dem Ausbau der Kita-Plätze in den zehn Städten und Gemeinden.

Im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflege ergeben sich weitere Belastungen durch einen Platzausbau sowie höhere Betreuungsbedarfe der Eltern von rd. 145 T€. Ein Teil der Veränderungen des Personalbudgets entfällt auf das Jugendamt.

In der mittelfristigen Planung erhöhen sich die Aufwendungen entsprechend, da insbesondere die dargestellte gesetzliche Neuregelung in 2020, wie dargestellt, nicht vollumfänglich greift.

Es ist zu berücksichtigen, dass das kumulierte Defizit aus den Vorjahren i. H. v. rd. 147 T€ mit dem Zahlbetrag der Umlage zum Teil an den allgemeinen Haushalt zurückerstattet wird. Der Hebesatz der Jugendamtsumlage steigt bei den bekannten erhöhten Umlagegrundlagen (+ 13,7 Mio. €) von 16,4 % auf **17,3 % (+ 0,9 %-Punkte)**:

Finanzbedarf des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Ergebnis 2018 €
Teilergebnis			
0509 Soziale Leistungen	1.146.012	1.164.980	656.877
0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien *)	2.758.204	2.553.785	2.248.644
0602 Familienergänzende Hilfen in Notlagen	4.622.213	4.093.257	4.137.707
0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	1.400.158	1.327.217	1.301.724
0604 Außerfamiliäre Hilfsformen	7.848.352	7.806.150	8.334.384
0605 Tagesbetreuung für Kinder	20.689.560	16.900.686	15.972.786
über die Sonderumlage zu deckender Betrag	38.464.499	33.846.075	32.652.122
Umlagegrundlagen der zahlungspflichtigen Städte und Gemeinden	223.185.965	209.462.370	196.515.585
Hebesatz zur Sonderumlage in %	17,3	16,4	16,3
Einnahmen aus der Sonderumlage	38.611.172	34.351.829	32.032.040
Differenz in € (= dient der Abdeckung des kumulierten Defizits aus Vorjahren)	146.673	505.754	-620.082
Verbleibendes kumuliertes Ergebnis aus Vorjahren (31.12.2020)	22.860		

*) ohne Familiengutscheine, Zuschüsse für die Familienbildung, Schulsozialarbeit u. Personalkosten Elterngeldstelle
Umlagegrundlagen 2020 gem. Modellrechnung GFG 2020

3. Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Kreises Warendorf

Vor diesem Hintergrund stellen sich die finanzwirtschaftlichen Ziele des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

- Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage **sinkt** von 33,2 % (2019) auf 32,6 %; die **Zahl- last** wird um rd. 3,1 Mio. € auf 136,34 Mio. € erhöht
- Entnahme aus der wieder leicht aufgefüllten Ausgleichsrücklage i. H. v. rd. 3,99 Mio. € zur Entlastung der gemeindlichen Etats
- Der Hebesatz der Jugendamtsumlage steigt um 0,9 Prozentpunkte von 16,4 % auf 17,3 %, die Zahl- last wird um rd. 4,3 Mio. € erhöht.
- Die Schulden des Kreises von momentan rd. 12,7 Mio. € (Jahresergebnis 2018 abzüglich Schuldenabbau von 2,7 Mio. € in 2019) sollen in 2020 um weitere rd. 2,36 Mio. € verringert werden.
- Mittel für die nachhaltige Vorsorge für künftige Pensionsleistungen werden i. H. v. 5 Mio. € bereitgestellt.
- Eine positive Liquidität wird in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin angestrebt.
- Die Kommunen sollen nur im unbedingt notwendigen Maß belastet werden. Zu diesem Zweck soll kontinuierlich weiter nach Einsparungen und Konsolidierungen gesucht werden.
- Die Umsetzung und Ausschöpfung der staatlichen Förderprogramme wird angestrebt.

IV. **Ausblick**

Der Kostenanstieg im sozialen Bereich setzt sich aufgrund des demographischen Wandels, der steigenden Fallzahlen sowie der steigenden Fallkosten kontinuierlich fort. Zusätzliche Aufwandssteigerungen entstehen durch neue gesetzliche Vorgaben, Aufgabenübertragungen in den kommunalen Raum und erhöhte normierte Standards. Die dafür erforderlichen Kostenerstattungen an den Kreis Warendorf als Aufgabenträger kompensieren den Personal- und Sachaufwand der Verwaltung nicht vollumfänglich.

In 2020 hat der Kreis zur Finanzierung der Abrechnung der Einheitslasten einen Rückforderungsbetrag aus der Abrechnung des Jahres 2018 i. H. v. rd. 1,959 Mio. € eingeplant.

Veränderungen aus dem FiFo-Gutachten, welche dem kreisangehörigen Raum zugutekommen würden, wurden im GFG 2020 weiterhin nur zum Teil umgesetzt. Der kreisfreie Raum profitiert folglich weiterhin und das bereits existierende Ungleichgewicht bleibt bestehen.

Laut vorliegender Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 sind drei der 13 kreisangehörigen Kommunen abundant (Everswinkel, Oelde und Telgte) und erhalten folglich auch keinerlei Schlüsselzuweisungen.

Positiv anzumerken ist, dass die mit dem GFG 2019 erstmals eingeführte Aufwands- und Unterhaltungspauschale für die Kommunen auf ein Volumen von 130 Mio. € (Vorjahr: 120 Mio. €) aufgestockt wurde. Diese ist finanzkraftunabhängig. Die kreisangehörigen Kommunen profitieren in einem Umfang von 3,5 Mio. €.

Zwar gibt es durch den Kreisanteil an der vom Bund aufgestockten Übergangsmilliarde, welche zur Abfederung der kommunalen Kosten für die Eingliederungshilfe dienen soll, bereits Entlastungen. Diese reichen aber nicht aus. Um eine Bundesauftragsverwaltung bei den SGB II-Leistungen zu vermeiden, wurde in 2019 für 2018 ein Teil der Erstattungen verrechnet. Auch für 2020 und 2021 soll zur Vermeidung der Bundesauftragsverwaltung ein großer Teil der 5 Mrd. €-Bundesentlastung nunmehr nicht - wie geplant - über eine Erstattung der Kosten der Unterkunft an die Kreise und kreisfreien Städte, sondern über die Umsatzsteueranteile an die Kommunen verteilt werden.

Entsprechend des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 (verkündet am 12.12.2019) werden folgende Prozentpunkte festgesetzt: 2020 = 2,7 %; 2021 = 1,2 %; 2022 = 10,2 % und für 2023 wäre der Wert aus 2022 maßgeblich. Der Kreis Warendorf geht davon aus, dass die Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Kosten auch über 2021 hinaus fortgeführt wird. Demzufolge muss auch der Prozentsatz der Übergangsmilliarde ab 2022 angepasst werden. Planerisch wird daher der Wert aus 2021 auch in 2022 und 2023 fortgeführt.

2020	2021	2022	2023
942,3 T€	418,8 T€	420 T€	420 T€

Allerdings reicht die Bundesentlastung bei weitem nicht aus, um der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene nachhaltig abzuwehren.

C. Der Entwurf des Kreishaushaltes 2020

I. Gesamtüberblick

Gesamtergebnis

Dem Haushaltsplan vorangestellt sind Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan in der vorgeschriebenen Staffelform. Es werden die Werte des Vorjahres, des Planjahres 2020 und des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 ausgewiesen.

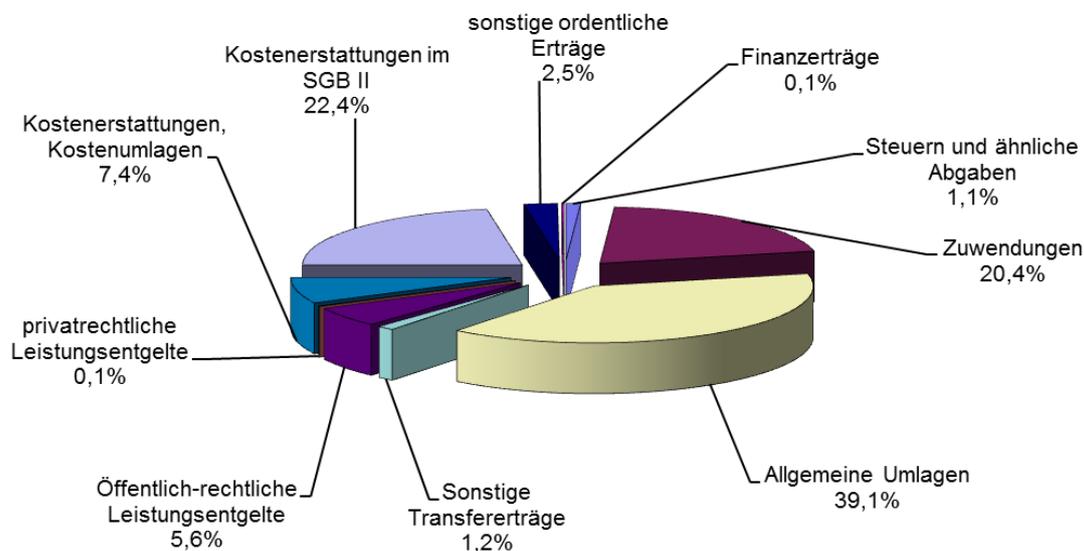
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2020 mit Vergleichsansätzen zeigen folgende Summen:

Gesamtergebnisplan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Gesamtfinanzplan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
	€	€	€		€	€	€
Erträge	426.973.406	422.582.371	446.390.183	Einzahlungen	414.873.886	414.879.439	439.364.249
Aufwendungen	-418.673.442	-426.156.309	-450.676.929	Auszahlungen	-395.311.805	-408.610.090	-430.874.448
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	8.299.965	-3.573.938	-4.286.746	Saldo aus Verwaltungstätigkeit	19.562.081	6.269.349	8.489.801
				Investitionen			
Finanzerträge	652.530	629.124	635.639	Einzahlungen	5.001.258	19.073.859	13.597.979
Finanzaufw.	-439.401	-395.000	-340.000	Auszahlungen	-8.621.750	-32.996.090	-30.316.500
Finanzergebnis	213.129	234.124	295.639	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.620.492	-13.922.231	-16.718.521
Jahresergebnis	8.513.094	-3.339.814	-3.991.107	Überschuss / Fehlbetrag	15.941.589	-7.652.882	-8.228.720
				Kreditaufnahmen	1.788.858	3.577.716	3.577.716
				Tilgungen	-3.525.712	-2.705.000	-2.363.000
				Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.736.854	872.716	1.214.716
				Änderung Finanzmittelbestand	14.204.736	-6.780.166	-7.014.004
				Anfangsbestand	7.346.971		
				fremde Finanzmittel	1.129.835		
				Liquide Mittel	22.681.542		

Der Finanzmittelbestand betrug 2018 rd. 22,7 Mio. €. Bei planmäßigem Verlauf sinkt er im Haushaltsjahr 2019. Die aktuelle Entwicklung zeigt jedoch ein stetiges Anwachsen der Liquidität. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings auch, dass der Kreis Warendorf nicht nur konstant Schulden reduziert, sondern seit dem Haushaltsjahr 2011 auch kontinuierlich den Kapitalstock für künftige Pensionszahlungen ausgebaut hat. Aus den vorgenannten Gründen sinkt der Finanzmittelbestand planmäßig im Haushaltsjahr 2019.

II. Die einzelnen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans

Erträge



01 Steuern und ähnliche Abgaben **4.750.000 €**

Ansatz 2019: 4.500.000 €
Ergebnis 2018: 4.541.669 €

In dieser Position sind ausschließlich Ausgleichsleistungen des Landes für den Fortfall des Wohngeldes im Rahmen der SGB II-Leistungen erfasst.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **266.268.231 €**

Ansatz 2019: 250.923.664 €
Ergebnis 2018: 249.097.866 €

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

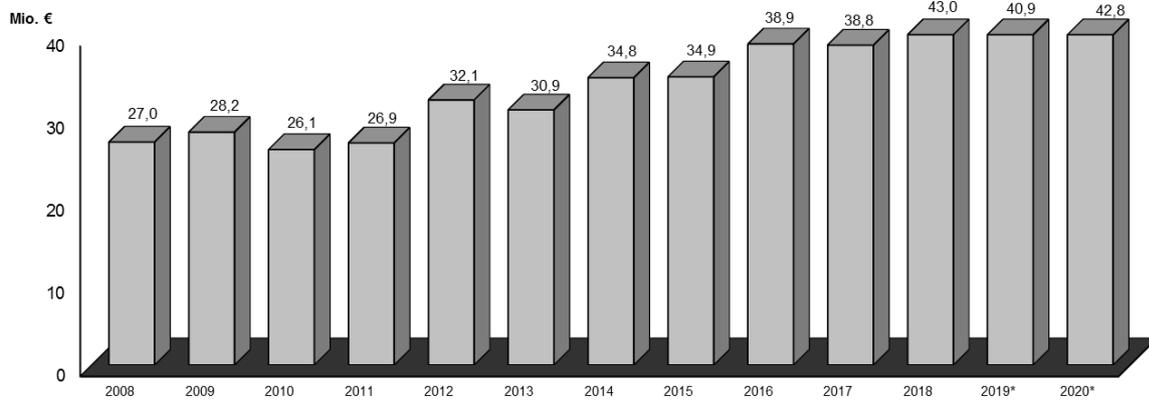
	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Schlüsselzuweisungen vom Land	43.001 T€	40.890 T€	42.790 T€
Kreisumlage von den Städten und Gemeinden	132.984 T€	133.200 T€	136.340 T€
Jugendamtsumlage von den Städten und Gemeinden	32.032 T€	34.350 T€	38.610 T€
Investitionszuweisung KInVFG	228 T€	1.530 T€	268 T€
Schulpauschale des Landes (Teilansatz)	953 T€	1.077 T€	1.253 T€
weitere Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke	32.611 T€	34.149 T€	40.820 T€
Zuwendungen des LWL aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	116 T€	150 T€	150 T€
Weitere Zuwendungen des LWL	1.476 T€	0 T€	0 T€
weitere Zuweisungen vom Bund	56 T€	193 T€	165 T€
weitere Zuweisungen für lfd. Zwecke	916 T€	485 T€	544 T€
sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.723 T€	4.900 T€	5.328 T€

Die weiteren Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke erhöhen sich insbesondere in dem Produkt 060510 – Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen (+6,6 Mio. €).

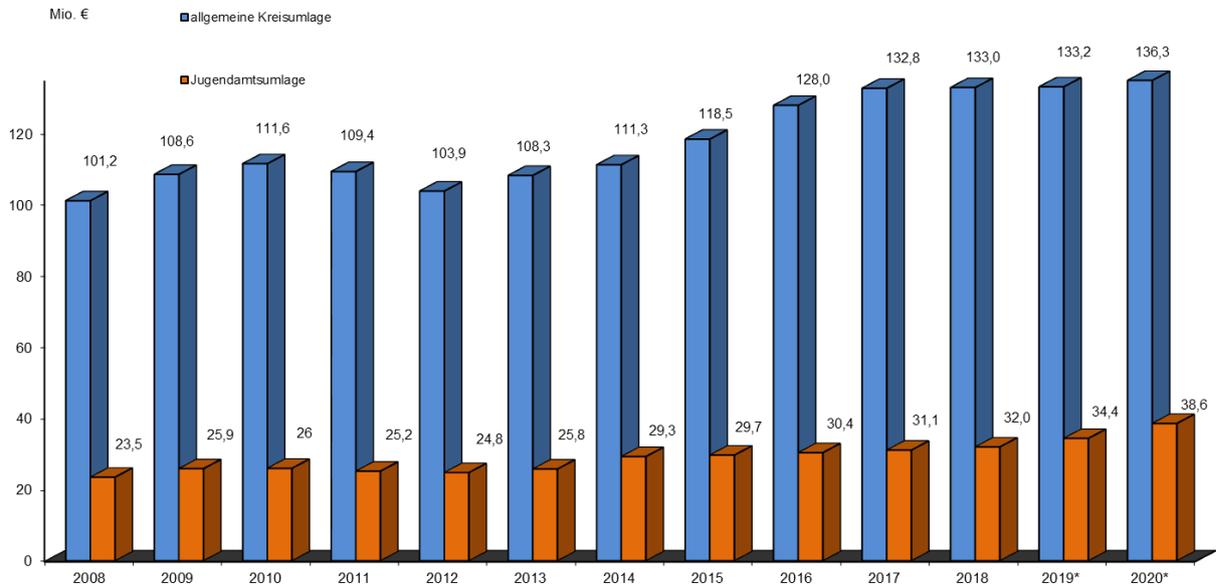
Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen sowie von allgemeiner Kreisumlage und Jugendamtsumlage seit 2008.

Die kommunale Bundesentlastung wird aus statistischen Gründen nicht mehr in Pos. 02 sondern in der Pos. 06 veranschlagt.

Schlüsselzuweisungen:



* Ansatz



* Ansatz

In der Gliederungsziffer 02 ist außerdem die Auflösung der Sonderposten mit einem Betrag von 5.328 T€ enthalten. Unter Sonderposten sind die für das Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen Dritter zu verstehen. Sie sind nach den Regeln der Doppik entsprechend der Lebensdauer der Anlagegüter ertragswirksam aufzulösen. Die Gesamtsumme ergibt sich aus folgenden Beträgen:

	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Produkt Nr.
Fuhrpark / Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreis, Möbel etc.	7.647	12.000	8.000	010310
Kreisarchiv, Rollregalanlage	1.512	1.500	1.600	010320
Informationstechnologie	38.843	40.000	56.200	010410
Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	1.168.546	1.168.480	1.275.300	010710
Konferenzzanlage	4.471	4.500	4.500	010920
Feuerschutz	71.272	75.100	75.100	020310
Katastrophenschutz	500	500	500	020330
Leitstelle	16.202	17.000	17.000	020340
Maschinen Schulen	412.184	337.400	395.500	030110
Förderschulen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89	100	100	030120
Museen	1.369	1.200	1.400	040120
Geoinformationsdienste	2.992	2.900	3.000	090230
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	2.997.558	3.239.000	3.490.000	120110
Gesamt	4.723.185	4.899.680	5.328.200	

03 Sonstige Transfererträge 5.433.500 €

Ansatz 2019: 5.423.500 €
Ergebnis 2018: 6.086.102 €

Die im Gesamtergebnisplan ausgewiesene Summe beinhaltet den Ersatz von sozialen Leistungen in den Produktbereichen 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und insbesondere 05 „Soziale Leistungen“. Der Ansatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 10 T€ gestiegen.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, zweckgebundene Abgaben 25.148.500 €

Ansatz 2019: 24.827.125 €
Ergebnis 2018: 25.070.388 €

Der Gesamtansatz umfasst im Wesentlichen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (6,84 Mio. € bzw. 18,11 Mio. €). Zweckgebundene Abgaben erhält der Kreis als Ausgleichsleistungen nach dem Landschaftsgesetz (200 T€). Die wesentlichen Gebührenerträge erwirtschaftet der Kreis in folgenden Produktgruppen:

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
0103	Zentrale Dienste	14 T€	13 T€	13 T€
0108	Kreispolizeibehörde	89 T€	85 T€	95 T€
0202	Ordnungsangelegenheiten	524 T€	363 T€	395 T€
0203	Rettungsdienst, Feuerschutz, Katastrophenschutz	9.064 T€	9.903 T€	10.052 T€
0204	Straßenverkehr	3.294 T€	2.910 T€	3.195 T€
0206	Lebensmittelüberwachung, Fleischhygiene	586 T€	557 T€	270 T€
0207	Veterinärdienst	95 T€	86 T€	86 T€
0301	Schulen	38 T€	37 T€	41 T€
0302	Sonstige schulische Aufgaben	3 T€	3 T€	3 T€
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	4 T€	4 T€	4 T€
0504	sonstige soziale Leistungen	61 T€	47 T€	57 T€
0601	Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien	3 T€	4 T€	4 T€
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	7.991 T€	7.960 T€	8.020 T€
0701	Gesundheitsdienste	273 T€	252 T€	326 T€
0902	Geoinformation	750 T€	603 T€	598 T€
1001	Bau- und Grundstücksordnung	1.796 T€	1.467 T€	1.423 T€
1002	Wohnungsbauförderung	54 T€	30 T€	40 T€
1101	Abfallentsorgung	5 T€	9 T€	7 T€
1201	Straßenbau und -unterhaltung	2 T€	4 T€	2 T€
1301	Natur und Landschaft	88 T€	210 T€	205 T€
1401	Gewässerschutz	284 T€	265 T€	295 T€
1402	Bodenschutz	47 T€	15 T€	15 T€

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Ansatz um rd. 321 T€ (Ansatzsteigerung der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren).

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte 403.170 €

Ansatz 2019: 393.215 €
Ergebnis 2018: 387.611 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich überwiegend aus den Mieten, Pachten und Leistungsentgelten zusammen, die der Kreis aus seinen Grundstücken und Gebäuden erzielt. Sie belaufen sich in 2020 auf rd. 352 T€.

06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen 133.366.049 €

Ansatz 2019: 125.696.451 €
Ergebnis 2018: 126.551.522 €

Unter dieser Position sind allein Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Option nach dem SGB II i. H. v. rd. 100,13 Mio. € im Produkt „050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende“ veranschlagt.

Im Einzelnen sind folgende Kostenerstattungen im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende veranschlagt:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Verwaltungsbudget des Bundes	14,3 Mio. €	13,6 Mio. €	15,0 Mio. €
Erstattungen des Bundes für Arbeitslosengeld II	37,6 Mio. €	39,2 Mio. €	36,5 Mio. €
Erstattungen des Bundes für Sozialgeld	2,8 Mio. €	3,6 Mio. €	2,8 Mio. €
Erstattung des Bundes für Sozialversicherungsbeiträge	16,3 Mio. €	15,5 Mio. €	15,6 Mio. €
Erstattung des Bundes für Eingliederungsbudget	7,9 Mio. €	7,6 Mio. €	12,4 Mio. €
Erstattung des Bundes für Sonderprogramme	0,3 Mio. €	0,8 Mio. €	0,0 Mio. €
Erstattung des Bundes für KdU	16,5 Mio. €	15,9 Mio. €	17,9 Mio. €

Die übrigen Erstattungen und Umlagen i. H. v. rd. 33,4 Mio. € entfallen im Wesentlichen auf folgende Ansätze:

Erstattung von Sachkosten durch den Bund für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung	19,8 Mio. €
Erstattung von Personalkosten durch das Land	1,2 Mio. €
- für Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform	0,9 Mio. €
- Verwaltungskostenpauschale vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer	0,3 Mio. €
Erstattung von Sachkosten durch das Land	5,6 Mio. €
- Unterhaltsvorschussgesetz	2,5 Mio. €
- für die Durchführung der Aufgaben nach der Verwaltungsstrukturreform	0,2 Mio. €
- für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	2,8 Mio. €
- übrige Bereiche	0,1 Mio. €
Erstattungen durch Gemeinden	4,9 Mio. €
- von anderen Sozial- und Jugendhilfeträgern	2,5 Mio. €
- für die Servicestelle Personal	0,2 Mio. €
- von kreisangehörigen Gemeinden für die Leitstelle	1,3 Mio. €
- für das Kreisarchiv	0,1 Mio. €
- für ÖPNV von entsprechenden Kommunen für den Ortsverkehr	0,4 Mio. €
- übrige Bereiche	0,5 Mio. €
Erstattungen von sonstigen Bereichen	0,5 Mio. €
kommunale Bundesentlastung	1,2 Mio. €

07 Sonstige ordentliche Erträge **10.950.733 €**

Ansatz 2019: 10.743.416 €
Ergebnis 2018: 15.145.115 €

In dieser Position sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von rd. 500 T€ (Vorjahr rd. 537 T€) enthalten. In 2020 werden wie im Vorjahr keine Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen erwartet. Die Beträge für Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf sämtliche Produkte des Kreishaushalts verteilt. Diese Beträge wurden in den einzelnen Produkten dem Grunde, aber nicht der Höhe nach erläutert.

Veranschlagt sind hier außerdem u. a. die Buß- und Zwangsgelder (4.869 T€), Erstattungen im Bereich des SGB II für überzahlte Leistungen oder von Sozialhilfeträgern (4.400 T€), Säumniszuschläge (245 T€), Versicherungsleistungen / Schadensersatz (63 T€), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (419 T€), nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (244 T€; Forderungen nach Versorgungslastenverteilungsgesetz / § 107 Beamtenversorgungsgesetz von vorherigen Dienstherrn), Gutschriften für Vorjahre (5 T€) und Erstattungen von Mutterschaftsgeld durch Krankenkassen bei Beschäftigungsverboten (145 T€).

Buß- und Zwangsgelder verhängt der Kreis in folgenden Aufgabenbereichen:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr	4.026.787 €	4.400.000 €	4.750.000 €
Fahrerlaubnisse, Kfz-Zulassungen	4.100 €	1.600 €	1.600 €
Bauüberwachung	42.299 €	30.000 €	30.000 €
Allg. Sicherheit u. Ordnung, Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd	4.950 €	6.600 €	6.600 €
Aufenthalt Ausländer / Asylbewerber, Personenstand / Staatsangehörigkeit	2.351 €	1.900 €	2.200 €
Gesundheitsschutz	3.345 €	10.000 €	10.000 €
Lebensmittelüberwachung	3.285 €	7.000 €	7.100 €
Veterinärdienst	11.455 €	6.200 €	6.200 €
Schulaufsicht	855 €	3.500 €	2.500 €
Soziale Leistungen	21.339 €	31.700 €	31.600 €
Umweltschutz, Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft und Abfallentsorgung, Landschaftspflege u. Naturschutz	75.955 €	15.000 €	21.100 €

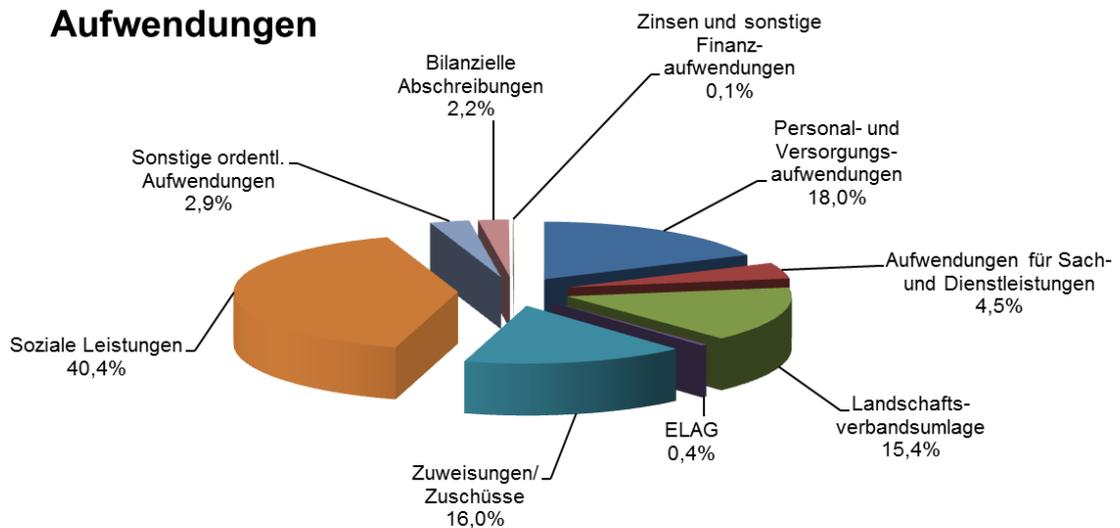
08 Aktivierte Eigenleistung**70.000 €**Ansatz 2019: 75.000 €
Ergebnis 2018: 93.134 €

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit eigenen Arbeitskräften und Materialien erstellt werden und die zu den Herstellungskosten einer Investition aktiviert werden. Folgende Ansätze sind im Haushalt 2020 veranschlagt:

Produkt 090210 – Vermessung/Erhebung Geobasisdaten	60.000 €
Produkt 090220 – Führung von Geobasisdaten	10.000 €

19 Finanzerträge**635.639 €**Ansatz 2019: 629.124 €
Ergebnis 2018: 652.530 €

Die Summe ergibt sich aus den Beteiligungserträgen sowie den Zinsen aus früheren Arbeitgeberdarlehen. Der wesentliche Ansatz findet sich im Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“ mit 635.339 € (Vorjahr: 628.724 €). Er beinhaltet die Zinsen für den gestundeten Kaufpreis aus der Veräußerung der RWE-Aktien (vormals VEW) an die damalige Beteiligungsgesellschaft des Kreises Warendorf. Zahlungspflichtig ist die Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH i. H. v. 121.483 € jährlich. Außerdem sind in dieser Position die Dividenden und Gewinnausschüttungen der Wasserversorgung Beckum GmbH (60 T€, wie Vorjahr), der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (225 T€, wie Vorjahr) sowie der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG Kommunal, 200 T€, wie Vorjahr) veranschlagt. Des Weiteren sind Provisionen für übernommene Bürgschaften (19 T€, Vorjahr: 12 T€) sowie die Verzinsung des FMO-Gesellschafterdarlehens (7,8 T€; Vorjahr 8,5 T€) und des GWK-Gesellschafterdarlehens (1,7 T€, wie Vorjahr) enthalten.



11 Personalaufwendungen

74.021.961 €

Ansatz 2019: 69.663.354 €
Ergebnis 2018: 69.133.479 €

In 2019 lagen die Personalaufwendungen des Kreises bei rd. 69,66 Mio. € und damit rd. 4,36 Mio. unter dem Ansatz 2020. Dies ergibt sich zum einen aus der bereits beschlossenen Tarifierhöhung für die Beschäftigten in 2020 mit ca. 350 T€ sowie eine weitere zu erwartende Tarifierhöhung ab dem 01.09.2020, die mit 2 % berücksichtigt wird und zu Mehraufwendungen von etwa 269 T€ führt. Zum anderen schlägt die bereits beschlossene Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten in 2020 mit ca. 426 T€ zu Buche.

Weitere Erhöhungen ergeben sich u.a. aus beabsichtigten Stellenplanänderungen.

Der Stellenplan 2020 weist 972,0 Planstellen aus. Er wird daher gegenüber 2019 (983,5 Stellen) um 11,5 Stellen gesenkt.

Durch die Schließung des Schlachthofes Beckum konnten 10,0 der bisher 20,0 Planstellen für amtliche Tierärzte und Fachassistenten eingespart werden.

Um mögliche weitere Sondereffekte bei Schließungen von Schlachthöfen abzufedern und um eine noch größere Transparenz bei Stellenausweitungen schaffen zu können, sollen die verbliebenen weiteren 10,0 Stellen, die in dem Bereich vorgehalten werden, aus dem „Kernstellenplan“ herausgenommen und separat geführt werden. Dies führt im Ergebnis dazu, dass dann im „Kernstellenplan“ die o. g. 972,0 Stellen vorgehalten werden. Im Stellenplan 2019 waren noch 20,0 Stellen für die Beschäftigten am Schlachthof enthalten, so dass die Planstellenzahl bei 983,5 Stellen lag. Ohne diese Beschäftigten ergeben sich für 2019 963,5 Stellen. Im in der Anlage enthaltenen Stellenplan sind die Stellen dieser Beschäftigten bei den Vorjahreswerten bereits herausgerechnet worden, so dass hier der Vorjahreswert zur besseren Vergleichbarkeit bei 963,5 Stellen liegt. Vergleicht man diese Werte, ist zwischen 2019 und 2020 eine Stellenplanersparnis von 1,5 Stellen ersichtlich (2019: 983,5 Stellen, 2020: 982,0 Stellen). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Stellen im Schlachthof unabhängig von der individuellen Arbeitszeit damals als „ganze“ Stellen eingerichtet wurden, auch wenn die Beschäftigten keine Vollzeitstelle ausgeübt haben. Es ist hierbei vor allem darauf hinzuweisen, dass die Entlohnung des eingesetzten Personals über eine Stundenvergütung erfolgt. Dies bedeutet, dass die Beschäftigten zum Monatsende ihre tatsächlich geleisteten Stunden zur Abrechnung melden. Geführt wurden diese Beschäftigten seit Jahrzehnten – auch bei geringer Stundenzahl – indes auf „ganzen“ Planstellen. Legt man die von den Beschäftigten geleisteten IST-Stunden bei einer Umrechnung zugrunde, entsprechen die 10,0 Stellen, die nunmehr eingespart werden, 4,5-Vollzeitstellen (sogenannte Vollzeitäquivalente).

Netto ergibt sich daher eine Ausweitung von 4,0 Stellen (982,0 + 10,0 - 4,5 in 2020 zu 983,5 in 2019).

Die Ansätze für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen basieren auf den Berechnungen der Westfälischen Versorgungskasse (nach Heubeck).

12 Versorgungsaufwand **7.304.010 €**

Ansatz 2019: 6.977.257 €
Ergebnis 2018: 6.873.146 €

Der Ansatz setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Versorgungskassenbeiträgen für Beamtinnen und Beamte in Höhe von rd. 6,26 Mio. € (Vorjahr: 5,98 Mio.) und der Beihilfeunterstützung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger i. H. v. 1 Mio. € (Vorjahr: 970 T€). Die Versorgungsaufwendungen steigen somit insgesamt um rd. 326 T €.

13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen **20.389.121 €**

Ansatz 2019: 21.877.852 €
Ergebnis 2018: 18.698.949 €

Diese Position enthält die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Straßen, Wege, Plätze und des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Insgesamt setzt sich der im Gesamtergebnisplan unter Ziffer 13 ausgewiesene Betrag wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und bauliche Anlagen	1.653.972 €	4.242.600 €	2.311.200 €
Unterhaltungsaufwand der Straßen, Wege, Plätze u. sonst. unbew. Vermögen	1.532.574 €	1.191.000 €	851.000 €
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	0 €	84.000 €	92.000 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Personal- und Sachkosten Jobcenter)	159.504 €	110.000 €	96.600 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.057.939 €	2.328.210 €	2.405.830 €
Fahrzeugunterhaltung	723.749 €	718.350 €	792.550 €
Unterhaltung beweglichen Vermögens einschl. Software	1.183.105 €	1.173.880 €	1.216.440 €
Lernmittel für Schulen	82.790 €	104.000 €	103.000 €
Schülerbeförderungskosten	1.709.767 €	1.770.000 €	1.945.000 €
Kostenerstattungen	5.659.232 €	4.979.450 €	5.289.600 €
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	31.474 €	216.250 €	216.250 €
Aufwendungen für den Erwerb von Medikamenten	216.475 €	199.100 €	219.100 €
Aufwendungen für IT-Dienstleistungen	427.798 €	532.290 €	499.629 €
Aufwendungen für Karte Bildung und Teilhabe	15.143 €	20.000 €	20.000 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.245.428 €	4.208.722 €	4.330.922 €

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen gliedert sich wie folgt:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Steuern und Abgaben	540.662 €	481.100 €	492.600 €
Strom	380.342 €	456.400 €	494.900 €
Heizung	277.362 €	439.300 €	439.100 €
Gebäudereinigung	672.448 €	691.650 €	727.330 €
Wasser	24.268 €	34.700 €	38.700 €
Abfallbeseitigung	25.964 €	31.500 €	33.450 €
Versicherung	93.051 €	110.160 €	113.700 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	43.842 €	83.400 €	66.050 €

14 Bilanzielle Abschreibungen

9.952.770 €Ansatz 2019: 9.013.000 €
Ergebnis 2018: 10.140.283 €

Mit den bilanziellen Abschreibungen wird der Werteverzehr der Vermögensgegenstände des Kreises dargestellt. Diese Abschreibungen werden linear anhand der Nutzungsdauer ermittelt. Daneben können außerplanmäßige Abschreibungen durch besondere Wertminderungen entstehen. Die Planung der Abschreibungen basiert auf der Anlagenbuchhaltung, die eine Vorausberechnung der planmäßigen Abschreibungen aller Vermögensgegenstände ermöglicht. Die Abschreibungen für die Investitionen des Haushaltsjahres werden mit Schätzwerten eingeplant.

Den bilanziellen Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände (rd. 0,3 Mio. €) und Sachanlagen (rd. 9,7 Mio. €) stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Ausführungen zu Ziffer 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen) i. H. v. rd. 5,3 Mio. € gegenüber. Es ergibt sich folglich eine Nettobelastung des Haushalts von 4,7 Mio. €.

Bilanzielle Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sowie Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen sind zu einem Budget zusammengefasst.

Die Gesamtsumme der bilanziellen Abschreibungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €
010110	Personalangelegenheiten	92	0	250
010310	Zentrale Dienste	167.977	99.200	74.500
010320	Kreisarchiv	4.006	4.006	4.006
010410	Informationstechnik	625.193	693.800	758.800
010710	Immobilienmanagement	2.292.240	2.439.100	2.600.000
010810	Kreispolizeibehörde	2.346	0	4.200
010920	Konferenzanlage	4.095	4.094	4.094
010930	Öff.keitsarbeit/Repräsentation	205	0	500
020250	Aufenthalt Ausländer/Asylb.	1.100	2.000	3.000
020310	Feuerschutz	122.134	152.000	158.850
020320	Rettungsdienst	358.133	380.500	411.700
020330	Katastrophenschutz	29.050	41.000	43.000
020340	Leitstelle	213.138	274.000	246.100
020410	Verkehrssicherung	0	0	2.300
020440	Kfz-Zulassungen	0	0	2.200
020610	Überwachung Lebensmittel	2.501	300	8.200
020620	Überwachung Fleischhygiene	1.740	1.800	1.800
020710	Tierseuchenbekämpfung	4.080	4.100	4.100
020730	Tierschutz	48	0	150
030110	Berufskollegs	1.639.940	373.850	482.250
030120	Förderschulen	4.057	8.000	8.000
030230	Medienzentrum	3.051	3.850	3.300
040120	Museen	4.236	5.000	5.000
070110	Gesundheitshilfe	897	500	520
090210	Führung von Geobasisdaten	28.399	31.000	29.000
090230	Geoinformationsdienste	2.977	3.200	3.000
120110	Straßenbau	4.628.649	4.491.700	5.091.700
140120	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	0	0	2.250
	Summe	10.140.284	9.013.000	9.952.770

Die höchsten Abschreibungen fallen im Immobilienmanagement und beim Straßenbau an, da hier der größte Wert an Vermögensgegenständen vorliegt (Straßen und Gebäude des Kreises).

15 Transferaufwendungen

326.149.051 €

Ansatz 2019: 307.603.778 €

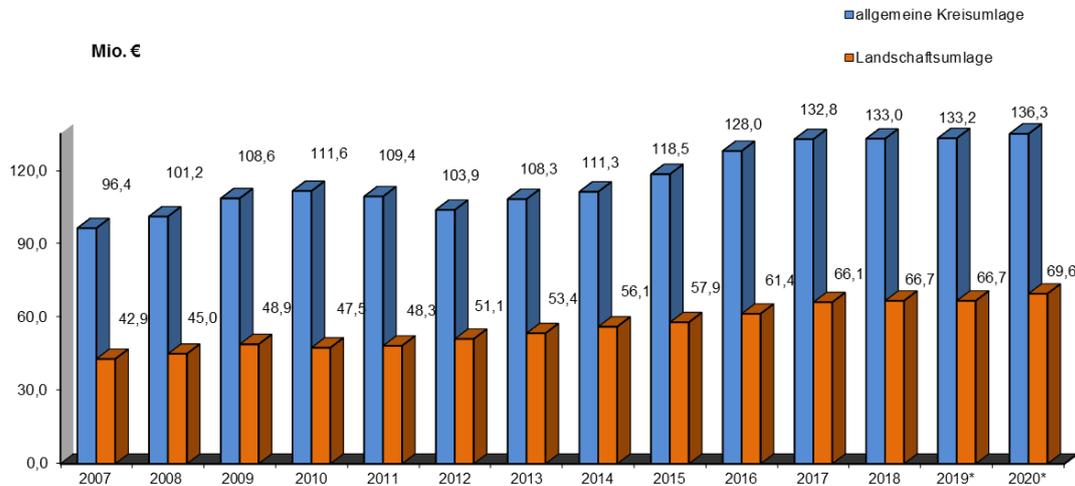
Ergebnis 2018: 302.036.703 €

Die Transferleistungen betragen rd. 72,4 % der ordentlichen Aufwendungen des Kreishaushaltes 2020. Diese Leistungen an Dritte ohne eine direkte Gegenleistung finden sich im Wesentlichen in folgenden Produkten wieder:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2018 in T€	Ansatz 2019 in T€	Ansatz 2020 in T€
Bereich des Sozialamtes und Jobcenters:				
050110	Hilfen zum Lebensunterhalt	2.723	3.105	4.192
050120	Grundsicherung im Alter	16.291	16.960	20.336
050130	Hilfen in besonderen Lebenslagen	6.559	6.949	2.123
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	110.768	113.084	113.542
050310	Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)			3.169
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten	116	150	150
050420	Schuldnerberatung	68	87	87
050425	Frauenhäuser	266	270	289
050440	Pflege	16.911	18.250	18.345
Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:				
050910	Unterhaltsvorschuss	3.264	3.350	3.600
060110	Jugendförderung	430	410	423
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen	1.643	1.782	2.007
060210	Beratung	362	362	412
060220	Flexible erzieherische Hilfen	1.645	1.574	1.639
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren	284	294	331
060310	Eingliederungshilfe seelisch Behinderte	1.317	1.316	1.435
060410	Außerefamiliäre Hilfsformen	11.438	11.490	11.250
060510	Tageseinrichtungen	50.802	51.323	61.465
Verschiedene Bereiche:				
010130	Personalentwicklung	68	84	86
010610	Haushaltssteuerung (Bereich Beteiligungen)	2.863	2.663	3.363
020720	Tierkörperbeseitigung	561	580	579
030120	Förderschulen	598	823	967
030250	Kommunales Integrationszentrum	135	0	100
040110	Musikschule	895	893	1.002
040120	Museen	225	326	313
070140	Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	813	831	856
080110	Sport	67	67	67
090110	Räumliche Planung und Entwicklung	74	87	313
120110	Straßenbau und -unterhaltung	2	55	55
120210	ÖPNV	1.943	1.745	1.745
130110	Landschaftspflege, Naturschutz	35	55	55
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer	60	85	90
150110	Tourismusförderung	92	120	121
160110	Steuern, allg. Zuweis./Umlagen (in 2020: Umlage Landschaftsverband 69.600 T€ und Abrechnung Einheitslasten 1.959 T€) verschiedene Produkte rd.	68.591	68.345	71.559
		128	89	83

Neben der Grundsicherung im Alter sowie der Aufwendungen für Tageseinrichtungen, ergibt sich aus der Erhöhung der Landschaftsumlage die größte Steigerung.

Die Entwicklung der Landschaftsumlage im Vergleich zur Kreisumlage zeigt die folgende Grafik:



* Ansatz

Die Grafik verdeutlicht, dass knapp über die Hälfte der Kreisumlage (rd. 51 %) an den Landschaftsverband weiterzuleiten ist und damit nicht zur Finanzierung von Kreisaufgaben zur Verfügung steht.

Unter der Ziffer 15 "Transferaufwendungen" sind auch Zuwendungen im Bereich der Kulturpflege auszuweisen. Seit der Gründung der Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH – GWK - hat diese, erstmals im Haushaltsjahr 2004, die direkte Förderung einiger Projekte übernommen, die früher aus dem Haushalt des Kreises finanziert worden waren. Der damalige Zuwendungsbetrag belief sich auf 386 T€ und diente vornehmlich der Finanzierung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH. Die unmittelbare Finanzierung kultureller Projekte durch die GWK wurde in den Folgejahren der Dividenden- und Ausschüttungsentwicklung angepasst. Aufgrund einer Dividendenausschüttung war auch im Haushaltsjahr 2019 wieder eine Bezuschussung durch die GWK möglich. Der Betriebskostenzuschuss von 293.000 Euro wurde in Höhe von 255.000 € aus GWK-Mitteln und in Höhe von 38.000 € aus dem Kreishaushalt finanziert. Im Haushaltsjahr 2020 wird der Gesamtzuschuss i. H. v. 380.000 € mit einem Betrag von 320.000 € durch die GWK finanziert, so dass der Differenzbetrag i. H. v. 60.000 € aus Haushaltsmitteln des Kreises zu tragen ist. Gründe für die Erhöhung der Bezuschussung können den Erläuterungen im Produkt „040120 Museen“ entnommen werden. Die Betriebskosten 2020 für das RELiGIO i. H. v. 249 T€ werden weiterhin im Kreishaushalt veranschlagt.

Außerdem werden für den Bereich Kultur über den Kreishaushalt 2020 u.a. finanziert:

- | | |
|---|-----------|
| ➤ Mitgliedsbeitrag Schule für Musik des Kreises Warendorf e.V. | 933.690 € |
| ➤ Zuschüsse für Museumsfahrten von Schulklassen | 4.000 € |
| ➤ Ankauf von Kunstwerken für das Museum Abtei Liesborn (investiv) | 20.000 € |

Rund 94 % des Haushaltsvolumens der Schule für Musik des Kreises Warendorf e.V. sind Personalkosten, die tariflichen Steigerungen unterliegen.

Eine Aussage dazu, an welche Einrichtungen und für welche Zwecke der Kreis weitere Finanzhilfen gibt, trifft die nachstehende Tabelle (auf volle Tausend Euro gerundet):

Produktbereich	Bezeichnung	Ansatz 2017 T€	Ansatz 2018 T€	Ansatz 2019 T€	Ansatz 2020 T€
01	Kleingärten	2	2	2	2
	Beihilfen an Verbände und Vereine	18	18	18	18
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	650	650	630	630
	Kreishandwerkerschaft	40	40	40	40
	Verlustabdeckung RVM	1.600	1.000	1.000	1.700
	Verlustabdeckung WLE	564	564	564	564
	FMO-Eigenkapitalzuführung	410	410	410	410
02	Kreisfeuerwehrverband	8	8	8	8
	Einheiten des Katastrophenschutzes	10	15	10	5
	Zuschuss Verkehrswoacht	7	7	7	7
	Förderung Hundesyl Warendorf-Freckenhorst	1	1	1	1
03	Zuschuss Schülervertretungen u. Schulveranstaltungen (Auszeichnungen für Klassenbeste der Abschlussklassen)	1	1	1	1
	Förderschulen	676	786	823	967
04	Zuweisung Stadt Telgte Musikschule	47	47	47	69
	Allgemeine kulturelle Bestrebungen	19	19	19	20
	Liesborner Museumskonzerte	2	2	2	2
	Förderung von Museumsfahrten für Schulklassen	4	4	4	4
	Kreisheimatverein	5	5	5	5
05	Selbsthilfekontaktstelle der Paritätischen Sozialen Dienste	20	20	20	20
	Familientlastende Dienste	37	37	37	37
	Psychomotorische Förderung	98	98	98	98
	Telefonseelsorge	8	8	8	8
	Frauenberatungsstellen	86	92	118	134
	Sonderfonds Schutz ungeborenen Lebens	15	15	15	15
	Verbraucherberatungsstelle	50	56	56	56
	Schulungsmaßnahmen Seniorenhilfe	3	3	5	5
06	Kinderschutzbund	1	1	1	1
	Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung	0	1	1	1
	Jugendschutz, Schul- und Jugendsozialarbeit	50	60	60	60
	Förderung der außerschulischen Jugendarbeit	27	27	27	31
	Ferien- und Freizeitmaßnahmen	10	10	10	10
	Selbstorganisierte Förderung von Kindern	210	225	280	280
	Familien-, Lebens-, Erziehungsberatungsstellen	346	359	361	411
	Familienbildung	41	41	42	42
	Familiengutscheine	25	25	25	25
	Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke	159	164	165	165
07	Suchtkrankenberatungsstellen	423	423	433	444
	Aids-Hilfe Ahlen e.V.	31	31	38	38
	Schwangerenkonfliktberatung	77	85	85	97
	Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung	15	15	15	15
	Tumor-Netzwerk Münsterland e.V.	5	5	5	5
	Hebammenzentrale	0	0	0	3
08	Förderung des Sports	67	67	67	67
09	Euregio	10	10	10	10
	Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	0	0	0	6
	Projekte des Münsterland e.V.	28	57	77	267
	Münsterland Initiative Unternehmerin	10	10	0	0
	Projekt Münsterlandkreise u. Stadt Münster	0	0	0	15
münsterLAND.digital.e.V.	0	0	0	5	
10	Denkmalschutz	15	15	15	15
12	Auskunftsservice ÖPNV und Fahrgastinformation	63	63	63	63
	Unterstützung örtlicher Initiativen für Radwege	20	20	50	50
13	Sonderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege	30	30	30	30
	Kreiskulturlandschaftsprogramm	25	25	25	25
14	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und Renaturierungsmaßnahmen	30	80	80	80
	Beseitigung Riesenbärenklau (Herkulesstaude)	5	5	5	10
15	MünsterlandGiro	15	20	20	20
	Qualitätssicherung Rad- und Reitwege (ab 2016 inkl. Schutzhütten)	25	25	25	25
	Qualitätsoffensive Emsradweg	10	11	11	12
	Römer-Lippe-Radweg	3	3	3	3
	Eigenanteil am Regionale-Projekt 2016 - 100-Schlösserroute	40	40	55	55
	Qualitätsmanager Radregion Münsterland	0	0	0	0
	Projekt Garten+Parks	6	6	6	6

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

12.860.016 €Ansatz 2019: 11.021.068 €
Ergebnis 2018: 11.790.881 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Im Haushaltsjahr 2020 sind die wesentlichen Positionen dieses Ansatzes:

	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €
Dienst- und Schutzkleidung	198.799	196.900	207.290
Ausbildung	206.195	406.600	472.740
Fortbildung	367.381	520.870	618.920
allgemeine Reisekosten	333.331	330.410	315.530
Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Fraktionszuwendungen	822.397	904.100	932.000
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing	1.439.016	1.601.520	1.618.220
Bürobedarf	321.082	327.200	333.900
Telekommunikationskosten, Porto	919.754	928.225	994.470
Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten neu ab 2019: Sachverständigen- und Gutachterkosten	622.947	412.350	395.600
neu ab 2019: Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	0	193.300	173.000
allgemeine Geschäftsaufwendungen	1.546.691	1.432.335	2.326.210
Versicherungsbeiträge	486.624	495.350	495.260
Wertberichtigungen zu Forderungen, Pauschalwertberichtigung	2.587.609	1.713.450	2.019.350
Beiträge an Verbände und Vereine	467.462	477.150	491.825
Sonstiger Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit	684.564	647.638	692.101
geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 30 € und 800 € (bis 2019 zwischen 30 € und 410 €)	157.063	259.250	406.800
sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	144.526	48.550	152.550

Bei den allgemeinen Geschäftsaufwendungen ist eine Erhöhung von rd. 894 T€ und bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern eine Erhöhung von rd. 148 T€ zu verzeichnen. Diese Steigerungen sind insbesondere auf die Verschiebung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 € auf 800 € zurückzuführen.

Des Weiteren steigen die Kosten für Fortbildungen insgesamt um rd. 98 T€. Zudem erhöhen sich die sonstigen Aufwendungen für Rechte und Dienste um rd. 104 T€ insbesondere aufgrund der Zunahme der Nutzung von Onlinediensten und den Kosten für die Windows 10 Enterprise Funktionalitäten (Produkt 010410 „Informationstechnik“).

Bei den Ausbildungskosten ist eine Erhöhung von rd. 66 T€ zu verzeichnen, da für das Einstellungsjahr 2020 die Einführung des Azubi-Tickets-NRW geplant ist (Produkt 010130 „Personalentwicklung“) und im Bereich Rettungsdienst (Produkt 020320) die Einstellungszahlen von Auszubildenden erhöht werden und die Lehrgangsgebühren angepasst werden müssen.

Für die Erasmus+-Projekte entstehen folgende Aufwendungen bei den Berufskollegs:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
	€	€	€
Berufskolleg Ahlen	18.339 €	- €	8.380 €
Berufskolleg Beckum	123.484 €	27.995 €	28.675 €
Berufskolleg Warendorf	99.846 €	2.183 €	50.686 €
gesamt	241.669 €	30.178 €	87.741 €

Diese Aufwendungen werden im vollen Umfang gegenfinanziert. Die EU bewilligt nach Antragsstellung durch die Schulen Fahrt- und Lebenshaltungskosten für die einzelnen Teilnehmer sowie für die Schulen einen Zuschuss zur Deckung ihrer Verwaltungsaufgaben (vgl. Position 02).

20 Zinsen **340.000 €**
 Ansatz 2019: 395.000 €
 Ergebnis 2018: 439.401 €

In den Haushaltsplan und in die mittelfristige Finanzplanung wurden die Zinsen für bereits aufgenommene Kredite und für die Kredite, die noch vorgesehen sind, eingestellt. Infolge des Schuldenabbaus der letzten Jahre sowie der vorausschauenden Umschuldung bestehender Darlehen sind die Zinsaufwendungen erneut gesunken.

27/28 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **5.914.422 €**
 Ansatz 2019: 5.533.201 €
 Ergebnis 2018: 5.347.283 €

Die Kosten- und Leistungsrechnung mit der darin enthaltenen internen Leistungsverrechnung ist ein zentraler Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Durch die interne Leistungsverrechnung sollen insbesondere die Kosten der Querschnittsbereiche den einzelnen Fachämtern zugeordnet werden. Sie trägt dazu bei, dass die Leistungsbeziehungen, die in der Verwaltung erfolgen, übersichtlich und transparent dargestellt werden.

Das System der internen Leistungsbeziehungen wird auch von der Gemeindeprüfungsanstalt gefordert.

Im Haushaltsplan 2020 sind folgende interne Leistungen aufgeführt, die letztlich ergebnisneutral sind:

Interne Leistungsbeziehung	Aufwand im Produkt		Ertrag im Produkt		Betrag in €
Fallpauschalen für Personalkostenfälle Kreis WAF an die Servicestelle	011010	Servicestelle Personal	010110	Personalangelegenheiten	436.722
Erstattungen der Servicestelle Personal für bereitgestelltes Personal	011010	Servicestelle Personal	010210	Organisation	58.306
Fallpauschalen, die der Kreis Warendorf an die Servicestelle zahlt	010110	Personalangelegenheiten	011010	Servicestelle Personal	325.898
Gebäudeunterhaltung Rettungswachen	020320	Rettungsdienst	010710	Immobilienmanagement	144.650
Gebäudeunterhaltung Leitstelle	020340	Leitstelle	010710	Immobilienmanagement	131.500
Rundfunk, Fernsehen, Porto Rettungswachen	020320	Rettungsdienst	010310	Zentrale Dienste	100
Rundfunk, Fernsehen, Porto Leitstelle	020340	Leitstelle	010310	Zentrale Dienste	1.377
Leistungen von der Leitstelle für den Rettungsdienst	020320	Rettungsdienst	020340	Leitstelle	582.000
IT-Leistungen für den Rettungsdienst	020320	Rettungsdienst	010410	Informationstechnik	18.000
IT-Leistungen für die Leitstelle	020340	Leitstelle	010410	Informationstechnik	143.000
Personalkosten für das Jobcenter	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	verschiedene Produkte		1.569.000
Personalkosten BUT	050110	Hilfe zum Lebensunterhalt	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	143.000
Sachkosten für das Jobcenter	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	verschiedene Produkte		1.489.550
Vermessungsleistungen	120110	Straßenbau und -unterhaltung	090210	Vermessung/Erheb. Geobasisdat.	25.000
Verrechnung ÖPNV-Pauschale	120210	ÖPNV	010610	Haushaltssteuerung	551.600
Bürobedarf	verschiedene Produkte		010310	Zentrale Dienste	280.000

Bereits seit 2012 wird die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in Form des Optionsmodells zum Anlass genommen, eine verstärkte interne Leistungsverrechnung durchzuführen. Dem Jobcenter werden zum einen Sachkosten in Rechnung gestellt. Diese belaufen sich auf rd. 1,5 Mio. € und ergeben sich u. a. für Gebäudeunterhaltung, Telekommunikation und Informationstechnik des Jobcenters. Ebenfalls werden Leistungen anderer Ämter verrechnet, die dem Jobcenter zuzuordnen sind, weil hier Leistungen nach dem SGB II erbracht werden; exemplarisch sind hier die Leistungen im Produkt 050425 – „Frauenhäuser“ zu nennen.

Des Weiteren werden dem Jobcenter verursachungsgerecht auch Personalaufwendungen i. H. v. rd. 1,6 Mio. € in Rechnung gestellt, wobei die zugrundeliegenden Leistungen insbesondere von den Querschnittsämtern erbracht werden. Hierzu zählen z. B. Personalabrechnungen, Beschaffungen und die Erledigung von Druckaufträgen durch das Amt für Informationstechnik und Statistik, die Softwarebetreuung durch das Amt für Informationstechnik und Statistik sowie Buchungs-, Vollstreckungs- und Controllingtätigkeiten durch die Kämmerei. Diese personellen Ressourcen in den Querschnittsämtern, die für das Jobcenter eingesetzt werden, werden im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen mit rd. 1,0 Mio. € beziffert. Daneben werden mit dem Jobcenter auch Personalkosten außerhalb der Querschnittsverwaltung verrechnet. Betroffen sind die Produkte 050420 – „Schuldnerberatung“, 050425 – „Frauenhäuser“ sowie 060110 – „Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit“ und 070120 – „ärztliche / zahnärztliche Gutachten“.

Parallel werden auch Leistungsverrechnungen zugunsten des Jobcenters vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters gewähren Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz. Da es sich hierbei nicht um Leistungen nach dem SGB II handelt, wird eine Verrechnung mit dem Produkt 050110 – „Hilfe zum Lebensunterhalt“ zugunsten des Jobcenters vorgenommen.

Hervorzuheben ist noch einmal, dass die internen Leistungsverrechnungen keine tatsächlichen Zahlungsströme zur Folge haben, sondern lediglich der Haushaltstransparenz dienen.

III. Der Finanzplan

Der Finanzplan im doppischen Haushalt ist gegenüber der klassischen kaufmännischen Buchführung ein drittes Rechenwerk, das für den öffentlichen kommunalen Haushalt zusätzlich vorgeschrieben wurde. Er weist bis einschließlich Ziff. 17 die erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen aus, die sich aus den Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben.

In welchen Bereichen sich Abweichungen ergeben, ist im Anschluss an die Gesamtpläne erläutert.

Der Finanzplan enthält vor allem die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, also auch die Ermächtigungen für die Investitionstätigkeit. Im Kreishaushalt sind die Investitionen auf Produktgruppenebene dargestellt.

Durch den Beschluss des Finanzplanes schafft der Kreistag für diese investiven Zahlungen eine Ermächtigungsgrundlage. Darüber hinaus dient der Finanzplan auch als Finanzierungsplanung, da neben dem Finanzbedarf der laufenden Verwaltungstätigkeit und des investiven Auszahlungsvolumens die Finanzierungstätigkeit, d.h. die Aufnahme und Tilgung von langfristigen Krediten, dargelegt wird.

Ebenso wie der Ergebnisplan ist der Finanzplan produktorientiert aufgestellt. Die Darstellung erfolgt auf der Ebene der Produktgruppen entweder

- als Einzelmaßnahme (Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 €) oder
- zusammengefasst als Saldo je Produktgruppe (Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €).

Die Wertgrenze von 50.000 € bezieht sich auf die voraussichtlich zu leistende Auszahlung je Einzelinvestition.

1. Investitionen oberhalb der Wertgrenze

Die Investitionen oberhalb der Wertgrenze sind bei den Produktgruppen mit dazugehörigen Ein- und Auszahlungen ausführlich dargestellt und erläutert. Der größte Teil der Investitionen oberhalb der Wertgrenze wird vom Straßenbau eingenommen. Der Saldo der Investitionen oberhalb der Wertgrenze der Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung - beträgt für das Jahr 2020 planmäßig 6.384 T€.

2. Investitionen unterhalb der Wertgrenze

Die betragsmäßig weniger bedeutenden Investitionen werden im Finanzplan als „Investition unterhalb der Wertgrenze“ bei der entsprechenden Produktgruppe ausgewiesen. Die mit den Investitionen zusammenhängenden Ein- und Auszahlungen werden als Saldo dargestellt.

Sowohl Investitionen oberhalb als auch unterhalb der Wertgrenze sind bei den jeweiligen Produktgruppen wieder aufgeführt und erläutert.

18 Zuwendungen für Investitionen	13.548.830 €
	Ansatz 2019: 18.893.110 €
	Ergebnis 2018: 4.482.922 €

In dieser Gliederungsziffer werden folgende Einzahlungen zusammengefasst:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
<u>Produktgruppe 0101 - Personalangelegenheiten</u>			
Prämie Unfallkasse	16.600 €	0 €	0 €
<u>Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste</u>			
Erwerb von zwei Elektrofahrzeugen	0 €	26.000 €	0 €
<u>Produktgruppe 0104 - Informationstechnik</u>			
Schul- und Bildungspauschale (Teilansatz), DigitalPakt	153.775 €	160.000 €	673.600 €
<u>Produktgruppe 0107 – Immobilienmanagement</u>			
u. a. Kommunale Investitionsförderung, Schul- und Bildungspauschale (Teilansatz), Klimaschutz und Tagespflege	404.787 €	5.799.000 €	4.822.000 €
<u>Produktgruppe 0203 – Feuerschutz</u>			
Feuerschutzpauschale 16.400 €	17.384 €	16.400 €	16.400 €
<u>Produktgruppe 0301 – Schulen</u>			
hauptsächlich Schul- und Bildungspauschale (Teilansatz)	1.328.078 €	1.220.000 €	1.360.500 €
<u>Produktgruppe 0401 – Kultur- und Heimatpflege</u>			
Zuschüsse für die Modernisierung Museum Abtei Liesborn durch den LWL	2.131 €	2.370 €	282.370 €
<u>Produktgruppe 1201 – Straßenbau</u>			
Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG)	1.194.187 €	10.309.340 €	4.943.960 €
<u>Produktgruppe 1601 – allgemeine Finanzwirtschaft</u>			
Investitionspauschale	1.365.980 €	1.360.000 €	1.450.000 €

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	14.500 €
	Ansatz 2019: 14.500 €
	Ergebnis 2018: 491.727 €

Einzahlungen werden aus der Veräußerung von Geräten der Bauhöfe (11.500 €) sowie von Grundstücken (3.000 €) erwartet. Das Ist 2018 ist aufgrund der Veräußerung des Kreisbauhofs deutlich höher.

22 Sonstige Investitionseinzahlungen	34.649 €
	Ansatz 2019: 166.249 €
	Ergebnis 2018: 26.609 €

In dieser Position sind Rückflüsse aus Ausleihungen veranschlagt. In 2019 waren einmalige Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen veranschlagt.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	102.500 €
	Ansatz 2019: 1.665.000 €
	Ergebnis 2018: 73.683 €

Die veranschlagten Mittel werden für den Erwerb von Grundstücken im Straßenbau eingesetzt.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.510.800 €
	Ansatz 2019: 21.102.200 €
	Ergebnis 2018: 4.445.319 €

Hier liegt ein Schwerpunkt im Immobilienmanagement mit rd. 9,3 Mio. € und auf dem Straßenbau mit rd. 8,1 Mio. €. Die einzelnen Maßnahmen sind in den Produktgruppen 0107 und 1201 aufgeführt und erläutert.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

4.567.100 €

Ansatz 2019: 3.497.790 €

Ergebnis 2018: 3.101.628 €

Die Verwendung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Auszahlungszweck	Auszahlungsbetrag €
Fuhrpark allgemein	25.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kantine	15.000
Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung Zentrale Dienste	7.000
Investitionen in Systemtechnik	220.000
Beschaffung Dokumentenmanagement System	25.000
Update von Windows Office Lizenzen auf 2016	102.000
Beschaffung Geschwindigkeitsmessanlagen	205.000
Weiterer Ausbau Richtfunkstrecken	55.000
Software zur Erhöhung der Datensicherheit	60.000
Erneuerung festplattenbasiertes Backupsystem	96.000
Umstellung auf laserbasierte Messgeräte	156.000
Geschw.messgerät 2. Fahrtrichtung Sassenberg	55.000
Digitales Bauamt	40.000
Maßnahmen zur Digitalisierung Jobcenters	30.000
DigitalPakt: Netzwerkverkabelung BK Beckum	200.000
Förderschulen: ALS Standort Beckum WLAN u.Richtfunk	35.000
DigitalPakt: Medientechn. u. IT-Lehrerarbeitspl. BK Beckum	113.000
DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Beckum	65.000
DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur ALS Beckum	72.000
DigitalPakt: Medientechn. u. IT-Lehrerarbeitspl. ALS Beckum	9.000
DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS Beckum	15.000
Beschaffung von Gegenständen und Ausstattungsgegenständen	5.000
BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto	50.000
Austausch Kantinenmöbel	30.000
Pausenbereich Kreishaus Außengelände	30.000
Lufttechnische Anlagen Kreishaus	95.000
Möblierung Kindertageseinrichtung Kreishaus	15.000
Anhänger für die Verkehrspuppenbühne	10.000
Aufbau einer Digitalalarmierung	115.000
Umsetzung ABC-Schutzkonzept	20.000
Analogfunkanlagen	2.000
Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	60.000
Betriebs- und Geschäftsausstattungen Rettungsdienst, Feuerschutz und Leitstelle	70.000
Umsetzung Betreuungsdienstkonzept (BGA KatS)	11.000
Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit	1.000
RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	169.000
NEF Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	115.000
RTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	169.000
Ausstattung Hochwasserschutz	16.400
Beschaffung von Atemschutzgeräten	15.000
Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	245.000
Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	5.000
Notfallausrüstung Bahnunfälle	5.800
Beschaffung von Kfz für die Zulassungsstelle	20.000
Beschaffung von Fahrzeugen für die Lebensmittelüberwachung	20.000
Beschaffung von Kühleinrichtungen für Fahrzeuge	2.500
geringfügige Wirtschaftsgüter in/für Schulen	406.800
BGA BK Ahlen ab 800 €	3.500
BGA BK Beckum ab 800 €	110.000
BGA Paul Spiegel BK Warendorf ab 800 €	23.000
BGA Astrid Lindgren Schule ab 800 €	5.200
Erwerb von Kunstgegenständen	4.000
BGA Museum Abtei Liesborn	7.900
Erwerb von Kunstgegenständen Museum Abtei Liesborn	20.000
DigitalPakt: Digit. Fertigung/Industrie 4.0 BK Beckum	55.000
Neuanschaffung eines Dickenhobels, BK Beckum	15.000
Aktualisierung der Kfz-Technik, BK Beckum	80.000
Beschaffung CNC-Fräse (Metalltechnik), BK Beckum	220.000
Neuanschaffung Beschallungsanlage, BK Beckum	60.000
Ersatzbeschaffung von 3 Drehmaschinen, BK Beckum	150.000
Beschaffung Demonstration Hydraulik, BK WAF	35.000
Beschaffung einer Küche, ALS Beckum	40.000
Beschaffung von Fahrzeugen	20.000
Beschaffung eines Dienst-Kfz (Rufbereitschaft ASD)	20.000
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	45.000
Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	50.000
LKW mit Ladekran Bauhof Warendorf	200.000
Pritschenwagen Bauhof Warendorf	50.000
Doppelkabine Bauhof Warendorf	50.000

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen **5.000.000 €**

Ansatz 2019: 3.000.000 €
Ergebnis 2018: 1.000.000 €

Unter dieser Position findet sich die Zuführung zum Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionslasten i. H. v. 5 Mio. € in 2020 und in den Folgejahren.

28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen **3.000.000 €**

Ansatz 2019: 3.500.000 €
Ergebnis 2018: 0 €

Der Ansatz enthält den möglichen Eigenanteil des Kreises zum Glasfaserausbau i. H. v. 3 Mio. € für die Jahre 2020 und 2021 und i. H. v. 2 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023.

29 Sonstige Investitionsauszahlungen **136.100 €**

Ansatz 2019: 231.100 €
Ergebnis 2018: 1.120 €

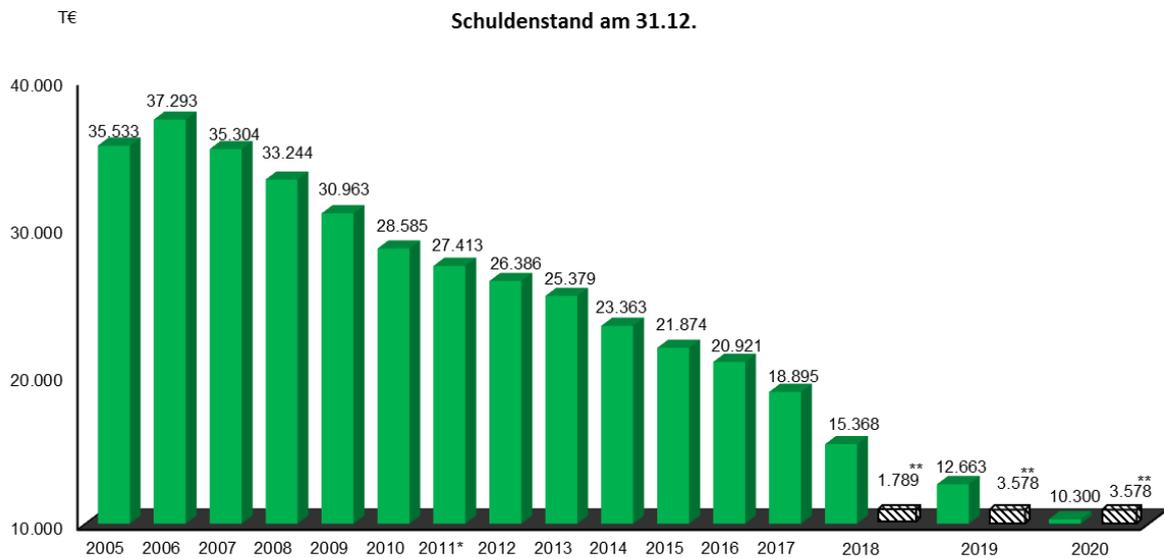
Veranschlagt sind Softwarebeschaffungen für die Verwaltung und die Schulen. Der größte Betrag (75.000 €) in 2020 entfällt auf die Investitionen unterhalb der Wertgrenze in Schulen (Ersatzbedarf für Beamer, Server etc.). Diese Auszahlungen sind nach den Zuordnungsregelungen des Landes separat und nicht unter Ziffer 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – zu veranschlagen.

33, 35 Aufnahme und Tilgung von Krediten **3.577.716 € / 2.363.000 €**

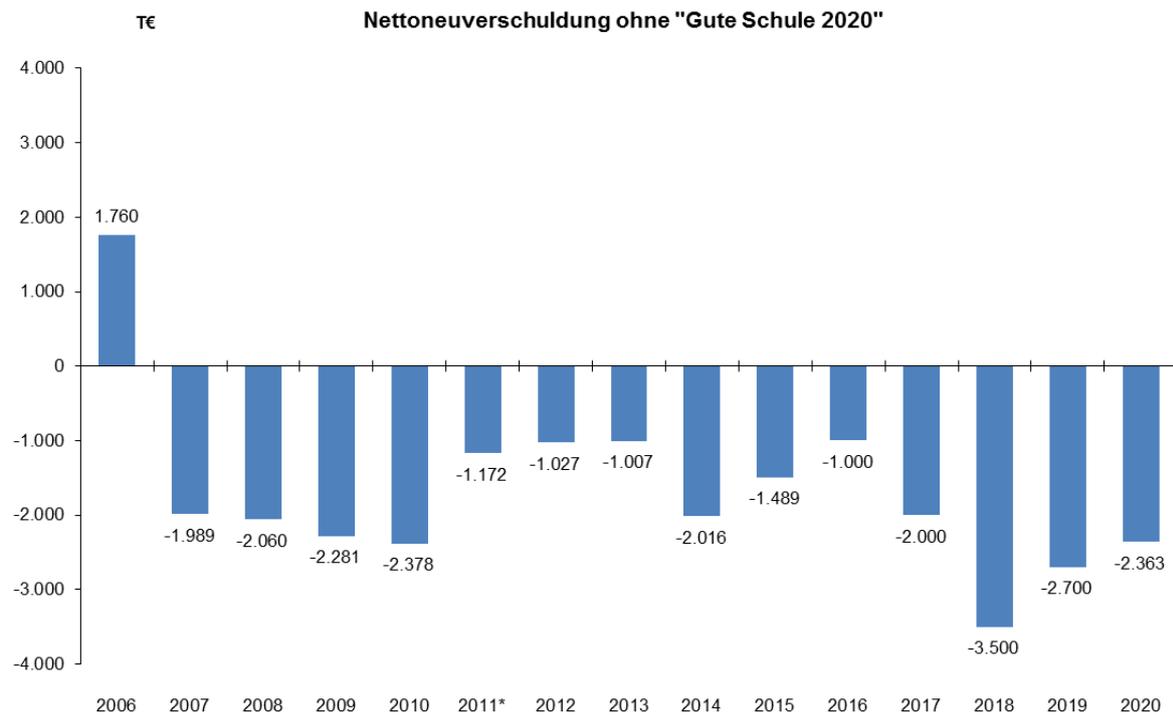
Ansatz 2019: 3.577.716 € / 2.705.000 €
Ergebnis 2018: 1.788.858 € / 3.525.712 €

Veranschlagt ist keine Darlehensaufnahme. Für das Jahr 2020 ist eine Kreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm des Landes „Gute Schule 2020“ i. H. v. insgesamt 3.577.716 € vorgesehen.

Für das Jahr 2019 ist ein Schuldenabbau i. H. v. 2,7 Mio. € und für das Jahr 2020 i. H. v. 2,36 Mio. € vorgesehen. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist ein kontinuierlicher Schuldenabbau mit jährlich 1,5 Mio. € für die Jahre 2021 und 2022 und rd. 1,1 Mio. € für das Jahr 2023 vorgesehen.



* incl. Kreditaufnahme i.H.v. 1,3 Mio € aus Kreditermächtigung 2011 im März 2012
 ** durch Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020" (Aufnahme im jeweiligen Jahr)



Betrachtet man die regulären Kreditverbindlichkeiten des Kreises, so soll der Schuldenstand des Kreises Warendorf in 2020 um 2,363 Mio. Euro reduziert werden. Gleichzeitig nimmt der Kreis Warendorf im Jahr 2020 jedoch auch 3.577.716 Euro für Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in Anspruch (Kreditkontingent für 2019 und 2020). Die Beträge aus diesem Landesprogramm müssen als Verbindlichkeit des Kreises ausgewiesen werden, obwohl das Land Zins- und Tilgungsleistungen übernimmt. Folglich erhöhen sich die Kreditverbindlichkeiten im Saldo um rd. 1,2 Mio. Euro durch das Schulinfrastrukturprogramm.

IV. Mittelfristige Finanzplanung des Kreises bis 2023

Der Kreis hat seiner Haushaltswirtschaft gem. § 84 GO i. V. m. § 53 KrO eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr 2019. Die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr 2020 folgenden drei Planungsjahre soll in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Gem. § 6 KomHVO sollen die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden. Der Kreistag beschließt im Rahmen seines Budgetrechts insgesamt über die Haushaltssatzung 2020 und die Entwicklung des Haushaltsplanes in der Finanzplanung bis 2023. Allerdings legt erst die Haushaltssatzung der folgenden Jahre jeweils durch den Beschluss des Kreistages die einzelnen Ansätze für das jeweilige Haushaltsjahr verbindlich fest.

Danach zeigen sich auch in den kommenden Haushaltsjahren die bekannten Schwerpunkte des Kreishaushaltes.

	Produktbereich	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
01	Innere Verwaltung	-27.794.223	-31.041.704	-29.841.933	-30.174.194	-30.535.540
02	Sicherheit und Ordnung	-4.241.229	-5.270.365	-4.934.898	-5.568.961	-5.993.971
03	Schulträgeraufgaben	-4.940.558	-5.336.287	-5.446.533	-5.456.846	-5.508.182
04	Kultur und Wissenschaft	-1.984.148	-2.217.849	-2.185.186	-2.083.691	-2.049.941
05	Soziale Leistungen	-53.683.175	-49.310.089	-50.538.279	-52.676.884	-55.198.254
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-33.030.649	-37.656.677	-41.451.180	-41.982.215	-42.494.898
07	Gesundheitsdienste	-3.921.943	-4.098.594	-4.159.356	-4.343.136	-4.425.570
08	Sportförderung	-118.630	-126.928	-128.047	-129.188	-130.352
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-3.474.174	-3.840.272	-3.938.171	-4.026.273	-3.991.009
10	Bauen und Wohnen	-2.252.279	-2.314.901	-2.395.426	-2.489.838	-2.578.365
11	Ver- und Entsorgung	-279.975	-298.479	-304.531	-310.703	-316.998
12	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV	-5.206.231	-5.704.983	-5.786.690	-5.632.656	-5.748.808
13	Natur- und Landschaftspflege	-831.436	-1.078.856	-1.096.032	-1.113.552	-1.131.420
14	Umweltschutz	-2.407.047	-2.456.047	-2.456.680	-2.439.058	-2.490.694
15	Wirtschaft und Tourismus	-415.117	-411.376	-377.831	-345.845	-348.919
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	141.241.000	147.172.300	154.944.800	158.665.000	162.835.000
	Jahresergebnis	-3.339.814	-3.991.107	-95.973	-108.040	-107.921

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

In der mittelfristigen Ergebnisplanung ist hier eine Verschlechterung zu verzeichnen. Dies folgt daraus, dass auch für die Zukunft steigende Fallzahlen und Fallkosten prognostiziert werden.

Wie bereits in den Vorjahren wird daran gearbeitet, den Kostenanstieg in diesem Bereich zumindest zu dämpfen.

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auch hier ist in der mittelfristigen Ergebnisplanung eine Verschlechterung zu verzeichnen. Ein Grund dafür sind die stetig steigenden Transferaufwendungen. Diese unterliegen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe naturgemäß Schwankungen, welche durch stetig steigende Fallkosten und Fallzahlen beeinflusst werden.

In 2021 wirkt sich erstmals das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr vollumfänglich aus.

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Produktbereich ist in der mittelfristigen Finanzplanung im Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Verbesserung zu verzeichnen. In den Folgejahren steigt gem. Orientierungsdaten der Betrag der Schlüsselzuweisungen voraussichtlich weiter. Gleichzeitig wird von einer steigenden Kreis- und Jugendamtsumlage ausgegangen. Ab 2022 entfallen zusätzlich die Aufwendungen für eine Rückforderung aus der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz. Aber die Landschaftsumlage, die der Kreis zu leisten hat, steigt ebenfalls (hierzu siehe weiter unten).

Personalbudget

Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €
76.640.611	81.325.971	82.948.080	84.602.631	86.290.265

Der Gesamtergebnisplan zeigt unter den Ziffern 11 und 12 den Aufwand für das Personal und die Versorgung. Die Ansätze für das Personalbudget steigen in den folgenden Jahren um rd. 2 % p. a..

Anzumerken ist, dass die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen u. a. die oben dargestellten Aufwendungen im Personalbudget leicht abmildern. Es wird auf die Erläuterungen zu den Einzelplanpositionen 11 und 12 verwiesen.

Veranschlagung der Kreis- und Jugendamtsumlage

Die Kreisumlage wird in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2020 ff. mit einer Erhöhung veranschlagt, da sowohl die LWL-Umlage als auch die Kosten im Sozialbereich und im Personalbudget vermutlich weiter steigen werden. Außerdem wird in 2020 nach derzeitiger Planung ein Jahresfehlbetrag erwartet, welcher in den Folgejahren nicht veranschlagt ist. Die Jugendamtsumlage wird in der mittelfristigen Planung ebenfalls steigen, z. B. aufgrund steigender Personalkosten aber auch erhöhten Transferaufwendungen und gesunkener Erträge.

Erträge und Aufwendungen des Finanzausgleichs

Der Wert für die Schlüsselzuweisungen wurde für das Haushaltsjahr 2020 gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 mit 42,79 Mio. € eingeplant. Es wird für die Folgejahre davon ausgegangen, dass dieser Wert analog zu den Orientierungsdaten des Landes NRW steigen wird (2021: 45,74 Mio. €, 2022: 47,34 Mio. € und 2023: 49,28 Mio. €).

Zusammenstellung der Ergebnisse aus Investitionstätigkeit nach Produktbereichen

	Produktbereich	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
01	Innere Verwaltung	-8.929.951	-10.715.251	-6.027.825	-4.055.025	-2.984.025
02	Sicherheit und Ordnung	-823.440	-1.044.800	-840.040	-598.200	-615.700
03	Schulträgeraufgaben	337.450	130.890	436.900	436.900	821.900
04	Kultur und Wissenschaft	-29.530	80.470	-139.530	-29.530	-29.530
05	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.500.000	-20.000	0	0	0
07	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0
08	Sportförderung	0	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-58.500	-43.500	-29.000	-30.000	-10.000
10	Bauen und Wohnen	0	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV	-4.258.260	-6.556.340	-7.034.450	-5.655.000	-2.568.500
13	Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0	0
14	Umweltschutz	-20.000	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.360.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000
		-13.922.231	-16.718.531	-12.183.945	-8.480.855	-3.935.855
	abzügl. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	6.269.349	8.489.801	12.703.030	12.697.650	12.717.806
	abzügl. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	872.716	1.214.716	-1.500.000	-1.500.000	-1.140.000
	Änd. des Finanzmittelbestandes	-6.780.166	-7.014.014	-980.915	2.716.795	7.641.951

Der Gesamtfinanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 ermöglicht weiterhin die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung. Im Haushaltsjahr 2020 sollen 2,36 Mio. € Schulden abgebaut werden, das sind rd. 18,7 % der am 31.12.2019 voraussichtlich bestehenden Schulden. Auch für die mittelfristige Finanzplanung ist ein Schuldenabbau von jährlich 1,5 Mio. € (2021 u. 2022) bzw. 1,14 Mio. € (2023) geplant, um so den kontinuierlichen Schuldenabbau fortzuführen.

Die Zuführung von Mitteln an einen Kapitalstock für künftige Pensionszahlungen ist i. H. v. 5,0 Mio. € in 2020 und den Folgejahren i. H. v. 3,0 Mio. € veranschlagt. Eine Zuführung ist auch weiterhin von elementarer Bedeutung, um die zukünftigen Verpflichtungen erfüllen zu können. Der für 2020 und die Folgejahre veranschlagte Betrag entspricht der durchschnittlichen Erhöhung der Pensionsrückstellungen in den vergangenen Jahren, dies war die seinerzeit vereinbarte Orientierungsgröße für die Aufstockung.

Der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel wird sich im Rahmen der kommenden Planjahre noch verändern, da noch Investitionen in den Finanzplan aufgenommen werden, die derzeit nicht absehbar sind.

V. Haushaltswirtschaftliche Belastungen im Zusammenhang mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und interkommunaler Zusammenarbeit

Verlustabdeckungen, Gesellschafterdarlehen und sonstige Zuschüsse

Eine Zusammenfassung sämtlicher ergebniswirksamer Verlustabdeckungen und Gewinnabführungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO kann der dem Haushalt 2020 beigefügten Übersicht über die Darstellung der Finanzströme zwischen dem Kreis Warendorf und seinen Beteiligungen entnommen werden (s. Anlage „Jahresabschlüsse, Lageberichte und Berichte über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung“).

Die wesentlichen, konsumtiven Verlustabdeckungen 2020 sind die geplanten Auszahlungen an die RVM in Höhe von 1.700.000 €, an die WLE in Höhe von 564.000 €, gfw in Höhe von 630.000 € und an den FMO in Höhe von 409.780 € (Kapitalzuführung), welche im Produkt „010610 Haushaltssteuerung“ veranschlagt und erläutert werden.

Nach der konsumtiven Kapitalzuführung in Höhe von 409.780 € an die FMO GmbH im Jahr 2020 endet das Finanzierungskonzept 1.0, welches durch das Finanzierungskonzept 2.0 abgelöst wird. Mit Gesellschafterdarlehen soll der FMO GmbH zukünftig Liquidität zur Verfügung gestellt werden, um u. a. Investitionen in Höhe von 26,0 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2025 zu tätigen. Das neue Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Kreis Warendorf ab 2021 bis 2025 jährliche Gesellschafterdarlehen in Höhe von 174.674 € vor. Die Darlehen sind tilgungsfrei und haben eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Die für das noch laufende Finanzierungskonzept 1.0 vorgesehenen und im Haushaltsplan 2019 für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt 280.600 € veranschlagten Gesellschafterdarlehen werden wegen des Auslaufens des Finanzierungskonzeptes 1.0 nicht gewährt und durch die o. g. Gesellschafterdarlehen ersetzt (vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages).

Als weitere, konsumtive Zuschüsse sind die für das Jahr 2020 geplanten Auszahlungen an das Kulturgut Haus Nottbeck in Höhe von 60.000 € (320.000 € des Gesamtzuschusses von 380.000 € werden von der GKW getragen) sowie an die RELiGIO in Höhe von 249.040 € zu nennen, die im Produkt „040120 Museen“ veranschlagt und ausführlich erläutert werden. In dem Gesamtbetrag für das Kulturgut Haus Nottbeck sind 70.000 € für Instandhaltungen eingeplant.

Bürgschaften

Bürgschaften, die der Kreis Warendorf für unmittelbare und mittelbare Beteiligungen übernommen hat, sind dem Jahresabschluss 2018 zu entnehmen. Die dem Jahresabschluss 2018 beigefügte Übersicht über die Haftungsverhältnisse des Kreises Warendorf zeigt zum 31.12.2018 ein Bürgschaftsvolumen von insgesamt 10.293.135,17 €.

Interkommunale Zusammenarbeit

Belastungen aus der interkommunalen Zusammenarbeit entstehen insbesondere durch die Grünpflege an Ortsdurchfahrten sowie der Wahrnehmung von Aufgaben der Brandschutzdienststelle durch die Stadt Beckum und der Kooperation bei IT-Aufgaben mit der Citeq. Der entsprechende Aufwand ist in den jeweiligen Produkten veranschlagt.

Rückstellungen

Im Jahresabschluss 2018 wurde der Rückstellung für Versorgungslasten des Studieninstitut Westfalen-Lippe ein Betrag von 7.626 € zugeführt. Die Rückstellung zeigt zum 31.12.2018 einen Gesamtbetrag von 437.786 €. In der Satzung des Studieninstitutes wurde die Verpflichtung zur Übernahme anteiliger Versorgungslasten festgelegt.

Des Weiteren wurde im Jahresabschluss 2018 eine neue Rückstellung im Zusammenhang mit der RVM in Höhe von 200.000 € für die noch nicht in der Höhe feststehende Verlustabdeckung 2018 gebildet.

Ausgleichsverpflichtungen

Der Kreis Warendorf ist an Unternehmen beteiligt, die Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kwv-Zusatzversorgung) sind. Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe hat die Aufgabe, durch Versicherung der Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften zu gewähren.

Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied an die kwv-Zusatzversorgung einen Ausgleichsbetrag zu leisten. Auch im Fall der Auflösung einer Gesellschaft oder Zweckverbandes übernehmen die Gesellschafter die Haftung für die Zahlung dieses Betrages.

Die von der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versicherungsmathematisch geschätzten Ausgleichsbeträge zum 31.12.2018 für den Kreis Warendorf - abgeleitet aus der Beteiligungsquote oder sonstigen Regelungen in den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen - können der Übersicht zum Haushalt 2020 entnommen werden (s. Anlage „Jahresabschlüsse, Lageberichte und Berichte über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung“).

VI. Risikoanalyse

Die Ausführungen des Vorberichts zeigen auf, dass auch für die Zukunft mit hohen finanziellen Belastungen für den Kreishaushalt zu rechnen sein wird. Dies ergibt sich insbesondere aus den voraussichtlich stetig steigenden Sozialtransferaufwendungen - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung. Es bleibt außerdem abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Situation entwickelt. Nachdem der Kreis über Jahre den Stellenplan zumindest auf einem stabilen Niveau halten konnte, war der Kreis seit 2017 gezwungen den Stellenplan auszuweiten, so auch in geringem Umfang in 2020. Eine Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2020 unterzieht das gestiegene Personalbudget einer intensiven Betrachtung.

Der Kreis Warendorf verfügt durch den Einsatz des Eigenkapitals in 2020 für die Zukunft über ein begrenztes Eigenkapital, das nicht weiter reduziert werden sollte. Auch die Landschaftsumlage stellt für die Zukunft eine nicht zu unterschätzende Belastung dar. So ist diese in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und auch für 2021 ist durch den Doppelhaushalt des Landschaftsverbandes eine weitere Erhöhung angekündigt. Erfreulicherweise hat der LWL den Einsatz von rd. 150 Mio. € Eigenkapital in den kommenden Jahren angekündigt.

Der Bund erstattet den Kommunen insgesamt einen größeren Teil der Sozialausgaben über eine Beteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger. So erstattet er insbesondere zusätzlich seit 2016 die flüchtlingsbedingten KdU-Mehrkosten und er leitet einen Teil der umfangreichen sog. 5-Milliarden-Euro-Entlastung über die KdU-Erstattung an die Kreise und kreisfreien Städte. Um eine Bundesauftragsverwaltung bei den SGB II-Leistungen zu vermeiden, wurde in 2019 für 2018 ein Teil dieser Erstattungen mit anderen Erstattungen verrechnet und auch in den Jahren ab 2019 wird ein großer Teil der 5 Mrd. €-Bundesentlastung nunmehr nicht - wie geplant - über eine Erstattung der Kosten der Unterkunft an die Kreise und kreisfreien Städte, sondern über die Umsatzsteueranteile an die Kommunen verteilt. Dies führt zu deutlich geringeren Erträgen im Kreishaushalt. Die Steigerung der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer der kreisangehörigen Kommunen liegt hierbei derzeit erfreulicherweise über der Ertragseinbuße des Kreises. Gleichwohl stellt dieser Bereich auch weiterhin ein Risiko dar, dass nicht absehbar ist.

Ein weiteres Risiko liegt in dem alljährlich erstellten Heubeck-Gutachten zu den Pensions- sowie Beihilferückstellungen.

In diesem Jahr liegen aber auch einige Risiken in verschiedenen Gesetzen begründet:

Die Änderung des BTHG (siehe unter D I 3.4) hat umfangreiche Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2020, gleichwohl bleibt abzuwarten, wie sich die bisher prognostizierten Änderungen tatsächlich im Rahmen der Ausführung auswirken. Auch wird es in den Folgejahren eine letzte Stufe der Umsetzung des BTHG geben, bei der noch nicht abschätzbar ist, welche finanziellen Auswirkungen entstehen.

Die Grundsteuerreform hat unmittelbar Auswirkungen auf die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen für die Kreisumlage sowie für die Landschaftsumlage. Es bleibt abzuwarten, wie sich die gesetzlichen Regelungen auswirken.

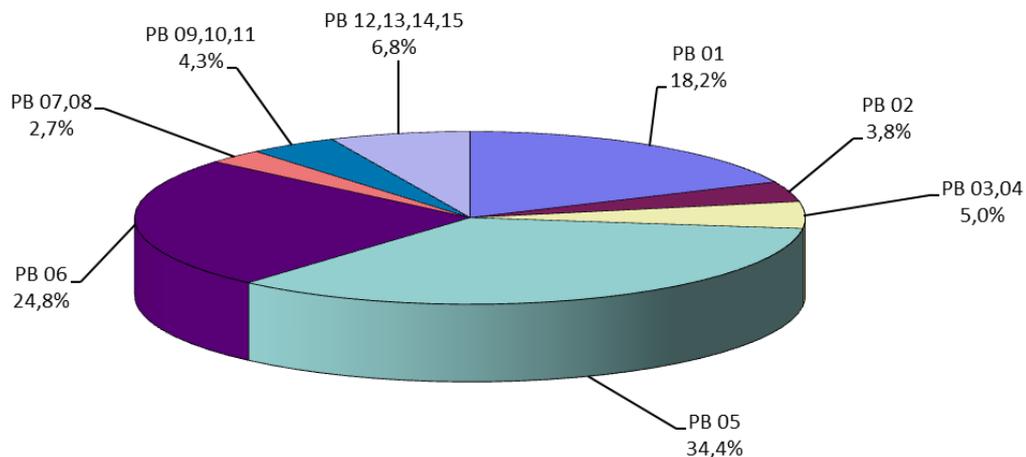
Die Auswirkungen des geplanten „Angehörigen-Entlastungsgesetz“ stellen aktuell das größte Risiko für den Haushalt 2020 dar. Demnach ist eine Unterhaltsverpflichtung nur noch für diejenigen vorgesehen, die über ein Jahresbruttoeinkommen von mehr als 100.000 € verfügen.

Auch die gesetzliche Regelung zur Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft bleiben abzuwarten. Eine Bundeserstattung ist derzeit nur bis einschließlich 2021 geregelt, ob es diese in den Folgejahren auch geben wird, ist derzeit noch völlig unklar. Da es aus Sicht des Kreises aber selbstverständlich ist, dass der Bund die kommunale Ebene bei diesen hohen Kosten nicht alleine lässt, wurden im Kriesetat entsprechende Erstattungen auch für die Jahre 2022 und 2023 eingeplant und der Betrag der Bundeserstattung für die Eingliederungshilfe (sog. 5. Mrd. €-Entlastung) angepasst.

D. Schwerpunkte des Kreishaushaltes

Die folgende Grafik zeigt das Aufgabenspektrum des Kreises nach Produktbereichen - PB -. Basis ist der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen:

PB 01	Innere Verwaltung
PB 02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
PB 03	Schulen
PB 04	Kultur und Wissenschaft
PB 05	Soziale Leistungen
PB 06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
PB 07	Gesundheit
PB 08	Sport
PB 09	Geoinformationsdienste
PB 10	Bauen und Wohnen
PB 11	Ver- und Entsorgung
PB 12	Straßen, Öffentlicher Personennahverkehr
PB 13	Landschaft
PB 14	Umwelt
PB 15	Tourismus



Um die Schwerpunkte besser herauszustellen, wurden die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche zu miteinander in Zusammenhang stehenden Aufgabenbereichen zusammengefasst, wie z. B. 12 bis 15: Straßen, ÖPNV, Umwelt und Tourismus.

Es zeigt sich, dass die Bereiche 05 und 06 - Soziale Leistungen und die Kinder-, Jugend- und Familienpflege - die fachlichen Schwerpunkte des Ergebnisplanes darstellen. Aus diesem Grunde werden diese Leistungen – wie auch in den Vorjahren – hier eingehend erläutert.

I. Leistungen nach dem SGB II, SGB IX und XII

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende

1.1 Allgemeines

Seit der Einführung des SGB II und der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2005 wurden die Aufgaben gemeinsam von der Agentur für Arbeit und dem Kreis Warendorf wahrgenommen.

Zum 01.01.2012 hat der Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger nach § 6b SGB II die alleinige Verantwortung für die Umsetzung des SGB II übernommen.

1.2 Aufgaben nach dem SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Leistungsberechtigt sind danach Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze von 65 Jahren und 9 Monaten noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem SGB II sind die Leistungen insbesondere darauf auszurichten, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken, damit sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden; gleichwohl ist der Lebensunterhalt sicherzustellen, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

Der Kreis Warendorf hat sich im Rahmen der nach § 48b SGB II mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) abzuschließenden Zielvereinbarung insbesondere auf folgende Ziele vereinbart:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung und Reduzierung von Langzeitleistungsbezug.

1.3 Entwicklung und Prognose der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert im ersten Schritt auf den tatsächlichen Veränderungen der Vorjahre sowie der bisherigen Entwicklung in 2019. Außerdem fließen sowohl allgemeine Wirtschaftsprognosen, als auch die aktuellen und absehbaren Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt ein. Für 2020 wird mit einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 7.600 und damit unter dem voraussichtlichen Jahresniveau von 2019 mit aktuell 7.800 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Die Prognose von 7.600 Bedarfsgemeinschaften ist auch dem Umstand geschuldet, dass in den vergangenen Jahren die Entwicklungen regelmäßig besser als vorhergesagt verliefen.

Die tatsächlichen Entwicklungen der letzten Jahre gestalten sich wie folgt:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresdurchschnitt	7.891	7.809	8.006	8.169	8.303	8.238	8.610	8.242	7.800	7.600
dav. Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften					220	595	1.381	1.433	1.300	1.150
Sonstige Bedarfsgemeinschaften					8.083	7.643	7.229	6.809	6.500	6.450

1.4 Entwicklung der passiven Leistungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 19 ff. SGB II).

	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	voraus. Er- gebnis 2019 €	Plan 2020 €
Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) - brutto	42.000.725	40.528.496	39.109.092	39.290.000
Sozialgeld (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) - brutto	3.493.497	3.125.443	2.909.313	3.010.000
Sozialversicherungsbeiträge - brutto	16.383.499	16.469.026	16.805.000	16.870.000
Unterkunft und Heizung (brutto)	39.036.809	38.246.777	36.689.494	37.210.000
einmalige Hilfen	941.535	798.656	650.000	700.000

Die Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Einzelfall grundsätzlich tendenziell steigend. Dies ist u. a. bedingt durch die allgemeine Preissteigerung, aber auch durch den Wohnungsmarkt verbunden mit Mietpreissteigerungen. Diese Entwicklung könnte sich aufgrund der stetig steigenden Zahl bei der durchschnittlich steigenden Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften weiter verstärken. Des Weiteren führen auch Gesetzesänderungen, wie z. B. die seit 2011 jährlich jeweils zum 01.01. des Jahres erfolgende Regelsatzerhöhung im Bereich des Arbeitslosengeldes II/Sozialgeldes, zu höheren Aufwendungen im Bereich der passiven Leistungen des SGB II. Bei den einmaligen Hilfen bleibt abzuwarten, wie sich die Zunahme kinderreicher Familien sowie der Familiennachzug bei Geflüchteten und damit notwendige Anschaffung oder Umzugskosten auswirken.

1.5 Aufsicht und Finanzierung

Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) und beteiligt sich an den Verwaltungskosten mit einem Anteil in Höhe von 84,2 %. Darüber hinaus beteiligt er sich auch an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und für Bildung und Teilhabe. Leistungen für Erstausrüstung für die Wohnung und Erstausrüstung für Bekleidung trägt der Kreis Warendorf.

Der Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger ist eigenständiger Verwaltungsträger und originär für die Aufgabenerfüllung zuständig. Die Aufsicht über den Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger führt nach § 48 SGB II das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW als zuständige Landesbehörde. Soweit von den zugelassenen kommunalen Trägern Bundesmittel verausgabt werden, hat der Bund die Rechtsaufsicht gegenüber den Ländern.

Durch die o. g. Kostentragungsregelungen steht der Kreis Warendorf in direkter Finanzbeziehung zum Bund, deren wesentlichen Rahmenbedingungen in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kreis Warendorf vom 29.12.2011 geregelt sind.

Dem Kreis Warendorf wird durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung ein direkter Zugriff auf Bundesmittel gewährt. Im Gegenzug hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, dem BMAS

Auskünfte zu erteilen, Jahresschlussrechnungen vorzulegen, ein Verwaltungs- und Kontrollsystem einzurichten und örtliche Prüfungen zu ermöglichen.

Das notwendige Abrechnungsverfahren sowie die Bewirtschaftung von Bundesmitteln werden durch die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) konkretisiert und damit verbindliche Rahmenbedingungen für den Bund und den Kreis Warendorf hinsichtlich der Abrechnung von Aufwendungen geschaffen.

Der Bund übernimmt die Ausgaben an Regelleistung, Sozialversicherungsbeiträgen, Mehrbedarfen etc. sowie die bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen vollständig. Die entsprechenden Bundesmittel können insofern bedarfsgerecht im HKR-Verfahren abgerufen werden.

Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten beträgt 84,8 %; d.h. der Kreis Warendorf als kommunaler Träger beteiligt sich zu 15,2 %.

Weiterhin beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Die Bundesbeteiligung an diesen Leistungen bemisst sich pauschal und variiert jährlich. Zudem werden über die Bundesbeteiligung Bundesmittel bereitgestellt, die nicht immer in direktem Zusammenhang mit den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II stehen. Das Bundesministerium erlässt jeweils mit Zustimmung des Bundesrates jährlich die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) zur Festsetzung der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung, die die prozentuale Beteiligung für das jeweilige Jahr festlegt und vorläufig für das Folgejahr gilt.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (Planwerte)
Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %
Warmwasser	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %
Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %
Schulsozialarbeit	2,8 %	2,8 %	-	-	-	-	-	-	-
Bildung und Teilhabe	5,4 %	3,4 %	3,7 %	4,0 %	4,1 %	4,4 %	4,5 %	4,8 %	4,8 %
Flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft und Heizung	-	-	-	-	2,2 %	5,3 %	8,9 % *	8,9 %	8,9 %
Entlastung bei den Kosten der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	-	-	-	3,7 %	3,7 %	7,4 %	5,8 % *	3,3 %	2,7 %
Beteiligungsquote insgesamt	35,8 %	33,8 %	31,3 %	35,3 %	37,6 %	44,7 %	46,8 % *	44,6 %	44,0 %

* Es erfolgte mit Beschluss der BBFestV 2019 eine rückwirkende Festlegung der Prozentsätze

Während in den Jahren 2012 bis 2014 die Quote der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung von 35,8 % im Jahr 2012 auf 31,3 % im Jahr 2014 sank, kann ab dem Jahr 2015 wieder ein kontinuierlicher Anstieg verzeichnet werden. Für das Jahr 2019 beträgt die Quote der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung lt. Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2019 (BBFestV 2019) 44,6 %. Zunächst war mit der BBFestV 2019 ein Auslaufen der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsinduzierten Kosten vorgesehen. Zwischenzeitlich ist die Kostenübernahme bis einschließlich 2021 weiter zugesagt. Demzufolge wurde für die Planung 2020 der Prozentsatz aus 2019 der flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft und Heizung angewendet.

Schulsozialarbeit:

Ab dem Jahr 2014 endete die für die Jahre 2011 bis 2013 begrenzte pauschale Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets durch den Bund durch eine um 2,8 % erhöhte Bundesbeteiligung. Da die Landesregierung NRW aber mit dem Bund bislang keine Einigung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit erzielen konnte, hat die Landesregierung im Rahmen eines landeseigenen Förderprogramms für die Förderperioden 2015 bis 2017, 2018 und 2019 bis 2020 Mittel zur Verfügung gestellt, um zielgruppenorientierte Jugendarbeit an Schulen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung zu gewährleisten und so Chancengleichheit auf Bildung und Teilhabe zu unterstützen. Die vom Land jährlich zur Verfügung gestellten maximalen Zuwendungsmittel für den Kreis Warendorf in Höhe von ca. 404.205 € werden sowohl auf den Kreis als auch auf die an dem Förderprogramm teilnehmenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilt.

Bildung und Teilhabe:

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaktes und seiner Finanzierung durch eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung wurde in § 46 Abs. 7 SGB II festgelegt, dass dieser Prozentsatz im Laufe des Jahres 2013 durch Rechtsverordnung auf Basis der tatsächlichen Gesamtausgaben für Bildung und Teilhabe im Jahr 2012 rückwirkend angepasst wird. Dies wiederholt sich jährlich auf der Grundlage der Gesamtausgaben des Vorjahres. Die Quote für das Bildungs- und Teilhabepaket wird damit rückwirkend zum 01. des Jahres auf einen bundesdurchschnittlichen Wert angepasst und für das Folgejahr in dieser Höhe vorläufig festgelegt.

Seit dem Jahr 2014 erfolgt in NRW die Weiterleitung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auf Grundlage einer kommunaldifferenzierten und ausgabenorientierten Verteilung. Die dem Land NRW vom Bund bereitgestellten Mittel werden im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte in NRW für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets des jeweiligen Vorjahres verteilt. Durch diese ab 2014 geltende länderspezifische Verteilungsregelung wird der unterschiedlichen Inanspruchnahme der Leistungen auf kommunaler Ebene Rechnung getragen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets für den Kreis Warendorf auch zukünftig weitestgehend ausgeglichen werden.

Mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetz zum 01.08.2019 ergeben sich Mehraufwendungen aufgrund erhöhter Förderbeträge für Schülerbeförderung, Mittagsverpflegung, sozio-kulturelle Teilhabe und den persönlichen Schulbedarf, welche entsprechend der Finanzierungssystematik erst in 2020 erstattet werden. Entsprechend der strategischen Zielsetzung die Antragszahlen im Bereich der Lernförderung sowie der sozio-kulturellen Teilhabe weiter zu erhöhen und den gesamten Auswirkungen der neuen Gesetzeslage werden für 2020 noch deutlich erhöhte Aufwendungen prognostiziert, deren überwiegende Erstattung erst in 2021 erfolgt.

Die anhand der länderspezifischen Gesamtausgaben 2018 abgeleitete NRW-Länderquote für das Jahr 2019 beläuft sich auf 4,8 %. Diese gilt auch vorläufig für das Jahr 2020.

Flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft und Heizung:

Weiterhin wird der Bund die Kommunen aufgrund der besonderen finanziellen Herausforderungen, die sich in Folge der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen ergeben, bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung der Jahre 2016 bis voraussichtlich 2021 entlasten. Es sollen die Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Personengruppe der Flüchtlinge vollständig übernommen werden, die ab dem 01.10.2015 Leistungen nach dem SGB II beziehen und sich aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach §§ 22 bis 26 Aufenthaltsgesetz oder einer Duldung in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Eine landesinterne Verteilung der Mittel nach kreisscharfen Quoten, wie dies z. B. bei der kommunaldifferenzierten Verteilung der Mittel für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt, wurde 2018 in dem Ausführungsgesetz zum SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankert. Die anhand der länderspezifischen Gesamtausgaben 2018 abgeleitete NRW-Länderquote für das Jahr 2019 beläuft sich auf 8,9 %. Aufgrund

der erst nachträglichen Vereinbarung der Kostenübernahme bis 2021 wird auch für 2020 mit zunächst 8,9 % für NRW gerechnet.

Entlastung bei den Kosten der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII:

Zur Entlastung der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sind in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 1 Mrd. € über einen höheren Umsatzsteueranteil der Kommunen bzw. eine höhere Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Länder und Kommunen weitergegeben worden. Im Jahr 2017 hat sich diese Summe auf 2,5 Mrd. € erhöht.

Diese sog. Übergangsmilliarde dient als Vorgriff auf die im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) stehende 5-Mrd.-€-Entlastung ab dem Jahr 2018. Die pauschale Beteiligungsquote hierfür beläuft sich in den Jahren 2015 und 2016 auf 3,7 %, in 2017 auf 7,4 %, in 2018 auf 7,9 % und in 2019 auf 3,3 %. Für das Jahr 2020 wurden in der BBFestV 2019 zunächst 10,2 % vorgesehen; aufgrund der nachträglichen Vereinbarung zu Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten wurde der Wert auf 2,7 % reduziert. Der entsprechende Anteil ist im Produkt 160110 veranschlagt. Auf die entsprechenden Ausführungen wird verwiesen.

1.6 Verwaltungsbudget und Eingliederungsleistungen

Voraussichtlich erhält das Jobcenter eine Zuweisung i. H. v. knapp 13 Mio. € für Eingliederungsleistungen und 14,4 Mio. € für Verwaltungsausgaben. Derzeit wird von einer Umschichtung i. H. v. 600 T € aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget ausgegangen; somit stehen in 2020 für Eingliederungsmaßnahmen knapp 12,4 Mio. € zur Verfügung.

Die für Ermessensentscheidungen der aktiven Arbeitsförderung veranschlagten Mittel wie z. B. vermittlungsunterstützende Leistungen (u. a. Bewerbungskosten, Reisekosten, Bewerbungstraining, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber), beschäftigungsschaffende Maßnahmen (u. a. Arbeitsgelegenheiten), beschäftigungsbegleitende Leistungen (u. a. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber), Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz werden im Haushalt in einen Eingliederungstitel eingestellt. Die Mittel sind dabei untereinander deckungsfähig. Für die Integration von Flüchtlingen ist kein spezielles Arbeitsförderungsinstrument im SGB II geschaffen worden. Die notwendige Förderung der Flüchtlinge findet im Rahmen der vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente statt. Sprachförderungen werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert.

2. Hilfen nach dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

2.1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine bereits vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Neben Maßnahmen, die diesen Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern sollen, sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen.

Im Dezember 2016 ist das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) verabschiedet worden. Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln, die Inklusion also voranzutreiben und das Benachteiligungsverbot umzusetzen. Der Behindertenbegriff in § 2 SGB IX wurde neu definiert, um die Wechselwirkung der Beeinträchtigungen mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hinreichend würdigen zu können. Der Mensch soll mit seinen Beeinträchtigungen und seinen Leistungsfähigkeiten als Ganzes in den

Blick geraten und Hilfen möglichst aus einer Hand gewährt werden. Das BTHG stärkt die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen und die Möglichkeiten der Teilhabe.

Zum 01.01.2018 ist das Verfahren zur Zugangssteuerung, Bedarfsermittlung und Gesamtplanung überarbeitet worden und legt detailliert die Verfahrensschritte einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Betroffenen und Leistungsträger fest. Um in der Eingliederungshilfe nach SGB XII den Anforderungen des BTHG insbesondere an die individuelle Bedarfserhebung und Gesamtplanung gerecht zu werden, wurde zum 01.05.2018 eine Heilpädagogin im Sozialamt eingestellt.

Zum 01.01.2020 tritt die 3. Reformstufe des BTHG in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt werden die Leistungen der Eingliederungshilfe nicht mehr der Sozialhilfe, sondern dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - zugeordnet. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, ist das Produkt „Soziale Teilhabe“ (050310) neu gebildet worden. Hier sind die beim Kreis verbleibenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Schulbegleitung, der Autismusförderung schulpflichtiger Kinder etc. dargestellt.

Ebenfalls wird die Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Angeboten der Eingliederungshilfe aufgegeben. Damit werden stationäre Einrichtungen so behandelt wie ambulante Dienste mit der Folge, dass auch hier eine Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen erfolgt. Ab 2020 werden somit die örtlichen Träger für die existenzsichernden Leistungen zuständig sein, während die Landschaftsverbände über die Fachleistungen entscheiden. Nach aktuellem Stand wird der Kreis Warendorf für 140 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (Produkt 050110) und für 470 Personen Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Produkt 050120) leisten. Diese Leistungen werden ab 2020 durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgezahlt.

Des Weiteren verändern sich die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe in NRW (AG BTHG) ab 01.01.2020 neu. Danach werden die Kreise und kreisfreien Städte für Leistungen der Eingliederungshilfe an Personen bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, längstens bis zur Beendigung der Sekundarstufe II zuständig sein.

Ausgenommen hiervon sind Eingliederungshilfeleistungen, die für diese Personen

- über Tag und Nacht,
- zur Betreuung in einer Pflegefamilie,
- in heilpädagogischen Tagesstätten, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder
- im Rahmen der Frühförderung

erbracht werden.

Dies führt ab 2020 zu erheblichen finanziellen Verschiebungen innerhalb des Kreissozialhaushaltes:

Produkt	Entlastung (in T€)	Belastung (in T€)
050110 Hilfe zum Lebensunterhalt		1.170
050130 Hilfe in bes. Lebenssituationen		
heilpädagogische Frühförderung	850	
Autismustherapie (Erwachsene)	90	
Behindertenfahrdienst	50	
sonstige Eingliederungshilfeleistungen, wie ambulant betreutes Wohnen, Betreuungsleistungen pp	248	
stationäre Eingliederungshilfe	750	
050310 Soziale Teilhabe		
Schulbegleiter		260
050440 Pflege	190	
Summe	2.178	1.430
abzüglich Erträge	139	0
Ergebnis	2.039	1.430

Die Veränderungen im Produkt 050120 – Grundsicherungsleistungen - sind hier nicht aufgeführt, da diese für den Kreishaushalt ergebnisneutral sind.

Mit der Aufgabenverlagerung entfällt beim Kreissozialamt eine 0,5 Stelle in der Leistungssachbearbeitung.

Gleichwohl führen diese Veränderungen nicht zu einer Entlastung des Kreishaushaltes. Bedingt durch die Zuständigkeitsverlagerung zum LWL und der Bearbeitung der Aufgaben von dort wird sich die Landschaftsumlage dementsprechend erhöhen. Der LWL wird durch Heranziehungssatzung die Aufgabenerledigung der Bestandsfälle im Rahmen der Frühförderung auf die kreisfreien Städte und Kreise übertragen. Hier ist eine Befristung bis 31.07.2022 vorgesehen.

2.1.1 Integrationshelfer/Schulbegleitung

Die Aufwendungen für Assistenzleistungen zum Schulbesuch steigen zum einen aufgrund anwachsender Fallzahlen und zum anderen durch gestiegene Personalkosten bei den Leistungserbringern. Der Ansatz steigt von 2,6 Mio. € in 2019 auf 3,04 Mio. € in 2020.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fallzahlen an Schulbegleitung. Während die Fallzahlen an den Regelschulen leicht rückläufig sind, nimmt die Anzahl der Kinder mit einem Bedarf an Schulbegleitung an den Förderschulen zu. Ursächlich für diesen Anstieg ist die Übernahme einiger Fälle vom LWL. Die Leistungen für diese Schulbegleiter gehen ab dem 01.01.2020 in die Zuständigkeit des Kreises über.

Jahr	Kinder an Regelschulen mit Schulbegleitung	Kinder an Förderschulen mit Schulbegleitung	Gesamt
2016	87	85	172
2017	128	86	214
2018	103	85	188
Plan 2019	148	87	235
Plan 2020	96	103	199

Mit dem Trägerverbund Fachdienst für Integrationshilfen (Innosozial gGmbH, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf e. V., Mütterzentrum Beckum e. V.) wurde zuletzt zum 01.04.2019 eine Anhebung der Vergütungssätze vereinbart. Auch in kommenden Jahren werden steigende Personalkosten aufgrund der Tarifverhandlungen sowie Erhöhungen im Begleitumfang (z. B. durch Ganztagsunterricht oder Wechsel in die Sekundarstufe I/II) zu einem Kostenanstieg führen. Für die mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. zum Schuljahr 2015/2016 eingegangene Vereinbarung über die Assistenzleistungen an den Förderschulen für geistige Entwicklung im Kreis Warendorf sollen erstmals zum 01.01.2020 die gestiegenen Personalkosten berücksichtigt werden.

Der Kreis Warendorf hat mit zwei Regelschulen für das Schuljahr 2019/2020 und den Förderschulen für geistige Entwicklung im Kreis Warendorf eine Poollösung vereinbart. Hierbei erhalten die Schulen ein festes Budget für die Schüler und Schülerinnen mit einem Assistenzbedarf. In Abstimmung zwischen den Schulen und den Trägern der Assistenzleistungen werden dann die Schulbegleiter eingesetzt. Die Poolösungen haben den Vorteil, dass die Schulen flexibel über den Einsatz der mit dem Budget finanzierten Schulbegleiter entscheiden können. Auf aufwendige Genehmigungsverfahren wird verzichtet.

Als Folge der Diskussion zur Konnexität des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes hat das Land am 03.07.2014 das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion beschlossen. Danach beteiligt sich das Land seit 2015 u. a. an den Kosten für Integrationshelfer im Rahmen systemischer Lösungen. Betrug die Inklusionspauschale landesweit zunächst 10 Mio. €, so wurde sie in den beiden Folgejahren jeweils verdoppelt. Mit Rechtsverordnung vom 24.01.2018 hat das Land NRW die Inklusionspauschale für die Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020 auf insgesamt 40 Mio. € festgesetzt. Die Inklusionspauschale wird jährlich ausgezahlt und betrug für den Kreis Warendorf für das Schuljahr 550.343 €. Dieser Betrag wird auch für das Schuljahr 2019/2020 erwartet.

	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020
Inklusionspauschale	279.262 €	556.064 €	550.343 €	550.343 €
davon Sozialamt (SGB XII)	176.336 €	350.614 €	348.319 €	348.319 €
davon Jugendamt (SGB VIII)	102.926 €	205.450 €	202.024 €	202.024 €

3. Hilfen nach dem SGB XII

3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt wird gezahlt für Leistungsberechtigte, die nicht erwerbsfähig sind und auch als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft keine Leistungen nach dem SGB II erhalten können. Gegenüber den Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – s. 3.2) ist die Hilfe zum Lebensunterhalt ebenfalls nachrangig.

Damit ist dieser Personenkreis naturgemäß begrenzt. In Betracht kommen z. B.

- nicht dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen,
- Personen, die eine geringe Altersrente beziehen, das 65. Lebensjahr aber noch nicht vollendet haben oder
- Kinder unter 15 Jahren, die nicht mit Personen zusammenleben, mit denen sie eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II bilden (z. B. Kinder im Haushalt der Großeltern).

Der Kreis hat die Aufgaben für diesen Personenkreis auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert.

Entwicklung der Empfängerzahlen und Aufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Plan 2019	Plan 2020
Leistungsberechtigte [Jahresdurchschnitt]	357	361	311	320	437
Aufwendungen ambulant ohne BuT [in €]	2.255.664	2.271.833	2.279.766	2.483.000	3.542.000
Aufwendungen Bildung und Teilhabe - BuT [in €]	20.262	18.352	17.077	22.000	20.000
Aufwendungen ambulant gesamt [in €]	2.275.926	2.290.185	2.296.843	2.505.000	3.562.000

Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III) zum 01.01.2017 ist es nicht mehr möglich, Hilfe zur Pflege an Personen mit einer Einstufung unterhalb von Pflegegrad 2 zu gewähren. Gleichwohl wird in Einzelfällen ein weitergehender Bedarf z. B. bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege vorhanden sein, der dann über andere Leistungen abzudecken ist. Ist dieser Bedarf unabweisbar und dauerhaft, kann dieser über eine abweichende Regelsatzfestsetzung (§ 27a Abs. 4 SGB XII) oder – wenn der Grundbedarf noch aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann – über § 27 Abs. 3 SGB XII gedeckt werden und ist dann je nach Alter oder Umfang der Erwerbsminderung der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzuordnen.

Das PSG III hat auch gravierende Auswirkungen auf die Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen. Soweit bei Nutzerinnen und Nutzer dieser Angebote nicht mindestens der Pflegegrad 2 festgestellt wurde, sind keine Leistungen mehr über die Hilfe zur Pflege abrechenbar. Ist der Kreis in 2017 noch davon ausgegangen, dass dies in 2018 etwa 20 Fälle sein können, die vom Produkt 050440 Pflege in das Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt übergehen und dort zu Mehraufwendungen führen, so zeigt sich auch im Haushaltsjahr 2019 eine erfreulich rückläufige Entwicklung. Dementsprechend wird in 2020 eine durchschnittliche Zahl von 5 Fällen kalkuliert.

Mit der 3. Stufe des BTHG wird der Kreis zum 01.01.2020 auch für die Gewährung der existenzsichernden Leistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (stationäre Einrichtungen) zuständig sein (ausführlichere Erläuterungen bei Punkt 2.1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung). Nach aktuellem Stand werden 140 Personen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben. Der Aufwand hierfür ist mit 1,17 Mio. € kalkuliert.

Ab 01.01.2020 werden Bekleidungsbeihilfen als monatliche Pauschalen und nicht wie bisher auf Antrag gewährt. Die Höhe der Pauschale ist mit 29,70 € mtl. auf der Basis des Bekleidungsanteils der Regelbedarfsstufe 3 kalkuliert worden und mit den Münsterlandkreisen abgestimmt. Damit verbunden ist eine Ausgabensteigerung um 230.000 € auf 250.000 €.

3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Antragsberechtigt sind Personen, die

- das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

Dabei bleiben Unterhaltsansprüche des Antragsberechtigten gegenüber Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter 100 T€ liegt.

Seit dem 01.01.2005 ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als 4. Kapitel in das Sozialgesetzbuch XII eingegliedert. Der Kreis hat die Aufgaben für Personen außerhalb von Einrichtungen auf die Städte und Gemeinden delegiert. Seit 2014 übernimmt der Bund die Nettokosten in voller Höhe.

Entwicklung der Empfängerzahlen

	IST Ø 2016	IST Ø 2017	IST Ø 2018	Plan Ø 2019	Plan Ø 2020
1. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben	1.375	1.411	1.448	1.460	1.671
2. Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind	1.371	1.443	1.452	1.490	1.764
3. Personen, die Grundsicherung in Einrichtungen erhalten	180	177	179	170	180
Gesamtzahl	2.926	3.031	3.079	3.120	3.615

Wie auch bundesweit festzustellen ist, erhielten in der Vergangenheit auch im Kreis Warendorf immer mehr Menschen Leistungen der Grundsicherung, wobei die Empfängerzahlen bis 2019 moderat angestiegen sind. Ab 2020 wird der Kreis aufgrund der Trennung der Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen nach dem BTHG (ausführlichere Erläuterungen unter Punkt 2.1) für weitere 470 Personen leistungspflichtig.

Entwicklung der Aufwendungen

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €
Leistungen a.v.E.	13.944.079	15.087.189	15.442.365	16.110.000	19.466.000
Leistungen i.E.	777.896	810.661	848.217	850.000	870.000
Insgesamt	14.721.975	15.897.850	16.290.582	16.960.000	20.336.000

Ebenso wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem unabweisbaren dauerhaften Hilfebedarf bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege einen abweichenden Regelsatz. Dies hat steigende Kosten pro Fall zur Folge.

Mit der 3. Stufe des BTHG wird der Kreis ab 01.01.2020 auch für die Gewährung existenzsichernder Leistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (stationäre Einrichtungen) zuständig sein (ausführlichere Erläuterungen bei Punkt 2.1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung).

Nach aktuellem Stand werden 470 Personen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben. Der Aufwand hierfür ist mit 2,98 Mio. € kalkuliert.

3.3 Hilfen zur Gesundheit

Diese Hilfe erhalten Personen, die nicht krankenversichert sind und auch keine Möglichkeit haben, in eine Krankenversicherung aufgenommen zu werden.

Erhalten diese Personen Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege kommen auch Hilfen zur Gesundheit in Betracht. Die Abwicklung der Krankenbehandlungskosten erfolgt über die gewählte Krankenkasse, die ihrerseits vom Sozialamt die vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teils ihrer Verwaltungskosten erstattet bekommt (§ 264 SGB V).

Bis 2016 beliefen sich die Kosten der Hilfe zur Gesundheit auf ca. 1,4 Mio. € einschließlich der Gebühren für Verwaltungskosten der Krankenkassen. In 2017 wurde der Ansatz mit 1,8 Mio. € deutlich überschritten, weil noch Rechnungen aus Vorjahren gezahlt werden mussten, die durch Rückstellungen nicht mehr gedeckt waren. Die Kalkulation der Ansätze bleibt schwierig. Die für die Betreuungskunden tatsächlich entstehenden Kosten einer ambulanten oder stationären Behandlung einschließlich Arzneimittel sind naturgemäß schwankend. Zudem rechnet die AOK als größter Dienstleister für Betreuungskunden erst mit einjähriger Verzögerung ab, was eine verlässliche Planung deutlich erschwert.

Hilfen zur Gesundheit	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €
Leistungen a.v.E.	1.221.207	1.461.382	1.511.428	1.400.000	1.321.500
Leistungen i.E.	121.071	263.924	257.866	250.000	233.500
Verwaltungskosten der Krankenkassen	61.796	82.030	94.767	82.500	80.000
insgesamt	1.404.074	1.807.336	1.864.061	1.732.500	1.635.000

Aufgrund der insgesamt hohen Kosten für die Hilfen zur Gesundheit hat das Sozialamt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, über Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie durch Einführung eines Vier-Augen-Prinzips bei Neuanmeldung die Zahl der Betreuungskunden mittelfristig zu reduzieren. Es sind von den für die Anmeldung zuständigen Sachbearbeitern alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Anmeldung oder ein Beitritt in einer Krankenversicherung oder bei einer Familienversicherung zu erwirken. Die Anzahl der Betreuungskunden ist tendenziell rückläufig und die Fallzahl für 2020 wurde entsprechend an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Fallzahlen	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Plan 2019	Plan 2020
Betreuungskunden nach § 264 SGB V	146	141	136	150	130

3.4 Hilfe zur Pflege

Der Leistungsbereich der Pflege hat sich umfassend verändert. Hervorzuheben sind die am 01.01.2017 in Kraft getretenen Regelungen, wie die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs mit der Einführung von fünf Pflegegraden (vorher drei Pflegestufen) sowie die Umstellung der Vergütung in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Nunmehr leisten alle Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegegrade 2 bis 5 unabhängig von der jeweiligen Einstufung den gleichen einrichtungsbezogenen Eigenanteil. Eine Erhöhung des Pflegegrades führt insofern nicht zu einer höheren Belastung.

Diejenigen, die bereits am 31.12.2016 vollstationäre Leistungen erhalten haben, wurden mit der Umstellung auf das neue Leistungssystem nicht schlechter gestellt. Ggf. höhere Zuzahlungen zu

den Heimkosten (insbesondere bei Pflegestufe 1) werden durch die Zahlung eines Zuschlages als Besitzstandsschutz durch die Pflegekasse ausgeglichen (§ 141 SGB XI).

Die Zahlungen aus dem Besitzstandsschutz haben für den Sozialhilfeträger erhebliche finanzielle Auswirkungen, da die eigentlich höheren Pflegekosten in den unteren Pflegegraden durch den Besitzstand der Pflegekasse ausgeglichen werden. Die Haushaltsergebnisse im Bereich der stationären Pflege belegen diese Entwicklung eindeutig. Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass dieser Zuschlag für den Besitzstandsschutz sukzessive auslaufen wird.

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Je nach Schwere der Beeinträchtigungen erfolgt die Einstufung in einen Pflegegrad.

Die Hilfe zur Pflege umfasst:

- Häusliche Pflege
(einschl. Hilfsmittel und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes)
- Teilstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Entlastungsbetrag
- Stationäre Pflege

Entwicklung der Anzahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger:

FALLZAHLEN	IST Ø 2016	IST Ø 2017	IST Ø 2018	Plan Ø 2019	Plan Ø 2020
Hilfe zur Pflege stationär	702	709	709	735	810
Hilfe zur Pflege ambulant	217	129	72	75	94
Gesamtzahl	919	838	781	810	904

Der deutliche Rückgang der Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege von 2016 zu 2019 hat mehrere Gründe:

- **Inklusionsstärkungsgesetz NRW**

Durch das Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (ISG NRW) wurde zum 01.07.2016 das Landesausführungsgesetz zum SGB XII (AG-SGB XII) geändert. Dadurch haben sich erhebliche Zuständigkeitsverlagerungen zwischen dem Kreis Warendorf als örtlicher Sozialhilfeträger und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ergeben. Bei der ambulanten Hilfe zur Pflege werden nun rund 26 Fälle zu Lasten des LWL bearbeitet.

- **Personen mit Einstufung unterhalb von Pflegegrad 2**

Personen mit einer Einstufung in Pflegegrad 1 oder ohne Pflegegrad haben nur einen geringfügigen bzw. keinen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII. Dennoch ist es möglich und nicht selten, dass für diese Personen ein weitergehender Bedarf besteht. Benötigt wird oft Unterstützung bei der Zubereitung der Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege (z. B. Duschen).

Ein solcher Bedarf darf nach geltendem Recht nicht mehr aus Mitteln der Hilfe zur Pflege gedeckt werden. Es besteht landesweit Einvernehmen, dass für diese Personen der sozialhilfrechtlich notwendige Bedarf geleistet werden muss. Rechtlich denkbar wären dabei insbesondere Hilfen nach §§ 27 Abs. 3, 27a Abs. 4, 70 und 71 SGB XII. Grundlage ist immer eine Einzelfallprüfung. Der Kreis Warendorf wird die erforderlichen Hilfen in der Regel im Rahmen

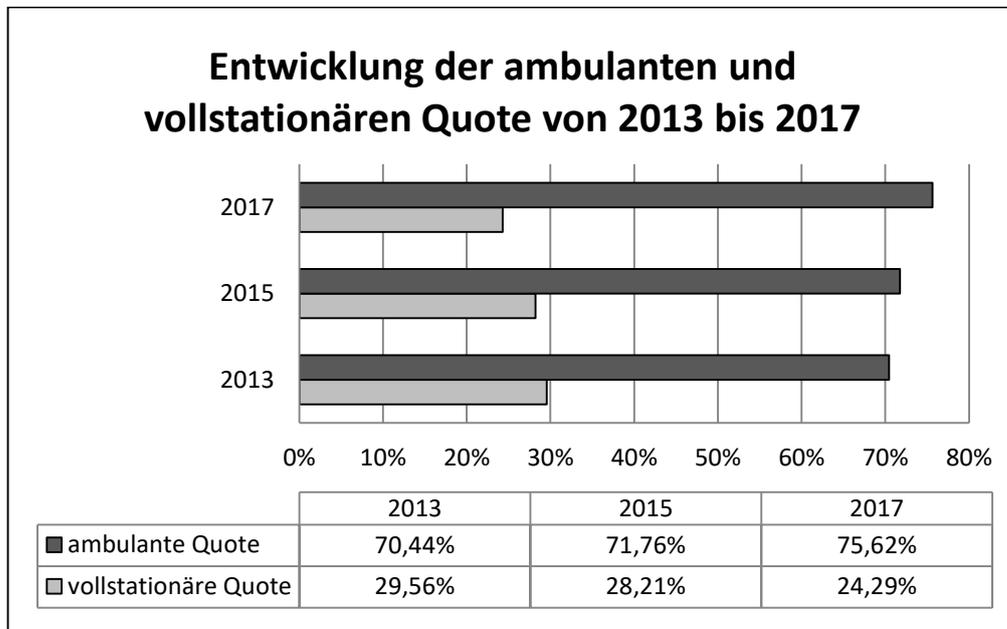
von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung gewähren. Insofern findet eine Verlagerung der Ausgaben in die Produkte 050110 und 050120 statt.

- **Individuelle Bedarfsfeststellung**

Im Rahmen der Anträge auf Bewilligung ambulanter Hilfe zur Pflege wird der individuelle Bedarf durch die Pflegefachkräfte der Pflege- und Wohnberatung festgestellt. Die damit verbundene Beratung über das umfangreiche und sehr komplexe Leistungsspektrum der Pflegeversicherung und eine restriktive Bewilligungspraxis führt in vielen Fällen dazu, dass zusätzliche Unterstützungsleistungen durch das Sozialamt nicht mehr notwendig sind.

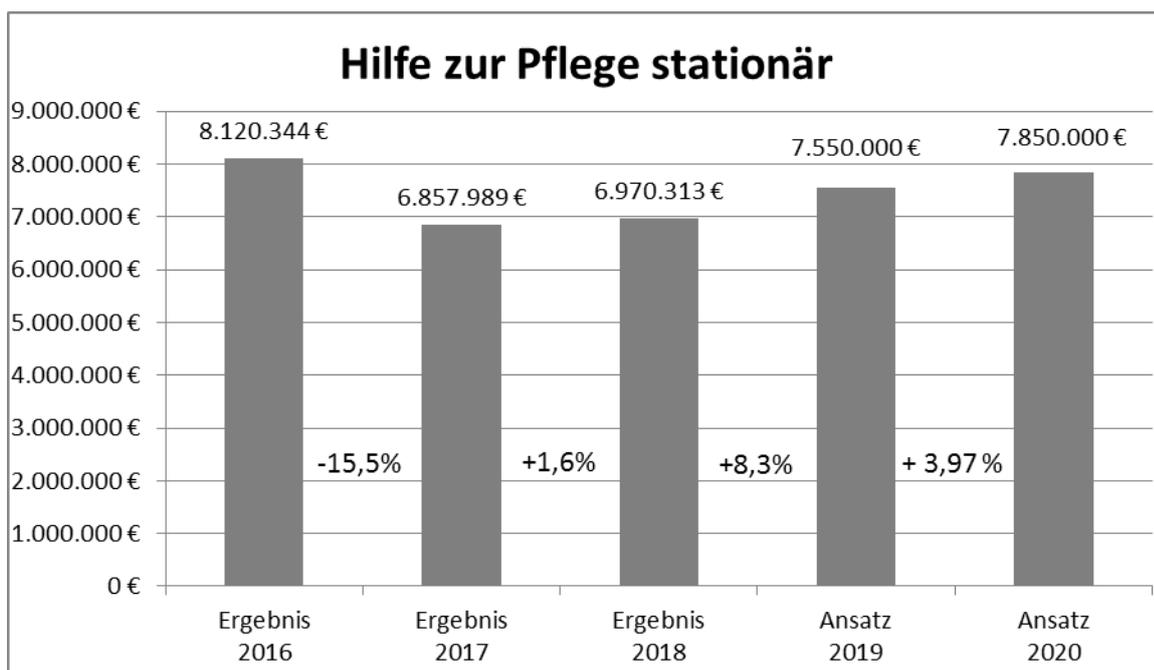
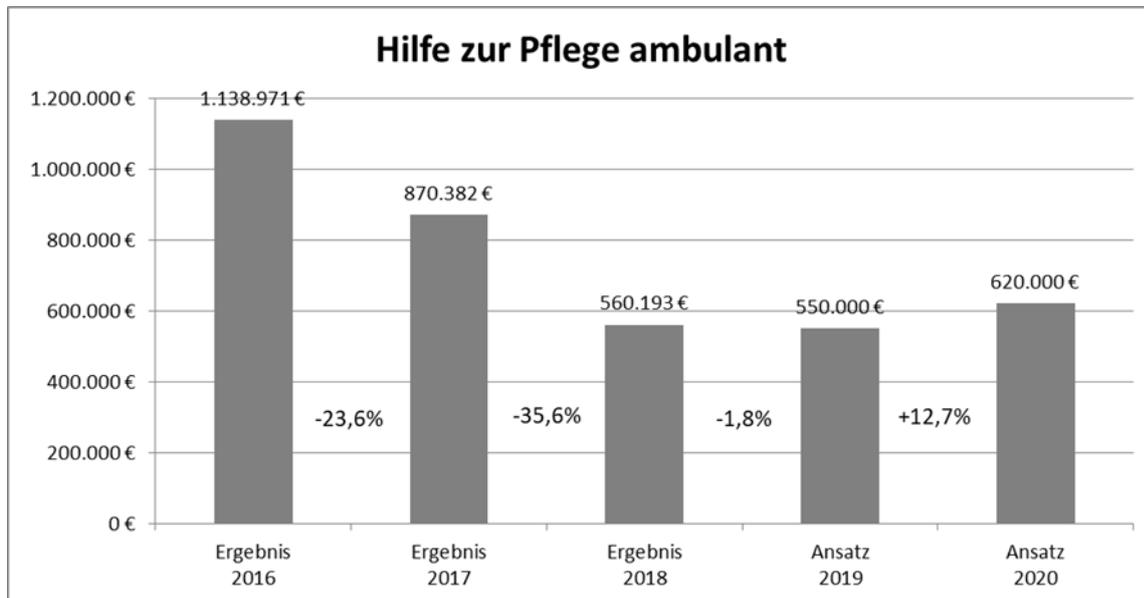
Zum 01.01.2020 werden die Fallzahlen wieder ansteigen. Grund hierfür ist die Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII (AG-SGB XII). Die Zuständigkeit für die Gewährung von Hilfe zur Pflege für Menschen unter 65 Jahren wechselt von den Landschaftsverbänden zurück auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Der Kreis Warendorf wird dann Kostenträger für ca. 34 Fälle mit einer Gesamtausgabe von rd. 250.000 € sein.

Der Anteil der häuslich versorgten Pflegebedürftigen im Kreis Warendorf hat sich positiv entwickelt:



Eigene Berechnung; IT.NRW, Pflegestatistik 2017

Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege stellen sich seit 2016 wie folgt dar:



KOSTEN	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Hilfe zur Pflege stationär	8.120.344 €	6.857.989 €	6.970.313 €	7.550.000 €	7.850.000 €
Hilfe zur Pflege ambulant	1.138.971 €	870.382 €	560.193 €	550.000 €	620.000 €
Kosten insg.	9.259.302 €	7.727.846 €	7.530.506 €	8.100.000 €	8.470.000 €

Die Pflegestärkungsgesetze II und III führten in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zu erheblichen Einsparungen für den Sozialhilfeträger. Diese erfreuliche Entwicklung zeigt sich auch für 2019. Nach dem BTHG umfassen die Leistungen der Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen ab dem 01.01.2020 auch die Leistungen der häuslichen Pflege. Durch die Zuständigkeitsverlagerung für 11 Fälle auf den LWL wird der Kreis mit rund 190.000 € in der ambulanten Hilfe zur Pflege entlastet.

Ambulante Hilfe zur Pflege:

Die Pflegestärkungsgesetze II und III haben zu deutlichen Leistungsverbesserungen geführt, so dass in der ambulanten Pflege die Pflegesachleistung nach dem SGB XI zur Deckung des Bedarfs auskömmlich ist. Eine darüberhinausgehende Sozialhilfegewährung entfällt bzw. es konnten laufende Hilfefälle eingestellt werden. Wie oben bereits erläutert führen auch die umfassende Beratung sowie die konsequente und restriktive Bedarfsfeststellung durch die Pflegefachkräfte zu geringeren Ausgaben.

Zudem führen Zuständigkeitsverschiebungen zum LWL für 11 Fälle, wie oben beschrieben, zu geringeren Aufwendungen.

Stationäre Hilfe zur Pflege:

Zum einen hat sich der Zugang in eine stationäre Pflegeeinrichtung erschwert – im Regelfall mindestens Pflegegrad 2 -, zum anderen haben sich die Kalkulationsgrundlagen bzw. Finanzierungsmodalitäten der stationären Pflegeeinrichtungen mit dem PSG II grundlegend verändert. Mit der Einführung eines einrichtungsbezogenen Eigenanteils bleibt der Eigenanteil für die Pflegekosten unabhängig von der Höhe des Pflegegrades immer gleich. Im Vergleich zum früheren System entstehen für die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für den Sozialhilfeträger mit steigender Pflegebedürftigkeit keine höheren Kosten.

Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass künftig aufgrund der Kalkulation des einrichtungsbezogenen Eigenanteils – entscheidendes Kriterium ist die Belegungsstruktur der Einrichtung - erhebliche Schwankungen in der Höhe zu erwarten sind. Zudem gibt es einen umfangreichen Besitzstandsschutz für Bewohnerinnen und Bewohner, die am 31.12.2016 bereits in der Einrichtung waren und nun höhere Zuzahlungen leisten müssen. Von diesem Besitzstandsschutz profitiert auch der Sozialhilfeträger. Allerdings werden diese Vorteile aufgrund der natürlichen Bewohnerfluktuation sukzessive abgebaut

Den in der Vergangenheit festgestellten Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege wird mit verschiedenen Maßnahmen entgegengewirkt:

1. Pflege und Wohnberatung

Die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Warendorf ist ein anbieterunabhängiges Angebot für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie deren Angehörige. Ziel des Beratungsangebotes ist es, betroffene Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, so lange wie möglich im gewohnten häuslichen Umfeld zu bleiben und ihre Eigenständigkeit weitestgehend aufrechtzuerhalten. Es wurden vier Regionalbezirke gebildet, für die jeweils eine Beratungskraft zuständig ist. In den Regionen übernehmen die Beraterinnen und Berater Aufgaben im Rahmen des Case- und Caremanagements.

2. Clearingverfahren

Das Clearingverfahren zur Prüfung des Vorranges ambulanter vor stationären Hilfen wurde grundlegend umstrukturiert. Es setzt immer dann ein, wenn bei Menschen unterhalb des Pflegegrades 3, die (voraussichtlich) auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, die häusliche Versorgung oder eine Rückkehr aus Krankenhaus oder Kurzzeitpflege gefährdet ist. Es findet grundsätzlich eine Kontaktaufnahme durch die Pflege- und Wohnberatung statt. So kann kurzfristig im persönlichen Kontakt mit dem betroffenen Menschen und seinen Angehörigen geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Möglichkeit einer ambulanten Versorgung besteht. Bei Be-

darf findet ein Fallmanagement statt, das die Organisation der erforderlichen Hilfen sowie eine längerfristige Begleitung einschließt.

Auch im Bereich der Anträge auf ambulante Hilfen zur Pflege bieten die Fachkräfte ihre Beratung an und treffen eine Einschätzung zu den erforderlichen Hilfeleistungen. So können die Menschen frühzeitig über weitergehende Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Ziel ist, die häusliche Versorgungssituation zu stabilisieren und in möglichen Krisensituationen schnell helfen zu können.

3. Ausbau der Beratung

Mit der präventiven Ausrichtung der Pflege- und Wohnberatung ist die zugehende Beratung für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen ausgebaut und das Ziel „ambulant vor stationär“ gestärkt worden. Hierbei wird auch davon ausgegangen, dass intensive Beratung, im Einzelfall ein Fallmanagement und passgenaue Hilfen ursächlich für Heimvermeidungen bzw. verzögerte stationäre Versorgung sind.

4. Projekt: Aufsuchende Seniorenberatung

Für den Kreis Warendorf wird ein Anstieg der Pflegebedürftigen von 2013 zu 2040 um ca. 36 % prognostiziert. Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird danach um 2.711 auf 10.200 ansteigen. Im Vergleich dazu liegt die Steigerungsrate für NRW mit 19,93 % deutlich niedriger. Diese Daten belegen, dass auf den Kreis Warendorf große Herausforderungen zukommen werden. Der frühzeitige Zugang zu älteren Menschen im Kreis Warendorf ist ein wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.

Pilotprojekt Everswinkel

Vor diesem Hintergrund hat die Kreisverwaltung in enger Kooperation mit der Gemeinde Everswinkel im Rahmen des Pilotprojektes „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ eine Seniorenberatung in Everswinkel durchgeführt. Allen Bürgerinnen und Bürgern von Everswinkel, die älter als 75 Jahre sind, wurde ein Hausbesuch angeboten. Es wurden 969 Personen angeschrieben. Die Rückmeldung von 120 Bürgerinnen und Bürgern (12,4 %) hat die optimistische Erwartung von 10 % Rücklaufquote übertroffen. 97 Bürgerinnen und Bürgern baten um ein persönliches Gespräch.

Weitere Projekte

Der Kreistag hat im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2018 am 11.12.2017 beschlossen, das in Everswinkel laufende Projekt mindestens in einer weiteren Kommune als Kooperationsprojekt durchzuführen.

In 2019 ist das Projekt in der Stadt Oelde gestartet. Im Laufe des Jahres erhalten ca. 3.700 Bürgerinnen und Bürger ab 75 Jahren ein Anschreiben mit einem Angebot einer persönlichen Beratung. In Wadersloh wird das Projekt Anfang 2020 beginnen. Beelen und Warendorf wünschen ebenfalls eine Durchführung der aufsuchenden Seniorenberatung.

Das Angehörigen-Entlastungsgesetz

Das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das überwiegend am 01.01.2020 in Kraft tritt, sieht eine Unterhaltsverpflichtung nur noch für diejenigen vorgesehen, die über ein Jahresbruttoeinkommen von mehr als 100.000 € verfügen. Eine Einkommensüberprüfung könnte nur dann erfolgen, wenn Anhaltspunkte für eine solche finanzielle Situation vorliegen.

Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, wird die Aufhebung des Unterhaltrückgriffs bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 € den Kreis Warendorf mit ca. 1 Mio. € belasten:

Hilfe zur Pflege	Fallzahlen Heranziehung	Erträge Heranziehung	Fallzahlen stat. HzP	Transferaufwand stationäre HzP	Planstellen Heranziehung	Planstellen stat. HzP
Plan 2020	1.800	380.000	700	7.250.000	2,5	5,5
Änderungen 2020	-1.680	-360.000	110	600.000	-2,0	0,5
Neu 2020	120	20.000	810	7.850.000	0,5	6,0

Neben dem Rückgang der Unterhaltsfälle ist damit zu rechnen, dass sich die Fallzahlen in der stationären Hilfe zur Pflege sowohl durch eine rückläufige Anzahl an Selbstzahlern als auch durch einen vermehrten Zugang zu einer stationären Versorgung deutlich erhöhen werden.

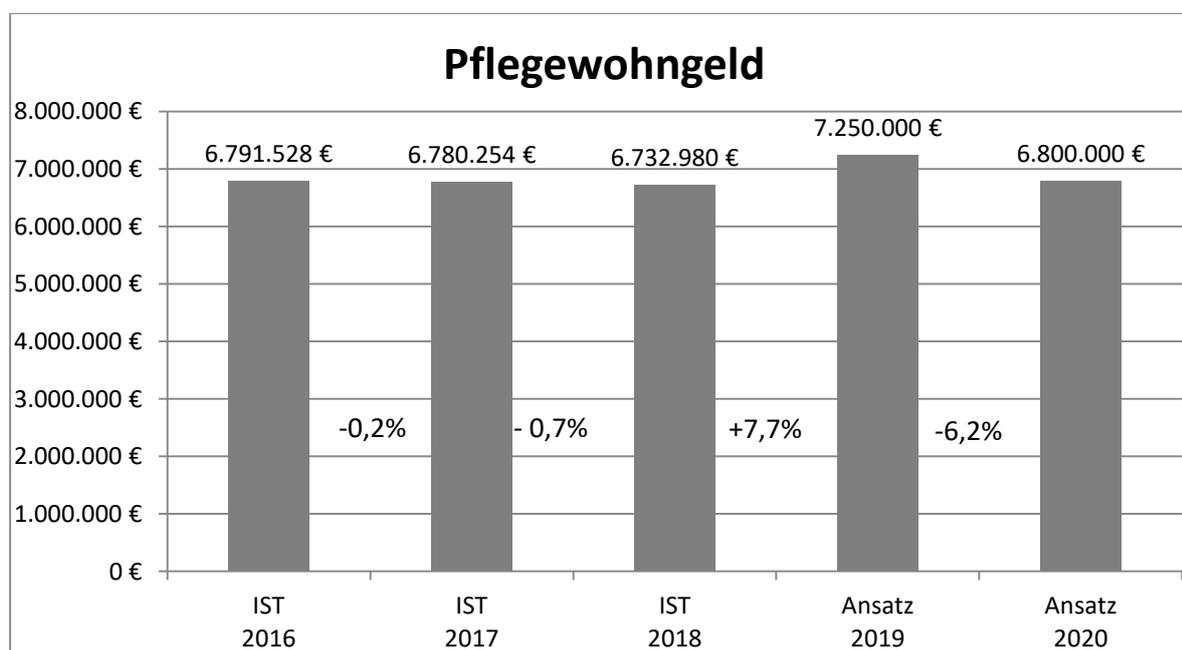
4. Leistungen nach dem Altenpflegegesetz NRW

4.1 Investitionskosten in vollstationären Einrichtungen (Pflegewohngeld)

Das Pflegewohngeld wird vollstationären Pflegeeinrichtungen als Zuschuss zu deren investiven Aufwendungen für Heimplätze gezahlt, soweit die betreffenden Heimbewohner pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind und deren eigene Mittel zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen.

Entwicklung der Empfängerzahlen und Aufwendungen

Pflegewohngeld	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Anspruchsberechtigte	937	949	934	975	920
Aufwendungen	6.791.528 €	6.780.254 €	6.732.980 €	7.250.000 €	6.800.000 €

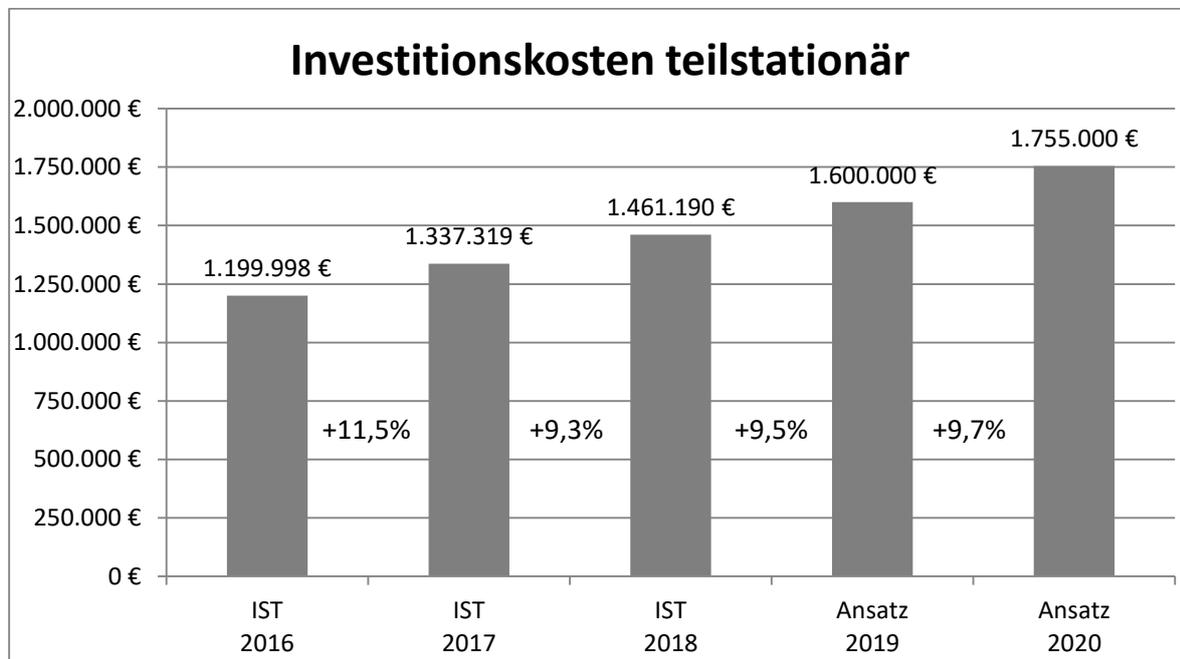


Nach aktuellen Prognosen wird das Pflegewohngeld in 2019 entsprechend des Haushaltsansatzes bei etwa 6,8 Mio. € liegen. Der Ansatz für das Jahr 2020 wird dieser Entwicklung angepasst. Insgesamt bleiben die Prognosen für den Bereich der Investitionskosten unsicher. Gleichwohl steht fest, dass mehrere notwendige, aufwändige Sanierungen/Ersatzneubauten von stationären Pflegeeinrichtungen in den nächsten Jahren eine Steigerung der stationären Investitionskosten mit sich bringen werden.

4.2 Investitionskosten in Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nach dem Altenpflegegesetz NRW (APG NRW) zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen werden auch Aufwendungszuschüsse für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen gewährt.

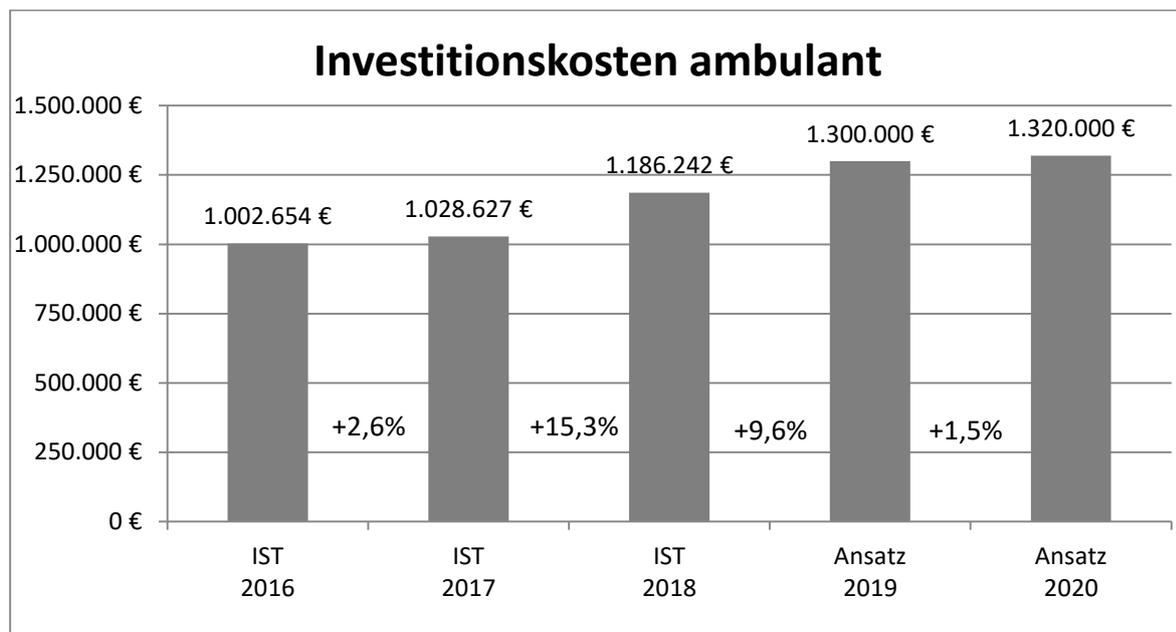
Die Steigerungen in diesem Bereich resultieren aus der großen Nachfrage, die in direktem Kontext zu Leistungsverbesserungen der Pflegekasse und dem damit einhergehenden Ausbau der Angebote der Tagespflege stehen. Im Gegensatz zum Pflegewohngeld werden diese Zuschüsse einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.



4.3 Investitionskosten für ambulante Pflegeeinrichtungen

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe gewähren den Pflegediensten eine Investitionskostenpauschale in Höhe von 2,15 € je volle Pflegestunde für Leistungen nach dem SGB XI. Diese Pauschale ist jährlich beim örtlichen Sozialhilfeträger zum 01.03. eines Jahres schriftlich zu beantragen.

Der Aufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Mit der deutlichen Steigerung der ambulanten Investitionskosten ist auch eine adäquate Steigerung der abrechnungsfähigen Pflegestunden verbunden.

Jahr	Pflegestunden	Förderbetrag
2016	459.960 Std.	988.914 €
2017	478.431 Std.	1.028.627 €
2018	551.740 Std.	1.186.242 €
2019*	604.651 Std.	1.300.000 €
2020*	613.953 Std.	1.320.000 €
*Haushaltansatz		

II. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Aufgaben und Leistungsbereiche des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ergeben sich unmittelbar aus dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Das Aufgabenspektrum erstreckt sich von Tätigkeiten im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, niederschweligen Angebotsformen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie, die Förderung von Angebotsformen der Tagesbetreuung für Kinder bis hin zu intensiven Hilfeformen im Bereich der erzieherischen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Hinzu kommen Aufgaben im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, die Mitwirkungspflichten und Beratungsaufgaben im Kontext von Trennung und Scheidung sowie die Tätigkeit als Vormund und Beistand. Alles in allem eine sehr komplexe Aufgabenstruktur, die zudem nicht unerhebliche finanzielle Mittel bindet.

Die grundsätzlich präventive Ausrichtung gewinnt dabei zunehmende Bedeutung. Um wirkungsvolle Ziele erreichen zu können, ist es grundlegend erforderlich, Familien in einer frühen Entwicklungsphase anzusprechen. Das was aktuell als Problematik festgestellt wird, hat seinen Anfang in der Regel schon in den vorangegangenen Entwicklungsjahren genommen. Die Bewältigung der familiären alltagspraktischen und erzieherischen Aufgaben entwickelt sich zunehmend anspruchsvoller. Aspekte, die hierauf hinweisen, sind u. a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, veränderte Anforderungen zur Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben, Anforderungen zur Gestaltung des erzieherischen Alltages, Aspekte der frühen Bildung und Unterstützung. Grundsätzlich stehen dabei die Stärkung der elterlichen Autonomie, die Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen, die frühe Förderung von Kindern sowie immer auch die Verhinderung von Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder im Vordergrund.

Zur Entwicklung dieser Aufgabenbereiche bieten sich konzeptionell eine Reihe von Möglichkeiten an, die bereits entsprechend genutzt und weiterentwickelt werden. Hierbei handelt es sich um den Bereich der Tagesbetreuung für Kinder einschließlich der Familienzentren im Kreis Warendorf. Gerade diese Einrichtungen bieten eine gute Möglichkeit, Familien mit ihren Anforderungen und Bedarfslagen in einer frühen Entwicklungsphase der Kinder zu erreichen. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die offene Ganztagschule, zunehmend allerdings auch Ganztagschulformen im Sekundarbereich und im schulischen Vormittag der Grundschule. Die Jugendhilfe nutzt diese Struktur, um ergänzende Angebote in Kooperation mit den jeweiligen Trägern dieser Einrichtungen zu entwickeln. Die Familienzentren werden weiterhin unterstützt und begleitet.

Lokale Netzwerke, Frühe Hilfen und Schutz sind in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien fest etabliert. Die vor Ort – im Sozialraum - agierenden Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und Verwaltung verfolgen gemeinsam das Ziel, bestehende Angebote und Bedarfe der Familien und Kinder zu analysieren und weiter zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt hierbei darauf, Angebote so zu gestalten, dass sie annehmbar und gut erreichbar sind und Familien wirksam unterstützen. Im Zusammenwirken im Netzwerk werden die Fachkräfte gestärkt und bauen ihre Handlungssicherheit durch Kenntnisse der relevanten Hilfs- und Unterstützungsangebote und der jeweiligen Akteure aus. In die Netzwerkarbeit sind relevante Rechtskreise – Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Jobcenter – einbezogen. Als Modellkommune im Landesprojekt „Kein Kind zurücklassen“ findet die Netzwerkarbeit im Kreis Warendorf landesweit Aufmerksamkeit. Die Teilnahme am Landesprogramm ist auch für die II. Phase bis 2020 gesichert.

Die Netzwerkentwicklung und das Netzwerkmanagement sind Aufgabe des Sachgebietes Soziale Prävention und Frühe Hilfen. In diesem Sachgebiet wird durch die Zusammenführung mit der Jugendpflege, der Schulsozialarbeit und weiterer präventiv ausgerichteter Maßnahmen, wie dem OGS Konzept, den Erstbesuchen, den Familiengutscheinen und dem Übergangsmanagement II (Übergang KiTa-Grundschule) der fachlichen Entwicklung gefolgt und so weitere Synergien generiert. Damit wird der langfristig angelegten präventiven Ausrichtung der familien- und kindbezogenen Angebote des Kreises Warendorf Rechnung getragen (vgl. Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030).

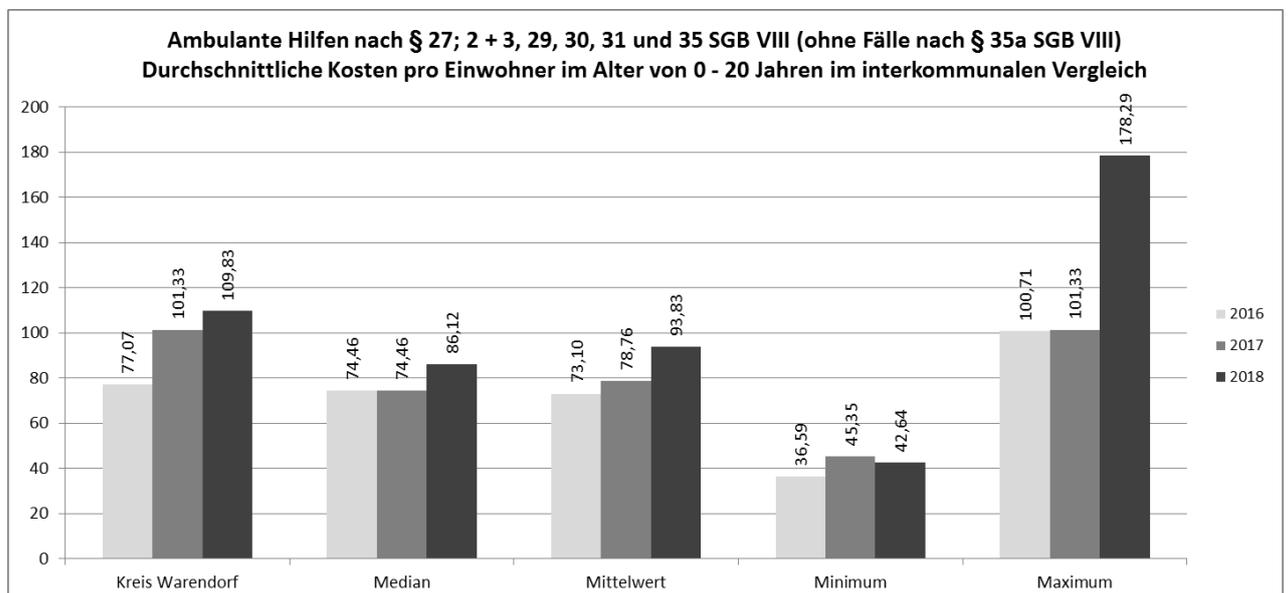
1. Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) sind als ein Leistungsangebot für Familien konzipiert, die eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung ohne unterstützende Hilfe nicht gewährleisten können.

1.1 Ambulante Hilfen

Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören u. a.:

- Umsetzung des Konzeptes OGS einschließlich sozialer Gruppenarbeit an den Schulen (750.000 € in Produkt 060130). Soziale Gruppenarbeit soll älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen durch soziales Lernen in der Gruppe bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Als einen Kernbereich der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule hat sich das Angebot der Einzelförderung für Kinder entwickelt. Hier werden Kinder, welche aufgrund ihrer besonderen Problematik nur mit Unterstützung in die OGS integriert werden können, gefördert. Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes.
- Umsetzung des Förderkonzeptes Übergang Elementar – Primar (890.000 € in Produkt 060130). Das Übergangsmanagement II „Erfolgreicher Start“ richtet sich an Kinder mit besonderen individuellen Unterstützungsbedarfen im Übergang vom Elementarbereich zum Primarbereich. Ziel ist es, mit unterstützenden Hilfen frühzeitig anzusetzen und einen gelingenden Einstieg in die Beschulung zu fördern. Die Förderung im schulischen Vormittag wird durch Fachpersonal des jeweiligen OGS-Trägers durchgeführt und ist ressourcenorientiert und individuell für das Kind und die jeweilige Schule geplant.
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 30 SGB VIII (170.000 € in Produkt 060220) Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen und ihre Verselbständigung fördern.
- Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII (950.000 € in Produkt 060220) Eine sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben sowie bei der Bewältigung von Alltagsproblemen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
- Weitere ambulante Hilfen (519.000 € in Produkt 060220) Hierunter fallen u. a. Gruppenangebote, niedrigschwellige ambulante Hilfen, Familienhebammen, ambulante Krisenklärung sowie die Beratung in den Erziehungsberatungsstellen



1.2 Stationäre Hilfen (Produkt 060410)

Hilfen für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

In dem Haushaltsansatz für das Jahr 2020 sind Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 75 UMA's enthalten. Hierfür werden insgesamt 2,8 Mio. € kalkuliert. In gleicher Höhe werden Kostenerstattungen erwartet. Seitens des Landes NRW ist zudem eine Refinanzierung von Personal- und Sachkosten für zusätzlich benötigtes Personal in den Jugendämtern vorgesehen. Pro UMA wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3.933 € gezahlt. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach den durchschnittlichen Fallzahlen zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. eines Jahres. Derzeit wird mit durchschnittlich 75 UMA's im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gerechnet, sodass von einer Verwaltungskostenpauschale von insgesamt 294.975 € ausgegangen werden kann. Die Erträge werden zentral im Produkt 060410 unter Pos. 06 veranschlagt. Sie fließen vollständig dem Budget des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu und werden in verschiedenen Produkten aufwandswirksam für Personal- und Sachkosten (z. B. in den Produkten 060220, 060230 und 060410 für Stammtische, Fortbildungen, Versicherungen) verbraucht. Grundsätzlich dürfte damit die Unterbringung und Versorgung der UMA's durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führen, welche durch eine Erhöhung der Jugendamtsumlage ausgeglichen werden müsste.

Heimerziehung (4.550.000 € einschl. junger Volljähriger)

Heimerziehung antwortet mit ihren vielfältigen Formen auf ganz bestimmte Erziehungsbedarfe. Besonders ältere Kinder (ab dem 12. Lebensjahr) und Jugendliche, aber auch teilweise jüngere volljährige Menschen mit gravierenden Verhaltensauffälligkeiten vor dem Hintergrund eines belasteten familiären Milieus bedürfen, soweit andere Erziehungshilfen nicht ausreichen, einer pädagogisch qualifizierten Heimerziehung.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat gemeinsam mit der Einrichtung Erziehungshilfe St. Klara des Caritasverbandes im Kreis-Dekanat Warendorf e.V. ein Kooperationskonzept "Familien stärken – Elternverantwortung fördern" entwickelt. Dadurch soll eine stärkere Familienorientierung in der stationären Erziehungshilfe sowie eine geringere Verweildauer durch eine besondere Gestaltung des Rückführungsprozesses erreicht werden. Zur Umsetzung des Konzeptes wurde mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. ein Vertrag zur Zusammenarbeit im Bereich der stationären Erziehungshilfe geschlossen. Mit der Umsetzung des Konzeptes können bis zu 20 % der Tageskosten für eine stationäre Erziehungshilfe eingespart werden.

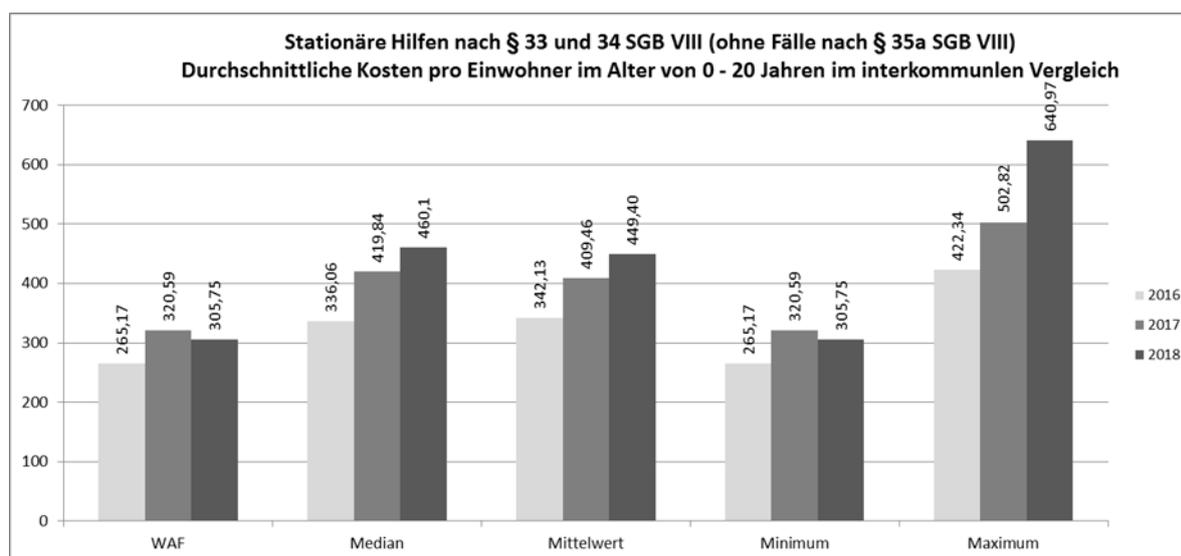
Vollzeitpflege (3.060.000 € einschl. junger Volljähriger)

Ziel der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ist es, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, außerhalb ihres Elternhauses in familiären Bezügen aufzuwachsen. Vollzeitpflege ist entweder als befristete Erziehungshilfe oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform der Jugendhilfe eingerichtet.

Der Kreis Warendorf hat das Konzept „Pflegekinder im Kreis Warendorf“ (PKW) entwickelt. Es bildet seitdem die fachliche Basis für alle neuen Pflegeverhältnisse. Die zu vermittelnden Kinder werden älter und die pädagogischen Anforderungen steigen. Dies bedingt eine vermehrte Anzahl hochqualifizierter Pflegefamilien. Das Pflegegeld für die Pflegefamilien setzt sich zusammen aus den materiellen Aufwendungen und den Kosten zur Erziehung. Die Höhe des Pflegegeldes wird durch Runderlass des Ministeriums vorgegeben. Das Konzept des Kreises Warendorf sieht eine Bedarfseinschätzung des Kindes in vier Stufen vor. Je nach Bedarf des Kindes erhält die Pflegefamilie zusätzlich ein Budget für besondere materielle und erzieherische Bedarfe. Das in vielen Kreisen verbreitete Konzept des Landschaftsverbandes „Westfälische Pflegefamilien“ (WPF) macht dagegen eine Erhöhung des Pflegegeldes von der Qualifikation der Pflegefamilie abhängig. In beiden Konzepten wird die Beratung der Pflegefamilien durch freie Träger übernommen, wobei der Träger im Rahmen des Konzeptes WPF einen Tagessatz erhält und beim PKW nach tatsächlich geleisteten Fachleistungsstunden abgerechnet wird.

Die Zahl der laufenden Hilfefälle bei den einzelnen Hilfearten ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	Kinder in Familienpflege	Kinder in Heimpflege	Kinder in Tagesgruppen	Junge Volljährige in Familienpflege	Junge Volljährige in Heimpflege	Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	Ambulante Hilfen
01.07.2008	124	67	14	13	8	3	93
01.07.2009	128	58	20	5	9	3	223
01.07.2010	126	68	24	6	6	2	283
01.07.2011	142	69	13	6	7	6	246
01.07.2012	146	72	12	9	7	3	276
01.07.2013	144	79	15	19	11	1	310
01.07.2014	138	73	9	16	9	0	358
01.07.2015	138	79	4	16	5	1	337
01.07.2016	143	81	3	15	7	2	379
01.07.2017	150	82	1	16	9	3	409
01.07.2018	155	63	0	12	8	1	535
01.07.2019	153	62	0	8	9	1	623



2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Produkt 060310)

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Alter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat zum 01.01.2013 eine Fachstelle für die Bearbeitung der Eingliederungshilfefälle eingerichtet.

Die Fallzahl sowie die Kostenentwicklung ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Fallzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (Stand 01.07.)
Anzahl Ø amb. Hilfen	71	73	63	62	63	61
Anzahl Ø stat. Hilfen	10	12	12	7	8	11
Summe	81	85	75	69	71	72
Gesamtkosten	1.247 T€	1.484 T€	1.436 T€	1.321 T€	1.317 T€	1.466 T€ (Prognose)

3. Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (Produkt 060110)

Die Jugendarbeit des Kreises Warendorf ist für alle Aufgaben der Jugendarbeit gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII zuständig. Darüber hinaus werden spezielle Schwerpunktaufgaben in den Aufgabenfeldern Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wahrgenommen. Kernbereiche sind die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Warendorf, die fachliche und konzeptionelle Begleitung der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden.

Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die besonderen sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen unterliegen, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden. Diese Unterstützung bezieht sich auf die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration. In der Sozialen Arbeit im Kontext Jugendhilfe und Schule werden sehr frühzeitig spezifische Fragestellungen und Problemlagen deutlich. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan wird der Bereich Jugendhilfe – Schule weiter konkretisiert und ausgebaut. Mit der Aufsuchenden Jugendarbeit werden junge Menschen im öffentlichen Raum angesprochen und ggf. auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

Kinder- und Jugendmedienschutz

Im Rahmen des Kinder- und Jugendmedienschutzes und der Medienbildung wird flächendeckend der Medienschutzparcours in den 4. Klassen der Grundschule angeboten. Aufgrund des sich abzeichnenden Bedarfs wurde dieses Angebot auf die 3. Klassen ausgeweitet werden. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Einzelanfragen aus Grund- und weiterführenden Schulen zu den Themen Persönlichkeitsrechte im Internet, Cybermobbing, Sexting, Hate Speech, Youtube, Social Communities. Hierzu werden unterschiedliche Projekte angeboten. Das Projekt ELTERN-TALK soll im Jahr 2020 im Kreis Warendorf weitergeführt werden. Außerdem finden in diesem Bereich Veranstaltungen für Eltern, Multiplikatoren oder die ausgebildeten Medienscouts-Schüler/innen und Lehrer/innen statt. Im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden Maßnahmen und Projekte zur Alkohol- und Drogenprävention umgesetzt und Jugendschutzkontrollen durchgeführt.

4. Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 060510)

Im Zentrum des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes sowohl für Über- als auch für Unterdreijährige, die frühe Bildung und Förderung von Kindern sowie mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Betreuungsangebote. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll deutlich gestärkt und gesichert werden, indem Kindern und Familien ein qualifiziertes und flexibles Angebot zur Verfügung gestellt wird.

Zum 1. August 2020 wird aller Voraussicht nach das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung in Kraft treten. Mit diesem Artikelgesetz werden wesentliche Inhalte des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erheblich geändert werden. Es befindet sich aktuell in der parlamentarischen Beratung des Landtages. Ziel des Gesetzes ist, die Auskömmlichkeit der Finanzierung der Tagesbetreuung für Kinder sicherzustellen, was zu erheblichen zusätzlichen Kosten der Ju-

gendämter führt. Für das Haushaltsjahr 2020 wirken sich die finanziellen Veränderungen zunächst nur für die fünf Monate ab August aus.

Daneben bedingen der weitere Ausbau der Kita-Plätze in den zehn Städten und Gemeinden im Umfang von zusätzlichen 165 Plätzen gegenüber der Haushaltsplanung 2019 schon zum 1. August 2019 sowie weitere 272 neue Plätze ab Beginn des Kindergartenjahres 2020 ebenfalls einen Mehraufwand.

Der bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres stellt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in nahezu allen Städten und Gemeinden sicher. Die Versorgungsquote U3, die sich regional unterschiedlich darstellt, liegt im hiesigen Zuständigkeitsbereich aktuell bei 46,0 % (Vorjahr: 45,9 %). Zum Stichtag 01.08.2020 sind insgesamt 2.076 Plätze für unter dreijährige Kinder in Kita und Tagespflege geplant.

Des Weiteren ist im Bereich 0107 „Immobilienmanagement“ unter der Investitionsnummer 19.23.003 der Neubau einer Kindertageseinrichtung am Kreishaus mit zwei Gruppen für 20 Kinder im Alter von 0-3 Jahren geplant.

4.1 Kindergartenbedarfsplanung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Die Kindergartenbedarfsplanung (Aufteilung der Platzzahlen sowie die Kindpauschalen) wird mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen abgestimmt.

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Betreuung in Tageseinrichtungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Aufwand für Tageseinrichtungen für Kinder				
	Ergebnis 2016 in €	Ergebnis 2017 in €	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
Landeszuwendungen zu den Betriebskosten	16.314.051	17.760.249	18.806.680*	20.212.000*	25.719.000*
Landeszuschuss Belastungsausgleich für U3-Kinder (Konnexität)	2.438.258	2.509.812	2.996.115	3.386.000	4.012.000**
Landeszuschuss Belastungsausgleich für beitragsfreies Kiga-Jahr	1.407.528	1.458.342	1.554.556	1.645.000	2.600.000
Elternbeiträge Kiga	5.894.691	6.382.546	7.238.644	7.200.000	7.170.000***
Erträge insgesamt	26.054.528	28.110.949	30.595.995	32.443.000	39.501.000
Zuschüsse zu den Betriebskosten	38.059.162	40.643.925	43.062.921	46.058.000	56.440.000
Belastung Kreis	12.004.634	12.532.976	12.466.926	13.615.000	16.939.000

* einschließlich zusätzlicher Landesförderungen aus den Rettungspaketen I-III (bis 31.07.2020) sowie der Verfügungspauschalen, der plusKITA-Mittel, der Zuschüsse für flexible Öffnungszeiten und der zusätzlichen Sprachfördermittel

** Der Belastungsausgleich (Konnexität) für die unter Dreijährigen verringert sich vorauss. ab dem 01.08.2020 von 22,46% auf 19,01% Prozentpunkte.

*** Die vorauss. Einführung des zweiten elternbeitragsfreien Jahres führt zu Mindererträgen ab dem 01.08.2020.

4.2 Integrativ betreute Kinder

Im Kinderbildungsgesetz wird die gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder als vorrangiges Prinzip festgeschrieben. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	KiGa-Jahr 2013/2014	KiGa-Jahr 2014/2015	KiGa-Jahr 2015/2016	KiGa-Jahr 2016/2017	KiGa-Jahr 2017/2018	KiGa-Jahr 2018/2019	KiGa-Jahr 2019/2020
Plätze	245	253	233	192	193	196	186

4.3 Elternbeiträge

Die Elternbeitragshebung sieht eine soziale Staffelung vor. Ebenso werden die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeiten berücksichtigt. In Anlehnung an § 19 Abs. 2 KiBiz werden die Elternbeiträge jährlich um 1,5 % erhöht.

Zum 01.08.2020 wird das zweite elternbeitragsfreie Kindergartenjahr eingeführt. Das Land gewährt für den durch die beitragsfreien Kindergartenjahre entstehenden Einnahmeausfall einen pauschalen Ausgleich. Ab dem 01.08.2020 wird dieser Zuschuss von 5,1% auf 8,62% der Summe der Kindpauschalen der in der Jugendhilfeplanung zum 15.03. berücksichtigten Kinder im Alter von 3-6 Jahren erhöht.

Der avisierte Ausgleich des Landes für diesen Beitragsausfall deckt beim Kreis Warendorf nicht die entstehenden Mindererträge durch die wegfallenden Elternbeiträge. Alleine für die fünf Monate des Jahres 2020 fehlen rd. 311 T€.

4.4 Kindertagespflege

Der Gesetzgeber sieht die Betreuungsformen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung als grundsätzlich gleichrangige Betreuungsangebote an. Der individuelle Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für U3-Kinder kann sowohl mit einem Angebot in einer Kindertagesstätte als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Für beide Angebote werden gleiche Elternbeiträge erhoben.

Die Beratung, Vermittlung und Begleitung der Tagespflegeverhältnisse wird in Kooperation mit den Familienzentren vor Ort durchgeführt.

jeweils am 31.07.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kinder in Tagespflege	393	426	403	439	480	527	542

Im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflege ergibt sich mit 145 T€ eine Mehrbelastung durch Platzausbau sowie höherer Betreuungsbedarfe der Eltern.

5. Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sowie des Betreuungsgeldgesetzes

Die Anträge auf Elterngeld werden für den gesamten Kreis Warendorf im Sachgebiet 51.3 des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bearbeitet.

Es handelt sich um ein Bundesgesetz, das ausschließlich mit Bundesmitteln finanziert wird. Auszahlungen erfolgen direkt über die Bundeskasse Trier und erscheinen daher nicht in den Haushaltsansätzen des Kreises Warendorf.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 3.516 Anträge auf Zahlung von Elterngeld mit einem Finanzvolumen von rd. 20,5 Mio. Euro bewilligt. 2418 Bescheide wurden an Mütter und 982 Bescheide an Väter erteilt. Der prozentuale Anteil der Väter im Kreis Warendorf lag damit bei 28,88%. Für das Jahr 2019 werden ca. 3.200 Bewilligungen erwartet.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21.07.2015 sind die Regelungen des BEEG zum Betreuungsgeld wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes für verfassungswidrig erklärt worden. Nach Verfügung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind Rückforderungen in den Fällen ausgeschlossen, in denen vor dem 21.07.2015 ein begünstigender Betreuungsgeldbescheid ergangen ist. Die Auszahlungen erfolgen wie im Bescheid festgestellt wurde.

Bereits bewilligte Betreuungsgeldansprüche wurden letztmalig im März 2018 gezahlt.

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.2019

Gute Schule 2020				
Kontingent	7.155.432,00 €			
Fördermaßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten / Förderhöhe 100%	abgeschlossen (x = Ja, - = Nein)
	12.01	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (Ausbau IT)	10.000 €	-
	12.02	Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (BK Ahlen)	220.000 €	-
	12.05	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen (BK Ahlen)	60.000 €	-
	12.08	Zentralisierung der Serverinfrastruktur (verschiedene Standorte)	170.000 €	-
	12.10	WLAN-Ausbau (BK Ahlen)	25.000 €	-
	23.01	Sanierung des Sporthallenbodens (Berufskolleg Ahlen)	320.000 €	-
	23.03	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen (BK Beckum)	1.510.000 €	-
	23.04	Herrichten und Renovierung des Bauteils D (BK Beckum)	300.000 €	-
	23.07	Sanierung und Neueinrichtung des natur-wissenschaftlichen Fachraums (BK Warendorf)	7.356 €	x
	23.08	Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes (BK Warendorf)	150.000 €	-
	23.09	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (baulicher Ausbau) (Astrid-Lindgren-Schule)	290.000 €	-
	23.21	Neubau Schulischer Lernort (ESE) - Teilstandort WAF	1.000.000 €	-
	23.35	Kauf und Umbau der Paul-Gerhardt-Schule Beckum (Astrid-Lindgren-Schule)	2.000.000 €	-
	23.36	Erneuerung Sonnenschutzlamellenanlage (BK Ahlen)	30.000 €	-
	23.37	Sanierung Pausen-WCs für Schüler (BK Ahlen)	10.000 €	-
	23.38	Verbesserung der Akustik im Lehrerzimmer (BK Ahlen)	10.000 €	-
	23.39	Instandsetzung von 11 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Ahlen)	17.000 €	-
	23.40	Instandsetzung von 16 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Beckum, Hansaring)	27.000 €	-
	23.41	Instandsetzung von 5 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Warendorf, Düsternstr.)	20.000 €	-
	23.42	Instandsetzung von 6 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Warendorf)	10.000 €	-
	40.02	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (Anschaffung Vermögensgegenstände) (BK Beckum, Kettelerstr.)	1.482 €	x
	40.03	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Ausstattung) (BK Warendorf)	200.000 €	-
	40.04	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Möblierung + Lernmittel) (BK Warendorf)	51.129 €	-
	40.05	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Vermögensgegenstände 250 - 410 €) (BK Warendorf)	38.871 €	-
	40.06	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (Ausstattung) (Astrid-Lindgren-Schule)	50.000 €	-
SUMME Fördermittel:	6.527.837,64 €			
Verfügbare Mittel:	627.594,36 €			

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.2019

KInvFG I. Kapitel					
Kontingent	5.319.862,29 €				
Fördermaßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	abgeschlossen (x = Ja, - = Nein)
	10.01	Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen mit Ladesäule	57.100 €	51.390 €	x
	23.10	Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlagen (LED)	200.000 €	180.000 €	-
	23.11	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik (Kreishaus WAF)	250.000 €	225.000 €	-
	23.12	Energetische Dachsanierung (Kreishaus WAF)	459.102 €	413.192 €	x
	23.13	Energetische Dachsanierung, Holzwerkstätten (BK Beckum)	151.506 €	136.355 €	x
	23.15	Energetische Sanierung der Lüftungsanlage (Kreishaus WAF)	1.600.000 €	1.440.000 €	-
	23.16	Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung (Kreishaus WAF)	123.100 €	110.790 €	x
	23.17	Fenstersanierung und Lüftungseinbau, BA IV (BK Warendorf)	330.176 €	297.158 €	x
	23.18	Energetische Sanierung der Fenster (Kreishaus WAF)	750.000 €	675.000 €	-
	23.19	Energetische Dachsanierung, BA III (Kreishaus WAF)	426.525 €	383.873 €	x
	23.20	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik (BK Warendorf)	260.000 €	234.000 €	-
	23.26	Fenstersanierung (Glastausch) (BK Ahlen)	155.000 €	139.500 €	-
	23.27	Modernisierung der Gebäudeleittechnik (BK Ahlen + Regenbogenschule)	200.000 €	180.000 €	-
	23.28	Fenster austausch / Einbau Lüftungsgeräte, BA V (BK Warendorf)	415.000 €	373.500 €	-
	23.30	Einbau eines neuen Gaskessels im Schulgebäude + Nahwärmenetz zur Sporthalle (BK WAF Düsternstraße)	130.000 €	117.000 €	-
	23.31	Modernisierung der Gebäudeleittechnik Schulgebäude u. Sporthalle (BK WAF Düsternstraße)	130.000 €	117.000 €	-
	23.32	LED-Beleuchtung Sporthalle (BK WAF Düsternstraße)	20.000 €	18.000 €	-
	23.33	Dachsanierung Metallwerkstatt (BK Beckum)	240.000 €	216.000 €	-
	23.43	Installation von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung	210.000 €	189.000 €	-
	23.44	Erneuerung Sektionaltore an Rettungswachen	40.000 €	36.000 €	-
	23.45	Installation einer Gaswärmepumpe am Kreishaus	100.000 €	90.000 €	-
	23.46	Erneuerung des Tores zum Technikraum / Entsorgung (Kreishaus)	6.500 €	5.850 €	-
SUMME Fördermittel:	5.628.607,81 €				
Verfügbare Mittel:	-308.745,52 €				

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.2019

KInvFG II. Kapitel					
Kontingent	4.685.033,00 €				
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	abgeschlossen (x = Ja, - = Nein)
	23.02	Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (bauliche Einrichtung) (BK Beckum)	50.000 €	45.000 €	-
	23.05	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (BK Beckum)	98.518 €	88.666 €	-
	23.06	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Bauarbeiten) (BK WAF)	4.440.000 €	3.996.000 €	-
	23.22	Errichtung eines Geräte- und Lagergebäudes (Regenbogenschulhaus Ahlen)	46.000 €	41.400 €	-
	23.29	Fensteraustausch, BA VI (BK Warendorf)	80.000 €	72.000 €	-
	23.34	Erneuerung Beleuchtung Werkstätten (BK Beckum)	50.000 €	45.000 €	-
	23.47	Austausch von Brandschutztüren in Treppenhäusern (BK Warendorf)	90.000 €	81.000 €	-
	23.48	Modernisierung der Aufzugsanlagen mit Erneuerung der Aufzugssteuerung (BK Beckum)	65.000 €	58.500 €	-
	23.49	Erneuerung Elektroverteilungen Hauptgebäude (BK Beckum)	40.000 €	36.000 €	-
SUMME Fördermittel:	4.463.566,20 €				
Verfügbare Mittel:	221.466,80 €				

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.2019

DigitalPakt Schule					
Kontingent	2.773.155,00 €				
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	abgeschlossen (x = Ja, - = Nein)
	12.03 12.04 12.16 - 12.19	Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	895.000 €	805.500 €	-
	12.06 12.07 12.20 - 12.23	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	459.000 €	413.100 €	-
	12.11 - 12.15	WLAN-Ausbau und Aktualisierung (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	160.000 €	144.000 €	-
	40.01	Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (BK Beckum)	655.000 €	589.500 €	-
SUMME Fördermittel:	1.952.100,00 €				
Verfügbare Mittel:	821.055,00 €				

Gesamtübersichten

Gesamtergebnisplan							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.541.669	4.500.000	4.750.000	4.650.000	4.600.000	4.600.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.097.866	250.923.664	266.268.231	282.124.571	287.694.190	294.796.390
03	+ Sonstige Transfererträge	6.086.102	5.423.500	5.433.500	4.664.500	4.409.500	4.159.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.070.388	24.827.125	25.148.500	23.845.500	23.852.100	23.894.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	387.611	393.215	403.170	405.670	416.670	416.670
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.551.522	125.696.451	133.366.049	133.732.853	133.882.423	134.458.958
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.145.115	10.743.416	10.950.733	11.241.607	10.960.778	10.786.252
08	+ Aktivierte Eigenleistung	93.134	75.000	70.000	60.000	60.000	60.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	426.973.406	422.582.371	446.390.183	460.724.701	465.875.661	473.172.170
11	- Personalaufwendungen	-69.133.479	-69.663.354	-74.021.961	-75.497.983	-77.003.534	-78.539.182
12	- Versorgungsaufwendungen	-6.873.146	-6.977.257	-7.304.010	-7.450.097	-7.599.097	-7.751.083
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-18.698.949	-21.877.852	-20.389.121	-18.659.814	-18.407.332	-18.404.070
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.140.283	-9.013.000	-9.952.770	-9.952.770	-9.952.770	-9.952.770
15	- Transferaufwendungen	-302.036.703	-307.603.778	-326.149.051	-337.538.325	-341.844.795	-347.797.395
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.790.881	-11.021.068	-12.860.016	-12.052.806	-11.517.375	-11.198.225
17	= Ordentliche Aufwendungen	-418.673.442	-426.156.309	-450.676.929	-461.151.795	-466.324.903	-473.642.725
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	8.299.965	-3.573.938	-4.286.746	-427.094	-449.242	-470.555
19	+ Finanzerträge	652.530	629.124	635.639	636.121	636.202	637.634
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-439.401	-395.000	-340.000	-305.000	-295.000	-275.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	213.129	234.124	295.639	331.121	341.202	362.634
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	8.513.094	-3.339.814	-3.991.107	-95.973	-108.040	-107.921
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	8.513.094	-3.339.814	-3.991.107	-95.973	-108.040	-107.921

Gesamtfinanzplan							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.527.153	4.500.000	4.750.000	4.650.000	4.600.000	4.600.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.768.599	243.416.984	259.419.031	275.666.371	281.235.990	288.338.190
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.802.997	5.423.500	5.433.500	4.664.500	4.409.500	4.159.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.050.958	24.827.125	25.148.500	23.845.500	23.852.100	23.894.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	389.779	393.215	403.170	405.670	416.670	416.670
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	129.105.279	125.696.451	133.366.049	133.732.853	133.882.423	134.458.958
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.336.430	9.993.040	10.208.360	10.484.360	10.188.360	9.998.360
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	892.693	629.124	635.639	636.121	636.202	637.634
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	414.873.886	414.879.439	439.364.249	454.085.375	459.221.245	466.503.712
10	- Personalauszahlungen	-60.051.664	-62.740.094	-66.302.406	-67.625.037	-68.974.128	-70.350.184
11	- Versorgungsauszahlungen	-6.279.252	-6.944.998	-7.260.004	-7.405.213	-7.553.315	-7.704.382
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-18.339.670	-21.877.852	-20.389.121	-18.659.814	-18.407.332	-18.404.070
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-440.717	-395.000	-340.000	-305.000	-295.000	-275.000
14	- Transferauszahlungen	-301.325.116	-307.603.778	-326.149.051	-337.538.325	-341.844.795	-347.797.395
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.875.386	-9.048.368	-10.433.866	-9.848.956	-9.449.025	-9.254.875
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-395.311.805	-408.610.090	-430.874.448	-441.382.345	-446.523.595	-453.785.906
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	19.562.081	6.269.349	8.489.801	12.703.030	12.697.650	12.717.806
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.482.922	18.893.110	13.548.830	16.703.670	7.649.770	3.718.670
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	491.727	14.500	14.500	14.000	13.000	13.000
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	26.609	166.249	34.649	204.649	34.649	34.649
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.001.258	19.073.859	13.597.979	16.922.319	7.697.419	3.766.319
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-73.683	-1.665.000	-102.500	-100.000	-100.000	-100.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.445.319	-21.102.200	-17.510.800	-19.190.650	-8.250.000	-555.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.101.628	-3.497.790	-4.567.100	-3.535.940	-2.548.600	-1.767.500
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-1.000.000	-3.000.000	-5.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-3.500.000	-3.000.000	-3.000.000	-2.000.000	-2.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.120	-231.100	-136.100	-279.674	-279.674	-279.674
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.621.750	-32.996.090	-30.316.500	-29.106.264	-16.178.274	-7.702.174
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-3.620.492	-13.922.231	-16.718.521	-12.183.945	-8.480.855	-3.935.855
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	15.941.589	-7.652.882	-8.228.720	519.085	4.216.795	8.781.951
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.788.858	3.577.716	3.577.716	889.000	320.000	0
34	+ Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.525.712	-2.705.000	-2.363.000	-2.389.000	-1.820.000	-1.140.000
36	- Tilgung von Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.736.854	872.716	1.214.716	-1.500.000	-1.500.000	-1.140.000
38	= Änd. des Finanzmittelbestandes (Z. 32+37)	14.204.736	-6.780.166	-7.014.004	-980.915	2.716.795	7.641.951
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.346.971	0	0	0	0	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	1.129.835	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	22.681.542	-6.780.166	-7.014.004	-980.915	2.716.795	7.641.951

Gegenüberstellung Ergebnisplan/ Finanzplan

Bezeichnung	Ergebnisplan	Finanzplan	Abweichung	Grund
Steuern und ähnliche Abgaben	4.750.000	4.750.000	0	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	266.268.231	259.419.031	+ 6.849.200	Erträge aus der Auflösung von SoPos: 5.328.200 € konsumtiver Anteil der Schul- und Bildungspauschale: 1.253.000 € Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsfördergesetz (Kapitel 2): 160.000 € Fördermittel aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule: 108.000 €
Sonstige Transfererträge/ -einzahlungen	5.433.500	5.433.500	0	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.148.500	25.148.500	0	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	403.170	403.170	0	
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	133.366.049	133.366.049	0	
Sonstige ordentliche Erträge/ Einzahlungen	10.950.733	10.208.360	+ 742.373	<u>Ergebnisplan</u> Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge: 243.898 €, Erträge Auflösg. oder Herabsetzg. v. Rückstellungen: 499.775 €, <u>Finanzplan</u> Tilgung von Arbeitgeberdarlehen: 1.300 €
Aktivierete Eigenleistung	70.000	0	+ 70.000	
Zinsen, sonstige Finanzerträge u. -einzahl.	635.639	635.639	0	
Summe	447.025.822	439.364.249	+7.661.573	höhere Erträge / geringere Einzahlungen
Personal	74.021.961	66.302.406	+ 7.719.555	Aufwand für Rückstellungen
Versorgungsaufwand/ -zahlungen	7.304.010	7.260.004	+44.006	Aufwand für Rückstellungen
Sach- und Dienstleistungen	20.389.121	20.389.121	0	
Abschreibungen	9.952.770	0	+ 9.952.770	
Transferaufwand/- auszahlung	326.149.051	326.149.051	0	
sonstige ordentliche Aufwendungen/ Auszahl.	12.860.016	10.433.866	+ 2.426.150	<u>Ergebnisplan</u> Wertberichtigungen zu Forderungen: 1.419.350 €, Pauschalwertberichtigung 600.000 € und GWGs zwischen 30 und 800 € i. H. v. 406.800 €
Zinsen, sonstige Finanzaufw./-auszahlungen	340.000	340.000	0	
Summe	451.016.929	430.874.448	+20.142.481	höhere Aufwendungen / geringere Auszahlungen
Saldo / Liquiditätsüberschuss aus lfd. Verwaltung	-3.991.107	8.489.801	-12.480.908	höherer Saldo im Finanzplan als im Ergebnisplan

Schuldenabbau (ohne Gute Schule 2020)
Kapitalstockaufbau
Saldo Investitionstätigkeit

2.363.000
5.000.000
-11.718.521

Produktübersicht nach Produktbereichen 2020

01	Innere Verwaltung
0101	Personalangelegenheiten
010110	Personalangelegenheiten
010120	Personalrat
010130	Personalentwicklung
0102	Organisation
010210	Organisation
0103	Zentrale Dienste
010310	Zentrale Dienste
010320	Kreisarchiv
010330	Rechtsamt
0104	Informationstechnik
010410	Informationstechnik
0105	Rechnungsprüfung
010510	Rechnungsprüfung
0106	Finanzmanagement
010610	Haushaltssteuerung
010620	Finanzbuchhaltung
0107	Immobilienmanagement
010710	Immobilienmanagement
0108	Kreispolizeibehörde
010810	Kreispolizeibehörde
0109	Büro des Landrats
010910	Steuerung
010920	Sitzungsdienst
010930	Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation
010940	Gleichstellung von Frau und Mann
010950	Allgemeine Kommunalaufsicht
0110	Serviceeinrichtungen
011010	Servicestelle Personal
02	Sicherheit und Ordnung
0201	Statistik und Wahlen
020110	Wahlen
020120	Zensus
0202	Ordnungsangelegenheiten
020210	Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung
020220	Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd
020240	Personenstand, Staatsangehörigkeit
020250	Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
020310	Feuerschutz
020320	Rettungsdienst
020330	Katastrophenschutz
020340	Leitstelle
0204	Straßenverkehr
020410	Verkehrssicherung
020420	Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr
020430	Fahrerlaubnis, Fahrschulangelegenheiten
020440	Kfz-Zulassungen

0206	Lebensmittelüberwachung
020610	Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
020620	Überwachung der Fleischhygiene
0207	Veterinärdienst
020710	Tierseuchenbekämpfung
020720	Tierkörperbeseitigung
020730	Tierschutz
020740	Tierarznei-/Futtermittelüberwachung

03	Schulträgeraufgaben
0301	Schulen
030110	Berufskollegs
030120	Förderschulen
0302	Sonstige schulische Aufgaben
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle
030215	Regionales Bildungsbüro
030220	Schülerbeförderung
030230	Medienzentrum
030240	Schulaufsicht
030250	Kommunales Integrationszentrum

04	Kultur
0401	Kultur
040110	Schule für Musik
040120	Museen
040130	Kulturförderung

05	Soziale Leistungen
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt
050120	Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
050130	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende
0503	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
050310	Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
0504	Sonstige Soziale Leistungen
050410	Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
050420	Schuldnerberatung
050425	Frauenhäuser
050430	BaföG
050440	Pflege
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes
050810	Betreuungen für Erwachsene
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche u. Familien
050910	Unterhaltsvorschuss

06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien
060110	Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen
060210	Beratung
060220	Flexible erzieherische Hilfen
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
060310	Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
060510	Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
07	Gesundheitsdienste
0701	Gesundheitsdienste
070110	Gesundheitshilfe
070120	Ärztliche/zahnärztliche Gutachten
070130	Gesundheitsschutz
070140	Zuweisung Gesundheitseinrichtungen
08	Sportförderung
0801	Sportförderung
080110	Sport
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
0901	Räumliche Planung und Entwicklung
090110	Räumliche Planung und Entwicklung
0902	Geoinformationen
090210	Vermessung/Erhebung Geobasisdaten
090220	Führung von Geobasisdaten
090230	Geoinformationsdienste
090240	Grundstückswerte/-neuordnung
10	Bauen und Wohnen
1001	Bau- und Grundstücksordnung
100110	Genehmigungsverfahren
100115	Immissionsschutz
100120	Bauüberwachung u. -überprüfung
100130	Vorprüfung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit
100140	Rechtsmittelverfahren UBAB
100150	Baurechtliche Beteiligungen
100160	Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde
1002	Wohnungsbauförderung
100210	Wohnungsbauförderung
1003	Denkmalschutz und -pflege
100310	Denkmalschutz und -pflege

11	Ver- und Entsorgung
1101	Abfallentsorgung
110110	Abfallentsorgung/-überwachung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201	Straßenbau und -unterhaltung
120110	Straßenbau und –unterhaltung
120120	Glasfaserausbau
1202	ÖPNV
120210	ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
1301	Natur und Landschaft
130110	Landschaftspflege, Naturschutz
14	Umweltschutz
1401	Gewässerschutz
140110	Landwirtschaft, Wasserwirtschaft
140120	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer
1402	Bodenschutz
140210	Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen
1403	Klimaschutz
140310	Klimaschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
1501	Tourismus
150110	Tourismusförderung
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
160110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
160120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Organisationsplan

Stand: Dezember 2019

Landrat		
		Zi.
Dr. Olaf Gericke	8000	B4.11
Vorz. Annette Isfort	8001	B4.10

Kreisdirektor		
		Zi.
Dr. Stefan Funke	8100	B4.07
Vorz. Claudia Blanke	8101	B4.08

Kreispolizeibehörde		
Landrat		
Abteilungsleitung		
Katja Kruse		3192
Schulamt für den Kreis Warendorf		
Landrat		
Schulaufsichtsbeamte		
Bezirk I + IV	Jutta Brambring	4104
Bezirk II	Karin Sannwaldt-Hanke	4102
Bezirk III	Dirk Haupt	4103

Büro des Landrats		
Pers. Referent Kai John	8002	B4.13
1. Kommunalaufsicht		
Kai John	8002	B4.13
2. Angelegenheiten des Kreistages und Kreisausschusses pp.		
Katharina Wessel	8005	B4.09
3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Thomas Fromme	8003	C4.23
4. Gleichstellungsangelegenheiten		
Nadja Hanhart	1660	B4.16

Dezernat I		
		Zi.
Dr. Stefan Funke	8100	B4.07
Kämmerer		
Vorz. Claudia Blanke	8101	B4.08

12 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung		
Wilhelm Vagedes	1200	B3.36

IT-Technik		
Michael Oehme	1220	B3.33
IT-Organisation		
Stephan Niebrügge (stv. AL)	1240	B3.23
Kreiseinrichtungen m. eigener IT		
David Maier	1260	B3.30a

14 Amt für Rechnungsprüfung und Beratung (Nebenstelle)		
Richard Uhkötter	1400	N 3.02
Gisela Nellany (stv. AL)	1403	N 3.03

20 Kämmeri		
Ulrike Kleier	2000	C1.89

Finanzwirtschaft und Wohnungswesen		
Fabienne Knoche	2010	C1.93
Finanzbuchhaltung		
Hendrik Lüffe (stv. AL)	2020	C1.86

23 Amt für Hochbau und Immobilienmanagement		
Hendrik Borgstedt	2300	B3.20

Techn. Gebäudeausrüstung Hochbau		
Hendrik Borgstedt	2300	B3.20
Lisa Boer (stv. AL)	2310	B3.22

62 Amt für Geoinformation und Kataster		
Jens Hinrichs	6200	E3.82

Vermessung		
Stefan Potthoff	6210	C3.49
Liegenschaftskataster		
Benjamin Hennecke	6220	D3.72
Geoinformation, Geodatenzentrum		
Sören Loges (stv. AL)	6230	C3.43
Grundstücksbewertung, Bodenordnung, Verwaltung		
Rüdiger Christoffer	6240	E3.83

Personalrat		
Vorsitz. Ludger Franz	1610	A3.01
Stellv. Svenja Ryssmann	1604	A3.04
Michael Petri	1603	A3.03

Schwerbehindertenvertretung		
Stephan Baumers	5259	D0.111

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH		
Vorhelmer Str. 81, 59269 Beckum		
Tel.: 0 25 21/8 50 50, Fax: 0 25 21/1 6167		
Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf		
Waldenburger Str. 2 (Kreishaus)		
48231 Warendorf		
Tel.: 0 25 81/53 62 40 + 62 42 (Durchwahl)		

Andere Einrichtungen		
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH		
Museum für Westfälische Literatur		
Landrat-Predeick-Allee 1		
59302 Oelde-Stromberg		
Tel.: 0 25 29/94 94 57, Fax: 0 25 29/94 94 58		
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur		
Herrenstr. 1-2, 48291 Telgte		
Tel.: 0 25 04/9 31 212, Fax: 0 25 04/79 19		
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH		
Westring 10, 59320 Ennigerloh		
Tel.: 0 25 24/93 07-0, Fax: 0 25 24/93 07 900		

Dezernat II		
		Zi.
Petra Schreier	8200	C1.83
Vorz. Sabine Moll	8201	C1.84

10 Haupt- und Personalamt		
Michael Ottmann	1000	D4.56

Personal		
Sandra Kuhlbusch	1010	D4.53
Organisation		
Anne Roth (stv. AL)	1020	D4.54
Zentrale Dienste/Wahlen		
Nicole Rogoski	1030	B0.45
Archiv		
Dr. Knut Langewand	1040	C0.88
Personalentwicklung		
Alina Büning	1060	A5.04

Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf		
Sandra Kuhlbusch	1150	D4.53

30 Rechtsamt		
Sebastian Smolinski	3000	A3.09
Alexander Drees (stv. AL)	3001	A3.05
Zentrale Vergabestelle:		
Andreas Schange	3011	A3.08
Ulrich Ripke	3012	A3.08

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Ralf Holtstiege	3200	B0.66

Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Petra Linke	3210	B0.64
Ausländerbehörde		
Bismarckstr. 10, 59229 Ahlen		
Carsten Schmedt	3220	197
Rettungsdienst/Feuerschutz		
Michael Frerich (stv. AL)	3280	B0.74
Gefahrenabwehr		
Heinz-Jürgen Gottmann	3290	B0.49
Leitstelle		
NN	7000	B1.202
Straßenverkehr		
Edda Brennecke	3600	B1.41
Verkehrssicherung, Verkehrslenkung		
Lena Schröder	3610	B1.43
Bußgeldstelle		
Barbara Becker	3620	B1.38
Führerscheinstelle		
Sandra Kirchner	3630	B0.58
Zulassungsstelle		
Sascha Kortmann	3640	B0.53a
a) 48231 Warendorf	02581/53-36 40	
b) 59269 Beckum	02581/53-36 70	

39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Nebenstelle)		
Dr. Andreas Witte	3900	N 1.09

Veterinärangelegenheiten		
Dr. Hubert Hemmis (stv. AL)	3910	N 1.10
Fleischhygieneüberwachung		
Dr. Gina Nadine Kastrop	3915	N 1.22
Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung		
Stefanie Jansen	3930	N 1.12
Verwaltung		
Ludger Meinersmann	3940	N 1.08

Dezernat III		
		Zi.
Brigitte Klausmeier	8300	D4.42
Vorz. Renate Koll	8301	D4.41

40 Amt für Bildung, Kultur u. Sport		
Ronald Fernkorn	4000	E0.151

Medienzentrum, Regionales Bildungsbüro		
Ronald Fernkorn	4000	E0.151
Schulverwaltung, Schule für Musik im Kreis Warendorf, Kultur- und Heimatpflege, Museen		
Petra Tenbrock (stv. AL)	4010	E0.146
Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde		
Karina Wörmann	4020	E0.144
Schulpsych. Beratungsstelle		
Maika Ostrop	4244	
Düsternstr. 55, Warendorf		

50 Sozialamt		
Anne Middendorf	5000	B1.56

Grundsatzangelegenheiten		
Rüdiger Schmale (stv. AL)	5010	B1.53
Pflege		
Kirsten Röttger	5030	A2.12
Ausbildungsförderung, Schuldnerberatung		
Uta Wagner	5040	B1.20
Schwerbehindertenrecht		
Sabine Grothues	5050	B1.67
Heranziehung Unterhaltspf.		
Sebastian Schallau	5060	B1.49

51 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien		
Wolfgang Rütting	5100	E1.167

Tagesbetreuung für Kinder, wirtschaftliche Hilfe, UVG, Controlling		
Susanne Darpe (stv. AL)	5110	E1.165
Beurkundungen/Beistandschaften/Vormundschaften/Pflegschaften		
Anja Terwort		
Elterngeld		
Susanne Tepe	5130	D1.118
Sozialer Dienst / Pflegekinderdienst		
Anke Frölich	5210	E1.160
Soziale Prävention		
Daniel Bögge	5254	D0.122

53 Gesundheitsamt		
Dr. Wolfgang Hüchelheim	5300	A1.16

Med. Dienst (Infektions- und Umweltschutz)		
Dr. Thomas König	5360	A0.12
Med. Dienst (Gutachten)		
Dr. Manjo Lindner	5310	A0.14
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst		
Dr. Anna Arizzi Rusche (stv. AL)	5320	A0.23
Sozialpsychiatrischer Dienst		
Annette Riemer	5340	A1.10
Verwaltung		
Helen Schröder	5350	A1.12

56 Jobcenter Kreis Warendorf (Nebenstelle)		
Dr. Ansgar Seidel	5600	N 2.06

Verwaltung		
Harald Klöpffer (stv. AL)	5612	N 2.19
Aktivierende Leistungen		
Martin Hanewinkel	5700	N 2.16
Passive Leistungen		
Ilona Schlicker	5800	N 2.17

Dezernat IV		
		Zi.
Dr. Herbert Bleicher	8400	C1.85
Vorz. Sabine Moll	8401	C1.84

61 Amt für Planung und Naturschutz (Nebenstelle)		
Martin Terwey	6100	N3.07

Kreiselentwicklung und ÖPNV		
Martin Terwey	6100	N3.07
Verwaltung		
Manuela Kalthoff	6120	N3.20
Naturschutz und Landschaftsplanung		
Daniela Puppe (stv. AL)	6130	N3.18

63 Bauamt		
Sigurd Peitz	6300	C2.69

Verwaltung		
Dennis Walendi	6310	C2.71
Vorprüfung, Bauberatung, Planungsrecht		
Renate Kühlmann	6320	B2.23
Genehmigungsverfahren, Bauaufsicht		
Magdalene Reinhard (stv. AL)	6330	C2.72
Immissionsschutz		
Johannes Lefken	6340	B2.30

66 Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
André Hackelbusch	6600	D2.99

Abfallwirtschaft		
André Hackelbusch	6600	D2.99
Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft		
Norbert Knab	6610	E2.118
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz		
Klaus Kiskemper	6620	D2.93
Bodenschutz, Altlasten, Abgrabungen		
Reinhard Winkelkötter (stv. AL)	6650	D2.108
Straßenbau		
Anne Vietmeier	6660	E2.113
Verwaltung		
Julia Doerr	6670	D2.101

Familientelefon 0800/5 30 53 05

Kreis Warendorf
Der Landrat
Postfach 11 05 61
48207 Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Tel.: 0 25 81/ 53 0
Durchwahl: 53 + Hausanschluss
Fax: 0 25 81/ 53 10 99
<http://www.kreis-warendorf.de>
E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
[facebook.com/kreiswarendorf](https://www.facebook.com/kreiswarendorf)

Haushaltsplan nach Produktbereichen

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.000.065	3.261.980	2.198.600	1.967.600	1.967.600	1.967.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.702	99.500	111.000	111.000	111.000	111.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	373.209	374.050	385.220	385.220	396.220	396.220
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.959.534	1.892.851	1.497.092	1.466.242	1.470.442	1.474.642
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.302.721	1.167.426	1.196.923	1.211.797	1.226.968	1.242.442
10	= Ordentliche Erträge	6.740.230	6.795.807	5.388.835	5.141.859	5.172.230	5.191.904
11	- Personalaufwendungen	-13.921.224	-14.094.212	-15.591.138	-15.901.963	-16.219.007	-16.542.389
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.261.859	-1.376.827	-1.539.271	-1.570.061	-1.601.462	-1.633.489
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.031.069	-7.877.540	-6.105.649	-4.633.049	-4.657.417	-4.682.060
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.096.155	-3.240.200	-3.446.350	-3.446.350	-3.446.350	-3.446.350
15	- Transferaufwendungen	-2.944.186	-2.747.280	-3.449.280	-3.539.500	-3.539.500	-3.539.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.202.995	-5.882.695	-6.934.190	-6.528.690	-6.518.590	-6.520.990
17	= Ordentliche Aufwendungen	-31.457.488	-35.218.754	-37.065.878	-35.619.613	-35.982.326	-36.364.778
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-24.717.257	-28.422.947	-31.677.043	-30.477.754	-30.810.096	-31.172.874
19	+ Finanzerträge	652.229	628.724	635.339	635.821	635.902	637.334
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	652.229	628.724	635.339	635.821	635.902	637.334
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-24.065.029	-27.794.223	-31.041.704	-29.841.933	-30.174.194	-30.535.540
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-24.065.029	-27.794.223	-31.041.704	-29.841.933	-30.174.194	-30.535.540
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.080.002	4.210.201	4.400.403	4.400.403	4.400.403	4.400.403
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-923.987	-848.829	-871.854	-871.854	-871.854	-871.854
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-20.909.013	-24.432.851	-27.513.155	-26.313.384	-26.645.645	-27.006.991

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 19,70 (18,70)
- gehobener Dienst: 86,76 (87,83)
- mittlerer Dienst: 61,02 (57,99)
- einfacher Dienst: 1,64 (1,52)
- **Summe: 169,12 (166,04)**

Zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wird ein Ingenieur bis zum Jahresende 2020 in Vollzeit für den Kreis Warendorf tätig.

Am 01.01.2019 ist das neue Teilhabechancengesetz (THCG) in Kraft getreten. Es beschreibt ein neues Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II (§16i SGB II -Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und erweitert ein bereits bestehendes (§16e SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt). Erstmals müssen die regulär geförderten Arbeitsplätze nicht ausschließlich wettbewerbsneutral, zusätzlich und gemeinnützig sein. Das neue Regelinstrument zur sozialen Teilhabe ist ein Paradigmenwechsel in der Politik zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Auch der Kreis Warendorf möchte Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit bieten, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und hat deshalb insgesamt sieben Personen zum 01.07.2019 für die Dauer von zwei Jahren eingestellt. Sechs Personen sind im Jobcenter tätig, eine Person im Haupt- und Personalamt. Die Personalkosten werden im PB 01 verbucht. Hierfür erfolgt eine Erstattung seitens des Bundes.

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.526	15.500	63.000	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.694	99.500	111.000	111.000	111.000	111.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	375.894	374.050	385.220	385.220	396.220	396.220
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.939.116	1.892.851	1.497.092	1.466.242	1.470.442	1.474.642
07	+ Sonstige Einzahlungen	887.701	415.550	453.250	453.250	453.250	453.250
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	892.372	628.724	635.339	635.821	635.902	637.334
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.226.303	3.426.175	3.144.901	3.051.533	3.066.814	3.072.446
10	- Personalauszahlungen	-10.855.634	-11.454.609	-12.714.310	-12.968.601	-13.227.979	-13.492.539
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.154.331	-1.370.461	-1.529.998	-1.560.601	-1.591.812	-1.623.646
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-4.941.619	-7.877.540	-6.105.649	-4.633.049	-4.657.417	-4.682.060
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.975	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-2.730.589	-2.747.280	-3.449.280	-3.539.500	-3.539.500	-3.539.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.978.253	-5.291.145	-6.247.690	-5.842.190	-5.832.090	-5.834.490
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-24.656.452	-28.741.035	-30.046.927	-28.543.941	-28.848.798	-29.172.235
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-20.430.149	-25.314.860	-26.902.026	-25.492.408	-25.781.984	-26.099.789
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	575.162	5.985.000	5.495.600	1.750.700	878.000	689.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	477.862	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	25.611	34.149	34.149	204.149	34.149	34.149
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.078.635	6.019.149	5.529.749	1.954.849	912.149	723.149
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	-490.000	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.302.977	-9.825.000	-9.280.000	-3.220.000	-1.150.000	-100.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.311.484	-1.409.100	-1.835.000	-1.483.000	-537.500	-327.500
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-1.000.000	-3.000.000	-5.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-220	-225.000	-130.000	-279.674	-279.674	-279.674
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.614.681	-14.949.100	-16.245.000	-7.982.674	-4.967.174	-3.707.174
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.536.046	-8.929.951	-10.715.251	-6.027.825	-4.055.025	-2.984.025
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-22.966.195	-34.244.811	-37.617.277	-31.520.233	-29.837.009	-29.083.814

Teilergebnisplan Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.761	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.363	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.084.181	899.560	462.799	462.799	462.799	462.799
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.781.599	866.876	888.673	903.547	918.718	934.192
10	= Ordentliche Erträge	2.886.904	1.788.436	1.374.472	1.389.346	1.404.517	1.419.991
11	- Personalaufwendungen	-3.943.797	-4.192.631	-4.929.068	-5.026.649	-5.126.184	-5.227.708
12	- Versorgungsaufwendungen	-339.153	-382.922	-483.876	-493.552	-503.422	-513.489
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-145.510	-144.250	-158.000	-158.000	-158.000	-158.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-92	0	-250	-250	-250	-250
15	- Transferaufwendungen	-81.686	-84.000	-86.000	-86.000	-86.000	-86.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-397.989	-578.495	-641.320	-641.320	-641.320	-641.320
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.908.228	-5.382.298	-6.298.514	-6.405.771	-6.515.176	-6.626.767
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.021.324	-3.593.862	-4.924.042	-5.016.425	-5.110.659	-5.206.776
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.021.324	-3.593.862	-4.924.042	-5.016.425	-5.110.659	-5.206.776
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.021.324	-3.593.862	-4.924.042	-5.016.425	-5.110.659	-5.206.776
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	664.223	657.528	693.457	693.457	693.457	693.457
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-385.643	-332.859	-335.609	-335.609	-335.609	-335.609
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.742.743	-3.269.193	-4.566.194	-4.658.577	-4.752.811	-4.848.928

Teilfinanzplan Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.761	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.469	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.084.181	899.560	462.799	462.799	462.799	462.799
07	+ Sonstige Einzahlungen	621.883	115.000	145.000	145.000	145.000	145.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.727.294	1.036.560	630.799	630.799	630.799	630.799
10	- Personalauszahlungen	-2.628.903	-2.829.655	-3.440.510	-3.509.320	-3.579.508	-3.651.098
11	- Versorgungsauszahlungen	-310.496	-381.151	-480.961	-490.579	-500.390	-510.397
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-105.238	-144.250	-158.000	-158.000	-158.000	-158.000
14	- Transferauszahlungen	-68.089	-84.000	-86.000	-86.000	-86.000	-86.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-434.762	-578.495	-641.320	-641.320	-641.320	-641.320
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.547.489	-4.017.551	-4.806.791	-4.885.219	-4.965.218	-5.046.815
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.820.194	-2.980.991	-4.175.992	-4.254.420	-4.334.419	-4.416.016
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.600	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.600	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.763	-2.400	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.763	-2.400	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	14.837	-2.400	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.805.358	-2.983.391	-4.175.992	-4.254.420	-4.334.419	-4.416.016

Investitionen Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
15.10.001 Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine	-1.763,16	0	0	0	0	0	-1.763
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.763,16	0	0	0	0	0	-1.763
18.10.001 Beschaffung von Defibrillatoren	16.600,00	0	0	0	0	0	16.600
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.600,00	0	0	0	0	0	16.600
19.10.000 Beschaffung von Roll-Ups für Ausbildungsberufe	0,00	-2.400	0	0	0	0	-2.400
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-2.400	0	0	0	0	-2.400
Summe	14.836,84	-2.400	0	0	0	0	12.437

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten

Erläuterungen:

Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine

Inv. 15.10.001

Altersbedingt ist der Austausch von mehreren Gerätschaften wie z. B. einem Kühlschrank (ca. 6.000 €) erforderlich.

Beschaffung von Defibrillatoren

Inv. Nr. 18.10.001

Die Defibrillatoren wurden im Jahr 2019 beschafft.

Beschaffung von Roll-Ups für Ausbildungsberufe

Inv. Nr. 19.10.000

Die Roll-Ups wurden im Jahr 2019 beschafft.

Produktbeschreibung Produkt 010110 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Personalangelegenheiten (die nicht von der Servicestelle Personal erfasst sind) der Beamtinnen und Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten für den Kreis Warendorf (wie z.B. Einstellungen, Entlassungen, Kündigungen, Abmahnungen, Disziplinarangelegenheiten, Beförderungen, Höhergruppierungen etc.); sowie für die Schule für Musik im Kreis Warendorf, GfW, Haus Nottbeck GmbH; soziale Betreuung des Personals; Ehrungen; Schwerbehindertenangelegenheiten; Gehaltsvorschüsse
Allgemeine Ziele	Effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Verwaltung durch die Gewinnung / Verwendung des Personals
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Kreisordnung, Haushaltsrechtliche Vorschriften, Öffentliches Dienstrecht, Arbeits- und tarifrechtliche Vorschriften
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, externe Bewerberinnen und Bewerber

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
beteiligungspflichtige Personalmaßnahmen	704	700	700
Personaleinstellungen (ohne Auszubildende)	102	90	90
Umsetzungen	82	90	90
Stellenausschreibungen (extern oder intern)	71	60	60
% der freiwerdenden Stellen, die erst nach mindestens dreimonatiger Vakanz wiederbesetzt werden	36,4 %	20 %	33 %
Durchschnittliche Dauer der Stellenvakanzen	3 Monate	2 Monate	3 Monate

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	1,41	1,41
Stellen gehobener Dienst	12,35	12,35
Stellen mittlerer Dienst	8,51	8,64
Summe	22,27	22,40

Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.638	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.083.926	899.560	462.799	462.799	462.799	462.799
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.769.057	866.876	888.673	903.547	918.718	934.192
10	= Ordentliche Erträge	2.871.621	1.786.436	1.371.472	1.386.346	1.401.517	1.416.991
11	- Personalaufwendungen	-3.196.876	-3.387.651	-4.107.818	-4.188.976	-4.271.755	-4.356.190
12	- Versorgungsaufwendungen	-268.573	-301.904	-401.448	-409.476	-417.665	-426.018
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-88.910	-75.000	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-92	0	-250	-250	-250	-250
15	- Transferaufwendungen	-13.597	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-154.120	-108.000	-108.000	-108.000	-108.000	-108.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.722.168	-3.872.555	-4.702.516	-4.791.702	-4.882.670	-4.975.458
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-850.548	-2.086.119	-3.331.044	-3.405.356	-3.481.153	-3.558.467
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-850.548	-2.086.119	-3.331.044	-3.405.356	-3.481.153	-3.558.467
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-850.548	-2.086.119	-3.331.044	-3.405.356	-3.481.153	-3.558.467
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	573.485	558.887	596.722	596.722	596.722	596.722
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-384.205	-329.469	-331.869	-331.869	-331.869	-331.869
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-661.267	-1.856.701	-3.066.191	-3.140.503	-3.216.300	-3.293.614
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten							
zu Nr. 05							
<p>Zum 01.12.2017 wurde mit der RVM ein Vertrag zur Einführung des Jobtickets geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung besteht die Möglichkeit, den Beschäftigten vergünstigte Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen. Zurzeit beziehen insgesamt 17 Personen das JobTicket beim Kreis Warendorf. Die Entgelte für das JobTicket zahlt zunächst der Kreis Warendorf (vgl. Position 16). Die Erstattung durch die Beschäftigten erfolgt im Rahmen der monatlichen Gehaltszahlungen.</p>							
zu Nr. 06							
<p>Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz erwartet der Kreis die Erstattung von Personalkosten in Höhe von 225.720 € (Vorjahr: 174.980 €). Zudem erhält der Kreis Personalkostenerstattungen gem. § 16 i SGB II zur Förderung von Teilhabe von Beschäftigten am Arbeitsmarkt (227.079 €, Vorjahr: 0 €). Hinzu kommen Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen und von übrigen Bereichen. Die Erstattung von Personalkosten für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Schwerbehindertengesetz und nach dem Gesetz zur Kommunalisierung der Aufgaben des Umweltrechtes 717.216 € (Vorjahr: 684.467 €) waren bis 2019 im Produkt 010110 (Personalangelegenheiten) veranschlagt und werden nun den Produkten 050320 (402.076 €; Vorjahr: 369.326 €), 100115 (246.190 €; wie Vorjahr) und 140120 (68.950 €; wie Vorjahr) zugeordnet.</p>							
zu Nr. 07							
<p>Enthalten sind im Ansatz 2020 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung aus der Rückstellung Altersteilzeit i. H. v. 499.775 € (Vorjahr: 537.683 €), sowie für das Mutterschaftsgeld in Höhe von 145.000 € (Vorjahr: 115.000 €). Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>							
zu Nr. 11							
<p>In der Position Personalaufwendungen waren bisher Zuführungen zu Rückstellungen "Versorgungslasten VLVG/§ 107 BeamtVG" enthalten. Ab dem 01.07.2016 gilt die neue gesetzliche Regelung des § 101 LBeamtVG. Diese Regelung sieht vor, dass für alle Fälle, für die der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist, anstelle der Erstattung eine Abfindung an den berechtigten Dienstherrn zu zahlen ist. Für die bestehenden Versorgungsfälle trifft diese Regelung nicht zu. Für das Jahr 2020 wird hierfür eine Zuführung i. H. v. 50.000 € veranschlagt.</p>							
zu Nr. 13							
<p>Kostenerstattung für die Bearbeitung der Beihilfen kvw (85.000 €, Vorjahr: 75.000 €).</p>							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten**zu Nr. 16**

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildungen sowie Reisekosten für Aus- und Fortbildung (2.500 €, wie Vorjahr)
- Personalnebenaufwendungen (10.200 €, wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen (95.000 €, wie Vorjahr)

[Zum 01.12.2017 wurde mit der RVM ein Vertrag zur Einführung des JobTickets geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung besteht die Möglichkeit, den Beschäftigten vergünstigte Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen, ohne dass es einen Zuschuss von Seiten der Kreisverwaltung gibt. Zurzeit beziehen insgesamt 17 Personen das JobTicket beim Kreis Warendorf. Die Entgelte für das JobTicket zahlt zunächst der Kreis Warendorf. Für 2020 wird mit einem Aufwand in Höhe von 20.000 € wie im Vorjahr für das Jobticket gerechnet.]

- Beitrag für den Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V. (300 €, wie Vorjahr)

Die Geschäftsaufwendungen für Aus- und Fortbildung waren bis 2017 im Produkt 010110 (Personalangelegenheiten) veranschlagt und werden nun dem Produkt 010130 (Personalentwicklung) zugeordnet.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal. Außerdem sind Erstattungen von Personalaufwand wegen Leistungen für das Jobcenter enthalten (160.000 €).

zu Nr. 28

Angesetzt sind die Fallpauschalen, die der Kreis Warendorf an die Servicestelle Personal zahlt.

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.971 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010120 Personalrat

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Personalrat
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsgesetz für die Gesamtverwaltung
Allgemeine Ziele	Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten
Auftragsgrundlage	Landespersonalvertretungsgesetz
Zielgruppen	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Sitzungen im Jahr	41	40	40
Anzahl der Tagesordnungspunkte aller Sitzungen im Jahr	1.258	1.200	1.200
Anzahl der Arbeitsgruppen / Projekte in denen der Personalrat mitwirkt	9	11	11
Anzahl der Schulungen der Personalratsmitglieder	15	22	22

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,00
Stellen mittlerer Dienst	0,65	0,70
Summe	3,65	3,70

Teilergebnisplan Produkt 010120 Personalrat							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.070	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.070	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-281.524	-266.494	-281.966	-287.605	-293.358	-299.225
12	- Versorgungsaufwendungen	-27.262	-26.822	-27.895	-28.452	-29.021	-29.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.805	-16.900	-16.900	-16.900	-16.900	-16.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-318.590	-310.216	-326.761	-332.957	-339.279	-345.725
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-315.521	-310.216	-326.761	-332.957	-339.279	-345.725
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-315.521	-310.216	-326.761	-332.957	-339.279	-345.725
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-315.521	-310.216	-326.761	-332.957	-339.279	-345.725
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	47.853	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.438	-1.273	-1.275	-1.275	-1.275	-1.275
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-269.106	-266.489	-278.036	-284.232	-290.554	-297.000
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010120 Personalrat							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind Mittel für Fortbildungen (9.000 €, wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen (5.000 €, Vorjahr: 4.500 €), Reisekosten für Aus- und Fortbildung (900 €, wie Vorjahr) und Reisekosten für Dienstreisen (2.000 €, Vorjahr: 2.500 €).							
zu Nr. 27							
Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.275 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 010130 Personalentwicklung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	<p>Personalentwicklung ist auf der Grundlage der Erhebung der Personalstrukturdaten die Systematisierung und Abstimmung der Prozesse, die mit der Personalgewinnung, der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung, der individuellen und berufsbezogenen Förderung, dem Gesundheitsmanagement, der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie den Rahmenbedingungen für Führung und Zusammenarbeit zu tun haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung, Qualifizierung und Förderung der Beschäftigten, um die Aufgabenwahrnehmung weiterhin auf hohem Niveau zu gewährleisten - Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung, um den Erfordernissen des demographischen Wandels entgegen zu wirken - Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz zur Erhaltung der hohen Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit
Allgemeine Ziele	Anpassung von Beschäftigtenpotenzial und Aufgabenstruktur, Ausrichtung der Personalgewinnung und -entwicklung auf die Erfordernisse des demographischen Wandels, Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
Auftragsgrundlage	Innere Verwaltung
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen; Schülerinnen und Schüler sowie Studierende für die Gewinnung als Auszubildende; externe Bewerberinnen und Bewerber

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Auszubildenden / Anwärter/-innen zum 01.09 / davon neu eingestellt	63 / 22	88 / 35	92 / 36
Interne Weiterbildungen (z. B. Verwaltungslehrgänge, Qualifizierungsaufstiege, Notfallsanitäter etc.) -	37	42	40
Gesamtzahl der teilnehmenden Personen im Jahresverlauf			
Fortbildungsveranstaltungen (intern) - teilnehmende Personen	498 *)	700	650
Fortbildungsveranstaltungen (extern) - teilnehmende Personen	777	900	850
Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung	20 **)	10	20
Telearbeit (Zahl der Telearbeitsplätze gesamt)	73 ***)	130	200

Erläuterungen	<p>*) einige Fortbildungen aus dem hausinternen Fortbildungsprogramm 2018 konnten aufgrund der Termine der Dozenten erst in 2019 durchgeführt werden.</p> <p>**) Erhöhtes Angebot durch Kooperationen mit der Stadt Warendorf, dem Amtsgericht und dem Finanzamt</p> <p>***) die Anpassung der DV Telearbeit im Dezember 2017 führte zu einem erheblichen Anstieg der Telearbeitsplätze.</p>
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,26	0,26
Stellen gehobener Dienst	6,78	6,73
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	7,04	6,99

Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.761	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	725	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.473	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	12.214	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11	- Personalaufwendungen	-465.397	-538.486	-539.284	-550.068	-561.071	-572.293
12	- Versorgungsaufwendungen	-43.318	-54.196	-54.533	-55.624	-56.736	-57.871
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-56.600	-69.250	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
15	- Transferaufwendungen	-68.089	-84.000	-86.000	-86.000	-86.000	-86.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-234.064	-453.595	-516.420	-516.420	-516.420	-516.420
17	= Ordentliche Aufwendungen	-867.469	-1.199.527	-1.269.237	-1.281.112	-1.293.227	-1.305.584
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-855.255	-1.197.527	-1.266.237	-1.278.112	-1.290.227	-1.302.584
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-855.255	-1.197.527	-1.266.237	-1.278.112	-1.290.227	-1.302.584
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-855.255	-1.197.527	-1.266.237	-1.278.112	-1.290.227	-1.302.584
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	42.885	53.641	46.735	46.735	46.735	46.735
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	0	-2.117	-2.465	-2.465	-2.465	-2.465
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-812.370	-1.146.003	-1.221.967	-1.233.842	-1.245.957	-1.258.314
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung							
zu Nr. 04							
Elternbeiträge Ferienspieltage 3.000 € (Vorjahr: 2.000 €).							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Der Betrag i. H. v. 73.000 € (Vorjahr: 69.250 €) setzt sich zusammen aus:							
a) dem Aufwand für den betriebsärztlichen Dienst: 45.350 € (Vorjahr: 42.950 €) und							
b) den Kosten für die Fachkraft für Arbeitssicherheit: 27.650 € (Vorjahr: 26.300 €).							
Die Erhöhung zu a) ergibt sich durch die gestiegene Beschäftigtenzahl sowie die Aktualisierung der betriebsspezifischen Betreuungszeiten.							
Aufgrund gesetzlicher Vorgaben haben sich die Untersuchungsintervalle verkürzt, was zu einer Erhöhung der betriebsspezifischen Betreuung geführt hat.							
In den allg. Geschäftsausgaben (vgl. Nr. 16) werden für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes weitere 42.800 € veranschlagt, so dass sich die Gesamtausgaben für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und die betriebliche Gesundheitsförderung auf 115.800 € (Vorjahr: 107.425 €) belaufen.							
zu Nr. 15							
Veranschlagt ist die Umlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe: 35.000 € (Vorjahr: 33.000 €), hier entfällt auch für 2020 die allgemeine Verbandsumlage, allerdings wird die Versorgungsumlage wieder erhoben.							
Des Weiteren sind die Umlagen des Studieninstituts Hellweg-Sauerland: 38.000 € (wie Vorjahr) sowie der Westfälischen Wirtschafts- und Verwaltungsakademie (VWA) Münster: 13.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

zu Nr. 16

Enthalten sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten:

- Verwaltungslehrgänge und Ausbildungskosten (Lehrgangskosten): 314.200 € (Vorjahr: 265.000 €), davon Reisekosten: 75.000 € (Vorjahr: 50.500 €). Für das Einstellungsjahr 2020 ist die Einführung des Azubi-Tickets-NRW geplant.
- Fortbildungen des hausinternen Fortbildungsprogramms (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Auszubildende) sowie Fortbildungen im Bereich des Produktes "Personalentwicklung" 42.300 € (Vorjahr: 37.000 €).
- Führungskräfte- bzw. Führungsnachwuchskräfteentwicklung: 54.000 € (Vorjahr: 60.000 €).

Zu einer Steigerung der Kosten im Vergleich zum Vorjahr führt die Erhöhung der Einstellungszahlen von Auszubildenden (z. B. Brandmeisteranwärter/in und duales Studium Soziale Arbeit). Der Bereich der Führungskräfte- bzw. Führungsnachwuchskräfteentwicklung soll weiter intensiviert werden und es ist die Fortführung des Führungskräfte-Feedback-Systems mit externer Begleitung geplant.

Die allgemeinen Geschäftsaufwendungen für den Bereich Ausbildung/Personalentwicklung belaufen sich auf 63.120 € (Vorjahr: 53.420 €).

Wie im Vorjahr sind die Kosten vor allem vorgesehen für Ausbildungsmittel 820 € (wie Vorjahr), Stellenausschreibungen 12.800 € (Vorjahr: 13.700 €), Eignungstests 11.000 € (Vorjahr 10.000 €), die Teilnahme an Messen 700 € (Vorjahr 3.700 €) und interne Aktionstage wie beispielsweise die Kinderferienspieltage 8.000 € (Vorjahr 5.000 €) oder den Ausbilderworkshop 8.900 € (Vorjahr 20.700 €, da die SummerSchool für Auszubildende nur alle zwei Jahre stattfindet). Eine Erhöhung der Kosten ergibt sich vor allem im Bereich des Ausbildungsmarketings 20.900 € (Vorjahr 4.500 €). Aufgrund des demografischen Wandels und dem damit einhergehenden Kampf um die besten Talente setzt die Kreisverwaltung für 2020 auf eine Plakataktion (2.500 €), die Durchführung eines Azubi-Info-Treffs sowie die Anschaffung von Give-aways (3.000 €) und die Aktualisierung und Veröffentlichung der aktuellen Film- und Fotokampagne (11.900 €). Zudem ist die Beteiligung an einer interkommunalen Imagekampagne vom Landkreistag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW für den öffentlichen Dienst kalkuliert (3.500 €).

Die allgemeinen Geschäftsaufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz belaufen sich auf 42.800 € (Vorjahr: 38.175 €).

Die veranschlagten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Sachkosten Betriebsmedizin, z. B. Impfstoffe Labor etc. (10.000 €)
- Bedarfsanmeldung der Amtsleitungen im Rahmen der Pflichtenübertragung (6.800 €)
- Arbeitsschutzmaßnahmen und Beschaffungen, die zentral durch das Amt 10 organisiert werden, wie z. B. Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Gripeschutzimpfung, Erste-Hilfe-Materialien, Desinfektionsmittel etc. (8.500 €)
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung [5 € pro Beschäftigten] sowie zusätzliche Aktionstage (10.000 €)
- Kursangebote im Rahmen der Gesundheitsfürsorge (7.500 €)

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.465 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0102 Organisation							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.753	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.753	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-421.623	-448.638	-505.990	-516.111	-526.432	-536.959
12	- Versorgungsaufwendungen	-39.681	-45.153	-50.059	-51.060	-52.081	-53.123
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.310	-13.100	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-464.614	-506.891	-569.049	-580.171	-591.513	-603.082
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-460.861	-506.891	-569.049	-580.171	-591.513	-603.082
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-460.861	-506.891	-569.049	-580.171	-591.513	-603.082
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-460.861	-506.891	-569.049	-580.171	-591.513	-603.082
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	91.338	81.418	102.571	102.571	102.571	102.571
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.948	-2.017	-1.723	-1.723	-1.723	-1.723
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-371.471	-427.490	-468.201	-479.323	-490.665	-502.234

Teilfinanzplan Produktgruppe 0102 Organisation							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-306.765	-349.741	-389.146	-396.930	-404.868	-412.964
11	- Versorgungsauszahlungen	-36.807	-44.944	-49.757	-50.752	-51.767	-52.803
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.177	-13.100	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-344.749	-407.785	-451.903	-460.682	-469.635	-478.767
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-344.749	-407.785	-451.903	-460.682	-469.635	-478.767
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-344.749	-407.785	-451.903	-460.682	-469.635	-478.767

Produktbeschreibung Produkt 010210 Organisation

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Information der Fachämter in allen Angelegenheiten der Aufbau- und Ablauforganisation - Planung und Durchführung von Organisationsuntersuchungen - organisatorische Begleitung und Moderation von Projekten - Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe - Abbildung von Geschäftsprozessen - Stellenbedarfsbemessung - Abwicklung des Ideenmanagements (Behördliches Vorschlagswesen)
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation - kompetentes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Verwaltungsleitung und Fachämter - sachgerechte Stellenbemessung
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung effektiver und effizienter Geschäftsprozesse - Erhaltung von Fach- und Erfahrungswissen bei Personalfuktuation durch Aufnahme der wesentlichen Geschäftsprozesse
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung, Kreisordnung NRW, Landespersonalvertretungsgesetz NRW, Richtlinie für das Ideenmanagement beim Kreis Warendorf sowie interne Dienstanweisungen
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Ämter der Kreisverwaltung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der erstellten Prozessmodelle	15	15	15
Kennzahlen Leistungsumfang			
Durchgeführte Organisationsmaßnahmen	48	50	50
Vorschläge im Rahmen des Ideenmanagements (Behördliches Vorschlagswesen)	29	30	30
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,95	0,95	
Stellen gehobener Dienst	5,37	5,30	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	6,32	6,25	

Teilergebnisplan Produkt 010210 Organisation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.753	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.753	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-421.623	-448.638	-505.990	-516.111	-526.432	-536.959
12	- Versorgungsaufwendungen	-39.681	-45.153	-50.059	-51.060	-52.081	-53.123
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.310	-13.100	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-464.614	-506.891	-569.049	-580.171	-591.513	-603.082
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-460.861	-506.891	-569.049	-580.171	-591.513	-603.082
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-460.861	-506.891	-569.049	-580.171	-591.513	-603.082
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-460.861	-506.891	-569.049	-580.171	-591.513	-603.082
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	91.338	81.418	102.571	102.571	102.571	102.571
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.948	-2.017	-1.723	-1.723	-1.723	-1.723
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-371.471	-427.490	-468.201	-479.323	-490.665	-502.234

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010210 Organisation

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Es werden Aufwendungen für externe Beratungsleistungen 10.000 € (wie Vorjahr) und für Fortbildungen einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildung 2.750 € (Vorjahr 2.900 €) sowie Reisekosten für Dienstreisen 250 € (Vorjahr: 200 €) erwartet.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.
Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter veranschlagt (48.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.723 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.259	13.500	41.600	9.600	9.600	9.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.834	12.500	13.000	13.000	13.000	13.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.851	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.893	374.140	413.260	413.260	413.260	413.260
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	65.522	9.000	21.700	21.700	21.700	21.700
10	= Ordentliche Erträge	409.358	412.140	493.060	461.060	461.060	461.060
11	- Personalaufwendungen	-1.440.302	-1.306.675	-1.391.230	-1.419.053	-1.447.434	-1.476.384
12	- Versorgungsaufwendungen	-123.216	-131.511	-137.637	-140.391	-143.199	-146.062
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-118.207	-116.390	-115.890	-121.390	-126.890	-132.390
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-171.983	-103.206	-78.506	-78.506	-78.506	-78.506
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.524.995	-1.508.950	-1.589.950	-1.558.850	-1.558.250	-1.560.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.378.703	-3.166.732	-3.313.213	-3.318.190	-3.354.279	-3.393.992
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.969.345	-2.754.592	-2.820.153	-2.857.130	-2.893.219	-2.932.932
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.969.345	-2.754.592	-2.820.153	-2.857.130	-2.893.219	-2.932.932
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.969.345	-2.754.592	-2.820.153	-2.857.130	-2.893.219	-2.932.932
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	473.801	472.127	489.777	489.777	489.777	489.777
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.072	-6.467	-6.736	-6.736	-6.736	-6.736
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.501.616	-2.288.932	-2.337.112	-2.374.089	-2.410.178	-2.449.891

Teilfinanzplan Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.430	0	32.000	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.625	12.500	13.000	13.000	13.000	13.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.922	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	303.205	374.140	413.260	413.260	413.260	413.260
07	+ Sonstige Einzahlungen	22.454	9.000	21.700	21.700	21.700	21.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	352.636	398.640	483.460	451.460	451.460	451.460
10	- Personalauszahlungen	-1.205.632	-1.141.525	-1.190.498	-1.214.308	-1.238.594	-1.263.367
11	- Versorgungsauszahlungen	-111.710	-130.903	-136.808	-139.545	-142.336	-145.182
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-120.004	-116.390	-115.890	-121.390	-126.890	-132.390
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.511.936	-1.503.950	-1.589.950	-1.558.850	-1.558.250	-1.560.650
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.949.282	-2.892.768	-3.033.146	-3.034.093	-3.066.070	-3.101.589
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.596.646	-2.494.128	-2.549.686	-2.582.633	-2.614.610	-2.650.129
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	26.000	0	0	0	0
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.419	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.419	26.000	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.766	-127.000	-47.000	-40.000	-12.500	-12.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.766	-127.000	-47.000	-40.000	-12.500	-12.500
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-5.347	-101.000	-47.000	-40.000	-12.500	-12.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.601.993	-2.595.128	-2.596.686	-2.622.633	-2.627.110	-2.662.629

Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
19.10.002 Erwerb von zwei Elektrofahrzeugen	0,00	-54.000	0	0	0	0	-54.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	26.000	0	0	0	0	26.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-80.000	0	0	0	0	-80.000
Summe	0,00	-54.000	0	0	0	0	-54.000

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

07.10.000 Fuhrpark allgemein	-420,35	0	-25.000	-20.000	0	0	-409.082
19 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1.500,00	0	0	0	0	0	31.366
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.920,35	0	-25.000	-20.000	0	0	-440.448
15.10.001 Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine	-3.659,25	-15.000	-15.000	-15.000	-7.500	-7.500	-30.697
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.659,25	-15.000	-15.000	-15.000	-7.500	-7.500	-30.697
17.10.000 Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung	-2.186,60	-27.000	-7.000	-5.000	-5.000	-5.000	-36.952
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.186,60	-27.000	-7.000	-5.000	-5.000	-5.000	-36.952
Summe	-6.266,20	-42.000	-47.000	-40.000	-12.500	-12.500	-476.732

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Erläuterungen:

Fuhrpark allgemein

Inv. Nr. 07.10.000

Altersbedingt ist im Jahr 2020 der Austausch eines Bulli (WAF-224) vorgesehen. Der Bulli wird hauptsächlich durch das Sachgebiet Straßenverkehr genutzt. Aber auch andere Ämter wie z.B. das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt nutzen das Fahrzeug regelmäßig. Die Ersterzulassung des zu ersetzenden Fahrzeugs erfolgte im Oktober 2003. Der Kilometerstand beläuft sich auf rd. 245.000 km (Stand Juli 2019). Es soll ein junger Gebrauchtwagen beschafft werden (25.000 €).

Für das Jahr 2021 ist der Austausch eines weiteren Caddy (WAF-DL 235) der durch die Poststelle genutzt wird, vorgesehen. Die Ersterzulassung des zu ersetzenden Fahrzeugs erfolgte im November 2014. Der Kilometerbestand beläuft sich auf rd. 120.000 km (Stand Juli 2019).

Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine

Inv. 15.10.001

Altersbedingt ist der Austausch von mehreren Gerätschaften wie z. B. einem Kühlschrank (ca. 6.000 €) erforderlich.

Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung

Inv. Nr. 17.10.000

Beschaffung allgemeiner Gerätschaften > 800 € (7.000 €).

Erwerb von zwei Elektrofahrzeugen

Inv. Nr. 19.10.002

Der Erwerb der beiden Elektrofahrzeuge wird durch Bundesmittel gefördert.

Produktbeschreibung Produkt 010310 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Das Sachgebiet Zentrale Dienste fungiert als zentraler Dienstleister für alle Ämter der Kreisverwaltung. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören: - Zentrale Beschaffung von Waren und Dienstleistungen - Einsatzplanung der Dienstkraftfahrzeuge und Dienstfahräder - Poststelle: Abholung, Verteilung und Versand der Dienstpost sowie Kurierdienst zu den Außenstellen der Kreisverwaltung - Telefonzentrale: Vermittlung der ankommenden Telefonate an die zuständigen Stellen in der Verwaltung und teilweise auch für Dritte - Info im Kreishaus: Steuerung des Besucherverkehrs, erste Anlaufstelle für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger
Allgemeine Ziele	- Wirtschaftlicher Einkauf von Waren und Dienstleistungen innerhalb vorgegebener Fristen - Sicherstellung der Verfügbarkeit von Dienstkraftfahrzeugen und Dienstfahrrädern - korrekte Verteilung der Eingangspost sowie wirtschaftliche Versendung der Ausgangspost - Sicherstellung des Kurierdienstes zu den Außenstellen der Kreisverwaltung - korrekte Vermittlung von eingehenden Telefonaten - kompetente Auskünfte für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger
Wirk.-orientierte Ziele	Die Verteilung der Ein- und Ausgangspost durch die Beschäftigten der Poststelle soll am selben Tag erfolgen.
Auftragsgrundlage	Kreisordnung, Gemeindeordnung, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Landesreisekostengesetz
Zielgruppen	Beschäftigte der Kreisverwaltung Bürgerinnen und Bürger

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Prozentsatz für die Verteilung der Ein- und Ausgangspost durch Beschäftigten der Poststelle am selben Tag	94 %	100 %	100 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Ausschreibungen und Preisanfragen	56	55	55
Anzahl der Postsendungen	707.384	600.000	700.000
davon Briefsendungen	322.196	280.000	300.000
davon E-POST-Sendungen	385.188	320.000	400.000
Kilometerleistung der Dienstfahrzeuge (allgemeiner Fuhrpark)	161.595	230.000	200.000
Anzahl der Dienstfahrten ÖPNV	449	440	460

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	0,76	0,76
Stellen mittlerer Dienst	6,50	7,50
Stellen einfacher Dienst	0,00	0,00
Summe	7,46	8,46

Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.647	12.000	8.000	8.000	8.000	8.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.624	8.500	9.000	9.000	9.000	9.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.851	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	170.001	247.140	284.260	284.260	284.260	284.260
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	56.257	9.000	21.700	21.700	21.700	21.700
10	= Ordentliche Erträge	247.381	279.640	326.460	326.460	326.460	326.460
11	- Personalaufwendungen	-640.547	-548.679	-582.220	-593.864	-605.741	-617.856
12	- Versorgungsaufwendungen	-51.362	-55.222	-57.600	-58.752	-59.927	-61.125
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-99.884	-107.200	-106.700	-112.200	-117.700	-123.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-167.977	-99.200	-74.500	-74.500	-74.500	-74.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.460.005	-1.471.400	-1.508.000	-1.520.400	-1.517.800	-1.520.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.419.776	-2.281.701	-2.329.020	-2.359.716	-2.375.668	-2.396.881
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.172.395	-2.002.061	-2.002.560	-2.033.256	-2.049.208	-2.070.421
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.172.395	-2.002.061	-2.002.560	-2.033.256	-2.049.208	-2.070.421
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.172.395	-2.002.061	-2.002.560	-2.033.256	-2.049.208	-2.070.421
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	471.925	470.127	487.777	487.777	487.777	487.777
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.195	-2.990	-2.945	-2.945	-2.945	-2.945
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.703.665	-1.534.924	-1.517.728	-1.548.424	-1.564.376	-1.585.589

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

zu Nr. 02

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

zu Nr. 04

Erträge für die Veröffentlichungen im Amtsblatt des Kreises.

zu Nr. 05

Erträge für Beglaubigungen und Kopien (300 €, Vorjahr 250 €) sowie Essenzuschläge für Externe in der Kantine (3.200 €, Vorjahr: 2.750 €).

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung und nach dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts erwartet der Kreis die Erstattung von Sachkosten in Höhe von 254.360 € (Vorjahr: 236.740 €). Hinzu kommen Sachkostenerstattungen u. a. von der Polizei (14.000 €) und vom Kulturgut Haus Nottbeck (1.000 €). Des Weiteren sind Personalkostenerstattungen durch die Inanspruchnahme der Telefonzentrale durch die Stadt Sassenberg (6.000 €), die Stadt Telgte (6.000 €) und die Gemeinde Everswinkel (2.000 €) veranschlagt.

zu Nr. 07

Erträge aus Entschädigungen, Rückvergütungen und Schadensersatz von Versicherungsgesellschaften. Des Weiteren sind im Ergebnis 2018 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Elektronikversicherung (27.500 €; Vorjahr: 25.000 €), Fahrzeugunterhaltung (69.200 €; Vorjahr: 62.200 €) und Reparatur von Geräten (10.000 €; Vorjahr: 20.000 €).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

zu Nr. 16

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (800 €, wie Vorjahr), Reisekosten, v. a. Bahn (30.000 €, Vorjahr: 27.000 €), Batteriemiete für mehrere Elektroautos (3.000 €, Vorjahr: 0 €), Bürobedarf (280.000 €, wie Vorjahr), Postgebühren (740.000 €, Vorjahr: 740.000 €), Sachverständigen- und Gutachterkosten (50.000 €, wie Vorjahr), Allgemeine Geschäftsaufwendungen (80.500 €, Vorjahr: 75.000 €), einschl. Beschaffung allgemeiner Gerätschaften u. a. für Kantine und den Getränkeservice i. H. v. 5.000 €.

Außerdem sind Aufwendungen für Fortbildungen (2.400 €, wie Vorjahr) und für Schadensfälle (1.000 €, wie Vorjahr) veranschlagt.

Ansonsten finden sich in dieser Position folgende Ansätze:

Leasing von Dienst-Kfz für vier Kfz für den allgemeinen Fuhrpark (9.600 €, Vorjahr: 5.000 €)

Beiträge Verbände und Vereine (124.700 €, Vorjahr: 107.700 €):

- KGST: 7.250 € (wie Vorjahr),
- Landkreistag NRW: 111.500 € (Vorjahr: 94.500 €),
Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung erhöht sich der Beitrag ab dem 01.01.2020 um 0,06 € je Einwohner. Grund sind Kostensteigerungen (z. B. Personalaufwand, Verbandsbeitrag für den Deutschen Landkreistag).
- Kommunaler Arbeitgeberverband 4.950 € (wie Vorjahr)
- Europaunion Deutschland 1.000 € (wie Vorjahr).

Versicherungsbeiträge 186.000 € (Vorjahr: 182.500 €):

- Haftpflichtversicherung 145.000 € (Vorjahr: 142.500 €)
- Eigenschadenversicherung 35.000 € (wie Vorjahr)
- Strafrechtsschutzversicherung 6.000 € (Vorjahr: 5.000 €)

Seit 2014 wird der Aufwand für Bürobedarf zentral unter dieser Nummer geplant und verbucht. Mittels interner Leistungsverrechnung wird der Betrag (280.000 €) auf alle Produkte verteilt (siehe Erläuterung zu Nr. 27).

zu Nr. 27

Interne Verrechnung für:

- Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 88.000 €)
- Erstattungen von Sachkosten wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 118.300 €)
- Leistungen für das Amt 32 (rd. 1.477 €)

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 280.000 € veranschlagt.

Dieser Gesamtbetrag ist unter Nr. 16 eingeplant. Der Bürobedarf wird mittels eines Verteilerschlüssels auf die Produkte verteilt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.945 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Übernahme, Sammlung, Erschließung, Erhaltung, Vorlage und Auswertung von Informationsträgern verwaltungsinterner und -externer Herkunft; Beratung interner und externer Benutzerinnen und Benutzer des Archivs.
Allgemeine Ziele	Das Kreisarchiv sichert zur Schaffung von Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns sowie für die Bereitstellung von historischen Informationen kontinuierlich archivwürdige Informationsträger ermöglicht einen individuellen Zugang zu historischen Informationen und bereitet sie für die allgemeine Nutzung auf. Der Zustand des Archivguts soll durch konservatorische Maßnahmen weitgehend erhalten bleiben. Das Kreisarchiv macht Archivgut oder Informationen für Benutzerinnen und Benutzer durch direkte Einsichtnahme oder durch Recherchen zugänglich und wertet es für Vorträge, Ausstellungen und Publikationen aus. Die Findmittel des Kreisarchivs werden in offenen Portalen online bereitgestellt.
Wirk.-orientierte Ziele	Während der Öffnungszeiten des Lesesaals werden benötigte Findmittel - sofern noch nicht online verfügbar - ohne Wartezeit zur Verfügung gestellt. Bestellte Akten werden in der Regel 30 Minuten nach ihrer Bestellung vorgelegt.
Auftragsgrundlage	Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NW) vom 16. März 2010; Benutzungsordnung für das Kreiszentralarchiv Warendorf vom 8. September 2017.
Zielgruppen	Verwaltungsinterne und externe Benutzerinnen und Benutzer (Wissenschaftler/innen, Studierende, Schüler/-innen, Bürger/innen mit lokalregionalgeschichtlichem Interesse, Firmen, Verlage, Medien, Vereine, Verbände)

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ø Wartezeit für die Bereitstellung von Archivgut im Lesesaal	30 Minuten	30 Minuten	30 Minuten
Ø Wartezeit für die Beantwortung schriftlicher Anfragen	10 Arbeitstage	10 Arbeitstage	10 Arbeitstage

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Erhaltung der archivischen Überlieferung			
Archivbestand (Urkunden, Akten, Zeitungen, Fotos) in Stück	104.296	130.000	131.000
Bibliotheksbestand (Bücher, Zeitschriften) in Stück	30.073	27.500	27.500
Binde- und Restaurierungsarbeiten	3.290	4.000	4.000
Verpackung und Umbettung	2.226	2.000	2.000
2. Bildung und Erschließung der archivischen Überlieferung			
Anzahl der bewerteten Archivguteinheiten	20.632	5.000 *)	7.000
Anzahl der verzeichneten Archivguteinheiten	7.413	7.000 *)	9.000
3. Bereitstellung der archivischen Überlieferung			
Anzahl der schriftlichen Auskünfte	254	300	300
Benutzer/innen im Lesesaal des Kreisarchivs	828	820	820
Anzahl der Archivguteinheiten, die im Lesesaal vorgelegt wurden	1.729	3.000	3.000
Erstellte Schutzdigitalisate **)	163.212	30.000 *)	90.000
Öffentlichkeitsarbeit			
Führungen / Personen	19 / 353	8 / 100 *)	18 / 300
Großprojekte (Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen)	4	2	3
Vitrinenausstellungen (Foyer)	3	3 *)	5

Erläuterungen

*) Prognose auf der Basis des 1. Halbjahrs 2019:
 Anzahl der bewerteten Archivguteinheiten: 6.000
 Anzahl der verzeichneten Archivguteinheiten: 8.000
 Erstellte Schutzdigitalisate: 70.000
 Führungen / Personen: 15/250

Produktbeschreibung Produkt 010320 Kreisarchiv		
Kreis Warendorf		
Vitrinenausstellungen (Foyer): 5 **) elektronische Kopie (Scan, Digitalisat) vom Archivgut für eine optimale Bereitstellung und zum Schutz des Originals.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	1,03	1,03
Stellen gehobener Dienst	2,00	2,00
Stellen mittlerer Dienst	1,64	1,51
Summe	4,67	4,54

Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.612	1.500	33.600	1.600	1.600	1.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.210	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.892	127.000	129.000	129.000	129.000	129.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.761	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	158.474	132.500	166.600	134.600	134.600	134.600
11	- Personalaufwendungen	-385.972	-428.981	-404.775	-412.870	-421.128	-429.551
12	- Versorgungsaufwendungen	-34.231	-43.175	-40.045	-40.846	-41.663	-42.496
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-18.323	-9.190	-9.190	-9.190	-9.190	-9.190
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.006	-4.006	-4.006	-4.006	-4.006	-4.006
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.057	-21.500	-66.400	-22.900	-24.900	-24.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-465.588	-506.852	-524.416	-489.812	-500.887	-510.143
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-307.114	-374.352	-357.816	-355.212	-366.287	-375.543
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-307.114	-374.352	-357.816	-355.212	-366.287	-375.543
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-307.114	-374.352	-357.816	-355.212	-366.287	-375.543
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.876	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.402	-2.044	-2.357	-2.357	-2.357	-2.357
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-306.641	-374.396	-358.173	-355.569	-366.644	-375.900
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv							
zu Nr. 02							
Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Für das Digitalisierungsprojekt wird eine Förderung in Höhe von 32.000 € erwartet (siehe Nr. 16).							
zu Nr. 04							
Entgelte für Auskünfte und die Anfertigung von Kopien.							
zu Nr. 06							
Veranschlagt sind die Kostenbeiträge der angeschlossenen Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Telgte).							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (1.000 €, wie Vorjahr) sowie die Kosten für eine Stelle im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) 8.190 € (wie Vorjahr).							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsausgaben (3.000 €, wie Vorjahr) sowie Ausgaben für Archivkartons und -mappen (2.500 €, wie Vorjahr), Aufwendungen für Fortbildungen einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildung (1.900 €, Vorjahr: 1.500 €), Reisekosten für Dienstreisen (1.000 €, wie Vorjahr), und Versicherungsbeiträge (5.000 €, Vorjahr: 5.300 €).							

Enthalten sind zudem die Kosten für folgende Projekte:

1. Fortsetzung der Reihe "Kleine Schriften aus dem Kreisarchiv Warendorf" (1.700 €, wie Vorjahr),
2. Fortführung der Entmetallisierung und Verpackung von Akten des Kreisarchives durch die Freckenhorster Werkstätten sowie Umbettung noch nicht in Mappen befindlicher Bestände aus bestandserhalterischen Gründen (3.000 €, wie Vorjahr),
3. Nachdruck der Quellenhefte (1.000 €, Vorjahr: 2.000 €),
4. Gestaltung und Druck eines Postkartenkalenders mit historischen Ansichten (1.000 €, neu),
5. Beschaffung von zwei Roll-ups für Archivpädagogik und Veranstaltungen (300 €, neu),
6. Mittel für ein Digitalisierungsprojekt in Kooperation mit dem Landesarchiv NRW und der Deutschen Forschungsgemeinschaft - Digitalisierung der Archivbestände vor 1800 (46.000 €, neu). 70 % Förderung siehe Nr. 02.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.357 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010330 Rechtsamt

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Rechtsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Vertretung des Kreises in Streitfragen vor den Gerichten verschiedener Gerichtszweige und Instanzen sowie gegenüber der Bürgerin/dem Bürger und den Rechtsanwälten - Rechtsberatung für alle Bereiche der Kreisverwaltung in rechtlich schwierigen und rechtlich grundsätzlichen Angelegenheiten - Mitwirkung beim Erlass von Rechtsvorschriften mit der Erarbeitung von Musterverträgen, Benutzungsordnungen und allgemeinen Bedingungen - Beratung und Mitwirkung in allen Fragen des Gesellschaftsrechts und vertraglichen Angelegenheiten - Vernehmung von Zeugen und Erhebung anderer Beweise in Disziplinarangelegenheiten, einschließlich Fertigung der Zusammenfassung des Ermittlungsergebnisses - Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle - Beschwerdestelle für Vergaben nach VOB im Unterschwellenbereich - Wahrnehmung der Korruptionsvermeidung - Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten - Aufgaben des stellvertretenden Datenschutzbeauftragten
Allgemeine Ziele	Bestmögliche Vertretung der Position der Verwaltung unter Berücksichtigung legitimer Bürgerinteressen sowie Zufriedenheit der Beratenen.
Wirk.-orientierte Ziele	Nicht mehr als 10 % aller Prozesse werden verloren.
Auftragsgrundlage	Aufträge der Verwaltungsführung und anderer Produktverantwortlicher der Verwaltung aus allen Fachbereichen
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Prozentsatz der nicht verlorenen Prozesse	97 %	90 %	90 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Vertretung des Kreises in Streitfragen vor den Gerichten verschiedener Gerichtszweige und Instanzen	60	52	60
Rechtsberatung/Mitwirkung für alle Bereiche der Kreisverwaltung	300	310	310
Vernehmung v. Zeugen u. Erhebung anderer Beweise in Disziplinarangelegenheiten	2	5	4
Vergabeverfahren im lfd. Jahr gesamt	230 *)	170	215
Vergabeverfahren im laufenden Jahr national	226 *)	165	211
Vergabeverfahren im lfd. Jahr EU	4	5	4
davon aufgehoben wegen Vergabefehlern	0	0	0

Erläuterungen *) nicht vorhersehbarer erhöhter Beschaffungsbedarf der Beschaffungsstellen

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	2,00	2,50
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	4,00	4,50

Teilergebnisplan Produkt 010330 Rechtsamt

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.503	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.503	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-413.783	-329.015	-404.235	-412.319	-420.565	-428.977
12	- Versorgungsaufwendungen	-37.623	-33.114	-39.992	-40.793	-41.609	-42.441
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.933	-16.050	-15.550	-15.550	-15.550	-15.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-493.338	-378.179	-459.777	-468.662	-477.724	-486.968
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-489.835	-378.179	-459.777	-468.662	-477.724	-486.968
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-489.835	-378.179	-459.777	-468.662	-477.724	-486.968
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-489.835	-378.179	-459.777	-468.662	-477.724	-486.968
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.475	-1.433	-1.434	-1.434	-1.434	-1.434
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-491.310	-379.612	-461.211	-470.096	-479.158	-488.402

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010330 Rechtsamt

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildung: 2.500 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten für Aus- und Fortbildung: 400 € (Vorjahr: 250 €)
- Reisekosten für Dienstreisen: 150 € (Vorjahr: 300 €)
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen: 6.500 € (Vorjahr: 7.500 €)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 6.000 € (Vorjahr: 5.500 €)

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Bezüglich der Reisekosten erfolgte lediglich eine Umverteilung von Dienstreisen auf Fortbildungsreisen; die Gesamtsumme der Reisekosten blieb hingegen gleich. Die allgemeinen Geschäftsaufwendungen wurden mit Blick auf die jährlich steigenden Kosten (insb. für die Nutzung des regionalen Vergabemarktplatzes) moderat angehoben.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.434 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.517	80.000	236.200	128.200	128.200	128.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	915	1.000	1.050	1.050	1.050	1.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.426	40.000	40.000	41.000	41.000	41.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.697	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	= Ordentliche Erträge	171.555	136.000	282.250	175.250	175.250	175.250
11	- Personalaufwendungen	-1.658.177	-1.806.121	-1.990.688	-2.030.502	-2.071.112	-2.112.534
12	- Versorgungsaufwendungen	-151.237	-179.131	-196.943	-200.882	-204.899	-208.997
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.251.694	-1.270.000	-1.335.000	-1.353.400	-1.372.168	-1.391.311
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-625.193	-693.800	-758.800	-758.800	-758.800	-758.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-723.603	-725.000	-1.270.000	-1.045.000	-1.045.000	-1.045.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.409.905	-4.674.052	-5.551.431	-5.388.584	-5.451.979	-5.516.642
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.238.350	-4.538.052	-5.269.181	-5.213.334	-5.276.729	-5.341.392
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-4.238.350	-4.538.052	-5.269.181	-5.213.334	-5.276.729	-5.341.392
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.238.350	-4.538.052	-5.269.181	-5.213.334	-5.276.729	-5.341.392
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	659.098	710.000	819.000	819.000	819.000	819.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.669	-7.161	-7.343	-7.343	-7.343	-7.343
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.585.921	-3.835.213	-4.457.524	-4.401.677	-4.465.072	-4.529.735

Teilfinanzplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	915	1.000	1.050	1.050	1.050	1.050
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.226	40.000	40.000	41.000	41.000	41.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.774	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	48.915	56.000	46.050	47.050	47.050	47.050
10	- Personalauszahlungen	-1.473.416	-1.673.309	-1.845.668	-1.882.582	-1.920.234	-1.958.639
11	- Versorgungsauszahlungen	-138.427	-178.303	-195.756	-199.671	-203.664	-207.737
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.292.514	-1.270.000	-1.335.000	-1.353.400	-1.372.168	-1.391.311
15	- Sonstige Auszahlungen	-744.759	-725.000	-1.270.000	-1.045.000	-1.045.000	-1.045.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.649.116	-3.846.612	-4.646.424	-4.480.653	-4.541.066	-4.602.687
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.600.201	-3.790.612	-4.600.374	-4.433.603	-4.494.016	-4.555.637
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	153.775	160.000	673.600	777.700	328.000	139.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	153.775	160.000	673.600	777.700	328.000	139.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.149.199	-1.078.000	-1.553.000	-1.350.000	-470.000	-260.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-225.000	-130.000	-105.000	-105.000	-105.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.149.199	-1.303.000	-1.683.000	-1.455.000	-575.000	-365.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-995.424	-1.143.000	-1.009.400	-677.300	-247.000	-226.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-4.595.625	-4.933.612	-5.609.774	-5.110.903	-4.741.016	-4.781.637
Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik							
Vorbemerkung							
Die Maßnahmen in der Informationstechnik und Digitalisierung unterliegen einer hohen Dynamik, so dass eine mittelfristige Finanzplanung schwierig ist und hierdurch häufig Anpassungen und Korrekturen der Planung erforderlich sind.							
zu Nr. 18							
Veranschlagt ist u. a. die Schul- und Bildungspauschale mit 67 T€ in den Jahren 2020-2023, insgesamt erhält der Kreis Warendorf eine Schul- und Bildungspauschale i. H. v. rd. 1.900 T€.							

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
07.12.013 Beschaffung Dokumentenmanagement System	-63.284,20	-50.000	-50.000	-40.000	-40.000	-40.000	-372.985
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-63.284,20	-25.000	-25.000	-40.000	-40.000	-40.000	-100.940
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-25.000	-25.000	0	0	0	-272.045
11.12.001 Einführung Digitalfunk	-19.923,94	0	0	0	0	0	-1.335.205
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-65.841
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	50.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-19.923,94	0	0	0	0	0	-1.210.985
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-108.380
17.12.001 Aufrüstung der zentralen Netzwerkkomponenten	-61.300,00	0	0	0	0	0	-61.965
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-61.300,00	0	0	0	0	0	-61.965
17.12.003 Update von Windows Office Lizenzen auf 2016	0,00	-102.000	-102.000	-104.000	0	0	-102.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-102.000	-102.000	-104.000	0	0	-102.000
17.12.004 Software zur Erhöhung der Datensicherheit	0,00	-60.000	-60.000	0	0	0	-60.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-60.000	-60.000	0	0	0	-60.000
18.12.000 Beschaffung Geschwindigkeitsmessanlagen	-87.460,87	-184.000	-205.000	-120.000	0	0	-271.461
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-87.460,87	-184.000	-205.000	-120.000	0	0	-271.461
18.12.001 Austausch Hardware Jobcenter	-160.500,65	0	0	0	0	0	-160.501
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-160.500,65	0	0	0	0	0	-160.501
18.12.002 Einführung E-Akte im Jobcenter	-71.820,40	0	0	0	0	0	-71.820
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-71.820,40	0	0	0	0	0	-71.820
18.12.003 Erneuerung Firewall	-6.113,03	0	0	0	0	0	-6.113
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.113,03	0	0	0	0	0	-6.113
18.12.004 Ausbau Netzwerkinfrastruktur "GS 2020"	-33.145,07	-100.000	0	0	0	0	-133.145
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-33.145,07	-100.000	0	0	0	0	-133.145
18.12.005 WLAN-Ausbau "GS 2020"	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18.12.007 Zentralisierung Serverräume Kreishaus "GS 2020"	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18.12.008 IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze "GS 2020"	-34.880,83	-90.000	0	0	0	0	-124.881
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-34.880,83	-90.000	0	0	0	0	-124.881
19.12.000 Weiterer Ausbau Richtfunkstrecken	0,00	-55.000	-55.000	0	0	0	-55.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-55.000	-55.000	0	0	0	-55.000
19.12.001 Erneuerung festplattenbasiertes Backupsystem	0,00	0	-96.000	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-96.000	0	0	0	0
19.12.003 Umstellung auf laserbasierte Messgeräte	0,00	0	-156.000	-156.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-156.000	-156.000	0	0	0
19.12.004 Übernahme der geleasten Lämmkom Lizenzen	0,00	-12.000	0	0	0	0	-12.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-12.000	0	0	0	0	-12.000
20.12.000 Geschw.messgerät 2. Fahrtrichtung Sassenberg	0,00	0	-55.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-55.000	0	0	0	0
20.12.003 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur BK Beckum	0,00	0	-20.000	-41.300	-21.000	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	180.000	371.700	189.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-200.000	-413.000	-210.000	0	0
20.12.004 IT-Ausstattung ALS Standort Beckum	0,00	0	-35.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-35.000	0	0	0	0
20.12.006 DigitalPakt:Medientechn.u.IT-	0,00	0	-11.300	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	101.700	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-113.000	0	0	0	0
20.12.007 DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be	0,00	0	-6.500	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	58.500	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-65.000	0	0	0	0
20.12.008 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur ALS Be	0,00	0	-7.200	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	64.800	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-72.000	0	0	0	0
20.12.014 DigitalPakt: Medientechn.u.IT-	0,00	0	0	-22.000	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	195.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-217.000	0	0	0
Summe	-538.428,99	-653.000	-859.000	-483.300	-61.000	-40.000	-2.767.076
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
08.12.008 Investitionen in Systemtechnik	-494.567,47	-500.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-3.724.420
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.963,10	0	0	0	0	0	12.701
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-502.530,57	-420.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000	-2.708.517
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-80.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-1.023.962
17.12.002 Aufrüstung der Etagenverteiler im Netzwerk	0,00	-30.000	0	0	0	0	-51.939

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-30.000	0	0	0	0	-51.939
18.12.009 UWG Investitionen Schule	-94.483,37	-120.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-214.483
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-94.483,37	0	0	0	0	0	-94.483
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-120.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-120.000
18.12.010 Vergrößerung Nutzfläche u.a. f. OGS "GS 2020"	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18.12.011 Beschaffung Software ProSchG NRW	-13.756,40	0	0	0	0	0	-13.756
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-13.756,40	0	0	0	0	0	-13.756
20.12.001 Digitales Bauamt	0,00	0	-40.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-40.000	0	0	0	0
20.12.002 Maßnahmen zur Digitalisierung Jobcenters	0,00	0	-30.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-30.000	0	0	0	0
20.12.009 DigitalPakt:Medientechn.u.IT-	0,00	0	-900	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	8.100	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-9.000	0	0	0	0
20.12.010 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS Be	0,00	0	-1.500	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	13.500	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-15.000	0	0	0	0
20.12.011 DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS	0,00	0	0	-1.500	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	13.500	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-15.000	0	0	0
20.12.012 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK WAF	0,00	0	0	-4.000	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	36.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-40.000	0	0	0
20.12.013 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ESE	0,00	0	0	-2.500	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	22.500	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-25.000	0	0	0
Summe	-602.807,24	-650.000	-397.400	-333.000	-325.000	-325.000	-4.004.598

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Erläuterungen:

Beschaffung Dokumentenmanagement System

Inv. Nr. 07.12.013

Die Einführung der elektronischen Akte ist eines der Kernprojekte der Digitalisierungsstrategie des Kreises. Insbesondere für die Einführung der elektronischen Akte im Jobcenter und weiterer Ämter werden Lizenzen und projektbezogene Dienstleistungen benötigt. Die Einführung soll deutlich beschleunigt werden,

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

sodass auch mehr Ressourcen für dieses Projekt benötigt werden.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2021 i. H. v. 40.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da es sich bei der Einführung des Dokumentenmanagementsystems um ein mehrjähriges Projekt handelt, das kontinuierlich umgesetzt werden muss.

Investitionen in Systemtechnik

Inv. Nr. 08.12.008

Die Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 € setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zusammen.

Alle Gegenstände mit einem Anschaffungswert über 800 € netto sind dieser Position zugeordnet.

- Server: 60.000 €
- Scanner und Beamer: 25.000 €
- Netzwerk: 40.000 €
- TK Technik: 30.000 €
- Systemsoftware: 35.000 €
- Fachsoftware: 60.000 €

Durch die Verschiebung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter sind große Teile der ehemaligen Investitionsgüter in die Aufwandspositionen verschoben worden. Eine Analyse hat ergeben, dass ca. 47 % der Investitionsgüter aus diesem Bereich davon betroffen sind. Das sind insbesondere die PC (inklusive der mobilen Endgeräte) sowie die Drucker und Multifunktionsgeräte. Für das Jahr 2020 wurde daher 50 % des bisherigen Investitionsvolumens in die Aufwandspositionen verschoben.

Die oben genannten Zahlen sind planerische Richtgrößen. Bedingt durch während der Umsetzungsphase auftretende neue Entwicklungen oder Ereignisse können neue Maßnahmen hinzugenommen, andere zurückgestellt oder neu priorisiert werden. Dies erfolgt auf der Basis der Relevanz der Maßnahme für die Aufgabenerfüllung und auf Basis der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2021 i. H. v. 250.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da auch in den Zeiten vor der Freigabe des Haushalts Ersatz- und andere unaufschiebbare Investitionen durchgeführt werden müssen.

Einführung Digitalfunk

Inv. Nr. 11.12.001

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 abgeschlossen.

Aufrüstung der zentralen Netzwerkkomponenten

Inv. Nr. 17.12.001

Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Netzwerkkomponenten sind installiert.

Aufrüstung der Etagenverteiler im Netzwerk

Inv. Nr. 17.12.002

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 abgeschlossen.

Update von Windows Office Lizenzen auf 2016

Inv. Nr. 17.12.003

Die bisher eingesetzte Software Microsoft Office 2010 muss durch die aktuellen Versionen Office 2016 oder Office 2019 ersetzt werden. Um die Kosten in vertretbaren Grenzen zu halten, soll die Umstellung auf drei Jahre verteilt werden. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird die Umstellung so weit wie möglich nach hinten geschoben. Im Jahr 2018 war eine Softwareumstellung noch nicht erforderlich, so dass die Gesamtmaßnahme um ein Jahr verschoben wurde. Sobald die Version 2010 von Microsoft nicht mehr unterstützt wird, kündigen auch verschiedene Fachverfahrenshersteller ihren Support der Version 2010. Aus diesem Grund ist eine Umstellung notwendig. Alternativ zum Lizenzkauf gibt es noch verschiedene Mietmodelle (Software Accurance, Office 365). Diese sind zumindest zum jetzigen Zeitpunkt noch erheblich teurer als der Lizenzkauf. Das ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass der Kreis die Versionen länger laufen lässt als im Mietmodell vorgesehen und in der Regel eine Version überspringt.

Der Ansatz wird im Jahr 2020 neu veranschlagt und die für das Jahr 2019 angesetzten Mittel werden nicht benötigt.

Software zur Erhöhung der Datensicherheit

Inv. Nr. 17.12.004

Das hier zu beschaffende System (zwei Module je 60.000 €) dient der Erhöhung der IT-Sicherheit gegen Angriffe, die u. a. von außen durch Hacker oder Erpresser erfolgen können. Es wird zusätzlich zu den vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt. Der Einsatz dieses Systems ist eine Empfehlung aus einer vom Kreis beauftragten externen Sicherheitsüberprüfung. Details zu dem System können hier nicht dargestellt werden, um potentiellen Angreifern keine Hinweise auf die Sicherheitseinrichtungen des Kreises zu geben.

Beschaffung Geschwindigkeitsmessenanlagen

Inv. Nr. 18.12.000

Im Jahr 2019 wird eine Trailer-Semistation beschafft. Das ist eine auf einem PKW-Anhänger basierende Anlage, die flexibel an verschiedenen Standorten eingesetzt wird, und sie kann dort autonom über einen Zeitraum von mehreren Tagen Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Die Anwesenheit eines

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Mitarbeiters ist nicht erforderlich. Die Energieversorgung erfolgt über eigene Akkus im Fahrzeug. Diese neue Anlage ergänzt die Verkehrsüberwachung ideal und komplettiert die technischen Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsüberwachung. Abhängig von den ersten Betriebserfahrungen mit der Semistation soll entschieden werden, ob in den Jahren 2020 und 2021 weitere Semistationen oder stationäre Messanlagen beschafft werden. Es wurden daher vorsorglich die höheren Investitionskosten der SemiStation für die Jahre 2020 und 2021 angesetzt. Mit diesen Maßnahmen soll das Geschwindigkeitsniveau insgesamt gesenkt werden.

Austausch Hardware Jobcenter

Inv. Nr. 18.12.001

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 abgeschlossen.

Einführung E-Akte im Jobcenter

Inv. Nr. 18.12.002

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 abgeschlossen.

Erneuerung Firewall

Inv. Nr. 18.12.003

Die Maßnahme wird im Jahr 2019 abgeschlossen.

Ausbau Netzwerkinfrastruktur "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.004

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Der ursprünglich für das Jahr 2020 vorgesehene Ansatz entfällt. Die Maßnahme wird jetzt aus dem Bundesprogramm DigitalPakt Schule finanziert. Siehe auch Investitionsnummer 20.12.003.

WLAN-Ausbau "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.005

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule – 2020"

Flächendeckende WLAN-Netzwerke existieren bereits im Berufskolleg Beckum und Warendorf. Nun sollen auch das Berufskolleg Ahlen und die Astrid-Lindgren Schule Warendorf mit einem entsprechenden WLAN-Netzwerk ausgerüstet werden. Das Projekt hat die Priorität 3 und kann erst im Jahr 2020 ausgeführt werden, da die Umsetzung anderer Projekte wie die Netzwerkinfrastruktur oder bauliche Maßnahmen an der Astrid-Lindgren-Schule vorab durchgeführt werden müssen.

Bedingt durch die Verschiebung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 800 € netto, musste das vorgesehene Investitionsvolumen von 50.000 € in den Aufwandsbereich verschoben werden. Investive Mittel sind hier nicht mehr angesetzt.

Zentralisierung Serverräume Kreishaus "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.007

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Die Maßnahme wird im Jahr 2019 abgeschlossen.

Hierfür wurde im Jahresabschluss 2018 eine Ermächtigungsübertragung i. H. v. 80.000 € gebildet.

IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.008

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Alle Klassenräume sollen zur Unterstützung des Unterrichts mit einem Computerarbeitsplatz inkl. Beamer sowie digitaler Dokumentenkamera ausgestattet werden.

An der Umsetzung dieser Maßnahme wird schon seit einigen Jahren gearbeitet. Zurzeit ergibt sich daher pro Schulgebäude ein unterschiedlicher Erfüllungsgrad.

Insbesondere auch aus Kapazitätsgründen wird die Umsetzung des Projektes auf drei Jahre verteilt.

Aufgrund von neuen Maßnahmen, die über den DigitalPakt Schule gefördert werden, wird der Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 unter dieser Inv. Nr. nicht mehr benötigt.

UWG Investitionen Schule

Inv. Nr. 18.12.009

In dieser Position sind Ersatzbeschaffungen für z. B. PC, Beamer, Smartsboards für die Schulen enthalten. Sie ist daher inhaltlich identisch mit der Investitionsmaßnahme 08.12.008 für die Kreisverwaltung. Auch hier gilt, dass durch die Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter eine Verschiebung eines erheblichen Teils der Investitionsmittel in den Aufwandsbereich erfolgt. Der Ansatz konnte daher auf 75.000 € reduziert werden.

Die einzelnen Maßnahmen werden auf ihre individuelle Förderfähigkeit aus dem Bundesprogramm DigitalPakt Schule geprüft.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2021 i. H. v. 75.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da auch in den Zeiten vor der Freigabe des Haushalts Ersatz- und andere unaufschiebbare Investitionen durchgeführt werden müssen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Vergrößerung Nutzfläche u.a. f. OGS "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.010

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Der Ansatz diene der Ausstattung der Erweiterungsflächen der Offenen Ganztagschulen mit der erforderlichen IT-Technik.

Bedingt durch die Verschiebung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 800 € netto, musste das vorgesehene Investitionsvolumen von 10.000 € in den Aufwandsbereich verschoben werden. Investive Mittel sind hier nicht mehr angesetzt.

Beschaffung Software ProstSchG NRW

Inv. Nr. 18.12.011

Die Software ist beschafft. Das Projekt ist abgeschlossen.

Weiterer Ausbau Richtfunkstrecken

Inv. Nr. 19.12.000

Im Jahr 2019 werden die Jobcenter und Rathäuser in Beelen, Everswinkel, Ennigerloh und Oelde an eigene Richtfunkstrecken des Kreises angebunden. Der sukzessive Ausbau läuft schon seit mehreren Jahren und nach den guten Betriebserfahrungen soll der Ausbau weiter voran getrieben werden. Ziel ist es die Strecken in geschlossenen Ringen anzuordnen, so dass der Betrieb auch bei Ausfall einer Teilstrecke weiterlaufen kann. Für 2020 ist ein weiterer Ausbau Richtung Sendenhorst und Drensteinfurt und damit ein Abschluss der Ringstrecken angedacht. Die Maßnahme ist Teil der Digitalisierungsstrategie des Kreises unter dem Titel "Netzwerkverbindungen zu den Außenstellen und zum Rechenzentrum der citeq". Im Betrieb der Richtfunkstrecken werden erhebliche Kosteneinsparungen gegenüber den gemieteten Netzwerkleitungen erzielt, so dass sich die Investitionen in sehr kurzer Zeit wieder ausgezahlt haben.

Den betroffenen Gemeinden wird der Anschluss ihrer Rathäuser an die Richtfunkstrecken angeboten, soweit das technisch möglich und sinnvoll ist.

Erneuerung festplattenbasiertes Backupsystem

Inv. Nr. 19.12.001

Das bestehende System zur Langzeitsicherung der Datenspeichersysteme ist seit 2014 im Einsatz und der Support läuft 2019 aus. Eine Erneuerung des Supportes ist erfahrungsgemäß teurer als ein Neukauf der Hardware. In diesem festplattenbasierten System sind alle Server und die zentralen Dateisysteme gesichert.

Innerhalb eines Jahres können zurückliegende Daten direkt geöffnet und wiederhergestellt werden. Aktuell werden noch ältere Datenbestände auf Sicherungsbändern aufbewahrt. Aufgrund der weiter stark steigenden Datenmengen wird überlegt, die Sicherungsbänder durch ein anderes System mit anderen externen Medien zu ersetzen.

Umstellung auf laserbasierte Messgeräte

Inv. Nr. 19.12.003

Seitens des Herstellers "Jenoptik" wurde mitgeteilt, dass die bisher in den meisten Fahrzeugen eingesetzten, radarbasierten Messgeräte vom Typ Multanova 6F nur noch bis Ende 2019 repariert werden können. Die Geräte können - eine erfolgreiche Eichung 2020 vorausgesetzt - noch bis maximal Ende 2021 betrieben werden. Im Jahr 2020 sollen zwei Geräte durch laserbasierte Geräte ersetzt werden und im Jahr 2021 zwei weitere Geräte.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2021 i. H. v. 156.000 € veranschlagt.

Übernahme der geleasteten Lämmkom Lizenzen

Inv. Nr. 19.12.004

Die Maßnahme wird im Jahr 2019 abgeschlossen.

Geschw.messgerät 2. Fahrtrichtung Sassenberg

Inv. Nr. 20.12.000

Der Standort der Geschwindigkeitsmesssäule an der B475 in Sassenberg ist nach wie vor eine Unfallhäufungsstelle, so dass dort dauerhaft ein zweites Kamerasystem eingebaut werden soll, um beide Fahrrichtungen abzudecken.

Digitales Bauamt

Inv. Nr. 20.12.001

Für das Projekt "Digitales Bauamt" werden Kosten in Form von Lizenzen oder auch Hardware anfallen, die im Einzelnen noch nicht bekannt sind (siehe Produkt 100110). Der Ansatz beruht auf begründeten Schätzungen.

Diese Investition ist eine Maßnahme zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

Maßnahmen zur Digitalisierung Jobcenters

Inv. Nr. 20.12.002

Nach der Einführung der E-Akte im Jobcenter soll die Digitalisierung dort vorangetrieben werden. Eine Arbeitsgruppe hat die nächsten Projekte erarbeitet. Diese sind u. a. Online-Antragstellung, Kunden-Portal, Maßnahme-Berichtstool und Online-Terminvereinbarung. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sollen die angesetzten Investitionsmittel dienen (siehe Produkt 050210).

Diese Investition ist eine Maßnahme zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur BK Beckum

Inv. Nr. 20.12.003

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Es ist vorgesehen, diese Mittel aus dem Bundesprogramm DigitalPakt Schule zu finanzieren. Laut den bis jetzt vorliegenden Informationen sind Investitionen in den Netzerkausbau möglich. Der Ansatz für 2020 aus der Investitionsnummer 18.12.004 (Programm GS 2020) entfällt.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2021 i. H. v. 150.000 € veranschlagt. Das Projekt wird durch ein befristetes Förderprogramm finanziert, das zügig umzusetzen ist, so dass Verzögerungen durch fehlende Haushaltsfreigaben nicht hingenommen werden können.

IT-Ausstattung ALS Standort Beckum

Inv. Nr. 20.12.004

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Mittel werden für den Aufbau eines flächendeckenden WLAN-Netztes und für die Richtfunkanbindung des neuen Förderschulstandortes der Astrid-Lindgren-Schule (ALS) in Beckum (bisherige Paul-Gerhardt-Schule) erforderlich sein. Eine Förderung aus dem Bundesprogramm DigitalPakt Schule ist eventuell möglich.

DigitalPakt:Medientechn.u.IT-Lehrerarbeitspl. BKBe

Inv. Nr. 20.12.006

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausstattung der Klassenräume mit Medientechnik zur Unterstützung des Unterrichts, z. B. Beamer, Dokumentenkamera, IT-Arbeitsplatz (PC oder Notebook), vereinzelt digitale Whiteboards.

DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be

Inv. Nr. 20.12.007

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Aufbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten.

DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur ALS Be

Inv. Nr. 20.12.008

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Aufbau einer vollständig strukturierten Gebäudeverkabelung zur Versorgung der Klassenräume mit Netzwerkanschlüssen (inklusive Etagenverteiler, LWL-Backbone, aktive Komponenten).

DigitalPakt:Medientechn.u.IT-Lehrerarbeitspl.ALSBe

Inv. Nr. 20.12.009

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausstattung der Klassenräume mit Medientechnik zur Unterstützung des Unterrichts, z. B. Beamer, Dokumentenkamera, IT-Arbeitsplatz (PC oder Notebook), vereinzelt digitale Whiteboards.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS Be

Inv. Nr. 20.12.010

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Aufbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten.

DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS WAF

Inv. Nr. 20.12.011

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Aufbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK WAF

Inv. Nr. 20.12.012

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Aufbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ESE

Inv. Nr. 20.12.013

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Aufbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik**DigitalPakt: Medientechn.u.IT-Lehrerarbetspl.div.****Inv. Nr. 20.12.014****Bundesprogramm DigitalPakt Schule**

Ausstattung der Klassenräume mit Medientechnik zur Unterstützung des Unterrichts, z. B. Beamer, Dokumentenkamera, IT-Arbeitsplatz (PC oder Notebook), vereinzelt digitale Whiteboards.

Produktbeschreibung Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
Kurzbeschreibung	Planung, Installation und Pflege der gesamten IT-Infrastruktur sowie Federführung bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.
Allgemeine Ziele	Grundsätzlich: - Bereitstellung einer effektiven IT-Infrastruktur Strategisch: - IT-Administrative Unterstützung der Schulen - Einführung und Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems - Realisierung eines Führungsinformationssystems - Erstellung und Management eines IT-Sicherheitskonzeptes - Umsetzung von eGovernment-Projekten mit den Eckpfeilern: - Technische Infrastruktur - Digitale Basisprozesse - E-Governmentangebote
Wirk.-orientierte Ziele	Die flächendeckende Einführung des Dokumentenmanagementsystems zur Verbesserung der Arbeitsabläufe, insbesondere in Verbindung mit dem Prozessmanagement (Picture Projekt). Reduzierung der Druckkosten und des Outputvolumens.
Auftragsgrundlage	Gesetze (z.B. E-Governmentgesetze Bund und Land, Onlinezugangsgesetz, DE-Mailgesetz, Datenschutzgrundverordnung, Digitalisierungsstrategie, IT-Rahmenplan, Dienstvereinbarungen/-anweisungen, Verträge
Zielgruppen	Bürger/innen, Wirtschaft, Verwaltungsführung, Beschäftigte der Kreisverwaltung, Schulen (Verwaltung, Lehrer/innen und Schüler/innen)

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Flächendeckende Anbindung aller Arbeitsplätze an das Dokumentenmanagementsystem in den nächsten Jahren	240	200	350
Reduzierung des Papierverbrauchs durch den Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen und E-Post (derzeit rd. 8 Mio. Blatt)	4 %	5 %	4 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Verwaltung:			
Betreute PC-Arbeitsplätze	1.190	1.240	1.250
Betreute Fachapplikationen	166	168	171
Anzahl geschulte Mitarbeitende	43	250 *)	100
Betreute Telearbeitsplätze	68	130	160
Betreute mobile Endgeräte			
- Smartphones	131	170	175
- Tablet	43	50	70
- Handy	166	110	100
Schulen:			
Betreute PC-Arbeitsplätze	1.000	1.100	1.200
Betreute Fachapplikationen	60	56	75
Kopiervolumen der Druckerei	2.651.150	2.800.000	2.700.000

Erläuterungen *) Hohe Anzahl geschulter Mitarbeiter/-innen aufgrund Einführung der E-Akte.

Produktbeschreibung Produkt 010410 Informationstechnik		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	17,85	17,85
Stellen mittlerer Dienst	4,27	6,27
Summe	24,12	26,12

Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.517	80.000	236.200	128.200	128.200	128.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	915	1.000	1.050	1.050	1.050	1.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.426	40.000	40.000	41.000	41.000	41.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.697	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	= Ordentliche Erträge	171.555	136.000	282.250	175.250	175.250	175.250
11	- Personalaufwendungen	-1.658.177	-1.806.121	-1.990.688	-2.030.502	-2.071.112	-2.112.534
12	- Versorgungsaufwendungen	-151.237	-179.131	-196.943	-200.882	-204.899	-208.997
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.251.694	-1.270.000	-1.335.000	-1.353.400	-1.372.168	-1.391.311
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-625.193	-693.800	-758.800	-758.800	-758.800	-758.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-723.603	-725.000	-1.270.000	-1.045.000	-1.045.000	-1.045.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.409.905	-4.674.052	-5.551.431	-5.388.584	-5.451.979	-5.516.642
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.238.350	-4.538.052	-5.269.181	-5.213.334	-5.276.729	-5.341.392
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-4.238.350	-4.538.052	-5.269.181	-5.213.334	-5.276.729	-5.341.392
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.238.350	-4.538.052	-5.269.181	-5.213.334	-5.276.729	-5.341.392
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	659.098	710.000	819.000	819.000	819.000	819.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.669	-7.161	-7.343	-7.343	-7.343	-7.343
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.585.921	-3.835.213	-4.457.524	-4.401.677	-4.465.072	-4.529.735
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik							
zu Nr. 02							
<p>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Investitionszuschale). Außerdem ist ein Anteil an der Schul- und Bildungspauschale von 72.000 € (Vorjahr: 40.000 €) eingeplant. Der Gesamtbetrag der Schul- und Bildungspauschale wird sich voraussichtlich auf rd. 1.900.000 € belaufen.</p> <p>Der Kreis Warendorf erhält aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule eine Förderung in Höhe von 90 % für die unter Pos. 16 aufgeführten Maßnahmen (108.000 €).</p>							
zu Nr. 03							
<p>Der Ertrag aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020" für die unter Pos. 16 aufgeführten Fördermaßnahmen, ist in Produkt 160120 sonst. allg. Finanzwirtschaft unter Pos. 03 veranschlagt.</p>							
zu Nr. 05							
<p>Die Erträge stammen im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen für die private Nutzung der Smartphones. Die Einnahmen werden in der Zukunft wahrscheinlich noch leicht steigen.</p>							
zu Nr. 06							
<p>Veranschlagt sind die Erträge aus der Nutzung der Lämmkom Software für Sozialhilfe (SGB XII u. AsylbLG) durch die Gemeinden sowie für weitere IT-Dienstleistungen für die Gemeinden.</p>							
zu Nr. 07							
<p>Diese Position beinhaltet die Kostenerstattung durch die citeq. Es scheint, als ob es der citeq in den letzten Jahren zunehmend besser gelingt die zu erwartenden Aufwendungen genauer zu kalkulieren. Die Rückerstattungen fallen dementsprechend geringer aus als in früheren Jahren. Der Ansatz wurde daher auf 5.000 € reduziert.</p> <p>Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

zu Nr. 13

Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inklusive Software:

Im Bereich der Softwarewartung ist zu beobachten, dass den verstärkten Digitalisierungsmaßnahmen auch höhere Softwarewartungskosten folgen. Der Ansatz muss aufgrund der aktuellen Erfahrungswerte um 8 % angehoben werden. Ein weiterer Grund für die Anhebung sind auch die Preissteigerungen in diesem Bereich. Für die Folgejahre wurde eine Preissteigerung von 2 % pro Jahr angenommen.

Aufwendungen für IT-Dienstleistungen:

In der Prognose für die Dienstleistungskosten der citeq für 2020 befinden sich noch einige Unsicherheiten. Zum einen ist die Einwohnerpauschale in Höhe von 50.000 € pro Jahr weggefallen. Zum anderen kommen Kosten für das Serviceportal hinzu, die noch nicht vollständig bekannt sind. Das Serviceportal wird gemeinsam mit den Gemeinden betrieben und ist ein wichtiger Baustein der Digitalisierungsstrategie. Im Bereich der Kosten für die MPLS-Leitungen (Multiprotocol-Label-Switching) kann noch mit einer weiteren Einsparung bei Leitungen, die durch Richtfunkstrecken ersetzt wurden gerechnet werden. Andererseits werden die MPLS-Strecken gerade durch die citeq neu ausgeschrieben und über die zukünftigen Kosten ist noch nichts bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die positiven und die negativen Effekte in etwa ausgleichen, so dass der Ansatz konstant gehalten werden kann.

zu Nr. 14

Abschreibungen für Hardware/Software. Die Abschreibungen für IT-Bedarf sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (2018: 625 T€, 2019: 694 T€). Bedingt durch Investitionen in Systemtechnik (z. B. Digitalfunk für die Kreisleitstelle), die zum Teil einer relativ kurzen Nutzungsdauer unterliegen, ist davon auszugehen, dass die Abschreibungen in diesem Bereich weiter steigen. Daher wurde der Ansatz erhöht.

zu Nr. 16

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Fortbildungskosten, Mieten, Leasingraten und Telekommunikationskosten und allen Soft- und Hardwarekomponenten, die keine Investitionen sind (Anschaffungswert unter 800 €), zusammen.

- Fortbildungskosten: 45.000 € (Vorjahr: 48.000 €)

Der Ansatz für die Fortbildungskosten wurde erhöht. Die Fortbildungskosten steigen im Wesentlichen aus zwei Gründen. Zum einen steigt mit der Zahl der Mitarbeitenden im Amt für Informationstechnik und Digitalisierung auch der Fortbildungsbedarf. Zum anderen ergeben sich aus den Digitalisierungsprojekten auch größere Fortbildungsbedarfe für die Mitarbeitenden im Haus.

- Miete und Leasing: 220.000 € (Vorjahr: 250.000 €)

Die Kosten können um 55.000 € gesenkt werden. Grund sind auslaufende Leasingverträge. Der Ansatz wurde allerdings nur um 30.000 € gesenkt. Ab dem Jahr 2020 werden die Mieten für Kopierer an den Schulen aus dem Amt für Bildung, Kultur und Sport (25.000 €) in dieses Produkt verlagert. Das ist aber nur eine Verschiebung innerhalb des Haushalts.

- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 150.000 € (Vorjahr: 45.000 €)

Der Ansatz für sonstige Aufwendungen bei Rechten und Diensten muss erheblich erhöht werden. Die größte Einzelposition sind die Kosten für die Windows 10 Enterprise Funktionalitäten mit 55.000 €. Weiterhin ist eine deutliche Zunahme der Nutzung von Onlinediensten festzustellen. Beispiele sind: Juris Rechtsauskunft, Interamt Online Bewerbungen, Picture Prozessplattform etc..

- Telekommunikationskosten: 240.000 € (Vorjahr: 175.000 €)

Der massive Ausbau mobiler Endgeräte sowie eine leistungsfähige Internetanbindung der Leitstelle des Rettungsdienstes führen hier zu einer Steigerung der Kosten. Im Jahr 2020 steht zudem einmalig die Umstellung der Telefonanschlüsse des Kreishauses und der Leitstelle auf die IP-Technik an. Die einmaligen Kosten des Kreises für dieses Projekt sind nach den ersten Angeboten deutlich höher als erwartet, so dass der Ansatz für die Telekommunikation einmalig um weitere 50.000 € auf 240.000 € erhöht werden muss.

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 605.000 € (Vorjahr: 195.000 €)

Auf die allgemeinen Geschäftsausgaben wirkt sich die Verschiebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 € netto auf 800 € netto aus. Es ergeben sich die folgenden Verschiebungen:

- Aus der Investitionsnummer: 08.12.008 (UWG Investitionen Kreisverwaltung): 250.000 €

- Aus der Investitionsnummer: 18.12.005 (Gute Schule): 25.000 €

- Aus der Investitionsnummer: 18.12.009 (UWG Investitionen Schulen): 80.000 €

- Aus der Investitionsnummer: 18.12.010 (Gute Schule): 10.000 €

- Neumaßnahme Förderschulen Astrid-Lindgren-Schule, Beckum (IT für die Lehrer und Schülerarbeitsplätze): 20.000 €

Die Mittel aus den Bereichen "Gute Schule 2020" und Förderschulen fallen ab dem Jahr 2021 nicht mehr an.

Maßnahmen, die aus dem DigitalPakt Schule finanziert werden:

- Medientechnik und IT-Lehrerarbeitsplätze BK Beckum (vgl. Inv. Nr. 20.12.006): 110.000 €

- Neumaßnahme Förderschulen Astrid-Lindgren-Schule, Beckum (IT für Lehrer- und Schülerarbeitsplätze): 10.000 €

- Reisekosten: 10.000 € (Vorjahr: 12.000 €)

Die Reisekosten für Aus- und Fortbildung haben sich in den letzten Jahren als nicht so hoch erwiesen, wie angesetzt. Der Ansatz wurde daher gekürzt.

zu Nr. 27

Interne Leistungen für:

- Leistungen für Amt 32 (rd. 161.000 €)

- Erstattungen von Personalaufwendungen aufgrund von Leistungen für das Jobcenter (rd. 314.000 €)

- Erstattungen von Sachkosten aufgrund von Leistungen für das Jobcenter (rd. 344.000 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 7.343 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0105 Rechnungsprüfung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.319	206.100	182.250	186.400	190.600	194.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.950	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	167.269	206.100	182.250	186.400	190.600	194.800
11	- Personalaufwendungen	-549.675	-660.763	-631.248	-643.873	-656.751	-669.885
12	- Versorgungsaufwendungen	-52.452	-66.502	-62.318	-63.565	-64.837	-66.134
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.996	-17.850	-17.850	-17.850	-17.850	-17.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-636.123	-745.115	-711.416	-725.288	-739.438	-753.869
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-468.854	-539.015	-529.166	-538.888	-548.838	-559.069
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-468.854	-539.015	-529.166	-538.888	-548.838	-559.069
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-468.854	-539.015	-529.166	-538.888	-548.838	-559.069
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.830	25.000	27.000	27.000	27.000	27.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.625	-1.844	-1.864	-1.864	-1.864	-1.864
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-444.649	-515.859	-504.030	-513.752	-523.702	-533.933

Teilfinanzplan Produktgruppe 0105 Rechnungsprüfung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	162.319	206.100	182.250	186.400	190.600	194.800
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	162.319	206.100	182.250	186.400	190.600	194.800
10	- Personalauszahlungen	-404.011	-517.141	-490.385	-500.193	-510.197	-520.400
11	- Versorgungsauszahlungen	-49.046	-66.195	-61.943	-63.182	-64.446	-65.735
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.072	-17.850	-17.850	-17.850	-17.850	-17.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-460.129	-601.186	-570.178	-581.225	-592.493	-603.985
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-297.810	-395.086	-387.928	-394.825	-401.893	-409.185
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-297.810	-395.086	-387.928	-394.825	-401.893	-409.185

Produktbeschreibung Produkt 010510 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Rechnungsprüfung und Beratung
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Kreises (u. a. Prüfung Jahresabschluss, Gesamtabchluss, Überwachung der Zahlungsabwicklung sowie Vornahme der Prüfungen) - Prüfung von Vergaben - Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, d. h. Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit - Prüfung der Jahresrechnungen Dritter (Stadt Sassenberg, Wasser- u. Bodenverbände, Zweckverband VHS, Schule für Musik, Vereine, Verbände etc.) - Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Warendorf (Kreistagsbeschluss vom 01.07.2016) - Ausstellen von Testaten, Prüfung von Verwendungsnachweisen und Schlussrechnungen - Beratung und Unterstützung bei Änderungen der Verwaltungsorganisation
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Kreistages und der Verwaltungsleitung in ihrer Steuerungs- u. Kontrollfunktion - Sicherstellung der rechtmäßigen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Aufgabenwahrnehmung
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitende und abschließende Prüfung des Jahresabschlusses vor der Feststellung durch den Kreistag. <p>Der ausgewiesene Zeitraum von 15 Wochen dient der Qualitätssicherung der Prüfung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der von der zentralen Vergabestelle vorgelegten Vergabeunterlagen. Das Ziel der Erledigung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Vorlage vollständiger, prüffähiger Unterlagen trägt der für Vergaben entscheidenden Zeitkomponente Rechnung. - Prüfung der Einhaltung der Haushaltsvorschriften bei den Wasser- und Bodenverbänden
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW) i. V. m. §§ 102 - 104 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Warendorf vom 17.12.2018 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Vereinbarungen des Kreises
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsleitung und Organisationseinheiten der Kreisverwaltung - Städte Warendorf und Sassenberg, Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände, Vereine etc.

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Jahresabschluss Kreis Warendorf: Anzahl der Wochen für die Prüfung des Jahresabschlusses	15 Wochen	15 Wochen	15 Wochen
Vergaben Kreis Warendorf: % der innerhalb von 5 Arbeitstagen erfolgten Prüfungen nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen.	98,6 %	100 %	100 %
Wasser- und Bodenverbände: % der innerhalb von 10 Arbeitstagen erfolgten Jahresabschlussprüfungen nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen.	100 %	100 %	100 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl geprüfte Vergaben Kreis Warendorf	148	130	170 *)

Erläuterungen *) Anpassung an die Prognose für das Jahr 2019 (170).

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00
Stellen gehobener Dienst	5,23	5,14
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	6,23	6,14

Teilergebnisplan Produkt 010510 Rechnungsprüfung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.319	206.100	182.250	186.400	190.600	194.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.950	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	167.269	206.100	182.250	186.400	190.600	194.800
11	- Personalaufwendungen	-549.675	-660.763	-631.248	-643.873	-656.751	-669.885
12	- Versorgungsaufwendungen	-52.452	-66.502	-62.318	-63.565	-64.837	-66.134
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.996	-17.850	-17.850	-17.850	-17.850	-17.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-636.123	-745.115	-711.416	-725.288	-739.438	-753.869
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-468.854	-539.015	-529.166	-538.888	-548.838	-559.069
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-468.854	-539.015	-529.166	-538.888	-548.838	-559.069
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-468.854	-539.015	-529.166	-538.888	-548.838	-559.069
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.830	25.000	27.000	27.000	27.000	27.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.625	-1.844	-1.864	-1.864	-1.864	-1.864
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-444.649	-515.859	-504.030	-513.752	-523.702	-533.933
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010510 Rechnungsprüfung							
zu Nr. 06							
<p>Die Kostenerstattungen erhält der Kreis</p> <ul style="list-style-type: none"> - von der Stadt Warendorf für die Übernahme der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung 161.000 € (Vorjahr: 180.000 €). Die Reduzierung erfolgt aufgrund des Wegfalls der Vorprüfung gem. § 100 LHO und einer Anpassung der prognostizierten Stundenwerte. - von der Stadt Sassenberg für die Prüfung des Jahresabschlusses 12.900 € (Vorjahr: 12.000 €), die Vorprüfung gem. § 100 LHO (Vorjahr: 6.000 €) entfällt per Gesetz - von der VHS Warendorf für die Prüfung ihres Jahresabschlusses 8.350 € (Vorjahr: 8.100 €). <p>Die Steigerungen berücksichtigen zu erwartende Anstiege bei den Arbeitsplatzkosten infolge einer Tarif-/Besoldungserhöhung.</p>							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 16							
<p>Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildung 5.800 € (wie Vorjahr) - Reisekosten für Aus- und Fortbildung 1.100 € (wie Vorjahr) - Reisekosten für Dienstreisen 300 € (wie Vorjahr) - Sachverständigenkosten für die evtl. Einbeziehung Dritter für Prüfungstätigkeiten im Einzelfall 6.500 € (wie Vorjahr) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen 4.000 € (wie Vorjahr) - Mitgliedsbeitrag zum Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) 150 € (wie Vorjahr) 							
zu Nr. 27							
Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.							
zu Nr. 28							
<p>Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.864 €.</p> <p>Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.</p>							

Teilergebnisplan Produktgruppe 0106 Finanzmanagement							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.036	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-48.665	262.650	265.150	265.150	265.150	265.150
10	= Ordentliche Erträge	-38.629	280.850	283.350	283.350	283.350	283.350
11	- Personalaufwendungen	-1.667.538	-1.751.317	-1.795.563	-1.831.474	-1.868.105	-1.905.467
12	- Versorgungsaufwendungen	-170.885	-176.263	-178.346	-181.914	-185.552	-189.263
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-214	-500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
15	- Transferaufwendungen	-2.862.500	-2.663.280	-3.363.280	-3.453.500	-3.453.500	-3.453.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-295.290	-676.400	-791.420	-791.420	-781.420	-781.420
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.996.427	-5.267.760	-6.132.609	-6.262.308	-6.292.577	-6.333.650
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.035.055	-4.986.910	-5.849.259	-5.978.958	-6.009.227	-6.050.300
19	+ Finanzerträge	652.229	628.724	635.339	635.821	635.902	637.334
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	652.229	628.724	635.339	635.821	635.902	637.334
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-4.382.826	-4.358.186	-5.213.920	-5.343.137	-5.373.325	-5.412.966
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.382.826	-4.358.186	-5.213.920	-5.343.137	-5.373.325	-5.412.966
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	711.196	762.600	778.600	778.600	778.600	778.600
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.703	-9.256	-9.079	-9.079	-9.079	-9.079
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.680.334	-3.604.842	-4.444.399	-4.573.616	-4.603.804	-4.643.445

Teilfinanzplan Produktgruppe 0106 Finanzmanagement							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.036	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	168.335	262.650	265.150	265.150	265.150	265.150
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	892.372	628.724	635.339	635.821	635.902	637.334
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.070.730	909.574	918.689	919.171	919.252	920.684
10	- Personalauszahlungen	-1.406.120	-1.554.508	-1.594.175	-1.626.059	-1.658.582	-1.691.753
11	- Versorgungsauszahlungen	-156.724	-175.448	-177.272	-180.819	-184.435	-188.123
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.975	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-2.662.500	-2.663.280	-3.363.280	-3.453.500	-3.453.500	-3.453.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-53.524	-91.400	-106.420	-106.420	-96.420	-96.420
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.274.893	-4.485.136	-5.245.147	-5.370.798	-5.396.937	-5.433.796
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.204.163	-3.575.562	-4.326.458	-4.451.627	-4.477.685	-4.513.112
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	25.611	34.149	34.149	204.149	34.149	34.149
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.611	34.149	34.149	204.149	34.149	34.149
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-1.000.000	-3.000.000	-5.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-220	0	0	-174.674	-174.674	-174.674
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000.220	-3.000.000	-5.000.000	-3.174.674	-3.174.674	-3.174.674
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-974.609	-2.965.851	-4.965.851	-2.970.525	-3.140.525	-3.140.525
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-4.178.772	-6.541.413	-9.292.309	-7.422.152	-7.618.210	-7.653.637

Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
08.20.006 Kapitalanlage Versorgungsfonds	-1.000.000,00	-3.000.000	-5.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-21.549.648
20 + Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	850.352
27 - Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-1.000.000,00	-3.000.000	-5.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-22.400.000
15.20.010 Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept1.0	25.611,24	34.149	34.149	34.149	34.149	34.149	-350.020
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	25.611,24	34.149	34.149	34.149	34.149	34.149	59.760
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-409.780
16.20.002 Gesellschafterdarlehen GKW	0,00	0	0	170.000	0	0	-170.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	170.000	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-170.000
20.20.000 Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept2.0	0,00	0	0	-174.674	-174.674	-174.674	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	-174.674	-174.674	-174.674	0
Summe	-974.388,76	-2.965.851	-4.965.851	-2.970.525	-3.140.525	-3.140.525	-22.069.667
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement							
Erläuterungen:							
Kapitalanlage Versorgungsfonds							
Inv. Nr. 08.20.006							
Zur Minderung späterer Belastungen durch Pensionszahlungen hat der Kreis Warendorf bis zum 31.12.2018 einen Betrag i. H. v. 19,4 Mio. € in den Kapitalstock der KVW-Versorgungskasse sowie in eine Wertsicherungsanlage eingezahlt. Für das Haushaltsjahr 2019 stehen insgesamt investive Mittel i. H. v. 7,0 Mio. € zur Verfügung (3,0 Mio. € im laufenden Ansatz, 4,0 Mio. € Ermächtigungsübertragung aus 2018). Von den 7,0 Mio. € wurden 5,0 Mio. € in die Vermögenverwaltung der BW-Bank und 2,0 Mio. € in den kww-Versicherungsfonds eingezahlt. Im Jahr 2020 soll - auch im Hinblick auf die gute Liquiditätsslage - eine Zuführung i. H. v. 5,0 Mio. € erfolgen. Für die Jahre 2021 - 2023 ist ebenfalls eine Zuführung von je 3,0 Mio. € geplant. Dies entspricht ungefähr der durchschnittlichen jährlichen Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen der vergangenen zehn Jahre (rd. 3 Mio. €).							
Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept1.0							
Inv. Nr. 15.20.010							
Gemäß dem Finanzierungskonzept 1.0 zur langfristigen Kapitalausstattung des FMO wurde in 2015 ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 16,4 Mio. (Kreis Warendorf rd. 410.000 €) gewährt. Seit 2016 bis 2020 erfolgen konsumtive Zuführungen von jährlich rund 410.000 € (vgl. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung Pos. Nr. 15). Das Finanzierungskonzept 1.0 ist mit der konsumtiven Zuführung 2020 abgeschlossen. Für das Darlehen aus 2015 werden in 2020 Verzinsungen i. H. v. rd. 7.756 € erwartet (vgl. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung Pos. Nr. 19). Für die Haushaltsjahre 2021 - 2023 werden weitere Tilgungsleistungen für das Gesellschafterdarlehen FMO aus dem Jahr 2015 eingeplant.							
Gesellschafterdarlehen GKW							
Inv. Nr. 16.20.002							
Für das Haushaltsjahr 2021 sind Tilgungsleistungen für das Gesellschafterdarlehen der GKW i. H. v. 170.000 € eingeplant. Das im Jahr 2016 gewährte Gesellschafterdarlehen ist bis 2021 tilgungsfrei.							
Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept2.0							
Inv. Nr. 20.20.000							
Mit Abschluss des Finanzierungskonzeptes 1.0 greift das Finanzierungskonzept 2.0, welches ab 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen vorsieht. Zwar sah das Finanzierungskonzept 1.0 ebenfalls weitere, jährliche Gesellschafterdarlehen vor, die aber vom Volumen her geringer und letztmalig 2023 gewährt werden sollten. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für die Jahre 2021 bis 2025 weitere, jährliche Gesellschafterdarlehen i. H. v. 7,0 Mio. € (Kreis Warendorf 174.674 €) vor. Die Darlehen sollen drei Jahre tilgungsfrei bleiben. Über das Finanzierungskonzept 2.0 hat der Kreistag am 13.12.2019 entschieden.							

Produktbeschreibung Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	Haushaltsplanaufstellung, Überwachung der Haushaltsausführung, Jahresabschluss, Controlling einschließlich Berichtswesen, Beteiligungscontrolling, Kosten- und Leistungsrechnung, finanzielle Kommunalaufsicht
Allgemeine Ziele	Die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel und die Einhaltung des Haushaltsrechts des Kreises und der Städte und Gemeinden
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Dienstanweisungen
Zielgruppen	Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Volkshochschule Warendorf, Beteiligungen/Tochterunternehmen

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,85	0,70
Stellen gehobener Dienst	6,85	6,65
Stellen mittlerer Dienst	0,96	0,96
Summe	8,66	8,31

Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.399	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-379.441	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	-374.042	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11	- Personalaufwendungen	-469.295	-620.867	-614.324	-626.610	-639.143	-651.926
12	- Versorgungsaufwendungen	-58.441	-62.488	-61.929	-63.168	-64.432	-65.720
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-214	-500	-500	-500	-500	-500
15	- Transferaufwendungen	-2.862.500	-2.663.280	-3.363.280	-3.453.500	-3.453.500	-3.453.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	469.094	-76.730	-87.100	-87.100	-77.100	-77.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.921.355	-3.423.865	-4.127.133	-4.230.878	-4.234.675	-4.248.746
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.295.397	-3.413.865	-4.117.133	-4.220.878	-4.224.675	-4.238.746
19	+ Finanzerträge	652.195	628.724	635.339	635.821	635.902	637.334
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	652.195	628.724	635.339	635.821	635.902	637.334
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.643.202	-2.785.141	-3.481.794	-3.585.057	-3.588.773	-3.601.412
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.643.202	-2.785.141	-3.481.794	-3.585.057	-3.588.773	-3.601.412
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	536.691	547.600	563.600	563.600	563.600	563.600
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.360	-2.448	-2.494	-2.494	-2.494	-2.494
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.108.871	-2.239.989	-2.920.688	-3.023.951	-3.027.667	-3.040.306
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung							
zu Nr. 06							
Im Zuge einer kostengünstigen und ressourcenschonenden interkommunalen Zusammenarbeit erbringt die Kämmererei, Sachgebiet Finanzwirtschaft, Leistungen für die Volkshochschule Warendorf (Aufstellung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse). Hierfür wird eine Kostenerstattung der VHS i. H. v. rd. 10.000 € (wie Vorjahr) erwartet.							
zu Nr. 13							
Veranschlagt sind Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.							
zu Nr. 15							
Veranschlagt sind die Verlustabdeckungen bzw. Zuwendungen an folgende Zahlungsempfänger:							
- RVM GmbH: 1.700.000 € (Vorjahr: 1.000.000 €, 2021-2023: 2.200.000 €)							
In den Jahren 2018 und 2019 konnten die Verlustabdeckungen aufgrund weiterer Rückerstattungsbeträge aus der Ausbildungsverkehrspauschale auf ein Niveau von jeweils 1,0 Mio. € gesenkt werden. Für das Haushaltsjahr 2020 stehen zwar noch Rückerstattungsbeträge bei der RVM zur Verfügung, die den Verlustausgleich für das Jahr 2020 (2,2 Mio. € durch u. a. steigende Personalaufwendungen u. Diesellosten) aber nur noch auf ein Niveau von 1,7 Mio. € senken können. Ab 2021 stehen keine Rückflüsse mehr zur Verfügung.							
Wie bereits im Haushaltsjahr 2019 steht auch 2020 ein Teil der ÖPNV-Pauschale (551.600 € - vgl. Produkt 120210 "ÖPNV") als Deckungsmittel für diesen Verlustausgleich zur Verfügung (s. Pos. 27). Dieser Betrag wird nicht mehr an die RVM direkt weitergeleitet, sondern soll die steigenden Verlustausgleiche des Kreises WAF, die u. a. durch steigende Abschreibungen aus den Busanschaffungen entstehen, decken.							
- WLE GmbH: 564.000 € (wie Vorjahr, 2021-2023: 564.000 €), Der Kreis Warendorf trägt Fehlbeträge der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH (WLE), die insgesamt auf jährlich 2,1 Mio. € festgeschrieben wurden, in Höhe seiner Gesellschaftsanteile von 26,82 %. Der jährliche Zahlbetrag für den Kreis Warendorf beträgt folglich 564 T€. <ul style="list-style-type: none"> - gfw: 630.000 € (wie Vorjahr) - Kreishandwerkerschaft: 40.000 € (wie Vorjahr) - Zuschüsse für Kleingärten: 1.600 € (wie Vorjahr) - Zuschüsse an Verbände und Vereine: 17.900 € (wie Vorjahr) - FMO Eigenkapitalzuführung: 409.780 € (wie Vorjahr, ab 2021: 0 €) 							
Entsprechend des langfristigen FMO-Finanzierungskonzeptes 1.0 hat der Kreistag des Kreises Warendorf in seiner Sitzung im Dezember 2017 die Zuführung der fünften (2019) und sechsten Tranche (2020) in Form einer konsumtiven Kapitalzuführung i. H. v. 409.780 € p.a. beschlossen.							
Das Finanzierungskonzept 1.0 ist abgeschlossen und wird durch das Finanzierungskonzept 2.0 abgelöst. Hierüber hat der Kreistag am 13.12.2019 entschieden (vgl. Investitionen in der Produktgruppe 0106 Finanzmanagement).							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung

zu Nr. 16

In dieser Position sind u. a. enthalten:

- Sachverständigen- und Gutachterkosten: 80.000 € (Vorjahr: 70.000 €), aufgrund des § 2b UStG wird mit vermehrter Beratungstätigkeit vor der Umstellung 2021 durch Externe gerechnet (enthält insbesondere alljährliche Rückstellungsbildung für die überörtliche Prüfung der GPA in Höhe von 48.000 € - wie Vorjahr).
- Fortbildung: 4.500 € (Vorjahr: 4.000 €), die Ansatzerhöhung erfolgte aufgrund mehrerer neuer Mitarbeiter/-innen
- Allg. Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 600 € (Vorjahr: 800 €)

Das Jahresergebnis 2018 resultiert u. a. aus Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage.

zu Nr. 19

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Stundungszinsen der Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH: 121.483 € (wie Vorjahre, Zinssatz i. H. v. 2,5 %),
- Gewinnanteil der Wasserversorgung Beckum GmbH: 60.000 € (wie Vorjahr),
- Gewinnanteil Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH: 225.000 € (wie Vorjahr),
- Gewinnanteil Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG Kommunal) 200.000 € (wie Vorjahr)
- Provisionen für übernommene Bürgschaften: 19.400 € (Vorjahr: 12.000 €),
- FMO-Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 7.756 € (Vorjahr: 8.541 €; vgl. Investitionen in der Produktgruppe 0106 Finanzmanagement),
- GWK-Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 1.700 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter 12.000 € (Vorjahr: 11.000 €).

Zusätzlich ist ab dem Jahr 2019 eine interne Verrechnung für die ÖPNV-Pauschale eingerichtet 551.600 € (Vorjahr: 536.600 €) vgl. Produkt 120210 "ÖPNV", da diese Pauschale nunmehr zum Teil die Verlustabdeckung der RVM deckt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.494 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010620 Finanzbuchhaltung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Kämmerei		
Kurzbeschreibung	Zahlungsverkehr, Buchführung, Vollstreckung, Erledigung von Kassengeschäften für Dritte		
Allgemeine Ziele	Liquiditätssicherung, termingerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs, vollständige und richtige Dokumentation der Zahlungsvorgänge		
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Landeshaushaltsordnung		
Zielgruppen	Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger/-innen; Ämter der Kreisverwaltung; Dritte, in deren Auftrag Kassengeschäfte geführt werden (Schule für Musik des Kreises Warendorf, Volkshochschule Warendorf u.a.)		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
fällige Forderungen länger als 12 Monate offen zum Jahresende in Mio. € (ohne Forderungen Jobcenter)	1,2 *)	1,1	1,3
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl Mahnfälle	24.529 (27.648) **)	23.500 (27.500) **)	25.500 (29.000)
-- davon 1. Mahnstufe	16.612 (18.822) **)	16.000 (18.500) **)	17.500 (20.000)
-- davon 2. Mahnstufe (Vollstreckungsankündigung)	7.917 (8.826) **)	7.500 (9.000) **)	8.000 (9.000)
Erledigungsquote 1.Mahnung: Verhältnis der auf die 1. Mahnung erledigten Beträge und dem gesamten Mahnvolumen	36,8 % (38,4%) **)	44 % ****)	44%
Erledigungsquote 2.Mahnung: Verhältnis d. auf die 2.Mahnung erledigten Beträge und dem Vol. der nochmaligen Zahlungsaufford.	28,6 % (28,5 %) **)	30 % ****)	30%
Anzahl Vollstreckungsfälle, öffentlich-rechtlich	4.125	4.400	4.400
-- davon offene Forderungen im Rahmen von Amtshilfeersuchen	1.843	1.800	1.950
-- davon offene Forderungen im Rahmen von Pfändungsverfügungen	2.282	2.600	2.450
Anzahl Stundungsvereinbarungen	1.534	1.950	1.500
-- davon Ratenzahlungsvereinbarungen	92 %	90 %	90 %
Anzahl Aufrechnungen Jobcenter ***)	1.846	2.200	1.800
Erläuterungen	<p>*) inkl. 65 T€ (2018) Forderungen ggü. LWL aus Kostenerstattungen unbegleitete minderjährige Ausländer</p> <p>**) In Klammern stehen jeweils die Werte inkl. Jobcenter, die aus Gründen der Transparenz separat ausgewiesen werden.</p> <p>***) Aufrechnungen wegen überzahlter SGB II-Forderungen werden direkt durch das Jobcenter durchgeführt; wegen der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Schuldner sind diese Einbehalte für ein erfolgreiches Forderungsmanagement von besonderer Bedeutung.</p> <p>****) aufgrund angeglicherer Zahlen wird auf eine separate Darstellung zukünftig verzichtet.</p>		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	1,00	1,15	
Stellen gehobener Dienst	2,02	1,71	
Stellen mittlerer Dienst	15,93	15,76	
Summe	18,95	18,62	

Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.638	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	330.776	262.650	265.150	265.150	265.150	265.150
10	= Ordentliche Erträge	335.413	270.850	273.350	273.350	273.350	273.350
11	- Personalaufwendungen	-1.198.243	-1.130.450	-1.181.239	-1.204.864	-1.228.962	-1.253.541
12	- Versorgungsaufwendungen	-112.444	-113.775	-116.417	-118.746	-121.120	-123.543
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-764.384	-599.670	-704.320	-704.320	-704.320	-704.320
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.075.071	-1.843.895	-2.005.476	-2.031.430	-2.057.902	-2.084.904
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.739.658	-1.573.045	-1.732.126	-1.758.080	-1.784.552	-1.811.554
19	+ Finanzerträge	34	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	34	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.739.624	-1.573.045	-1.732.126	-1.758.080	-1.784.552	-1.811.554
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.739.624	-1.573.045	-1.732.126	-1.758.080	-1.784.552	-1.811.554
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	174.505	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.344	-6.808	-6.585	-6.585	-6.585	-6.585
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.571.463	-1.364.853	-1.523.711	-1.549.665	-1.576.137	-1.603.139
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung							
zu Nr. 06							
Die Kämmerer, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, erbringt im Zuge einer kostengünstigen und ressourcenschonenden interkommunalen Zusammenarbeit Leistungen für die Volkshochschule Warendorf (z. B. die Führung von Konten und Anlagenbuchhaltung, Bearbeitung von Mahnfällen). Hierfür wird eine Kostenerstattung der VHS i. H. v. rd. 8.200 € (wie Vorjahr) erwartet.							
zu Nr. 07							
Enthalten sind in dieser Position u.a.: - Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc. öff.-rechtl.: 230.000 € (wie Vorjahr) - Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc. priv.-rechtl.: 15.000 € (wie Vorjahr) - Zahlungseingang auf abgeschriebene Nebenforderungen: 20.000 € (wie Vorjahr)							
zu Nr. 13							
Zur Optimierung des Forderungsmanagements sollen die Dienste von Verwaltungshelfern in Anspruch genommen werden. Zu diesem Zweck wird ein Ansatz von 3.500 € gebildet.							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind Aufwendungen für Allgemeine Geschäftsaufwendungen insbesondere neu eingeführte und gestiegene Bankgebühren 7.000 € (Vorjahr: 3.500 €), Fortbildung 3.100 € (Vorjahr: 2.500 €) sowie Rechtsanwalts-, Gerichtsvollzieher- und Gerichtskosten 6.000 € (wie Vorjahr). Ferner ist ein Ansatz für Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 600.000 € (Vorjahr: 500.000 €) jährlich enthalten. Die genaue Höhe hängt von der Höhe der offenen Forderungen, den durchgeführten Niederschlagungen und der Werthaltigkeit der Forderungen zum Jahresabschluss ab. Der Ansatz wurde an die Ergebnisse 2017 und 2018 sowie den voraussichtlich ansteigenden Forderungsbestand angepasst. Außerdem sind Wertberichtigungen zu Nebenforderungen i. H. v. 85.000 € (wie Vorjahr), Reisekosten 2.800 € (Vorjahr: 2.200 €), Postgebühren 350 € (Vorjahr: 400 €) sowie Beiträge für Verbände 70 € (wie Vorjahr) veranschlagt.							
zu Nr. 27							
Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 6.585 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.864.669	3.163.980	1.916.300	1.825.300	1.825.300	1.825.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	348.935	350.050	360.670	360.670	371.670	371.670
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.317	91.200	108.600	72.600	72.600	72.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	430.668	6.000	8.500	8.500	8.500	8.500
10	= Ordentliche Erträge	2.760.589	3.611.230	2.394.070	2.267.070	2.278.070	2.278.070
11	- Personalaufwendungen	-1.509.259	-1.470.945	-1.620.579	-1.652.991	-1.686.053	-1.719.774
12	- Versorgungsaufwendungen	-142.009	-148.045	-160.325	-163.535	-166.807	-170.145
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.403.837	-6.234.010	-4.379.230	-2.882.730	-2.882.830	-2.882.830
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.292.240	-2.439.100	-2.600.000	-2.600.000	-2.600.000	-2.600.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.407.294	-1.514.850	-1.716.100	-1.586.700	-1.587.200	-1.587.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.754.638	-11.806.950	-10.476.234	-8.885.956	-8.922.890	-8.959.949
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.994.049	-8.195.720	-8.082.164	-6.618.886	-6.644.820	-6.681.879
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-5.994.049	-8.195.720	-8.082.164	-6.618.886	-6.644.820	-6.681.879
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.994.049	-8.195.720	-8.082.164	-6.618.886	-6.644.820	-6.681.879
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.063.012	1.163.730	1.149.100	1.149.100	1.149.100	1.149.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.729	-3.377	-4.228	-4.228	-4.228	-4.228
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.933.766	-7.035.367	-6.937.292	-5.474.014	-5.499.948	-5.537.007

Teilfinanzplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.946	15.500	31.000	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	351.443	350.050	360.670	360.670	371.670	371.670
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	114.196	91.200	108.600	72.600	72.600	72.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	52.968	6.000	8.500	8.500	8.500	8.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	534.554	462.750	508.770	441.770	452.770	452.770
10	- Personalauszahlungen	-1.419.520	-1.411.362	-1.562.085	-1.593.327	-1.625.196	-1.657.700
11	- Versorgungsauszahlungen	-128.478	-147.360	-159.359	-162.548	-165.799	-169.116
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.321.645	-6.234.010	-4.379.230	-2.882.730	-2.882.830	-2.882.830
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.397.516	-1.514.800	-1.716.100	-1.586.700	-1.587.200	-1.587.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.267.160	-9.307.532	-7.816.774	-6.225.305	-6.261.025	-6.296.846
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-5.732.606	-8.844.782	-7.308.004	-5.783.535	-5.808.255	-5.844.076
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	404.787	5.799.000	4.822.000	973.000	550.000	550.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	475.443	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	880.229	5.799.000	4.822.000	973.000	550.000	550.000
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	-490.000	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.302.977	-9.825.000	-9.280.000	-3.220.000	-1.150.000	-100.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-128.693	-185.000	-225.000	-93.000	-55.000	-55.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.431.670	-10.500.000	-9.505.000	-3.313.000	-1.205.000	-155.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-551.440	-4.701.000	-4.683.000	-2.340.000	-655.000	395.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-6.284.047	-13.545.782	-11.991.004	-8.123.535	-6.463.255	-5.449.076

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
12.20.003 Neubau Rettungswache Telgte	-12.701,69	-10.000	0	0	0	0	-1.599.123
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	4.140
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.050,79	-10.000	0	0	0	0	-1.584.369
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.650,90	0	0	0	0	0	-18.894
14.20.000 Klimaschutzm. BK Ahlen	-12.106,64	0	0	0	0	0	-315.610
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	261.173
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.106,64	0	0	0	0	0	-576.783
15.20.003 Installation Photovoltaik Kreishaus	-123.100,16	0	0	0	0	0	-141.983
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-123.100,16	0	0	0	0	0	-141.983
15.20.004 Leitstelle Planungskosten	-16.490,68	0	0	0	0	0	-121.737
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.490,68	0	0	0	0	0	-121.737
16.20.001 Bauliche Erweiterung der Kreisleitstelle	-488.397,83	-1.370.000	-800.000	0	0	0	-2.128.626
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-488.397,83	-1.370.000	-800.000	0	0	0	-2.128.626
17.20.000 Sanierungsmaßnahme Sporthallen BK Beckum "GS 2020"	-280.740,65	-500.000	0	0	0	0	-785.084
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-280.740,65	-500.000	0	0	0	0	-785.084
18.20.000 Installation einer Gaswärmepumpe Kreishaus	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0
18.20.002 Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen Kreishaus	-8.315,33	0	0	0	0	0	-8.315
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.315,33	0	0	0	0	0	-8.315
18.20.004 Klimaschutzmaßnahme: Sanierung Sporthalle BK WAF	0,00	-200.000	0	0	0	0	-200.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	200.000	0	0	0	0	200.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-400.000	0	0	0	0	-400.000
18.20.005 Sanierung des Sporthallenbodens BK Ahlen "GS"	-246.630,57	0	0	0	0	0	-246.631
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-246.630,57	0	0	0	0	0	-246.631
18.20.006 Digit. Fertigung/Industrie 4.0 BK Beckum	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
18.20.008 Bauliche Erweiterung BK WAF	-106.809,56	-373.000	-374.000	-47.000	0	0	-479.810
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	3.357.000	3.366.000	423.000	0	0	3.357.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-106.809,56	-3.730.000	-3.740.000	-470.000	0	0	-3.836.810
18.20.009 Naturwissenschaftlicher Fachraum BK WAF "GS 2020"	-7.356,09	0	0	0	0	0	-7.356
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.356,09	0	0	0	0	0	-7.356
18.20.010 Außensportfläche und Schulhof BK WAF "GS 2020"	0,00	0	-70.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-70.000	0	0	0	0
18.20.011 Verkauf Bauhof Warendorf	475.000,00	0	0	0	0	0	475.000
19 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	475.000,00	0	0	0	0	0	475.000

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-4.723
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.317,32	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-24.424
15.23.009 BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto	-113.787,67	-150.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-379.595
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	936,93	0	0	0	0	0	7.779
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-12.322
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-114.724,60	-150.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-375.052
19.23.005 Austausch Kantinenmöbel	0,00	-30.000	-30.000	0	0	0	-30.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-30.000	-30.000	0	0	0	-30.000
19.23.006 Pausenbereich Kreishaus Außengelände	0,00	0	-30.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-30.000	0	0	0	0
20.23.005 Möblierung Kindertageseinrichtung Kreishaus	0,00	0	-15.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-15.000	0	0	0	0
Summe	-118.104,99	-185.000	-130.000	-55.000	-55.000	-55.000	-438.742

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Erläuterungen:

Neubau Rettungswache Telgte

Inv. Nr. 12.20.003

Die östliche und westliche Fensterseite im 1. Obergeschoss der Rettungswache Telgte hat eine Beschattungsanlage erhalten. Aufgrund von Sonneneinstrahlung entsteht in dem Schulungsraum, in dem sich auch zwei Bildschirmarbeitsplätze befinden, sowie in den oberen Räumen auf der westlichen Seite, eine starke Wärmeentwicklung.

Beschaffung v. Geräten u. Ausstatt.gegenständen

Inv. Nr. 13.20.007

Von diesem Betrag werden Kleingeräte für die Gebäudeunterhaltung angeschafft (z. B. Elektrogeräte).

Klimaschutzm. BK Ahlen

Inv. Nr. 14.20.000

In Anknüpfung an die Einstellung des Klimaschutzmanagers wurde im Zuge einer Anschlussförderung eine ausgewählte Klimaschutzmaßnahme am Berufskolleg Ahlen durchgeführt (Förderung in Höhe von 250.000 €). Die Umsetzung des Projekts erfolgte größtenteils im Jahr 2016:

Installation eines Pelletkessels und eines Pufferspeichers sowie die Errichtung eines unterirdischen Pelletlagers.

Zusätzlich erfolgte der Einbau eines Klein-Blockheizkraftwerks im Heizraum sowie die Sanierung der Duschtechnik innerhalb der Sporthalle.

Auch wurden Erneuerungen an den Hebeschiebefenstern in den Klassenräumen und an den großflächigen Schrägdachverglasungen durchgeführt.

Installation Photovoltaik Kreishaus

Inv. Nr. 15.20.003

Nach der Sanierung der Dachflächen des Kreishauses wurden die Flachdachflächen, soweit dies technisch möglich war, mit Photovoltaikmodulen zur Eigenstromerzeugung belegt.

Leitstelle Planungskosten

Inv. Nr. 15.20.004

Die Leitstelle am Kreishaus kann aufgrund von Aufgaben- und Personalzuwachs nur schwerlich den heutigen Anforderungen gerecht werden. Daher wird eine Flächenenerweiterung in Form eines Anbaus erforderlich. Mit dem Ansatz werden Honorare für die Vorplanung finanziert.

BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto

Inv. Nr. 15.20.009

Beschaffung von Büromöbeln mit einem Einzelwert von über 800 € (die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter verschiebt sich von 410 € auf 800 € netto).

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Die Mittel werden für die Beschaffung austauschbedürftiger oder für die Neubeschaffung notwendig gewordener Büromöbel, u. a. auch für arbeitsmedizinisch erforderliche Sitz-Steh-Schreibtische, verwendet.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2021 i. H. v. 50.000 € veranschlagt, um im Jahr 2020 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Bauliche Erweiterung der Kreisleitstelle

Inv. Nr. 16.20.001

Die Erweiterung der Leitstelle wird wie geplant fortgeführt. Der Baubeginn ist im August 2018 erfolgt. Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitten realisiert, der Neubau soll 2020 in Betrieb genommen werden. Danach beginnt der Umbau der Bestandsleitstelle. Die Gesamtfertigstellung ist für 2021 geplant. Zu den Einzelheiten vgl. Vorlage Nr. 076/2016.

Die aktuelle Lage in der Bauwirtschaft hat zu jährlichen Preissteigerungen geführt, die das Budget übersteigen. Die sehr gute Auftragslage führt zu einer spürbaren Verringerung der Anzahl erhaltener Angebote. Beides führt zu Angebotspreisen, die die seinerzeitige Kostenschätzung der Einzelgewerke deutlich überschreiten. Eine Vergrößerung des Bauvolumens sowie eine Anhebung der Technik- und Ausstattungsstandards sind nicht erfolgt. Nach derzeitiger Nachkalkulation sind 800.000 € nachzufinanzieren (ursprünglicher Ansatz: 5.500.000 €, neu: 6.300.000 €).

Sanierungsmaßnahme Sporthallen BK Beckum "GS 2020"

Inv. Nr. 17.20.000

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

An den zwei Sporthallen des Berufskollegs werden in den Bereichen Heizung / Lüftung, Sanitäranlagen und Flachdach umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Maßnahmen werden im Jahr 2020 abgeschlossen.

Installation einer Gaswärmepumpe Kreishaus

Inv. Nr. 18.20.000

Förderprogramm KlnvFG I

Als Ergänzung des Heizsystems für das Kreishaus soll eine Gaswärmepumpe installiert werden. Die Energie soll energieeffizient und ressourcenschonend aus dem vorhandenen Erdkollektor am Kreishaus gewonnen werden. Der Erdkollektor wird gleichzeitig zur freien Kühlung der Serverräume genutzt. Daher entstehen hier sehr positive Synergien in der Wechselwirkung der Systeme, die eine Laufzeitverlängerung der freien Kühlung ermöglicht und die Betriebssicherheit der Kühlsysteme erhöht.

Die Anlagenplanung ist abgeschlossen. Das Wärmepumpensystem wird in Zusammenhang mit den Heiz- und Kühlsystemen der Leitstelle und der Neustrukturierung der Serverräume ausgeschrieben und umgesetzt.

Hierfür wurde im Jahresabschluss 2018 eine Ermächtigungsübertragung i. H. v. 100.000 € gebildet.

Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen Kreishaus

Inv. Nr. 18.20.002

Aufgrund der Aufstockung des Personals in den letzten Jahren ist der vorhandene Personalparkplatz nicht mehr ausreichend. Auf der Freifläche neben der Kreishaus-Nebenstelle sind 48 zusätzliche Parkplätze geschaffen worden. Zudem gibt es nun eine direkte Anbindung der Mitarbeiterparkplätze an die angrenzende Waldenburger Straße. Der Parkplatz wurde im Juni 2019 in Betrieb genommen.

Klimaschutzmaßnahme: Sanierung Sporthalle BK WAF

Inv. Nr. 18.20.004

An der Sporthalle und dem Anbau des Umkleide- und Sanitärbereiches des Berufskollegs Warendorf und der Astrid-Lindgren-Schule an der Düsternstraße besteht Sanierungsbedarf im Bereich der Gebäudesubstanz und der Energieeffizienz. Aus diesem Grund eignet sich die Sanierung als „ausgewählte Klimaschutzmaßnahme“ im Rahmen einer Bundesförderung i. H. v. 200 T €. Die Maßnahme ist im Klimaschutzteilkonzept des Kreises enthalten. Ziel des Sanierungsprojekts ist neben der Werterhaltung ein energieeffizienter Gebäudebetrieb mit einer Verminderung der laufenden Betriebskosten unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten für geplante Instandhaltungsmaßnahmen, sowie die Unterstützung der Zielerreichung der beschlossenen Selbstverpflichtung "CO2-Neutral 2020".

Sanierung des Sporthallenbodens BK Ahlen "GS 2020"

Inv. Nr. 18.20.005

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1).

Die Dreifachsporthalle am Berufskolleg Ahlen wird durch den Schulsport des Berufskollegs und der benachbarten Förderschule des Kreises sowie in den Abendstunden für den Vereinssport des Kreissportbundes genutzt. Nach nunmehr fast 35 Jahren Nutzung zeigte der Sportboden mittlerweile viele Reparaturstellen im Vinyl-Oberbelag auf. Fehlstellen sind u. a. im Hinblick auf die Unfallverhütung nicht tolerabel.

Geplant war nach dem Rückbau die vollständige Erneuerung des Sportbodens. Zur energetischen Optimierung wurde in diesem Zuge eine Deckenstrahlheizung integriert, die die Lüftungsanlage zur Beheizung der Sporthalle ersetzt (Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"). Die Baumaßnahmen wurden in den Sommerferien 2018 begonnen und im September 2018 abgeschlossen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Digit. Fertigung/Industrie 4.0 BK Beckum

Inv. Nr. 18.20.006

Förderprogramm KlnvFG II

Kompetenzen in der Digitalisierung und Vernetzung ist in allen Bildungsgängen und Berufen eine Schlüsselqualifikation geworden. In allen zukunftsfähigen Berufen werden Techniken Anwendung finden, die Dienste und Techniken des Internets bzw. deren Strukturen nutzen. Industrie 4.0 und das Internet of Things (IoT) sind in diesem Zusammenhang die bekannten Begriffe. Es müssen Lernsituationen geschaffen werden, in denen interdisziplinär verschiedene Berufsgruppen eingebunden sind und Aufgabenstellung lösen bzw. Projekte realisieren können. Zur Realisierung sollen vorhandene Räume im Schulgebäude vollständig neu technisch ausgestattet werden. Im Wesentlichen umfasst dies die Anschaffungen von Fertigungsanlagen, Maschinen, Industrierobotern und umfangreicher IT-Technik bis hin zu 3D-Druckern.

Hierfür wurde im Jahresabschluss 2018 eine Ermächtigungsübertragung i. H. v. 50.000 € gebildet.

Bauliche Erweiterung BK WAF

Inv. Nr. 18.20.008

Förderprogramm KlnvFG II

Projektidee ist, die beiden Berufskollegstandorte am Hauptstandort zu konzentrieren, indem die Nebenstelle an der Düsternstraße aufgegeben wird und die derzeit dort genutzten Flächen am Hauptstandort geschaffen werden. Die dadurch an der Düsternstraße freigezogenen Flächen können genutzt werden, um der Raumnot der unmittelbar angrenzenden Astrid-Lindgren-Schule abzuwehren. Dadurch ergeben sich schulische Vorteile durch eine Vereinfachung der Unterrichtsplanung auf allen Ebenen, Zeitersparnis und eine effektivere Nutzung der Ressourcen. Die Zusammenlegung bisher getrennter Bildungsgänge wäre realisierbar, und deutlich verbesserte Möglichkeiten der Umsetzung moderner Erfordernisse in der didaktischen und methodischen Unterrichtsgestaltung entstehen.

Neben der reinen Schaffung von Ersatzflächen soll zusätzlich ein Selbstlernzentrum errichtet werden. Moderne Unterrichtskonzepte bieten u. a. den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit für selbstorganisierten und selbstgesteuerten Unterricht in einer aktuellen medialen Lernatmosphäre. Von den Lehrerinnen und Lehrern werden umfangreiche Beratungstätigkeiten zur Darstellung des komplexen Systems Berufskolleg und von der Schulleitung werden umfangreiche Dienstleistungsangebote erwartet. Dazu ist es notwendig, auch die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Schulstandort an der Von-Ketteler-Straße verfügt über eine ausreichende Grundstücksfläche, auf der eine bauliche Erweiterung realisiert werden kann. Dieses Projekt wird auch die Akzeptanz des Paul-Spiegel-Berufskollegs in der Region verstärken. Es unterstreicht nachhaltig die wirtschaftliche Bedeutung des Ausbildungsstandortes im Kreis Warendorf. Die aktuelle Lage in der Bauwirtschaft hat zu spürbaren jährlichen Preissteigerungen geführt, die in der inzwischen erarbeiteten Kostenberechnung berücksichtigt wurden. Des Weiteren wurde im Planungsprozess entschieden, den ohnehin erforderlichen Eingriff in die vorhandene Bausubstanz um den Bereich der Cafeteria zu erweitern. Es ist geplant im Erdgeschoss das Selbstlernzentrum daran anzuschließen. Der bisherige Kiosk soll dabei umgebaut und als Cafeteria neu aufgestellt werden. Im Zuge der Ausweitung der Maßnahme wird zusätzlich die Sanierung der sanitären Einrichtungen vorgenommen.

Insgesamt ist eine Nachfinanzierung aus dem Förderprogramm KlnvFG II in Höhe von 640.000 € erforderlich. Die Baugenehmigung wurde im November 2019 erteilt.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2021 i. H. v. 470.000 € veranschlagt, um im Jahr 2020 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Naturwissenschaftlicher Fachraum BK WAF "GS 2020"

Inv. Nr. 18.20.009

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

Der bisher bereits als naturwissenschaftlicher Fachraum genutzte, aber veraltete Unterrichtsraum soll grundsaniert werden. Es ist vorgesehen, eine deckenmontierte Anlage zu integrieren, mit der an mehreren Stationen naturwissenschaftliche Experimente mit Nutzungsmöglichkeiten im Bereich Gas, Wasser, Elektrizität und IT durchgeführt werden können. Ergänzend soll ein Smartboard mit Anbindung an das Schulnetz zu Präsentationszwecken montiert werden. Die Möblierung wird in einer für einen naturwissenschaftlichen Raum geeigneten Art erneuert. Flankierend werden Wandanstriche und eine Erneuerung des Bodenbelags ausgeführt.

Außensportfläche und Schulhof BK WAF "GS 2020"

Inv. Nr. 18.20.010

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

Das Berufskolleg verfügt über einen Rasensportplatz neben der Sporthalle sowie über eine befestigte Fläche in der Nähe des Schulhofs. Letztere ist nur eingeschränkt für den Schulsport nutzbar. Geplant ist der Umbau zu einem Allwetterballspielplatz mit entsprechendem Sportbelag, der Montage von Kleinfeldtoren, Basketballkörben und einer hohen Umzäunung. Die bisherige Gestaltung des Schulhofes entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Aufenthaltsflächen auf einem Schulgelände. Insbesondere die pädagogische und unterrichtliche Relevanz solcher Flächen wird am Paul-Spiegel-Berufskolleg z. T. nicht erfüllt. Um die modernen Anforderungen des im Schulgesetz des Landes unter dem Aspekt der Schulkultur beschriebenen „Lebensraum Schule“ erfüllen zu können, sind Ausstattung und Gestaltung des Schulgeländes zu überarbeiten, sodass diese den Unterricht unterstützen, den Schülern sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten bieten und eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen. Die Maßnahme soll in der zweiten Jahreshälfte 2019 abgeschlossen sein.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Verkauf Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 18.20.011

Wegen der Gründung des interkommunalen Bauhofes Warendorf mit der Stadt Warendorf wurde das als Bauhof genutzte Gebäude sowie Grundstück veräußert.

Beschaffung Salzsilo Interkommunaler Bauhof

Inv. Nr. 18.20.012

Derzeit sind am Bauhofstandort in Warendorf für den Winterdienst auf den Kreisstraßen zwei unterfahrbare Salzsilobehälter im Einsatz, über die die Streufahrzeuge mit Streusalz beladen werden. Extremes und/oder lang anhaltendes Winterwetter mit Schneefall und Glätte in der Vergangenheit hat gezeigt, dass bei gleichzeitig hoher landesweiter Nachfrage an Streusalz mit sich verzögernden Lieferterminen die Lagerkapazität an ihre Grenze kommt. Zur Optimierung dessen soll ein dritter Silobehälter direkt neben die beiden vorhandenen errichtet werden, sodass sich dann die Lagerkapazität erhöht.

Neubau Jobcenter Beckum

Inv. Nr. 18.20.013

Da die ursprünglich geplante Maßnahme (Umbau Bauteil D) nicht mehr realisiert wird, soll die zwingend erforderliche Flächenverbesserung und -erweiterung durch einen Neubau verwirklicht werden. Als Baugrundstück soll ein freies Areal des Kreisgrundstücks des Berufskollegs Beckum am Hansaring verwendet werden. In das neue Gebäude soll zusätzlich die derzeit in einer Mietfläche untergebrachte Außenstelle Beckum des Gesundheitsamtes integriert werden.

Der Beginn der Maßnahme verschiebt sich, da die erforderliche Änderung des Bebauungsplanes ca. ein Jahr in Anspruch genommen hat.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2021 i. H. v. 900.000 € veranschlagt, um im Jahr 2020 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Kauf Erbpachtgrundstück Jobcenter Ahlen

Inv. Nr. 19.23.000

Das auf dem Erbbaurechtsgrundstück befindliche Gebäude des Jobcenters Ahlen befindet sich im Eigentum des Kreises Warendorf. Mit Auslaufen des Erbbaurechtsvertrages im Jahr 2019 hatte der Kreis Warendorf gemäß dem Erbbaurechtsvertrag ein dingliches Vorkaufsrecht während der Vertragslaufzeit. Die für den Erwerb des Grundstückes ursprünglich eingeplanten Mittel werden nicht mehr benötigt. Der Kreis Warendorf strebt die Fortsetzung des Erbbaurechtsverhältnisses an.

Neubau Schulischer Lernort (ESE)-Teilstandort WAF

Inv. Nr. 19.23.001

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Ein stimmiger Kreistagsbeschluss vom 14.12.2018 (vgl. Vorlage 174/2018)

Am Standort des Berufskollegs Warendorf an der Von-Ketteler-Straße ist der Neubau eines Schulgebäudes - Schulischer Lernort geplant.

Im Haushaltsplan 2020 erfolgt die Veranschlagung von Planungskosten. Die Baukosten werden auf die Jahre 2021 und 2022 aufgeteilt. 1 Mio. Euro werden durch das Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020" finanziert.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2021 i. H. v. 1.500.000 € veranschlagt, um im Jahr 2020 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Geräte- und Lagergebäude Regenbogenschulhaus Ahlen

Inv. Nr. 19.23.002

Förderprogramm KInVFG II

Für das erweiterte Angebot der Regenbogenschule in Ahlen, das auch Tätigkeiten des Garten- und Landschaftsbaus beinhaltet, soll ein Geräte- und Lagergebäude auf der Nordseite des Gebäudes errichtet werden. Neben den Gartengeräten sollen dort Spiel- und Sportgeräte, die bisher im Schulgebäude eingelagert sind, Platz finden. Zusätzlich werden Strom- und Wasseranschlüsse vorgesehen.

Neubau Kindertagesstätte Kreishaus

Inv. Nr. 19.23.003

Eine Machbarkeitsstudie weist nach, dass die Errichtung einer Kindertagesstätte für 20 U3-Betreuungsplätze auf dem Grundstück des Kreishauses möglich ist.

Der Förderantrag wurde Anfang August 2018 eingereicht. Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Die in 2019 veranschlagte Höhe der Investitionszuwendung wird nicht in voller Höhe abgerufen. Es erfolgt daher eine Teilneuveranschlagung in 2020. Die Gesamtsumme der Zuwendung beträgt 540.000 €. Die Fertigstellung ist in der zweiten Jahreshälfte 2020 geplant.

Öffentliche Ladesäulen auf eigenen Flächen

Inv. Nr. 19.23.004

Geplant ist ein sukzessiver Aufbau einer Ladesäuleninfrastruktur an kreiseigenen Liegenschaften.

Austausch Kantinenmöbel

Inv. Nr. 19.23.005

Die Kantinenmöbel sind nach über 30 Jahren im Einsatz weitestgehend verschlissen. Für den 1. Abschnitt der Neubeschaffung wurden für das Jahr 2019 30.000 € eingeplant. Der 2. Abschnitt wird im Jahr 2020 umgesetzt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Pausenbereich Kreishaus Außengelände

Inv. Nr. 19.23.006

Vor der Kantine wird ein Außengelände mit Südausrichtung entstehen, das für die Mitarbeiter/-innen als Pausenbereich dienen soll. Dort sollen festinstallierte Sitzgruppen mit Tischen für ca. 30 - 40 Personen entstehen und auch ein entsprechender Sonnenschutz installiert werden.

Kauf u. Umbau Paul-Gerhardt-Schule, Beckum GS 2020

Inv. Nr. 19.23.007

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 05.07.2019 (vgl. Vorlage 098/2019)

Als neuer Schulstandort für die Förderschule „Sprache“ und „Lernen“ in Beckum konnte die in unmittelbarer Nachbarschaft zur Overbergschule liegende, sich im Eigentum der Stadt Beckum befindliche Paul-Gerhardt-Schule, städtische Grundschule, Sonnenstraße 11, gefunden werden.

Auf der Grundlage eines Wertgutachtens wurden mit der Stadt Beckum Verhandlungen zur Höhe des Kaufpreises für das Grundstück einschließlich aller baulichen Anlagen der Paul-Gerhardt-Schule geführt. Es werden außerplanmäßig 900.000 € (zzgl. Nebenkosten) zum Erwerb des Grundstückes einschließlich aller baulichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant. Die Zahlung erfolgt voraussichtlich Anfang 2020.

Der Unterricht an diesem neuen Förderschulstandort soll zu Beginn des Jahres 2021 in dem Gebäude der Paul-Gerhardt-Schule beginnen.

Das Gebäude ist sowohl von der Lage als auch von den Räumlichkeiten für die Nutzung als Förderschule geeignet. Vor dem Einzug muss das Schulgebäude energetisch und technisch saniert und der Nutzung entsprechend umgebaut werden. Für die wesentlichen Sofortmaßnahmen werden 1,1 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020 eingeplant.

Lufttechnische Anlagen Kreishaus

Inv. Nr. 20.23.000

Lang anhaltende trockene hochsommerliche Perioden sorgen dafür, dass Gebäude weniger der aufgenommenen Wärme wieder an die Umgebung abgeben.

Insbesondere Räume, deren Fenster und Außenwände nach Süden ausgerichtet sind, sind einem hohen Wärmeeintrag ausgesetzt. Um erträgliche Raumtemperaturen einzuhalten, sind Klimageräte, die einer Überhitzung der Räume entgegenwirken, für einzelne Bereiche geplant. Es erfolgt kein vollflächiger Ausbau.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2021 i. H. v. 38.000 € veranschlagt, um im Jahr 2020 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

PV-Anlagen auf eigenen Flächen

Inv. Nr. 20.23.001

Förderprogramm KInvFG I

Der Kreis Warendorf setzt bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf die Nutzung der Sonnenenergie, um Strom CO₂-neutral zu produzieren. Auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften sind bereits mehrere Anlagen installiert. In weiteren Ausbausritten sollen weitere Dächer der kreiseigenen Liegenschaften, soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, mit Photovoltaikmodulen zur Eigenstromerzeugung belegt werden. Im Haushaltsjahr 2020 wird die Maßnahme durch das Förderprogramm KInvFG I gefördert.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2021 i. H. v. 50.000 € veranschlagt, um im Jahr 2020 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Dachsanierung Werkstätten - II. BA BK Beckum

Inv. Nr. 20.23.002

Förderprogramm KInvFG I

Die Dachhaut und die Verglasung des Sheddaches eines ca. 1.000 m² großen Flachdaches eines Werkstattgebäudes aus dem Jahr 1982 ist aus Altersgründen sanierungsbedürftig. Es ist eine energetische Sanierung der Dachfläche zur spürbaren Verringerung des Energieverbrauchs durch zusätzliche Dämmung auf Flachdach und Sheddach, mit neuer Dachabdichtung und Erneuerung der Verglasung des Sheddaches vorgesehen.

Die Maßnahme wird durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1 gefördert.

Fenstertausch VI. BA BK WAF, von-Ketteler-Str.

Inv. Nr. 20.23.003

Förderprogramm KInvFG II

Das Gebäude wurde in zwei Bauabschnitten von 1974 bis 1980 errichtet und mit Aluminium-Vertikalhebefenstern mit aufwändiger Seilführung und Mechanik ausgestattet. Aufgrund des Alters und fehlender Ersatzteile waren viele Fenster nicht mehr funktionsfähig und undicht. In fünf Bauabschnitten wurden die Fenster aller Klassenräume bereits durch neue Kunststoffenster mit 3-fach Verglasung ausgetauscht. Mit dem nun geplanten sechsten Bauabschnitt werden die Fenster des Bauteils der Verwaltung erneuert. Die Maßnahme wird durch das Förderprogramm KInvFG Kapitel 2 gefördert.

Herrichten v. Räumen im Kreishaus f. d. Krisenstab

Inv. Nr. 20.23.004

Zur Funktionsfähigkeit der Verwaltungs- und Führungsstruktur im Ereignisfall hält der Kreis Warendorf einen Krisenstab und eine Einsatzleitung vor.

Einsatzleitung und Krisenstab können jederzeit alarmiert und eingesetzt werden. Der Krisenstab und die Einsatzleitung arbeiten die operativen und taktischen Aufgaben in unterschiedlichen Stabsräumen im Kreishaus ab. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Einsatzleitung und Krisenstab sind u.a. geeignete Räumlichkeiten vorzuhalten, die kurzfristig zur Verfügung stehen müssen und über einen längeren Zeitraum für das Krisenmanagement genutzt werden können.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Mit dem Erweiterungsbau der Kreisleitstelle werden auch geeignete Räumlichkeiten für den Stab der Einsatzleitung in unmittelbarer Nähe zum Betriebsraum der Kreisleitstelle geschaffen. Der Krisenstab verfügt derzeit über keine geeigneten Räumlichkeiten. Vorhandene Besprechungsräume sind aufgrund ihrer Verfügbarkeit und Ausstattung nicht für das Krisenmanagement geeignet. Eine Alternative könnte ein Raum im Kellergeschoss sein. Auch andere Alternativen werden hierzu noch geprüft. Der Ansatz in 2020 in Höhe von 20.000 € soll für Planungsleistungen verwendet werden, um die Alternativen bezüglich Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit untersuchen zu können.

Möblierung Kindertageseinrichtung Kreishaus**Inv. Nr. 20.23.005**

Die Mittel werden für die Ausstattung der Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen (z. B. Küche, Wickeltische, Stühle etc.) verwendet.

Produktbeschreibung Produkt 010710 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Hochbau und Immobilienmanagement
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken; Gebäudebetrieb; Beratungen, Stellungnahmen und Prüfungen für Dritte
Allgemeine Ziele	- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen; wirtschaftliche und nachhaltige Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie deren Erhalt - Vermeidung von Sanierungsstaus
Wirk.-orient. Ziele	Seinem Ziel der bilanziellen CO ₂ -Neutralität von Gebäuden im Eigentum des Kreises nähert sich der Kreis Warendorf mit einer aktuellen Reduzierung von rd. 83 % im Vergleich zum Basisjahr 1992 weiter an. Der Betrieb der beiden Blockheizkraftwerke am Berufskolleg Ahlen und am Kreishaus führt zu einer Verschiebung im Energiebezug: Minderung des Strombezuges und Erhöhung des Gasbezuges. Am Kreishaus wird des Weiteren durch die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage (100 kWp) sowie durch die energetische Sanierung der Fenster eine Minderung im Strom- und Gasbezug erreicht. Die Fassade der Sporthalle des Berufskollegs Warendorf an der Düsternstraße wird saniert und die Heizlüftung durch eine moderne Pelletheizung mit Deckenstrahlungsheizung ersetzt. Dadurch ergibt sich eine weitere Minimierung des CO ₂ -Ausstoßes.
Auftragsgrundlage	Beschlüsse Kreisausschuss und Kreistag, Aufträge durch Bedarfsträger, Unfallverhütungsvorschriften u.a.
Zielgruppen	Ämter, Nutzer/innen, Mieter/innen, Pächter/innen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
CO ₂ -Reduzierung an eigenen Immobilien	83 %	83 %	86 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Buchwert der Gebäude im Kreiseigentum zum 31. 12. (€)	69.212.503	67.149.561	64.775.677
Stromverbrauch (kWh)	1.350.000	1.500.000	1.615.000
Heizenergieverbrauch (kWh)	6.142.000	7.400.000	7.710.000

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00
Stellen gehobener Dienst	7,95	8,00
Stellen mittlerer Dienst	12,27	12,27
Stelle einfacher Dienst	1,52	1,64
Summe	22,74	22,91

ergänzende Erläuterung zum Stellenplan 2020:

höherer Dienst: Technischer Beamter: 1,0
gehobener Dienst: Verwaltung: 1,0, technische Beschäftigte: 7,0
mittlerer Dienst: Verwaltung: 0,5, Hausmeister: 11,77
einfacher Dienst: Service: 1,64

Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.864.669	3.163.980	1.916.300	1.825.300	1.825.300	1.825.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	348.935	350.050	360.670	360.670	371.670	371.670
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.317	91.200	108.600	72.600	72.600	72.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	430.668	6.000	8.500	8.500	8.500	8.500
10	= Ordentliche Erträge	2.760.589	3.611.230	2.394.070	2.267.070	2.278.070	2.278.070
11	- Personalaufwendungen	-1.509.259	-1.470.945	-1.620.579	-1.652.991	-1.686.053	-1.719.774
12	- Versorgungsaufwendungen	-142.009	-148.045	-160.325	-163.535	-166.807	-170.145
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.403.837	-6.234.010	-4.379.230	-2.882.730	-2.882.830	-2.882.830
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.292.240	-2.439.100	-2.600.000	-2.600.000	-2.600.000	-2.600.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.407.294	-1.514.850	-1.716.100	-1.586.700	-1.587.200	-1.587.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.754.638	-11.806.950	-10.476.234	-8.885.956	-8.922.890	-8.959.949
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.994.049	-8.195.720	-8.082.164	-6.618.886	-6.644.820	-6.681.879
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-5.994.049	-8.195.720	-8.082.164	-6.618.886	-6.644.820	-6.681.879
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.994.049	-8.195.720	-8.082.164	-6.618.886	-6.644.820	-6.681.879
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.063.012	1.163.730	1.149.100	1.149.100	1.149.100	1.149.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.729	-3.377	-4.228	-4.228	-4.228	-4.228
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.933.766	-7.035.367	-6.937.292	-5.474.014	-5.499.948	-5.537.007
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement							
zu Nr. 02							
<p>Veranschlagt sind die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuweisungen von 1.275.000 € (Vorjahr: 1.169.000 €) sowie ein Anteil an der Schul- und Bildungspauschale von 450.000 € (wie Vorjahr; 2021-2023: 550.000 €).</p> <p>Mit "Gute Schule 2020" sollen die Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 in die Lage versetzt werden, eine moderne Schulinfrastruktur zu schaffen, um so die Lernbedingungen in den Schulen zu optimieren. Von 2017 an werden im Rahmen dieses Programms von der NRW.BANK Förderkredite in Höhe von insgesamt 2 Mrd. € bereitgestellt. Die Kommunen erhalten die Förderkredite zins- und tilgungsfrei. Rechtsgrundlage ist das im Dezember 2016 vom Landtag verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW. Es beinhaltet u. a. das für die Schulen in kommunaler Trägerschaft geltende Schuldendiensthilfegesetz NRW.</p> <p>Der Kreis Warendorf erhält danach ein Kreditkontingent von insgesamt rd. 7.200.000 Euro.</p> <p>Im Ansatz 2019 waren Erträge aus dem Kommunalen Investitions - Förderprogramm 1. Kapitel i. H. v. 1.485.000 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2020 wird mit Erträgen aus dem 2. Kapitel des Kommunalen Investitions - Förderprogramm i. H. v. 160.000 € (Vorjahr: 90.000 €) gerechnet.</p>							
zu Nr. 03							
<p>Der Ertrag aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020" für die unter Pos. 13 aufgeführte Fördermaßnahme, ist in Produkt 160120 sonst. allg. Finanzwirtschaft unter Pos. 03 veranschlagt.</p>							
zu Nr. 05							
<p>Mieteinnahmen für z. B. das Fachseminar für Altenpflege, die Kennzeichenprägestelle in Warendorf und in Beckum. Hinzu kommen Entgelte für die Nutzung der Sporthallen und Schulgebäude durch Dritte sowie Erträge aus der Einspeisevergütung der BHKW sowie PV-Anlagen an verschiedenen Liegenschaften.</p>							
zu Nr. 06							
<p>Nebenkostenzahlungen insbesondere aus der Strom- und Wärmeversorgung der Kreispolizeibehörde Warendorf 68.000 € (Vorjahr: 65.000 €).</p> <p>Im Juni 2015 hat der Kreisausschuss die Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes für kreiseigene Liegenschaften einstimmig beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 058/2015). Für das Klimaschutzteilkonzept wird neben der in 2017 bereits erfolgten, mit folgender Förderung vom Bundesministerium für Umwelt Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen der Klimaschutzinitiative gerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in 2020 in Höhe von 35.000 € für den Klimaschutzingenieur (Projektsteuerer) und - 1.000 € für dessen Sachkosten. 							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Versicherungsleistungen und Schadenersatz für Schäden an Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 8.000 € (Vorjahr: 5.000 €) sowie andere sonstige Erträge i. H. v. 500 € (Vorjahr: 1.000 €).
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen: 2.311.200 € (Vorjahr: 4.242.600 €)

Die Aufwendungen für das Jahr 2020 gliedern sich wie folgt:

- Pflege- und Instandhaltungskosten der Außenanlagen: 104.500 € (Vorjahr: 120.500 €)
- Prüfung und Wartung technischer Anlagen: 202.700 € (Vorjahr: 135.100 €)
- Klein-, Kleinst- und vorvorh. Bauunterhaltungsmaßnahmen: 450.000 € (Vorjahr: 400.000 €)

- geplante größere Bauunterhaltungsmaßnahmen: 859.500 € (Vorjahr: 1.587.000 €), hier sind im Wesentlichen zu nennen:
 - Kreishaus: Kleine Umbauten und Renovierungsarbeiten 25.000 €, Erneuerung von drei Sektionaltoren 15.000 €, Sanierung "Dacheindichtung" Trafostation 40.000 €, Instandhaltung der Sicherheitsbeleuchtung 40.000 €
 - BK Beckum am Hansaring: Sanierung der Lüftungsanlagen in den Werkstätten 110.000 €
 - BK Warendorf: Erneuerung Steigsystem Schornstein 20.000 €, Erneuerung Schließanlage (BlueChip) 2. Abschnitt 50.000 €, Instandhaltung Notlicht der Brandmeldeanlage und ELA 200.000 €

- Baumaßnahmen im Rahmen des Schulinfrastrukturprogramms "Gute Schule 2020": 384.000 € (Vorjahr: 300.000 €)
 - Astrid-Lindgren-Schule Warendorf: Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (baulicher Ausbau) 290.000 €
 - Instandsetzung von insgesamt 38 Geräteraumtoren gem. BetriebssicherheitsVO an verschiedenen BKs 74.000 €
 - Verbesserung der Akustik im Lehrerzimmer (BK Ahlen) 10.000 €
 - Sanierung Pausen-WCs für Schüler (BK Ahlen) 10.000 €

- Baumaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Investitions - Förderprogrammes 1. Kapitel (KInvFG I): 0 € (Vorjahr: 1.600.000 €)

- Baumaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Investitions - Förderprogrammes 2. Kapitel (KInvFG II): 310.500 € (Vorjahr: 100.00 €) (vgl. Investition-Nr.: 18.20.008 und 20.23.003). Im Wesentlichen sind zu nennen:
 - Austausch von Brandschutztüren in den Treppenhäusern (BK Warendorf) 90.000 €
 - Modernisierung der Aufzugsanlagen mit Erneuerung der Aufzugssteuerung (BK Beckum) 65.000 €
 - Erneuerung Elektroverteilungen im Hauptgebäude (BK Beckum) 40.000 €

Außerdem enthalten sind:

- Steuern und Abgaben für Grundstücke und Gebäude: 200.600 € (Vorjahr: 189.100 €)
- Stromversorgung: 483.400 € (Vorjahr: 443.400 €); die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus der Bewirtschaftung neuer Immobilien
- Heizung: 439.100 € (Vorjahr: 439.300 €)
- Reinigung: 727.330 € (Vorjahr: 691.650 €); die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus der Bewirtschaftung neuer Immobilien sowie der Berücksichtigung von Tarifierpassungen
- Wasserversorgung: 38.700 € (Vorjahr: 34.700 €)
- Sonderabfallbeseitigung: 33.450 € (Vorjahr: 31.500 €)
- Versicherung für Grundstücke und Gebäude: 86.200 € (Vorjahr: 85.160 €)
- sonstige Bewirtschaftungskosten: 49.000 € (Vorjahr: 66.350 €)
- Fahrzeugunterhaltung: 3.250 € (Vorjahr: 2.750 €)
- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen: 6.000 € (Vorjahr: 6.500 €)

Das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) und die am 01. Januar 2019 in Kraft getretene Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) enthalten zahlreiche Neuerungen. Eine wesentliche Änderung betrifft die Vorschriften zur Bilanzierung und Abschreibung von Vermögensgegenständen. Diese werden durch den neuen § 36 Abs. 2 KomHVO NRW um die Möglichkeit der Anwendung des Komponentenansatzes erweitert. Durch dessen Anwendung verschieben sich folgende Maßnahmen vom konsumtiven in den investiven Bereich:
Investitionsnummern: 20.23.002 und 20.23.003

zu Nr. 14

Abschreibungen der Gebäude des Kreises. Diese werden linear über einen Zeitraum von 40-80 Jahren abgeschrieben (je nach Bauweise und Gebäudeart).

zu Nr. 16

In dieser Position sind enthalten:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 4.000 € (Vorjahr: 3.000 €)
- Reisekosten: 4.000 € (wie Vorjahr)
- Mieten und Pachten: 1.343.500 € (Vorjahr: 1.284.400 €); die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Übernahme der Overbergschule in Beckum (Betriebskosten)
- Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen: 10.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 329.000 € (Vorjahr: 189.300 €); die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich zum einen aus geplanten Möblierungsmaßnahmen

kleinerer Anlaufstellen der Jobcenter und zum anderen durch die Verschiebung der Wertgrenze von 410 € auf 800 € netto - Teilverschiebung des investiven Ansatzes der Investitions-Nr. 15.20.009 in den konsumtiven Bereich

- Versicherungsbeiträge: 23.100 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Interne Verrechnung für

- den Betrieb der Leitstelle 131.500 € (Vorjahr: 69.600 €)
- den Betrieb des Rettungsdienstes 144.650 € (Vorjahr: 123.630 €)
- den Betrieb der Jobcenter 703.950 € (Vorjahr: 805.500 €)

Außerdem sind Erstattungen von Personalaufwand wegen Leistungen für das Jobcenter enthalten (169.000 €).

Die Ansätze ergeben sich aus den Prognosen für das Jahr 2019 sowie aus dem Rechnungsergebnis 2018.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.228 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.107	85.000	95.000	95.000	95.000	95.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.008	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	98.115	85.500	95.500	95.500	95.500	95.500
11	- Personalaufwendungen	-973.927	-837.018	-978.495	-998.067	-1.018.028	-1.038.389
12	- Versorgungsaufwendungen	-85.173	-84.243	-96.805	-98.741	-100.716	-102.730
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-23.186	-14.700	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.346	0	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.627	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.092.259	-942.461	-1.100.500	-1.122.008	-1.143.944	-1.166.319
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-994.144	-856.961	-1.005.000	-1.026.508	-1.048.444	-1.070.819
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-994.144	-856.961	-1.005.000	-1.026.508	-1.048.444	-1.070.819
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-994.144	-856.961	-1.005.000	-1.026.508	-1.048.444	-1.070.819
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.024	-3.968	-4.648	-4.648	-4.648	-4.648
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-998.169	-860.929	-1.009.648	-1.031.156	-1.053.092	-1.075.467

Teilfinanzplan Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.322	85.000	95.000	95.000	95.000	95.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	500	500	500	500	500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	90.322	85.500	95.500	95.500	95.500	95.500
10	- Personalauszahlungen	-707.953	-673.649	-785.577	-801.290	-817.316	-833.662
11	- Versorgungsauszahlungen	-77.801	-83.853	-96.222	-98.146	-100.109	-102.111
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-11.544	-14.700	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.918	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-803.216	-777.202	-901.299	-918.936	-936.925	-955.273
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-712.894	-691.702	-805.799	-823.436	-841.425	-859.773
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-22.527	-16.700	-10.000	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.527	-16.700	-10.000	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-22.527	-16.700	-10.000	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-735.421	-708.402	-815.799	-823.436	-841.425	-859.773

Investitionen Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
16.31.000 Zugfahrzeug Verkehrspuppenbühne 26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-22.527,41 -22.527,41	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-22.527 -22.527
17.31.000 Anhänger für die Verkehrspuppenbühne 26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	0 0	0 0	0 0	-10.000 -10.000
19.31.000 Matrix-Pavillon 26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	-6.700 -6.700	0 0	0 0	0 0	0 0	-6.700 -6.700
Summe	-22.527,41	-16.700	-10.000	0	0	0	-39.227
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde							
Erläuterungen:							
Zugfahrzeug Verkehrspuppenbühne							
Inv. Nr. 16.31.000							
Die Beschaffung des Zugfahrzeuges erfolgte im II. Quartal 2018.							
Anhänger für die Verkehrspuppenbühne							
Inv. Nr. 17.31.000							
Ursprünglich war die Beschaffung der Verkehrspuppenbühne für 2018 vorgesehen. Entgegen der Prognose aus 2016 hat der Anhänger die letzte bis 08/2020 gültige Hauptuntersuchung bestanden. Eine Anschaffung in 2019 ist deshalb nicht erforderlich. Die Beschaffung muss im 2. Quartal 2020 erfolgen.							
Matrix-Pavillon							
Inv. Nr. 19.31.000							
Die Beschaffung des Pavillons erfolgte im II. Quartal 2019.							

Produktbeschreibung Produkt 010810 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Produktinformation

Kurzbeschreibung

- a) Personalwesen
- Personalangelegenheiten der Beamten und Tarifbeschäftigten der Kreispolizeibehörde Warendorf
- b) Recht
- Schadenersatzangelegenheiten einschließlich Mahn- und Gerichtsverfahren
- Versammlungsrecht (Bestätigung von Versammlungen ggf. mit Auflagen)
- Vereinsrecht und sonstige Rechtsangelegenheiten
- c) Haushalt und Wirtschaft, Organisation
- Bewirtschaftung des Landeshaushaltes NRW für den Bereich der KPB Warendorf
- Organisation (Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation)
- Verpflegung (Sicherstellen der Verpflegung in besonderen Einsatzlagen)
- Beschaffung (wirtschaftlicher Einkauf von Waren und Dienstleistungen)
- Immobilienmanagement (Bereitstellung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen)
- Angelegenheiten der freien Heilfürsorge (Abrechnungen, Kuren etc.)
- sonstige wirtschaftliche Angelegenheiten, sonstiger nichttechnischer Service

Allgemeine Ziele

Effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Kreispolizeibehörde durch Gewinnung, Förderung und Verwendung des Personals; Wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel sowie Einhaltung des Haushaltsrechtes des Landes NRW und des Kreises

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Organisation und Zuständigkeit der Polizei in NRW (POG NW), Öffentliches Dienstrecht (Beamtenrecht) und Tarifrecht (TVL-NRW), Haushaltsrecht des Landes NRW und des Kreises; Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen; Tariftreue- und Vergabegesetz; VOL-A; Waffengesetz; Versammlungsgesetz

Zielgruppen

Bewerberinnen und Bewerber; Bürgerinnen und Bürger (u.a. Waffenbesitz; Anmeldung von Versammlungen; Zahlungsempfang bzw. -pflicht)

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten	370	375	370
Anzahl der Tarifbeschäftigten	53	47	56
Waffenwesen:			
- Eintragungen/Austragungen/Erlaubnisse	1.700	1.800	1.800
- Schießstandkontrollen	40	40	40
- gesetzliche Regelüberprüfung von Erlaubnisinhabern (§ 4 Abs. 3 WaffG)	2.000	2.000	2.000
- anlassunabhängige Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen und Munition (§ 36 Abs. 3 WaffG)	31	200	200
Anzahl der durchgeführten Schwertransporte	100	150	150
Anzahl der Sicherstellungen von Kraftfahrzeugen *)	225	190	190

Erläuterungen

*) Sicherstellungen von Kraftfahrzeugen können vorab nur grob geschätzt werden. Die Anzahl ist abhängig von Unfallaufkommen und Straftatsdelikten.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	1,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	7,90	7,00
Stellen mittlerer Dienst	4,26	4,51
Summe	13,16	13,51

Teilergebnisplan Produkt 010810 Kreispolizeibehörde							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.107	85.000	95.000	95.000	95.000	95.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.008	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	98.115	85.500	95.500	95.500	95.500	95.500
11	- Personalaufwendungen	-973.927	-837.018	-978.495	-998.067	-1.018.028	-1.038.389
12	- Versorgungsaufwendungen	-85.173	-84.243	-96.805	-98.741	-100.716	-102.730
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-23.186	-14.700	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.346	0	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.627	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.092.259	-942.461	-1.100.500	-1.122.008	-1.143.944	-1.166.319
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-994.144	-856.961	-1.005.000	-1.026.508	-1.048.444	-1.070.819
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-994.144	-856.961	-1.005.000	-1.026.508	-1.048.444	-1.070.819
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-994.144	-856.961	-1.005.000	-1.026.508	-1.048.444	-1.070.819
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.024	-3.968	-4.648	-4.648	-4.648	-4.648
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-998.169	-860.929	-1.009.648	-1.031.156	-1.053.092	-1.075.467
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010810 Kreispolizeibehörde							
zu Nr. 04							
Die Gebühren ergeben sich im Bereich des Waffenrechts, der Schwertransporte und bei Sicherstellungen. Durch die Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung NRW wird ein Anstieg der waffenrechtlichen Gebühren erwartet. Bei den Gebühren für die Sicherstellung von Kraftfahrzeugen werden gleichbleibende Gebühreneinnahmen erwartet.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Erstattung der Kosten für Bearbeitung der Beihilfen für Kreispolizeibedienstete an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kwv). Außerdem veranschlagt sind die Unterhaltung und Betreuung von Kfz.							
zu Nr. 16							
Kosten der Fortbildung und weitere Geschäftsausgaben. Enthalten sind außerdem Wertberichtigungen zu den Forderungen in Höhe von 1.500 €, die nach Erfahrungswerten geschätzt wurden.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.648 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Teilergebnisplan Produktgruppe 0109 Büro des Landrats							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.621	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	145	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.677	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.189	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
10	= Ordentliche Erträge	34.631	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
11	- Personalaufwendungen	-1.756.926	-1.620.104	-1.748.277	-1.783.243	-1.818.908	-1.855.289
12	- Versorgungsaufwendungen	-158.054	-163.057	-172.962	-176.421	-179.949	-183.546
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.238	-15.400	-14.400	-14.400	-14.400	-14.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.300	-4.094	-4.594	-4.594	-4.594	-4.594
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-805.688	-834.050	-880.550	-860.550	-860.550	-860.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.736.206	-2.636.705	-2.820.783	-2.839.208	-2.878.401	-2.918.379
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.701.575	-2.624.805	-2.808.883	-2.827.308	-2.866.501	-2.906.479
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.701.575	-2.624.805	-2.808.883	-2.827.308	-2.866.501	-2.906.479
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.701.575	-2.624.805	-2.808.883	-2.827.308	-2.866.501	-2.906.479
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.644	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.098	-5.934	-5.596	-5.596	-5.596	-5.596
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.692.029	-2.615.739	-2.799.479	-2.817.904	-2.857.097	-2.897.075

Teilfinanzplan Produktgruppe 0109 Büro des Landrats							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	145	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.677	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.286	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	14.257	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
10	- Personalauszahlungen	-1.303.312	-1.303.719	-1.416.266	-1.444.592	-1.473.484	-1.502.956
11	- Versorgungsauszahlungen	-144.841	-162.304	-171.920	-175.359	-178.866	-182.442
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-11.216	-15.400	-14.400	-14.400	-14.400	-14.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-801.632	-834.050	-880.550	-860.550	-860.550	-860.550
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.261.001	-2.315.473	-2.483.136	-2.494.901	-2.527.300	-2.560.348
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.246.743	-2.308.073	-2.475.736	-2.487.501	-2.519.900	-2.552.948
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.535	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.535	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.535	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.248.278	-2.308.073	-2.475.736	-2.487.501	-2.519.900	-2.552.948

Investitionen Produktgruppe 0109 Büro des Landrats							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
18.01.000 Betriebs- und Geschäftsausstattung Büro Landrat	-1.534,88	0	0	0	0	0	-1.535
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.534,88	0	0	0	0	0	-1.535
Summe	-1.534,88	0	0	0	0	0	-1.535
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0109 Büro des Landrats							
Erläuterungen:							
Betriebs- und Geschäftsausstattung Büro Landrat							
Inv. Nr. 18.01.000							
Im Jahr 2018 wurde in eine neue Kamera inkl. Objektiv und Blitz für die Pressestelle investiert.							

Produktbeschreibung Produkt 010910 Steuerung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	- Unterstützung in Angelegenheiten der Kommunalverfassung und der Organe des Kreises - Leitung der Verwaltung
Allgemeine Ziele	Sicherstellung und Unterstützung der ordnungs- und rechtmäßigen Abläufe in der Verwaltung
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Hauptsatzung, Verwaltungsgerichtsordnung, GVG, Erlasse von Ministerien
Zielgruppen	Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsleitung, OVG, VG, AG, juristische Personen und Personenvereinigungen, in deren Gremien der Kreis Vertreterinnen und Vertreter entsendet

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	5,40	5,40
Stellen gehobener Dienst	2,65	2,65
Stellen mittlerer Dienst	3,00	2,90
Summe	11,05	10,95

Teilergebnisplan Produkt 010910 Steuerung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.177	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.285	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
10	= Ordentliche Erträge	17.612	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
11	- Personalaufwendungen	-1.264.168	-1.194.270	-1.285.690	-1.311.404	-1.337.632	-1.364.386
12	- Versorgungsaufwendungen	-113.960	-120.199	-127.196	-129.739	-132.334	-134.980
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.238	-15.400	-14.400	-14.400	-14.400	-14.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.498	-40.000	-53.500	-53.500	-53.500	-53.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.420.864	-1.369.869	-1.480.786	-1.509.043	-1.537.866	-1.567.266
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.403.252	-1.362.469	-1.473.386	-1.501.643	-1.530.466	-1.559.866
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.403.252	-1.362.469	-1.473.386	-1.501.643	-1.530.466	-1.559.866
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.403.252	-1.362.469	-1.473.386	-1.501.643	-1.530.466	-1.559.866
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.007	-5.934	-5.596	-5.596	-5.596	-5.596
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.407.260	-1.368.403	-1.478.982	-1.507.239	-1.536.062	-1.565.462
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010910 Steuerung							
zu Nr. 13							
Enthalten sind die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung i. H. v. 14.000 € (Vorjahr: 15.000 €) sowie für die Unterhaltung von sonstigem beweglichem Vermögen incl. Software 400 € (wie Vorjahr).							
zu Nr. 16							
Enthalten sind: - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 650 € (wie Vorjahr) - Fortbildung: 5.000 € (wie Vorjahr) - Reisekosten: 11.000 € (Vorjahr: 13.000 €) - Mieten und Pachten bewegl. Vermögen: 4.000 € (Vorjahr kein Ansatz; Umschichtung des Ansatzes Leasing) - Leasing: 6.000 € (Vorjahr: 10.000 €) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 26.850 € (Vorjahr: 11.350 €), die vorwiegend Aufwendungen für Literatur, Ergänzungslieferungen und Presse beinhalten. Erläuterung Sachkonto 543190 (Allgemeine Geschäftsaufwendungen): Aufgrund von rechtlichen Änderungen im Urheberrecht ist eine Erstellung des Pressespiegels in der bisherigen pragmatischen Form nicht mehr möglich. Um Urheberrechtsverstöße zu vermeiden, wird der Pressespiegel zukünftig über die PMG Pressedatenbank erstellt. Die Kreisverwaltung erhält ein verbilligtes Angebot, da die eigenen Presseerzeugnisse, auf die durch Dritte zurückgegriffen wird, kostenmindernd berücksichtigt werden.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.596 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 010920 Sitzungsdienst

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Betreuung von Sitzungen und Mitgliedern des Kreistages, der Ausschüsse und Gremien
Allgemeine Ziele	Reibungslose Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung, Ausschussmitgliederentschädigungsgesetz, Landesreisekostengesetz
Zielgruppen	Mitglieder des Kreistages, der Ausschüsse und Gremien

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der durchgeführten Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse und Gremien	46	51	48
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30	
Stellen gehobener Dienst	0,50	0,50	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	0,80	0,80	

Teilergebnisplan Produkt 010920 Sitzungsdienst							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.471	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.345	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	12.316	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
11	- Personalaufwendungen	-63.480	-58.214	-63.586	-64.858	-66.155	-67.479
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.359	-5.859	-6.291	-6.417	-6.546	-6.677
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.095	-4.094	-4.094	-4.094	-4.094	-4.094
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-708.847	-729.000	-760.600	-740.600	-740.600	-740.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-781.781	-797.167	-834.571	-815.969	-817.395	-818.850
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-769.464	-792.667	-830.071	-811.469	-812.895	-814.350
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-769.464	-792.667	-830.071	-811.469	-812.895	-814.350
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-769.464	-792.667	-830.071	-811.469	-812.895	-814.350
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-299	0	0	0	0	0
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-769.763	-792.667	-830.071	-811.469	-812.895	-814.350
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010920 Sitzungsdienst							
zu Nr. 02							
Veranschlagt sind hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der neuen Konferenzanlage im Großen Ausschusszimmer. Ein Teilbetrag der Investitionspauschale 2013 wurde für die Anschaffung der Anlage eingesetzt.							
zu Nr. 14							
Veranschlagt sind hier die Abschreibungen der neuen Konferenzanlage im Großen Ausschusszimmer.							
zu Nr. 16							
<p>Der Ansatz enthält den Sitzungsaufwand. Gem. § 30 Kreisordnung NRW i. V. m. § 1 Abs. 2 Ziff. 2 bb) und § 2 Ziff. 2 b) Entschädigungsverordnung NRW erhalten die Mitglieder des Kreistages eine pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. 457,10 € monatlich und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ein Sitzungsgeld i. H. v. 41,70 € pro Sitzung. Je nach Funktion des Kreistagsmitgliedes werden zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigungen gem. § 31 Kreisordnung NRW i. V. m. § 3 der Entschädigungsverordnung NRW gewährt. Hinzu kommen Verdienstausschüttungen und Fahrtkostenersatz für die Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse, Beiräte und sonstiger Gremien.</p> <p>Position 16 enthält ferner die Zuwendungen an die Fraktionen (siehe Anlage zum Haushaltsplanentwurf) sowie die für die Aufgabe erforderlichen Sachkosten (12.000 €) und die Unfallversicherung für Mandatsträgerinnen und -träger (2.100 €).</p> <p>Ferner hat der Kreis Warendorf zum 01.01.2018 den individuellen papierlosen Sitzungsdienst eingeführt. Kreistagsmitglieder, die sich dafür entscheiden, künftig auf Papier zu verzichten, erhalten einen finanziellen Zuschuss i. H. v. 500,00 € pro Person und Wahlperiode. Im Jahr 2020 beginnt eine neue Wahlperiode, sodass alle Kreistagsmitglieder einen Anspruch auf den finanziellen Zuschuss haben.</p>							

Produktbeschreibung Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Publikationen und Pressearbeit, Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen, Erstellen von Grußworten, Ordensangelegenheiten, Alters- und Ehejubiläen
Allgemeine Ziele	Information der Öffentlichkeit, Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen, Aushändigung von Orden
Auftragsgrundlage	Geschäftsanweisung, Landespressegesetz, Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen einschl. Ausführungsbestimmungen, Gesetz über den Verdienstorden des Landes NW einschließlich Verwaltungsvorschriften, Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten einschließlich Verordnung
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kreistag und seine Ausschüsse, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Presse, Jubilarinnen und Jubilare, zu ehrende Personen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Presseinformationen	458	510	510
Anzahl der Presseeinladungen	85	55	60
Anzahl der Social Media Beiträge	200	230	230
Anzahl der Reden und Grußworte	232	260	270
Anzahl der Alters- und Ehejubiläen	109	130	125

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	4,12	4,12
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	4,12	4,12

Teilergebnisplan Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	145	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.066	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.211	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-364.056	-308.153	-334.064	-340.745	-347.560	-354.512
12	- Versorgungsaufwendungen	-32.736	-31.014	-33.050	-33.712	-34.386	-35.073
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-205	0	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-65.259	-64.200	-65.700	-65.700	-65.700	-65.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-462.256	-403.367	-433.314	-440.657	-448.146	-455.785
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-458.045	-403.367	-433.314	-440.657	-448.146	-455.785
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-458.045	-403.367	-433.314	-440.657	-448.146	-455.785
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-458.045	-403.367	-433.314	-440.657	-448.146	-455.785
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.493	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.494	0	0	0	0	0
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-446.046	-390.367	-420.314	-427.657	-435.146	-442.785
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind hier die Mittel für die Repräsentation, allgemeine Geschäftsaufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Verfügungsmittel des Landrates 11.000 € (jeweils wie Vorjahr). Der Ansatz für die sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird aufgrund steigender Jubiläumsszahlen um 1.500 € erhöht.							
zu Nr. 27							
Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.							

Produktbeschreibung Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Mitwirkung und Überwachung von und bei gleichstellungsrelevanten Themen, Mitwirkung bei der Fortschreibung des Gleichstellungsplans, Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeit in Gremien
Allgemeine Ziele	Durchsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichberechtigung von Frau und Mann
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetz NW, Kreisordnung NW, Hauptsatzung, Gleichstellungsplan
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Mitwirkungen bei Personalmaßnahmen	766	1.200 *)	766
Anzahl der Mitwirkungen bei Organisationsmaßnahmen	37	40	37

Erläuterungen *) Der Plan 2019 orientiert sich an dem Ist 2017 / Prognose 2018.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,50	0,50
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,50	0,50

Teilergebnisplan Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	272	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	272	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-35.774	-32.727	-36.086	-36.808	-37.544	-38.295
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.331	-3.294	-3.571	-3.642	-3.714	-3.788
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59	-650	-650	-650	-650	-650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-39.165	-36.671	-40.307	-41.100	-41.908	-42.733
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-38.893	-36.671	-40.307	-41.100	-41.908	-42.733
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-38.893	-36.671	-40.307	-41.100	-41.908	-42.733
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-38.893	-36.671	-40.307	-41.100	-41.908	-42.733
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.152	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-187	0	0	0	0	0
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-36.928	-34.671	-38.307	-39.100	-39.908	-40.733

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind die allgemeinen Geschäftsaufwendungen für die Gleichstellung von Mann und Frau, insbesondere für Werbemittel (wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

Produktbeschreibung Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Aufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie den Umgang mit Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern.
Allgemeine Ziele	Überwachung der Rechtmäßigkeit des Handelns der Städte und Gemeinden und Sicherstellung des bürgerfreundlichen Verwaltungshandelns.
Wirk.-orientierte Ziele	- Versand der Eingangsbestätigung binnen eines Tages ab Eingang beim Beschwerdemanagement - Klärung des zugrunde liegenden Sachverhalts innerhalb einer Woche ab Eingang beim Beschwerdemanagement
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Gemeindeordnung NW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NW, Landesdisziplinargesetz NW, Verwaltungsverfahrensgesetz NW, Verwaltungsgerichtsordnung
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie deren Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, Bezirksregierung, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Tage bis zum Versand der Eingangsbestätigung	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Anzahl der Tage bis zur Klärung des zugrunde liegenden Sachverhalts	7 Tage	7 Tage	7 Tage
Anzahl der Beschwerden	18	16	20

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kommunalaufsichtsbeschwerden und Beratung (präventiv) / Kommunalaufsicht	36	32	32

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,30	0,30

Teilergebnisplan Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	220	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	220	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-29.448	-26.740	-28.851	-29.428	-30.017	-30.617
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.667	-2.691	-2.854	-2.911	-2.969	-3.028
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26	-200	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-32.140	-29.631	-31.805	-32.439	-33.086	-33.745
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-31.920	-29.631	-31.805	-32.439	-33.086	-33.745
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-31.920	-29.631	-31.805	-32.439	-33.086	-33.745
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-31.920	-29.631	-31.805	-32.439	-33.086	-33.745
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-112	0	0	0	0	0
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-32.032	-29.631	-31.805	-32.439	-33.086	-33.745

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Teilergebnisplan Produktgruppe 0110 Serviceeinrichtungen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.685	263.651	271.983	271.983	271.983	271.983
10	= Ordentliche Erträge	246.685	263.651	271.983	271.983	271.983	271.983
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-77.183	-82.290	-84.629	-84.629	-84.629	-84.629
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.204	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-80.387	-89.790	-92.129	-92.129	-92.129	-92.129
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	166.298	173.861	179.854	179.854	179.854	179.854
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	166.298	173.861	179.854	179.854	179.854	179.854
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	166.298	173.861	179.854	179.854	179.854	179.854
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	375.860	322.798	325.898	325.898	325.898	325.898
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-500.475	-475.946	-495.028	-495.028	-495.028	-495.028
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	41.683	20.713	10.724	10.724	10.724	10.724

Teilfinanzplan Produktgruppe 0110 Serviceeinrichtungen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	225.275	263.651	271.983	271.983	271.983	271.983
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	225.275	263.651	271.983	271.983	271.983	271.983
10	- Personalauszahlungen	-3	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-79.457	-82.290	-84.629	-84.629	-84.629	-84.629
15	- Sonstige Auszahlungen	-19.958	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-99.418	-89.790	-92.129	-92.129	-92.129	-92.129
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	125.858	173.861	179.854	179.854	179.854	179.854
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	125.858	173.861	179.854	179.854	179.854	179.854

Produktbeschreibung Produkt 011010 Servicestelle Personal

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Dienstleistungen aus dem Bereich der Personalverwaltung (Gehaltsabrechnung, sozialversicherungsrechtl. Fragen, Reisekosten, Verwaltungsverfahren bei Einstellungen und im Ausbildungsbereich, Stellenbewertungen) für den Kreis Warendorf, die Städte Drensteinfurt, Sendenhorst und Telgte, die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern und weitere Dritte (Musikschule, GfW, Haus Nottbeck GmbH, DRK, VHS WAF, Abwasserbetrieb TEO AöR, Hochschulkompetenzzentrum und weitere Dritte aus den Kommunen, wie z. B. gemeinnützige Vereine). Eine Ausweitung der Dienstleistungsempfänger wird angestrebt.
Allgemeine Ziele	Qualitätssteigerung sowie die Erzielung von Synergieeffekten durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung standardisierbarer Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung
Auftragsgrundlage	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der o. g. Gebietskörperschaften, Kreis- und Gemeindeordnung NW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, öffentliches Dienstrecht, Arbeits- und Tarifrecht, Haushaltsrecht
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der angeschlossenen Verwaltungen sowie der Dritten, in deren Auftrag die beteiligten Verwaltungen tätig werden

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Abrechnung der Entgelte (Gehälter, Sozialabgaben)	2.442	2.400	2.475
Durchführung des vollständigen Dienstleistungsangebots	1.744	1.720	1.770
Stellenbewertungen	75	50	60
abger. Km-Leistung f. die Nutzung v. Privat-PKWs auf Dienstfahrten (Vielfahrer; hier nur Kreis Warendorf)	588.591	645.000	615.000

Teilergebnisplan Produkt 011010 Servicestelle Personal							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.685	263.651	271.983	271.983	271.983	271.983
10	= Ordentliche Erträge	246.685	263.651	271.983	271.983	271.983	271.983
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-77.183	-82.290	-84.629	-84.629	-84.629	-84.629
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.204	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-80.387	-89.790	-92.129	-92.129	-92.129	-92.129
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	166.298	173.861	179.854	179.854	179.854	179.854
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	166.298	173.861	179.854	179.854	179.854	179.854
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	166.298	173.861	179.854	179.854	179.854	179.854
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	375.860	322.798	325.898	325.898	325.898	325.898
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-500.475	-475.946	-495.028	-495.028	-495.028	-495.028
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	41.683	20.713	10.724	10.724	10.724	10.724
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 011010 Servicestelle Personal							
<p>Seit dem 01.09.2009 übernimmt die Servicestelle Personal Personalverwaltungsaufgaben. Die Servicestelle Personal ist aufgrund der guten Resonanz bestrebt, weitere Vereinbarungspartner zu gewinnen. Derzeit werden ca. 2.500 Personalfälle von der Servicestelle Personal betreut. Der Umfang der Aufgaben, die in der Servicestelle Personal wahrgenommen wird, erfolgt in Abstimmung mit den Vereinbarungspartnern. Die Personalkosten werden mit den Vereinbarungspartnern nicht auf der Basis der tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet, sondern nach einem pauschalierten Modus. Die Veranschlagung der Personalaufwendungen erfolgt in den Produkten 010110 "Personalangelegenheiten", 010130 "Personalentwicklung" und 010210 "Organisation". Zwischen den vier Produkten finden dann interne Leistungsverrechnungen statt.</p>							
zu Nr. 06							
<p>Der Aufwand wird durch die beteiligten Kommunen im Wege von Fallpauschalen erstattet, die auf der Basis einer Kostenrechnung ermittelt werden. Für die Zahlung der Entgelte beträgt die Fallpauschale 14,48 € pro Fall und Monat. Alle weiteren Leistungen werden je nach Umfang der Aufgabenübertragung individuell abgerechnet.</p>							
zu Nr. 13							
<p>Veranschlagt sind Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (insbesondere citeq).</p>							
zu Nr. 16							
<p>Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen und Geschäftsausgaben.</p>							
zu Nr. 27							
<p>Angesetzt sind die Fallpauschalen, die die Servicestelle Personal vom Kreis Warendorf erhält.</p>							
zu Nr. 28							
<p>Erstattung von Personalaufwendungen an den Kreis Warendorf für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.</p>							

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.925	143.380	143.450	543.450	143.450	143.450
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.563.404	13.819.050	13.998.050	14.033.550	13.996.050	13.998.050
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	387	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.183.402	1.138.200	1.316.700	1.336.700	1.336.700	1.316.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.439.919	4.656.330	4.854.100	5.255.100	5.254.100	5.104.100
10	= Ordentliche Erträge	19.326.039	19.757.960	20.313.300	21.169.800	20.731.300	20.563.300
11	- Personalaufwendungen	-15.683.267	-15.754.030	-16.803.281	-17.139.343	-17.482.124	-17.831.770
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.503.780	-1.585.513	-1.661.121	-1.694.342	-1.728.224	-1.762.788
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.628.027	-3.681.530	-4.145.450	-3.943.200	-3.990.400	-4.062.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-731.923	-855.700	-881.400	-881.400	-881.400	-881.400
15	- Transferaufwendungen	-636.972	-626.326	-620.283	-620.283	-620.283	-620.283
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.292.925	-1.496.090	-1.472.130	-1.826.130	-1.597.830	-1.398.730
17	= Ordentliche Aufwendungen	-23.476.893	-23.999.189	-25.583.665	-26.104.698	-26.300.261	-26.557.271
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.150.855	-4.241.229	-5.270.365	-4.934.898	-5.568.961	-5.993.971
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-4.150.855	-4.241.229	-5.270.365	-4.934.898	-5.568.961	-5.993.971
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.150.855	-4.241.229	-5.270.365	-4.934.898	-5.568.961	-5.993.971
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	479.964	480.000	582.000	582.000	582.000	582.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-820.846	-833.256	-1.062.541	-1.062.541	-1.062.541	-1.062.541
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.491.737	-4.594.485	-5.750.906	-5.415.439	-6.049.502	-6.474.512

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 12,01 (11,38)
- gehobener Dienst: 51,09 (49,75)
- mittlerer Dienst: 171,78 (168,85)
- **Summe: 234,88 (229,98)**

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahl von Geflüchteten sind im Bereich Ausländerwesen des Ordnungsamtes zurzeit vier Mitarbeitende ohne Planstelle tätig.

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.951	50.780	50.850	450.850	50.850	50.850
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.840.884	13.819.050	13.998.050	14.033.550	13.996.050	13.998.050
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	403	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.187.494	1.138.200	1.316.700	1.336.700	1.336.700	1.316.700
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.020.476	4.656.330	4.854.100	5.255.100	5.254.100	5.104.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	18.100.207	19.665.360	20.220.700	21.077.200	20.638.700	20.470.700
10	- Personalauszahlungen	-13.575.049	-14.170.167	-14.918.296	-15.216.660	-15.520.987	-15.831.408
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.373.353	-1.578.183	-1.651.110	-1.684.133	-1.717.813	-1.752.168
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.686.509	-3.681.530	-4.145.450	-3.943.200	-3.990.400	-4.062.300
14	- Transferauszahlungen	-635.460	-626.326	-620.283	-620.283	-620.283	-620.283
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.147.553	-1.360.990	-1.331.630	-1.680.630	-1.447.830	-1.248.730
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-20.417.925	-21.417.196	-22.666.769	-23.144.906	-23.297.313	-23.514.889
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.317.718	-1.751.836	-2.446.069	-2.067.706	-2.658.613	-3.044.189
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.384	16.400	16.400	16.400	16.400	32.800
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	10.685	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	998	500	500	500	500	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.067	16.900	16.900	16.900	16.900	33.300
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.596	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.183.321	-840.340	-1.061.700	-856.940	-615.100	-649.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.185.918	-840.340	-1.061.700	-856.940	-615.100	-649.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.156.851	-823.440	-1.044.800	-840.040	-598.200	-615.700
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.474.568	-2.575.276	-3.490.869	-2.907.746	-3.256.813	-3.659.889

Teilergebnisplan Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	400.000	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	20.000	0	20.000	20.000	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	87.117	150.000	0	151.000	150.000	0
10	= Ordentliche Erträge	87.117	170.000	0	571.000	170.000	0
11	- Personalaufwendungen	-704	-16.787	-31.608	-32.239	-32.884	-33.541
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.263	-1.690	-1.946	-1.984	-2.023	-2.064
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-120.000	-25.000	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-226.843	-171.200	-41.200	-426.200	-211.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-228.810	-189.677	-194.754	-485.423	-246.107	-36.805
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-141.694	-19.677	-194.754	85.577	-76.107	-36.805
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-141.694	-19.677	-194.754	85.577	-76.107	-36.805
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-141.694	-19.677	-194.754	85.577	-76.107	-36.805
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	0	-87	-87	-87	-87	-87
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-141.694	-19.764	-194.841	85.490	-76.194	-36.892

Teilfinanzplan Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	400.000	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.304	20.000	0	20.000	20.000	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	95.859	150.000	0	151.000	150.000	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	99.163	170.000	0	571.000	170.000	0
10	- Personalauszahlungen	-634	-11.722	-25.221	-25.725	-26.240	-26.765
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.239	-1.682	-1.934	-1.972	-2.011	-2.052
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	0	-120.000	-25.000	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-226.714	-171.200	-41.200	-426.200	-211.200	-1.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-228.587	-184.604	-188.355	-478.897	-239.451	-30.017
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-129.424	-14.604	-188.355	92.103	-69.451	-30.017
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-129.424	-14.604	-188.355	92.103	-69.451	-30.017

Produktbeschreibung Produkt 020110 Wahlen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Durchführung von Wahlen mit Einteilung der Kreiswahlbezirke - Prüfung Wahlvorschläge - Prüfung und Vorbereitung der Kreiswahlausschüsse - Erstellung von Stimmzetteln - Feststellung der Ergebnisse - Abrechnung und Erstattung von Wahlkosten
Auftragsgrundlage	Europawahlgesetz und -wahlordnung, Bundeswahlgesetz und -wahlordnung, Kreisordnung, Kommunalwahlgesetz und -wahlordnung
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,24	0,24
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,24	0,24

Teilergebnisplan Produkt 020110 Wahlen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	20.000	0	20.000	20.000	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	87.117	150.000	0	150.000	150.000	0
10	= Ordentliche Erträge	87.117	170.000	0	170.000	170.000	0
11	- Personalaufwendungen	-704	-16.787	-19.668	-20.060	-20.461	-20.869
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.263	-1.690	-1.946	-1.984	-2.023	-2.064
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-120.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-226.843	-171.200	-36.200	-171.200	-171.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-228.810	-189.677	-177.814	-193.244	-193.684	-24.133
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-141.694	-19.677	-177.814	-23.244	-23.684	-24.133
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-141.694	-19.677	-177.814	-23.244	-23.684	-24.133
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-141.694	-19.677	-177.814	-23.244	-23.684	-24.133
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	0	-87	-87	-87	-87	-87
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-141.694	-19.764	-177.901	-23.331	-23.771	-24.220
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020110 Wahlen							
zu Nr. 06							
Kostenerstattungen für die Bundestagswahl (2021) und die Landtagswahl (2022).							
zu Nr. 07							
Kostenerstattungen für die Bundestagswahl (2021) und die Landtagswahl (2022), welche an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden. Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Kostenerstattungen an die Städte und Gemeinden für die Kreistags- und Landratswahl 2020.							
zu Nr. 16							
Allgemeine Geschäftsaufwendungen (z. B. Stimmzettel) für die Kreistags- und Landratswahl 2020.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 87 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 020120 Zensus

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
Kurzbeschreibung	Erhebungsstelle Die Kreise und kreisfreien Städte haben nach den gesetzlichen Grundlagen eine Erhebungsstelle einzurichten, die die gesetzlich übertragenen Aufgaben durchführt. Fachliche Gründe für die Durchführung des Zensus sind die Erhebung von neuen amtlichen Einwohnerzahlen und die Erhebung wichtiger Strukturinformationen.
Allgemeine Ziele	Erhebung der Stichproben für den Zensus 2021
Auftragsgrundlage	EG-Verordnung Nr. 763/2008, Zensusvorbereitungsgesetz 2021
Zielgruppen	Bürger/ -innen und Wirtschaft

Teilergebnisplan Produkt 020120 Zensus							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	400.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	1.000	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	401.000	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	-11.940	-12.179	-12.423	-12.672
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	-25.000	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-5.000	-255.000	-40.000	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	-16.940	-292.179	-52.423	-12.672
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	0	0	-16.940	108.821	-52.423	-12.672
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	0	0	-16.940	108.821	-52.423	-12.672
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0	0	-16.940	108.821	-52.423	-12.672
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	0	0	-16.940	108.821	-52.423	-12.672
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020120 Zensus							
<p>Deutschland ist unionsrechtlich verpflichtet, im Jahr 2021 einen Zensus durchzuführen. Dies soll - wie beim Zensus 2011 - durch ein registergestütztes Zensusverfahren mit ergänzenden Stichprobenbefragungen erfolgen. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt auf Grundlage des Zensusgesetz 2021 und den Ausführungsgesetzen in den Ländern. Das Ausführungsgesetz in NRW liegt aktuell noch nicht vor. Grundsätzlich könnten die Kreise wieder Erhebungsstelle werden. Folglich kann der entstehende Aufwand für die Kreisebene in NRW zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau eingegrenzt werden. Die Ansätze bilden den heute abschätzbaren Verlauf auf Grundlage des Zensus 2011 ab. In einem Ausführungsgesetz müsste auch der Kostenausgleich gegenüber der kommunalen Ebene umfassend geregelt werden. Hier bleibt abzuwarten, wie das Ausführungsgesetz in NRW ausgestaltet wird.</p>							

Teilergebnisplan Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.851	20.780	20.850	20.850	20.850	20.850
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	524.292	363.000	395.000	430.500	393.000	395.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	476	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.922	9.130	9.250	9.250	9.250	9.250
10	= Ordentliche Erträge	585.541	392.910	425.100	460.600	423.100	425.100
11	- Personalaufwendungen	-2.646.766	-2.587.732	-2.732.502	-2.787.152	-2.842.894	-2.899.753
12	- Versorgungsaufwendungen	-251.461	-260.445	-270.303	-275.710	-281.225	-286.849
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-234.557	-185.000	-382.500	-209.500	-209.500	-210.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.100	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
15	- Transferaufwendungen	-55.519	-20.780	-20.850	-20.850	-20.850	-20.850
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.539	-64.470	-60.320	-60.320	-60.320	-60.320
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.241.942	-3.120.427	-3.469.475	-3.356.532	-3.417.789	-3.481.272
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.656.401	-2.727.517	-3.044.375	-2.895.932	-2.994.689	-3.056.172
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.656.401	-2.727.517	-3.044.375	-2.895.932	-2.994.689	-3.056.172
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.656.401	-2.727.517	-3.044.375	-2.895.932	-2.994.689	-3.056.172
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.011	-13.610	-14.071	-14.071	-14.071	-14.071
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.667.412	-2.741.127	-3.058.446	-2.910.003	-3.008.760	-3.070.243

Teilfinanzplan Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.851	20.780	20.850	20.850	20.850	20.850
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	525.170	363.000	395.000	430.500	393.000	395.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	709	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.994	9.130	9.250	9.250	9.250	9.250
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	561.725	392.910	425.100	460.600	423.100	425.100
10	- Personalauszahlungen	-2.260.377	-2.298.986	-2.405.665	-2.453.779	-2.502.853	-2.552.909
11	- Versorgungsauszahlungen	-229.769	-259.241	-268.674	-274.048	-279.529	-285.119
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-259.061	-185.000	-382.500	-209.500	-209.500	-210.500
14	- Transferauszahlungen	-54.139	-20.780	-20.850	-20.850	-20.850	-20.850
15	- Sonstige Auszahlungen	-49.222	-62.770	-59.120	-59.120	-59.120	-59.120
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.852.568	-2.826.777	-3.136.809	-3.017.297	-3.071.852	-3.128.498
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.290.844	-2.433.867	-2.711.709	-2.556.697	-2.648.752	-2.703.398
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.661	-3.200	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.661	-3.200	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-7.661	-3.200	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.298.504	-2.437.067	-2.711.709	-2.556.697	-2.648.752	-2.703.398

Investitionen Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
17.32.003 Stichschutzwesten Ausländerwesen	-1.952,22	0	0	0	0	0	-1.952
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.952,22	0	0	0	0	0	-1.952
18.32.000 Stichschutzwesten	-5.708,55	-1.800	0	0	0	0	-7.509
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.708,55	-1.800	0	0	0	0	-7.509
19.32.010 Ausrüstung Ausländerbehörde	0,00	-1.400	0	0	0	0	-1.400
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-1.400	0	0	0	0	-1.400
Summe	-7.660,77	-3.200	0	0	0	0	-10.861
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten							
Erläuterungen:							
Stichschutzwesten							
Inv. Nr. 18.32.000							
Für das Ausländeramt wurden drei weitere Stichschutzwesten beschafft.							
Ausrüstung Ausländerbehörde							
Inv. Nr. 19.32.010							
Die ergänzende Ausstattung der Ausländerbehörde wurde zwischenzeitlich beschafft.							

Produktbeschreibung Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Fachaufsicht über die Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden, Bearbeitung von Petitionen und Beschwerdeangelegenheiten, Genehmigung von Friedhöfen b) Melde-, Pass- und Personalausweiswesen c) Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz d) Wahrnehmung von Aufgaben nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe)
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Auftragsgrundlage	Ordnungsbehördengesetz, Bestattungsgesetz, Landeshundegesetz NW, Meldegesetz NW, Passgesetz, Personalausweisgesetz Prostituiertenschutzgesetz Gewerbeordnung
Zielgruppen	Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Bearbeitung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Städte u. Gemeinden	1	3	1

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05
Stellen gehobener Dienst	0,98	0,98
Stellen mittlerer Dienst	0,13	0,13
Summe	1,16	1,16

Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.845	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	639	600	600	600	600	600
10	= Ordentliche Erträge	6.484	5.600	4.600	4.600	4.600	4.600
11	- Personalaufwendungen	-81.553	-90.866	-99.970	-101.969	-104.009	-106.089
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.986	-9.145	-9.891	-10.089	-10.291	-10.496
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.838	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-93.377	-105.811	-115.661	-117.858	-120.100	-122.385
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-86.893	-100.211	-111.061	-113.258	-115.500	-117.785
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-86.893	-100.211	-111.061	-113.258	-115.500	-117.785
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-86.893	-100.211	-111.061	-113.258	-115.500	-117.785
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-108	-370	-408	-408	-408	-408
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-87.001	-100.581	-111.469	-113.666	-115.908	-118.193
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung							
zu Nr. 04							
<p>Ab dem 01.07.2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Die im Zuständigkeitsbereich anfallenden Aufgaben wurden auf den Kreis Warendorf übertragen. Für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostituiertengewerbes, die Überwachung, die Kontrolle und die Zuverlässigkeitsprüfung werden Gebühren erhoben.</p> <p>Ab dem 01.08.2017 wurden die Aufgaben nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe) von den kreisangehörigen Kommunen auf den Kreis Warendorf übertragen. Für die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes und die Zuverlässigkeitsprüfung des Wachpersonals werden Gebühren erhoben.</p> <p>Der Ansatz wurde um 1.000 € gesenkt, da die meisten Entscheidungen über Erlaubnisse im Prostitutionsgewerbe bereits in den Vorjahren getroffen worden sind. Weiterhin werden Gebühren für Kontrollen und Stellvertretungserlaubnisse im Bereich Prostitutionsgewerbe anfallen.</p>							
zu Nr. 07							
<p>Im Ansatz sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 600 € enthalten.</p> <p>Dem Kreis Warendorf wurden die neugeschaffenen Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.07.2017 übertragen und zusätzlich wurden ab dem 01.08.2017 die Aufgaben nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe) von den kreisangehörigen Kommunen auf den Kreis Warendorf übertragen.</p> <p>Ebenfalls sind im Ergebnis 2018 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>							
zu Nr. 16							
<p>Hier sind Aufwendungen für Fortbildung i. H. v. 1.500 € (Vorjahr: 2.000 €), Reisekosten i. H. v. 300 € (wie Vorjahr) und Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 2.000 € (Vorjahr: 2.500 €) veranschlagt. Die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 2.000 € wurden um 1.000 € erhöht, da sowohl im Bereich Prostituiertenschutz als auch im Bereich Bewachungsgewerbe Rechtsstreite drohen.</p>							
zu Nr. 28							
<p>Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 408 €.</p> <p>Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.</p>							

Produktbeschreibung Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Gewerbeuntersagungen, Gewerbeüberwachung und -aufsicht b) Überwachung u. Lenkung der jagd- u. fischereirechtlichen Nutzung, Jäger- u. Fischerprüfungen
Allgemeine Ziele	a) Schutz der legalen Gewerbetreibenden vor illegalen unzuverlässigen Gewerbetreibenden b) Gewährleistung einer ordnungsgemäßen jagd- u. fischereirechtlichen Nutzung
Auftragsgrundlage	a) Gewerbeordnung, Handwerksordnung, Gaststättengesetz b) Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesfischereigesetz, Jäger- u. FischerprüfungsVO
Zielgruppen	a) Gewerbetreibende b) Jägerinnen/Jäger und Fischerinnen/Fischer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Jägerprüfungen	45	40	44
Fischerprüfungen	165	260 **)	180
Jagdkontrollen	0	1	1
Fischereikontrollen	0	1	1
Gewerbeuntersagungsverfahren *)	102	60	100

Erläuterungen	<p>*) Es werden vermehrt Gewerbeuntersagungsverfahren eingeleitet. Eine Vielzahl der Verfahren werden aufgrund von Mitteilungen in Strafsachen der Staatsanwaltschaft Münster (z. B. vorsätzliche Insolvenzverschleppung, pflichtwidrig herbeigeführte Steuerverkürzungen) eröffnet. Die Verfahren führen nicht in allen Fällen zu Untersagungen.</p> <p>**) Die Anzahl der Fischerprüfungen wurde reduziert, da ein Fischereiverein keine Prüflinge mehr ausbildet und zur Prüfung anmeldet.</p>
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,07	0,07
Stellen gehobener Dienst	2,08	2,08
Stellen mittlerer Dienst	0,68	0,68
Summe	2,83	2,83

Teilergebnisplan Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.851	20.780	20.850	20.850	20.850	20.850
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145.993	108.000	101.000	136.500	99.000	101.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.206	6.300	6.350	6.350	6.350	6.350
10	= Ordentliche Erträge	175.050	135.080	128.200	163.700	126.200	128.200
11	- Personalaufwendungen	-263.085	-238.886	-222.514	-226.965	-231.504	-236.134
12	- Versorgungsaufwendungen	-24.359	-24.043	-21.985	-22.425	-22.873	-23.331
15	- Transferaufwendungen	-20.851	-20.780	-20.850	-20.850	-20.850	-20.850
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.762	-14.950	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-322.056	-298.659	-280.849	-285.740	-290.727	-295.815
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-147.006	-163.579	-152.649	-122.040	-164.527	-167.615
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-147.006	-163.579	-152.649	-122.040	-164.527	-167.615
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-147.006	-163.579	-152.649	-122.040	-164.527	-167.615
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.212	-1.403	-1.142	-1.142	-1.142	-1.142
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-148.219	-164.982	-153.791	-123.182	-165.669	-168.757

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

zu Nr. 02

Die vom Land NRW zugewiesenen Zuwendungen für die Pflege von Kriegsgräbern werden hier vereinnahmt und unter Nr. 15 an die Städte und Gemeinden als Aufwendungen weitergeleitet.

zu Nr. 04

Den größten Teil der Verwaltungsgebühren machen die Gebühren für die Ausstellung von Jagdscheinen aus. Die Jagdscheine werden in einem 3-Jahres-Rhythmus ausgestellt, woraus sich Einnahmeschwankungen ergeben. Für den Bereich Makler wird mit einem Rückgang der Gebühreneingänge gerechnet, da die Wohnimmobilienverwalter, die nach einer Gesetzesänderung auch eine Erlaubnis benötigen, ihre Erlaubnisse in den Jahren 2018 und 2019 erhalten haben.

zu Nr. 07

Im Ansatz sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 6.000 € (wie Vorjahr) und Versicherungsleistungen i. H. v. 50 € (wie Vorjahr) enthalten. Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 300 € (Vorjahr: 250 €) veranschlagt. Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Weiterleitung der Zuwendungen für die Instandsetzung und Pflege von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (vgl. Nr. 02) an die kreisangehörigen Kommunen.

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Aufwendungen für:

- Fortbildung: 800 € (Vorjahr: 1.000 €)
- Beiträge zur Aufwandsentschädigung der Kreisjagd- und Fischereiberater 2.000 € und der Jäger- und Fischerprüfung 4.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 1.000 € (Vorjahr: 650 €)

Die Ausgaben für Reisekosten wurden um 350 € erhöht, da mehr Dienstreisen, insbesondere im Sprengstoffwesen, anfallen.

- Gerichtsaufwendungen: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 4.000 € (Vorjahr: 3.000 €)

In der Position Geschäftsaufwendungen sind die Kosten für die Benutzung von EC-Cash, für die Beschaffung von Büchern und laufenden Ergänzungslieferungen sowie für die Beschaffung von erforderlichem Material wie z. B. Fischerprüfungszeugnissen und Jagdscheinen enthalten. Der Ansatz für Geschäftsaufwendungen wurde um 1.000 € erhöht, da EC-Cash immer mehr genutzt wird, was zu erhöhten Gebühren für EC-Cash führt und die Kosten für die v. g. Beschaffungen gestiegen sind.

- sonstige Aufwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge: 700 € (Vorjahr: 300 €)

- Wertberichtigung zu Forderungen: 1.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.142 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	a) Aufsicht über die Standesämter der Kommunen, Unterstützung bei Fragen des Internationalen Privatrechts b) Namensänderungen für Deutsche aus wichtigem Grund c) Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern		
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Integration von Ausländerinnen und Ausländern		
Wirk.-orientierte Ziele	Einbürgerungsanträge sollen bei Vorlage kompletter Unterlagen durch die Antragsstellerinnen oder den Antragsteller innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden.		
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, Staatsangehörigkeitsgesetz, Gesetz über die Stellung der heimatlosen Ausländer		
Zielgruppen	a) Standesämter der Städte und Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger b) Antragstellerinnen / Antragsteller c) Deutsche Staatsangehörige und Ausländer		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Prozentsatz, der innerhalb von 6 Wochen bearbeiteten Einbürgerungsanträge	70 %	100 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einbürgerungsanträge	269	280	280
Eingebürgerte Personen im Kreis Warendorf	215	190	200
Namensänderungsanträge	66	35	40
Anträge zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit	25	40	25
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019		vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,07		0,07
Stellen gehobener Dienst	3,43		3,51
Stellen mittlerer Dienst	0,05		0,05
Summe	3,55		3,63

Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.211	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	476	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.368	300	400	400	400	400
10	= Ordentliche Erträge	73.055	60.300	60.400	60.400	60.400	60.400
11	- Personalaufwendungen	-336.670	-291.864	-308.607	-314.779	-321.074	-327.496
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.485	-29.375	-30.531	-31.142	-31.765	-32.400
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.024	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.278	-5.820	-5.320	-5.320	-5.320	-5.320
17	= Ordentliche Aufwendungen	-380.457	-338.059	-355.458	-362.241	-369.159	-376.216
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-307.402	-277.759	-295.058	-301.841	-308.759	-315.816
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-307.402	-277.759	-295.058	-301.841	-308.759	-315.816
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-307.402	-277.759	-295.058	-301.841	-308.759	-315.816
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.270	-1.049	-1.171	-1.171	-1.171	-1.171
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-308.672	-278.808	-296.229	-303.012	-309.930	-316.987
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit							
zu Nr. 04							
Es werden Gebühren für Einbürgerungen, für die Ausgabe von Staatsangehörigkeitsausweisen und Namensänderungen erhoben.							
zu Nr. 07							
Im Ansatz sind Buß- und Zwangsgelder in Höhe von 400 € (Vorjahr: 100 €) für nicht eingereichte Entlassungsurkunden aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nach erfolgter Einbürgerung enthalten. Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Die kreisangehörigen Gemeinden werden am Gebührenaufkommen des Kreises für ihre Mitwirkung bei der Entgegennahme der Einbürgerungsanträge und Aushändigung der Urkunde beteiligt.							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsaufwendungen 2.400 € (wie Vorjahr) sowie die Mitgliedschaft des Kreises Warendorf im Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe 220 € (wie Vorjahr). Des Weiteren sind Aufwendungen für Fortbildungen 1.100 € (wie Vorjahr) und für Reisekosten 600 € (wie Vorjahr) in Ansatz gebracht. Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 1.000 € wurden erstmals 2019 beim Fachamt veranschlagt.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.171 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Erteilung und Versagung von Aufenthaltstiteln; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern, deren Aufenthalt als illegal eingestuft wurde, sowie im Rahmen des Ausweisungsverfahrens b) Betreuung aller Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber
Allgemeine Ziele	a) Regelung des Aufenthaltsstatus im Bundesgebiet b) Aufenthaltsbeendigung bei illegalem Aufenthalt
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Freizügigkeitsgesetz / EU, weitere ausländer- und arbeitsrechtliche Nebengesetze, Erlasse, Freiheitsentziehungsgesetz
Zielgruppen	Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Zuständigkeitsbereich wohnen bzw. aufgegriffen werden

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erteilung, Verlängerung und Übertragung von Aufenthaltstiteln	5.109	6.000	6.000
Freiwillige Ausreisen	106	225 *)	50
Vollzogene Rückführungen	103	100 **)	150
Rückführungsversuche	113	200 ***)	150
Anträge an die Härtefallkommission und an den Petitionsausschuss	14	15	20
Anzahl Visa-Verfahren	ca. 590	700	ca. 600

Erläuterungen	<p>*) Bereits in 2019 ist ein deutlicher Rückgang der Anzahl freiwilliger Ausreisen zu verzeichnen. Das kreiseigene Programm zur Förderung der freiwilligen Rückkehr hat in 2018 noch einmal einen Schub für eine Rückkehr in den Westbalkan bewirkt; dieses ist nunmehr ausgelaufen.</p> <p>Das Ziel des kreiseigenen Programms wurde erreicht; im Gegensatz zum bundesweiten Trend konnten in 2018 noch einmal viele Menschen zu einer freiwilligen Rückkehr bewegt werden. Der jetzt noch anwesende Personenkreis aus dem Westbalkan ist aber zum einen deutlich kleiner geworden und zum anderen eindeutig nicht zur freiwilligen Ausreise bereit. Neue Asylbewerber aus diesem Bereich werden nach dem 3-Punkte-Plan der NRW-Landesregierung nicht mehr in die Kommunen zugewiesen, sondern direkt aus den Landeseinrichtungen zurückgeführt.</p> <p>Die Bereitschaft zu freiwilligen Ausreisen von Personen aus allen übrigen Herkunftsländern ist deutlich geringer. So sind mit Stand 25.07.19 bislang 13 Personen freiwillig ausgereist; 35 weitere freiwillige Ausreisen sind konkret in Planung. Vor diesem Hintergrund ist es realistisch, ab 2020 von einer deutlich geringeren Zahl an freiwilligen Ausreisen auszugehen.</p> <p>**) Wie dargestellt, sinkt die Bereitschaft zu freiwilligen Ausreisen deutlich, so dass mit mehr Rückführungen zu rechnen ist. Allerdings wird die Zahl der Rückführungen realistischerweise nicht in gleichem Umfang steigen können wie die Zahl der freiwilligen Ausreisen abnimmt. Einerseits sind die ausreisepflichtigen Personen nicht gewillt in ihre Heimatländer zurückzukehren. Fehlende Mitwirkungsbereitschaft, insbesondere bei der Identitätserklärung, aber auch Gewaltanwendungen während des Vollzugs einer Rückführung sind die Folge. Andererseits gestaltet sich die Zusammenarbeit mit einigen Herkunftsländern weiterhin extrem schwierig, wenngleich sich durch den Abschluss einiger Abkommen z.B. mit den Mahgrebstaaten auch Verbesserungen ergeben haben. Mit Stand 25.07.19 wurden 54 Personen in ihre Heimat zurück gebracht.</p> <p>***) Im bundesweiten Trend ist die Zahl der Rückführungsversuche – also letztlich gescheiterte Rückführungen – inzwischen deutlich höher als die Zahl der vollzogenen Rückführungen. Im Kreis Warendorf liegt sie mit Stand 25.07.19 bei 49, also knapp unter 50%. Mit einem hohen Personaleinsatz und sorgfältiger Planung jeder Maßnahme wird weiter versucht, die Zahl der gescheiterten Versuche möglichst gering zu halten. Zunehmend scheitern Rückführungen an Widerstandshandlungen am Flughafen, die oft erforderliche Sicherheitsbegleitung durch die Bundespolizei kann diese bundesweit aufgrund von Personalmangel nicht ausreichend gewährleisten.</p>
----------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,17	0,17
Stellen gehobener Dienst	8,86	9,00
Stellen mittlerer Dienst	19,78	20,05
Summe	28,81	29,22

Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	303.244	190.000	230.000	230.000	230.000	230.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.708	1.930	1.900	1.900	1.900	1.900
10	= Ordentliche Erträge	330.952	191.930	231.900	231.900	231.900	231.900
11	- Personalaufwendungen	-1.965.458	-1.966.116	-2.101.411	-2.143.439	-2.186.307	-2.230.034
12	- Versorgungsaufwendungen	-190.632	-197.882	-207.896	-212.054	-216.296	-220.622
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-223.533	-174.000	-371.500	-198.500	-198.500	-199.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.100	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
15	- Transferaufwendungen	-34.668	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.661	-37.900	-33.700	-33.700	-33.700	-33.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.446.052	-2.377.898	-2.717.507	-2.590.693	-2.637.803	-2.686.856
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.115.100	-2.185.968	-2.485.607	-2.358.793	-2.405.903	-2.454.956
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.115.100	-2.185.968	-2.485.607	-2.358.793	-2.405.903	-2.454.956
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.115.100	-2.185.968	-2.485.607	-2.358.793	-2.405.903	-2.454.956
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.420	-10.788	-11.350	-11.350	-11.350	-11.350
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.123.520	-2.196.756	-2.496.957	-2.370.143	-2.417.253	-2.466.306
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.							
zu Nr. 04							
Es handelt sich um Verwaltungsgebühren, die gem. der Aufenthaltsverordnung für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen etc. erhoben werden. Es wird mit mehr ausgestellten elektronischen Aufenthaltstiteln und Reiseausweisen gerechnet. Der Ansatz wurde daher angepasst.							
zu Nr. 07							
Hier sind die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern und Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. zusammen 1.900 € veranschlagt. Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der zwei Fahrzeuge der Ausländerbehörde i. H. v. 11.000 € (wie Vorjahr). Außerdem ist in diesem Ansatz die Bestreitung von Beratungskosten der DRK-Rückkehrberatungsstelle i. H. v. 12.000 € (wie Vorjahr) enthalten. Hier werden die Aufwendungen für den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) i. H. v. 160.000 € (Vorjahr 140.000 €) veranschlagt (vgl. Nr. 04). Weiterhin sind die Unterhaltungskosten für den Kassenautomaten i. H. v. 10.000 € (Vorjahr 9.500 €) enthalten. Zudem ist die Anmietung von zwei Dokumentenprüfgeräten geplant (3.000 €). Für die Digitalisierung der Akten für papierloses Arbeiten sind 175.000 € vorgesehen. Außerdem sind für die Unterhaltung von sonst. beweglichen Vermögen 500 € enthalten.							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen i. H. v. 12.000 € (wie Vorjahr) Reisekosten i. H. v. 2.500 € (wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 16.000 € (wie Vorjahr), Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 3.000 € (wie Vorjahr) sowie Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 200 € (wie Vorjahr).							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 11.350 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Teilergebnisplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.074	122.600	122.600	122.600	122.600	122.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.063.794	9.903.000	10.052.000	10.052.000	10.052.000	10.052.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	387	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.181.701	1.115.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	151.405	38.800	34.850	34.850	34.850	34.850
10	= Ordentliche Erträge	10.515.361	11.180.400	11.525.450	11.525.450	11.525.450	11.525.450
11	- Personalaufwendungen	-7.972.717	-8.158.937	-8.776.642	-8.952.174	-9.131.214	-9.313.837
12	- Versorgungsaufwendungen	-769.841	-821.162	-868.293	-885.658	-903.369	-921.436
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.586.890	-2.654.080	-2.780.950	-2.857.700	-2.925.900	-2.995.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-722.454	-847.500	-859.650	-859.650	-859.650	-859.650
15	- Transferaufwendungen	-12.713	-17.726	-12.613	-12.613	-12.613	-12.613
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-701.313	-907.970	-1.025.110	-994.110	-978.810	-989.710
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.765.928	-13.407.375	-14.323.258	-14.561.905	-14.811.556	-15.093.046
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.250.567	-2.226.975	-2.797.808	-3.036.455	-3.286.106	-3.567.596
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.250.567	-2.226.975	-2.797.808	-3.036.455	-3.286.106	-3.567.596
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.250.567	-2.226.975	-2.797.808	-3.036.455	-3.286.106	-3.567.596
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	479.964	480.000	582.000	582.000	582.000	582.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-785.860	-796.875	-1.025.315	-1.025.315	-1.025.315	-1.025.315
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.556.463	-2.543.850	-3.241.123	-3.479.770	-3.729.421	-4.010.911

Teilfinanzplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.100	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.389.245	9.903.000	10.052.000	10.052.000	10.052.000	10.052.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	403	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.182.554	1.115.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	25.291	38.800	34.850	34.850	34.850	34.850
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	9.627.593	11.087.800	11.432.850	11.432.850	11.432.850	11.432.850
10	- Personalauszahlungen	-6.912.813	-7.315.389	-7.828.285	-7.984.851	-8.144.545	-8.307.436
11	- Versorgungsauszahlungen	-704.158	-817.366	-863.060	-880.322	-897.927	-915.884
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.613.480	-2.654.080	-2.780.950	-2.857.700	-2.925.900	-2.995.800
14	- Transferauszahlungen	-12.713	-17.726	-12.613	-12.613	-12.613	-12.613
15	- Sonstige Auszahlungen	-688.631	-896.670	-1.012.710	-981.710	-966.410	-977.310
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-10.931.795	-11.701.231	-12.497.618	-12.717.196	-12.947.395	-13.209.043
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.304.201	-613.431	-1.064.768	-1.284.346	-1.514.545	-1.776.193
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.384	16.400	16.400	16.400	16.400	32.800
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	10.685	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.069	16.400	16.400	16.400	16.400	32.800
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.596	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.143.300	-747.640	-1.019.200	-773.440	-615.100	-649.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.145.897	-747.640	-1.019.200	-773.440	-615.100	-649.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.117.828	-731.240	-1.002.800	-757.040	-598.700	-616.200
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.422.029	-1.344.671	-2.067.568	-2.041.386	-2.113.245	-2.392.393

Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

zu Nr. 18

Veranschlagt ist die Feuerschutzpauschale.

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
08.32.000 Fuhrpark Rettungsdienst	11.385,12	0	0	0	0	0	-1.483.455
19 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	10.685,40	0	0	0	0	0	38.468
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	699,72	0	0	0	0	0	-1.521.923
09.32.000 Einführung und Betrieb Digitalfunk	-54.172,41	0	0	0	0	0	-530.706
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-54.172,41	0	0	0	0	0	-490.426
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-40.280
09.32.001 Aufbau einer Digitalalarmierung	-68.674,59	-167.900	-115.000	-80.000	-80.000	-80.000	-1.147.344
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-68.674,59	-167.900	-115.000	-80.000	-80.000	-80.000	-1.147.344
13.32.002 Umsetzung ABC- Schutzkonzept	-12.825,89	-20.000	-20.000	0	0	0	-119.865
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-12.825,89	-20.000	-20.000	0	0	0	-119.865
14.32.001 Analogfunkanlagen	0,00	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-12.804
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-12.804
15.32.002 KTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	-125.204,21	0	0	0	0	0	-125.423
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-125.204,21	0	0	0	0	0	-125.423
15.32.003 Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2, Fuhrpark Feuersch.)	-307.060,46	0	0	0	0	0	-307.060
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-307.060,46	0	0	0	0	0	-307.060
15.32.009 Atemschutzübungsstrecke	-127.246,70	0	0	0	0	0	-127.247
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-127.246,70	0	0	0	0	0	-127.247
16.32.002 RTW 1 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	-152.852,44	0	0	0	0	0	-152.852
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-152.852,44	0	0	0	0	0	-152.852
16.32.003 RTW Drensteinfurt (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	-164.000	0	0	0	0	-164.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-164.000	0	0	0	0	-164.000
17.32.000 RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	-169.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-169.000	0	0	0	0
17.32.001 NEF Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	-115.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-115.000	0	0	0	0
18.32.002 RTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	-169.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-169.000	0	0	0	0
18.32.003 RTW Ostbevern (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	-174.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-174.000	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
18.32.004 NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)	-1.800,94	0	0	0	0	0	-1.801
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.800,94	0	0	0	0	0	-1.801
18.32.005 KTW Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	-128.000	0	0	0	0	-128.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-128.000	0	0	0	0	-128.000
19.32.004 RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	-174.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-174.000	0	0	0
19.32.005 RTW Wadersloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	0	-179.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-179.000	0	0
19.32.006 NEF Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	0	-119.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-119.000	0	0
19.32.009 Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	0,00	-59.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-59.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-59.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-59.000
20.32.000 RTW 1 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	0	0	-184.000	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-184.000	0
20.32.001 Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	0,00	0	-245.000	-25.000	-15.000	-15.000	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-245.000	-25.000	-15.000	-15.000	0
20.32.002 Wechselladerfahrzeug Katastrophenschutz	0,00	0	0	0	0	-185.000	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-185.000	0
Summe	-838.452,52	-538.900	-895.000	-515.000	-455.000	-526.000	-4.359.559
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
07.32.000 Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst	-149.415,15	-85.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-816.980
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.596,44	0	0	0	0	0	-2.596
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-146.818,71	-85.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-807.383
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-7.001
07.32.002 Betriebs- u. Geschäftsausst. Feuerschutz	-29.094,23	0	0	0	0	0	-160.116
19 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	4.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-29.094,23	0	0	0	0	0	-164.116
12.32.000 BGA Leitstelle ab 800 € netto	-9.257,51	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-54.228
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.257,51	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-54.228
15.32.005 Umsetzung Betriebsdienstkonzept (BGA)	-9.020,76	-1.500	-11.000	0	0	0	-14.890
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.020,76	-1.500	-11.000	0	0	0	-14.890

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
15.32.006 Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit	-4.902,98	-3.000	-1.000	-7.500	-1.600	0	-10.128
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.902,98	-3.000	-1.000	-7.500	-1.600	0	-10.128
17.32.002 Elektro-hydraulische Fahrtragen	-33.028,89	-72.000	0	-82.500	-42.500	-44.000	-170.731
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-33.028,89	-72.000	0	-82.500	-42.500	-44.000	-170.731
17.32.004 Schleuder- und Schneeketten für die	-14.954,79	0	0	0	0	0	-14.955
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-14.954,79	0	0	0	0	0	-14.955
18.32.001 Atemluftkompressor	-22.052,19	0	0	0	0	0	-22.052
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-22.052,19	0	0	0	0	0	-22.052
18.32.006 Ausstattung Hochwasserschutz	-11.551,38	-3.000	-16.400	-16.000	-16.000	-7.000	-14.551
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.551,38	-3.000	-16.400	-16.000	-16.000	-7.000	-14.551
18.32.008 Beschaffung einer Wärmebildkamera mit Drohne	-13.480,74	0	0	0	0	0	-13.481
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-13.480,74	0	0	0	0	0	-13.481
19.32.002 Beschaffung von Atemschutzgeräten	0,00	0	-15.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-15.000	0	0	0	0
19.32.003 Umbau der Atemschutzwerkstatt	0,00	0	0	-20.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-20.000	0	0	0
19.32.007 Ausstattung Stab der Einsatzleitung	0,00	-12.000	0	0	0	0	-12.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-12.000	0	0	0	0	-12.000
19.32.008 Umsetzung Landeskonzzept BHP-B 50 NRW	0,00	-22.240	0	-18.440	0	0	-22.240
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-22.240	0	-18.440	0	0	-22.240
20.32.003 Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	0,00	0	-5.000	0	-5.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-5.000	0	-5.000	0	0
20.32.004 Notfallausrüstung Bahnunfälle	0,00	0	-5.800	-9.000	-25.000	-2.000	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-5.800	-9.000	-25.000	-2.000	0
20.32.006 Beschaffung PKW Leitstelle	0,00	0	0	-35.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-35.000	0	0	0
Summe	-296.758,62	-208.740	-124.200	-258.440	-160.100	-123.000	-1.326.353
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.							
Erläuterungen:							
Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst							
Inv. Nr. 07.32.000							
Vorgesehen sind die Beschaffung von Prüfstationen für CO-Warner, von zwei Übungsphantomen für die Aus- und Fortbildung sowie die Ersatzbeschaffung von Notfallrucksäcken. Darüber hinaus soll die Rettungswache Ostbevern mit einer Desinfektionszeile ausgestattet werden.							

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Aufgrund der teilweise langen Lieferzeiten von Medizinprodukten und der Bündelung von Beschaffungen ist im Haushaltsjahr 2020 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 60.000 € veranschlagt.

Betriebs- u. Geschäftsausst. Feuerschutz**Inv. Nr. 07.32.002**

Für die Kreis-Atemschutzwerkstatt wurde ein Prüfgerät vom Typ Quastor 7000 beschafft.

Fuhrpark Rettungsdienst**Inv. Nr. 08.32.000**

Hierbei handelt es sich um Verkaufserlöse für folgende Fahrzeuge:

- WAF-243: 1.950,00 €

- WAF-DL 430: 3.215,40 €

- WAF-283: 5.520,00 €

Einführung und Betrieb Digitalfunk**Inv. Nr. 09.32.000**

Die Einführung des Digitalfunkes wurde abgeschlossen. Der dauerhafte Betrieb wird unter der Investitionsnummer 19.32.009 veranschlagt.

Aufbau einer Digitalalarmierung**Inv. Nr. 09.32.001**

Die einzelnen digitalen Alarm-Umsetzer sind an verschiedenen Standorten mit einem Akku ausgestattet, der bei einem Stromausfall eine Dauer von sechs Stunden überbrücken kann. Um auch längere Zeiten kompensieren zu können, ist eine Nachrüstung erforderlich, die sukzessive erfolgen soll (56.000 €).

Weiterhin ist die Einrichtung einer Überwachungsfunktion der digitalen Alarmierung an sechs DAU-Standorten vorgesehen (24.000 €). Darüber hinaus sind die digitalen Alarmgeber im Rahmen der Erneuerung der Leitstelle zu ersetzen (35.000 €).

BGA Leitstelle ab 800 € netto**Inv. Nr. 12.32.000**

Vorgesehen ist die Beschaffung von zwei 24-Stunden-Stühlen und Ausstattungsgegenständen der Leitstelle im Rahmen von Ersatzbeschaffungen.

Umsetzung ABC-Schutzkonzept**Inv. Nr. 13.32.002**

Für die Umsetzung des ABC-Schutzkonzeptes "Messzug NRW" (Erlass MIK vom 21.12.2011) müssen die Kreise Mess- und Nachweisgeräte für drei Messtrupps erwerben (3 x 30.000 €). Weiterhin ist die Anschaffung von jeweils zwölf Gebläseschutzanzügen (36.000 €) und zwölf Atemschutzgeräten (24.000 €) sowie weiterer diverser Ausrüstungsgegenstände (10.000 €) notwendig. Die Beschaffung soll von 2015 bis 2020 gestaffelt erfolgen.

Analogfunkanlagen**Inv. Nr. 14.32.001**

Es entstehen Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von defekter Funktechnik.

KTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 15.32.002**

Das Fahrzeug wurde Anfang 2018 ausgeliefert und in Dienst gestellt.

Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2, Fuhrpark Feuersch.)**Inv. Nr. 15.32.003**

Der Auftrag wurde erteilt. Mit der Auslieferung wird in 2019 gerechnet.

Umsetzung Betreuungsdienstkonzept (BGA KatS)**Inv. Nr. 15.32.005**

Neben dem Ausbau und Betrieb von (stationären) Betreuungsplatzstandorten im Rahmen des Landeskonzeptes BTP-B 500 NRW hat das Zugunglück im Jahr 2015 in Oelde und die Erfahrung aus der Flüchtlingslage 2015/2016 gezeigt, dass für die standortunabhängige Betreuung von Betroffenen die Ausstattung mit Zelten erforderlich ist. Daher soll die Beschaffung eines aufblasbaren Zeltes (einschl. Heizung und Transportbehältnis) in den Jahren 2018 und 2020 erfolgen.

Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit**Inv. Nr. 15.32.006**

Im Jahr 2020 ist die Beschaffung eines Beleuchtungssatzes für das Zelt des Stabes der Einsatzleitung beabsichtigt (1.000 €). Im Jahr 2021 ist die Ersatzbeschaffung eines Notstromgenerators nebst Tanksystem für den ELW II erforderlich (7.500 €). Im Jahr 2022 wird der GW-Funk mit einer Rettbox nachgerüstet (1.600 €).

Atemschutzübungsstrecke**Inv. Nr. 15.32.009**

Die Atemschutzübungsstrecke wurde im Sommer 2018 modernisiert. Das Projekt ist abgeschlossen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

RTW 1 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 16.32.002

Das Fahrzeug wurde Anfang 2018 ausgeliefert und in Dienst gestellt.

RTW Drensteinfurt (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 16.32.003

Das Fahrzeug soll in 2019 beschafft und ausgebaut werden. Mit einer Auslieferung wird erst in 2020 gerechnet.

RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 17.32.000

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach acht Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2020 soll der Rettungswagen 2 Telgte (Kennzeichen WAF-DL 663) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

NEF Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 17.32.001

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach acht Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2020 soll das Notarzt-Einsatz-Fahrzeug Telgte (Kennzeichen WAF-DL 711) ersetzt werden.

Elektro-hydraulische Fahrtragen

Inv. Nr. 17.32.002

Bei der Neubeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen (RTW und KTW) werden gleichzeitig elektrohydraulische Fahrtragen angeschafft. Diese sorgen für ergonomische Verbesserungen, die zu einer deutlichen Reduzierung der körperlichen Belastung der Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter führen soll. Die Tragen ermöglichen das Heben, Senken und den Einladeprozess in das Fahrzeug ohne Kräfteinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Durch die neue Tragetechnik entfällt der Einbau des bisherigen Tragetisches mitsamt Fahrtrage. Die Veranschlagung richtet sich nach der Anzahl der zu beschaffenden Neufahrzeuge. In den Jahren 2019 – 2021 sollen jeweils zwei Fahrzeuge beschafft werden, in der Finanzplanung 2022 wurde bisher ein Fahrzeug berücksichtigt. Für die Fahrzeuge, die im Jahr 2020 ausgeliefert werden, wurden die Tragen bereits Ende 2019 beschafft.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 82.500,- € veranschlagt, da diese dem Aufbauhersteller der RTW/KTW frühzeitig für den Fahrzeugausbau zur Verfügung gestellt werden müssen.

Schleuder- und Schneeketten für die Rettungswagen

Inv. Nr. 17.32.004

Die RTW wurden in 2018 mit Schleuderketten ausgestattet, um für Schnee- und Glätteereignisse gerüstet zu sein. Das Projekt ist abgeschlossen.

Atemluftkompressor

Inv. Nr. 18.32.001

Die Lieferung ist erfolgt. Die Beschaffung ist abgeschlossen.

RTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 18.32.002

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach acht Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2020 soll der Rettungswagen Ennigerloh (Kennzeichen WAF-DL 720) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

RTW Ostbevern (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 18.32.003

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach acht Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2021 soll der Rettungswagen Ostbevern (Kennzeichen WAF-DL 710) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 174.000 € veranschlagt.

NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 18.32.004

Das NEF wurde zwischenzeitlich ausgeliefert, die Beschaffung ist abgeschlossen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

KTW Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 18.32.005

Das Fahrzeug soll in 2019 beschafft und ausgebaut werden. Mit einer Auslieferung wird erst in 2020 gerechnet.

Ausstattung Hochwasserschutz

Inv. Nr. 18.32.006

Die zahlreichen Hochwasserflächeneinsatzlagen im Kreisgebiet und die Prognosen der Umweltdienste (Zunahme der Hochwasserlagen und Starkregenereignisse) machen die Beschaffung mehrerer Hochwasserschutzpumpen (HH-Jahre 2020, 2021 und 2023), eines Notstromgenerators (HH-Jahr 2020), einer Sandsack-Füllmaschine (HH-Jahr 2022), einer zweiten Wasser-/Transportmulde (HH-Jahr 2021) und Rollwagen für den Transport (HH-Jahr 2020 und 2023) erforderlich. Die Geräte werden im Rahmen des Katastrophenschutzes auch bei überörtlichen Lagen (Anforderung nach BHKG) genutzt.

Beschaffung einer Wärmebildkamera mit Drohne

Inv. Nr. 18.32.008

Die Lieferung ist erfolgt. Die Beschaffung ist abgeschlossen.

Beschaffung von Atemschutzgeräten

Inv. Nr. 19.32.002

Für die Atemschutzübungsstrecke sollen zehn Atemschutzgeräte als Ersatz für abgängige Geräte beschafft werden.

Umbau der Atemschutzwerkstatt

Inv. Nr. 19.32.003

Die Umrüstung der Atemschutzwerkstatt erfordert umfangreiche Planungen, insbesondere im Bereich der Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften. Um bereits frühzeitig mit den Planungen beginnen zu können, ist im Haushaltsjahr 2020 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 20.000 € veranschlagt.

RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 19.32.004

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach acht Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2021 soll der Rettungswagen Sendenhorst (Kennzeichen WAF-DL 820) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 174.000 € veranschlagt.

RTW Wadersloh (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 19.32.005

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach acht Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2022 soll der Rettungswagen Wadersloh (Kennzeichen WAF-DL 700) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

NEF Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 19.32.006

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach acht Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2022 soll das Notarzt-Einsatzfahrzeug Sendenhorst (Kennzeichen WAF-DL 810) ersetzt werden.

Ausstattung Stab der Einsatzleitung

Inv. Nr. 19.32.007

Das Fahrzeug soll in 2019 beschafft und in Dienst gestellt werden.

Umsetzung Landeskonzep BHP-B 50 NRW

Inv. Nr. 19.32.008

Die Ausstattung des Behandlungsplatzes 50 (Landeskonzep des KatS) ist über zwei Jahre mit Zelten zu ergänzen:

- für den Gelben Bereich (schwer Verletzte / Erkrankte) zwei Zelte zu je 40 m²
- für den Grünen Bereich (leicht Verletzte / Erkrankte) zwei Zelte zu je 30 m²

einschließlich Heizung und Beleuchtung.

Dauerhafter Betrieb Digitalfunk

Inv. Nr. 19.32.009

Die Mittel sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von digitaler Funktechnik sowie für die Ausstattung von zwei neuen Rettungsdienst-Fahrzeugen mit Digitalfunk. Durch das Nutzerhandbuch Digitalfunk, das per Erlass eingeführt wurde, sind die Kreise verpflichtet, ein Redundanzkonzept für den Ausfall der Basis aufzustellen. Hierfür sowie für die damit verbundene Notstromversorgung der Basis-Stationen sind 25.000 € vorgesehen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Zur dezentralen Programmierung von Digitalfunkgeräten sollen Programmier-Stationen beschafft werden. Hierfür sind 10.000 € vorgesehen.

Im Digitalfunk wird auf ein bundesweites Funknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zurückgegriffen. Die Beschaffung und Unterhaltung der Funkgeräte und –technik obliegt dem jeweiligen Träger der Organisation. Hierbei handelt es sich um eine Daueraufgabe.

RTW 1 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 20.32.000

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach acht Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2023 soll der Rettungswagen 1 Telgte (Kennzeichen WAF-DL 840) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Mobile Datenerfassung Rettungsdienst

Inv. Nr. 20.32.001

Entsprechend der Vorgaben des Rettungsdienstbedarfplanes soll im Rettungsdienstbereich Kreis Warendorf eine einheitliche mobile Datenerfassung eingeführt werden. Diese soll die bisherige, ausschließlich papierbasierte Protokollierung und Abrechnung der Einsätze ablösen. Zudem können damit für ein Qualitätsmanagement notwendige medizinische Daten (z. B. Tracerdiagnosen) erhoben und ausgewertet werden, die auch für die Rettungsdienstbedarfs- und Krankenhausstrukturplanung genutzt werden können. Zudem sollen Patienten schneller und mit ergänzenden medizinischen Daten an Zielkrankenhäusern angemeldet werden können. Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software für die Kreisrettungswachen und die Schaffung der notwendigen Infrastruktur im gesamten Rettungsdienstbereich. Im Kreis Gütersloh ist die mobile Datenerfassung erfolgreich eingeführt worden.

Bei der Stadt Münster läuft die Einführung aktuell.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 25.000 € veranschlagt, um das Projekt zeitgerecht durchführen zu können.

Wechselladerfahrzeug Katastrophenschutz

Inv. Nr. 20.32.002

Die Anschaffung eines (zweiten) Wechselladerfahrzeuges im Jahr 2023 ist aufgrund der gerade im Bereich Hochwasser beschafften Abrollbehälter erforderlich.

Bei Schadensereignissen können mehrere Abrollbehälter zeitgleich zum Einsatz kommen. Der Transport der kreiseigenen Abrollbehälter (2 x AB-Betreuung, 2 x AB-Hochwasser, AB-ManV, AB-Schaum, AB-V-Dekon) ist allein durch das vorhandene Wechselladerfahrzeug (Standort Oelde) nicht zu realisieren.

Ein Rückgriff auf die Wechselladerfahrzeuge der Städte Ahlen und Oelde ist nicht gesichert, da diese für den Transport eigener Abrollbehälter (Mulde, AB-Atemschutz usw.) eingesetzt werden.

Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände

Inv. Nr. 20.32.003

Aufgrund der zu erwartenden Hitzeperioden ist zunehmend mit Wald- und Vegetationsbränden zu rechnen (besondere Waldflächen: Klatenberge (Telgte), Feldmarksee (Sassenberg), Davert / Hohe Ward (Drensteinfurt)). Daher erfolgt in den Jahren 2020 und 2022 die Beschaffung jeweils einer Waldbrandausrüstung einschl. Transportbehälter (je 5.000 €) für den überörtlichen Bedarf.

Notfallausrüstung Bahnunfälle

Inv. Nr. 20.32.004

Die vorhandene Ausstattung für Bahnunfälle ist überaltert und nicht ausreichend. Daher ist eine Neubeschaffung und Ergänzung auf dem Stand der Technik besonders für die Personenrettung bei Bahnunfällen erforderlich. Es werden beschafft:

2020: ein Transportwagen für den Bahnkörper (3.800 €), elektrisches Rettungsgerät (2.000 €)

2021: ein Transportwagen (motorisiert) für den Bahnkörper (9.000 €)

2022: hydraulisches Rettungsgerät (25.000 €)

2023: elektrisches Rettungsgerät (2.000 €)

Beschaffung PKW Leitstelle

Inv. Nr. 20.32.006

Der PKW der Leitstelle stammt aus dem Jahr 2010. Eine Ersatzbeschaffung ist für 2021 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 35.000 € veranschlagt.

Aufgrund des notwendigen Ausbaus muss eine entsprechende Vorlaufzeit eingeplant werden.

Produktbeschreibung Produkt 020310 Feuerschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> a) Aufsicht über die Feuerwehren der Städte und Gemeinden b) Unterhaltung von gemeinsamen Feuerwehreinrichtungen für den überörtlichen Bedarf c) Aufsicht über das Schornsteinfegerwesen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> a) Effektive(r) Feuerschutz und Hilfeleistung bei besonderen Lagen b) Unterstützung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung im Rahmen des überörtlichen Bedarfs im Kreisgebiet c) Ordnungsgemäße Abwicklung der Schornsteinfegeraufgaben im Kehrbezirk und Beitreibung rückständiger Gebühreinzahlungen
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> a) Hilfebedürftige bei Bränden und Unglücksfällen b) Feuerwehren der Städte und Gemeinden c) Hauseigentümerinnen/Hauseigentümer im Kreis / Bezirksschornsteinfegermeister

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Reinigung von Feuerweherschläuchen	6.514	6.500	6.500
Teilnehmer/innen Atemschutzübungsstrecke	1.054	1.100	1.100
Anzahl der Zwangskehrungen durch Ersatzvornahme	6	6	6

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	0,68	0,64
Stellen mittlerer Dienst	0,29	0,14
Summe	1,12	0,93

Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.372	75.100	75.100	75.100	75.100	75.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.083	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	387	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.757	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	838	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	99.438	85.600	84.600	84.600	84.600	84.600
11	- Personalaufwendungen	-63.685	-67.957	-72.268	-73.712	-75.186	-76.690
12	- Versorgungsaufwendungen	-6.104	-6.840	-7.150	-7.294	-7.440	-7.589
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-448.613	-467.500	-487.500	-492.500	-502.500	-512.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-122.134	-152.000	-158.850	-158.850	-158.850	-158.850
15	- Transferaufwendungen	-7.600	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.157	-115.360	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-750.291	-817.157	-843.268	-849.856	-861.476	-873.129
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-650.853	-731.557	-758.668	-765.256	-776.876	-788.529
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-650.853	-731.557	-758.668	-765.256	-776.876	-788.529
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-650.853	-731.557	-758.668	-765.256	-776.876	-788.529
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-273	-265	-327	-327	-327	-327
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-651.126	-731.822	-758.995	-765.583	-777.203	-788.856
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz							
zu Nr. 02							
Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 75.100 € (wie Vorjahr).							
zu Nr. 04							
Gebühren für hoheitliche Aufgaben (z. B. Durchführung der Feuerstättenschau, Abnahme von Feuerungsanlagen) und Gebühren für den Erlass des Zweitbescheides sowie Gebühren für die Festsetzung und Durchführung der Ersatzvornahme werden erhoben. Der Ansatz wird dem Rechnungsergebnis 2018 angepasst.							
zu Nr. 05							
Die Kosten für den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger und Schlüsseldienst, die der Kreis aus der Nr. 13 gezahlt hat, werden von dem Schuldner erstattet.							
zu Nr. 06							
Die Kosten der Lehrgänge für Atemschutzgeräteträger werden von den Städten und Gemeinden erstattet.							
zu Nr. 07							
Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 500 €.							
zu Nr. 13							
Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus: - Aufwendungen für die Kreiseinrichtung Ahlen: Nebenkosten: 17.000 € (wie Vorjahr) Betriebskosten: 16.000 € (wie Vorjahr) Kostenerstattung für Personal: 425.000 € (Vorjahr: 405.000 €)							

Die Tätigkeiten für die Schlauchpflege, Atemschutzwerkstatt, Atemschutzübungsstrecke und den Dekontaminationsraum werden aufgrund einer Vereinbarung durch Feuerwehrbeamte der Stadt Ahlen erledigt. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden vom Kreis auf Grundlage des jeweils aktuellen KGSt-Berichtes "Kosten eines Arbeitsplatzes" erstattet.

- Ersatz und Wartung von Ausrüstungsgegenständen bei den Kreiseinrichtungen sowie Beteiligungskosten für den kreisweiten Einsatz des Abrollbehälters Atemschutz der Stadt Ahlen: 8.600 € (wie Vorjahr)
- Fahrzeugunterhaltung: 11.500 € (wie Vorjahr)
Allgemeine Unterhaltung (Kraftstoff, Wartung und Reparaturen) sowie Unterbringung des KBM-Fahrzeuges und der Kreisfeuerwehrfahrzeuge (letztere werden teilweise auch dem Produkt 020330 - Katastrophenschutz zugeordnet)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inkl. Software: 8.400 € (wie Vorjahr)
Enthalten sind hier der Ersatz, die Wartung sowie die Pflichtprüfung von Ausrüstungsgegenständen des Gerätewagens Gefahrgut und des Wechselladerfahrzeugs mit dem Abrollbehälter-Schaum.
- Kosten für bevollmächtigte Bezirkssschornsteinfeger und Schlüsseldienste: 1.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 15

Ergänzender Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband e.V. für die Ausbildung des Nachwuchses und für die Betreuung der Jugendfeuerwehren.

zu Nr. 16

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen aus:

- Dienst- und Schutzkleidung für die Kreisbrandmeister: 740 € (Vorjahr: 2.400 €)
- Reisekosten der Kreisbrandmeister: 1.000 € (Vorjahr: 1.500 €)
- Aufwandsentschädigungen, Reisekostenpauschale und Verdienstausschlagkosten: 15.500 € (Vorjahr: 18.100 €)
- Aufwendungen für Kreislehrgänge: 70.000 € (wie Vorjahr)
Gem. § 32 BHKG obliegt die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren den kreisfreien Städten und Kreisen. Im Kreis Warendorf werden diese Lehrgänge vom Kreisfeuerwehrverband durchgeführt und dem Kreis in Rechnung gestellt. Diese weitergehende Ausbildung umfasst verschiedene Lehrgänge (Truppführer, Maschinisten, Sprechfunker, ABC-Schutz, Technische Hilfe Wald, Absturzsicherung). Die Gemeinden sind für die Grundausbildung (Ausbildung zum Truppmann und Atemschutzgeräteträger) zuständig. Diese Kosten hat die Gemeinde zu tragen.
- Fortbildungskosten: 500 € (wie Vorjahr)
- Stellplatz- und Regiekosten für Kreisfeuerwehrfahrzeuge (Gerätewagen Gefahrgut in Beckum, Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Schaum in Oelde): 3.560 € (wie Vorjahr)
- Mietkosten für die Kreiseinrichtung Ahlen: 17.200 € (wie Vorjahr; zu den Erstattungen für Neben-, Betriebs- und Personalkosten vgl. Nr. 13)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 500 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 1.000 € (Vorjahr: 1.600 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 327 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020320 Rettungsdienst			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Allgemeine Ziele	a) Optimale Versorgung und Transport von Hilfsbedürftigen unter Einhaltung vorgegebener Hilfsfristen b) Rettungsdienstliche Versorgung einer bestimmten Anzahl von Verletzten bei größeren Unfallereignissen		
Auftragsgrundlage	Rettungsgesetz NW, Rettungsdienstbedarfsplan, Einsatzplan Massenansturm von Verletzten		
Zielgruppen	a) Notfallpatientinnen und -patienten und zu befördernde Kranke, die rettungsdienstlich betreut werden müssen b) sonstige behandlungs- und betreuungsbedürftige Personen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erreichungsgrad bei der Notfallrettung innerhalb von 12 Minuten (Kreisgebiet Warendorf)	90,13 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kreis RTW (Rettungswagen) Einsätze	10.473	10.500 *)	11.000
Kreis KTW (Krankentransportwagen) Einsätze	1.760	1.500 **)	2.400
Kreis NEF (Notfalleinsatzfahrzeug) Einsätze	2.874	3.200	3.200
Notarzteinsätze abgerechnet auf Vertragsbasis (im Wesentlichen Wadersloh)	55	50	50
weitere NEF-Einsätze, die vom Kreis WAF abgerechnet werden (Lippstadt, Ahlen)	199	220	200
Erläuterungen	*) Prognose 2019: 10.800 RTW-Einsätze, es wird mit weiter steigenden Einsatzzahlen gerechnet **) Prognose 2019: 2.200 KTW-Einsätze, es wird mit weiter steigenden Einsatzzahlen gerechnet		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	1,83	1,83	
Stellen gehobener Dienst	5,64	5,60	
Stellen mittlerer Dienst	83,55	86,66	
Summe	91,02	94,09	

Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.061.711	9.900.000	10.050.000	10.050.000	10.050.000	10.050.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	94.456	1.300	1.350	1.350	1.350	1.350
10	= Ordentliche Erträge	9.156.167	9.901.300	10.051.350	10.051.350	10.051.350	10.051.350
11	- Personalaufwendungen	-5.197.072	-5.559.407	-5.791.719	-5.907.553	-6.025.701	-6.146.216
12	- Versorgungsaufwendungen	-532.082	-559.529	-572.988	-584.446	-596.132	-608.053
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.035.457	-2.049.330	-2.175.950	-2.227.700	-2.285.900	-2.345.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-358.133	-380.500	-411.700	-411.700	-411.700	-411.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-523.698	-620.550	-673.550	-646.950	-646.950	-646.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.646.442	-9.169.316	-9.625.907	-9.778.349	-9.966.383	-10.158.719
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	509.725	731.984	425.443	273.001	84.967	-107.369
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	509.725	731.984	425.443	273.001	84.967	-107.369
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	509.725	731.984	425.443	273.001	84.967	-107.369
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-611.568	-613.289	-746.766	-746.766	-746.766	-746.766
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-101.843	118.695	-321.323	-473.765	-661.799	-854.135
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst							
zu Nr. 04							
Der Ansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist aufgrund von aktuellen und zukünftigen Entwicklungen höher als im Vorjahr prognostiziert worden. Die Neukalkulation der Gebührensätze erfolgt im Laufe der ersten Jahreshälfte 2020 (s. Sitzungsvorlage Nr. 154/2019).							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 1.300 € (Vorjahr: 1.250 €) veranschlagt.							
zu Nr. 13							
Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus:							
- Unterhaltung der Rettungsdienstfahrzeuge (Kraftstoff, Versicherung und Reparatur): 310.000 € (Vorjahr: 260.000 €) Der Ansatz wurde aufgrund des Ergebnisses 2018 (= 320.749,08 €) und der erwarteten Unterhaltungskosten angepasst.							
- Unterhaltung von zwei Fahrzeugen für die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und zwei Fahrzeugen für die Leitenden Notärzte: 18.850 € (wie Vorjahr)							
- Unterhaltung der medizinischen Geräte (Kontrollen, Wartung und Reparatur): 42.500 € (Vorjahr: 40.400 €)							
- Kostenerstattungen für Notarztversorgung und Unterstützungsleistungen Rettungsdienst: 1.580.500 € (Vorjahr: 1.506.500 €) In den Gestellungsverträgen mit den Krankenhäusern wurde eine dynamische Anpassung in Höhe der Tarifsteigerung vereinbart.							
- Medikamente, medizinisches Material, Einwegbettwäsche, Desinfektionsmittel u. a.: 210.000 € (Vorjahr: 190.000 €) Aufgrund steigender Einsatzzahlen und Kostensteigerungen musste der Ansatz erhöht werden.							
- Kosten für medizinisches Verbrauchsmaterial Abrollbehälter MANV, fünf Gerätewagen, zwei OrgL- und zwei LNA-Fahrzeuge: 9.100 € (wie Vorjahr)							
- Kosten für die Untersuchung des Rettungsdienstes: 5.000 € (Vorjahr: 15.000 €). Es wird davon ausgegangen, dass die in 2019 begonnene Untersuchung erst in 2020 vollständig abgeschlossen werden kann.							
zu Nr. 14							
Die Abschreibungen im Rettungsdienst beliefen sich im Haushaltsjahr 2018 auf rd. 358 T€.							
zu Nr. 16							
Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus:							
- Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst-Personal inkl. Reinigung: 133.000 € (Vorjahr: 109.000 €). Der Ansatz wird an das Rechnungsergebnis 2018 angepasst. Zudem soll zukünftig eine einheitliche Rettungsdienstkleidung durch alle Leistungserbringer im Kreis Warendorf angeschafft werden.							
- Dienst- und Schutzkleidung Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte: 1.200 € (wie Vorjahr)							

- Ausbildungskosten aufgrund des Notfallsanitättergesetzes für die Vollausbildung i. H. v. 123.200 € (Vorjahr: 83.800 €)
Berücksichtigt sind die Kosten für die schulische und klinische Ausbildung. In 2017 wurden erstmals zwei Auszubildende für die neue dreijährige Ausbildung eingestellt. Ab dem Jahr 2018 sollen jährlich vier Notfallsanitäter bzw. Notfallsanitäterinnen ausgebildet werden. Durch den sukzessiven Ausbau der Ausbildung in den Folgejahren erhöht sich der Ansatz entsprechend. Zudem erhöhen sich die Kosten durch eine geplante Anpassung der Lehrgangsgebühren für die theoretische und klinische Ausbildung seitens des DRK. Die Ausbildungskosten werden über die Rettungsdienstgebühren refinanziert.
- Fortbildung des Rettungsdienst-Personals: 72.000 € (wie Vorjahr)
- Kosten für Nachschulungen/Fortbildungen aufgrund des Notfallsanitättergesetzes bis zum Jahr 2020 i. H. v. 41.500 € (Vorjahr: 42.500 €), ab 2021 sind hierfür keine Kosten mehr veranschlagt.
- Fortbildung Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte: 8.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Kosten für Rufbereitschaft der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und Leitenden Notärzte: 156.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 72.000 € (Vorjahr: 70.000 €)
Aufgrund gestiegener Einsatzzahlen und der notwendigen Ergänzung der Ausstattung der Rettungswagen wird der Ansatz erhöht.
- Unfallversicherung für die vom Kreis eingesetzten Notärztinnen und Notärzte: 9.000 € (Vorjahr: 8.200 €)
- sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 32.500 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 11.900 € (Vorjahr: 10.800 €)
- Telekommunikationskosten: 6.500 € (Vorjahr: 5.000 €)
- Postgebühren: 250 € (wie Vorjahr)
- Bürobedarf: 500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt sind 582.000 € Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Produkt 020340 "Leitstelle", 144.650 € mit dem Produkt 010710 "Immobilienmanagement", 18.000 € mit dem Produkt 010410 "Informationstechnik" sowie 100 € mit dem Produkt 010310 "Zentrale Dienste".
Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.016 € veranschlagt.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020330 Katastrophenschutz			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Vorbereitung von logistischen, personellen und materiellen Maßnahmen für die Bewältigung größerer Schadenslagen, Einsatz bei Katastrophen		
Allgemeine Ziele	Bewältigung von größeren Schadenslagen unter Einbeziehung eines Krisenstabes		
Zielgruppen	Von einer größeren Schadenslage betroffene Bürgerinnen und Bürger		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Durchführung Schulungsveranstaltungen bzw. Übungen des Krisenstabes des Kreises	0	1	1
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,13	0,13	
Stellen gehobener Dienst	2,88	3,00	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	3,01	3,13	

Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	335	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.938	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	33.773	35.500	31.500	31.500	31.500	31.500
11	- Personalaufwendungen	-315.102	-259.693	-292.050	-297.891	-303.849	-309.925
12	- Versorgungsaufwendungen	-27.131	-26.138	-28.893	-29.470	-30.060	-30.661
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.414	-15.050	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-29.050	-41.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
15	- Transferaufwendungen	-5.113	-10.226	-5.113	-5.113	-5.113	-5.113
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.332	-80.060	-95.560	-91.160	-75.860	-86.760
17	= Ordentliche Aufwendungen	-410.142	-432.167	-479.916	-481.934	-473.182	-490.759
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-376.369	-396.667	-448.416	-450.434	-441.682	-459.259
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-376.369	-396.667	-448.416	-450.434	-441.682	-459.259
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-376.369	-396.667	-448.416	-450.434	-441.682	-459.259
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-738	-717	-746	-746	-746	-746
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-377.107	-397.384	-449.162	-451.180	-442.428	-460.005
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz							
zu Nr. 02							
<p>Das Land NRW gewährt dem Kreis Warendorf eine fachbezogene Kreispauschale für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen in Höhe von 30.000 € (jährlich). Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.</p>							
zu Nr. 07							
<p>Bei Schäden mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen muss der Kreis als Katastrophenschutzbehörde in Vorleistung gehen. Es wird mit einem Ersatz der Kosten durch den Bund in Höhe von 100 % gerechnet. Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>							
zu Nr. 13							
<p>Der Gesamtbetrag resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung der Fahrzeuge für den Stab der Einsatzleitung / der Fernmeldeeinheit: 9.000 € (Vorjahr: 8.700 €) - Sicherheitstechnische Kontrollen für Medizingeräte: 2.000 € (wie Vorjahr) - Prüfungskosten der elektrischen Einspeisungen (Stromausfallplan): 4.300 € (Vorjahr: 4.350 €) 							
zu Nr. 15							
<p>Zuschuss an den Kreisverband des DRK Warendorf-Beckum.</p>							
zu Nr. 16							
<p>Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzkleidung 1.000 € (wie Vorjahr) - Dienstjacken ABC-Zug 2.000 € - Ausbildung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes 500 € (wie Vorjahr) - Ausbildung der Mitglieder PSU Kreis Warendorf (verteilt auf drei Jahre) 9.840 € - Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Team Gefahrenabwehr, in der Kommunikationsgruppe Stab und der Mitglieder Krisenstab 1.700 € (Vorjahr: 14.700 €) - Reisekosten (Bereisung der Hilfsorganisationen) 500 € (wie Vorjahr) - Lohnersatzkosten Stab der Einsatzleitung und Fernmeldeeinheit 5.000 € (wie Vorjahr) 							

- Unterbringung von KatS-Fahrzeugen und Abrollbehältern bei der FF Ahlen und der FF Oelde 7.360 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen 21.500 € (einschl. Tag der Sicherheit: 20.000 €, Vorjahr: 1.500 €)
- Unfallversicherung der Mitglieder Stab der Einsatzleitung / Fernmeldeeinheit 660 €
- Vorleistung des Kreises bei Schäden mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen 1.000 € (Vorjahr: 5.000 €, siehe auch Zeile 07)
- aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere für Beschaffungen im Katastrophenschutz, Übungen und Einsatzkosten des Stabes der Einsatzleitung / Fernmeldeeinheit und im Bereich ManV und Katastrophenschutz, überörtliche Hilfen im Katastrophenschutz, Einsatzkosten des Stabes der Einsatzleitung / Fernmeldeeinheit im Bereich ManV und Katastrophenschutz 44.500 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 746 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020340 Leitstelle			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Unterhaltung einer integrierten Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz		
Allgemeine Ziele	Disponierung aller entstehenden Feuerwehr-, Notfall-, Krankentransporteinsätze und Einsätze bei größeren Schadenslagen		
Zielgruppen	Hilfebedürftige bei Bränden und Unglücksfällen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
durchgeführte Rettungsmittleinsätze RTW, KTW, RTH, NA (mit und ohne NEF)	40.659	43.000	44.000 *)
durchgeführte Feuerschutzeinsätze:	3.314	3.000	3.000
- davon Brandbekämpfung:	1.083	1.000	1.000
- davon technische Hilfeleistung (einschl. 20 größere ABC-Einsätze):	2.231	2.000	2.000
Erläuterungen	*) In den vergangenen Jahren lagen die durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten bei Rettungsdiensteinsätzen bundesweit bei 5 bis 7 Prozent. Hiervon ist auch die Leitstelle des Kreises Warendorf durch ein erhöhtes Einsatzaufkommen betroffen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,14	0,14	
Stellen gehobener Dienst	8,04	8,00	
Stellen mittlerer Dienst	17,00	17,00	
Summe	25,18	25,14	

Teilergebnisplan Produkt 020340 Leitstelle							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.202	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.156.609	1.109.000	1.309.000	1.309.000	1.309.000	1.309.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	53.172	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
10	= Ordentliche Erträge	1.225.983	1.158.000	1.358.000	1.358.000	1.358.000	1.358.000
11	- Personalaufwendungen	-2.396.858	-2.271.880	-2.620.605	-2.673.018	-2.726.478	-2.781.006
12	- Versorgungsaufwendungen	-204.524	-228.655	-259.262	-264.448	-269.737	-275.133
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-89.406	-122.200	-102.200	-122.200	-122.200	-122.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-213.138	-274.000	-246.100	-246.100	-246.100	-246.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.126	-92.000	-146.000	-146.000	-146.000	-146.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.959.052	-2.988.735	-3.374.167	-3.451.766	-3.510.515	-3.570.439
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.733.069	-1.830.735	-2.016.167	-2.093.766	-2.152.515	-2.212.439
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.733.069	-1.830.735	-2.016.167	-2.093.766	-2.152.515	-2.212.439
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.733.069	-1.830.735	-2.016.167	-2.093.766	-2.152.515	-2.212.439
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	479.964	480.000	582.000	582.000	582.000	582.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-173.282	-182.604	-277.476	-277.476	-277.476	-277.476
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.426.387	-1.533.339	-1.711.643	-1.789.242	-1.847.991	-1.907.915
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020340 Leitstelle							
zu Nr. 02							
Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 17.000 € (wie Vorjahr).							
zu Nr. 06							
Veranschlagt sind der Anteil der Städte und Gemeinden an den Kosten der Leitstelle i. H. v. 1.300.000 € (Vorjahr: 1.100.000 €) und Erstattungen für die Kosten des Notrufs 112 (9.000 €).							
zu Nr. 07							
Der Kreis Warendorf hat der Firma Siemens gestattet, in der Leitstelle eine Feuermeldeempfangsanlage zu installieren, zu betreiben und daran fremde Brandmeldeanlagen anzuschließen. Die Höhe der Erträge ergibt sich aus der Menge der angeschlossenen Teilnehmer. Aufgrund einer Entscheidung des Bundeskartellamtes könnte der derzeitige Vertrag nicht mehr statthaft sein. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Die Rechtskraft soll abgewartet werden. Bei einer gegebenenfalls erfolgenden neuen Vergabe dürfte mit verminderten Einnahmen zu rechnen sein, da die sich dann beteiligenden Firmen weniger Leistungen des Kreises in Anspruch nehmen dürften. Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für:							
- Unterhaltungskosten für die Fahrzeuge der Leitstelle und den Bereich der Nachrichtentechnik: 6.000 € (wie Vorjahr)							
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen incl. Software: 96.200 € (wie Vorjahr)							
Darunter sind:							
- Unterhaltungskosten (vertragliche Instandhaltung, Miete und Strom) für die analogen Funkstationen sowie Reparatur der analogen Funkgeräte 45.000 € (wie Vorjahr)							
- Unterhaltungskosten (vertragliche Instandhaltung, Miete und Strom) für die digitale Alarmierung 15.000 € (wie Vorjahr)							
- Unterhaltungskosten der Funkdatenmodul-Boxen (FDM.X-Boxen, 5.000 € wie Vorjahr) (Technik zum Zusammenspiel von Navi, Analog- und Digitalfunk in Fahrzeugen)							
- Unterhaltungskosten Hybridalarmierung (Gebühren M2M-Verträge, 3.000 € wie Vorjahr) (Technik zur gesicherten Alarmierung außerhalb des Kreisgebietes)							
- Unterhaltungskosten Brennstoffzellen (1.000 €)							
- Unterhaltungskosten für den Gleichwellen-Standort Sendenhorst 20.000 € (wie Vorjahr)							
- Unterhaltung der Digitalfunkgeräte (Lizenzgebühren, 7.200 €) erfasst.							

Die Unterhaltung des MOWAS-Warnsystems erfolgt bis 2020 über eine projektbezogene Finanzierung durch das Land NRW. Ab 2021 sind die jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von 20.000 € durch die Kreise und kreisfreien Städte selbst zu tragen.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung i. H. v. 39.000 € (Vorjahr: 31.000 €)
- Ausbildung i. H. v. 30.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung i. H. v. 16.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 56.000 € (Vorjahr: 5.000 €):
Hierunter fallen ab 2020 die Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen von digitalen Meldeempfängern. Diese wurden bisher investiv veranschlagt und werden nunmehr durch die Heraufsetzung der Wertgrenze von 410 € auf 800 € konsumtiv beschafft.
 - Beschaffung von digitalen Meldeempfängern: 51.000 €
 - sonstige Aufwendungen z. B. Fachliteratur: 5.000 €

zu Nr. 27

Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Rettungsdienst (Leitstellenumlage: Anteil Rettungsdienst Kreis).

zu Nr. 28

Veranschlagt sind 143.000 € Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Produkt 010410 "Informationstechnik", 131.500 € mit dem Produkt 010710 "Immobilienmanagement" sowie 1.377 € mit dem Produkt 010310 "Zentrale Dienste".

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.599 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0204 Straßenverkehr							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.294.433	2.910.000	3.195.000	3.195.000	3.195.000	3.195.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.108.042	4.445.100	4.796.500	5.046.500	5.046.500	5.046.500
10	= Ordentliche Erträge	7.402.475	7.355.100	7.991.500	8.241.500	8.241.500	8.241.500
11	- Personalaufwendungen	-2.989.990	-3.026.288	-3.234.160	-3.298.841	-3.364.816	-3.432.116
12	- Versorgungsaufwendungen	-279.637	-304.583	-319.962	-326.360	-332.885	-339.544
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-144.511	-158.000	-189.000	-193.000	-195.000	-196.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
15	- Transferaufwendungen	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-239.420	-267.650	-278.300	-278.300	-280.300	-280.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.660.758	-3.763.721	-4.033.122	-4.108.201	-4.184.701	-4.259.660
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	3.741.717	3.591.379	3.958.378	4.133.299	4.056.799	3.981.840
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	3.741.717	3.591.379	3.958.378	4.133.299	4.056.799	3.981.840
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	3.741.717	3.591.379	3.958.378	4.133.299	4.056.799	3.981.840
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.222	-15.605	-16.447	-16.447	-16.447	-16.447
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	3.725.495	3.575.774	3.941.931	4.116.852	4.040.352	3.965.393

Teilfinanzplan Produktgruppe 0204 Straßenverkehr							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.252.430	2.910.000	3.195.000	3.195.000	3.195.000	3.195.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.865.610	4.445.100	4.796.500	5.046.500	5.046.500	5.046.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	7.118.040	7.355.100	7.991.500	8.241.500	8.241.500	8.241.500
10	- Personalauszahlungen	-2.622.791	-2.788.369	-2.873.960	-2.931.437	-2.990.063	-3.049.867
11	- Versorgungsauszahlungen	-254.955	-303.175	-318.034	-324.394	-330.881	-337.499
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-152.546	-158.000	-189.000	-193.000	-195.000	-196.000
14	- Transferauszahlungen	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-112.750	-146.400	-152.600	-147.600	-145.100	-145.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.150.243	-3.403.144	-3.540.794	-3.603.631	-3.668.244	-3.735.666
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	3.967.798	3.951.956	4.450.706	4.637.869	4.573.256	4.505.834
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-67.000	-20.000	-61.000	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-67.000	-20.000	-61.000	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	-67.000	-20.000	-61.000	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	3.967.798	3.884.956	4.430.706	4.576.869	4.573.256	4.505.834

Investitionen Produktgruppe 0204 Straßenverkehr							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
19.32.000 Beschaffung von Messfahrzeugen	0,00	-47.000	0	-41.000	0	0	-47.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-47.000	0	-41.000	0	0	-47.000
19.32.001 Beschaffung eines Kfz für die Zulassungsstelle	0,00	-20.000	0	0	0	0	-20.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-20.000	0	0	0	0	-20.000
20.32.005 Beschaffung von Kfz für die Zulassungsstelle	0,00	0	-20.000	-20.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-20.000	-20.000	0	0	0
Summe	0,00	-67.000	-20.000	-61.000	0	0	-67.000
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0204 Straßenverkehr							
Erläuterungen:							
Beschaffung von Messfahrzeugen							
Inv. Nr. 19.32.000							
Geplant ist die Ersatzbeschaffung eines Messfahrzeugs für die Geschwindigkeitskontrolle im Jahr 2021.							
Um die Beschaffung der Messfahrzeuge möglichst zeitgleich abzuwickeln, ist im Haushaltsjahr 2020 eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG							
zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 41.000 € veranschlagt.							
Die Veranschlagung der erforderlichen Messtechnik erfolgt unter der Investitions-Nummer 19.12.003.							
Beschaffung eines Kfz für die Zulassungsstelle							
Inv. Nr. 19.32.001							
Das Fahrzeug wurde in 2019 beschafft.							
Beschaffung von Kfz für die Zulassungsstelle							
Inv. Nr. 20.32.005							
Geplant ist die Beschaffung von zwei gebrauchten PKW für den Außendienstesatz. Momentan wird den drei Außendienstmitarbeitern ein Dienstfahrzeug zur							
Verfügung gestellt. Zwei Außendienstmitarbeiter nutzen für ihre Tätigkeiten ihr privates Kfz. Aufgrund der überwiegend für die Kunden nachteiligen Tätigkeiten							
(Zwangsstillegung, Fahrerermittlungen) besteht bei der Nutzung von Privatfahrzeugen die Gefahr, dass die Außendienstler außerhalb des Dienstes an dem Fahrzeug							
wiedererkannt werden und ggf. hierdurch Gefahrensituationen entstehen könnten. Bei der Nutzung von Dienstfahrzeugen wäre diese mögliche Gefahr nicht							
gegeben. Die Beschaffung soll in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen. Durch die Beschaffung und Nutzung der Dienstfahrzeuge entfallen zudem die bisher an die							
Mitarbeiter gezahlten Reisekosten für die Nutzung der privaten Kfz.							
Um die Beschaffung der Kfz möglichst zeitgleich abzuwickeln, ist im Haushaltsjahr 2020 eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des							
Jahres 2021 i. H. v. 20.000 € veranschlagt.							

Produktbeschreibung Produkt 020410 Verkehrssicherung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Verkehrsrechtliche Anordnungen, Erlaubnisse und Ausnahmen, Unfallbekämpfung		
Allgemeine Ziele	Schaffung von Strukturen, um die Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten/zu verbessern und rechtmäßige, die Sicherheit gewährleistende Entscheidungen zu treffen		
Wirk.-orientierte Ziele	Die durchschnittliche Bearbeitungszeit soll in 90 % der Fälle bei "Baustellenanträgen" 8 Tage, bei "kleinen Veranstaltungen" 4 Wochen und für "Schwertransporte" 10 Tage nicht überschreiten.		
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung, VwV-Straßenverkehrsordnung, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Richtlinien, Technische Regelwerke		
Zielgruppen	Alle Verkehrsteilnehmer/-innen, Schwerlastverkehr, Straßenbaufirmen, Interessenvertretungen, Vereine		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Prozentsatz der bearbeiteten Anträge			
- für "Baustellen"; innerhalb von 8 Tagen	90 %	90 %	90 %
- für Anträge "kleine Veranstaltungen"; innerhalb v. 4 Wochen	90 %	90 %	90 %
- für Anträge "Schwertransporte"; innerhalb von 10 Tagen	60 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Antragszahlen Arbeitsstellensicherung (Baustellen)	857	700	750
Antragszahlen erlaubnispflichtiger Veranstaltungen	204	220	220
Antragszahlen für die Erteilung von Ausnahmen nach der Straßenverkehrsordnung	1.010	960	1.000
Verfahren zur Aufstellung/Entfernung von Verkehrszeichen	270	220	240
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,12	0,12	
Stellen gehobener Dienst	2,43	2,43	
Stellen mittlerer Dienst	9,16	10,92	
Summe	11,71	13,47	

Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	166.106	145.000	155.000	155.000	155.000	155.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.321	100	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	176.427	145.100	155.000	155.000	155.000	155.000
11	- Personalaufwendungen	-851.582	-855.207	-1.020.044	-1.040.444	-1.061.253	-1.082.478
12	- Versorgungsaufwendungen	-72.325	-86.073	-100.915	-102.933	-104.991	-107.091
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-34.251	-68.000	-66.500	-66.500	-66.500	-66.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
15	- Transferaufwendungen	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.448	-23.700	-23.700	-23.700	-23.700	-23.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-976.807	-1.040.180	-1.220.659	-1.243.077	-1.265.944	-1.289.269
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-800.380	-895.080	-1.065.659	-1.088.077	-1.110.944	-1.134.269
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-800.380	-895.080	-1.065.659	-1.088.077	-1.110.944	-1.134.269
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-800.380	-895.080	-1.065.659	-1.088.077	-1.110.944	-1.134.269
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.778	-3.374	-3.211	-3.211	-3.211	-3.211
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-804.158	-898.454	-1.068.870	-1.091.288	-1.114.155	-1.137.480
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung							
zu Nr. 04							
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Baustellensicherung, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Ausnahmegenehmigungen und Großraum- und Schwertransporte.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
<ul style="list-style-type: none"> - Die Stromkosten der stationären Messanlagen wurden mit 1.500 € veranschlagt. - Die Ansätze für die Unterhaltung der Fahrzeuge und der Messtechnik bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Durch Umrüstung der auslaufenden Radartechnik auf Lasertechnik in den Jahren 2020 und 2021 werden Anpassungskosten erwartet. Auch in den Folgejahren ist in der Finanzplanung aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Messanlagen von diesen Kosten auszugehen. 							
zu Nr. 15							
Jährlicher Zuschuss an die Verkehrswacht im Kreis Warendorf e. V.							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind im Wesentlichen Aufwendungen für: <ul style="list-style-type: none"> - Dienst- und Schutzkleidung 1.050 € (Vorjahr: 500 €) - Fortbildung 6.000 € (wie Vorjahr) - Reisekosten 3.900 € (wie Vorjahr) - Sachverständigenkosten 4.000 € (wie Vorjahr) - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 500 € (Vorjahr: 1.000 €) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen 5.000 € (wie Vorjahr) - sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.000 € (wie Vorjahr) - Wertberichtigungen zu Forderungen 200 € (Vorjahr: 250 €) 							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.211 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsrecht
Allgemeine Ziele	Kurzfristige Antragsbearbeitung, abschließende und rechtmäßige Bearbeitung von Bußgeldbescheiden und dadurch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.
Auftragsgrundlage	Güterkraftverkehrsgesetz, Personenbeförderungsgesetz, Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen und Personenverkehr, Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt, Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), Fahrpersonalverordnung, verschiedene EWG-Verordnungen und Richtlinien Ordnungswidrigkeitengesetz, Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Fahrerlaubnisverordnung, Straßenverkehrsgesetz
Zielgruppen	Antragsteller/-innen und Unternehmen des gewerblichen Personenbeförderungs- und Güterkraftverkehrs (Speditionen, Taxen, Mietwagen u. ä.), alle Verkehrsteilnehmer/-innen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Erlaubnis- und Lizenzanträge	17	35	18
Anzahl der Anzeigen (z. B. wegen Lenkzeitüberschreitungen)	160	160	160
Anzahl der Transportunternehmen im Kreis Warendorf	212	230	215
Anzahl der Ordnungswidrigkeiten	119.349	105.000	130.000
Anzahl der Einsprüche	1.403	1.500	1.600
Anzahl der Einstellungen und Freisprüche auf Grund von Einsprüchen	119	200	230

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,11	0,11
Stellen gehobener Dienst	4,01	4,01
Stellen mittlerer Dienst	7,35	5,29
Summe	11,47	9,41

Teilergebnisplan Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.917	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.043.788	4.409.500	4.759.000	5.009.000	5.009.000	5.009.000
10	= Ordentliche Erträge	4.100.705	4.454.500	4.809.000	5.059.000	5.059.000	5.059.000
11	- Personalaufwendungen	-678.709	-710.127	-686.500	-700.230	-714.233	-728.519
12	- Versorgungsaufwendungen	-64.497	-71.471	-67.917	-69.275	-70.660	-72.074
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-500	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.648	-74.450	-80.950	-85.950	-90.450	-90.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-814.854	-856.548	-835.867	-855.955	-875.843	-891.543
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	3.285.850	3.597.952	3.973.133	4.203.045	4.183.157	4.167.457
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	3.285.850	3.597.952	3.973.133	4.203.045	4.183.157	4.167.457
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	3.285.850	3.597.952	3.973.133	4.203.045	4.183.157	4.167.457
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.965	-3.214	-4.256	-4.256	-4.256	-4.256
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	3.282.886	3.594.738	3.968.877	4.198.789	4.178.901	4.163.201
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr							
zu Nr. 04							
Veranschlagt sind Gebühren für die Erteilung von Lizenzen und Erlaubnisse nach dem Güterkraftgesetz, für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und für die Akteneinsichten in den Ordnungswidrigkeitenverfahren.							
zu Nr. 07							
Für 2020 und 2021 ist die Aufstellung und Inbetriebnahme von weiterer Messtechnik eingeplant. Daher werden steigende Bußgelder erwartet (2020: 4,75 Mio. €, ab 2021: 5 Mio. €). Zudem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 9.000 € (Vorjahr: 9.500 €) veranschlagt. Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Gleicher Ansatz wie Vorjahr.							
zu Nr. 16							
Enthalten sind - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung 300 € (wie Vorjahr) - Aufwendungen für Fortbildung 250 € (wie Vorjahr) - Reisekosten 500 € (wie Vorjahr) - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 8.000 € (Vorjahr: 6.000 €) - Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen 1.200 € (wie Vorjahr) - sonst. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 200 € (wie Vorjahr) - Wertberichtigungen zu Forderungen 70.500 € (Vorjahr: 66.000 €)							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.256 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Erteilung der Fahrerlaubnisse zur Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr sowie Maßnahmen gegen nichtgeeignete Fahrzeugführer/-innen, Überprüfung von Fahrschulen
Allgemeine Ziele	- Rechtmäßige und kurzfristige Entscheidungen bei den FE-Erteilungen und -Entziehungen - Turnusmäßige Überprüfung aller Fahrschulen im Kreis Warendorf (2- bzw. 4-Jahresrhythmus)
Wirk.-orientierte Ziele	Die wöchentliche Öffnungszeit der Führerscheinstelle liegt bei 25 Wochenstunden.
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Fahrlehrergesetz, Richtlinien und Erlasse
Zielgruppen	Bewerber/-innen um eine Fahrerlaubnis und Inhaber/-innen einer Fahrerlaubnis, Inhaber/-innen von Fahrschulen/Fahrschülerlaubnissen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Wöchentliche Öffnungszeiten der Führerscheinstelle in Stunden	32	32	25 *)

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Anträge auf Fahrerlaubniserteilung	4.573	4.750	4.750
Anzahl der Entziehungsbescheide:	204	170	170
- wegen Drogen	120	110	110
- im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe	31	20	20
- im Rahmen des Punktesystems	27	20	20
- Sonstige Gründe	26	20	20
Anzahl der Versagungsverfahren	106	70	80
Anzahl der überprüften Fahrschulen/Zweigstellen gem. gesetzl. Auftrag	10	13	14
Anzahl der Umtauschanträge	neue Kennzahl **)	neue Kennzahl **)	4.000 **)

Erläuterungen

*) Reduzierung zur besseren Abarbeitung der massiv gestiegenen Führerscheinumtausche.
 **) seit dem 19.03.2019 gesetzliche Umtauschfristen
 Ist 2018: 1.682, Plan 2019: 3.400

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,08	0,08
Stellen gehobener Dienst	1,88	1,88
Stellen mittlerer Dienst	5,72	5,72
Summe	7,68	7,68

Teilergebnisplan Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	598.853	520.000	600.000	600.000	600.000	600.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.890	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
10	= Ordentliche Erträge	606.743	524.300	604.300	604.300	604.300	604.300
11	- Personalaufwendungen	-492.070	-452.532	-529.711	-540.304	-551.110	-562.133
12	- Versorgungsaufwendungen	-42.221	-45.546	-52.406	-53.454	-54.522	-55.613
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-71.780	-52.500	-77.500	-77.500	-77.500	-77.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.823	-19.350	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-617.894	-569.928	-675.617	-687.258	-699.132	-711.246
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-11.152	-45.628	-71.317	-82.958	-94.832	-106.946
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-11.152	-45.628	-71.317	-82.958	-94.832	-106.946
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-11.152	-45.628	-71.317	-82.958	-94.832	-106.946
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.752	-2.604	-2.723	-2.723	-2.723	-2.723
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-13.903	-48.232	-74.040	-85.681	-97.555	-109.669

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.**zu Nr. 04**

Ansatzhöhung gegenüber 2019 um 80.000 €. Aufgrund des festgesetzten Zwangsumtausches der bis zum 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine und den gesetzlich vorgeschriebenen Umtauschfristen sind ab 2020 Mehrerträge der Verwaltungsgebühren zu erwarten.

zu Nr. 07

Bußgelder entstehen insbesondere bei der Überwachung von Fahrschulen (600 € wie Vorjahr). Außerdem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 3.500 € enthalten. Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Durch den festgesetzten Zwangsumtausch der bis zum 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine und die gesetzlich vorgeschriebenen Umtauschfristen erhöhen sich die Kostenerstattungen an die Bundesdruckerei und die Kostenerstattungen an die Gemeinden für die EU-Führerscheine. Ansatzhöhung gegenüber 2019 um 25.000 €.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Fortbildung 1.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten 300 € (wie Vorjahr)
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen (Fahrschulüberprüfungen) 5.200 € (Vorjahr: 7.500 €)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 500 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 4.000 € (Vorjahr: 5.000 €)
- Wertberichtigungen zu Forderungen 5.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.723 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020440 Kfz-Zulassungen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Durchführung von Neuzulassungen, Umschreibungen, Abmeldungen etc. von Kfz, Bußgeld- und Owi-Verfahren bei nicht versicherten/versteuerten und mangelbehafteten Kfz
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzfristige, bürgerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung der Zulassungsanträge etc. - Rechtmäßige und effiziente Bearbeitung der entsprechenden Verwaltungsverfahren
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die Kfz-Zulassungsstelle soll grundsätzlich in Warendorf samstags vormittags geöffnet sein (außer im Zusammenhang mit Feiertagen) - die Wartezeit im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle soll 15 Min. im jährl. Durchschnitt nicht überschreiten
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Kraftfahrzeugsteuergesetz, Pflichtversicherungsgesetz, verschiedene Verordnungen, Richtlinien und Erlasse

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
wöchentliche Öffnungszeiten der Zulassungsstelle in Stunden	36,5	36,5	36,5
Anzahl der geöffneten Samstage im Jahr	51	49	46
Ø Wartezeiten im Bereich der Zulassungsstelle in Minuten	20	15	15

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Neuzulassungen	11.363	9.200	10.500
Anzahl der Wiederzulassungen und Umschreibungen	37.570	36.500	37.000
Anzahl der Abmeldungen	22.348	20.000	21.500
Anzahl der Anzeigen *)	5.372	5.000	5.000

Erläuterungen *) eingegangene Anzeigen wegen nicht gezahlter Steuer / Versicherung, Fahrzeugmängeln und Nichtbeachten der Meldepflicht

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,08	0,08
Stellen gehobener Dienst	1,10	1,10
Stellen mittlerer Dienst	17,87	17,87
Summe	19,05	19,05

Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.472.559	2.200.000	2.390.000	2.390.000	2.390.000	2.390.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	46.043	31.200	33.200	33.200	33.200	33.200
10	= Ordentliche Erträge	2.518.601	2.231.200	2.423.200	2.423.200	2.423.200	2.423.200
11	- Personalaufwendungen	-967.628	-1.008.422	-997.905	-1.017.863	-1.038.220	-1.058.986
12	- Versorgungsaufwendungen	-100.594	-101.493	-98.724	-100.698	-102.712	-104.766
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-38.479	-37.000	-44.500	-48.500	-50.500	-51.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-144.501	-150.150	-157.650	-152.650	-150.150	-150.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.251.203	-1.297.065	-1.300.979	-1.321.911	-1.343.782	-1.367.602
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	1.267.398	934.135	1.122.221	1.101.289	1.079.418	1.055.598
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	1.267.398	934.135	1.122.221	1.101.289	1.079.418	1.055.598
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.267.398	934.135	1.122.221	1.101.289	1.079.418	1.055.598
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.728	-6.413	-6.257	-6.257	-6.257	-6.257
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	1.260.670	927.722	1.115.964	1.095.032	1.073.161	1.049.341
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen							
zu Nr. 04							
Aufgrund steigender Gebührenerträge in den Vorjahren wird auch in den kommenden Jahren mit Mehrerträgen der Verwaltungsgebühren gerechnet. Aufgrund der Prognose für 2019 wird der Ansatz erhöht.							
zu Nr. 07							
Erträge aus der Festsetzung von Zwangsgeldern wegen nicht durchgeführter Mängelbeseitigung oder Verstoßes gegen Vorschriften des Meldewesens i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr), sowie Erträge aus dem Verkauf von Altmittel (zu entsorgende entwertete Nummernschilder) i. H. v. 200 € (wie Vorjahr). Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 32.000 € (Vorjahr: 30.000 €) veranschlagt.							
zu Nr. 13							
Veranschlagt sind Aufwendungen für: - Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung/Steuer 6.000 € - Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software 4.500 € (wie Vorjahr) - Kostenerstattungen 18.000 € (wie Vorjahr) - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 16.000 € (Vorjahr: 14.500 €)							
Die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung werden 2020 erstmals beim Fachamt veranschlagt. Aufgrund der Anschaffung von weiteren Dienstfahrzeugen in den Jahren 2020 und 2021 steigen die Aufwendungen bei der Fahrzeugunterhaltung.							
Aufgrund einer Preissteigerung bei den Kosten für die Geldtransporte nach Erhöhung der Löhne im Geld- und Werttransportgewerbe ist bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in 2020 mit einer Kostensteigerung von ca. 1.500 € zu rechnen.							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind Aufwendungen für: - Dienst- und Schutzkleidung 200 € (wie Vorjahr) - Fortbildungen 1.200 € (wie Vorjahr) - Reisekosten 10.500 € (Vorjahr: 13.000 €) - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 500 € (wie Vorjahr) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen (EC-Cash, Kfz-Siegel, TÜV-Plaketten und Kfz-Scheine) 85.000 € (wie Vorjahr) - Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 250 € (wie Vorjahr) - Wertberichtigungen zu Forderungen 50.000 € (wie Vorjahr) - Umsatzsteuer 10.000 € (Vorjahr: 0 €)							

Aufgrund der Anschaffung von zusätzlichen Dienstfahrzeugen für die Außendienstmitarbeiter der Zulassungsstelle verringern sich die Aufwendungen für Reisekosten auch in den Jahren 2021 und 2022.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 6.257 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	586.367	557.000	270.000	270.000	270.000	270.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	459	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.141	7.100	7.200	7.200	7.200	7.200
10	= Ordentliche Erträge	602.967	564.300	277.400	277.400	277.400	277.400
11	- Personalaufwendungen	-1.152.939	-1.150.746	-1.098.350	-1.120.315	-1.142.722	-1.165.576
12	- Versorgungsaufwendungen	-118.850	-115.755	-108.610	-110.783	-112.998	-115.257
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-652.644	-663.650	-652.200	-637.200	-639.200	-639.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.241	-2.100	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.884	-48.700	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.971.558	-1.980.951	-1.903.160	-1.912.298	-1.938.920	-1.964.033
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.368.590	-1.416.651	-1.625.760	-1.634.898	-1.661.520	-1.686.633
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.368.590	-1.416.651	-1.625.760	-1.634.898	-1.661.520	-1.686.633
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.368.590	-1.416.651	-1.625.760	-1.634.898	-1.661.520	-1.686.633
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.969	-3.478	-3.168	-3.168	-3.168	-3.168
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.372.559	-1.420.129	-1.628.928	-1.638.066	-1.664.688	-1.689.801

Teilfinanzplan Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	582.297	557.000	270.000	270.000	270.000	270.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	159	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.042	7.100	7.200	7.200	7.200	7.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	589.497	564.300	277.400	277.400	277.400	277.400
10	- Personalauszahlungen	-1.059.707	-1.077.301	-1.012.799	-1.033.053	-1.053.715	-1.074.789
11	- Versorgungsauszahlungen	-107.910	-115.220	-107.955	-110.115	-112.317	-114.563
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-651.996	-663.650	-652.200	-637.200	-639.200	-639.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-39.884	-48.200	-33.200	-33.200	-33.200	-33.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.859.497	-1.904.371	-1.806.154	-1.813.568	-1.838.432	-1.861.752
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.270.000	-1.340.071	-1.528.754	-1.536.168	-1.561.032	-1.584.352
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-31.201	-22.500	-22.500	-22.500	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.201	-22.500	-22.500	-22.500	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-31.201	-22.500	-22.500	-22.500	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.301.201	-1.362.571	-1.551.254	-1.558.668	-1.561.032	-1.584.352

Investitionen Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
16.39.000 Beschaffung von Fahrzeugen	-30.246,30	-20.000	-20.000	-20.000	0	0	-64.151
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-30.246,30	-20.000	-20.000	-20.000	0	0	-64.151
16.39.001 Beschaffung von Kühleinrichtungen für Fahrzeuge	-954,33	-2.500	-2.500	-2.500	0	0	-5.503
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-954,33	-2.500	-2.500	-2.500	0	0	-5.503
Summe	-31.200,63	-22.500	-22.500	-22.500	0	0	-69.655
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung							
Erläuterungen:							
Beschaffung von Fahrzeugen							
Inv. Nr. 16.39.000							
Geplant ist, in den Haushaltsjahren 2016 bis 2021 je ein weiteres Fahrzeug nebst Kühleinrichtung für den Außendienstesatz der Lebensmittelkontrolleure anzuschaffen. Die erhöhten Anforderungen an die Rechtssicherheit von Lebensmittelproben, insbesondere der Einhaltung der Kühlkette, soll damit entsprochen werden.							
Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 20.000 € veranschlagt, um die Beschaffung möglichst zeitnah abzuwickeln.							
Beschaffung von Kühleinrichtungen für Fahrzeuge							
Inv. Nr. 16.39.001							
Geplant ist, in den Haushaltsjahren 2016 bis 2021 je ein weiteres Fahrzeug nebst Kühleinrichtung für den Außendienstesatz der Lebensmittelkontrolleure anzuschaffen. Die erhöhten Anforderungen an die Rechtssicherheit von Lebensmittelproben, insbesondere der Einhaltung der Kühlkette, soll damit entsprochen werden.							
Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 2.500 € veranschlagt, um die Beschaffung möglichst zeitnah abzuwickeln.							

Produktbeschreibung Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Transportmitteln im Umgang mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen - Entnahme von Proben, Veranlassung von Untersuchungen und Auswertung sowie Begutachtung der Untersuchungsergebnisse, Bearbeitung von auswärtigen Befunden - Ausfertigung von Bescheinigungen für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände - Beratung
Allgemeine Ziele	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz des Verbrauchers
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die gesetzliche Vorgabe, dass jährlich 5,5 Proben an Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen je 1.000 Einwohner zu nehmen und zu untersuchen sind, wird vom Kreis Warendorf mindestens erfüllt. Dies entspricht 1.529 Proben für das Jahr 2015. - Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen soll 14 Tage nicht überschreiten.
Auftragsgrundlage	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen von EU, Bund und Land
Zielgruppen	Betriebe, Verkaufseinrichtungen, ambulante Verkaufsstellen, die Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände in Verkehr bringen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Probenahmen	1.563	1.530	1.563
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen bei vollständigen Antragsunterlagen	91 %	90 %	91 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Kontrollen insgesamt	1.303	2.500	2.500
Anzahl Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen	86	80	86
Anzahl zu kontrollierender Betriebe einschließlich Milcherzeuger	2.346	2.480 *)	2.480 *)

Erläuterungen *) Anzahl ergibt sich aus der Einstufung nach dem Anwenderleitfaden NRW

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	1,61	2,14
Stellen gehobener Dienst	6,50	7,74
Stellen mittlerer Dienst	0,83	0,93
Summe	8,94	10,81

Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.528	60.000	90.000	90.000	90.000	90.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	459	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.525	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100
10	= Ordentliche Erträge	84.512	67.300	97.300	97.300	97.300	97.300
11	- Personalaufwendungen	-487.245	-523.784	-727.685	-740.889	-754.358	-768.097
12	- Versorgungsaufwendungen	-56.397	-52.715	-65.322	-66.629	-67.961	-69.320
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-592.891	-598.200	-617.200	-602.200	-604.200	-604.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.501	-300	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.532	-23.500	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.155.565	-1.198.499	-1.442.407	-1.441.918	-1.458.719	-1.473.817
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.071.054	-1.131.199	-1.345.107	-1.344.618	-1.361.419	-1.376.517
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.071.054	-1.131.199	-1.345.107	-1.344.618	-1.361.419	-1.376.517
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.071.054	-1.131.199	-1.345.107	-1.344.618	-1.361.419	-1.376.517
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.880	-2.555	-2.248	-2.248	-2.248	-2.248
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.073.934	-1.133.754	-1.347.355	-1.346.866	-1.363.667	-1.378.765
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.							
zu Nr. 04							
Die Gebühr für amtliche Regelkontrollen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung wurde im Mai 2016 eingeführt. Schulen, Kindergärten, Kitas und Tafeln sind von der Gebührenpflicht befreit. Mittlerweile hat sich das Gebührenaufkommen auf den genannten Ansatz eingependelt. Der Ansatz wurde aufgrund des Ergebnisses 2018 und der Prognose für 2019 angepasst.							
zu Nr. 06							
Kostenerstattung durch andere Behörden im Rahmen eines förmlichen Verfahrens.							
zu Nr. 07							
Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung. Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 2.200 € (wie Vorjahr)							
- Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung/Steuern: 8.000 € (Vorjahr: 6.000 €) Die Steigerung des Ansatzes um je 2.000 € je Haushaltsjahr hängt mit den Unterhaltungskosten der angeschafften bzw. neu anzuschaffenden Kfz nebst Kühleinrichtung zusammen. Es wird auf die Investitionen Nr. 16.39.000 und 16.39.001 verwiesen.							
- Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen: 607.000 € (Vorjahr: 590.000 €) Der Kreis Warendorf ist mit den übrigen Kreisen und Städten des Regierungsbezirks Münster Träger des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL). Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 07.11.2018 hat jeder Träger für das Jahr 2019 je Einwohner / Jahr 2,12 € an anteiligen Betriebskosten zu tragen: Einwohnerzahl laut Zensus im Kreis Warendorf 277.944 (Stand: 30.06.2018). Weiterhin fällt durch die Versetzung des Vorstandvorsitzenden einmalig in 2020 eine Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von 500.000 € an. Die Kosten werden anteilig umgelegt auf die Träger nach dem Einwohnerschlüssel (0,06 € je Einwohner) und im entsprechenden Verhältnis für das Land NRW. Für den Kreis Warendorf ergibt sich hieraus die Summe von rund 17.000 €.							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Reisekosten und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel.							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.248 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Organisation und Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung - Hygieneüberwachung in Schlacht- und fleischverarbeitenden Betrieben		
Allgemeine Ziele	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum gesundheitlichen Schutz des Verbrauchers		
Wirk.-orientierte Ziele	- Für jeden EU-Betrieb wird eine Risikoanalyse erstellt, aus der sich die jährliche Kontrollfrequenz ergibt. Daraus resultiert eine Sollvorgabe von 30 zu kontrollierenden Betrieben.		
Auftragsgrundlage	VO 853, 854 und 882 (EG) 2004 sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen von EU, Bund und Land		
Zielgruppen	Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe, Erzeugerbetriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Kontrollen in EU-Betrieben nach Risikoanalyse	30	30	30
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl zu überwachender Betriebe (mit EU-Zulassung bzw. Registrierung):	14	14	14
Anzahl der Schlachtungen (= durchgeführte Schlachtieruntersuchungen):			
- Schweine inkl. Wildschweine	54.591	60.000	60.000
- Rinder/Kälber	48.444	50.000 *)	200 *)
- Sonstige (Pferde, Schafe, Ziegen, Geflügel, Gatterwild)	1.382	1.700	1.700
Erläuterungen	*) Der Schlachthof Beckum hat zum 31.01.2019 geschlossen, sodass sich Auswirkungen bereits für das 2019 und insbesondere für 2020 ergeben.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	1,36	0,77	
Stellen gehobener Dienst	0,45	0,33	
Stellen mittlerer Dienst	2,40	2,30	
Summe	4,21	3,40	

Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	510.840	497.000	180.000	180.000	180.000	180.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.616	0	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	518.455	497.000	180.100	180.100	180.100	180.100
11	- Personalaufwendungen	-665.695	-626.962	-370.665	-379.426	-388.364	-397.479
12	- Versorgungsaufwendungen	-62.453	-63.040	-43.288	-44.154	-45.037	-45.937
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-59.752	-65.450	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.740	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.352	-25.200	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-815.992	-782.452	-460.753	-470.380	-480.201	-490.216
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-297.537	-285.452	-280.653	-290.280	-300.101	-310.116
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-297.537	-285.452	-280.653	-290.280	-300.101	-310.116
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-297.537	-285.452	-280.653	-290.280	-300.101	-310.116
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.089	-923	-920	-920	-920	-920
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-298.625	-286.375	-281.573	-291.200	-301.021	-311.036
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene							
Vorbemerkung							
Fa. Tönnies hat zum 31.01.2019 den Rinderschlachthof Beckum geschlossen. Dieses hat wesentliche Auswirkungen.							
zu Nr. 04							
Die Reduzierung des Ansatzes i. H. v. 497.000 € auf 180.000 € ist auf die Schließung des Schlachthofes Beckum zum 31.01.2019 zurückzuführen. Es verbleiben Fleischbeschaugebühren der noch existierenden kleinen Schlachtbetriebe i. H. v. 147.000 €, Schlachtgeflügelgebühren i. H. v. 30.000 € sowie Gebühren der Hygieneüberwachung i. H. v. 3.000 €.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Nationalen Rückstandskontrollplanes ist ein bestimmter Teil der geschlachteten Tiere auf Rückstände zu untersuchen. Dieses wird durch das CVUA durchgeführt.							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Reisekosten und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 920 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Teilergebnisplan Produktgruppe 0207 Veterinärdienst							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.517	86.050	86.050	86.050	86.050	86.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	767	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	37.294	6.200	6.300	6.300	6.300	6.300
10	= Ordentliche Erträge	132.578	95.250	93.850	93.850	93.850	93.850
11	- Personalaufwendungen	-920.151	-813.540	-930.019	-948.622	-967.594	-986.947
12	- Versorgungsaufwendungen	-82.727	-81.878	-92.007	-93.847	-95.724	-97.638
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.425	-20.800	-20.800	-20.800	-20.800	-20.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.128	-4.100	-4.250	-4.250	-4.250	-4.250
15	- Transferaufwendungen	-561.541	-580.620	-579.620	-579.620	-579.620	-579.620
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.926	-36.100	-33.200	-33.200	-33.200	-33.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.607.897	-1.537.038	-1.659.896	-1.680.339	-1.701.188	-1.722.455
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.475.319	-1.441.788	-1.566.046	-1.586.489	-1.607.338	-1.628.605
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.475.319	-1.441.788	-1.566.046	-1.586.489	-1.607.338	-1.628.605
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.475.319	-1.441.788	-1.566.046	-1.586.489	-1.607.338	-1.628.605
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.785	-3.601	-3.453	-3.453	-3.453	-3.453
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.479.104	-1.445.389	-1.569.499	-1.589.942	-1.610.791	-1.632.058

Teilfinanzplan Produktgruppe 0207 Veterinärdienst							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.742	86.050	86.050	86.050	86.050	86.050
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	767	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.680	6.200	6.300	6.300	6.300	6.300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	104.189	95.250	93.850	93.850	93.850	93.850
10	- Personalauszahlungen	-718.727	-678.400	-772.366	-787.815	-803.571	-819.642
11	- Versorgungsauszahlungen	-75.323	-81.499	-91.453	-93.282	-95.148	-97.051
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-9.425	-20.800	-20.800	-20.800	-20.800	-20.800
14	- Transferauszahlungen	-561.408	-580.620	-579.620	-579.620	-579.620	-579.620
15	- Sonstige Auszahlungen	-30.352	-35.750	-32.800	-32.800	-32.800	-32.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.395.234	-1.397.069	-1.497.039	-1.514.317	-1.531.939	-1.549.913
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.291.046	-1.301.819	-1.403.189	-1.420.467	-1.438.089	-1.456.063
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	998	500	500	500	500	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	998	500	500	500	500	500
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.160	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.160	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-162	500	500	500	500	500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.291.208	-1.301.319	-1.402.689	-1.419.967	-1.437.589	-1.455.563

Investitionen Produktgruppe 0207 Veterinärdienst							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
18.39.000 Beschaffung zweier Messgeräte für den Tierschutz	-1.159,90	0	0	0	0	0	-1.160
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.159,90	0	0	0	0	0	-1.160
Summe	-1.159,90	0	0	0	0	0	-1.160
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0207 Veterinärdienst							
Erläuterungen:							
Beschaffung zweier Messgeräte für den Tierschutz							
Inv. Nr. 18.32.008							
Die Messgeräte wurden im Jahr 2018 beschafft.							

Produktbeschreibung Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung von Beständen mit landwirtschaftlichen Nutztieren und Fischen sowie Tierhaltungen - Überwachung von Viehhandels- und Transportbetrieben - Überwachung des Tier- und Warenverkehrs sowie Ausstellen von Bescheinigungen - Überwachung des Verkehrs mit Tierimpfstoffen und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen - Untersuchungen, Anordnung von Schutzmaßnahmen, Tierwertermittlungen bei anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie Erfassung von meldepflichtigen Tierkrankheiten - Organisation und Durchführung von Bekämpfungs-, Sanierungs- und Überwachungsprogrammen (z.B. BHV1, BVD,TSE, AK, Blauzunge u.a.) - Pflege des Tierseuchenkrisenmanagements sowie Durchführung von Tierseuchenübungen
Allgemeine Ziele	Verhinderung des Ausbruches von Tierseuchen sowie deren Bekämpfung
Wirk.-orientierte Ziele	- Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen soll 21 Tage nicht überschreiten.
Zielgruppen	Tierhalter

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen bei vollständigen Antragsunterlagen	91 %	90 %	90 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Nutztierhaltungen	3.335	3.170	3.170
Anzahl der kontrollierten Nutztierhaltungen	273	180	180
Anzahl der Schweine	1.061.530	1.000.000	1.000.000
Anzahl der Rinder	74.888	70.000	70.000
Anzahl der Exportabfertigungen (von Tieren und tierischen Produkten)	912	1.000	1.000
Anzahl der eingehenden Sendungen (von Tieren und tierischen Produkten)	1.176	1.200	1.200
Anzahl der Stellungnahmen zu Bauanträgen	80	100	100

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	2,01	2,35
Stellen gehobener Dienst	0,25	0,25
Stellen mittlerer Dienst	2,32	2,32
Summe	4,58	4,92

Teilergebnisplan Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.077	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	767	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.365	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10	= Ordentliche Erträge	49.208	44.000	43.000	43.000	43.000	43.000
11	- Personalaufwendungen	-446.258	-350.095	-407.528	-415.679	-423.992	-432.473
12	- Versorgungsaufwendungen	-36.183	-35.235	-40.317	-41.123	-41.946	-42.785
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.243	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.080	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.448	-18.800	-18.700	-18.700	-18.700	-18.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-512.212	-423.230	-485.645	-494.602	-503.738	-513.058
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-463.004	-379.230	-442.645	-451.602	-460.738	-470.058
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-463.004	-379.230	-442.645	-451.602	-460.738	-470.058
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-463.004	-379.230	-442.645	-451.602	-460.738	-470.058
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.827	-1.560	-1.586	-1.586	-1.586	-1.586
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-464.831	-380.790	-444.231	-453.188	-462.324	-471.644
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung							
zu Nr. 04							
Der Ansatz beinhaltet die Gebühren für die Untersuchung von Tieren und Transporten, das Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen (Zertifikaten) sowie die Überwachung von Viehhändlern.							
zu Nr. 06							
Erstattungen durch die Tierseuchenkasse für Kosten, die im Falle eines Tierseuchenausbruches verauslagt werden. Der Ansatz wurde an die Ergebnisse 2015 bis 2018 angepasst.							
zu Nr. 07							
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 2.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Kostenerstattung der Untersuchungen nach der TSE-Überwachungsverordnung an die Kreise Osnabrück und Soest, die diese vereinbarungsgemäß für den Kreis Warendorf durchführen sowie vorsorgliche Kosten eines notwendigen Ersteinsatzes bei Tierseuchenausbruch, insbesondere angesichts der aktuellen Gefährdung durch die Afrikanische Schweinepest.							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Reisekosten und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.586 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte einschließlich finanzieller Abwicklung; seit Anfang 2015 neue Gebührenbasis, bei der die Tierhalter mehr beteiligt werden - Überwachung von zugelassenen Betrieben für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte 		
Allgemeine Ziele	Verhinderung des Ausbruches von Tierseuchen, Schutz der menschlichen Gesundheit		
Auftragsgrundlage	Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz mit ergänzenden landes- und europarechtlichen Vorschriften		
Zielgruppen	Tierhalter; Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Entsorgungsmenge in t	6.600	6.500	6.600
Anzahl der Herkunftsbetriebe	1.694	1.600	1.550
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,23	0,21	
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10	
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05	
Summe	0,38	0,36	

Teilergebnisplan Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92	50	50	50	50	50
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.855	200	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge	18.947	250	250	250	250	250
11	- Personalaufwendungen	-50.851	-36.772	-39.350	-40.137	-40.939	-41.757
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.061	-3.701	-3.893	-3.971	-4.050	-4.130
15	- Transferaufwendungen	-560.927	-580.000	-579.000	-579.000	-579.000	-579.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-771	-700	-700	-700	-700	-700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-616.610	-621.173	-622.943	-623.808	-624.689	-625.587
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-597.663	-620.923	-622.693	-623.558	-624.439	-625.337
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-597.663	-620.923	-622.693	-623.558	-624.439	-625.337
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-597.663	-620.923	-622.693	-623.558	-624.439	-625.337
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-153	-134	-136	-136	-136	-136
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-597.816	-621.057	-622.829	-623.694	-624.575	-625.473
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung							
zu Nr. 04							
Hier sind Verwaltungsgebühren für Genehmigungen (z. B. für Biogasanlagen) veranschlagt.							
zu Nr. 07							
Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Tierkörperbeseitigung. Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 15							
Der Ansatz beinhaltet den Anteil des Kreises an den Kosten der Tierkörperbeseitigung. Zum 01.01.2018 ist der neue Vertrag mit dem Entsorger in Kraft getreten. Der aktuelle Ansatz basiert auf die im Angebot enthaltene Preissteigerung um etwa 30 % je zu entsorgender Tonne.							
zu Nr. 16							
Hier sind allgemeine Geschäftsausgaben und Reisekosten veranschlagt.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 136 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 020730 Tierschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung von landwirtschaftlichen Nutztierbeständen und sonstigen Tierhaltungen - Überwachung erlaubnispflichtiger Tierhaltungen und Betriebe - Bearbeitung von Anträgen nach Tierschutzrecht/Abnahme von Sachkundeprüfungen - Bearbeitung von Tierschutzanzeigen - Überprüfung von Hundehaltungen nach Beißvorfällen - Sachkunde-/Verhaltensprüfungen/Rassebestimmungen nach dem Landeshundegesetz 		
Allgemeine Ziele	Gewährleistung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen		
Wirk.-orientierte Ziele	Anteil der in weniger als 48 Stunden bearbeiteten Tierschutzanzeigen mit hoher Priorität		
Auftragsgrundlage	Tierschutzgesetz mit ergänzenden Verordnungen der EU und des Bundes		
Zielgruppen	Tierhalter, Betriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit von Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz mit hoher Priorität < 48 Std.	100 %	100 %	100 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl erlaubnispflichtiger Tierhaltungen	151	151	151
Anzahl der überprüften erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	29	30	30
Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz	192	160	160
- Anzeigen mit hoher Priorität	68	60	60
- sonstige Anzeigen	124	100	100
Anzahl der Nutztierhaltungen	3.335	3.170	3.170
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	1,67	2,08	
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10	
Stellen mittlerer Dienst	0,59	0,59	
Summe	2,36	2,77	

Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.820	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.907	3.000	3.100	3.100	3.100	3.100
10	= Ordentliche Erträge	19.727	10.000	9.600	9.600	9.600	9.600
11	- Personalaufwendungen	-219.405	-218.764	-271.765	-277.201	-282.745	-288.400
12	- Versorgungsaufwendungen	-22.724	-22.018	-26.886	-27.424	-27.972	-28.531
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.182	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-48	0	-150	-150	-150	-150
15	- Transferaufwendungen	-614	-620	-620	-620	-620	-620
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.233	-8.900	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-253.205	-255.552	-313.471	-319.445	-325.537	-331.751
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-233.479	-245.552	-303.871	-309.845	-315.937	-322.151
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-233.479	-245.552	-303.871	-309.845	-315.937	-322.151
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-233.479	-245.552	-303.871	-309.845	-315.937	-322.151
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-850	-837	-828	-828	-828	-828
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-234.329	-246.389	-304.699	-310.673	-316.765	-322.979
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz							
zu Nr. 04							
Gebühren für tierschutzrechtliche Bescheinigungen und Nachkontrollen sowie Transportzertifikate.							
zu Nr. 06							
Mögliche Erstattung von Kosten durch den Tierhalter für die Unterbringung vernachlässigter Tiere (z. B. durch Unterbringung im Hundeeasy! Freckenhorst bzw. Tierheim Ahlen).							
zu Nr. 07							
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen des Tierschutzes. Der Ansatz wurde bereits ab 2017 an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst. Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Kosten für die Unterbringung fortgenommener Tiere.							
zu Nr. 15							
Zuschuss an den Verein zur Förderung des Hundeeasy!s Warendorf-Freckenhorst.							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Reisekosten und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 828 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 020740 Tierarznei-/Futtermittelüberw.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung tierärztlicher Hausapotheken, der Praxen von Tierheilkundigen und der Abgabe von Tierarzneimitteln im Einzelhandel - Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben, aufgrund der 16. Novelle des AMG (Antibiotikadatenbank) beginnend ab 2015 vermehrt Kontrollen - Futtermittelüberwachung in landwirtschaftlichen Betrieben, in 2014 waren zusätzliche Probenahmen nach PCB-Belastung von Eiern erforderlich
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des ordnungsgemäßen Einsatzes von Tierarzneimitteln und Futtermitteln zum gesundheitlichen Schutz von Mensch und Tier
Auftragsgrundlage	Arzneimittelgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie ergänzende Verordnungen
Zielgruppen	Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierhalter, Einzelhändler, Futtermittelmischbetriebe

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der arzneimittelrechtlichen Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben	302	200	302
Anzahl der Futtermittelproben	41	40	41
Anzahl Überwachung tierärztliche Hausapotheken *)	neue Kennzahl	20	20

Erläuterungen	*) Aufgaben wurden aufgrund des Koalitionsvertrages zum 01.01.2019 wieder auf die Kreise übertragen.
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	1,50	1,46
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10
Stellen mittlerer Dienst	1,08	1,08
Summe	2,68	2,64

Teilergebnisplan Produkt 020740 Tierarzt-/Futtermittelüberw.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.529	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.168	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	44.697	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
11	- Personalaufwendungen	-203.637	-207.909	-211.376	-215.605	-219.918	-224.317
12	- Versorgungsaufwendungen	-19.760	-20.924	-20.911	-21.329	-21.756	-22.192
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-550	-550	-550	-550	-550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.473	-7.700	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-225.870	-237.083	-237.837	-242.484	-247.224	-252.059
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-181.173	-196.083	-196.837	-201.484	-206.224	-211.059
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-181.173	-196.083	-196.837	-201.484	-206.224	-211.059
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-181.173	-196.083	-196.837	-201.484	-206.224	-211.059
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-955	-1.070	-903	-903	-903	-903
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-182.128	-197.153	-197.740	-202.387	-207.127	-211.962

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020740 Tierarzt-/Futtermittelüberw.**zu Nr. 04**

Ansatz enthält die Gebühren für die Mitteilung über die Therapiehäufigkeit, die Kontrolle von Maßnahmenplänen sowie die Vorortkontrollen bei den Nutztierhaltern.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Tierarzt-/Futtermittelüberwachung.
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz beinhaltet Untersuchungskosten für Futtermittelprouben.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Reisekosten und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 903 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.365.594	2.036.049	2.490.086	2.015.526	1.995.345	2.001.845
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.751	39.600	43.950	45.950	45.950	45.950
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.229	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.903	24.050	31.700	32.200	32.700	33.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.612	10.700	10.200	10.200	10.200	10.200
10	= Ordentliche Erträge	2.471.089	2.113.899	2.579.436	2.107.376	2.087.695	2.094.695
11	- Personalaufwendungen	-1.888.644	-2.152.145	-2.189.562	-2.233.354	-2.278.023	-2.323.583
12	- Versorgungsaufwendungen	-209.931	-216.607	-210.438	-214.649	-218.943	-223.324
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.479.850	-2.549.352	-2.783.082	-2.811.525	-2.819.875	-2.828.270
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.647.048	-385.700	-493.550	-493.550	-493.550	-493.550
15	- Transferaufwendungen	-734.192	-824.000	-1.068.000	-845.000	-845.000	-845.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.179.156	-926.653	-1.171.091	-955.831	-889.150	-889.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.138.820	-7.054.457	-7.915.723	-7.553.909	-7.544.541	-7.602.877
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.667.731	-4.940.558	-5.336.287	-5.446.533	-5.456.846	-5.508.182
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-5.667.731	-4.940.558	-5.336.287	-5.446.533	-5.456.846	-5.508.182
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.667.731	-4.940.558	-5.336.287	-5.446.533	-5.456.846	-5.508.182
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.289	-6.529	-9.562	-9.562	-9.562	-9.562
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.674.021	-4.947.087	-5.345.849	-5.456.095	-5.466.408	-5.517.744

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 3,65 (2,35)
- gehobener Dienst: 6,51 (6,61)
- mittlerer Dienst: 17,41 (16,91)
- **Summe: 27,57 (25,87)**

Der Kreis Warendorf beteiligt sich seit dem 01.01.2013 an der Kommunalen Koordinierung im Rahmen des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW. Für die Kommunale Koordinierungsstelle im Schul-, Kultur- und Sportamt sind zeitlich befristet Personalkosten für zwei Vollzeitäquivalente (Leitung und Mitarbeiter - ohne Planstellen) vorgesehen. Das Land NRW fördert die Durchführung der Kommunalen Koordinierung aktuell bis einschließlich 2020.

Im Rahmen der Förderrichtlinie "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" werden dem Kreis Warendorf durch den DLR Projektträger, der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung handelt, Mittel für die Förderung von zwei Stellen der Entgeltgruppe 12 zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten werden zu 100 % vom Bundesministerium übernommen. Beide Stellen wurden zum 01.11.2016 besetzt und sind bis zum 31.10.2020 befristet.

Das Kommunale Integrationszentrum im Schul-, Kultur- und Sportamt des Kreises Warendorf erhält im Rahmen des Programmes "KOMM-AN NRW" Fördermittel. Hierfür werden insgesamt zwei Personen ohne Planstellen tätig. Das Programm ist derzeit bis zum 31.12.2019 befristet. Eine Weiterführung ist jedoch beabsichtigt. Zusätzlich sollen noch zwei Vollzeitäquivalente im Querschnittsbereich des Kommunalen Integrationszentrums besetzt werden. Die beiden Stellen im Querschnittsbereich sind ebenfalls befristet und werden vom Land gefördert.

Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.583.857	1.111.549	1.363.486	1.111.926	1.091.745	1.098.245
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.100	39.600	43.950	45.950	45.950	45.950
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.696	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.482	24.050	31.700	32.200	32.700	33.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	17.255	10.700	10.200	10.200	10.200	10.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.669.390	1.189.399	1.452.836	1.203.776	1.184.095	1.191.095
10	- Personalauszahlungen	-1.804.133	-2.089.150	-2.137.439	-2.180.189	-2.223.795	-2.268.270
11	- Versorgungsauszahlungen	-192.279	-215.605	-209.172	-213.357	-217.625	-221.980
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.463.246	-2.549.352	-2.783.082	-2.811.525	-2.819.875	-2.828.270
14	- Transferauszahlungen	-657.007	-824.000	-1.068.000	-845.000	-845.000	-845.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-975.619	-669.203	-761.691	-673.731	-647.050	-647.050
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.092.283	-6.347.310	-6.959.384	-6.723.802	-6.753.345	-6.810.570
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-4.422.894	-5.157.911	-5.506.548	-5.520.026	-5.569.250	-5.619.475
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.328.078	1.220.000	1.360.500	1.211.000	1.211.000	1.211.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.900	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.330.978	1.220.000	1.360.500	1.211.000	1.211.000	1.211.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-332.992	-876.450	-1.223.500	-774.100	-774.100	-389.100
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-900	-6.100	-6.100	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-333.892	-882.550	-1.229.600	-774.100	-774.100	-389.100
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	997.086	337.450	130.900	436.900	436.900	821.900
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.425.808	-4.820.461	-5.375.648	-5.083.126	-5.132.350	-4.797.575

Teilergebnisplan Produktgruppe 0301 Schulen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.225.963	1.128.774	1.420.311	1.159.251	1.139.070	1.145.570
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.921	37.000	41.300	43.300	43.300	43.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.229	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.663	24.050	31.700	32.200	32.700	33.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.068	600	300	300	300	300
10	= Ordentliche Erträge	1.299.843	1.193.924	1.497.111	1.238.551	1.218.870	1.225.870
11	- Personalaufwendungen	-692.963	-724.126	-717.776	-732.132	-746.777	-761.714
12	- Versorgungsaufwendungen	-67.762	-72.882	-71.009	-72.429	-73.877	-75.355
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-259.195	-386.972	-421.902	-450.345	-458.695	-467.090
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.643.997	-381.850	-490.250	-490.250	-490.250	-490.250
15	- Transferaufwendungen	-598.792	-824.000	-968.000	-745.000	-745.000	-745.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-943.936	-816.053	-1.041.991	-847.631	-780.950	-780.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.206.645	-3.205.883	-3.710.928	-3.337.787	-3.295.549	-3.320.359
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.906.802	-2.011.959	-2.213.817	-2.099.236	-2.076.679	-2.094.489
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.906.802	-2.011.959	-2.213.817	-2.099.236	-2.076.679	-2.094.489
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.906.802	-2.011.959	-2.213.817	-2.099.236	-2.076.679	-2.094.489
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-4.001	-4.001	-4.001	-4.001
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.906.802	-2.011.959	-2.217.818	-2.103.237	-2.080.680	-2.098.490

Teilfinanzplan Produktgruppe 0301 Schulen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	487.133	204.274	293.711	255.651	235.470	241.970
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.929	37.000	41.300	43.300	43.300	43.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.696	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.302	24.050	31.700	32.200	32.700	33.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	98	600	300	300	300	300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	552.158	269.424	370.511	334.951	315.270	322.270
10	- Personalauszahlungen	-663.428	-701.747	-693.405	-707.274	-721.422	-735.851
11	- Versorgungsauszahlungen	-61.549	-72.545	-70.583	-71.995	-73.435	-74.905
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-271.459	-386.972	-421.902	-450.345	-458.695	-467.090
14	- Transferauszahlungen	-519.607	-824.000	-968.000	-745.000	-745.000	-745.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-776.179	-561.303	-634.591	-567.531	-540.850	-540.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.292.223	-2.546.567	-2.788.481	-2.542.145	-2.539.402	-2.563.696
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.740.065	-2.277.143	-2.417.970	-2.207.194	-2.224.132	-2.241.426
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.328.078	1.220.000	1.360.500	1.211.000	1.211.000	1.211.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.900	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.330.978	1.220.000	1.360.500	1.211.000	1.211.000	1.211.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-330.011	-876.450	-1.203.500	-773.000	-773.000	-388.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-900	-5.000	-5.000	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-330.911	-881.450	-1.208.500	-773.000	-773.000	-388.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	1.000.067	338.550	152.000	438.000	438.000	823.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-739.998	-1.938.593	-2.265.970	-1.769.194	-1.786.132	-1.418.426
Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 0301 Schulen							
zu Nr. 18							
Veranschlagt ist die Schul- und Bildungspauschale mit 580 T€ (Vorjahr: 633 T€), insgesamt erhält der Kreis Warendorf eine Schul- und Bildungspauschale i. H. v. rd. 1.900 T€.							

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
15.40.004 Selbstlernzentrum BK WAF "GS 2020"	0,00	-200.000	0	-200.000	0	0	-200.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-200.000	0	-200.000	0	0	-200.000
17.40.000 Neuausstattung Fachraum Elektrotechnik BK WAF	-33.016,55	0	0	0	0	0	-33.017
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-33.016,55	0	0	0	0	0	-33.017
18.40.002 DigitalPakt:Digit.Fertigung/Industrie	0,00	0	-5.500	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	49.500	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-55.000	0	0	0	0
18.40.003 Anschaffung CNC- Bearbeitungszentrum BK Beckum	0,00	-150.000	0	0	0	0	-150.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-150.000	0	0	0	0	-150.000
19.40.000 Aktualisierung der Steuerungstechnik, BK Beckum	0,00	-50.000	0	0	0	0	-50.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	0	0	0	0	-50.000
19.40.001 Aktualisierung der Kfz- Technik, BK Beckum	0,00	0	-80.000	-70.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-80.000	-70.000	0	0	0
19.40.002 Beschaffung CNC-Fräse (Metalltechnik), BK Beckum	0,00	0	-220.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-220.000	0	0	0	0
19.40.004 Beschaffung mobiler Absauganlage, BK Beckum	0,00	-50.000	0	0	0	0	-50.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	0	0	0	0	-50.000
19.40.005 Neuanschaffung Beschallungsanlage, BK Beckum	0,00	0	-60.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-60.000	0	0	0	0
19.40.007 Anschaffung CNC- Bearbeitungszentrum, BK WAF	0,00	0	0	0	-170.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-170.000	0	0
20.40.000 Ersatzbeschaffung von 3 Drehmaschinen, BK Beckum	0,00	0	-150.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-150.000	0	0	0	0
20.40.002 Umbau des Chemielabors, BK Beckum	0,00	0	0	0	-200.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-200.000	0	0
Summe	-33.016,55	-450.000	-515.500	-270.000	-370.000	0	-483.017
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
07.40.001 BGA BK Ahlen ab 800 € netto	-27.576,59	-4.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-168.763
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	8.759

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-27.576,59	-4.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-163.213
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-14.310
07.40.002 BGA BK Beckum ab 800 € netto	-94.335,88	-110.000	-113.000	-108.000	-108.000	-108.000	-1.039.125
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	32.489
19 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	30.250
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-94.335,88	-107.000	-110.000	-108.000	-108.000	-108.000	-1.069.919
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-3.000	-3.000	0	0	0	-31.945
07.40.003 BGA Paul-Spiegel BK Warendorf ab 800 € netto	-26.410,67	-32.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-696.121
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	29.680
19 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.250,00	0	0	0	0	0	5.417
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-1.420
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-27.760,67	-30.000	-23.000	-25.000	-25.000	-25.000	-677.913
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-900,00	-2.000	-2.000	0	0	0	-51.885
09.40.001 BGA Astrid-Lindgren-Schule ab 800 € netto	-532,00	-1.000	-5.200	-2.000	-2.000	-2.000	-25.555
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-532,00	-1.000	-5.200	-2.000	-2.000	-2.000	-24.129
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-1.425
17.40.001 Ersatzbeschaffung Formatkreissäge BK WAF	-23.672,57	0	0	0	0	0	-23.673
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-23.672,57	0	0	0	0	0	-23.673
18.40.001 Aufbau eines Huck-Vario-Kletterparks	0,00	-3.200	0	0	0	0	-3.200
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-3.200	0	0	0	0	-3.200
18.40.004 Neuanschaffung eines Dicktenhobels, BK Beckum	0,00	0	-15.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-15.000	0	0	0	0
18.40.005 Beschaffung einer Tischfräse, BK Beckum	0,00	0	0	-25.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-25.000	0	0	0
18.40.007 Übungseinrichtung Beleuchtungstechnik, BK WAF	0,00	-14.500	0	0	0	0	-14.500
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-14.500	0	0	0	0	-14.500
18.40.008 Sanierung naturwis. Fachraum BK WAF "GS 2020"	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0
19.40.003 Anschaffung zweier Boulderwände, BK Beckum	0,00	0	0	-30.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-30.000	0	0	0
19.40.006 Neuanschaffung einer Schwenkbiegemaschine, BK WAF	0,00	-12.500	0	0	0	0	-12.500
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-12.500	0	0	0	0	-12.500
20.40.001 Anschaffung von Sportgeräten, BK Beckum	0,00	0	0	-10.000	-10.000	-10.000	0

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-10.000	-10.000	-10.000	0
20.40.003 Beschaffung Demonstration Hydraulik, BK WAF	0,00	0	-35.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-35.000	0	0	0	0
20.40.004 Beschaffung eines Kfz-Hochvolttrainers, BK WAF	0,00	0	0	0	-15.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-15.000	0	0
20.40.005 Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Warendorf	0,00	0	0	-20.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-20.000	0	0	0
20.40.006 Beschaffung einer Küche, ALS Beckum	0,00	0	-40.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-40.000	0	0	0	0
Summe	-172.527,71	-177.200	-236.700	-223.500	-163.500	-148.500	-1.983.437

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Erläuterungen:

BGA BK Ahlen ab 800 € netto

Inv. Nr. 07.40.001

Die Mittel stehen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. Ersatzbeschaffung veralteter Geräte in den Fachräumen sowie in der Sporthalle bereit.

BGA BK Beckum ab 800 € netto

Inv. Nr. 07.40.002

Die Mittel stehen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. für Ersatzbeschaffungen von Maschinen bereit.

BGA Paul-Spiegel BK Warendorf ab 800 € netto

Inv. Nr. 07.40.003

Die Mittel stehen u. a. für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. die Ersatzbeschaffung von Maschinen in den Werkstätten bereit.

BGA Astrid-Lindgren-Schule ab 800 € netto

Inv. Nr. 09.40.001

Die Mittel sind für die Neubeschaffung einer Standbohrmaschine und einer Dekupiersäge für den Werkraum am Standort Beckum vorgesehen.

Zudem ist für den Standort Warendorf die Ersatzbeschaffung eines Sprungkastens für den Sportunterricht erforderlich.

Selbstlernzentrum BK WAF "GS 2020"

Inv. Nr. 15.40.004

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Ein stimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1) - Fördermaßnahmen-Nr.: 40.03

Durch die Aufgabe der Nebenstelle an der Düsternstraße sollen die derzeit dort genutzten Flächen am Hauptstandort Von-Ketteler-Straße neu geschaffen werden. Zusätzlich soll ein Selbstlernzentrum errichtet werden, vgl. Investitionsnummer 18.20.008 "Bauliche Erweiterung BK WAF" in der Produktgruppe 0107 "Immobilienmanagement". Mit einer Baufertigstellung ist Anfang 2021 zu rechnen. Daher werden die bereits für das Haushaltsjahr 2019 für die Möblierung der neu geschaffenen Klassenräume und des Selbstlernzentrums eingeplanten Mittel im Haushaltsjahr 2021 neu veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 200.000 € veranschlagt, um in 2020 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Neuausstattung Fachraum Elektrotechnik BK WAF

Inv. Nr. 17.40.000

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen.

Ersatzbeschaffung Formatkreissäge BK WAF

Inv. Nr. 17.40.001

Eine neue Formatkreissäge wurde im Haushaltsjahr 2018 beschafft.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Aufbau eines Huck-Vario-Kletterparks

Inv. Nr. 18.40.001

Von der ursprünglich vorgesehenen Beschaffung eines Huck-Vario-Kletterparks wurde Abstand genommen, um den Schulischen Lernort im Regenbogenschulhaus mit einer Erstausrüstung versehen zu können. Es wurden Möbel und Spielgeräte beschafft.

DigitalPakt:Digit.Fertigung/Industrie4.0 BK Beckum

Inv. Nr. 18.40.002

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde mit dem Kreistagsbeschluss vom 13.12.2019 (vgl. Vorlage 206/2019) in das Förderprogramm DigitalPakt Schule verschoben. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme in 2020 abgeschlossen wird. Im Jahresabschluss 2018 wurde eine Ermächtigungsübertragung i. H. v. 600.000 € gebildet.

Da die Maßnahme nach den aktuellen Ausschreibungsergebnissen teurer wird, wird in 2020 ein zusätzlicher Ansatz i. H. v. 55.000 € veranschlagt. Zusätzlich wird eine Förderung i. H. v. 90 % veranschlagt.

Anschaffung CNC-Bearbeitungszentrum BK Beckum

Inv. Nr. 18.40.003

Ein CNC-Bearbeitungszentrum (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen) ist mittlerweile Stand der Technik in der deutschen Möbelbranche. Im Rahmen der hochqualifizierten Techniker Ausbildung ist ein modernes CNC-Bearbeitungszentrum erforderlich.

Neuanschaffung eines Dicktenhobels, BK Beckum

Inv. Nr. 18.40.004

Mit einem Dicktenhobel werden Holzwerkstücke auf die voreingestellte Breite bzw. Dicke gehobelt. Dabei werden parallele, ebene Flächen erzeugt und deren Oberfläche zugleich geglättet. Der vorhandene Dicktenhobel ist über 40 Jahre alt und arbeitet nicht mehr einwandfrei. Zudem entspricht er nicht mehr den aktuellen Sicherheitsbedingungen für eine Lehrwerkstatt.

Beschaffung einer Tischfräse, BK Beckum

Inv. Nr. 18.40.005

Zur Vervollständigung der Holzwerkstatt ist die Beschaffung einer Tischfräse vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 25.000 € veranschlagt, um in 2020 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Übungseinrichtung Beleuchtungstechnik, BK WAF

Inv. Nr. 18.40.007

Im Haushaltsjahr 2019 konnte ein aktualisierter Demonstrationsstand beschafft werden.

Sanierung naturwis. Fachraum BK WAF "GS 2020"

Inv. Nr. 18.40.008

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1) - Fördermaßnahmen-Nr.: 40.04

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen werden.

Im Jahresabschluss 2018 wurde hierfür eine Ermächtigungsübertragung i. H. v. 30.000 € gebildet.

Aktualisierung der Steuerungstechnik, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.000

Im Bereich der Steuerungstechnik werden Industrieablaufsteuerungen durch modellartige Systeme simuliert. Die Systeme werden durch unterschiedliche Bauteile kombiniert. Die einzelnen Bauteile müssen nach einer langen didaktischen Nutzung teilweise ersetzt werden. Neue Bauteile, die den aktuellen betrieblichen Anforderungen entsprechen, müssen angeschafft werden.

Aktualisierung der Kfz-Technik, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.001

Die technische Ausstattung des Kfz-Labors entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Umwandlungen im Berufsbild vom Kfz-Mechaniker zum Mechatroniker für Fahrzeugtechnik sind erheblich. Die Fehler-Diagnostik ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit geworden. Zudem ist der Umgang mit Smarten Systemen bei der logistischen Bewältigung eines zügigen Teilaustausches mittlerweile Stand der Technik. Durch geeignete Anschaffungen soll dieser Entwicklung Rechnung getragen werden.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 70.000 € veranschlagt, um die Maßnahme zeitnah abschließen zu können.

Beschaffung CNC-Fräse (Metalltechnik), BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.002

Eine 5-Achs CNC-Fräse (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen) ist mittlerweile Stand der Technik in der deutschen Metallindustrie. Im Rahmen der hochqualifizierten Techniker Ausbildung ist eine moderne CNC-Fräse notwendig.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Anschaffung zweier Boulderwände, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.003

"Bouldern" bezeichnet das horizontale Klettern in geringer Höhe, wodurch aufwändige Sicherheitsmaßnahmen entfallen. Eine Boulderwand ist eine künstlich eingerichtete Kletterwand, die ohne Seilsicherung beklettert werden darf. Das Klettern ist ein Sport, der in den letzten Jahren immer populärer geworden ist. Es fördert u.a. die Konzentration, die Bewegungskreativität sowie den Teamgeist. Durch die Anschaffung von zwei Boulder-Wänden soll dieser gestiegenen Bedeutung Rechnung getragen werden. Auch erfordern einige Ausbildungsberufe eine körperliche Fitness (z. B. Maler und Lackierer sowie Maurer). Viele Ausbildungsbetriebe beklagen, dass das Erklettern eines Gerüsts für einige Auszubildende eine große Herausforderung darstelle. Die Boulderwände sollen Hilfsmittel zur Schulung dieser Fähigkeiten sein.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 30.000 € veranschlagt, um in 2020 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Beschaffung mobiler Absauganlage, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.004

Anfang Mai 2018 wurden bei einer Begehung der Unfallkasse NRW in der Holz- und Metallwerkstatt am Berufskolleg Beckum Mängel an verschiedenen Maschinen und Einrichtungen festgestellt. Beanstandet wurde u. a. die vorhandene Absauganlage in der Metallwerkstatt. Es stellte sich heraus, dass eine Reparatur der Anlage nicht möglich ist, sodass eine Neubeschaffung erforderlich wird. Die Kosten für Anschlussarbeiten werden im Produkt 0107 - Immobilienmanagement i. H. v. 40.000 € veranschlagt.

Neuananschaffung Beschallungsanlage, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.005

Mit der vorhandenen Beschallungsanlage ist nicht an jedem Platz in der Aula die gleiche hörbare sowie angenehme Lautstärke gewährleistet. Da die Aula am Hansaring nicht nur im normalen Schulbetrieb, sondern auch für externe Veranstaltungen genutzt wird, sollen mit einer neuen Anlage diese Defizite abgestellt werden.

Neuananschaffung einer Schwenkbiegemaschine, BK WAF

Inv. Nr. 19.40.006

Eine neue Schwenkbiegemaschine konnte im Haushaltsjahr 2019 beschafft werden.

Anschaffung CNC-Bearbeitungszentrum, BK WAF

Inv. Nr. 19.40.007

Das Bearbeitungszentrum ist eine Ersatzinvestition für die vorhandene CNC-Maschine (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen), die nach über 20 Jahren nicht mehr den technologischen und insbesondere den informationstechnischen Anforderungen entspricht. Eine Modernisierung der alten Maschine ist technisch nicht möglich. Mit einem modernen Bearbeitungszentrum sind eine direkte CAD-CAM-Anbindung (CAD: Computer Aided Design, bezeichnet die Unterstützung von konstruktiven Aufgaben mittels EDV zur Herstellung eines Produkts; CAM: Computer Aided Manufacturing, bezeichnet die Verwendung einer Software zur Erstellung eines Steuerungsbefehls) sowie eine 5-Achs-Bearbeitung möglich, wie sie auch in den fertigenden Betrieben zum Einsatz kommt.

Ersatzbeschaffung von 3 Drehmaschinen, BK Beckum

Inv. Nr. 20.40.000

Aufgrund erheblicher Mängel sind in der Metallwerkstatt die drei vorhandenen, über 40 Jahre alten, Drehmaschinen durch die Unfallkasse NRW stillgelegt worden. Eine Auf- oder Umrüstung auf den neuesten Sicherheitsstandard ist nicht mehr möglich, so dass eine Neubeschaffung erforderlich wird.

Anschaffung von Sportgeräten, BK Beckum

Inv. Nr. 20.40.001

Bisher werden für den Sportunterricht am BK Beckum vereinzelt Geräte in der Sporthalle und im Jahnstadion für die Leichtathletik von lokalen Sportvereinen ausgeliehen. Diese Vereine warten die Sportgeräte jedoch nicht im für Schulen gesetzlich vorgeschriebenen Umfang. Daher möchte das BK einen Grundstock an eigenen Sportgeräten anschaffen.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 10.000 € veranschlagt, um in 2020 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Umbau des Chemielabors, BK Beckum

Inv. Nr. 20.40.002

Das Chemielabor an der Kettelerstraße entspricht baulich und einrichtungsmäßig nicht mehr den Anforderungen an einen modernen Unterricht. Insbesondere im Rahmen der MINT-Förderung (Unterrichtsfächer: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) ist ein moderner Raum für den praktischen, naturwissenschaftlich Unterricht am Standort Kettelerstraße erforderlich.

Beschaffung Demonstration Hydraulik, BK WAF

Inv. Nr. 20.40.003

Die Instandsetzung der vorhandenen Anlagen aus den 1980er Jahren erweist sich als wirtschaftlich unrentabel. Zudem entspricht sie nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen**Beschaffung eines Kfz-Hochvolttrainers, BK WAF****Inv. Nr. 20.40.004**

Mit einem Kfz-Hochvolttrainer möchte das Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf auf die Entwicklung der Antriebstechnik und den veränderten Anforderungen und Aufgaben in den Fachwerkstätten in der Ausbildung reagieren. An dem Kfz-Hochvolttrainer kann markenunabhängig der Umgang mit Hochvoltkomponenten von Hybrid-/Elektrofahrzeugen praxisnah geübt werden. Das Gerät ist sowohl für die Demonstration durch den Lehrer als auch für die fachpraktische Übung durch den Schüler geeignet.

Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Warendorf**Inv. Nr. 20.40.005**

Aufgrund der Erweiterung des Schulstandortes für den Unterricht der Sekundarstufe ist die Ausstattung eines neu einzurichtenden Fachraumes Naturwissenschaft und Technik erforderlich. Parallel sind konsumtive Mittel für die Ausstattung des Fachraumes von 30.000 € im Produkt 030120 Förderschulen bei der Pos. 16 im Finanzplanungsjahr 2021 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 20.000 € veranschlagt, um in 2020 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Beschaffung einer Küche, ALS Beckum**Inv. Nr. 20.40.006**

Bislang findet in dem Gebäude der Paul-Gerhardt-Schule ausschließlich Grundschulunterricht statt. Für den neun beginnenden Unterricht der Sekundarstufe I ist laut Lehrplan Hauswirtschaftsunterricht vorgeschrieben. An dem Standort ist daher die Beschaffung einer Schulküche erforderlich.

Produktbeschreibung Produkt 030110 Berufskollegs			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Sicherstellung des Betriebs des Berufskollegs Ahlen, des Berufskollegs Beckum und des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf		
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und ortsnahe Beschulung auf angemessenem Ausstattungsniveau		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW		
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler einschließlich zugewanderter Flüchtlinge		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
<u>Schuljahr 2019/2020</u>			
Schülerzahlen Vollzeit	2.670	2.836	2.673
- davon Berufskolleg Ahlen	339	355	321
- davon Berufskolleg Beckum	1.230	1.281	1.202
- davon Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	1.101	1.200	1.150
Schülerzahlen Teilzeit	3.575	3.704	3.658
- davon Berufskolleg Ahlen	844	861	879
- davon Berufskolleg Beckum	1.628	1.743 *)	1.679
- davon Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	1.103	1.100	1.100
Erläuterungen	*) Es werden jeweils eine zusätzliche Klasse für Berufsschüler in den Ausbildungsberufen "Kfz-Mechatroniker/in", "Industriemechaniker/in" sowie erstmals "Maschinen- und Anlagenführer/in" eingerichtet.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	1,08	1,04	
Stellen mittlerer Dienst	9,31	9,31	
Summe	10,49	10,45	

Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	784.500	367.578	483.241	422.181	395.500	395.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.674	13.300	15.800	15.800	15.800	15.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.229	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.266	18.800	25.700	25.700	25.700	25.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.026	600	300	300	300	300
10	= Ordentliche Erträge	835.694	403.778	528.541	467.481	440.800	440.800
11	- Personalaufwendungen	-600.639	-603.434	-599.469	-611.457	-623.687	-636.161
12	- Versorgungsaufwendungen	-57.613	-60.734	-59.306	-60.493	-61.702	-62.936
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-111.454	-152.890	-139.890	-139.890	-139.890	-139.890
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.639.940	-373.850	-482.250	-482.250	-482.250	-482.250
15	- Transferaufwendungen	-802	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-898.762	-749.428	-845.191	-724.131	-697.450	-697.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.309.210	-1.941.336	-2.127.106	-2.019.221	-2.005.979	-2.019.687
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.473.516	-1.537.558	-1.598.565	-1.551.740	-1.565.179	-1.578.887
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.473.516	-1.537.558	-1.598.565	-1.551.740	-1.565.179	-1.578.887
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.473.516	-1.537.558	-1.598.565	-1.551.740	-1.565.179	-1.578.887
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-3.635	-3.635	-3.635	-3.635
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.473.516	-1.537.558	-1.602.200	-1.555.375	-1.568.814	-1.582.522
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs							
zu Nr. 02							
<p>An allen drei Berufskollegs des Kreises Warendorf werden verschiedene Erasmus+-Projekte durchgeführt. Diese Projekte sind wichtige Initiativen des Programms für lebenslanges Lernen der Europäischen Union. Mit diesen Programmen wird die berufliche Aus- und Weiterbildung u.a. von Schülerinnen und Schülern als auch von Studierenden an Berufskollegs gefördert. Die EU bewilligt nach Antragsstellung durch die Schulen Fahrt- und Lebenshaltungskosten für die einzelnen Teilnehmer sowie für die Schulen einen Zuschuss zur Deckung ihrer Verwaltungsaufgaben. Zu Beginn der Projekte werden zunächst 80 % der bewilligten Fördersummen ausgezahlt. Die Auszahlung der restlichen 20 % erfolgt dann jeweils zum Ende des Projekts.</p> <p>Für das Erasmus+-Projekt "Auslandspraktika in Europa - eine großartige Chance für Auszubildende" am Berufskolleg Ahlen (Laufzeit: 01.06.2018 - 31.05.2020) wird für das Haushaltsjahr 2020 eine Restfördersumme i. H. v. 8.380 € (Vorjahr: 0 €) erwartet. Das Berufskolleg Ahlen plant im Frühjahr 2020 Fördermittel für ein neues Projekt zu beantragen; die Höhe der Fördersumme ist noch nicht bekannt.</p> <p>Am Berufskolleg Beckum wird für das Erasmus+-Projekt "EPICS 2018" (Enhancement of Professional, Intercultural and Communication Skills - Laufzeit: 01.06.2018 - 31.05.2020) für das Haushaltsjahr 2020 eine Restfördersumme i. H. v. 28.675 € (Vorjahr: 27.995 €) veranschlagt. Für ein weiteres zweijähriges Projekt wurde in 2019 eine Fördersumme i. H. v. 133.407 € beantragt. Die zu erwartende Restfördersumme i. H. v. 26.681 € wird für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagt.</p> <p>Für das Erasmus+-Projekt "AVE Erasmus - Arbeiten im Vereinten Europa mit Erasmus+" wurde am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf für die Jahre 2018 - 2020 eine Fördersumme i. H. v. 250.414 € beantragt (Vorjahr: 2.183 €). Die Zahlung der Restfördersumme i. H. v. 50.083 € wird für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Für das einjährige Projekt "Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz im europäischen Kontext" wurde in 2019 ein Förderbetrag i. H. v. 3.014 € bewilligt. Die zu erwartende Restfördersumme i. H. v. 603 € wird für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.</p> <p>Ferner sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 395.500 € (Vorjahr: 337.400 €) für erhaltene Investitionszuwendungen enthalten.</p>							
zu Nr. 04							
Gebühren für die Erstellung von Zeugnisabschriften sowie Beglaubigungen.							
zu Nr. 05							
Schadenersatzforderungen für nicht zurückgegebene Schulbücher.							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs

zu Nr. 06

Erstattung aus dem Fortbildungsbudget des Landes für die Lehrerfortbildung auf Basis des Bescheides der Bezirksregierung Münster für das Jahr 2019 i. H. v. 18.700 €. Zudem werden anteilige Personalkosten einer Mitarbeiterin des Berufskollegs Beckum aufgrund eines mit der Fachhochschule Münster abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages erstattet. Hierfür werden 7.000 € veranschlagt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebenen Forderungen i. H. v. 300 € (Vorjahr: 600 €) veranschlagt.

zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Berufskolleg Ahlen:

- Lernmittel: 22.000 € (Vorjahr: 25.000 €)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 5.000 € (wie Vorjahr)

Berufskolleg Beckum:

- Lernmittel: 18.000 € (Vorjahr: 25.000 €)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 20.000 € (wie Vorjahr)
- Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung/Steuern: 150 € (wie Vorjahr)

Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf:

- Lernmittel: 45.000 € (wie Vorjahr) Aufgrund mehrerer neuer Bildungspläne sind neue Schulbücher anzuschaffen
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 8.000 € (Vorjahr: 11.000 €)
- Ausbildungskosten eines FSJlers: 8.940 € (wie Vorjahr)

Darüber hinaus sind für die Web-Anwendung "Schüler Online Support" 12.800 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe hat als Anbieter des 1.st-Level-Supports die Berechnungsgrundlage nach Schülerzahlen spezifiziert. Die Basis hierfür bildet die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen der durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichten Zahlen des Vor-Vorjahres.

zu Nr. 15

Auszeichnungen für Klassenbeste der Abschlussklassen und Auszeichnungen für soziales Engagement.

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Berufskolleg Ahlen

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 31.000 € (Vorjahr: 21.000 €), hierin veranschlagt sind 8.000 € für spezielles Mobiliar für eine inklusive Beschulung behinderter Menschen sowie die aus Sicherheitsgründen erforderliche Ersatzbeschaffung von Veranstaltungsstühlen;
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf und Fortbildung): 10.850 € (Vorjahr: 16.050 €), die Reduzierung ist u. a. darin begründet, dass die Veranschlagung der Aufwendungen für die Mietkosten der Kopierer des Berufskollegs i. H. v. 5.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 im Produkt 010410 erfolgt)
- Geschäftsaufwendungen: 21.000 € (wie Vorjahr)
- Erasmus+-Projekt: 8.380 € (Vorjahr: 0 €)

Berufskolleg Beckum

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 170.000 € (Vorjahr: 130.000 €), hierin enthalten sind 50.000 € für die Ausstattung der Klassenräume im Bauteil D (ehemals Regenbogenschule) mit neuem Klassenmobiliar
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf und Telekommunikationskosten): 30.200 € (Vorjahr: 35.700 €), die Veranschlagung der Aufwendungen für die Mietkosten der Kopierer des Berufskollegs werden ab dem Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 9.000 € im Produkt 010410 veranschlagt)
- Geschäftsaufwendungen: 80.000 € (Vorjahr: 70.000 €)
- Fortbildung: 500 € (Vorjahr: 2.500 €), die Reduzierung erfolgt aufgrund einer Umstellung der Verbuchung
- Erasmus+-Projekt: 28.675 € (Vorjahr: 27.995 €)

Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 70.000 €, hierin veranschlagt sind 20.000 € für Ersatzbeschaffungen von EDV-Bestuhlung, Drehstühle für Lehrerarbeitsplätze und Klassenraumausstattungen (wie Vorjahr)
- Sachkosten (u. a. Aufwendungen für Rechte und Dienste, Bürobedarf und Reisekosten): 19.900 € (Vorjahr: 27.800 €), die Veranschlagung der Aufwendungen für die Mietkosten der Kopierer des Berufskollegs werden ab dem Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 10.000 € im Produkt 010410 veranschlagt)
- Geschäftsaufwendungen: 56.000 € (Vorjahr: 53.000 €).
- Erasmus+-Projekt: 50.686 € (Vorjahr: 2.183 €)

Ferner sind übergreifend für alle drei Berufskollegs folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Schülerversicherung: 245.000 € (Vorjahr: 251.000 €)
- Die Beiträge für die Unfallkasse NRW sowie die Schülerversicherung bei der GVV beruhen auf den Beitragsrechnungen des Jahres 2019.
- Fortbildungen 20.700 € (Vorjahr: 14.000 €), hierin enthalten ist der unter Nr. 06 veranschlagte Betrag für die Lehrerfortbildung
- Sachkosten (Reisekosten) und Geschäftsaufwendungen: 1.800 € (Vorjahr: 1.700 €)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 500 € (wie Vorjahr)

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.635 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030120 Förderschulen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	- Sicherstellung des Betriebs des Regenbogenschulhauses in Ahlen ,Förderschule bzw. Schulischer Lernort mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich und der Sekundarstufe I, dieser Förderschwerpunkt soll zukünftig zusätzlich an einem weiteren Teilstandort in Warendorf angeboten werden und der Astrid-Lindgren-Schule mit Standorten in Warendorf und Beckum, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich und dem Förderschwerpunkt Lernen im Primarbereich und der Sekundarstufe I - Abwicklung der finanziellen Beteiligung an der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum.
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und ortsnahe Beschulung auf angemessenem Ausstattungsniveau
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
<u>Schuljahr 2019/2020</u>			
Schülerzahlen	203	295	315
-- davon im Regenbogenschulhaus	44	45	50
-- davon an der Astrid-Lindgren Schule	159	250 *)	265
-- am Standort Warendorf	neue Kennzahl	neue Kennzahl	135
-- am Standort Beckum	neue Kennzahl	neue Kennzahl	130
Anzahl der Plätze im Offenen Ganzttag an der Astrid-Lindgren Schule	52	104 *)	90
-- davon am Standort Warendorf	neue Kennzahl	neue Kennzahl	60
-- davon am Standort Beckum	neue Kennzahl	neue Kennzahl	30
Anzahl der Eltern, die zum Kostenbeitrag für den Offenen Ganzttag an der Astrid-Lindgren Schule herangezogen werden	28	50 *)	44

Erläuterungen *) Zahlen können nur geschätzt werden. Zum Schuljahr 2019/2020 werden die ersten Neuaufnahmen der beiden Standorte zu verzeichnen sein.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	0,43	0,39
Stellen mittlerer Dienst	1,65	2,15
Summe	2,18	2,64

Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	441.463	761.196	937.070	737.070	743.570	750.070
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.246	23.700	25.500	27.500	27.500	27.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.397	5.250	6.000	6.500	7.000	7.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.043	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	464.149	790.146	968.570	771.070	778.070	785.070
11	- Personalaufwendungen	-92.324	-120.692	-118.307	-120.675	-123.090	-125.553
12	- Versorgungsaufwendungen	-10.149	-12.148	-11.703	-11.936	-12.175	-12.419
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-147.740	-234.082	-282.012	-310.455	-318.805	-327.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.057	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
15	- Transferaufwendungen	-597.990	-823.000	-967.000	-744.000	-744.000	-744.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.175	-66.625	-196.800	-123.500	-83.500	-83.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-897.435	-1.264.547	-1.583.822	-1.318.566	-1.289.570	-1.300.672
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-433.286	-474.401	-615.252	-547.496	-511.500	-515.602
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-433.286	-474.401	-615.252	-547.496	-511.500	-515.602
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-433.286	-474.401	-615.252	-547.496	-511.500	-515.602
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-366	-366	-366	-366
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-433.286	-474.401	-615.618	-547.862	-511.866	-515.968
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen							
Vorbemerkung							
Die Ansatzbildung im Haushaltsplan 2020 sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2023 berücksichtigt im Produkt Förderschulen den sukzessiven Aufbau der beiden Standorte in Warendorf und Beckum der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschule Sprache und Lernen).							
Die Ansätze des Regenbogenschulhauses in Ahlen berücksichtigen im Haushaltsjahr 2020 und im Finanzplanungszeitraum bis 2023 nur den Standort in Ahlen (auslaufende Förderschule emotionale und soziale Entwicklung - ESE - und den ab dem Schuljahr 2019/2020 neu eingerichteten Lernort ESE), da noch nicht verlässlich bestimmt werden kann, wann der geplante Neubau in Warendorf in Betrieb genommen werden kann.							
zu Nr. 02							
Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird die Astrid-Lindgren-Schule an zwei Teilstandorten geführt. Der Offene Ganztags wird an beiden Teilstandorten angeboten. Vom Land NRW wird für das Haushaltsjahr 2020 eine Förderung des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule i. H. v. 189.015 € erwartet. Zudem erhält der Kreis Warendorf aus dem Programm "Geld oder Stelle" einen Landeszuschuss i. H. v. 16.880 € zur pädagogischen Übermittagsbetreuung für die Astrid-Lindgren-Schule im Bereich der Sekundarstufe I (ehemals Overbergschule Beckum).							
Des Weiteren sind 100 € aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt (wie Vorjahr).							
Ferner ist im Jahr 2020 eine ertragswirksame Auflösung der Schul- und Bildungspauschale für die Caritas-Förderschulen i. H. v. 731 T€ (2019: 587 T€; 2021, 2022 und 2023: jeweils 508 T€) veranschlagt, s. auch Erläuterung zu Pos. 15. Insgesamt erhält der Kreis Warendorf in 2020 eine Schul- und Bildungspauschale i. H. v. rd. 1.870 T€.							
zu Nr. 03							
Der Ertrag aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020" für die unter Pos. 16 aufgeführten Fördermaßnahmen, ist in Produkt 160120 sonst. allg. Finanzwirtschaft unter Pos. 03 veranschlagt.							
zu Nr. 04							
Veranschlagt sind Elternbeiträge für die Nutzung des Offenen Ganztags der Astrid-Lindgren-Schule an beiden Teilstandorten. Es wird aktuell ab dem Schuljahr 2019/2020 ein Angebot von 75 Betreuungsplätzen und ab dem Schuljahr 2020/2021 von 90 Betreuungsplätzen unterstellt. Etwa die Hälfte der Eltern kann zu den einkommensabhängigen Beiträgen herangezogen werden. Ein Beitragssatz von 52 € wird im Haushaltsjahr 2020 für 41 Kinder angenommen.							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen

zu Nr. 06

Veranschlagt ist der Erstattungsbetrag aus dem Fortbildungsbudget des Landes für Lehrerfortbildungen für die Förderschulen. Für die Erstattung des Eigenanteils für Schulbücher werden 4.000 € veranschlagt (Vorjahr: 2.700 €, Erhöhung des Ansatzes aufgrund des sukzessiven Ausbaus der Förderschule an beiden Standorten).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Astrid-Lindgren-Schule:

Bedingt durch die Errichtung des zweiten Standortes in Beckum und den sukzessiven Ausbau der Sekundarstufe I in Warendorf, erhöhen sich z. T. die Ansätze gegenüber dem Vorjahr.

- Lernmittel: 18.000 € (Vorjahr: 9.000 €)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 500 € (wie Vorjahr)

Regenbogenschulhaus:

- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 300 € (wie Vorjahr)
- Kostenerstattungen: 5.500 €. Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld für das Regenbogenschulhaus erstattet der Kreis Warendorf beim Kreis Coesfeld die Kosten der Lernmittelfreiheit und die Beträge der gesetzlichen Unfallversicherung.

Es sind folgende Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags für beide Standorte der Astrid-Lindgren-Schule veranschlagt. Das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH in Beckum, das diese Aufgabe wahrnimmt, erhält folgende Beträge:

- Förderbetrag OGS: 189.015 € (Vorjahr: 174.096 €)
- Programm "Geld oder Stelle": 16.880 € (Vorjahr: 0 €)
- Eigenanteil des Kreises: 39.817 € (Vorjahr: 36.686 €)
- Erhöhter pädagogischer Bedarf: 12.000 € (Vorjahr: 8.000 €, nur Standort Warendorf)

Die unter Nr. 02 veranschlagte Förderung der Bezirksregierung sowie der Landeszuschuss aus dem Programm "Geld oder Stelle" wird an das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH ausgezahlt. Die weiteren Aufwendungen ergeben sich aus dem Eigenanteil des Kreises Warendorf i. H. v. insgesamt 39.817 € (für das 2. Schulhalbjahr 2019/20: 475 € x 75 Kinder = 35.625 € / 2 = 17.812 € zuzüglich für das 1. Schulhalbjahr 2020/21: 489 € x 90 Kinder = 44.010 € / 2 = 22.005 €). Durch die Notwendigkeit einer intensiven pädagogischen Betreuung der Kinder wird der vermehrte Einsatz pädagogischer Fachkräfte nötig. Zur Abgeltung wurde mit dem Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH ein Betrag i. H. v. 12.000 € vereinbart.

zu Nr. 15

Die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist gem. § 78 Abs. 4 Satz 3 Schulgesetz eine Pflichtaufgabe des Kreises. Der Kreis Warendorf hat diese Aufgabe auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. übertragen. Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben der Vinzenz-von-Paul-Schule Schule in Beckum und der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden.

Mit dem Sanierungsprogramm 2015 - 2017 sind an den o. g. Förderschulen erforderliche Sanierungsarbeiten i. H. v. 850.800 € über die Schul- und Bildungspauschale des Kreises Warendorf finanziert worden.

Mit dem neuen Sanierungsprogramm 2018 -2020 haben sich also die Ansätze durch neue darlehensfinanzierte Maßnahmen geändert. Die regulären Erstattungen an den Caritasverband beliefen sich im Jahr 2018 auf 692 T€ und im Jahr 2019 auf 729 T€. Im Jahr 2020 beträgt der Ansatz 744 T€ (2021, 2022 und 2023: jeweils 744 T€).

Bauliche Maßnahmen, die direkt aus der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden, sind im Aufwand 2020 i. H. v. 223 T€ eingeplant (2021, 2022 und 2023: jeweils 0 €).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Astrid-Lindgren-Schule

Im Hinblick auf die Errichtung des zweiten Standortes in Beckum und den sukzessiven Ausbau der Sekundarstufe I in Warendorf erhöhen sich z. T. die Ansätze gegenüber dem Vorjahr.

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 130.800 € (Vorjahr: 17.750 €)

Standort Warendorf

Für die vorgesehene Erweiterung der OGS sind für die Ausstattung 50.000 € veranschlagt (Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020" - Fördermaßnahmen Nr.: 40.06). Ferner ist im Rahmen des sukzessiven Ausbaues des Warendorfer Standortes die Errichtung weiterer Klassen- und Fachräume erforderlich (Ansatz: 13.000 €). In 2021 sind u. a. die Einrichtung des neuen Mehrzweckraumes (10.000 €) und die Ausstattung des Fachraumes Naturwissenschaft und Technik für die Sekundarstufe I (30.000 €, sh. auch Inv. Nr. 20.40.005) geplant.

Standort Beckum

Zudem sind für den Standort Beckum u. a. für die Einrichtung des OGS (25.000 €), für die Einrichtung des Lehrerzimmers (20.000 €) sowie die Fachraum- und Klassenraumausstattung (24.000 €) vorgesehen.

- Sachkosten (Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste, Bürobedarf und Postgebühren): 2.200 € (Vorjahr: 1.675 €)
- Fortbildung: 300 € (wie Vorjahr)
- Geschäftsaufwendungen: 30.000 € (Vorjahr: 15.750 €)

- Schülersversicherung: 16.800 € (Vorjahr: 12.600 €)

Regenbogenschulhaus

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 5.000 € (Vorjahr: 10.500 €); hierin veranschlagt waren 9.000 € für die Neuanschaffung einer Küche
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 1.600 € (Vorjahr: 1.400 €)
- Geschäftsaufwendungen: 7.000 € (Vorjahr: 5.000 €). Der Ansatz wird erhöht, da ab dem Schuljahr 2019/2020 der schulische Lernort für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Regenbogenschulhaus den Schulbetrieb aufgenommen hat.

Übergreifend für beide Förderschulen sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Reisekosten: 200 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 200 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge: 100 € (Vorjahr: 50 €)
- Fortbildung: 2.500 € (Vorjahr: 1.200 €). Hierin enthalten ist der unter Nr. 06 veranschlagte Betrag für die Lehrerfortbildung
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 100 € (Vorjahr: 0 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 366 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.139.631	907.275	1.069.775	856.275	856.275	856.275
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.831	2.600	2.650	2.650	2.650	2.650
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.544	10.100	9.900	9.900	9.900	9.900
10	= Ordentliche Erträge	1.171.245	919.975	1.082.325	868.825	868.825	868.825
11	- Personalaufwendungen	-1.195.681	-1.428.019	-1.471.786	-1.501.222	-1.531.246	-1.561.869
12	- Versorgungsaufwendungen	-142.169	-143.725	-139.429	-142.220	-145.066	-147.969
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.220.655	-2.162.380	-2.361.180	-2.361.180	-2.361.180	-2.361.180
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.051	-3.850	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
15	- Transferaufwendungen	-135.400	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-235.219	-110.600	-129.100	-108.200	-108.200	-108.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.932.175	-3.848.574	-4.204.795	-4.216.122	-4.248.992	-4.282.518
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.760.929	-2.928.599	-3.122.470	-3.347.297	-3.380.167	-3.413.693
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.760.929	-2.928.599	-3.122.470	-3.347.297	-3.380.167	-3.413.693
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.760.929	-2.928.599	-3.122.470	-3.347.297	-3.380.167	-3.413.693
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.289	-6.529	-5.561	-5.561	-5.561	-5.561
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.767.219	-2.935.128	-3.128.031	-3.352.858	-3.385.728	-3.419.254

Teilfinanzplan Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.096.724	907.275	1.069.775	856.275	856.275	856.275
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.170	2.600	2.650	2.650	2.650	2.650
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	180	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	17.158	10.100	9.900	9.900	9.900	9.900
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.117.232	919.975	1.082.325	868.825	868.825	868.825
10	- Personalauszahlungen	-1.140.705	-1.387.403	-1.444.034	-1.472.915	-1.502.373	-1.532.419
11	- Versorgungsauszahlungen	-130.730	-143.060	-138.589	-141.362	-144.190	-147.075
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.191.786	-2.162.380	-2.361.180	-2.361.180	-2.361.180	-2.361.180
14	- Transferauszahlungen	-137.400	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-199.440	-107.900	-127.100	-106.200	-106.200	-106.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.800.060	-3.800.743	-4.170.903	-4.181.657	-4.213.943	-4.246.874
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.682.828	-2.880.768	-3.088.578	-3.312.832	-3.345.118	-3.378.049
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.982	0	-20.000	-1.100	-1.100	-1.100
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-1.100	-1.100	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.982	-1.100	-21.100	-1.100	-1.100	-1.100
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.982	-1.100	-21.100	-1.100	-1.100	-1.100
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.685.810	-2.881.868	-3.109.678	-3.313.932	-3.346.218	-3.379.149

Investitionen Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
10.40.000 Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Medienzentrum	-2.981,50	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-31.573
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.981,50	0	0	-1.100	-1.100	-1.100	-11.172
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-1.100	-1.100	0	0	0	-20.401
20.40.007 Beschaffung von Fahrzeugen	0,00	0	-20.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-20.000	0	0	0	0
Summe	-2.981,50	-1.100	-21.100	-1.100	-1.100	-1.100	-31.573
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben							
Erläuterungen:							
Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Medienzentrum							
Inv. Nr. 10.40.000							
Mit dem Medienservice EDMOND können audiovisuelle Bildungsmedien aus dem Internet heruntergeladen werden. Diese können zu einem Festpreis erworben werden. An dem landesweiten Einkauf für EDMOND-Medien möchte sich das Medienzentrum weiter beteiligen. Zum einen muss der steigenden Nachfrage Rechnung getragen werden, zum anderen ermöglicht der landesweit koordinierte Einkauf von Onlinemedien einen Mengenrabatt, der an die beteiligten Medienzentren weitergegeben wird.							
Beschaffung von Fahrzeugen							
Inv. Nr. 20.40.007							
Altersbedingt ist im Jahr 2020 der Austausch des Caddy des Medienzentrums (WAF-DL 304) erforderlich. Die Erstzulassung des zu ersetzenden Fahrzeugs erfolgte im September 2007. Der Kilometerstand beläuft sich auf rd. 230.000 km (Stand Juli 2019). Es soll ein junger Gebrauchtwagen, ggfls. wieder ein Erdgasfahrzeug, beschafft werden (20.000 €).							

Produktbeschreibung Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern zu den Themen Lernen und Verhalten im schulbezogenen Kontext. Die Schulpsychologische Beratungsstelle verfügt über vier Stellen. Drei Stellen sind beim Land NRW und eine beim Kreis Warendorf angesiedelt.
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Kompetenzen der Schulen bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht - Individuelle Unterstützung - Krisenmanagement - Kooperation und Öffentlichkeit - Qualitätssicherung
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss vom 18.07.1986 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Warendorf vom 02.11.2012
Zielgruppen	Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer und weitere Schulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler im Kreis Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der beratenden Kontakte zu Lehrer/innen sowie weiteren Mitarbeitern/innen im schulischen Kontext	237	220	220
Anz. d. Teiln. an Gruppenangeboten (Arbeitskreise, Supervision etc.) durch Lehrer/innen bzw. Mitarbeiter/innen im schulischen Kontext	114	90	90
Anzahl Beratungen/Fortbildungen von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern	173	150	150

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,74	2,00
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00
Stellen mittlerer Dienst	0,50	0,50
Summe	1,24	2,50

Teilergebnisplan Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.212	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.452	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-100.177	-104.665	-180.786	-184.401	-188.089	-191.851
12	- Versorgungsaufwendungen	-10.265	-10.534	-17.886	-18.244	-18.609	-18.981
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.904	-4.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-114.346	-119.199	-203.672	-207.645	-211.698	-215.832
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-112.894	-119.199	-203.672	-207.645	-211.698	-215.832
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-112.894	-119.199	-203.672	-207.645	-211.698	-215.832
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-112.894	-119.199	-203.672	-207.645	-211.698	-215.832
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-532	-517	-173	-173	-173	-173
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-113.427	-119.716	-203.845	-207.818	-211.871	-216.005
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 16							
Für Referentenhonorare, Test- und Fördermaterialien, Literatur sowie Fortbildung stehen insgesamt 5.000 € (Vorjahr: 4.000 €) zur Verfügung. Der Ansatz wird aufgrund von starken Personalzuwachs erhöht.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 173 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	- Übernahme der Aufgaben der Geschäftsführung für die Regionale Steuergruppe und Unterstützung der Schulen beim Aufbau einer regionalen Schullandschaft - Service- und Beratungsstelle aller Schulen des Kreises Warendorf als zentrale Anlaufstelle
Allgemeine Ziele	- Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit und insbesondere des Unterrichts durch qualitätsorientierte Selbststeuerung an Schulen - Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft - Bildung eines Netzwerks der vielfältigen Bildungsakteure im Interesse der Kinder und Jugendlichen im Kreis Warendorf
Auftragsgrundlage	Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis Warendorf und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung; Kreistagsbeschluss vom 20.06.2008
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler aller Schulen im Kreis Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Sek. I-Abgänger ohne Hauptschulabschluss	*)	150	120
Schulabgänger mit "allgemeiner Hochschulreife"	**)	1.200	1.350 (***)
<i>Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss"</i>			
- Versorgte Schülerinnen und Schüler mit Standardelementen (Klasse 8 - 10)	8.000	8.400	8.200
- Schülerinnen und Schüler, die an Berufsfelderkundungen teilnehmen	2.800	2.800	2.600
- beteiligte Unternehmen, die Berufsfelderkundungen anbieten	400 ****)	600 ****)	650 ****)

Erläuterungen	<p>*) Die Zahlen lagen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor (Ist 2018: 142)</p> <p>***) Die Zahlen lagen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor (Ist 2018: 1.238)</p> <p>****) Allgemeinbildende Schulen incl. Berufskollegs (Ist-Zahl 2018 und Plan-Zahl 2019 berücksichtigen nur die allgemeinbildenden Schulen)</p> <p>*****) Mit Blick auf die Vorgaben des Landes zu "Kein Abschluss ohne Anschluss" wird angestrebt, mehr Unternehmen für die Berufsfelderkundungen zu gewinnen.</p>
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	1,16	1,20
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,08
Stellen mittlerer Dienst	0,41	0,41
Summe	1,57	1,69

Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.028	230.500	203.000	79.500	79.500	79.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.265	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.282	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	225.575	232.500	205.000	81.500	81.500	81.500
11	- Personalaufwendungen	-353.728	-401.997	-383.798	-391.475	-399.304	-407.290
12	- Versorgungsaufwendungen	-38.785	-40.460	-37.969	-38.729	-39.504	-40.294
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.380	-2.380	-2.380	-2.380	-2.380	-2.380
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.946	-23.000	-23.900	-18.000	-18.000	-18.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-414.838	-467.837	-448.047	-450.584	-459.188	-467.964
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-189.263	-235.337	-243.047	-369.084	-377.688	-386.464
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-189.263	-235.337	-243.047	-369.084	-377.688	-386.464
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-189.263	-235.337	-243.047	-369.084	-377.688	-386.464
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.737	-2.244	-1.756	-1.756	-1.756	-1.756
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-191.000	-237.581	-244.803	-370.840	-379.444	-388.220
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro							
zu Nr. 02							
<p>Der Kreis Warendorf hat zum 01.01.2013 im Regionalen Bildungsbüro eine Kommunale Koordinierungsstelle für das Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss" (zuvor: Neues Übergangssystem Schule-Beruf) eingerichtet und erhält hierfür auch für das Jahr 2020 und voraussichtlich für die Folgejahre Personal- und Sachkostenzuschüsse vom Land NRW i. H. v. ca. 78.500 €. Dieser Betrag wird anteilig u. a. in Nr. 11 (Personalaufwendungen) wieder verausgabt. Außerdem wurden die zwei befristeten Stellen für Kommunale Bildungskordinatoren/innen für Neuzugewanderte bis zum 31.10.2020 fortgeführt. Hierfür erhält der Kreis Warendorf vom Bund Personalkostenzuschüsse i. H. v. 123.500 €. In diesen Summen enthalten ist ein Zuschuss zu deren Reisekosten i. H. v. 5.900 €, der in der Nr. 16 verausgabt wird. Derzeit ist nicht abzusehen, ob eine Weiterführung der Finanzierung des Projektes durch den Bund beabsichtigt ist.</p>							
zu Nr. 04							
Für Veranstaltungen des Regionalen Bildungsbüros werden Teilnehmerentgelte erhoben.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Für die Jahresnutzungsgebühren/Wartung des Buchungssystems für das Projekt "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) sind 2.380 € veranschlagt.							
zu Nr. 16							
Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen sollen u.a. Workshops und Infoveranstaltungen finanziert werden. Zudem werden Reisekosten i. H. v. insgesamt 7.900 € veranschlagt; anteilig i. H. v. 5.900 € für Kommunale Bildungskordinatoren/innen (siehe Nr. 02).							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.756 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 030220 Schülerbeförderung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Bearbeitung und Erstattung von Fahrtkosten auf Antrag - Einrichtung und Abrechnung von Linien zur Schülerbeförderung		
Allgemeine Ziele	Realisierung der gesetzlichen Ansprüche der Schülerinnen und Schüler der Schulen des Kreises Warendorf auf Erstattung bzw. Übernahme von Fahrtkosten zum Schul- und Praktikumsbesuch.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW		
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft des Kreises Warendorf		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Fallzahlen Anträge	2.097	2.150	2.100
Fallzahlen Schülerspezialverkehr (Förderschulen)	182	188	203
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10	
Stellen mittlerer Dienst	1,60	1,60	
Summe	1,75	1,75	

Teilergebnisplan Produkt 030220 Schülerbeförderung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.611	6.600	7.400	7.400	7.400	7.400
10	= Ordentliche Erträge	9.611	6.600	7.400	7.400	7.400	7.400
11	- Personalaufwendungen	-135.239	-123.970	-127.510	-130.060	-132.661	-135.314
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.167	-12.478	-12.615	-12.868	-13.126	-13.389
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.709.767	-1.770.000	-1.945.000	-1.945.000	-1.945.000	-1.945.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-775	-3.150	-2.450	-2.450	-2.450	-2.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.857.948	-1.909.598	-2.087.575	-2.090.378	-2.093.237	-2.096.153
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.848.337	-1.902.998	-2.080.175	-2.082.978	-2.085.837	-2.088.753
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.848.337	-1.902.998	-2.080.175	-2.082.978	-2.085.837	-2.088.753
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.848.337	-1.902.998	-2.080.175	-2.082.978	-2.085.837	-2.088.753
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-638	-619	-624	-624	-624	-624
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.848.975	-1.903.617	-2.080.799	-2.083.602	-2.086.461	-2.089.377
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030220 Schülerbeförderung							
zu Nr. 07							
<p>Veranschlagt sind Eigenanteile der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Gütersloh, für die Schüler/Azubi-Tickets ausgegeben werden, i. H. v. 7.000 € (Vorjahr: 6.000 €).</p> <p>Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 400 € (Vorjahr: 600 €) veranschlagt.</p> <p>Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>							
zu Nr. 13							
<p>Der Kreistag hat beschlossen, im Rahmen der Schülerfahrtkostenerstattung ab dem Schuljahr 2016/2017 allen anspruchsberechtigten Vollzeitschülerinnen und -schülern der drei Berufskollegs in Ahlen, Beckum und Warendorf ein Flash-Ticket plus zur Verfügung zu stellen. Es ersetzt das bisherige Schülerticket. Ein an die Verkehrsträger zu entrichtender Eigenanteil ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern mit dem Flash-Ticket plus den ÖPNV auch im Freizeitbereich im gesamten Münsterland zu nutzen. Für die Bereitstellung des Flash-Ticket plus zahlt der Kreis Warendorf einen Schuljahresbetrag. Für das Schuljahr 2015/16 wird ein Basisbetrag, d. h. der Betrag ermittelt, der tatsächlich an die Verkehrsträger gezahlt wurde. Der Schuljahresbetrag wird seit dem Schuljahr 2016/17 auf der Grundlage des ermittelten Basisbetrages und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Preisanpassung des WestfalenTarifs (Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe) festgesetzt. Für das Jahr 2020 wurde die vom WestfalenTarif mitgeteilte zu erwartende durchschnittliche Preissteigerung von 2 % berücksichtigt.</p> <p>Der Aufwand entsteht bei den einzelnen Schulen und Projekten wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufskolleg Ahlen: 140.000 € (Vorjahr: 135.000 €) - Berufskolleg Beckum: 480.000 € (Vorjahr: 470.000 €) - Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf: 550.000 € (Vorjahr: 540.000 €) - Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf: 470.000 € (Vorjahr: 420.000 €) Weitere Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen kommen sukzessive hinzu. - Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum: 190.000 € (Vorjahr: 90.000 €) Weitere Klassen mit dem Förderschwerpunkt Sprache kommen sukzessive hinzu. - Regenbogenschulhaus Ahlen: 110.000 € (wie Vorjahr) - KAoA-Kompakt: 5.000 € (wie Vorjahr) Für Neuzugewanderte in Internationalen Förderklassen, die noch keine Erstberufsorientierung durchlaufen haben, wird eine kompakte Form der KAoA-Elemente angeboten. Diese findet derzeit nur bei der DEULA in Warendorf statt. Hierfür entstehen Fahrtkosten i. H. v. 5.000 €. 							
zu Nr. 16							
<p>Veranschlagt sind Aufwendungen für Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr), Reisekosten 150 € (wie Vorjahr) und Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 500 € (wie Vorjahr). Außerdem enthalten sind Wertberichtigungen zu den Erträgen i. H. v. 1.700 € (Vorjahr: 2.400 €).</p>							
zu Nr. 28							
<p>Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 624 €.</p> <p>Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.</p>							

Produktbeschreibung Produkt 030230 Medienzentrum

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	- Verleih und Wartung von audiovisuellen Medien und Geräten - Medienpädagogische Beratung
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Medien und Unterstützung der Schulen und der außerschulischen Bildungsträger im Kreis Warendorf beim Einsatz dieser Medien
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Lehrer/innen, Schulleiter, Referenten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ausleihzahlen VHS-Videos	177 *)	280 *)	100 *)
Ausleihzahlen DVDs	581 *)	1.000 *)	450 *)
Ausleihzahlen 16-mm-Filme	0 **)	5 **)	2 **)
Ausleihzahlen Online-Medien	19.622 ***)	7.000	12.000
Ausleihzahlen Geräteverleih	1.119	1.200	1.200
Fallzahlen Beratung (Medien)	3.900	4.100	4.000
Fallzahlen Beratung (Technik)	402	400	430
Fallzahlen Beratung (Pädagogik)	155	160	160

Erläuterungen

*) Rückgang der Ausleihzahlen infolge von Schulschließungen bzw. -umwandlungen und Technikwandel von VHS/DVD hin zu Online-Medien.
 **) Die notwendige Abspieltechnik ist an den Schulen kaum mehr vorhanden.
 ***) Entgegen der Prognose wurden erheblich mehr Medien/Daten aus der EDMOND-Datenbank heruntergeladen. Grund könnte die in diesem Bereich durchgeführten Fortbildungen für die Nutzung von Online-Medien in den Schulen sein.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00
Stellen mittlerer Dienst	1,40	1,40
Summe	1,40	1,40

Teilergebnisplan Produkt 030230 Medienzentrum							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225	100	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.135	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.360	100	200	200	200	200
11	- Personalaufwendungen	-72.484	-79.130	-80.280	-81.885	-83.523	-85.193
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.146	-7.964	-7.942	-8.101	-8.263	-8.429
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.051	-3.850	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.380	-19.500	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-97.060	-110.444	-111.822	-113.586	-115.386	-117.222
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-95.700	-110.344	-111.622	-113.386	-115.186	-117.022
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-95.700	-110.344	-111.622	-113.386	-115.186	-117.022
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-95.700	-110.344	-111.622	-113.386	-115.186	-117.022
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-497	-483	-512	-512	-512	-512
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-96.197	-110.827	-112.134	-113.898	-115.698	-117.534
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030230 Medienzentrum							
zu Nr. 04							
Entgelte für den Verleih von Geräten an andere Kunden als Schüler/innen, Kindergärten und Tageseinrichtungen. Der Ansatz wird aufgrund des Vorjahresergebnisses erhöht.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Ab 2020 sind hier Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen (3.800 €) veranschlagt (zuvor in Produkt 010310).							
zu Nr. 16							
Für die Beschaffung von Medien sind 15.000 € (Vorjahr: 18.000 €) veranschlagt. Zudem stehen aus den Allgemeinen Geschäftsaufwendungen u. a. für die Finanzierung von Materialien für die Medienproduktion 1.500 € (wie Vorjahr) zur Verfügung.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 512 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 030240 Schulaufsicht			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung aller verwaltungsfachlicher Aufgaben beim Schulamt für den Kreis Warendorf als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Beschulung der Grund-, Haupt- und Förderschüler/innen im vom Land NRW vorgegebenen Rahmen		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW		
Zielgruppen	Schulleiter/innen, Lehrer/innen, Schulaufsichtsbeamte		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
<u>Schuljahr 2019/2020</u>			
Fälle personalrechtlicher Betreuung	850	860	865
Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AOSF)	328	400	450
Anzahl der OWi-Verfahren wegen Schulpflichtverletzungen	39	45	40
Teilnehmer/innen am Landessportfest der Schulen	2.049	2.200	2.100
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019		vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,05		0,05
Stellen gehobener Dienst	2,00		1,90
Stellen mittlerer Dienst	1,38		1,38
Summe	3,43		3,33

Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.778	6.775	6.775	6.775	6.775	6.775
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	341	500	450	450	450	450
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.904	3.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10	= Ordentliche Erträge	9.023	10.775	9.725	9.725	9.725	9.725
11	- Personalaufwendungen	-190.980	-232.656	-247.294	-252.240	-257.285	-262.430
12	- Versorgungsaufwendungen	-21.531	-23.415	-24.465	-24.954	-25.453	-25.962
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-129.427	-90.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.217	-3.950	-3.750	-3.750	-3.750	-3.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-345.154	-350.021	-385.509	-390.944	-396.488	-402.142
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-336.131	-339.246	-375.784	-381.219	-386.763	-392.417
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-336.131	-339.246	-375.784	-381.219	-386.763	-392.417
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-336.131	-339.246	-375.784	-381.219	-386.763	-392.417
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.057	-837	-492	-492	-492	-492
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-337.188	-340.083	-376.276	-381.711	-387.255	-392.909
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht							
zu Nr. 02							
Kostenausgleich der Bezirksregierung Münster zum Sprachstandsfeststellungsverfahren.							
zu Nr. 04							
Verwaltungsgebühren für die Festsetzung von Bußgeldern wegen Schulpflichtverletzungen.							
zu Nr. 07							
Veranschlagt sind Bußgelder wegen Schulpflichtverletzung: 2.500 € (Vorjahr: 3.500 €). Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Der Erstattungsbetrag für die Bearbeitung der Beihilfeanträge der Lehrerinnen und Lehrer ist aufgrund der Berechnung für 2019 festgelegt.							
zu Nr. 16							
Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen: - Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 2.500 € (Vorjahr: 2.700 €) - Fortbildung: 200 € (wie Vorjahr) - Reisekosten: 100 € (wie Vorjahr) - Mitgliedsbeitrag "Gesellschaft der Förderer der Fachhochschule Münster e.V.": 150 € (wie Vorjahr) - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 500 € (wie Vorjahr) Enthalten sind außerdem Wertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von 300 € (wie Vorjahr), die nach Erfahrungswerten geschätzt wurden.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 492 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Umsetzung der im Integrationsbericht festgeschriebenen Maßnahmen - Koordination, Bündelung u. Steuerung von örtlichen Integrationsangeboten in der kreisweiten AG Integration - Koordination, Unterstützung und Weiterentwicklung von Netzwerken - Initiierung und Entwicklung von Konzepten, Projekten und Maßnahmen zur Integrationsarbeit in kommunalen Handlungsfeldern und zu schulischen und außerschulischen Bildungs- und Förderangeboten - Beratung und Unterstützung von Schulen und außerschulischen Einrichtungen bei ihrer interkulturellen Öffnung und bei der Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund u.a. durch Einsatz von Sprachmittlern - Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit Neuzugewanderten im Kreis
Allgemeine Ziele	Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Ziel ist es, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch sprachliche Förderung in die Lage zu versetzen, an schulischer und außerschulischer Bildung teilzuhaben und bestmögliche Schul-, Ausbildungs- und ggf. Studienabschlüsse zu erreichen. Die Sprachbildung findet entlang der gesamten Bildungskette und unter Einbeziehung von Eltern, Kindertagesstätten, Schulen und freien Trägern statt.</p>
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreistages
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Einwohnerinnen und Einwohner (mit u. ohne Migrationshintergrund) - Freie Träger u. Migrantenselbstorganisationen - Städte und Gemeinden

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Teilnehmer/innen am Projekt:			
- FIT "Griffbereit" (Mütter/Kinder)	131 / 133	148 / 148	180 / 180 *)
- FIT "Rucksack-Kita" (Mütter / Kinder)	330 / 335	228 / 236	320 / 320 *)
- FIT "Rucksack-Schule" (Mütter / Kinder)	178 / 194	190 / 195	210 / 220 *)
- Mercator (Schüler/innen / Förderlehrkräfte)	280 / 60	320 / 75	350 / 80 *)
- FÖBIS (Schüler/innen / Förderlehrkräfte)	35 / 18	55 / 40	0 / 0 **)
Anzahl von schulischer Erstberatung bei neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern	30	135	100
- Fortbildungen zu interkulturellen Themen für päd. Fachkräfte (Kita/Schule/OGS) und Elternbegleiter/innen	38 / 650	35 / 700	30 / 600
in den Programmen Frühkindliches Integrationstraining (FIT) und Integrationschancen für Kinder und Familie (IfKuF)			
Schulungen bzw. Austauschtreffen für Paten, Sprachhelfer (Anzahl Treffen / Teilnehmer/innen)	32 / 386	40 / 500	32 / 350
- Sprachhelfer - Förderung von Seiteneinsteigern (Anzahl Schulen / Schüler/innen)	89 / 275	80 / 200	60 / 150
- Patenprojekt im Übergang Schule/Beruf (Anzahl Vermittlung Pate/Schüler/innen)	12 / 13 **)	30 / 30	17 / 17
- Elterninformationen (Anzahl Veranstaltungen / Eltern)	55 / 410	70 / 415	78 / 650
KOMM-AN NRW (Veranstaltung zur Informationsweitergabe, Qualifizierung und Vernetzung/Teilnehmer)	22 / 517	14 / 238	12 / 300
Aufbau Sprachmittlerpool (Anzahl/Einsätze)	50 / 138	40 / 200	100 / 350

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anteil d. Einwohner/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	9,94 %	9,6 %	9,6 %
Anteil der Ausländer/innen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und Unionsbürgern an allen Ausländer/innen	63,17 %	68 %	62 %

Produktbeschreibung Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Warendorf

Anzahl der ausländischen Schüler/innen ohne Hauptschulabschluss	****)	8	40 ****)
<p>Erläuterungen</p> <p>*) Der zum Teil starke Anstieg der Planzahlen ist darin begründet, dass diese Projekte ausgebaut werden. **) Projektende ***) Das ehrenamtliche Engagement ist rückläufig. Das Patenprojekt ist sehr zeitintensiv und eine Daueraufgabe. Mittlerweile bieten auch andere Träger entsprechende Engagementmöglichkeiten an. ****) Die IST-Zahl 2018 liegt erst im Herbst 2019 vor. Die IST-Zahl 2017 hat gezeigt, dass aufgrund der erhöhten Zuwanderungen der letzten Jahre die Zahl deutlich höher liegt.</p>			
Auszug aus dem Stellenplan		vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst		0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst		3,00	3,00
Stellen mittlerer Dienst		0,66	0,66
Summe		3,81	3,81

Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	914.825	670.000	860.000	770.000	770.000	770.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.399	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	924.224	670.000	860.000	770.000	770.000	770.000
11	- Personalaufwendungen	-343.074	-485.601	-452.118	-461.161	-470.384	-479.791
12	- Versorgungsaufwendungen	-51.275	-48.874	-38.552	-39.324	-40.111	-40.914
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-379.082	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
15	- Transferaufwendungen	-135.400	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-193.998	-57.000	-77.500	-62.500	-62.500	-62.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.102.829	-891.475	-968.170	-962.985	-972.995	-983.205
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-178.605	-221.475	-108.170	-192.985	-202.995	-213.205
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-178.605	-221.475	-108.170	-192.985	-202.995	-213.205
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-178.605	-221.475	-108.170	-192.985	-202.995	-213.205
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.828	-1.829	-2.004	-2.004	-2.004	-2.004
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-180.433	-223.304	-110.174	-194.989	-204.999	-215.209
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum							
zu Nr. 02							
<p>Vom Land NRW wird ein Zuschuss zu den Personalkosten der im Kommunalen Integrationszentrum beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter i. H. v. insgesamt 320.000 € (wie Vorjahr) gezahlt. Seit 2017 zahlt das Land NRW weitere Zuschüsse i. H. v. 75.000 € für zusätzliche 1,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit. Diese Stellen sind zunächst bis zum 31.12.2019 befristet. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Fortführung im Jahr 2020 erfolgen wird. Neben dem Personalkostenzuschuss wird zudem eine Sachkostenpauschale i. H. v. 15.000 € gewährt (KOMM-AN-Projekt, Programmteil I). Des Weiteren werden Fördermittel des Landes zu Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen i. H. v. 100.000 € gewährt (KOMM-AN-Projekt, Programmteil II). Dieser Betrag wird an die kreisangehörigen Kommunen und interessierten Durchführungsträger (z. B. Vereine, Einrichtungen, Ehrenamtler) für bedarfsorientierte Maßnahmen in der Pos. 15 verausgabt. Darüber hinaus erhält der Kreis Warendorf seit 2018 Sachkosten für niederschwellige Übersetzungsdienste oder Integrationslotsenangebote i. H. v. 50.000 € pro Jahr (sh. auch Pos. 16). Seit 2014 werden die Projekte "Mercator" und "FIT - Frühkindliches Integrations Training" (hier: "Griffbereit", "Rucksack Kita und Schule") vollständig aus der jährlichen Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost finanziert.</p> <p>Durch die Verwendung von Mitteln aus angesparten Rechnungsabgrenzungsposten ist das Jahresergebnis 2018 höher als der veranschlagte Ansatz.</p>							
zu Nr. 07							
<p>Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>							
zu Nr. 13							
<p>Der Kreis Warendorf wird die Projekte "Mercator" und "FIT" weiterführen und weitet sie auf die Fläche des Kreises Warendorf aus (Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogrammes 2030). Für die Deckung der Kosten der Projekt steht die jeweils aktuelle Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost zur Verfügung (sh. Pos. 02).</p>							
zu Nr. 15							
<p>Veranschlagt ist die Weiterleitung der unter Nr. 02 vereinnahmten Zuwendungen i. H. v. 100.000 € zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten.</p>							
zu Nr. 16							
<p>Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen sollen Maßnahmen im Rahmen der Querschnittsaufgabe "Integration", u. a. die Durchführung von Vortragsveranstaltungen finanziert werden. Außerdem sind Mittel für die gezielte Begleitung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten im "Übergang Schule-Beruf", wie z. B. das Patenprojekt (jetzt als Maßnahme aus dem Kreisentwicklungsprogramm 2030) vorgesehen. Die unter Pos. 02 vereinnahmten Sachkosten i. H. v. 50.000 € wird an Institutionen oder Personen, die Übersetzungsdienste anbieten, weitergeleitet. Ebenso die Sachkosten i. H. v. 15.000 € für das KOMM-AN-Projekt, Programmteil I (sh. Pos. 02).</p>							

Durch die Verwendung von Mitteln aus angesparten Rechnungsabgrenzungsposten ist das Jahresergebnis 2018 erheblich größer als der veranschlagte Ansatz.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.004 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.441	4.200	84.400	4.400	4.400	4.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.231	7.500	7.500	10.000	10.000	10.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.072	126.000	127.000	127.000	127.000	127.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.920	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	146.663	137.700	218.900	141.400	141.400	141.400
11	- Personalaufwendungen	-733.183	-719.134	-710.576	-724.788	-739.288	-754.075
12	- Versorgungsaufwendungen	-66.020	-72.379	-70.298	-71.703	-73.138	-74.601
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-20.711	-13.600	-113.600	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.236	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
15	- Transferaufwendungen	-1.144.700	-1.245.080	-1.341.870	-1.423.090	-1.305.660	-1.255.660
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-594.095	-66.655	-195.405	-88.405	-88.405	-88.405
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.562.946	-2.121.848	-2.436.749	-2.326.586	-2.225.091	-2.191.341
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.416.284	-1.984.148	-2.217.849	-2.185.186	-2.083.691	-2.049.941
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.416.284	-1.984.148	-2.217.849	-2.185.186	-2.083.691	-2.049.941
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.416.284	-1.984.148	-2.217.849	-2.185.186	-2.083.691	-2.049.941
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.237	-2.715	-3.646	-3.646	-3.646	-3.646
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.418.521	-1.986.863	-2.221.495	-2.188.832	-2.087.337	-2.053.587

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,12 (2,35)
- gehobener Dienst: 0,86 (0,86)
- mittlerer Dienst: 6,40 (5,85)
- einfacher Dienst: 2,00 (2,00)
- **Summe: 11,38 (11,06)**

Teilfinanzplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.072	3.000	83.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.231	7.500	7.500	10.000	10.000	10.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.293	126.000	127.000	127.000	127.000	127.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	12.596	136.500	217.500	140.000	140.000	140.000
10	- Personalauszahlungen	-684.000	-677.863	-669.449	-682.838	-696.498	-710.428
11	- Versorgungsauszahlungen	-59.847	-72.044	-69.875	-71.272	-72.698	-74.151
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-28.135	-13.600	-113.600	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Transferauszahlungen	-1.033.810	-1.245.080	-1.341.870	-1.423.090	-1.305.660	-1.255.660
15	- Sonstige Auszahlungen	-97.768	-66.655	-195.405	-88.405	-88.405	-88.405
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.903.560	-2.075.242	-2.390.199	-2.279.205	-2.176.861	-2.142.244
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.890.964	-1.938.742	-2.172.699	-2.139.205	-2.036.861	-2.002.244
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.131	2.370	282.370	172.370	2.370	2.370
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.131	2.370	282.370	172.370	2.370	2.370
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-72.196	0	-170.000	-280.000	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-33.021	-31.900	-31.900	-31.900	-31.900	-31.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-105.217	-31.900	-201.900	-311.900	-31.900	-31.900
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-103.087	-29.530	80.470	-139.530	-29.530	-29.530
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.994.050	-1.968.272	-2.092.229	-2.278.735	-2.066.391	-2.031.774

Teilergebnisplan Produktgruppe 0401 Kultur							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.441	4.200	84.400	4.400	4.400	4.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.231	7.500	7.500	10.000	10.000	10.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.072	126.000	127.000	127.000	127.000	127.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.920	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	146.663	137.700	218.900	141.400	141.400	141.400
11	- Personalaufwendungen	-733.183	-719.134	-710.576	-724.788	-739.288	-754.075
12	- Versorgungsaufwendungen	-66.020	-72.379	-70.298	-71.703	-73.138	-74.601
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-20.711	-13.600	-113.600	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.236	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
15	- Transferaufwendungen	-1.144.700	-1.245.080	-1.341.870	-1.423.090	-1.305.660	-1.255.660
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-594.095	-66.655	-195.405	-88.405	-88.405	-88.405
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.562.946	-2.121.848	-2.436.749	-2.326.586	-2.225.091	-2.191.341
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.416.284	-1.984.148	-2.217.849	-2.185.186	-2.083.691	-2.049.941
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.416.284	-1.984.148	-2.217.849	-2.185.186	-2.083.691	-2.049.941
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.416.284	-1.984.148	-2.217.849	-2.185.186	-2.083.691	-2.049.941
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.237	-2.715	-3.646	-3.646	-3.646	-3.646
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.418.521	-1.986.863	-2.221.495	-2.188.832	-2.087.337	-2.053.587

Teilfinanzplan Produktgruppe 0401 Kultur							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.072	3.000	83.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.231	7.500	7.500	10.000	10.000	10.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.293	126.000	127.000	127.000	127.000	127.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	12.596	136.500	217.500	140.000	140.000	140.000
10	- Personalauszahlungen	-684.000	-677.863	-669.449	-682.838	-696.498	-710.428
11	- Versorgungsauszahlungen	-59.847	-72.044	-69.875	-71.272	-72.698	-74.151
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-28.135	-13.600	-113.600	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Transferauszahlungen	-1.033.810	-1.245.080	-1.341.870	-1.423.090	-1.305.660	-1.255.660
15	- Sonstige Auszahlungen	-97.768	-66.655	-195.405	-88.405	-88.405	-88.405
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.903.560	-2.075.242	-2.390.199	-2.279.205	-2.176.861	-2.142.244
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.890.964	-1.938.742	-2.172.699	-2.139.205	-2.036.861	-2.002.244
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.131	2.370	282.370	172.370	2.370	2.370
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.131	2.370	282.370	172.370	2.370	2.370
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-72.196	0	-170.000	-280.000	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-33.021	-31.900	-31.900	-31.900	-31.900	-31.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-105.217	-31.900	-201.900	-311.900	-31.900	-31.900
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-103.087	-29.530	80.470	-139.530	-29.530	-29.530
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.994.050	-1.968.272	-2.092.229	-2.278.735	-2.066.391	-2.031.774

Investitionen Produktgruppe 0401 Kultur							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
17.40.003 Modernisierung Museum Abtei Liesborn	-72.195,88	0	110.000	-110.000	0	0	527.804
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	280.000	170.000	0	0	600.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-72.195,88	0	-170.000	-280.000	0	0	-72.196
Summe	-72.195,88	0	110.000	-110.000	0	0	527.804
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
07.40.000 Erwerb von Kunstgegenständen	-5.919,25	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-86.044
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	11.250
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.919,25	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-97.294
07.40.005 BGA Museum Abtei Liesborn	-4.971,51	-5.530	-5.530	-5.530	-5.530	-5.530	-68.379
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.130,65	2.370	2.370	2.370	2.370	2.370	12.993
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.102,16	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900	-81.372
08.40.000 Erwerb von Kunstgegenständen Museum	-20.000,00	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-303.791
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	133.055
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-20.000,00	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-436.845
Summe	-30.890,76	-29.530	-29.530	-29.530	-29.530	-29.530	-458.214
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0401 Kultur							
Erläuterungen:							
Erwerb von Kunstgegenständen							
Inv. Nr. 07.40.000							
Mittel für den Erwerb von Kunstwerken zur Unterstützung junger Künstler/innen.							
BGA Museum Abtei Liesborn							
Inv. Nr. 07.40.005							
Für das Haushaltsjahr 2020 ist die Beschaffung von zerlegbaren Vitrinen vorgesehen. Die Maßnahme wird durch das LWL-Museumsamt mit 30 % bezuschusst.							
Erwerb von Kunstgegenständen Museum Abt.Liesborn							
Inv. Nr. 08.40.000							
Der Erwerb von Kunstgegenständen für das Museum Abtei Liesborn wird nach derzeitiger Veranschlagung in den Jahren 2020 bis 2023 nicht durch die GWK bezuschusst. Daher werden die Kosten in voller Höhe ausgewiesen.							
Modernisierung Museum Abtei Liesborn							
Inv. Nr. 17.40.003							
In seiner Sitzung am 24.03.2017 hat der Kreistag dem Erwerb des Liesborner Evangeliars zugestimmt. Das Evangeliar soll nun so schnell wie möglich einer breiten Öffentlichkeit im Rahmen einer neu zu errichtenden Abteilung "Abteigeschichte" zugänglich gemacht werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.07.2019 den Landrat ermächtigt, den ersten Bauabschnitt der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn mit einem Volumen von 1.950.000 € umzusetzen. Der 1. Bauabschnitt der Neukonzeption soll bis zum Frühjahr 2021 abgeschlossen sein.							
Bislang waren für den Umbau und die Neugestaltung des Museums Abtei Liesborn Kosten und Einnahmen i. H. v. 1,5 Millionen € in den Kreishaushalt eingestellt. Bei der Planung der Umgestaltung wurde besonderer Wert auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen gelegt. Dies wirkt sich u. a. auf die Förderung des LWL Museumsamtes aus. In vielen Bereichen kann die Maßnahme nunmehr mit 70 % gefördert werden. Bislang waren basierend auf einer Förderung von 30 % der Gesamtkosten 500.000 € Förderung des LWL Museumsamtes eingestellt; nunmehr wird eine Förderung seitens des LWL Museumsamtes von							

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0401 Kultur

1 Million € eingeplant. Der Eigenanteil des Kreises Warendorf kann insofern konstant gehalten werden. Die positive Entscheidung über die Höhe der Förderung wurde bereits in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 12.07.2019 nach Vorberatung im LWL-Kulturausschuss am 03.07.2019 getroffen. Der endgültige Förderbescheid bleibt abzuwarten.

1,5 Millionen Euro waren im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt, nicht verausgabte Mittel wurden übertragen. Die bislang noch nicht veranschlagten Beträge i. H. v. 450 T€ werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 eingestellt. Von den 1,95 Mio. € sind 1,75 Mio. € investiv und 200.000 € konsumtiv veranschlagt. Die konsumtiven Mittel waren im Haushalt 2018 im Produkt 040120 - Museen bei den Pos. 02 und 13 veranschlagt und wurden ebenfalls übertragen.

Die Finanzierung des ersten Bauabschnittes ist wie folgt geplant:

- Zuschuss Sparkasse Münsterland Ost	500.000 €
- beantragte Förderung LWL	1.000.000 €
- Zuschuss Gemeinde Wadersloh	100.000 €
- Zuschuss Sparkasse Beckum-Wadersloh	100.000 €
- Mittel der Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf (GKW)	250.000 €
- Insgesamt	1.950.000 €

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 280.000 € veranschlagt, um in 2020 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Produktbeschreibung Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Geschäftsführung und Verwaltung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V.		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Betriebs der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.		
Wirk.-orientierte Ziele	- die musikalische Förderung von jungen Kindern im Alter von bis zu 8 Jahren mit dem Ziel, möglichst viele dieser Kinder für den weiterführenden Einzel- oder Gruppenunterricht der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. zu gewinnen		
Auftragsgrundlage	Geschäftsbesorgungsvertrag		
Zielgruppen	Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V., Eltern		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Schülerzahlen im Bereich des Elementarunterrichts (0 - 8 Jahre)	829	840	800
-- davon Teilnehmer Eltern-Kind-Kurs	57	50	60
-- davon Teiln. KlangKiGa I und II (1,5 - 4 Jahre), Musikwerkstatt	96	120	100
-- davon musikal. Früherz. (4-6 J.)--Grundausbildung (6-8 J.)	676	670	640
Schülerzahlen im Bereich des Instrumental- und Vokalunterrichts	2.464	2.600	2.550
Schülerzahlen im Ber. d. Ergänzungsfächer (Chor, Theater etc.)	1.248	1.150	1.150
Schülerzahlen im Bereich der Sonderfächer (AG's, Projekte etc.)	1.513 *)	1.300 *)	1.500
Gesamtschülerzahl	6.054	5.890	6.000
% Ant. d. Schülerinnen und Schüler i. Elementarunterricht an allen Musikschülerinnen und -schülern	13,69 %	14,26 %	13,33 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl Beschäftigte TVöD -- Anzahl Honorarkräfte	72 -- 28	70 -- 32	72 -- 34
Personalaufwand Schule für Musik (€)	3.350.403	3.211.000	3.494.580
Gesamtaufwand Schule für Musik (€)	3.595.266	3.413.000	3.696.480
Aufwand pro Schüler/in (€)	594	580	616
Jahreswochenstunden (JWST)	1.780	1.700	1.690
Aufwand pro Jahreswochenstunde (€)	2.020	2.008	2.187
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	0,33	0,29	
Stellen mittlerer Dienst	3,04	3,36	
Summe	3,47	3,75	

Teilergebnisplan Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.072	126.000	127.000	127.000	127.000	127.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.592	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	129.664	126.000	127.000	127.000	127.000	127.000
11	- Personalaufwendungen	-225.644	-205.887	-202.603	-206.655	-210.789	-215.006
12	- Versorgungsaufwendungen	-19.387	-20.722	-20.044	-20.445	-20.853	-21.270
15	- Transferaufwendungen	-894.523	-892.950	-1.002.190	-1.002.190	-1.002.190	-961.190
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-587	-600	-20.700	-20.700	-20.700	-20.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.140.141	-1.120.159	-1.245.537	-1.249.990	-1.254.532	-1.218.166
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.010.477	-994.159	-1.118.537	-1.122.990	-1.127.532	-1.091.166
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.010.477	-994.159	-1.118.537	-1.122.990	-1.127.532	-1.091.166
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.010.477	-994.159	-1.118.537	-1.122.990	-1.127.532	-1.091.166
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.182	-1.147	-1.501	-1.501	-1.501	-1.501
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.011.659	-995.306	-1.120.038	-1.124.491	-1.129.033	-1.092.667
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf							
zu Nr. 06							
Veranschlagt ist die Personal- und Sachkostenerstattung der Schule für Musik an den Kreis Warendorf. Der Ansatz wird aufgrund des Jahresergebnisses 2018 sowie der Prognose 2019 um 1.000 € erhöht. Darüber hinaus werden Mitarbeiterstunden der Geschäftsstelle für das "Landes-Jekits-Programm" refinanziert.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 15							
Gemäß Satzung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Hälfte der Mitgliedsbeiträge, die andere Hälfte trägt der Kreis Warendorf. Der Haushaltsplan der Schule für Musik hat insgesamt ein Volumen von rd. 3,9 Millionen €. Rund 94 % des Haushaltsvolumens sind Personalkosten. Der Mitgliedsbeitrag des Kreises wird für das Jahr 2020 und die Folgejahre 2021 bis 2023 mit 933.690 € (Entwurf des Haushaltsplanes 2020 der Schule für Musik, + 87.240 € zum Vorjahr) veranschlagt. Des Weiteren wird voraussichtlich die GWK in den Jahren 2020 bis 2022 keinen Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag des Kreises Warendorf an die Schule für Musik leisten können. Für das Jahr 2023 wird davon ausgegangen, dass die GWK wieder einen Zuschuss gewähren kann. Daher wird der Ansatz entsprechend der voraussichtlichen Bezuschussung für das Jahr 2023 um 41.000 € gekürzt. Veranschlagt ist außerdem die jährliche Zuweisung an die Stadt Telgte für die dortige Musikschule als Ausgleich i. H. v. 68.500 € (Vorjahr: 46.500 €).							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsaufwendungen und Reisekosten (700 €). Zudem sind hier Aufwendungen für Umsatzsteuer i. H. v. 20.000 € veranschlagt.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.501 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 040120 Museen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb des Museums Abtei Liesborn - Beteiligung am RELiGIO Westfl. Museum für religiöse Kultur - Beteiligung an der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Allgemeine Ziele	<p>Derzeit ist davon auszugehen, dass die Planbesucherzahl 2019 für das Museum Abtei Liesborn überschritten wird. Im Jahr 2019 werden sämtliche Ausstellungen sowie die drei Großevents (Museumsnacht, Handwerkstag, Kinderweihnachtsmarkt) stattfinden. Die Besucherzahlen werden bei ca. 20.000 liegen.</p> <p>Ab dem Jahr 2020 ist aufgrund der Baumaßnahmen mit einem deutlichen Besucherrückgang zu rechnen; welche Veranstaltungen realisiert werden können, kann derzeit noch nicht benannt werden.</p> <p>Als besondere Zielgruppe sollen vermehrt Kinder und Jugendliche den Weg ins Museum und zu kultureller Bildung finden. Die Besucherzahl der Zielgruppe Kinder und Jugendliche ist abhängig von dem Angebot der Sonderausstellungen. Im Museum Abtei Liesborn wird 2019 mit ca. 2.000 jugendlichen Besuchern gerechnet.</p>
Auftragsgrundlage	Verträge, Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Museumsbesucher/-innen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Besucherzahlen RELiGIO	17.855	20.000	20.000
Besucherzahlen Haus Nottbeck	26.800	27.000	27.000
Besucherzahlen Abtei Liesborn	12.729	15.000 *)	12.000 *)

Erläuterungen *) siehe Text der allgemeinen Ziele

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	2,10	1,87
Stellen gehobener Dienst	0,33	0,29
Stellen mittlerer Dienst	2,61	2,84
Stellen einfacher Dienst	2,00	2,00
Summe	7,04	7,00

Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.441	4.200	4.400	4.400	4.400	4.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.231	7.500	7.500	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.865	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	16.536	11.700	11.900	14.400	14.400	14.400
11	- Personalaufwendungen	-455.712	-457.157	-455.357	-464.464	-473.755	-483.230
12	- Versorgungsaufwendungen	-41.914	-46.012	-45.049	-45.949	-46.869	-47.806
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-20.711	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.236	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
15	- Transferaufwendungen	-224.757	-326.100	-313.040	-394.260	-276.830	-267.830
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-577.983	-46.775	-154.775	-47.775	-47.775	-47.775
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.325.313	-894.644	-986.821	-971.048	-863.829	-865.241
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.308.778	-882.944	-974.921	-956.648	-849.429	-850.841
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.308.778	-882.944	-974.921	-956.648	-849.429	-850.841
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.308.778	-882.944	-974.921	-956.648	-849.429	-850.841
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-862	-1.382	-1.730	-1.730	-1.730	-1.730
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.309.640	-884.326	-976.651	-958.378	-851.159	-852.571
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen							
zu Nr. 02							
Es sind erwartete Spenden i. H. v. 3.000 € eingeplant. Des Weiteren sind 1.400 € (Vorjahr: 1.200 €) aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt.							
zu Nr. 05							
Für Führungen im Museum Abtei Liesborn werden Entgelte i. H. v. 40,00 € je Gruppe erhoben. Zusätzlich werden Erträge aus der Bewirtschaftung des Museums-Shops und des Museums-Cafés erwartet. Aufgrund der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn findet auch in 2020 das Ausstellungsprogramm nicht in dem gewohnten Umfang statt, so dass mit geringeren Besucherzahlen zu rechnen ist. Demzufolge verbleibt der Ansatz wie in 2019 bei 1.500 €. Ab 2021 - nach Abschluss des ersten Bauabschnitts - wird wieder mit höheren Besucherzahlen gerechnet; ab 2021 werden wieder 4.000 € veranschlagt.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Für die Unterhaltung des sonstigen Vermögens wie z.B. Restaurierung von Kunstgegenständen stehen dem Museum Abtei Liesborn 13.600 € (wie Vorjahr) zur Verfügung.							
zu Nr. 15							
<u>RELIGIO - Westfälisches Museum für religiöse Kultur in Telgte</u> Im Haushaltsjahr 2020 kann die GWK erneut keinen Zuschuss zu den Betriebskosten gewähren. Daher werden diese in voller Höhe mit 249.040 € (Vorjahr 284.100 €) veranschlagt. Auch in den Jahren 2021 bis 2023 wird keine Bezuschussung durch die GWK erwartet. Im Folgejahr 2021 übernimmt der Kreis daher einen Betriebskostenzuschuss von 270.260 € und 2022 bis 2023 einen etwas geringeren Zuschuss von 263.830 €.							
<u>Kulturgut Haus Nottbeck in Oelde-Stromberg</u> In 2019 hat die GWK die Betriebskosten des Kulturguts Haus Nottbeck i. H. v. 293.000 € mit 255.000 € bezuschusst. 38.000 € waren in den Haushalt des Kreises Warendorf eingestellt.							

Im Jahr 2018 wurde der Betriebskostenzuschuss von 275.000 € auf 293.000 € erhöht. Die Erhöhung des Zuschusses war erforderlich, um das Immobilienvermögen zu sichern und den guten baulichen und technischen Zustand der schönen Anlage langfristig zu erhalten. Hierzu war es bereits in den letzten drei Jahren erforderlich, größere Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und einige Ersatzinvestitionen vorzunehmen (z. B. Erneuerung der Einbruchmeldeanlage, der Brandmeldeanlage und der Telefonanlage, Sanierung der Holzbrücke, Austausch von einigen Teilen der Gebäudeleittechnik/ Techniksteuerung, Reparatur des Zauns um den Bolzplatz und einige kleine Reparaturen). Von 2017 bis 2019 summieren sich die Maßnahmen auf rd. 150 T€. Trotz der Erhöhung der Zuschüsse erfolgte die Planung der Wirtschaftspläne mit einem Jahresfehlbetrag und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft.

Da u. a. weitere Sanierungsmaßnahmen (z. B. die weitere Modernisierung und Instandhaltung Gebäudeleittechnik, Sanierung Putzsockel des Gebäudes, Sanierung des Parketts, Anstricharbeiten etc.) folgen werden, soll der Zuschuss in den Jahren ab 2020 angehoben werden.

Dieser beinhaltet einen jährlichen Instandhaltungskostenzuschuss in Höhe von 70.000 €. Die zukünftigen und vergangenen Instandhaltungsaufwendungen sollen finanziert werden und die Gesellschaft soll wieder ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen.

Um die allgemeinen Kostensteigerungen (auch aus Tarifierhöhungen und Mindestlohnhebungen) aufzufangen, wird ebenfalls eine 3%ige Zuschusserhöhung p. a. eingeplant, die alle zwei Jahre realisiert wird.

	Zuschuss	Zuschuss Instandhaltung	Gesamt
2020	310.000 €	70.000 €	380.000 €
2021	310.000 €	70.000 €	380.000 €
2022	329.000 €	70.000 €	399.000 €
2023	329.000 €	70.000 €	399.000 €

Für das Jahr 2020 wird eine Bezuschussung in Höhe von 320.000 € durch die GWK aus erwarteten Dividendenerträgen erfolgen, so dass der Differenzbetrag i. H. v. 60.000 € im Kreishaushalt 2020 zu veranschlagen ist. Für das Jahr 2021 wird mit einer Bezuschussung durch die GWK in Höhe von 260.000 € gerechnet; im Kreishaushalt sind demnach 120.000 € zu veranschlagen. Im Jahr 2022 beträgt die voraussichtliche Bezuschussung der GWK 390.000 €; im Kreishaushalt sind 9.000 € zu veranschlagen. Im Jahr 2023 wird derzeit von einer vollumfänglichen Bezuschussung durch die GWK ausgegangen; es ist demnach im Jahr 2023 kein Ansatz im Kreishaushalt zu erwarten.

Zudem ist eine Förderung von Museumsfahrten von Schulklassen i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 16

Einmalig werden im Jahr 2020 100.000 € für ein begleitendes, öffentlichkeitswirksames Marketing der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn bereitgestellt (Mehrheitlicher Kreistagsbeschluss vom 05.07.2019 - vgl. Vorlage 108/2019). Des Weiteren stehen dem Museum Abtei Liesborn für die Entwicklung neuer museumspädagogischer Programme im Haushaltsjahr 2020 5.000 € sowie für sonstigen Verwaltungsaufwand 2.000 € zur Verfügung.

Zudem sind Sachkosten des Museums Abtei Liesborn und folgende Mitgliedschaften veranschlagt:

- Verein der Münzfreunde: 35 € (wie Vorjahr),
- Verein für Geschichte und Altertumskunde: 60 € (wie Vorjahr)
- Vereinigung Westf. Museen: 30 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.730 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 040130 Kulturförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Eigene Aktivitäten, Aktivitäten in Kooperation mit Partnern und Förderung von Aktivitäten im kulturellen Bereich
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des kulturellen Angebots für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf in Ergänzung der Aktivitäten der Städte und Gemeinden
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Einwohner/innen des Kreises Warendorf und angrenzender Regionen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl eigener Veranstaltungen	2	2	2
Beteiligung an kreisweiten Projekten	2	2	2

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	0,20	0,28
Stellen mittlerer Dienst	0,20	0,20
Summe	0,55	0,63

Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	80.000	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	463	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	463	0	80.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-51.827	-56.090	-52.616	-53.669	-54.744	-55.839
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.720	-5.645	-5.205	-5.309	-5.416	-5.525
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-100.000	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-25.420	-26.030	-26.640	-26.640	-26.640	-26.640
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.525	-19.280	-19.930	-19.930	-19.930	-19.930
17	= Ordentliche Aufwendungen	-97.492	-107.045	-204.391	-105.548	-106.730	-107.934
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-97.029	-107.045	-124.391	-105.548	-106.730	-107.934
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-97.029	-107.045	-124.391	-105.548	-106.730	-107.934
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-97.029	-107.045	-124.391	-105.548	-106.730	-107.934
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-193	-186	-415	-415	-415	-415
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-97.222	-107.231	-124.806	-105.963	-107.145	-108.349
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung							
zu Nr. 02							
Für die Konzeption und Einrichtung einer Wibbelt Dauerausstellung im Kreishaus in Warendorf wird mit einer 80 %-Förderung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Förderprogramm "Heimat-Zeugnis" gerechnet.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Im Kreishaus soll ein Raum für eine Wibbelt Dauerausstellung geschaffen werden. Die veranschlagten Kosten von 100.000 € umfassen Konzeption, Inszenierung, Grafik sowie Realisation der Dauerausstellung. Es wird eine 80%-Förderung aus dem Landesförderprogramm "Heimat-Zeugnis" erwartet, sh. Pos. 02.							
zu Nr. 15							
Der Betrag teilt sich wie folgt auf:							
- Zuwendungen an den Kreisgeschichtsverein: 4.600 € (wie Vorjahr),							
- Zuwendungen an den Kreiskunstverein: 2.340 € (wie Vorjahr),							
- Förderung Liesborner Debüt: 1.100 € (wie Vorjahr),							
- Zuwendungen an Kreiskunstverein für Museum Abtei Liesborn: 5.660 € (wie Vorjahr),							
- Geschäftsführung Kreiskunstverein: 4.060 € (wie Vorjahr),							
- Zuwendung für die Liesborner Museumskonzerte: 2.050 € (wie Vorjahr),							
- Zuschuss an den Kreisheimatverein: 5.000 € (wie Vorjahr),							
- Schulträgeranteil "Kultur und Schule": 1.830 € (Vorjahr: 1.220 €)							
Mit dem NRW Landesprogramm "Kultur und Schule" werden Zuwendungen für Projekte zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen gewährt.							
Gefördert wird die Tätigkeit von Künstlerinnen und Künstlern und Kunstpädagogen in außerunterrichtlichen Angeboten in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil des Kreises Warendorf für die Projekte an beiden Standorten der Astrid-Lindgren-Schule und dem Regenbogenschulhaus beträgt jeweils 610 €.							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind u.a. Beiträge für folgende Mitgliedschaften:							
- Regionalausschuss "Jugend musiziert": 1.530 € (wie Vorjahr)							
- Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft: 100 € (wie Vorjahr)							
- Westfälischer Heimatbund: 150 € (wie Vorjahr)							
- Förderverein NRW-Stiftung: 1.350 € (wie Vorjahr)							

- Augustin-Wibbelt-Gesellschaft: 80 € (wie Vorjahr)
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge: 500 € (wie Vorjahr) sowie
- Förderung Herausgabe Westfalenspiegel 650 € (wie Vorjahr)

Des Weiteren sind Reisekosten 200 € (wie Vorjahr) und allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 15.370 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen werden u. a. kulturelle Projekte wie z. B. Trompetenbaum und Geigenfeige, sowie 10.000 € für den Zuschuss im jährlichen Wechsel zum Münsterlandfestival bzw. dem Festival "Summerwinds" gezahlt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 415 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.541.669	4.500.000	4.750.000	4.650.000	4.600.000	4.600.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.568.826	1.620.085	1.553.085	1.553.085	1.553.085	1.553.085
03	+ Sonstige Transfererträge	5.416.525	4.473.000	4.329.500	4.029.500	3.774.500	3.524.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.124	51.100	61.600	61.600	61.600	61.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.061.437	115.233.000	123.033.592	124.206.076	124.718.076	125.518.076
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.347.951	4.777.310	4.730.210	4.605.210	4.310.210	4.270.210
10	= Ordentliche Erträge	132.001.531	130.654.495	138.457.987	139.105.471	139.017.471	139.527.471
11	- Personalaufwendungen	-17.153.913	-17.270.153	-17.288.276	-17.634.797	-17.988.244	-18.348.754
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.857.023	-1.737.571	-1.723.408	-1.757.877	-1.793.035	-1.828.895
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.427.273	-1.843.450	-1.409.600	-1.381.600	-1.131.600	-1.061.600
15	- Transferaufwendungen	-156.965.046	-162.204.886	-165.832.382	-167.564.066	-169.575.066	-172.379.066
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.895.292	-1.281.610	-1.514.410	-1.305.410	-1.206.410	-1.107.410
17	= Ordentliche Aufwendungen	-179.298.546	-184.337.670	-187.768.076	-189.643.750	-191.694.355	-194.725.725
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-47.297.015	-53.683.175	-49.310.089	-50.538.279	-52.676.884	-55.198.254
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-47.297.015	-53.683.175	-49.310.089	-50.538.279	-52.676.884	-55.198.254
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-47.297.015	-53.683.175	-49.310.089	-50.538.279	-52.676.884	-55.198.254
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	474.208	480.000	542.300	542.300	542.300	542.300
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.974.019	-3.192.418	-3.292.301	-3.292.301	-3.292.301	-3.292.301
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-49.796.826	-56.395.593	-52.060.090	-53.288.280	-55.426.885	-57.948.255

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 4,20 (4,25)
- gehobener Dienst: 205,09 (215,90)
- mittlerer Dienst: 42,79 (43,27)
- **Summe: 252,08 (263,42)**

Im Sachgebiet Passive Leistungen des Jobcenters wird die Möglichkeit eingeräumt, bis zu 4,0 Mitarbeitende als sog. "Springer" einzusetzen, die längere Krankheitsausfälle und Bearbeitungsspitzen kompensieren sollen. Für das Sachgebiet Aktivierende Leistungen sind 5,0 Springerstellen vorgesehen. Diese Mitarbeitenden werden flexibel eingesetzt

Aufgrund der hohen Fluktuation ist für die großen Anlaufstellen (Warendorf, Ahlen I und Ahlen II, Beckum) jeweils eine zusätzliche Person vorgesehen, deren Einsatz verhindern soll, dass bei Fluktuation eine tatsächliche Vakanz eintritt.

Im Bereich Bildung und Teilhabe des Jobcenters wird aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens eine zusätzliche Kraft befristet tätig.

Zudem wird im Bereich Bildung und Teilhabe eine Person für die Dauer von zwei Jahren eingesetzt, um den Ausbau der Lernförderung zu intensivieren.

Zur Abarbeitung von Rückständen in der Widerspruchsbearbeitung des Jobcenters ist eine Zielvereinbarung geschlossen worden, nach der die Bearbeitungsdauer der Widersprüche im Ergebnis auf 4,2 Monate reduziert werden soll. Derzeit sind drei Mitarbeitende dort tätig. Die Umsetzung der Mitarbeitenden ist jeweils für die Dauer von zwei Jahren befristet worden.

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.527.153	4.500.000	4.750.000	4.650.000	4.600.000	4.600.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.602.893	1.620.085	1.553.085	1.553.085	1.553.085	1.553.085
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.108.759	4.473.000	4.329.500	4.029.500	3.774.500	3.524.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.664	51.100	61.600	61.600	61.600	61.600
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	114.461.412	115.233.000	123.033.592	124.206.076	124.718.076	125.518.076
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.842.313	4.777.310	4.730.210	4.605.210	4.310.210	4.270.210
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	129.609.194	130.654.495	138.457.987	139.105.471	139.017.471	139.527.471
10	- Personalauszahlungen	-15.729.200	-16.322.792	-16.203.676	-16.528.503	-16.859.824	-17.197.765
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.700.381	-1.729.537	-1.713.025	-1.747.288	-1.782.234	-1.817.879
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.270.806	-1.843.450	-1.409.600	-1.381.600	-1.131.600	-1.061.600
14	- Transferauszahlungen	-155.923.999	-162.204.886	-165.832.382	-167.564.066	-169.575.066	-172.379.066
15	- Sonstige Auszahlungen	-331.263	-404.610	-476.010	-367.010	-368.010	-369.010
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-174.955.649	-182.505.275	-185.634.693	-187.588.467	-189.716.734	-192.825.320
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-45.346.455	-51.850.780	-47.176.706	-48.482.996	-50.699.263	-53.297.849
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-45.346.455	-51.850.780	-47.176.706	-48.482.996	-50.699.263	-53.297.849

Teilergebnisplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	352.395	357.000	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	1.146.114	1.017.000	909.000	909.000	909.000	909.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.790.415	16.495.000	19.846.000	19.846.000	19.846.000	19.846.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	87.702	1.700	2.700	2.700	2.700	2.700
10	= Ordentliche Erträge	17.376.647	17.870.700	20.757.700	20.757.700	20.757.700	20.757.700
11	- Personalaufwendungen	-519.842	-582.779	-490.026	-499.882	-509.935	-520.187
12	- Versorgungsaufwendungen	-50.806	-52.757	-48.748	-49.722	-50.716	-51.730
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-95.431	-83.200	-81.000	-81.000	-81.000	-81.000
15	- Transferaufwendungen	-25.572.651	-27.013.545	-26.651.025	-26.781.225	-26.903.225	-27.022.225
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.423	-29.850	-25.850	-25.850	-25.850	-25.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-26.280.153	-27.762.131	-27.296.649	-27.437.679	-27.570.726	-27.700.992
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-8.903.506	-9.891.431	-6.538.949	-6.679.979	-6.813.026	-6.943.292
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-8.903.506	-9.891.431	-6.538.949	-6.679.979	-6.813.026	-6.943.292
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-8.903.506	-9.891.431	-6.538.949	-6.679.979	-6.813.026	-6.943.292
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-150.276	-159.413	-145.166	-145.166	-145.166	-145.166
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-9.053.781	-10.050.844	-6.684.115	-6.825.145	-6.958.192	-7.088.458

Teilfinanzplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	352.395	357.000	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.034.937	1.017.000	909.000	909.000	909.000	909.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.799.746	16.495.000	19.846.000	19.846.000	19.846.000	19.846.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	765	1.700	2.700	2.700	2.700	2.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	17.187.880	17.870.700	20.757.700	20.757.700	20.757.700	20.757.700
10	- Personalauszahlungen	-444.087	-493.943	-394.723	-402.673	-410.782	-419.051
11	- Versorgungsauszahlungen	-46.542	-52.513	-48.455	-49.424	-50.412	-51.420
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-85.079	-83.200	-81.000	-81.000	-81.000	-81.000
14	- Transferauszahlungen	-24.727.236	-27.013.545	-26.651.025	-26.781.225	-26.903.225	-27.022.225
15	- Sonstige Auszahlungen	-11.522	-13.100	-9.650	-9.650	-9.650	-9.650
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-25.314.465	-27.656.301	-27.184.853	-27.323.972	-27.455.069	-27.583.346
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-8.126.585	-9.785.601	-6.427.153	-6.566.272	-6.697.369	-6.825.646
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-8.126.585	-9.785.601	-6.427.153	-6.566.272	-6.697.369	-6.825.646

Produktbeschreibung Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzungen auf die Städte und Gemeinden delegiert - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht - Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung
Wirk.-orientierte Ziele	Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1 soll die Zahl fünf nicht überschreiten.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII
Zielgruppen	Personen, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Empfänger von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1	neue Kennzahl	neue Kennzahl	<5

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen			
a) Anzahl Leistungsberechtigte (Jahresdurchschnitt)	311	320	437 *)
b) Anzahl der Fälle	304	312	427 *)
c) Durchschnittliche jährliche Aufwendungen pro Fall	7.555 €	7.950 €	8.288 €
Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen			
a) Anzahl der Fälle	8	11	5

Erläuterungen *) Die Fallzahlen steigen an, da nach dem BTHG ab dem 01.01.2020 der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe für die existenzsichernden Leistungen für Bewohner in besonderen Wohnformen zuständig wird.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22
Stellen gehobener Dienst	0,89	0,75
Stellen mittlerer Dienst	0,41	0,44
Summe	1,52	1,41

Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03	+ Sonstige Transfererträge	204.605	237.000	222.500	222.500	222.500	222.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.197	1.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10	= Ordentliche Erträge	207.802	238.500	225.000	225.000	225.000	225.000
11	- Personalaufwendungen	-97.634	-104.151	-118.282	-120.702	-123.171	-125.688
12	- Versorgungsaufwendungen	-10.059	-10.482	-11.971	-12.210	-12.453	-12.701
15	- Transferaufwendungen	-2.723.315	-3.105.000	-4.192.000	-4.310.000	-4.420.000	-4.530.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.482	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.857.490	-3.234.633	-4.337.253	-4.457.912	-4.570.624	-4.683.389
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.649.688	-2.996.133	-4.112.253	-4.232.912	-4.345.624	-4.458.389
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.649.688	-2.996.133	-4.112.253	-4.232.912	-4.345.624	-4.458.389
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.649.688	-2.996.133	-4.112.253	-4.232.912	-4.345.624	-4.458.389
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-148.893	-157.493	-143.514	-143.514	-143.514	-143.514
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.798.581	-3.153.626	-4.255.767	-4.376.426	-4.489.138	-4.601.903
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt							
zu Nr. 03							
Veranschlagt sind Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Unterhaltsverpflichtungen und Erstattungen. Es handelt sich um zurückgezahlte Leistungen und Unterhaltsbeiträge von Hilfeempfängern/-empfängerinnen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. Träger der Renten- und Krankenversicherung).							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 15							
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, einschließlich für Bewohner von besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII) 3,542 Mio. € (Vorjahr 2,483 Mio. €) und Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII 20 T€ (Vorjahr 22 T€). Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen 630 T€ (Vorjahr 600 T€). Die Ansätze insbesondere im ambulanten Bereich berücksichtigen zusätzliche Fälle für Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst oder Körperpflege. Im stationären Bereich werden aktuell ca. fünf Fälle vollständig über die Hilfe zum Lebensunterhalt abgewickelt, für alle anderen stationären Fälle ist der Barbetrag in Einrichtungen sowie die Bekleidungsbeihilfe aus der Hilfe zum Lebensunterhalt zu zahlen (vgl. Vorbericht).							
zu Nr. 16							
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag "Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.". Des Weiteren sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 12.500 € (wie Vorjahr) enthalten.							
zu Nr. 28							
Angesetzt sind Erstattungen wegen Leistungen vom Jobcenter. Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobeford i. H. v. 514 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag für den Bürobeford beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzungen auf die Städte und Gemeinden delegiert - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII
Zielgruppen	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder Personen, die die Altersgrenze (65-67 Jahre) erreicht haben und nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen			
- Leistungsberechtigte -- Fälle	2.900--2.540	2.950--2.590	3.435--3.075
<i>1.1 Leistungen für Personen ab 65 Jahren</i>			
a) Anzahl Leistungsberechtigte (Jahresdurchschnitt)	1.448	1.460	1.671 *)
b) Anzahl der Fälle (Jahresdurchschnitt)	1.154	1.170	1.381 *)
c) Durchschnittliche jährliche Aufwendungen pro Fall	5.373 €	5.350 €	5.832 €
<i>1.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und 65 Jahren</i>			
a) Anzahl Leistungsberechtigte (Jahresdurchschnitt)	1.452	1.490	1.764 *)
b) Anzahl der Fälle (Jahresdurchschnitt)	1.386	1.420	1.694 *)
c) Durchschnittliche jährliche Aufwendungen pro Fall	6.811 €	6.937 €	6.751 €
2. Grundsicherung in Einrichtungen			
a) Anzahl Leistungsberechtigte (Jahresdurchschnitt)	179	170	180
b) Durchschnittliche jährliche Aufwendungen pro Fall	4.739 €	4.706 €	4.833 €

Erläuterungen *) Die Fallzahlen steigen an, da nach dem BTHG ab dem 01.01.2020 der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe für die existenzsichernden Leistungen für Bewohner in besonderen Wohnformen zuständig wird.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22
Stellen gehobener Dienst	1,71	1,40
Stellen mittlerer Dienst	0,89	1,04
Summe	2,82	2,66

Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03	+ Sonstige Transfererträge	514.691	470.000	510.000	510.000	510.000	510.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.777.063	16.490.000	19.826.000	19.826.000	19.826.000	19.826.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.433	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	16.298.188	16.960.000	20.336.000	20.336.000	20.336.000	20.336.000
11	- Personalaufwendungen	-154.078	-167.364	-206.637	-210.771	-214.987	-219.287
12	- Versorgungsaufwendungen	-14.230	-16.845	-20.443	-20.851	-21.268	-21.694
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-664	-700	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
15	- Transferaufwendungen	-16.290.582	-16.960.000	-20.336.000	-20.336.000	-20.336.000	-20.336.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.932	-7.950	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-16.466.486	-17.152.859	-20.572.080	-20.576.622	-20.581.255	-20.585.981
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-168.298	-192.859	-236.080	-240.622	-245.255	-249.981
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-168.298	-192.859	-236.080	-240.622	-245.255	-249.981
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-168.298	-192.859	-236.080	-240.622	-245.255	-249.981
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-497	-688	-918	-918	-918	-918
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-168.795	-193.547	-236.998	-241.540	-246.173	-250.899
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung							
zu Nr. 03							
Hier sind Rückzahlungen von Hilfen und Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern (z. B. Renten- und Krankenversicherung) veranschlagt.							
zu Nr. 06							
Veranschlagt ist die Erstattung der Bundesmittel über das Land. Seit 2013 wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die Erstattungsquote beträgt seit 2014 100 %. Da nur die Nettokosten erstattet werden, errechnet sich die Bundesbeteiligung aus Nr. 15 abzüglich Nr. 03.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Hier sind die Gebühren für den elektronischen Sozialhilfedatenabgleich veranschlagt.							
zu Nr. 15							
Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen 19,466 Mio. € (Vorjahr: 16,11 Mio. €) und Grundsicherung in Einrichtungen 0,87 Mio. € (Vorjahr: 0,85 Mio. €). Bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen steigen die Fallzahlen weiter; dieser bundesweite Trend wird sich auch in 2020 fortsetzen. Wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist auch die Abwicklung von Bedarfen für Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst oder Körperpflege bei Personen unterhalb Pflegegrad 2 über den erweiterten Regelsatz für die prognostizierte Kostensteigerung verantwortlich. Durch das Bundesteilhabegesetz wird ab 2020 in den Fällen der besonderen Wohnformen eine konsequente Trennung der existenzsichernden Leistungen von Fachleistungen erfolgen. Der LWL rechnet hier mit ca. 470 zusätzlichen Fällen für den Kreis Warendorf, so dass die Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen deutlich ansteigen werden.							
zu Nr. 16							
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für z. B. Geschäftsausgaben, Fortbildung sowie Wertberichtigungen zu Forderungen.							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 918 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach den Kapiteln 5., 8. und 9. SGB XII - Bearbeitung von Widersprüchen und Kostenerstattung - Abrechnung mit den Gemeinden - Leistung von Zuschüssen an Verbände und Vereine
Allgemeine Ziele	- Überwindung von Notlagen und Mangelsituationen - rechtmäßige Hilfestellung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch V, Kreistagsbeschlüsse, Verträge
Zielgruppen	Menschen mit Sorgen und Nöten in besonderen Lebenssituationen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Hilfe zur Gesundheit			
Anzahl der Betreuungskunden nach § 264 SGB V	136	150	130
2. Bestattungskosten			
Bearbeitete Anträge insgesamt	136	150	150
- davon Bewilligungen (Bewilligungsquote)	105 (65 %)	105 (70 %)	105 (70 %)

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,45	0,22
Stellen gehobener Dienst	3,98	1,23
Stellen mittlerer Dienst	1,05	0,14
Summe	5,48	1,59

Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	352.395	357.000	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	426.818	310.000	176.500	176.500	176.500	176.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.352	5.000	20.000	20.000	20.000	20.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	78.072	200	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge	870.658	672.200	196.700	196.700	196.700	196.700
11	- Personalaufwendungen	-268.131	-311.264	-165.107	-168.409	-171.777	-175.212
12	- Versorgungsaufwendungen	-26.517	-25.430	-16.334	-16.661	-16.995	-17.335
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-94.767	-82.500	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
15	- Transferaufwendungen	-6.558.754	-6.948.545	-2.123.025	-2.135.225	-2.147.225	-2.156.225
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.009	-6.900	-2.850	-2.850	-2.850	-2.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.956.177	-7.374.639	-2.387.316	-2.403.145	-2.418.847	-2.431.622
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-6.085.519	-6.702.439	-2.190.616	-2.206.445	-2.222.147	-2.234.922
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-6.085.519	-6.702.439	-2.190.616	-2.206.445	-2.222.147	-2.234.922
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-6.085.519	-6.702.439	-2.190.616	-2.206.445	-2.222.147	-2.234.922
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-886	-1.232	-734	-734	-734	-734
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-6.086.406	-6.703.671	-2.191.350	-2.207.179	-2.222.881	-2.235.656

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.**Vorbemerkung**

Bedingt durch den Systemwechsel für die Leistungen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020, also dem Wechsel aus der Sozialhilfe (SGB XII) in das Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, werden die Hilfen der Eingliederung in dem neuen Produkt 050310 "Soziale Teilhabe" abgebildet (sh. hierzu Erläuterungen im Vorbericht).

zu Nr. 03

Hier werden Erträge für Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.

zu Nr. 06

Es handelt sich um Kostenerstattungen für Fälle bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII). Aktuell gibt es zwei Fälle.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Aus statistischen Gründen werden die Verwaltungskosten der Krankenkassen (Hilfen zur Gesundheit) getrennt veranschlagt und gebucht.

zu Nr. 15

Nachstehende Hilfen fallen künftig entweder in die Zuständigkeit des LWL oder sie werden in dem neuen Produkt 050310 "Soziale Teilhabe" abgebildet:

- Eingliederungshilfe in Einrichtungen (LWL)
- heilpädagogische Frühförderung (LWL)
- sonstige Eingliederungshilfe (LWL)
- Autismustherapie für Erwachsene (LWL)
- Behindertenfahrdienst für Erwachsene (LWL)
- Schulbegleitung (I-Helfer) (050310)
- Autismustherapie (Schulkinder) (050310)

- sonstige Eingliederungshilfe (Schulkinder, Mototherapie) (050310)
- Behindertenfahrdienst (Schulkinder) (050310)

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

Hilfen zur Gesundheit 1.555.000 € (Vorjahr: 1.650.000 €)

- in Einrichtungen: 233.500 € (Vorjahr: 250.000 €)
- außerhalb von Einrichtungen: 1.321.500 € (Vorjahr: 1.400.000 €)

Hilfen zur Gesundheit - LAG 5.000 € (wie Vorjahr)

Sonstige Hilfen in besonderen Lebenssituationen 190.000 € (Vorjahr 217.000 €)

- Bestattungskosten: 165.000 € (Vorjahr: 190.000 €)
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Blindenhilfe: 6.000 € (Vorjahr: 8.000 €)
- Hilfen nach dem 8. Kap. SGB XII: 4.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz 10.000 € (wie Vorjahr). Die Aufwendungen werden in voller Höhe durch eine entsprechende Landes-
erstattung (als Transferertrag in Nr. 03 enthalten) gedeckt.

Weiterhin folgende Zuschüsse an freie Träger 373.025 € (Vorjahr 356.545 €)

- Selbsthilfekontaktstelle 20.000 € (wie Vorjahr)
- Familientlastende Dienste 36.800 € (wie Vorjahr)
- Psychomotorische Förderung 98.000 € (wie Vorjahr)
- Telefonseelsorge 7.700 € (wie Vorjahr)
- Frauenberatungsstellen 134.000 € (Vorjahr 117.520 €)
- Sonderfonds Schutz ungeb. Leben (Hilfe für Schwangere und junge Mütter) 15.300 € (wie Vorjahr)
- Verbraucherzentrale NRW 56.225 € (wie Vorjahr)
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf 5.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 734 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.541.669	4.500.000	4.750.000	4.650.000	4.600.000	4.600.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	402.002	404.205	404.205	404.205	404.205	404.205
03	+ Sonstige Transfererträge	2.032.902	1.926.000	1.975.000	1.875.000	1.820.000	1.820.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.912	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.787.523	96.233.000	100.125.516	101.263.000	101.740.000	102.505.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.042.830	4.618.410	4.570.410	4.470.410	4.220.410	4.220.410
10	= Ordentliche Erträge	108.810.838	107.685.615	111.829.131	112.666.615	112.788.615	113.553.615
11	- Personalaufwendungen	-13.632.355	-13.804.918	-13.635.760	-13.908.476	-14.186.646	-14.470.379
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.522.669	-1.389.411	-1.355.187	-1.382.291	-1.409.937	-1.438.136
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-453.808	-785.000	-405.600	-467.600	-367.600	-367.600
15	- Transferaufwendungen	-110.767.688	-113.084.416	-113.541.932	-114.730.416	-116.200.416	-118.460.416
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.073.107	-841.000	-881.900	-781.900	-781.900	-781.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-127.449.628	-129.904.745	-129.820.379	-131.270.683	-132.946.499	-135.518.431
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-18.638.790	-22.219.130	-17.991.248	-18.604.068	-20.157.884	-21.964.816
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-18.638.790	-22.219.130	-17.991.248	-18.604.068	-20.157.884	-21.964.816
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-18.638.790	-22.219.130	-17.991.248	-18.604.068	-20.157.884	-21.964.816
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	148.592	157.000	143.000	143.000	143.000	143.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.808.797	-3.019.121	-3.132.374	-3.132.374	-3.132.374	-3.132.374
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-21.298.995	-25.081.251	-20.980.622	-21.593.442	-23.147.258	-24.954.190

Teilfinanzplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.527.153	4.500.000	4.750.000	4.650.000	4.600.000	4.600.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	402.002	404.205	404.205	404.205	404.205	404.205
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.602.089	1.926.000	1.975.000	1.875.000	1.820.000	1.820.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.518	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	96.129.506	96.233.000	100.125.516	101.263.000	101.740.000	102.505.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.967.065	4.618.410	4.570.410	4.470.410	4.220.410	4.220.410
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	107.632.332	107.685.615	111.829.131	112.666.615	112.788.615	113.553.615
10	- Personalauszahlungen	-12.768.924	-13.283.771	-13.065.195	-13.326.500	-13.593.030	-13.864.891
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.394.782	-1.382.987	-1.347.022	-1.373.963	-1.401.442	-1.429.471
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-380.113	-785.000	-405.600	-467.600	-367.600	-367.600
14	- Transferauszahlungen	-110.433.166	-113.084.416	-113.541.932	-114.730.416	-116.200.416	-118.460.416
15	- Sonstige Auszahlungen	-169.365	-191.000	-270.000	-170.000	-170.000	-170.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-125.146.350	-128.727.174	-128.629.749	-130.068.479	-131.732.488	-134.292.378
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-17.514.018	-21.041.559	-16.800.618	-17.401.864	-18.943.873	-20.738.763
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-17.514.018	-21.041.559	-16.800.618	-17.401.864	-18.943.873	-20.738.763

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, individuelle Förderung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt - Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes - Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (hierunter fallen: Kosten für Mietwohnungen, selbst genutztes Eigentum, Mietkautionen, Umzugskosten, Instandhaltung und Reparaturen von selbst genutztem Eigentum, Mehrbedarf Warmwasser, Zuschuss für Auszubildende) - Gewährung von Einmaligen Leistungen - Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (außer Schuldnerberatung - siehe Produkt 050420) - Abrechnung mit verschiedenen Bildungsträgern - Abrechnung mit Bund und Land - Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch eine Verbesserung der Integration in eine Erwerbstätigkeit mit Hilfe unverzüglicher Aktivierung und passgenauer Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für den Arbeitsmarkt - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der auf das Jobcenter übertragenen Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit und somit die Einstellung bzw. Reduzierung der staatlichen Unterstützung ist ein gesetzlicher Auftrag nach dem SGB II. Sie erfolgt im Regelfall über die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.</p>
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II
Zielgruppen	Erwerbsfähige Personen und Familienangehörige, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen

Strukturdaten	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Bedarfsgemeinschaften (BG) (Ø)	8.242	8.000 (Prog.: 7.800)	7.600
Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	7.929 - 8.519	7.800 - 8.200	7.400 - 7.900
darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	1.433	1.280 (Prog.: 1.300)	1.150
Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	1.339 - 1.491	1.200 - 1.400	1.000 - 1.200
Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	17.360	16.600 (Prog.: 16.700)	16.200
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	12.031	11.600 (Prog.: 11.500)	11.200
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Integrationen gesamt	2.754	2.845	2.800
Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	22,9 %	24,5 %	25,0 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	35.840 T€	37.000 T€ (Prog.: 34.300 T€)	34.900 T€
Ø monatliche Kosten je BG (KdU)	362 €	385 € (Prog.: 368 €)	383 €
SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf) *)	7,9 %	7,5 %	7,3 %

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	58,9 %	68,0 %	63,7%
---	--------	--------	-------

Erläuterungen

Die Prognose enthält die Werte aus dem Finanzstatusbericht zum 15.10.2019.
*) Mittelwert der monatl. SGB II-Quoten; Nachrichtlich: Jahresendstand: 7,03 %

Erläuterungen:

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert im ersten Schritt auf den tatsächlichen Veränderungen der Vorjahre sowie der bisherigen Entwicklung in 2019. Außerdem fließen sowohl allgemeine Wirtschaftsprognosen sowie die aktuellen und absehbaren Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein. Für 2020 wird mit einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 7.600 und damit unter dem voraussichtlichen Jahresniveau von 2019 mit aktuell 7.800 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Diese Prognose setzt sich wie folgt zusammen:

Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose für diese Gruppe beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2019 nach derzeitigem Stand auf rund 6.500 Bedarfsgemeinschaften. Für 2020 wird die Zahl der Nicht-Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften mit 6.450 prognostiziert.

Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Die aktuelle Prognose für das Jahr 2019 beläuft sich auf rd. 1.300 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt. Da für 2020 sowohl reduzierte Zugänge und gesteigerte Abgänge (insbesondere durch Integrationen) zu erwarten sind, wird mit einem weiteren Rückgang auf 1.150 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt gerechnet.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Nach den derzeitigen festgeschriebenen Zahlen (Januar 2019) liegt die durchschnittliche Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften bei 2,11. Für 2020 wird die Prognose für die durchschnittliche Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften leicht auf 2,13 angehoben.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gem. § 7 SGB II sind Personen, die über 15 Jahre alt sind, das Rentenalter noch nicht erreicht haben und hilfebedürftig sind; das heißt, dass sie für ihren Lebensunterhalt (gemessen am Regelbedarf) nicht selbständig aufkommen können. Erwerbsfähig ist eine Person, wenn sie nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert wird, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Integrationen

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Unberücksichtigt bleiben hierbei der Umfang und die Dauer der Tätigkeit und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Der Ansatz im Haushaltsplan 2019 lag bei 2.845 Integrationen und kann nach derzeitigem Stand auch erreicht werden.

Eine Eintrübung auf dem Arbeitsmarkt kann derzeit noch nicht festgestellt werden. Es besteht weiterhin eine stabile Arbeitskräftenachfrage. Demgegenüber stehen im SGB II viele Langzeitleistungsbezieher, die den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt (noch nicht) entsprechen können.

Trotzdem werden für 2020 2.800 Integrationen angestrebt. U. a. weil die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gegenüber 2019 zurückgeht, ist diese Zahl ambitioniert. Das Jobcenter geht insbesondere davon aus, dass weitere Flüchtlinge ihre Sprachbarrieren abbauen werden und auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können.

Integrationsquote

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Integrationsquote in 2018 lag bundesweit bei 26,3 %; für das Land NRW betrug sie 23,8 %.

Das Jobcenter Kreis Warendorf strebt in 2020 eine weitere Steigerung der Integrationsquote auf 25,0 % an.

SGB II-Quote

Die SGB II-Quote misst den Anteil der Personen in den Bedarfsgemeinschaften an dem jeweils aktuellen Stand

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

der Einwohner unter 65 Jahren im Kreis Warendorf. Die SGB II-Quote lag auf Bundesebene bei 8,6 % und auf Landesebene bei 11,3 % (Stand Dez. 2018).

Langzeitleistungsbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher lag bundesweit bei 70,1 %; für das Land NRW belief er sich auf 70,6 % (Stand Dez. 2018). Der prognostizierte deutliche Rückgang auf 63,7 % in 2020 (Plan 2019: 68,0 % / Prognose 2019: 65,7 %) ergibt sich insbesondere daraus, dass nunmehr die Flüchtlinge, die über 21 Monate im SGB II sind, vermehrt in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II

Die Kennzahl für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II misst die Netto-Ausgaben an den Kosten der Unterkunft und Heizung und dient zugleich als Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung inklusive der Bundesbeteiligung an den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Nach wie vor wird es schwierig einzuschätzen sein, inwieweit bei den prognostizierten 7.600 Bedarfsgemeinschaften Wohnraum zu angemessenen Preisen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen wird. Die durchschnittliche Anzahl an Personen in den BGs wird größer. Weiterhin wird eine Anhebung der Regelsätze erwartet.

Nach derzeitigem Stand liegt der Durchschnittskostensatz 2019 gegenüber der Planung um 17 € niedriger, bei derzeit 368 €. Mit Blick auf die durchschnittliche Steigerungsrate der letzten Jahre wird für 2020 mit 383 € durchschnittlichen monatlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft kalkuliert. Da der Ansatz der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften für 2020 gegenüber dem Ansatz 2019 um 400 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt reduziert wird, verringert sich der Ansatz für die Kosten der Unterkunft und Heizung gegenüber der letztjährigen Planung um rd. 2.100 T€.

Verschiedene - nicht kalkulierbare - Einflüsse auf die konjunkturelle Entwicklung und weitere gesetzliche Veränderungen könnten jedoch zu einer veränderten Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und dementsprechend zu veränderten Aufwendungen führen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	183,03	175,86
Stellen mittlerer Dienst	25,95	25,45
Summe	210,98	203,31

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.541.669	4.500.000	4.750.000	4.650.000	4.600.000	4.600.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	402.002	404.205	404.205	404.205	404.205	404.205
03	+ Sonstige Transfererträge	2.032.902	1.926.000	1.975.000	1.875.000	1.820.000	1.820.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.912	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.787.523	96.233.000	100.125.516	101.263.000	101.740.000	102.505.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.042.830	4.618.410	4.570.410	4.470.410	4.220.410	4.220.410
10	= Ordentliche Erträge	108.810.838	107.685.615	111.829.131	112.666.615	112.788.615	113.553.615
11	- Personalaufwendungen	-13.632.355	-13.804.918	-13.635.760	-13.908.476	-14.186.646	-14.470.379
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.522.669	-1.389.411	-1.355.187	-1.382.291	-1.409.937	-1.438.136
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-453.808	-785.000	-405.600	-467.600	-367.600	-367.600
15	- Transferaufwendungen	-110.767.688	-113.084.416	-113.541.932	-114.730.416	-116.200.416	-118.460.416
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.073.107	-841.000	-881.900	-781.900	-781.900	-781.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-127.449.628	-129.904.745	-129.820.379	-131.270.683	-132.946.499	-135.518.431
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-18.638.790	-22.219.130	-17.991.248	-18.604.068	-20.157.884	-21.964.816
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-18.638.790	-22.219.130	-17.991.248	-18.604.068	-20.157.884	-21.964.816
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-18.638.790	-22.219.130	-17.991.248	-18.604.068	-20.157.884	-21.964.816
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	148.592	157.000	143.000	143.000	143.000	143.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.808.797	-3.019.121	-3.132.374	-3.132.374	-3.132.374	-3.132.374
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-21.298.995	-25.081.251	-20.980.622	-21.593.442	-23.147.258	-24.954.190

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

zu Nr. 01

Im Rahmen der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird mit einer Festsetzung in Höhe von 4.750 T€ (Vorjahr: 4.500 T€) gerechnet. Der Ansatz wurde an das Jahresergebnis 2019 angepasst (4.725.376,91 €).

zu Nr. 02

Die Zuwendungen für das Landesprogramm zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen (ehem. Schulsozialarbeit BuT) sind für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zugesagt. Für das Jahr 2020 können somit Zuwendungen i. H. v. 404.205 € (wie Vorjahr) eingeplant werden. Eine Fortführung der Förderung über 2020 hinaus ist derzeit noch unklar. Auch wenn die Fortführung dieser wichtigen Förderung derzeit noch nicht sicher ist, wurde sie in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2023 in gleicher Höhe veranschlagt.

zu Nr. 03

Als sonstige Erträge sind dargestellt: Die Rückzahlungen gewährter Darlehen / einmalige Beihilfen i. H. v. 655 T€ (Vorjahr: 730 T€), Einnahmen aus nach § 33 SGB II übergegangenen Unterhaltsansprüchen i. H. v. 1.250 T€ (Vorjahr: 1.100 T€) und Erstattungen aus Ersatzansprüchen i. H. v. 70 T€ (Vorjahr: 96 T€). Die prognostizierten Ertragsminderungen ergeben sich aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, welche sich etwas zeitversetzt in der Einnahmeentwicklung niederschlagen.

zu Nr. 04

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden für Verwaltungsgebühren i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) angesetzt.

zu Nr. 06

Zur Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt zum Anfang des Haushaltsjahres 2020. Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass sich nur geringfügige Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben werden. Der große Sprung bei der Verteilung der Mittel von 2018 auf 2019 ergab sich unter anderem aufgrund der Einführung und Weiterentwicklung der Förderinstrumente durch das Teilhabe-Chancen-Gesetz (§ 16 i SGB II und § 16 e SGB II).

Demzufolge wird im Jahr 2020 mit einem Eingliederungsbudget i. H. v. 12.982 T€ geplant (Vorjahresansatz: 9.100 T€ abzüglich 1.500 T€ geplanter Umschichtung, insgesamt 7.600 T€, tatsächliche Zuteilung: 12.700 T€). Das Verwaltungsbudget wird mit 14.401 T€ angesetzt, was der tatsächlichen Zuteilung des Vorjahres entspricht (Vorjahresansatz: 12.100 T€ zuzüglich 1.500 T€ geplanter Umschichtung, insgesamt 13.600 T€, tatsächliche Zuteilung: 14.177 T€). Aufgrund der ab 2020 veränderten Möglichkeiten der Abrechnung des Personals sowie den Tarifsteigerungen können voraussichtlich rund 15 Mio. € im Verwaltungsbudget geltend gemacht werden. Dies führt zu einem Umschichtungsbetrag i. H. v. 600 T€ vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget. Somit werden im Verwaltungsbudget 15,0 Mio. € angesetzt und im Eingliederungsbudget 12,4 Mio. €. Insgesamt ist für 2020 eine volle Verausgabung und entsprechende Erstattung beider Budgets geplant.

Das für die Jahre 2015 - 2020 angelegte ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter ist bereits im Jahr 2019 ausfinanziert und findet demnach im Haushalt 2020 keine Berücksichtigung mehr (Vorjahr: 50 T€).

Bei den bundesfinanzierten Transferaufwendungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträgen handelt es sich um vom Bund zu tragende Pflichtleistungen. Diese sind von ihm in voller Höhe zu erstatten. Allerdings reduzieren die auf die Transferaufwendungen geflossenen Einnahmen aus dem Forderungsmanagement (vgl. Nr. 03 und 07) die Erstattungen des Bundes.

Folgende Erstattungen durch den Bund werden angesetzt:

- Arbeitslosengeld II: 36.457 T€ (Vorjahr: 39.248 T€),
- Sozialgeld: 2.782 T€ (Vorjahr: 3.641 T€) und
- Sozialversicherungsbeiträge: 15.592 T€ (Vorjahr: 15.436 T€).

Die verringerten Ansätze ergeben sich im Wesentlichen aus der prognostizierten Reduzierung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt.

Änderungen treten wie in den Vorjahren auch im Bereich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf.

Die Fortführung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen für 2020 und 2021 ist mit Rundschreiben 296/2019 vom 07.06.2019 den Kommunen vom DLT bekannt gemacht worden und basiert auf der Zusage der Bundeskanzlerin bei der Besprechung mit den Regierungschefs der Länder am 06.06.2019. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die zugesagten Erstattungen daher bis einschließlich 2021 mit den derzeit zur Verfügung stehenden Prozentsätzen eingeplant. Die Fortführung der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft über 2021 hinaus wird erwartet. Die Werte für das Jahr 2020 bilden hierbei ebenfalls die Basis für die Prognose. Der rückwirkende Erstattungsmodus anhand der Ist-Ausgaben des Vorjahres ist so angelegt, dass möglichst unterjährig schon die tatsächlichen Kosten den einzelnen Kommunen erstattet werden. Mit Blick auf die NRW-weite leicht rückläufige Anzahl an Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften wurde daher zunächst mit einer vollständigen Erstattung der flüchtlingsbezogenen Kosten in 2021 geplant. Sofern diese Entwicklung sich in 2020/2021 nicht bestätigt werden die entsprechenden Anpassungen in der Planung vorgenommen. Bei einem Wegfall der Bundesbeteiligung ab 2022 würden sich für den Kreis Warendorf voraussichtlich Mindereinnahmen im siebenstelligen Bereich ergeben.

Für die Haushaltsplanung 2020 ist die Erstattung der flüchtlingsbedingten Kosten daher für NRW mit 8,9 % berücksichtigt; dieser Betrag wird anhand der kommunaldifferenzierten Verteilung an den Kreis Warendorf mit derzeit 1,24036438117325 % weitergegeben. Eine Veränderung des Prozentsatzes in 2020 durch die entsprechende Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung ist wie bereits erläutert nicht auszuschließen.

Für 2020 wird insgesamt mit einer Beteiligungsquote des Bundes i. H. v. 44,0 % (Vorjahr: 42,1 %) an den Kosten der Unterkunft und Heizung gerechnet.

Der Ansatz für die Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Höhe von 41,3 % (ohne Berücksichtigung der Finanzierung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII von 2,7 %) mit 17.913 T€ (Vorjahr: 15.891 T€) setzt sich wie folgt zusammen:

- 24,5 % Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II zzgl. 1,9 % Bundesbeteiligung an den Kosten für Warmwasser insgesamt: 9.214 T€ (Vorjahr: 9.768 T€),
- 4,8 % Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II und BKGG), die wiederum anhand einer kommunaldifferenzierten Verteilungsquote an die Kommunen weitergegeben wird i. H. v. 2.377 T€ (Vorjahr: 1.700 T€). Hinzukommen 500 T€ für die vermutliche Erhöhung des Erstattungsprozentsatzes in 2020, der sich wiederum aufgrund der zu erwartenden erhöhten Ausgaben in 2019 ergibt. Dies entspricht der strategischen Zielsetzung, die Antragszahlen im Bereich der Lernförderung und der sozio-kulturellen Teilhabe weiter zu erhöhen sowie der Ausgabensteigerung durch das Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetz zum 01.08.2019.
- 1,2 % Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe: 418 T€ (Vorjahr: 444 T€).
- 8,9 % für die pauschale Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung. Hier werden unter Berücksichtigung der aktuellen kommunaldifferenzierten Verteilung Erstattungen i. H. v. 4.403 T€ für 2020 erwartet, zuzüglich einer Nachzahlung für 2019 i. H. v. rund 1 Mio. €.

Der Entwurf der Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung 2019 sieht für das Jahr 2019 für die Beteiligung des Bundes im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem § 46 Abs. 7 SGB II einen Prozentsatz i. H. v. 10,2 % vor. Aufgrund der Zusage der Bundeskanzlerin zur Fortführung der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft wurde der Prozentsatz entsprechend auf 2,7 % (Vorjahr: 3,3 %) verringert. Die Veranschlagung erfolgt im Produkt 160110 "Steuern, allg. Zuweis./Umlagen", da es sich nicht um eine Maßnahme handelt, die in Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft und Heizung steht, sondern eine allgemeine Haushaltsentlastung darstellt; es wird zusätzlich auf die Erläuterung in Produkt 160110 verwiesen.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erträge und Erstattungen durch Sozialleistungsträger i. H. v. 2.400 T€ (Vorjahr: 2.200 T€). Darüber hinaus wurden für Erstattungsbeträge überzahlter SGB II-Leistungen i. H. v. 2.000 T€ (Vorjahr: 2.200 T€) und Bußgelder i. H. v. 25 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt.

Als Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen wird für 2020 ein Betrag i. H. v. 145.410 € (Vorjahr: 153.410 €) prognostiziert.

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz beinhaltet folgende Aufwendungen:

- administrative Kosten für die Bildungskarte im Bereich Bildung und Teilhabe 20 T€ (wie Vorjahr),
- Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal der Kommunen i. H. v. 96 T€ (Vorjahr: 110 T€) und verschiedener Personaldienstleister i. H. v. 136 T€ (Vorjahr: 160 T€)

- Aufwendungen für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung regionaler und überregionaler Jobcenter-Veranstaltungen durch Beratungsunternehmen, Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit, Rechnungsbeträge für die Übersendung hausärztlicher Stellungnahmen i. H. v. insgesamt 25 T€ (Vorjahr: 50 T€),
- Aufwendungen für die Begutachtung zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung i. H. v. 40 T€ (Vorjahr: 80 T€).

Digitalisierung:

Die Implementierung und Verbesserung digitaler Abläufe und Möglichkeiten ist - wie in jeder Verwaltungseinheit und jedem Betrieb - wichtig für Optimierungen innerhalb der Organisation sowie im Verhältnis zum Kunden (hier: Leistungsberechtigte und Arbeitgeber). Hinzu kommt beim Jobcenter, dass die Entwicklung und Steigerung eigener digitaler Kompetenz von überragender Bedeutung ist, um die Leistungsberechtigten auf die sog. Arbeitswelt 4.0 vorbereiten zu können. Die E-Akte wird ab Sommer 2019 flächendeckend in allen 13 Anlaufstellen des Jobcenters eingeführt und dient als Basis für weitere Digitalisierungsbausteine. Das Digitalisierungsprogramm des Jobcenters ist ein bedeutsames Modul der Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf.

Danach sollten u. a. in 2020 folgende Positionen veranschlagt werden:

- Aufwendungen für die Nachjustierung der E-Akte i. H. v. 9 T€ mit externer Begleitung (6 Beratertage).
- Fortentwicklung des Jobcenter-Digitalisierungsprogramms i. H. v. insgesamt 9 T€ mit externer Begleitung (6 Beratungstage).
- Weiterentwicklung der Homepage (10 T€).
- Erstellung von Erklärvideos (10 T€).

Im Jahr 2020 sollen zudem folgende weitere Digitalisierungsprojekte angestoßen bzw. weiter umgesetzt werden: Online-Antragstellung, Scan-App, Maßnahmen-Tool; hier erfolgt jeweils eine Veranschlagung im Produkt 010410 "Informationstechnik".

Bereits im Haushalt 2018 waren für das fa:z-Modell 150 T€ veranschlagt. Dabei handelt es sich um ein Produkt, das die Jobcenter unterstützt, die Fallarbeit im Integrationsbereich ziel- und ressourcenorientiert auszurichten. Ebenfalls im Haushalt 2018 waren für die entsprechende Schulung der Beratungsqualität 90 T€ vorgesehen. Es stellte sich in der Folge heraus, dass Voraussetzung für beide Vorhaben die Umstellung der Jobcenter Software LämmKom auf die Folgeversion LämmKom Lissa ist. Der Umstellungsprozess ist schwer planbar, wird aber nach jetzigem Stand wohl Anfang 2021 erfolgen. Daher ist die Umsetzung des fa:z-Modell in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2021 (100 T€) berücksichtigt. Als erster Baustein soll in 2020 nunmehr die Schulung der Beratungsqualität nachgeholt werden (vgl. Nr. 16). Diese zweistufige Einführung der aufeinander aufbauenden Projekte optimiert die Implementierung und führt zu geringeren Kosten gegenüber der ursprünglichen Planung i. H. v. 40 T€.

Des Weiteren soll in 2020 mit externer Unterstützung und unter Einbeziehung des Amtes Hochbau und Liegenschaften in 2020 der Einstieg in die (konzeptionelle) Umfeldgestaltung der zahlreichen Jobcenter-Anlaufstellen im Kreisgebiet erfolgen. Hierfür sind 10 T€ vorgesehen.

zu Nr. 15

Als Aufwendungen sind hier sowohl bundesfinanzierte Transferaufwendungen als auch kommunalfinanzierte Aufwendungen erfasst. Aufwandsreduzierungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus einer rückläufigen Bedarfsgemeinschaftszahl.

Zu den rein bundesfinanzierten Aufwendungen gehören:

- Arbeitslosengeld II i. H. v. 39.290 T€ (Vorjahr: 41.300 T€),
- Sozialgeld i. H. v. 3.010 T€ (Vorjahr: 3.850 T€),
- Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 16.870 T€ (Vorjahr: 16.350 T€),
- Gewährung Darlehen (Bund) i. H. v. 150 T€ (Vorjahr: 200 T€) und
- integrationsorientierte Eingliederungsleistungen i. H. v. 12.382 T€ (Vorjahr: 8.256 T€), welche sich aus einer voraussichtlichen Zuweisung i. H. v. 12.982 T€ abzüglich Umschichtungsbetrag i. H. v. 600 T€ ergeben (siehe auch Nr. 06).

Für einige dem Grunde nach kommunalfinanzierte Aufwendungen geht man aktuell davon aus, dass sich der Bund in 2020 voraussichtlich insgesamt mit 44,0 % beteiligt (siehe auch Nr. 06):

- Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Mietkautionen, Umzugskosten etc. i. H. v. 37.210 T€ (Vorjahr: 39.200 T€)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe i. H. v. 3.202 T€ (Vorjahr: 2.200 T€)

Hier gilt es im Besonderen, die kameralen - auf Finanzdaten basierenden - Abrechnungsanforderungen des Bundes mit dem kommunalen ergebnisorientierten Haushalt in Einklang zu bringen, da sich die Bundesbeteiligung an den Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft orientiert.

Diese werden mit 34.900 T€ netto (Vorjahr: 37.000 T€ netto) veranschlagt.

Rein kommunalfinanzierte Leistungen sind demnach noch die Gewährung von Einmaligen Leistungen i. H. v. 700 T€ (Vorjahr: 900 T€) und zum großen Teil die Gewährung von Darlehen (kommunaler Anteil) i. H. v. 400 T€ (Vorjahr: 500 T€). Hinzu kommt die Verteilung der Mittel für Schulsozialarbeit an die Städte und Gemeinden i. H. v. 328.416 €. Diese Förderung läuft nach jetzigem Stand Ende 2020 aus; von einer Weiterführung des Programms über 2020 hinaus wird aktuell ausgegangen (vgl. Erläuterungen zu Nr. 02).

Die Aufwandserhöhungen für Leistungen für Bildung und Teilhabe i. H. v. 1.000 T€ basiert zum einen auf den Veränderungen des zum 01.08.2019 in Kraft getretenen Starke-Familien-Gesetz und zum anderen auf der strategischen Zielsetzung, die Antragszahlen insbesondere im Bereich der Lernförderung und der sozio-kulturellen Teilhabe weiter zu erhöhen (vgl. auch Erläuterungen zu Nr. 06). Die Erstattung der Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Bund erfolgen unterjährig anhand der in der Bundesfeststellungsverordnung festgeschriebenen prozentualen Zuteilung. Die prognostizierten Mehraufwendungen werden daher erst im folgenden Haushaltsjahr ausgeglichen. Diese Entwicklung ist in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

zu Nr. 16

Hierunter fallen folgende Aufwendungen:

- allgemeine Geschäftsaufwendungen von 10 T€ (Vorjahr: 15 T€),
- Gerichtskosten 50 T€ (Vorjahr: 70 T€),
- Reisekosten 46 T€ (Vorjahr: 46 T€)
- Leasingrate i. H. v. 4 T€ (Vorjahr: 0 €) für ein Fahrzeug, welches zum Transport der Altakten der 13 Anlaufstellen des Jobcenters ins Zwischenarchiv benötigt wird.
- Fortbildung und Qualifizierung 160 T€ (Vorjahr: 60 T€). Wie bereits unter Nr. 13 erläutert, werden hier 100 T€ zur Stärkung der Beratungsqualität angesetzt. Diese strategische Mitarbeiterfortbildung im Integrationsbereich geht Hand in Hand mit dem für 2021 vorgesehenen FAZ Modell. Zudem besteht nach wie vor aufgrund hoher Fluktuation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den regelmäßigen Gesetzesänderungen und den Anforderungen der Digitalisierungsprozesse ein hoher Bedarf an Fortbildung und Qualifizierung.

Enthalten sind außerdem Einzelwertberichtigungen zu Jobcenter-Forderungen 611.900 € (Vorjahr: 650 T€). Dies ist das Ergebnis des intensiven Forderungsmanagements, das gemeinsam von Kämmerei und Jobcenter betrieben wird, sowie der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Leistungsberechtigter. Der Ansatz wird von der Kämmerei geplant.

zu Nr. 27

Erstattungen wegen Leistungen für das Sozialamt.

zu Nr. 28

Interne Verrechnungen:

- für Erstattungen von Personalaufwendungen an andere Produkte (rd. 1.569.000 €)
- für Erstattungen von Sachkosten an andere Produkte (rd. 1.489.550 €)

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 73.824 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	680.900	730.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	5.500	5.500	5.500	5.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	402.076	402.076	402.076	402.076
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.395	-100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	694.295	729.900	1.427.676	1.427.676	1.427.676	1.427.676
11	- Personalaufwendungen	-565.529	-533.616	-640.211	-653.234	-666.518	-680.067
12	- Versorgungsaufwendungen	-55.373	-53.706	-64.422	-65.711	-67.026	-68.367
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-449.113	-500.000	-443.000	-443.000	-443.000	-443.000
15	- Transferaufwendungen	-115.623	-150.000	-3.318.500	-3.318.500	-3.318.500	-3.318.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.368	-83.500	-79.850	-80.850	-81.850	-82.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.280.007	-1.320.822	-4.545.983	-4.561.295	-4.576.894	-4.592.784
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-585.712	-590.922	-3.118.307	-3.133.619	-3.149.218	-3.165.108
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-585.712	-590.922	-3.118.307	-3.133.619	-3.149.218	-3.165.108
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-585.712	-590.922	-3.118.307	-3.133.619	-3.149.218	-3.165.108
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.653	-2.514	-3.252	-3.252	-3.252	-3.252
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-588.365	-593.436	-3.121.559	-3.136.871	-3.152.470	-3.168.360

Teilfinanzplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	718.076	730.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	5.500	5.500	5.500	5.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	402.076	402.076	402.076	402.076
07	+ Sonstige Einzahlungen	216	-100	100	100	100	100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	718.292	729.900	1.427.676	1.427.676	1.427.676	1.427.676
10	- Personalauszahlungen	-472.170	-472.688	-579.231	-591.034	-603.074	-615.353
11	- Versorgungsauszahlungen	-50.547	-53.458	-64.034	-65.315	-66.622	-67.955
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-429.832	-500.000	-443.000	-443.000	-443.000	-443.000
14	- Transferauszahlungen	-115.369	-150.000	-3.318.500	-3.318.500	-3.318.500	-3.318.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-74.570	-83.500	-79.850	-80.850	-81.850	-82.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.142.489	-1.259.646	-4.484.615	-4.498.699	-4.513.046	-4.527.658
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-424.196	-529.746	-3.056.939	-3.071.023	-3.085.370	-3.099.982
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-424.196	-529.746	-3.056.939	-3.071.023	-3.085.370	-3.099.982

Produktbeschreibung Produkt 050310 Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX
Allgemeine Ziele	Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX
Zielgruppen	- Menschen mit Behinderungen und von einer Behinderung bedrohte Personen - Angehörige, Sozialämter, Reha-Träger, Leistungserbringer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen			
- Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	188	235	199
- Schulbegleitung (Durchschnittl. jährl. Aufwand pro Fall)	13.580 €	14.850 €	15.256 €
- Fälle Autismus im Kalenderjahr (Schulkinder)	34	35	19 *)
- Autismus (Durchschnittlicher jährlicher Aufwand pro Fall)	6.177 €	9.560 €	6.683 €

Erläuterungen *) Nach dem BTHG ist der Kreis ab dem 01.01.2020 nur noch für die Schulkinder zuständig.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,00	0,23
Stellen gehobener Dienst	0,00	1,39
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,91
Summe	0,00	2,53

Teilergebnisplan Produkt 050310 Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	350.000	350.000	350.000	350.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	5.500	5.500	5.500	5.500
10	= Ordentliche Erträge	0	0	355.500	355.500	355.500	355.500
11	- Personalaufwendungen	0	0	-183.669	-187.342	-191.089	-194.910
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	-18.171	-18.534	-18.905	-19.283
15	- Transferaufwendungen	0	0	-3.168.500	-3.168.500	-3.168.500	-3.168.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-2.850	-2.850	-2.850	-2.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	-3.373.190	-3.377.226	-3.381.344	-3.385.543
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	0	0	-3.017.690	-3.021.726	-3.025.844	-3.030.043
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	0	0	-3.017.690	-3.021.726	-3.025.844	-3.030.043
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0	0	-3.017.690	-3.021.726	-3.025.844	-3.030.043
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-861	-861	-861	-861
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	0	0	-3.018.551	-3.022.587	-3.026.705	-3.030.904
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050310 Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)							
Vorbemerkung							
Bedingt durch den Systemwechsel für die Leistungen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020, also dem Wechsel aus der Sozialhilfe (SGB XII) in das Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, werden die Hilfen der Eingliederung, die bisher im Produkt 050130 abgebildet waren jetzt in dem neuen Produkt 050310 "Soziale Teilhabe" abgebildet (sh. hierzu Erläuterungen im Vorbericht).							
zu Nr. 02							
Veranschlagt ist hier die Inklusionspauschale.							
zu Nr. 03							
Hier werden Erträge durch Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.							
zu Nr. 15							
Der Ansatz enthält folgende Leistungen: - Schulbegleitung: 3.036.000 € (Vorjahr 2.600.000 €) - Autismustherapie Schulkinder: 130.000 (Vorjahr 220.000 €) - Behindertenfahrdienst Schulkinder: 500 € (Vorjahr 50.000 €) - Mototherapie Schulkinder: 2.000 € (wie Vorjahr)							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 861 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und des Grades der Behinderung - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Gewährung von Parkerleichterungen / Ausstellung von Parkausweisen für schwerbehinderte Menschen - Beteiligung bei Kündigungsverfahren im Rahmen des bes. Kündigungsschutzes - Leistungen zu begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe - Beratung von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgebern - Betriebsüberwachung und weitere auf die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf übertragene Aufgaben
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitnahe Entscheidung über das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft - Rechtmäßige Einstufung - Vermeidung von Kündigung durch Vermittlung zwischen Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Die Bearbeitungszeit für Erst- und Änderungsanträge (§ 152 SGB IX) soll weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegen (2017: Erstanträge 3,45 Monate, Änderungsanträge 3,28 Monate) (2018: Erstanträge 3,62 Monate, Änderungsanträge 3,48 Monate)</p>
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX, Schwerbehindertenausweisverordnung, Straßenverkehrsordnung, Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung, Kraftfahrzeughilfe-Verordnung
Zielgruppen	Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeber

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Bearbeitungsdauer für Anträge nach § 69 SGB IX			
- Erstanträge (in Monaten)	2,68	2,8	2,8
- Änderungsanträge (in Monaten)	2,72	2,9	2,9
Bearbeitung eines Antrages innerhalb von vier Monaten			
- Erstanträge	85 %	80 %	80 %
- Änderungsanträge	84 %	80 %	80 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Sachgebiet Schwerbehindertenangelegenheiten:			
1.1 Anzahl der Bescheide zur Feststellung der Behinderung gem. § 69 SGB IX (Erst- und Änderungsanträge)	5.630	6.200	5.800
1.2 Feststellungsquote *)			
a) Erstanträge	47 %	46 %	46 %
b) Änderungsanträge	17 %	14 %	14 %
1.3 Anzahl d. abgeschlossenen Nachprüfungen zur Feststellung der Behinderung (Verfahren nach § 48 SGB X)	1.876	1.800	1.800
2. Fachstelle behinderte Menschen im Beruf			
2.1 Leistungen Ausgleichsabgabe nach SGB IX (Bewilligungen)	60	70	60
2.2 Anzahl der abgeschlossenen Kündigungsverfahren	48	55	50
2.3 Präventionsverfahren § 84 SGB IX	15	15	15

Erläuterungen *) Die Feststellungsquote beschreibt den Anteil an Feststellungen, bei denen die Schwerbehinderteneigenschaft (Grad der Behinderung von mindestens 50) erstmals erreicht wird.

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	4,31	4,56
Stellen mittlerer Dienst	3,79	3,78
Summe	8,40	8,64

Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	680.900	730.000	670.000	670.000	670.000	670.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	402.076	402.076	402.076	402.076
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.395	-100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	694.295	729.900	1.072.176	1.072.176	1.072.176	1.072.176
11	- Personalaufwendungen	-565.529	-533.616	-456.542	-465.892	-475.429	-485.157
12	- Versorgungsaufwendungen	-55.373	-53.706	-46.251	-47.177	-48.121	-49.084
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-449.113	-500.000	-443.000	-443.000	-443.000	-443.000
15	- Transferaufwendungen	-115.623	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.368	-83.500	-77.000	-78.000	-79.000	-80.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.280.007	-1.320.822	-1.172.793	-1.184.069	-1.195.550	-1.207.241
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-585.712	-590.922	-100.617	-111.893	-123.374	-135.065
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-585.712	-590.922	-100.617	-111.893	-123.374	-135.065
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-585.712	-590.922	-100.617	-111.893	-123.374	-135.065
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.653	-2.514	-2.391	-2.391	-2.391	-2.391
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-588.365	-593.436	-103.008	-114.284	-125.765	-137.456
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX							
zu Nr. 02							
Ausgleichsabgabe 150.000 € (wie Vorjahr), diese werden für Leistungen in Form von Zuweisungen oder Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet. Weiterhin ist hier die Fallpauschale des Landes in Höhe von 520.000 € (Vorjahr: 580.000 €) für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten im Rahmen des Feststellungsverfahrens zur Schwerbehinderteneigenschaft veranschlagt.							
zu Nr. 06							
Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Schwerbehindertengesetz erhält der Kreis Warendorf eine Erstattung von Personalkosten i. H. v. 402.076 €. Die Kostenerstattung wurde bislang im Produkt 010110 veranschlagt.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Der Betrag ist für die Beweiserhebungskosten (Einholung von Befundberichten, ärztlichen Gutachten etc.) im Rahmen des Feststellungsverfahrens der Schwerbehinderteneigenschaft vorgesehen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02. Der Ansatz geht von rückläufigen Antragszahlen aus.							
zu Nr. 15							
Siehe Nr. 02 - Mittel der Ausgleichsabgabe.							
zu Nr. 16							
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung. Die im Rahmen der Versorgungsverwaltung entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten werden mit 69.000 € (Vorjahr 72.300 €) veranschlagt.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.391 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Teilergebnisplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.528	128.880	128.880	128.880	128.880	128.880
03	+ Sonstige Transfererträge	967.441	930.000	540.000	540.000	540.000	540.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.638	46.600	57.100	57.100	57.100	57.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.779	160.000	140.000	140.000	140.000	140.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	34.222	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
10	= Ordentliche Erträge	1.371.608	1.272.480	872.980	872.980	872.980	872.980
11	- Personalaufwendungen	-1.977.397	-1.834.577	-1.975.421	-2.015.408	-2.056.193	-2.097.792
12	- Versorgungsaufwendungen	-184.690	-189.676	-200.949	-204.968	-209.067	-213.248
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-114.315	-90.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen	-17.244.979	-18.606.925	-18.720.925	-19.083.925	-19.452.925	-19.827.925
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-106.830	-115.460	-114.810	-104.810	-104.810	-104.810
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.628.213	-20.836.638	-21.132.105	-21.529.111	-21.942.995	-22.363.775
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-18.256.604	-19.564.158	-20.259.125	-20.656.131	-21.070.015	-21.490.795
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-18.256.604	-19.564.158	-20.259.125	-20.656.131	-21.070.015	-21.490.795
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-18.256.604	-19.564.158	-20.259.125	-20.656.131	-21.070.015	-21.490.795
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	325.616	323.000	399.300	399.300	399.300	399.300
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-10.063	-8.824	-8.997	-8.997	-8.997	-8.997
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-17.941.051	-19.249.982	-19.868.822	-20.265.828	-20.679.712	-21.100.492

Teilfinanzplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.419	128.880	128.880	128.880	128.880	128.880
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	819.966	930.000	540.000	540.000	540.000	540.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.576	46.600	57.100	57.100	57.100	57.100
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	147.317	160.000	140.000	140.000	140.000	140.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	15.059	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.174.337	1.272.480	872.980	872.980	872.980	872.980
10	- Personalauszahlungen	-1.639.553	-1.607.450	-1.680.276	-1.714.359	-1.749.122	-1.784.580
11	- Versorgungsauszahlungen	-168.393	-188.799	-199.738	-203.734	-207.809	-211.966
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-66.942	-90.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
14	- Transferauszahlungen	-17.175.046	-18.606.925	-18.720.925	-19.083.925	-19.452.925	-19.827.925
15	- Sonstige Auszahlungen	-72.606	-105.210	-104.510	-94.510	-94.510	-94.510
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-19.122.539	-20.598.384	-20.825.449	-21.216.528	-21.624.366	-22.038.981
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-17.948.202	-19.325.904	-19.952.469	-20.343.548	-20.751.386	-21.166.001
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-17.948.202	-19.325.904	-19.952.469	-20.343.548	-20.751.386	-21.166.001

Produktbeschreibung Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung, ob bei angezeigten Betriebsaufnahmen die Voraussetzungen zum Betrieb eines Wohn- und Betreuungsangebotes vorliegen - Überprüfung des laufenden Betriebs des Wohn- und Betreuungsangebotes (wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen) - Beratung von Leistungsanbieterinnen und -anbietern, Nutzerinnen und Nutzern und deren Angehörigen/ Betreuern/innen - Ordnungsbehördliche Verfahren
Allgemeine Ziele	Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten
Wirk.-orientierte Ziele	Schaffung von Transparenz und Weitergabe von Informationen durch zeitnahe Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen (sh. § 4 WTG DVO).
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) mit den dazu erlassenen Verordnungen
Zielgruppen	Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Betreuer/innen, Leistungsanbieterinnen und -anbieter von Wohn- und Betreuungseinrichtungen, Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen/verantwortliche Fachkräfte

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Veröffentlichung der Prüfberichte innerhalb von drei Monaten	100 %	95 %	95 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen	33	35	36
Anzahl der Angebote der besonderen Wohnform (ehemals stationäre Eingliederungshilfe)	14	14	13
Anzahl der Spezialeinrichtungen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen	3	3	3
Anzahl der Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege, Hospize, Tagespflege)	20	27	27
Anzahl der anbieterverantworteten ambulanten Wohngemeinschaften (nach WTG)	21	33	37
Anzahl der prüfpflichtigen Betreuungseinrichtungen insgesamt	91	112	116
Anzahl der durchgef. Regelprüfungen in Betreuungseinrichtungen	40	56	60
Anzahl der eingegangenen Beschwerden und daraufhin durchgeführte anlassbezogene Prüfungen	21	20	20

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,16	0,16
Stellen gehobener Dienst	3,22	3,65
Stellen mittlerer Dienst	0,07	0,07
Summe	3,45	3,88

Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.003	38.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.943	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	56.946	38.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11	- Personalaufwendungen	-258.859	-248.250	-275.685	-281.199	-286.823	-292.558
12	- Versorgungsaufwendungen	-22.713	-24.986	-27.273	-27.819	-28.375	-28.942
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-373	-1.600	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-281.945	-274.836	-304.108	-310.168	-316.348	-322.650
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-224.999	-236.836	-254.108	-260.168	-266.348	-272.650
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-224.999	-236.836	-254.108	-260.168	-266.348	-272.650
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-224.999	-236.836	-254.108	-260.168	-266.348	-272.650
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.209	-1.193	-1.277	-1.277	-1.277	-1.277
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-226.208	-238.029	-255.385	-261.445	-267.625	-273.927

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

zu Nr. 04

Für Amtshandlungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sind nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW Gebühren zu erheben. Da die Zahl der prüfpflichtigen Angebote nach dem WTG steigt, sind hier höhere Erträge veranschlagt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.277 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	Beratung und Unterstützung von überschuldeten Personen. Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, Unterstützung und aktive Mithilfe bei der Problembewältigung (Inanspruchnahme von Hilfe Dritter, Gespräche mit Gläubigern, Erstellung von Sanierungskonzepten etc.), um die wirtschaftliche Existenz der Schuldner und deren Angehörigen dauerhaft zu sichern, die finanziellen Problemlagen nachhaltig zu klären, aufzuarbeiten und zu bewältigen. Verbraucherinsolvenzberatung, wöchentliches Angebot einer offenen Sprechstunde für unaufschiebbare Angelegenheiten in beiden Schuldnerberatungsstellen.
Allgemeine Ziele	Den Ratsuchenden soll ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglicht werden Zeitnahe Beratung
Wirk.-orientierte Ziele	Erfolgsorientierte Beratung, d. h. die Beratung soll möglichst zu einer außergerichtlichen Regulierung oder zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren führen.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Vertrag
Zielgruppen	Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die die Zugangsvoraussetzungen der Beratungsstelle erfüllen; Gläubiger

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Quote der erfolgreichen Beratungen	68,5 %	80 %	82 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Beratungsfälle im Kalenderjahr insgesamt	394	440	410
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	228 -- 166	240 -- 200	210 -- 200
Anzahl der abgeschlossenen Beratungen im Kalenderjahr insgesamt	149	200	195
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	91 -- 58	100 -- 100	95 -- 100
Abschluss der Beratungen durch			
a) außergerichtliche Regelung	28	65	77
b) Abbruch durch Beratungsstelle	32	20	22
c) Abbruch durch Ratsuchende/n	3	10	5
d) sonstige Abschlussgründe	12	10	8
e) beantragte Eröffnungen v. Verbraucherinsolvenzber. insg.	74	95	83
Wartezeit für SGB II- und SGB XII-Bezieher	3 Monate	3 Monate	3 Monate
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	2,5 Mon. -- 4 Mon.	3 Mon. -- 3 Mon.	3 Mon. -- 3 Mon.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,08	0,08
Stellen gehobener Dienst	1,95	1,96
Stellen mittlerer Dienst	0,22	0,19
Summe	2,25	2,23

Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.853	62.300	62.300	62.300	62.300	62.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.873	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	59.725	62.300	62.300	62.300	62.300	62.300
11	- Personalaufwendungen	-158.768	-158.499	-161.595	-164.826	-168.123	-171.485
12	- Versorgungsaufwendungen	-14.491	-20.984	-15.987	-16.307	-16.634	-16.967
15	- Transferaufwendungen	-68.402	-86.925	-86.925	-86.925	-86.925	-86.925
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-996	-3.630	-3.530	-3.530	-3.530	-3.530
17	= Ordentliche Aufwendungen	-242.657	-270.038	-268.037	-271.588	-275.212	-278.907
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-182.931	-207.738	-205.737	-209.288	-212.912	-216.607
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-182.931	-207.738	-205.737	-209.288	-212.912	-216.607
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-182.931	-207.738	-205.737	-209.288	-212.912	-216.607
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	105.557	140.000	116.000	116.000	116.000	116.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-453	-781	-768	-768	-768	-768
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-77.827	-68.519	-90.505	-94.056	-97.680	-101.375
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung							
zu Nr. 02							
Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes mit 39.000 € (wie Vorjahr) sowie die Zuwendungen der Sparkassen- und Giroverbände aus dem Fonds Schuldnerberatung mit 23.300 € (wie Vorjahr).							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 15							
Veranschlagt sind vertraglich geregelte Aufwendungen für Leistungen der Diakonie Gütersloh. Die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie Gütersloh in Beckum berät Ratsuchende aus dem Kreis Warendorf auf Basis des SGB II und SGB XII. In 2018 konnte die Diakonie den Höchstbetrag von 1.500 Fachleistungen nicht ausschöpfen, so dass hier geringere Transferaufwendungen anfielen.							
zu Nr. 16							
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e.V., Mitgliedsbeitrag Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e. V..							
zu Nr. 27							
Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 63.000 €) sowie für Schuldnerberatungen der Diakonie Gütersloh e.V., die mit dem Sozialamt abgerechnet werden (rd. 53.000 €).							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 768 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Förderung der Frauenhäuser in Telgte (16 Plätze) und Warendorf (20 Plätze) durch Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich Heizung sowie der Kosten für Beratung und psychosoziale Betreuung auf Basis von Tagessätzen - Kostenerstattungen (§ 36 a SGB II) bei Aufenthalten in Frauenhäusern anderer Kreise oder kreisfreier Städte
Allgemeine Ziele	Gewährung von Zuflucht physisch und / oder psychisch misshandelter oder von Misshandlung bedrohter Frauen und deren Kindern
Auftragsgrundlage	SGB II und SGB XII Vertrag
Zielgruppen	- Von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder - Leistungsträger in anderen Kreisen und kreisfreien Städten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Belegungstage Frauenhaus Telgte	4.883	5.200	5.200
Belegungsquote Frauenhaus Telgte	83,61 %	89 %	89 %
Belegungstage Frauenhaus Warendorf	6.530	6.300	6.500
Belegungsquote Frauenhaus Warendorf	89,45 %	86 %	89 %

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,12	0,12
Stellen gehobener Dienst	0,27	0,27
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05
Summe	0,44	0,44

Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	183.865	150.000	130.000	130.000	130.000	130.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	360	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	184.225	150.000	130.000	130.000	130.000	130.000
11	- Personalaufwendungen	-36.006	-36.498	-37.837	-38.595	-39.367	-40.156
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.391	-3.674	-3.744	-3.818	-3.893	-3.971
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-114.315	-90.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen	-265.660	-270.000	-289.000	-291.000	-291.000	-291.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.825	-180	-180	-180	-180	-180
17	= Ordentliche Aufwendungen	-421.198	-400.352	-450.761	-453.593	-454.440	-455.307
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-236.973	-250.352	-320.761	-323.593	-324.440	-325.307
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-236.973	-250.352	-320.761	-323.593	-324.440	-325.307
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-236.973	-250.352	-320.761	-323.593	-324.440	-325.307
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	220.059	183.000	283.300	283.300	283.300	283.300
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-151	-156	-155	-155	-155	-155
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-17.065	-67.508	-37.616	-40.448	-41.295	-42.162
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser							
zu Nr. 06							
Kostenerstattungen für die Unterbringung in den Frauenhäusern Telgte und Warendorf nach § 36a SGB II und für Personen aus dem AsylbLG.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Kostenerstattungen für die Unterbringung von Frauen aus dem Kreis Warendorf in anderen Frauenhäusern gem. § 36 a SGB II.							
zu Nr. 15							
Die Transferaufwendungen teilen sich wie folgt auf: - Kosten der Unterkunft nach SGB II : 115.600 € (Vorjahr: 100.000 €) - Psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II : 164.700 € (Vorjahr: 130.000 €) - Leistungen der Unterkunft und Beratung für Frauen und Kinder aus anderen Rechtskreisen (SGB XII, AsylbLG): 8.700 € (Vorjahr: 40.000 €). Der Anteil der Frauen aus dem Rechtskreis AsylbLG ist rückläufig. Nach Abschluss der Asylverfahren können diese einen Anspruch auf SGB II - Leistungen haben.							
zu Nr. 27							
Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 13.000 €) sowie Leistungen, die dem SGB II zuzuordnen und daher mit dem Jobcenter zu verrechnen sind (rd. 270.000 €).							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 155 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 050430 BAföG			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen an anspruchsberechtigte Auszubildende - Beratung von Auszubildenden über die individuelle Förderung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Kosten der Ausbildung		
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz		
Zielgruppen	Schüler/innen ab Klasse 10		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
BAföG			
a) Antragseingänge	690	800	700 *)
- davon Erstanträge	337	450	350
- davon Wiederholungsanträge	353	350	350
b) Bewilligungen	506	600	550
Erläuterungen	*) Seit einigen Jahren wird ein bundesweiter Rückgang der BAföG Anträge verzeichnet. Dieser Rückgang spiegelt sich auch im Kreis Warendorf wider.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	0,73	0,73	
Stellen mittlerer Dienst	2,06	2,06	
Summe	2,89	2,89	

Teilergebnisplan Produkt 050430 Bafög							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30	100	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.953	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10	= Ordentliche Erträge	2.983	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
11	- Personalaufwendungen	-238.639	-183.721	-191.192	-195.017	-198.917	-202.895
12	- Versorgungsaufwendungen	-23.695	-18.491	-18.915	-19.293	-19.679	-20.072
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.540	-4.800	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-266.874	-207.012	-214.707	-218.910	-223.196	-227.567
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-263.891	-205.412	-213.107	-217.310	-221.596	-225.967
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-263.891	-205.412	-213.107	-217.310	-221.596	-225.967
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-263.891	-205.412	-213.107	-217.310	-221.596	-225.967
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.198	-835	-1.005	-1.005	-1.005	-1.005
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-265.089	-206.247	-214.112	-218.315	-222.601	-226.972
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050430 Bafög							
zu Nr. 04							
Veranschlagt sind Gebühren für Bußgeldbescheide.							
zu Nr. 07							
Hier handelt es sich um Erträge aus Buß- und Zwangsgelder, z. B. wenn Schüler weiterhin BAFÖG beziehen, obwohl sie die Schule abgebrochen haben. Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 16							
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben und Fortbildung.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.005 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, - Clearingverfahren (Klärung d. Hilfebedarfs bei Gefährd. d. Rückkehr/des Verbleibs in die/der Häuslichkeit) - Gewährung von Pflegewohngeld - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für ambulante Pflegedienste - Gew. v. bewohnerorient. Aufwendszuschüssen für Invest.kosten f. Tages-, Nacht-u. Kurzzeitpflegeeinr. - Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen - Pflege- und Wohnberatung als Anlaufstellen zur individuellen Beratung pflegebedürftiger Menschen und deren Angehöriger - Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur - Bearbeitung von Widersprüchen - Unterhaltsheranziehung, Geltendmachung v. vertragl. Ansprüchen sowie Schenkungsrückforderungsansprüchen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Hilfe für pflegebedürftige Menschen - Gewährung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Angebotsstruktur im Kreis Warendorf - Vermeidung oder Verzögerung von Heimunterbringung nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär"
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Zahl der durch das Clearingverfahren jährlich vermiedenen Heimunterbringungen soll mind. 40 Fälle betreffen.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch XI, Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, Bürgerliches Gesetzbuch, Verträge
Zielgruppen	Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Ambulante Pflegedienste und Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Unterhaltsverpflichtete und vertraglich Verpflichtete

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Quote: Anteil der amb. versorgten Lb. an allen Lb. im Bereich der Hilfe z. Pflege	9 %	9 %	entfällt
Fälle, die das Clearingverfahren durchlaufen	232	280	280
Durch das Clearingverfahren vermiedene Heimunterbringungen	42	50	45

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ambulante Hilfe zur Pflege			
- Anzahl Leistungsberechtigte (Jahres Ø)	72	75	94
- Aufteilung nach Pflegegraden (I - II - III - IV - V)	12-29-18-9-4	2-31-30-12-0	2-37-38-17-0
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall im Bereich der ambulanten Hilfe	7.780 €	7.333 €	6.596 €
Stationäre Hilfe zur Pflege			
- Anzahl Leistungsberechtigte (Jahres Ø)	709	735	810
- Aufteilung nach Pflegegraden (I - II - III - IV - V)	0-107-240-219-143	0-95-260-240-140	0-122-275-251-162
- jährlicher Aufwand pro Fall im Bereich der stationären Hilfe	9.831 €	10.136 €	9.691 €
Anzahl der stationären Pflegeplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre (Pflegeplatzdichte)	44	45	41
Pflegewohngeld			
- Anzahl der Leistungsberechtigten (Jahres Ø)	934	975	920
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall (ohne Aufwand Hilfe zur Pflege)	7.209 €	7.436 €	7.391 €
Bew. v. Invest.kosten für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1.132	1.320	1.300
Bew. v. Investitionskostenzuschüssen für amb. Pflegedienste	36	41	40
%-Einwohnerant. d. über 80-Jährigen (Hochaltrigen) im Kreis WAF	6,32 %	6,08 %	6,91 %
Ø Alter der Personen in stationären Einrichtungen	83	84	84

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege			
Kreis Warendorf			
Beratungsfälle der Pflege- und Wohnberatung	1.503	1.500	1.525
Erläuterungen *) Durch die Verringerung der Fallzahl und den gleichgebliebenen Erträgen der Heranziehung erhöht sich folglich der Ertrag pro Leistungsbezieher.			
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019		vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,35		0,35
Stellen gehobener Dienst	10,43		8,91
Stellen mittlerer Dienst	7,08		7,46
Summe	17,86		16,72

Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.676	66.580	66.580	66.580	66.580	66.580
03	+ Sonstige Transfererträge	967.441	930.000	540.000	540.000	540.000	540.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.605	8.500	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.087	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.093	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
10	= Ordentliche Erträge	1.067.729	1.020.580	629.080	629.080	629.080	629.080
11	- Personalaufwendungen	-1.285.124	-1.207.609	-1.309.112	-1.335.771	-1.362.963	-1.390.698
12	- Versorgungsaufwendungen	-120.400	-121.541	-135.030	-137.731	-140.486	-143.296
15	- Transferaufwendungen	-16.910.918	-18.250.000	-18.345.000	-18.706.000	-19.075.000	-19.450.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99.096	-105.250	-105.350	-95.350	-95.350	-95.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.415.539	-19.684.400	-19.894.492	-20.274.852	-20.673.799	-21.079.344
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-17.347.810	-18.663.820	-19.265.412	-19.645.772	-20.044.719	-20.450.264
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-17.347.810	-18.663.820	-19.265.412	-19.645.772	-20.044.719	-20.450.264
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-17.347.810	-18.663.820	-19.265.412	-19.645.772	-20.044.719	-20.450.264
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.052	-5.859	-5.792	-5.792	-5.792	-5.792
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-17.354.863	-18.669.679	-19.271.204	-19.651.564	-20.050.511	-20.456.056
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege							
zu Nr. 02							
Die Bezuschussung der Wohnberatungsstelle erfolgt aus einem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung i. H. v. 50 %, wenn die kommunale Gebietskörperschaft gleichzeitig einen Eigenanteil von 50 % leistet. Als Zuschuss der GKV werden hier 41.580 € (wie Vorjahr) erwartet. Zur Wahrnehmung von Aufgaben aus der Kooperationsvereinbarung mit dem Praxisnetz Warendorfer Ärzte e. V. sind seit 2018 zudem weitere 25.000 € eingeplant.							
zu Nr. 03							
Veranschlagt sind Unterhaltszahlungen, Aufwendersersatz, Erstattungen und Kostenbeiträge für die stationäre und ambulante Pflege.							
zu Nr. 04							
In den Verwaltungsgebühren von 7.000 € (Vorjahr: 8.500 €) sind folgende Teilbeträge veranschlagt: - 5.000 € (Vorjahr: 6.000 €) Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige nach der AnFöVo - 1.500 € (Vorjahr: 2.000 €) für Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) - 500 € (wie Vorjahr) für Bußgeldbescheide nach § 121 SGB XI (sh. Nr. 07)							
zu Nr. 06							
Es handelt sich um Kostenerstattungen des LWL bei Einreise aus dem Ausland § 108 SGB XII.							
zu Nr. 07							
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 5.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 15							
Der Ansatz setzt sich zusammen aus: - Hilfe zur Pflege ambulant 0,62 Mio. € (Vorjahr: 0,55 Mio. €), Aufgrund des BTHG gehen Fälle ab dem 01.01.2020 in die Zuständigkeit des LWL über. Hierdurch ergibt sich eine Aufwendersparnis in Höhe von rund 190 T€. Vollzogene Änderungen aufgrund des AG SGB XII führen zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 250 T€. - Hilfe zur Pflege stationär 7,85 Mio. € (Vorjahr: 7,55 Mio. €),							

- Pflegewohngeld 6,8 Mio. € (Vorjahr: 7,25 Mio. €),
- Zuschüsse an ambulante Pflegedienste 1,32 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) und
- bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse 1,755 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €)

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Dienstreisen und kommunale Pflegeplanung. Weiterhin sind Beiträge für Fallmanagement (30.000 €, wie Vorjahr) und Pflege- und Wohnberatung (43.000 €, wie Vorjahr) eingeplant. Für beide Bereiche wurde mit dem Verein Alter und Soziales e.V. Ahlen (KAA) ein Vertrag geschlossen. Im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms 2030 (Beschlussvorlage Nr. 100/2014) ist ein Quartierskonzept zu erstellen. Zur Umsetzung dieses Konzeptes sind 10.000 € eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.792 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	530	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.387	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.917	500	500	500	500	500
11	- Personalaufwendungen	-235.254	-227.608	-231.490	-236.121	-240.842	-245.658
12	- Versorgungsaufwendungen	-22.391	-22.908	-22.902	-23.361	-23.828	-24.304
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.911	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-259.557	-254.516	-258.392	-263.482	-268.670	-273.962
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-256.640	-254.016	-257.892	-262.982	-268.170	-273.462
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-256.640	-254.016	-257.892	-262.982	-268.170	-273.462
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-256.640	-254.016	-257.892	-262.982	-268.170	-273.462
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.116	-1.084	-1.068	-1.068	-1.068	-1.068
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-257.756	-255.100	-258.960	-264.050	-269.238	-274.530

Teilfinanzplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	510	500	500	500	500	500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	510	500	500	500	500	500
10	- Personalauszahlungen	-196.480	-201.123	-200.771	-204.787	-208.882	-213.059
11	- Versorgungsauszahlungen	-20.432	-22.802	-22.764	-23.220	-23.684	-24.157
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.952	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-218.864	-227.925	-227.535	-232.007	-236.566	-241.216
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-218.354	-227.425	-227.035	-231.507	-236.066	-240.716
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-218.354	-227.425	-227.035	-231.507	-236.066	-240.716

Produktbeschreibung Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuungsgerechtshilfe für Erwachsene (§§ 7-8 BtBG) - Führung von Betreuungen mit den entsprechenden Aufgabenkreisen - Beratung, Unterstützung und Förderung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Berufsbetreuerinnen und -betreuern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Betreuungsvereinen (§4 BtBG) - Beglaubigungen gem. § 6 BtBG - Prüfung der Eignung neuer Berufsbetreuer/-innen und Verfahrenspfleger/-innen - Leitung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsgemeinschaft - Beratung, Aufklärung und Unterstützung bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen - Mitwirkung bei der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit - Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Einrichtung notwendiger Betreuungen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Beratungs- und Entscheidungskompetenz von Betreuerinnen und Betreuern - Vorrangige Bestellung von geeigneten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, bzw. ggf. von Vereins- und Berufsbetreuerinnen und Betreuern, Vermeidung der Einrichtung gesetzlicher Betreuungen
Auftragsgrundlage	Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz, 3. Betreuungs-rechtsänderungsgesetz.
Zielgruppen	Betreute Volljährige im Kreisgebiet Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Sachverhaltsermittlungen i.R.d. Betreuungsgerechtshilfe	1.041	1.000	1.200
Prüfung und Erfassung betreuungsgerichtlicher Beschlüsse	2.429	3.000	3.000
Unterstützung bei zwangsweisen Unterbringungen nach FamFG	29	35	45
Beglaubigungen gem. § 6 BtBG	51	55	70

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,15	0,10
Stellen gehobener Dienst	3,04	3,04
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	3,19	3,14

Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	530	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.387	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.917	500	500	500	500	500
11	- Personalaufwendungen	-235.254	-227.608	-231.490	-236.121	-240.842	-245.658
12	- Versorgungsaufwendungen	-22.391	-22.908	-22.902	-23.361	-23.828	-24.304
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.911	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-259.557	-254.516	-258.392	-263.482	-268.670	-273.962
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-256.640	-254.016	-257.892	-262.982	-268.170	-273.462
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-256.640	-254.016	-257.892	-262.982	-268.170	-273.462
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-256.640	-254.016	-257.892	-262.982	-268.170	-273.462
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.116	-1.084	-1.068	-1.068	-1.068	-1.068
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-257.756	-255.100	-258.960	-264.050	-269.238	-274.530
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene							
zu Nr. 04							
Die Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen durch die Betreuungsbehörde ist gebührenpflichtig.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der Betreuungsstelle, Aktivitäten im Bereich der Einführung von Betreuern in ihre Aufgaben und deren Fortbildung sowie Geschäftsausgaben (insb. Fahrtkosten).							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.068 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Teilergebnisplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des AKJF							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03	+ Sonstige Transfererträge	1.270.068	600.000	900.000	700.000	500.000	250.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.307.720	2.345.000	2.520.000	2.555.000	2.590.000	2.625.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	167.415	150.300	150.000	125.000	80.000	40.000
10	= Ordentliche Erträge	3.745.226	3.095.300	3.570.000	3.380.000	3.170.000	2.915.000
11	- Personalaufwendungen	-223.534	-286.655	-315.368	-321.676	-328.110	-334.671
12	- Versorgungsaufwendungen	-21.093	-29.113	-31.200	-31.824	-32.461	-33.110
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-314.606	-385.250	-360.000	-270.000	-120.000	-50.000
15	- Transferaufwendungen	-3.264.104	-3.350.000	-3.600.000	-3.650.000	-3.700.000	-3.750.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-577.652	-207.800	-408.000	-308.000	-208.000	-108.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.400.989	-4.258.818	-4.714.568	-4.581.500	-4.388.571	-4.275.781
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-655.763	-1.163.518	-1.144.568	-1.201.500	-1.218.571	-1.360.781
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-655.763	-1.163.518	-1.144.568	-1.201.500	-1.218.571	-1.360.781
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-655.763	-1.163.518	-1.144.568	-1.201.500	-1.218.571	-1.360.781
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.115	-1.462	-1.444	-1.444	-1.444	-1.444
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-656.877	-1.164.980	-1.146.012	-1.202.944	-1.220.015	-1.362.225

Teilfinanzplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des AKJF							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	651.768	600.000	900.000	700.000	500.000	250.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.384.843	2.345.000	2.520.000	2.555.000	2.590.000	2.625.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	-140.792	150.300	150.000	125.000	80.000	40.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.895.843	3.095.300	3.570.000	3.380.000	3.170.000	2.915.000
10	- Personalauszahlungen	-207.987	-263.817	-283.480	-289.150	-294.934	-300.831
11	- Versorgungsauszahlungen	-19.684	-28.978	-31.012	-31.632	-32.265	-32.910
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-308.839	-385.250	-360.000	-270.000	-120.000	-50.000
14	- Transferauszahlungen	-3.473.182	-3.350.000	-3.600.000	-3.650.000	-3.700.000	-3.750.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.249	-7.800	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.010.941	-4.035.845	-4.282.492	-4.248.782	-4.155.199	-4.141.741
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.115.099	-940.545	-712.492	-868.782	-985.199	-1.226.741
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.115.099	-940.545	-712.492	-868.782	-985.199	-1.226.741

Produktbeschreibung Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Vorschussweise Unterhaltszahlung an Kinder alleinerziehender Elternteile		
Allgemeine Ziele	Sicherung des Unterhalts der Kinder, Heranziehung der unterhaltspflichtigen Elternteile		
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz		
Zielgruppen	Kinder von allein erziehenden Elternteilen im Alter von 0 bis 17 Jahren, Unterhaltspflichtige Elternteile		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 6 Jahren lt. IT.NRW	*)	8.900	9.000
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 6 bis unter 12 Jahren lt. IT.NRW	*)	9.500	9.500
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 12 bis unter 18 Jahren lt. IT.NRW	*)	11.600	11.700
Leistungsfälle zum 31.12. des Jahres	1.290	1.300	1.350
- davon über 12 Jahre	454	420	505
- davon über 6 Jahre	530	550	535
- davon unter 6 Jahre	306	330	310
Bearbeitungsdauer der Anträge auf Unterhaltsvorschuss ab dem 01.07.2018	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
%-Anteil der Kinder im Zuständigkeitsbereich, die Unterhaltsvorschuss erhalten	*)	4,3 %	4,5 %
Rückholquote (Anteil der IST-Einnahmen a. d. Heranziehung Unterhaltspflichtiger a. d. Ausgaben für UVG)	16,90 %	Kennzahl entfällt **)	Kennzahl entfällt**)
Erläuterungen	<p>*) Die nach dem Alter differenzierten Einwohnerzahlen zum 31.12. werden von IT.NRW frühestens im August des Folgejahres bereitgestellt.</p> <p>**) Die Aufgabe der Beibehaltung für Anträge geht ab dem 01.07.2019 auf das Land NRW über.</p>		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	2,34	1,34	
Stellen mittlerer Dienst	1,70	1,20	
Summe	4,14	2,64	

Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03	+ Sonstige Transfererträge	1.270.068	600.000	900.000	700.000	500.000	250.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.307.720	2.345.000	2.520.000	2.555.000	2.590.000	2.625.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	167.415	150.300	150.000	125.000	80.000	40.000
10	= Ordentliche Erträge	3.745.226	3.095.300	3.570.000	3.380.000	3.170.000	2.915.000
11	- Personalaufwendungen	-223.534	-286.655	-315.368	-321.676	-328.110	-334.671
12	- Versorgungsaufwendungen	-21.093	-29.113	-31.200	-31.824	-32.461	-33.110
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-314.606	-385.250	-360.000	-270.000	-120.000	-50.000
15	- Transferaufwendungen	-3.264.104	-3.350.000	-3.600.000	-3.650.000	-3.700.000	-3.750.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-577.652	-207.800	-408.000	-308.000	-208.000	-108.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.400.989	-4.258.818	-4.714.568	-4.581.500	-4.388.571	-4.275.781
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-655.763	-1.163.518	-1.144.568	-1.201.500	-1.218.571	-1.360.781
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-655.763	-1.163.518	-1.144.568	-1.201.500	-1.218.571	-1.360.781
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-655.763	-1.163.518	-1.144.568	-1.201.500	-1.218.571	-1.360.781
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.115	-1.462	-1.444	-1.444	-1.444	-1.444
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-656.877	-1.164.980	-1.146.012	-1.202.944	-1.220.015	-1.362.225
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss							
Vorbemerkung							
<p>Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz in wesentlichen Punkten geändert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung des Bezugszeitraumes (bisher 72 Monate) - Anhebung der Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahre - Anspruch des Personenkreises der 12 bis 18 Jährigen besteht nur, wenn die Anspruchsberechtigten keine SGB II Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil verfügt über ein eigenes Einkommen von mind. 600 € brutto monatlich (sog. Aufstocker). <p>Weiterhin hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterhaltsvorschussleistungen von 33,5 % auf 40 % (+6,5 %) erhöht. Das Land NRW hat im Nachgang zur Gesetzesänderung seinen Anteil auf 30 % angehoben, sodass insgesamt 70 % der Gesamtausgaben erstattet werden.</p> <p>Die Beteiligungsquote an den IST-Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung hat sich ebenfalls geändert. Hier sind nun insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an das Land und den Bund abzuführen.</p> <p>Im Jahr 2019 hat es zum 01.07.2019 einen Zuständigkeitswechsel für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung gegeben. Der Wechsel der Zuständigkeit wirkt sich sowohl auf die Erträge (Pos. 03) als auch mittelfristig auf die Abführung der Einnahme an das Land (Pos. 13) aus. In der Haushaltsplanung 2019 musste noch davon ausgegangen werden, dass zum 01.07. sämtliche Rückgriffsfälle auf die Finanzverwaltung übergehen. Daher wurden im Ansatz 2019 lediglich für das 1. Halbjahr 2019 Erträge aus der Heranziehung Unterhaltspflichtiger kalkuliert. Ergänzende Regelungen im Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes besagen nun, dass das Landesamt für Finanzen für die Geltendmachung und Vollstreckung von Rückgriffsforderungen nach § 7 UVG zuständig ist, wenn folgende Bedingungen kumulativ vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Unterhaltsvorschussleistung wurde ab dem 01.07.19 beantragt. - Das Kind hat bisher keine UV-Leistungen erhalten. - Die Vaterschaft ist rechtlich gesichert. - Der barunterhaltspflichtige Elternteil ist nicht verstorben. <p>Alle anderen Fälle verbleiben daher bei den kommunalen Unterhaltsvorschusskassen, sodass weiterhin Erträge aus dem Rückgriff erzielt werden.</p>							
zu Nr. 03							
<p>Wenn für ein Kind Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt werden, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil in Höhe dieser Leistungen auf das Land über. Diese Unterhaltsansprüche werden von der gemeinsamen Heranziehungsstelle im Sozialamt realisiert.</p>							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss
zu Nr. 06
Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes und des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (70 % der Gesamtausgaben). Der Bund übernimmt 40 % der gesamten Ausgaben des Unterhaltsvorschusses, 60 % trägt das Land NRW. Die Länder können per Landesgesetz entscheiden, in welcher Höhe eine kommunale Beteiligung erfolgen soll. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht in NRW eine kommunale Beteiligung in Höhe von 50 % des Landesanteils vor. Dies entspricht 30 % der Gesamtausgaben. Für das Land NRW verbleiben ebenfalls 30 %.
zu Nr. 07
Veranschlagt sind Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern (300 €, wie Vorjahr). Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 150.000 € (wie Vorjahr) im Ansatz enthalten. Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).
zu Nr. 13
Der Bund und das Land beteiligen sich insgesamt mit 70 % an den Ausgaben für Unterhaltsvorschuss. Die Ist-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten müssen daher auch anteilig an das Land abgeführt werden. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht vor, dass 1/6 der IST-Einnahmen, die nicht an den Bund zu zahlen sind, an das Land NRW abzuführen sind. Dies entspricht 10 % der Gesamteinnahmen aus dem Rückgriff. Insgesamt werden daher 50 % (10 % Landesanteil, 40 % Bundesanteil) der IST-Einnahmen an das Land zurückgezahlt.
zu Nr. 15
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder Alleinerziehender gezahlt, wenn sie von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt für das gemeinsame Kind erhalten. Der Anteil des Kreises beträgt 30 %. Der UVG-Zahlbetrag setzt sich zusammen aus den Mindestunterhaltsleistungen abzüglich des Erstkindergeldes. Bei prognostizierten 1.350 Fällen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 3,6 Mio. €.
zu Nr. 16
Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen. Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen. Die Ausweitung der Leistungen nach dem UVG zum 01.07.2017 führt zeitversetzt zu steigenden Wertberichtigungen und damit zu einem höheren Aufwand. Demgegenüber wird der Zuständigkeitenwechsel in der Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs zum 01.07.2019 dafür sorgen, dass hier kontinuierlich die Forderungen sinken und damit auch weniger Forderungen wertberichtigt werden müssen. Vorhandene Forderungen werden jedoch weiter vollstreckt und beigetrieben oder wertberichtigt.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.444 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.819.542	27.764.950	34.402.650	37.919.950	38.156.750	38.394.950
03	+ Sonstige Transfererträge	669.577	630.500	635.000	635.000	635.000	635.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.996.368	7.964.000	8.024.000	6.735.500	6.777.600	6.819.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.638.575	5.464.300	5.474.975	5.235.645	4.996.315	4.776.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	639.405	29.150	50.800	50.800	50.800	50.800
10	= Ordentliche Erträge	42.763.467	41.852.900	48.587.425	50.576.895	50.616.465	50.677.300
11	- Personalaufwendungen	-4.713.316	-4.488.679	-5.239.366	-5.342.851	-5.448.413	-5.556.083
12	- Versorgungsaufwendungen	-473.215	-460.050	-511.841	-522.079	-532.522	-543.170
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.692.840	-1.150.000	-1.253.000	-1.278.000	-1.303.000	-1.328.000
15	- Transferaufwendungen	-67.921.294	-68.551.370	-78.961.820	-84.607.070	-85.036.670	-85.491.870
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-306.597	-233.450	-278.075	-278.075	-278.075	-253.075
17	= Ordentliche Aufwendungen	-75.107.261	-74.883.549	-86.244.102	-92.028.075	-92.598.680	-93.172.198
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-32.343.794	-33.030.649	-37.656.677	-41.451.180	-41.982.215	-42.494.898
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-32.343.794	-33.030.649	-37.656.677	-41.451.180	-41.982.215	-42.494.898
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-32.343.794	-33.030.649	-37.656.677	-41.451.180	-41.982.215	-42.494.898
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	174.748	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-22.917	-25.120	-38.611	-37.861	-37.111	-23.892
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-32.191.962	-32.865.769	-37.505.288	-41.299.041	-41.829.326	-42.328.790

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 1,90 (1,90)
- gehobener Dienst: 51,47 (50,36)
- mittlerer Dienst: 18,05 (12,55)
- **Summe: 71,42 (64,81)**

Im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind drei Personen ohne Planstelle vorgesehen. Hierbei handelt es sich zum einen um eine Springerstelle, die Vakanz und höhere Arbeitsbelastungen ausgleichen soll. Zum anderen sind zwei Verstärkungsstellen eingerichtet, deren Einsatz verhindern soll, dass bei Fluktuation eine tatsächliche Vakanz entsteht.

Für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird zusätzlich zu der bereits vorhandenen Planstelle eine Person ohne Planstelle im Zeitvertrag eingesetzt.

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.904.453	27.764.950	34.402.650	37.919.950	38.156.750	38.394.950
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	694.238	630.500	635.000	635.000	635.000	635.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.707.668	7.964.000	8.024.000	6.735.500	6.777.600	6.819.900
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.026.974	5.464.300	5.474.975	5.235.645	4.996.315	4.776.650
07	+ Sonstige Einzahlungen	-1.576.546	29.150	50.800	50.800	50.800	50.800
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	42.756.785	41.852.900	48.587.425	50.576.895	50.616.465	50.677.300
10	- Personalauszahlungen	-4.258.602	-4.198.965	-4.952.013	-5.049.751	-5.149.451	-5.251.143
11	- Versorgungsauszahlungen	-429.682	-457.923	-508.757	-518.933	-529.312	-539.896
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.521.598	-1.150.000	-1.253.000	-1.278.000	-1.303.000	-1.328.000
14	- Transferauszahlungen	-67.660.896	-68.551.370	-78.961.820	-84.607.070	-85.036.670	-85.491.870
15	- Sonstige Auszahlungen	-134.232	-127.700	-132.975	-132.975	-132.975	-132.975
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-74.005.011	-74.485.958	-85.808.565	-91.586.729	-92.151.408	-92.743.884
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-31.248.225	-32.633.058	-37.221.140	-41.009.834	-41.534.943	-42.066.584
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-20.000	0	0	0
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-1.500.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.500.000	-20.000	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	-1.500.000	-20.000	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-31.248.225	-34.133.058	-37.241.140	-41.009.834	-41.534.943	-42.066.584

Teilergebnisplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	357.442	231.950	256.650	236.650	241.650	246.650
03	+ Sonstige Transfererträge	3.574	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.820	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.460	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	375.296	235.950	260.650	240.650	245.650	250.650
11	- Personalaufwendungen	-826.772	-869.674	-865.746	-883.059	-900.722	-918.737
12	- Versorgungsaufwendungen	-81.548	-88.053	-85.619	-87.332	-89.079	-90.860
15	- Transferaufwendungen	-2.072.734	-2.192.070	-2.430.070	-2.438.570	-2.498.570	-2.578.570
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.893	-10.150	-9.925	-9.925	-9.925	-9.925
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.990.948	-3.159.947	-3.391.360	-3.418.886	-3.498.296	-3.598.092
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.615.652	-2.923.997	-3.130.710	-3.178.236	-3.252.646	-3.347.442
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.615.652	-2.923.997	-3.130.710	-3.178.236	-3.252.646	-3.347.442
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.615.652	-2.923.997	-3.130.710	-3.178.236	-3.252.646	-3.347.442
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	174.748	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.457	-4.462	-4.295	-4.295	-4.295	-4.295
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.445.361	-2.738.459	-2.945.005	-2.992.531	-3.066.941	-3.161.737

Teilfinanzplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	357.242	231.950	256.650	236.650	241.650	246.650
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.158	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.820	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.677	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	366.898	235.950	260.650	240.650	245.650	250.650
10	- Personalauszahlungen	-807.824	-856.174	-850.012	-867.011	-884.353	-902.041
11	- Versorgungsauszahlungen	-74.005	-87.646	-85.103	-86.805	-88.541	-90.311
14	- Transferauszahlungen	-1.921.676	-2.192.070	-2.430.070	-2.438.570	-2.498.570	-2.578.570
15	- Sonstige Auszahlungen	-9.921	-10.150	-9.925	-9.925	-9.925	-9.925
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.813.427	-3.146.040	-3.375.110	-3.402.311	-3.481.389	-3.580.847
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.446.529	-2.910.090	-3.114.460	-3.161.661	-3.235.739	-3.330.197
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.446.529	-2.910.090	-3.114.460	-3.161.661	-3.235.739	-3.330.197

Produktbeschreibung Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden, Gruppen und offenen Einrichtungen, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung Jugendbildung und die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern/-innen Erholungsmaßnahmen für und mit Behinderten sowie Projektarbeit Aufsuchende Arbeit Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe an Schulen Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.
Allgemeine Ziele	Die Jugendarbeit freier Träger orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und gibt ihnen Gelegenheit zu verantwortlicher Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Jugendarbeit soll dazu beitragen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Entwicklung und Durchführung von Fördermaßnahmen, Projekten, Beratung der Vereine u. Verbände, Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie den Schulen. Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen an Schulen.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 - 14 SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz
Zielgruppen	junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendarbeit	298	300	300
Anzahl der bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit, Kinder- u. Jugendschutz, Medienschutz	143	150	150
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	6,87	6,25	
Stellen mittlerer Dienst	0,03	0,00	
Summe	7,00	6,35	

Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.256	190.300	190.000	195.000	200.000	205.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.820	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.796	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	229.872	194.300	194.000	199.000	204.000	209.000
11	- Personalaufwendungen	-470.606	-509.532	-484.197	-493.879	-503.757	-513.832
12	- Versorgungsaufwendungen	-45.989	-51.544	-47.892	-48.850	-49.827	-50.823
15	- Transferaufwendungen	-430.102	-410.250	-423.250	-431.750	-436.750	-441.750
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.124	-5.950	-6.125	-6.125	-6.125	-6.125
17	= Ordentliche Aufwendungen	-952.821	-977.276	-961.464	-980.604	-996.459	-1.012.530
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-722.950	-782.976	-767.464	-781.604	-792.459	-803.530
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-722.950	-782.976	-767.464	-781.604	-792.459	-803.530
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-722.950	-782.976	-767.464	-781.604	-792.459	-803.530
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	174.748	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.628	-2.544	-2.392	-2.392	-2.392	-2.392
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-550.829	-595.520	-579.856	-593.996	-604.851	-615.922

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

zu Nr. 02

Das Landesjugendamt stellt Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes zur Verfügung. Der Kreis leitet die Mittel an die Träger weiter (siehe Nr. 15).
Die Landesförderung für das Projekt "Elterntalk" entfällt ab dem Jahr 2020. Das Projekt wird jedoch mit eigenen Mitteln weitergeführt.

zu Nr. 04

Teilnehmerbeträge für eigene Jugendpflegemaßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit, für Ferien- und Freizeitmaßnahmen, die offene Jugendarbeit, für eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit, für den Jugendschutz sowie für Maßnahmen der Jugendhilfe und Schule.

Geplant sind u. a. folgende Maßnahmen (353.250 €; Vorjahr: 340.250 €):

- Einbindung der Migrantenselbstorganisationen,
- Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit,
- Zuschüsse Fun-Ticket für JULEICA-Inhaber,
- Projekte der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit,
- Fortbildung von Multiplikatoren im Bereich der erlebnispädagogischen Methoden,
- Fachtagung offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Schulprojekte zu verschiedenen Themen,
- sonstige Veranstaltungen (z. B. Weltkindertage oder Familientage).

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind u. a. folgende Maßnahmen (10.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Schulprojekte zu verschiedenen Themen (z. B. geschlechtsspezifische Angebote, Deeskalationstraining, Stärkung der Sozialkompetenz).

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind u. a. folgende Maßnahmen (60.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen,
- Elternabende zum Jugendmedienschutz,
- Suchtaktionswochen,
- Alkoholpräventionsaktion in den 7. und 8. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen,
- Projekte gegen politischen Extremismus.

Die Ansatzserhöhung ergibt sich aufgrund des in 2020 neu auferlegten Kinder- und Jugendförderplans. Demnach werden voraussichtlich die Projekt- sowie die Honorarkosten steigen (6,5 T€). Weiterhin steigt der Zuschuss für die offene Kinder- und Jugendarbeit an (+ 6,5 T€, sh. auch Pos. 02).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen aufgrund erbrachter Leistungen für das Jobcenter (Schulsozialarbeiter).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.392 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Aufbau und Pflege lokaler Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz, Durchführung von Kooperationstreffen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Analyse der Angebotsstruktur für Familien, Entwicklung gut erreichbarer und annehmbarer Angebote für Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen
Allgemeine Ziele	Bereithaltung und Sicherung der Familienbildungseinrichtungen, Förderung der Teilnahmen von Familien an Familienbildungsangeboten, Zahlung des Elterngeldes an Familien mit Neugeborenen. Frühe Hilfen und lokale Netzwerke: Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) durch professionsübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden. Umsetzung des OGS-Konzeptes sowie des Konzeptes schulischer Vormittag (Übergangsmanagement II) an Schulen.
Wirk.-orientierte Ziele	Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) optimiert werden. Der Erreichungsgrad der Hilfen und Leistungen soll sehr hoch sein. Eltern sollen über Angebote informiert sein.
Auftragsgrundlage	Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
Zielgruppen	Junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, Familien mit minderjährigen Kindern, Familien mit Neugeborenen, Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Standorte Café Kinderwagen und vergleichbare Angebote (Öffnungszeiten im Schnitt 2,5 Std. /Woche)	16	16	16
Ø Besucherzahlen je Woche für alle Standorte (Eltern und Kinder)	450	460	460

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der ausgestellten Familiengutscheine für Erstgeborene ohne Zuzüge einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	1.111	1.000	1.150
Anzahl der eingelösten Familiengutscheine einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	654	600	650
Anzahl der eingegangenen Anträge auf Zahlung von Elterngeld *)	3.516	3.450	3.550
Anzahl der Bewilligungen von Elterngeld *)	3.400	3.350	3.450
- davon Bewilligungen an Mütter	2.418	2.400	2.415
- davon Bewilligungen an Väter	982	950	1.035
Anzahl der Ø Förderplätze OGS	146	150	150
Anzahl der Ø Förderplätze OGS Plus	24	30	30
Anzahl der Ø Förderplätze im schulischen Vormittag (Übergangsmanagement II)	186	170	220

Erläuterungen *) kreisweite Zuständigkeit des Kreises Warendorf (einschl. Ahlen, Beckum und Oelde)

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	2,85	4,35
Stellen mittlerer Dienst	2,33	2,30
Summe	5,18	6,65

Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.186	41.650	66.650	41.650	41.650	41.650
03	+ Sonstige Transfererträge	3.574	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.664	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	145.424	41.650	66.650	41.650	41.650	41.650
11	- Personalaufwendungen	-356.166	-360.142	-381.549	-389.180	-396.965	-404.905
12	- Versorgungsaufwendungen	-35.559	-36.509	-37.727	-38.482	-39.252	-40.037
15	- Transferaufwendungen	-1.642.632	-1.781.820	-2.006.820	-2.006.820	-2.061.820	-2.136.820
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.770	-4.200	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.038.127	-2.182.671	-2.429.896	-2.438.282	-2.501.837	-2.585.562
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.892.703	-2.141.021	-2.363.246	-2.396.632	-2.460.187	-2.543.912
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.892.703	-2.141.021	-2.363.246	-2.396.632	-2.460.187	-2.543.912
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.892.703	-2.141.021	-2.363.246	-2.396.632	-2.460.187	-2.543.912
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.829	-1.918	-1.903	-1.903	-1.903	-1.903
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.894.532	-2.142.939	-2.365.149	-2.398.535	-2.462.090	-2.545.815
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen							
zu Nr. 02							
<p>Folgende Zuwendungen werden erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuwendung des Bundes zur Projektförderung "Bundesinitiative frühe Hilfen": 41.650 € (wie Vorjahr). - Zuwendung des Bundes zur Projektförderung "Kommunale Präventionsketten" 25.000 € (Vorjahr: 0 €). <p>Im Ergebnis 2018 sind einmalig gewährte Sondermittel aus dem Projekt "Kommunale Präventionsketten" in Höhe von 75.000 € enthalten.</p>							
zu Nr. 07							
<p>Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>							
zu Nr. 15							
<p>Veranschlagt sind hier die Mittel für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des OGS-Konzeptes einschließlich sozialer Gruppenarbeit an Schulen: 750.000 € (wie Vorjahr) - Konzept schulischer Vormittag (Übergangsmangement II) 890.000 € (Vorjahr: 635.000 €) - Familiengutscheine: 25.000 € (wie Vorjahr) - Familienbildung 41.650 € (wie Vorjahr) - Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke 165.170 € (wie Vorjahr) - Honorare insoweit erfahrene Fachkräfte 5.000 € (wie Vorjahr) - Regenbogenschulhaus/schulischer Lernort Ahlen: 130.000 € (Vorjahr: 109.100 € - nur Regenbogenschulhaus) <p>Neben dem Kooperationskonzept von Offener Ganztagschule (OGS) und Jugendhilfe aus den Jahren 2008 und 2011 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 15.06.2015 (Vorlage Nr. 051/2015) die Umsetzung des Förderkonzeptes Übergang Elementar - Primar für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf beschlossen (Konzept schulischer Vormittag - Übergangsmangement II). Dies stellt ein weiteres wichtiges Element der frühen und niedrigschwelligen Hilfe dar. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bisherigen Praxis sind nun in das weiterführende "Konzept zur Förderung von Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Übergangs vom Elementarbereich zum Primarbereich", welches vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 27.11.2017 (Vorlage Nr. 380/2017) beschlossen wurde, eingeflossen.</p> <p>Die Ansatzsteigerung den Bereich Übergangsmangement II resultiert überwiegend aus der Ausweitung auf alle Grundschulen und der damit verbundenen Steigerung der Fälle (+ 173 T€) sowie der modellhaften Ausweitung auf den Sek I-Bereich. Hierzu werden die Mittel, die bisher im Rahmen der Poollösung für die Teamschule in Drensteinfurt verwendet wurden, aus dem Produkt 060310 umgeschichtet (+82 T€).</p> <p>Zu der Entwicklung und Förderung der lokalen Netzwerke gehört insbesondere das Projekt Frühe Hilfen und Schutz. Die Bildung und Pflege der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz stellt eine zu unterstützende Daueraufgabe dar. Familien mit Kindern vor Ort optimal zu erreichen und sie da zu unterstützen, wo sie es wünschen und brauchen, ist Ziel der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz. Mit dem Cafe Kinderwagen ist ein kreisweit umgesetztes Projekt entstanden.</p>							

Eine Hebamme und eine pädagogische Kraft mit Zusatzausbildungen stehen interessierten Eltern für Fragen um kindliche Bedürfnisse einmal pro Woche zwanglos bei Tee oder Kaffee zur Verfügung. Dieses Konzept hat sich bewährt und erfreut sich großen Zuspruchs. Seit Oktober 2012 werden in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an 16 Standorten Cafe Kinderwagen/Wiegestübchen angeboten. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund wird so ein guter Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht. Ansatz 120.000 € (wie Vorjahr).

In dem Ansatz sind ebenfalls die Aufwendungen zur Umsetzung des Projektes Patenzeit enthalten (45.170 €, wie Vorjahr).

Berufsgeheimnisträger wie bspw. Ärzte, Psychologen und Lehrer haben in Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung einen Anspruch gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Beratung. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2012 wurde entschieden, insoweit erfahrene Fachkräfte zu gewinnen, die diese Beratung durchführen. Für die Beratungshonorare der insoweit erfahrene Fachkräfte werden 5.000 € veranschlagt (wie Vorjahr).

Das "Regenbogenschulhaus" in Ahlen (ehemalige Regenbogenschule) ist seit dem Schuljahr 15/16 in Betrieb. Schulaufsicht, Jugendhilfe und Schulverwaltung streben in enger Abstimmung mit dem Kollegium an, in einer Kombination aus sonderschulischer Förderung und sozialpädagogischer Unterstützung und Begleitung die individuellen Lern- und Entwicklungseinschränkungen der Schülerinnen und Schüler durch Erweiterung des Sozialpädagogischen Konzeptes zu kompensieren.

Der Beschluss des Kreistages vom 06.07.2018 (Vorlage 049/2018) sieht vor, dass sowohl in Ahlen (bisheriges Regenbogenschulhaus) als auch in Warendorf im Rahmen der Neustrukturierung der Förderschulen ein sog. "Schulischer Lernort" gem. § 132 Abs. 3 SchulG eingerichtet wird.

Für die sozialpädagogische Betreuung am Regenbogenschulhaus sowie am "schulischen Lernort" Ahlen werden insgesamt 130.000 € bereitgestellt. Im Rahmen der Finanzplanung sind ebenfalls finanzielle Mittel für die sozialpädagogische Betreuung am "schulischen Lernort" in Warendorf zum Schuljahr 2022 / 2023 eingeplant.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.903 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.000	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	131	500	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.439	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.600	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.181	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	79.351	40.600	40.100	40.100	40.100	40.100
11	- Personalaufwendungen	-1.700.668	-1.680.485	-2.026.882	-2.067.419	-2.108.768	-2.150.945
12	- Versorgungsaufwendungen	-176.922	-170.171	-200.500	-204.511	-208.602	-212.773
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
15	- Transferaufwendungen	-2.291.202	-2.230.000	-2.381.500	-2.409.500	-2.436.500	-2.466.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.343	-43.850	-40.850	-40.850	-40.850	-40.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.209.135	-4.124.506	-4.652.732	-4.725.280	-4.797.720	-4.874.068
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.129.784	-4.083.906	-4.612.632	-4.685.180	-4.757.620	-4.833.968
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-4.129.784	-4.083.906	-4.612.632	-4.685.180	-4.757.620	-4.833.968
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.129.784	-4.083.906	-4.612.632	-4.685.180	-4.757.620	-4.833.968
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.923	-9.351	-9.581	-9.581	-9.581	-9.581
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.137.707	-4.093.257	-4.622.213	-4.694.761	-4.767.201	-4.843.549

Teilfinanzplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.000	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.671	500	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.439	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.714	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.497	100	100	100	100	100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	65.320	40.600	40.100	40.100	40.100	40.100
10	- Personalauszahlungen	-1.531.897	-1.584.017	-1.921.157	-1.959.580	-1.998.774	-2.038.752
11	- Versorgungsauszahlungen	-161.051	-169.384	-199.292	-203.279	-207.345	-211.491
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	- Transferauszahlungen	-2.268.472	-2.230.000	-2.381.500	-2.409.500	-2.436.500	-2.466.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-40.225	-43.850	-40.850	-40.850	-40.850	-40.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.001.645	-4.027.251	-4.545.799	-4.616.209	-4.686.469	-4.760.593
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.936.324	-3.986.651	-4.505.699	-4.576.109	-4.646.369	-4.720.493
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-20.000	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-20.000	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	-20.000	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.936.324	-3.986.651	-4.525.699	-4.576.109	-4.646.369	-4.720.493

Investitionen Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
20.51.000 Beschaffung eines Dienst-Kfz (Rufbereitschaft ASD)	0,00	0	-20.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-20.000	0	0	0	0
Summe	0,00	0	-20.000	0	0	0	0
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen							
Erläuterungen:							
Beschaffung eines Dienst-Kfz (Rufbereitschaft ASD)							
Inv. Nr. 20.51.000							
Veranschlagt ist die Beschaffung eines Dienst-Kfz für die Rufbereitschaft des allgemeinen sozialen Dienstes (ASD). Es soll ein Gebrauchtwagen angeschafft werden, in dem mindestens Platz für drei Kindersitze vorhanden ist.							

Produktbeschreibung Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
Allgemeine Ziele	Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie, Bewältigung von Trennungs- und Scheidungsfolgen, Hilfen bei Krisen und Konflikten etc.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 17 und 18 SGB VIII), Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, Familien, minderjährige Kinder, junge Volljährige, Alleinerziehende

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anz. d. Verträge mit freien Trägern über die Gew. v. Zuschüssen (BAZ,efl,Fachst.sex.Missbrauch,Erziehungsberatungsstelle, Deutscher Kinderschutzbund)	10	10	10
Allgemeine Beratung gem. § 16 pro Vollzeitstelle im ASD	27	30	27
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	8,03	8,13	
Stellen mittlerer Dienst	0,02	0,00	
Summe	8,10	8,18	

Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.600	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.856	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	31.456	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
11	- Personalaufwendungen	-487.950	-538.012	-624.322	-636.809	-649.546	-662.537
12	- Versorgungsaufwendungen	-54.252	-54.411	-61.763	-62.998	-64.259	-65.544
15	- Transferaufwendungen	-361.528	-362.000	-412.000	-415.000	-417.000	-422.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.477	-13.050	-13.750	-13.750	-13.750	-13.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-918.207	-967.473	-1.111.835	-1.128.557	-1.144.555	-1.163.831
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-886.750	-927.473	-1.071.835	-1.088.557	-1.104.555	-1.123.831
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-886.750	-927.473	-1.071.835	-1.088.557	-1.104.555	-1.123.831
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-886.750	-927.473	-1.071.835	-1.088.557	-1.104.555	-1.123.831
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.371	-2.941	-3.249	-3.249	-3.249	-3.249
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-889.121	-930.414	-1.075.084	-1.091.806	-1.107.804	-1.127.080
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung							
zu Nr. 06							
Die drei Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf in Ahlen, Neubeckum und Warendorf erhalten einen Zuschuss. Die Städte Ahlen, Beckum und Oelde erstatten den Zuschuss entsprechend ihres prozentualen Anteils an den Gesamteinwohnerzahlen im Kreis Warendorf.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 15							
Zuschüsse an Familien- und Lebensberatungsstellen: Mit dem Beratungszentrum für Alleinerziehende (ca. 72.000 €, Vorjahr: 75.920 €), der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (ca. 88.000 €, Vorjahr: 84.240 €), dem regionalen Kinder- und Jugendtelefon (ca. 3.000 €, wie Vorjahr), der Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung (ca. 100.000 €, Vorjahr: 48.470 €) und den Erziehungsberatungsstellen (ca. 95.000 €, Vorjahr 93.500 €) bestehen Verträge über eine Bezuschussung von niederschweligen Beratungsleistungen in Form von Pauschalen. Der Kreis Warendorf und die Städte Ahlen, Beckum und Oelde haben sich bei diesen Verträgen auf eine gemeinsame Finanzierung auf der Grundlage der jeweiligen Einwohneranteile geeinigt. Weiterhin sind für die Beratungstätigkeit der Erziehungsberatungsstellen in den zurzeit 23 Familienzentren 53.000 € geplant (Vorjahr: 55.850 €). Auch hier bestehen Verträge mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen. Zusätzlich erhält der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf einen Zuschuss i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr). *Die SPD-Kreistagsfraktion hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2020 eine personelle Erweiterung der Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung um eine Vollzeitkraft beantragt. Dem Antrag wurde zugestimmt. In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen. Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. und im Deutschen Jugendherbergswerk. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt hierfür jährlich rd. 2.500 € bzw. 25 €.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.249 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Flexible Hilfen zur Erziehung in ambulanter und teilstationärer Form
Allgemeine Ziele	Unterstützung bei der Erziehung, Sicherung des Kindeswohls.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, minderjährige Kinder und Jugendliche, junge Volljährige

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW *)	*)	30.000	30.200
Anzahl der Ø Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	25	28	27
Ø Jahreskosten für eine Erziehungsbeistandschaft	6.268 €	6.050 €	6.300 €
Anzahl der Ø finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen **)	100	105	107
Ø Jahreskosten für eine sozialpädagogische Familienhilfe	8.764 €	8.570 €	8.880 €

Erläuterungen	*) Die nach dem Alter differenzierten Einwohnerzahlen zum 31.12. werden von IT.NRW frühestens im August des Folgejahres bereitgestellt. **) bereinigt um die Anzahl der Fälle mit Familienhebammen und ambulanten Krisenklärungen
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	5,12	5,02
Stellen mittlerer Dienst	1,33	1,33
Summe	6,65	6,55

Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03	+ Sonstige Transfererträge	131	500	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.032	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	6.163	600	100	100	100	100
11	- Personalaufwendungen	-428.430	-446.554	-508.260	-518.424	-528.793	-539.370
12	- Versorgungsaufwendungen	-42.790	-45.457	-50.265	-51.271	-52.296	-53.341
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
15	- Transferaufwendungen	-1.645.371	-1.574.000	-1.639.000	-1.664.000	-1.689.000	-1.714.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.770	-8.300	-8.300	-8.300	-8.300	-8.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.124.360	-2.074.311	-2.208.825	-2.244.995	-2.281.389	-2.318.011
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.118.197	-2.073.711	-2.208.725	-2.244.895	-2.281.289	-2.317.911
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.118.197	-2.073.711	-2.208.725	-2.244.895	-2.281.289	-2.317.911
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.118.197	-2.073.711	-2.208.725	-2.244.895	-2.281.289	-2.317.911
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.046	-2.367	-2.509	-2.509	-2.509	-2.509
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.120.243	-2.076.078	-2.211.234	-2.247.404	-2.283.798	-2.320.420
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen							
zu Nr. 03							
Kostenbeiträge für Unterbringung in einer Tagesgruppe fallen nicht mehr an, da keine entsprechenden Unterbringungen vorgenommen werden.							
zu Nr. 07							
Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Veranschlagt sind Unterhaltungskosten für das Dienst-Kfz für die Rufbereitschaft des ASD i. H. v. 3.000 € (s. auch Inv. Nr. 20.51.000).							
zu Nr. 15							
Institutionelle Beratung: 425.000 € (Vorjahr: 400.000 €) Soziale Gruppenarbeit: 10.000 € (wie Vorjahr) Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen: 170.000 € (wie Vorjahr) Sozialpädagogische Familienhilfe: 950.000 € (Vorjahr: 900.000 €) Familienhebamme: 22.000 € (wie Vorjahr) ambulante Betreuung nach stationärer Hilfe 20.000 € (wie Vorjahr) ambulante Krisenklärung: 5.000 € (Vorjahr: 22.000 €) Niederschwellige ambulante Hilfen: 37.000 € (Vorjahr: 30.000 €)							
In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.509 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Jugendgericht, Führen von Amtsvormundschaften und Pflegschaften
Allgemeine Ziele	Kooperation mit den Gerichten, Begleitung und Hilfen für Familien und junge Menschen
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII), Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht und nach dem Jugendschutzgesetz (§§ 50, 52 SGB VIII), Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche (§§ 52a, 53 und 55 SGB VIII)
Zielgruppen	Gerichte, Familien, betroffene junge Menschen, Minderjährige unter Vormundschaft und Pflegschaft

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Im Zuständigkeitsbereich geführte Pflegschaften und Vormundschaften	336	275	310
- davon davon Anzahl der bestellten Amtspflegschaften	neue Kennzahl *)	neue Kennzahl *)	35
- davon selbst geführte Vormundschaften (gesetzliche + bestellte) Amtsvormundschaften	105	100	100
- davon Abgabe an Ehrenamtler, Berufsvormünder und freie Träger	194	175	175
Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern (§ 53) inkl. Koordination der Beratungsleistungen durch einen Verein	194	175	175
Anzahl der bestehenden Beistandschaften	276	250	250
Durchgeführte Beratungen (absolute Zahlen)	394	600 **)	600
- davon Beratungen für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1)	119	200	200
- davon Beratungen für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4)	24	40	40
- davon Vaterschaftsfeststellungen u. Unterhaltsberat. (§ 52a)	51	60	60
- davon Kurzberatungen ohne Schriftverkehr	200	300	300
Urkunden	765	700	700
Anzahl der Fälle der Familiengerichtshilfe im Jahr	358	450	400
- davon selbst geführte Fälle im ASD	292	370	300
- davon b. freien Trägern n. d. "Warendorfer Praxis" geführt	66	80	80
Anzahl der bei freien Trägern geführten Jugendgerichtshilfe im Jahr	468	400	450

Erläuterungen

*) Ist 2018: 37, Plan 2019: 35

**) Das erste Halbjahr 2018 zeigt eine deutliche Steigerung der Beratungen. Aufgrund der Änderung der Düsseldorfer Tabelle sowie der geplanten Erhöhung des Kindergeldes 2019 erfolgen deutlich mehr Kurzberatungen als noch im Jahr 2017.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	9,88	9,65
Stellen mittlerer Dienst	0,55	0,55
Summe	10,53	10,30

Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.000	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.439	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.293	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	41.731	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-784.288	-695.919	-894.300	-912.186	-930.429	-949.038
12	- Versorgungsaufwendungen	-79.879	-70.303	-88.472	-90.242	-92.047	-93.888
15	- Transferaufwendungen	-284.304	-294.000	-330.500	-330.500	-330.500	-330.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.097	-22.500	-18.800	-18.800	-18.800	-18.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.166.568	-1.082.722	-1.332.072	-1.351.728	-1.371.776	-1.392.226
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.124.836	-1.082.722	-1.332.072	-1.351.728	-1.371.776	-1.392.226
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.124.836	-1.082.722	-1.332.072	-1.351.728	-1.371.776	-1.392.226
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.124.836	-1.082.722	-1.332.072	-1.351.728	-1.371.776	-1.392.226
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.507	-4.043	-3.823	-3.823	-3.823	-3.823
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.128.343	-1.086.765	-1.335.895	-1.355.551	-1.375.599	-1.396.049
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren							
zu Nr. 02							
Für das Jahr 2018 konnten Zuwendungen aus dem Projekt "Do It NRW - Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" erzielt werden. Das Projekt ist jedoch zum 30.04.2019 ausgelaufen.							
zu Nr. 04							
Im Jahr 2018 hat ein Fachtag zur "Warendorfer Praxis" stattgefunden. Hierzu konnten entsprechende Teilnehmerbeiträge vereinnahmt werden.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 15							
Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen, einschließlich der durch das Gericht angeordneten Umgangsbeteiligung. Zudem werden Beratungsleistungen freier Träger für das Konzept "Warendorfer Praxis" finanziert. Der Ansatz wird auf Basis des Vorjahres einschließlich Tarifierhöhung mit 50.000 € (Vorjahr: 48.500 €) festgesetzt.							
Das Jugendamt wirkt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit. Diese Aufgabe wird freien Trägern der Jugendhilfe auf vertraglicher Basis übertragen. Die Abrechnung erfolgt über Leistungsentgelte. Ebenfalls im Ansatz enthalten ist das Angebot präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen (paKJs). Es zielt darauf ab, durch frühzeitige Hilfen eine Verfestigung schulmüden Verhaltens zu verhindern bzw. Schülerinnen und Schülern mit schulverweigernder Haltung wieder in das Regelschulsystem zu integrieren. Der Ansatz wird auf Basis des Vorjahres einschließlich der Tarifierhöhung mit 190.000 € (Vorjahr: 185.000 €) festgesetzt.							
Für die Förderung der außerbehördlichen Vormundschaften wird der Ansatz 60.500 € (wie Vorjahr) betragen. Seit dem 01.07.2012 muss sichergestellt sein, dass ein hauptamtlich bestellter Amtsvormund/-pfleger höchstens 50 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet. Pro Jahr sollen bis zu 60 Fälle an Vormundschaftsvereine delegiert werden. Die Vereine erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung je Fall. Seit 2012 betrug diese 2,14 € pro Tag. Ab dem Jahr 2019 beträgt die Pauschale pro Tag 2,75 €.							
Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung vom 25.11.2019 (Vorlage Nr. 181/2019) die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Projekt zur Gewinnung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Vormündern mit dem Deutschen Kinderschutzbund beschlossen. Für das Projekt werden 30.000 € benötigt.							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren
zu Nr. 16
Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.823 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.450	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000
03	+ Sonstige Transfererträge	35.145	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.119	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	244.714	235.000	240.000	240.000	240.000	240.000
11	- Personalaufwendungen	-201.493	-216.198	-179.927	-183.525	-187.197	-190.940
12	- Versorgungsaufwendungen	-22.321	-22.021	-17.800	-18.156	-18.519	-18.889
15	- Transferaufwendungen	-1.317.431	-1.316.300	-1.435.000	-1.445.000	-1.455.000	-1.465.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.133	-6.650	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.545.377	-1.561.169	-1.639.127	-1.653.081	-1.667.116	-1.681.229
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.300.663	-1.326.169	-1.399.127	-1.413.081	-1.427.116	-1.441.229
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.300.663	-1.326.169	-1.399.127	-1.413.081	-1.427.116	-1.441.229
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.300.663	-1.326.169	-1.399.127	-1.413.081	-1.427.116	-1.441.229
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.061	-1.048	-1.031	-1.031	-1.031	-1.031
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.301.724	-1.327.217	-1.400.158	-1.414.112	-1.428.147	-1.442.260

Teilfinanzplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.450	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	31.989	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	8	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	237.485	235.000	240.000	240.000	240.000	240.000
10	- Personalauszahlungen	-188.794	-208.570	-171.002	-174.421	-177.910	-181.468
11	- Versorgungsauszahlungen	-20.388	-21.919	-17.693	-18.047	-18.408	-18.776
14	- Transferauszahlungen	-1.135.042	-1.316.300	-1.435.000	-1.445.000	-1.455.000	-1.465.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.071	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.348.294	-1.553.189	-1.630.095	-1.643.868	-1.657.718	-1.671.644
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.110.809	-1.318.189	-1.390.095	-1.403.868	-1.417.718	-1.431.644
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.110.809	-1.318.189	-1.390.095	-1.403.868	-1.417.718	-1.431.644

Produktbeschreibung Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Eingliederungshilfen und Hilfen zur Erziehung für seelisch Behinderte in ambulanter und stationärer Form
Allgemeine Ziele	Bewältigung der seelischen Behinderung, gesellschaftliche Eingliederung, Förderung
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35 a SGB VIII)
Zielgruppen	seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Personensorgeberechtigte

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	*)	30.000	30.200
Anz. d. jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	*)	6.250	6.500
Anzahl der Ø ambulanten Hilfen	63	68	68
Ø Jahreskosten für eine ambulante Eingliederungshilfe	8.714 €	8.600 €	8.750 €
Anzahl der Ø stationären Hilfen	8	10	12
Ø Jahreskosten für eine stationäre Eingliederungshilfe	69.566 €	65.000 €	70.000 €

Erläuterungen *) Die nach dem Alter differenzierten Einwohnerzahlen zum 31.12. werden von IT.NRW frühestens im August des Folgejahres bereitgestellt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	2,73	2,69
Stellen mittlerer Dienst	0,12	0,10
Summe	3,00	2,94

Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.450	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000
03	+ Sonstige Transfererträge	35.145	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.119	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	244.714	235.000	240.000	240.000	240.000	240.000
11	- Personalaufwendungen	-201.493	-216.198	-179.927	-183.525	-187.197	-190.940
12	- Versorgungsaufwendungen	-22.321	-22.021	-17.800	-18.156	-18.519	-18.889
15	- Transferaufwendungen	-1.317.431	-1.316.300	-1.435.000	-1.445.000	-1.455.000	-1.465.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.133	-6.650	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.545.377	-1.561.169	-1.639.127	-1.653.081	-1.667.116	-1.681.229
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.300.663	-1.326.169	-1.399.127	-1.413.081	-1.427.116	-1.441.229
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.300.663	-1.326.169	-1.399.127	-1.413.081	-1.427.116	-1.441.229
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.300.663	-1.326.169	-1.399.127	-1.413.081	-1.427.116	-1.441.229
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.061	-1.048	-1.031	-1.031	-1.031	-1.031
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.301.724	-1.327.217	-1.400.158	-1.414.112	-1.428.147	-1.442.260
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju							
zu Nr. 02							
Veranschlagt ist die zu erwartende Inklusionspauschale (2020: 205.000 €, wie Vorjahr). Das Land NRW hat die Inklusionspauschale zum Schuljahr 2017/2018 erhöht.							
zu Nr. 03							
Ersatz von Leistungen bei Unterbringung in einer Einrichtung.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 15							
Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe wird nach Bedarf in ambulanter oder stationärer Form geleistet.							
Für das Jahr 2019 wird mit durchschnittlich 68 ambulanten Fällen kalkuliert. Dafür sind 595.000 € eingeplant (Vorjahr: 584.500 €). Die Erhöhung berücksichtigt die Tarifsteigerung in 2020.							
Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat das Modellprojekt Integrationshelfer an der Teamschule Drensteinfurt zum Haushaltsjahr 2020 beendet. Aufgrund der besseren Steuerungsmöglichkeiten fließen die Mittel in das Übergangsmanagement II (82.000 € sh. Produkt 060130). Mit diesen Mitteln wird die Ausweitung des Übergangsmanagement II auf den Sekundarbereich I an der Teamschule modellhaft vollzogen.							
Im Bereich der Unterbringung in Einrichtungen steigen im Vergleich zum Jahr 2018 die Fallzahlen wieder. Zudem handelt es sich um kostenintensive Maßnahmen. Für das Jahr 2020 wird daher mit durchschnittlich 12 Fällen à 70.000 € kalkuliert. Dafür sind 840.000 € eingeplant (Vorjahr 650.000 €).							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.031 €.							
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Teilergebnisplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03	+ Sonstige Transfererträge	630.727	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.604.310	5.424.300	5.434.975	5.195.645	4.956.315	4.736.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.535	6.050	7.700	7.700	7.700	7.700
10	= Ordentliche Erträge	6.263.571	6.030.350	6.042.675	5.803.345	5.564.015	5.344.350
11	- Personalaufwendungen	-1.252.690	-1.017.658	-1.205.710	-1.228.525	-1.251.796	-1.275.533
12	- Versorgungsaufwendungen	-118.884	-108.602	-112.838	-115.095	-117.397	-119.744
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.692.840	-1.150.000	-1.250.000	-1.275.000	-1.300.000	-1.325.000
15	- Transferaufwendungen	-11.437.953	-11.490.000	-11.250.000	-11.165.000	-11.080.000	-10.995.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.741	-63.300	-66.900	-66.900	-66.900	-66.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-14.592.108	-13.829.560	-13.885.448	-13.850.520	-13.816.093	-13.782.177
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-8.328.537	-7.799.210	-7.842.773	-8.047.175	-8.252.078	-8.437.827
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-8.328.537	-7.799.210	-7.842.773	-8.047.175	-8.252.078	-8.437.827
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-8.328.537	-7.799.210	-7.842.773	-8.047.175	-8.252.078	-8.437.827
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.847	-6.940	-5.579	-5.579	-5.579	-5.579
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-8.334.384	-7.806.150	-7.848.352	-8.052.754	-8.257.657	-8.443.406

Teilfinanzplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	653.419	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.991.594	5.424.300	5.434.975	5.195.645	4.956.315	4.736.650
07	+ Sonstige Einzahlungen	-38.551	6.050	7.700	7.700	7.700	7.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	8.606.463	6.030.350	6.042.675	5.803.345	5.564.015	5.344.350
10	- Personalauszahlungen	-1.134.217	-946.575	-1.133.321	-1.154.688	-1.176.482	-1.198.712
11	- Versorgungsauszahlungen	-106.979	-108.100	-112.158	-114.401	-116.689	-119.022
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.521.598	-1.150.000	-1.250.000	-1.275.000	-1.300.000	-1.325.000
14	- Transferauszahlungen	-11.511.530	-11.490.000	-11.250.000	-11.165.000	-11.080.000	-10.995.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-56.047	-45.300	-48.800	-48.800	-48.800	-48.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-14.330.372	-13.739.975	-13.794.279	-13.757.889	-13.721.971	-13.686.534
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-5.723.910	-7.709.625	-7.751.604	-7.954.544	-8.157.956	-8.342.184
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-5.723.910	-7.709.625	-7.751.604	-7.954.544	-8.157.956	-8.342.184

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb der Familie, u. a. Vollzeitpflege, Adoption, Heimerziehung und Inobhutnahme
Allgemeine Ziele	Hilfen und Krisenbewältigung für junge Menschen, deren Aufenthalt in den eigenen Familie nicht mehr möglich ist. Ziel ist, dass Kinder unter 8 Jahren möglichst in einer Pflegefamilie untergebracht werden und nicht in einem Heim.
Wirk.-orientierte Ziele	Gemeinsam mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf wird das Kooperationskonzept "Familien stärken - Elternverantwortung fördern" umgesetzt. Die stationäre Familienhilfe soll noch enger an die familiären Systeme und die dort vorhandenen Ressourcen ansetzen, um eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen in den elterlichen Haushalt zu ermöglichen.
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Personenberechtigte

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Rückführungskonzeptes betreut werden	7	12	12
Prozentsatz der erfolgreichen Rückführungen	42 %	50 %	50 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	*)	30.000	30.200
Anzahl der jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	*)	6.250	6.500
<u>Unterbringung in Vollzeitpflege § 33 SGB VIII</u>			
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. Kinder u. Jugendlichen	147	153	147
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige	19.712 €	18.000 €	19.700 €
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. jungen Volljährigen	8	14	10
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für junge Volljährige	15.677 €	14.000 €	16.000 €
Anzahl der Kinder unter 8 J., die in einer Pflegefamilie leben *)	41	45	45
Anzahl der Pflegeverhältnisse n. d. Konzept "Pflegekinder im Kreis WAF" (Abrechnung nach FLS) *)	143	125	140
Anzahl der sog. "Westf. Erziehungsstellen/Pflegefamilien" *)	8	5	5
<u>Unterbringung in Heimpflege § 34 SGB VIII</u>			
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten Kinder u. Jugendlichen	65	76	70
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	55.236 €	56.300 €	59.285 €
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten jungen Volljährigen	10	8	8
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für junge Volljährige	51.266 €	48.000 €	50.000 €
Anzahl der Kinder unter 8 Jahren, die in einem Heim leben *)	9	0	0
Quotient: auf eine stat. Hilfe z. Erziehung kommen ... amb. Hilfen (IKO-Vergleichsring)	**)	2,27	****)
Quotient: auf eine Heimpflege kommen ... Vollzeitpflegen (IKO-Vergleichsring)	***)	1,24	****)
<u>Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)</u>			
Aufnahmekostenquote für den Zuständigkeitsbereich	83	97	75
Anzahl d. Ø betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer	85	85	75

Erläuterungen	*) Die nach dem Alter differenzierten Einwohnerzahlen zum 31.12 werden von IT.NRW frühestens im August des Folgejahres bereitgestellt. **) Die Ist-Zahl 2018 lag erst zu einem späteren Zeitpunkt vor: 2,69
----------------------	--

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen		
Kreis Warendorf		
) Die Ist-Zahl 2018 lag erst zu einem späteren Zeitpunkt vor: 1,11 *) Die Auswertung erfolgt erst im Sommer des Folgejahres		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,40	0,40
Stellen gehobener Dienst	11,03	11,88
Stellen mittlerer Dienst	2,12	2,17
Summe	13,55	14,45

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03	+ Sonstige Transfererträge	630.727	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.604.310	5.424.300	5.434.975	5.195.645	4.956.315	4.736.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.535	6.050	7.700	7.700	7.700	7.700
10	= Ordentliche Erträge	6.263.571	6.030.350	6.042.675	5.803.345	5.564.015	5.344.350
11	- Personalaufwendungen	-1.252.690	-1.017.658	-1.205.710	-1.228.525	-1.251.796	-1.275.533
12	- Versorgungsaufwendungen	-118.884	-108.602	-112.838	-115.095	-117.397	-119.744
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.692.840	-1.150.000	-1.250.000	-1.275.000	-1.300.000	-1.325.000
15	- Transferaufwendungen	-11.437.953	-11.490.000	-11.250.000	-11.165.000	-11.080.000	-10.995.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.741	-63.300	-66.900	-66.900	-66.900	-66.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-14.592.108	-13.829.560	-13.885.448	-13.850.520	-13.816.093	-13.782.177
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-8.328.537	-7.799.210	-7.842.773	-8.047.175	-8.252.078	-8.437.827
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-8.328.537	-7.799.210	-7.842.773	-8.047.175	-8.252.078	-8.437.827
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-8.328.537	-7.799.210	-7.842.773	-8.047.175	-8.252.078	-8.437.827
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.847	-6.940	-5.579	-5.579	-5.579	-5.579
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-8.334.384	-7.806.150	-7.848.352	-8.052.754	-8.257.657	-8.443.406
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen							
zu Nr. 03							
Kostenbeiträge für alle Aufwendungen der unter Nr. 15 genannten Hilfen. Hierfür werden 600.000 € für das Jahr 2020 angesetzt (wie Vorjahr).							
zu Nr. 06							
<p>Aufgrund vertraglicher Regelungen leisten die Städte Ahlen, Beckum und Oelde Kostenerstattung für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Des Weiteren erhält der Kreis Warendorf Kostenerstattungen anderer Jugendämter für Pflegeverhältnisse, welche lediglich auf Grund der Unterbringung in einer Pflegefamilie, die ihren Wohnsitz im Kreis Warendorf hat, in eigener Zuständigkeit geführt werden. Dies gilt für ca. 65 % aller Pflegekinder. Personalaufwendungen sind nicht erstattungsfähig. Aufgrund der steigenden Zahl der Pflegekinder erhöhen sich auch die Kostenerstattungen der anderen Jugendämter. Der Ansatz kann aufgrund der Jahresergebnisse der Vorjahre auf 2.340.000 € erhöht werden (Vorjahr 2.090.000 €).</p> <p>Der Kreis Warendorf erhält für die (Transfer-)Aufwendungen, die durch die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) entstehen, eine Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass alle Aufwendungen zeitnah und vollständig erstattet werden. Der Ansatz liegt bei 2,8 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €, vgl. Pos. 15).</p> <p>Gemäß dem Fünften Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) erhalten die Jugendämter seitens des Landes NRW eine Verwaltungskostenpauschale (Personal- und Sachkosten) i. H. v. 3.933 € je UMA zum Stichtag 30.06. des Jahres. Für 2020 wird von 75 UMA ausgegangen. Ansatz: 294.975 € (Vorjahr: 334.300 €).</p>							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebenen Forderungen i. H. v. 7.700 € (Vorjahr: 6.050 €) veranschlagt.							
zu Nr. 13							
Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gem. § 89 a SGB VIII, die der Kreis Warendorf an andere Jugendämter für dort aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf untergebrachte Pflegekinder leistet. Hier sind ebenfalls Kostenerstattungen für weitere stationäre Hilfen enthalten, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln an andere Jugendämtern entrichtet werden müssen. Hierfür werden 1.250.000 € benötigt (Vorjahr: 1.150.000 €). Der Ansatz wurde den Jahresergebnissen der Vorjahre angepasst. Auch hier machen sich die kostenintensiven Fälle sowie die Tarifsteigerungen bemerkbar. Die Fallsteuerung liegt in diesen Fällen nicht beim hiesigen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

zu Nr. 15

Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen: 160.000 € (wie Vorjahr)
 Versorgung und Betreuung von Kindern in Notsituationen: 40.000 € (Vorjahr: 35.000 €)
 Familienpflege: 2.900.000 € (Vorjahr: 2.750.000 €)
 Heimpflege: 4.150.000 € (Vorjahr: 4.280.000 €)
 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: 110.000 € (Vorjahr: 150.000 €)
 Familienpflege junge Volljährige: 160.000 € (Vorjahr: 200.000 €)
 Heimpflege junge Volljährige: 400.000 € (Vorjahr: 385.000 €)
 Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien: 40.000 € (wie Vorjahr)
 Inobhutnahmen: 490.000 € (wie Vorjahr)

Im Bereich der Familienpflege wirken sich - neben der notwendigen tarifbedingten Anpassung der Fachleistungsstundensätze für die Beratung der Pflegefamilien - zunehmend die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeitswechsel (Fallübernahmen) aus. Ebenfalls ist eine Pflegegeldhöhung in 2020 einkalkuliert. Die Erhöhung kann aber kompensiert werden, durch geringere Aufwendungen bei den Heimerziehungen sowie Einsparungen im Bereich der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (40 T€).

Für die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 75 unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) werden 37.000 € pro UMA und Jahr eingeplant (2.800.000 €, Vorjahr 3,0 Mio. €). Die Transferaufwendungen werden vom Land erstattet (sh. Pos. 06).

Im Rahmen der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen eingeplant. Der Ansatz reduziert sich insgesamt jedoch aufgrund der geringeren Aufwendungen im Bereich UMA.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sowie Fortbildungen. Hier sind ebenfalls die Haft- und Unfallversicherungen für Pflegepersonen, Pflegekinder und unbegleitete minderjährige Ausländer eingeplant (ca. 9.000 €/Jahr - Vorjahr: 8.400 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.579 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.225.650	27.328.000	33.941.000	37.478.300	37.710.100	37.943.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.991.109	7.960.000	8.020.000	6.731.500	6.773.600	6.815.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.666	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	575.111	23.000	43.000	43.000	43.000	43.000
10	= Ordentliche Erträge	35.800.535	35.311.000	42.004.000	44.252.800	44.526.700	44.802.200
11	- Personalaufwendungen	-731.693	-704.664	-961.101	-980.323	-999.930	-1.019.928
12	- Versorgungsaufwendungen	-73.540	-71.203	-95.084	-96.985	-98.925	-100.904
15	- Transferaufwendungen	-50.801.973	-51.323.000	-61.465.250	-67.149.000	-67.566.600	-67.986.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-162.488	-109.500	-154.000	-154.000	-154.000	-129.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-51.769.694	-52.208.367	-62.675.435	-68.380.308	-68.819.455	-69.236.632
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-15.969.158	-16.897.367	-20.671.435	-24.127.508	-24.292.755	-24.434.432
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-15.969.158	-16.897.367	-20.671.435	-24.127.508	-24.292.755	-24.434.432
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-15.969.158	-16.897.367	-20.671.435	-24.127.508	-24.292.755	-24.434.432
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.628	-3.319	-18.125	-17.375	-16.625	-3.406
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-15.972.786	-16.900.686	-20.689.560	-24.144.883	-24.309.380	-24.437.838

Teilfinanzplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.310.761	27.328.000	33.941.000	37.478.300	37.710.100	37.943.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.702.371	7.960.000	8.020.000	6.731.500	6.773.600	6.815.900
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.666	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	-1.541.177	23.000	43.000	43.000	43.000	43.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	33.480.620	35.311.000	42.004.000	44.252.800	44.526.700	44.802.200
10	- Personalauszahlungen	-595.870	-603.629	-876.521	-894.051	-911.932	-930.170
11	- Versorgungsauszahlungen	-67.259	-70.874	-94.511	-96.401	-98.329	-100.296
14	- Transferauszahlungen	-50.824.176	-51.323.000	-61.465.250	-67.149.000	-67.566.600	-67.986.800
15	- Sonstige Auszahlungen	-23.969	-22.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-51.511.273	-52.019.503	-62.463.282	-68.166.452	-68.603.861	-69.044.266
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-18.030.653	-16.708.503	-20.459.282	-23.913.652	-24.077.161	-24.242.066
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-1.500.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.500.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	-1.500.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-18.030.653	-18.208.503	-20.459.282	-23.913.652	-24.077.161	-24.242.066

Investitionen Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
19.51.000 Zuschuss an Kitas	0,00	-1.500.000	0	0	0	0	-1.500.000
28 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-1.500.000	0	0	0	0	-1.500.000
Summe	0,00	-1.500.000	0	0	0	0	-1.500.000
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung							
Erläuterungen:							
Zuschuss an Kitas							
Inv. Nr. 19.51.000							
Im Rahmen des Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025 des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) ist festgeschrieben worden, dass jeder notwendige Betreuungsplatz beim Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Förderrichtlinie investiv gefördert wird. Damit ist das kreiseigene Investitionsprogramm obsolet.							

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder, Ausbau des Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
Wirk.-orientierte Ziele	Für 100 % aller Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung soll ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Für mindestens 45,9 % aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren sollen Plätze in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zur Verfügung stehen.
Auftragsgrundlage	Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Aachtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Richtlinien zur Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern, Richtlinien zur Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII
Zielgruppen	Kinder im Alter von 3 Monaten bis 14 Jahren, Personensorgeberechtigte, Träger von Tageseinrichtungen und Spielgruppen, Tagespflegepersonen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3-6 Jahren *)	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kita und Kindertagespflege *)	41,4 %	42 %	45,9 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Platzzahlen in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz *)	4.659	4.719	5.053
Anzahl d. Plätze f. Kinder unter 3 J. in Tageseinrichtungen *)	1.280	1.490	1.591
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	10.690 €	11.356 €	14.326 €
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	6.220 €	6.387 €	7.760 €
Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz *)	7.638 €	8.264 €	9.431 €
Ø Kreisanteil **) an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz *)	2.040 €	2.714 €	2.619 €
Anzahl der Plätze für integrativ betreute Kinder *)	209	272	259
Zus. Kindpauschalen (2,5 fache der Gruppenform III b) für einen Platz für ein integrativ betreutes Kind *)	12.810 €	13.195 €	16.765 €
Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind *)	6.289 €	6.369 €	8.026 €
Ø Elternbeitrag je Monat u. Kindergartenkind jeweils am 31.12.	132 €	114 €	118 €
Anzahl d. finanzierten Plätze in Spielgruppen im Kalenderjahr	181	190	190
Anzahl d. Ø finanz. Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	478	460	505

Erläuterungen

*) jeweils für das Kindergartenjahr vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres

**) Betriebskostenzuschuss abzgl. Landeszuwendung und Elternbeiträge

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,90	0,90
Stellen gehobener Dienst	3,85	3,50
Stellen mittlerer Dienst	6,05	11,60
Summe	10,80	16,00

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.225.650	27.328.000	33.941.000	37.478.300	37.710.100	37.943.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.991.109	7.960.000	8.020.000	6.731.500	6.773.600	6.815.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.666	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	575.111	23.000	43.000	43.000	43.000	43.000
10	= Ordentliche Erträge	35.800.535	35.311.000	42.004.000	44.252.800	44.526.700	44.802.200
11	- Personalaufwendungen	-731.693	-704.664	-961.101	-980.323	-999.930	-1.019.928
12	- Versorgungsaufwendungen	-73.540	-71.203	-95.084	-96.985	-98.925	-100.904
15	- Transferaufwendungen	-50.801.973	-51.323.000	-61.465.250	-67.149.000	-67.566.600	-67.986.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-162.488	-109.500	-154.000	-154.000	-154.000	-129.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-51.769.694	-52.208.367	-62.675.435	-68.380.308	-68.819.455	-69.236.632
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-15.969.158	-16.897.367	-20.671.435	-24.127.508	-24.292.755	-24.434.432
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-15.969.158	-16.897.367	-20.671.435	-24.127.508	-24.292.755	-24.434.432
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-15.969.158	-16.897.367	-20.671.435	-24.127.508	-24.292.755	-24.434.432
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.628	-3.319	-18.125	-17.375	-16.625	-3.406
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-15.972.786	-16.900.686	-20.689.560	-24.144.883	-24.309.380	-24.437.838

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Vorbemerkung

Mit Wirkung vom 01.08.2020 wird voraussichtlich das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung in Kraft treten. Dieses Artikelgesetz, mit dem wesentliche Inhalte des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) geändert werden, befindet sich aktuell in der parlamentarischen Beratung. Ziel des Gesetzes ist, die Auskömmlichkeit der Finanzierung der Tagesbetreuung für Kinder sicherzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs des neuen KiBiz sind bei der Ansatzbildung sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2020 betrifft dies den Zeitraum vom 01.08. - 31.12. = 5/12.

Im Ertrag ergeben sich Änderungen durch die Einführung des zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres. Der Ausgleich des Landes für den Beitragsausfall deckt nicht die beim Kreis Warendorf entstehenden Mindererträge durch die wegfallenden Elternbeiträge. Für den Zeitraum vom 01.08. - 31.12.2020 beläuft sich der Minderertrag im Ergebnis auf rd. 311 T€. Die beabsichtigte Erhöhung der Kindpauschalen hat erhebliche Auswirkungen auf den Kreisanteil an den Betriebskosten für Tageseinrichtungen. Der Mehraufwand für die Erhöhung der Kindpauschalen beläuft sich auf ca. 1,75 Mio. €. Daneben bedingt der weitere Platzausbau sowohl zum 01.08.2019 (165 Plätze mehr als in der HH-Planung für 2019 vorgesehen) als auch weitere 272 neue Plätze ab dem 01.08.2020 einen Mehraufwand i. H. v. insgesamt rd. 1,74 Mio. €. Insgesamt ergibt sich damit für 2020 eine Verschlechterung von rd. 3,3 Mio. €. Im HH-Jahr 2021 kommt die Neuregelung für das gesamte Haushaltsjahr zum Tragen und hat dementsprechende Auswirkungen auf die Ansätze der Finanzplanung.

zu Nr. 02

Folgende Zuwendungen werden erwartet: 33.941.000 € (Vorjahr: 27.328.000 €)

- Landeszuwendung zu den Betriebskosten einschl. Zuschüsse Familienzentren, Verfügungspauschalen, Fördermittel plus Kita und Sprachförderung, Zuschuss für flexible Öffnungszeiten sowie die Landeszuwendung für das Rettungspaket III (01.01. - 31.07.2020) : 25.719.000 € (Vorjahr: 20.212.000 €)
- Zusätzliche U3-Pauschale vom Land: 1.210.000 € (Vorjahr: 1.700.000 €); entfällt ab 01.08.2020
- Landeszuschuss für die Kindertagespflege: 400.000 € (Vorjahr: 385.000 €)
- Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kindergartenjahr: 2.600.000 € (Vorjahr: 1.645.000 €); ab dem 01.08.2020 wird die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei (bisher war nur das letzte Kita-Jahr vor Schuleintritt beitragsfrei).
- Erstattung des Landes für U3-Kinder (Konnexität): 4.012.000 € (Vorjahr: 3.386.000 €)

Das Land ist aufgrund des Art. 78 Landesverfassung (Konnexität) verpflichtet, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Mehrkosten an den Kindpauschalen für U3-Kinder einen Ausgleich zu zahlen. Der Landesanteil an den U3-Kindpauschalen beträgt ab dem 01.08.2020 insgesamt 19,01 % (01.01. - 31.07.2020 = 22,46 %). Für das Jahr 2020 wird mit einem Ausgleich i. H. v. 4.012.000 € gerechnet.

Ab dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei. Das Land erstattet den Kommunen den Einnahmeausfall für die beitragsfreien Kindergartenjahre im Rahmen einer Pauschale. Für das Jahr 2020 wird mit einem Ausgleich in Höhe von 2.600.000 € gerechnet, die Erstattung für die ab 01.08.2020 beitragsfrei werdende Kinder beläuft sich auf rd. 369 T€.

Nach § 21 Abs. 3 KiBiz gewährt das Land den Jugendämtern für jedes unterdreijährige Kind einen zusätzlichen Zuschuss pro Kindergartenjahr (U3-Pauschale).

Die U3-Pauschale wird in voller Höhe an die Träger weitergeleitet - siehe auch Position 15 - Ansatz 1,21, Mio. €; ab dem 01.08.2020 entfällt diese Pauschale.

zu Nr. 04

Die Höhe der Elternbeiträge wird insgesamt mit 8.020.000 € (Vorjahr: 7.960.000 €) kalkuliert.

Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: 7.170.000 € (Vorjahr: 7.200.000 €)

Kostenbeiträge Kindertagespflege: 850.000 € (Vorjahr: 760.000 €)

Ab dem 01.08.2020 wird das zweite elternbeitragsfreie Jahr eingeführt; dies führt zu Mindererträgen für den Zeitraum vom 01.08. - 31.12. i. H.v. 950 T€.

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 43.000 € (Vorjahr: 23.000 €) veranschlagt.

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Folgende Ansätze sind enthalten:

Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder

Die Anzahl der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 festgelegt. Bei den vorläufigen Planungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder über als auch unter drei Jahren berücksichtigt. Des Weiteren wurden die Auswirkungen des Referentenentwurfs des zum 01.08.2020 geltenden überarbeiteten Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) eingeplant. Ziel ist, dass die Auskömmlichkeit der Finanzierung der Tagesbetreuung für Kinder sichergestellt wird. Die beabsichtigte Erhöhung der Kindpauschalen hat erhebliche Auswirkungen auf den Kreisanteil an den Betriebskosten für Tageseinrichtungen. Für das Haushaltsjahr 2020 betrifft dies den Zeitraum vom 01.08.- 31.12. = 5/12. Erst im Haushaltsjahr 2021 kommt die Neuregelung für das gesamte Haushaltsjahr zum Tragen und hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ansätze der Finanzplanung.

Betriebskostenzuschüsse an freie und kommunale Träger einschl. des Zuschusses für Familienzentren (382.000 €) sowie der zum 01.08.2014 eingeführten Verfügungspauschalen (364.000 € bis 31.07.2020), Fördermittel plusKITA (243.750 €) und der zusätzlichen Sprachfördermittel (61.250 € bis 31.07.2020), Zuschuss für flexible Öffnungszeiten (206.250 €) sowie dem anteiligen Rettungspaket III (2.050.154 €): 56.440.000 € (Vorjahr: 46.058.000 €)
davon Zuschuss an kommunale Träger: 4.854.000 €
davon Zuschuss an andere Träger: 51.586.000 €

Der Kreisanteil an den Betriebskosten ermittelt sich wie folgt:

Betriebskostenzuschuss: 56.440.000 € (Vorjahr: 46.058.000 €)

abzgl. Landeszuwendung: 25.719.000 € (Vorjahr: 20.212.000 €)

abzgl. Elternbeiträge: 7.170.000 € (Vorjahr: 7.200.000 €)

abzgl. Erstattung Elternbeiträge Land: 2.600.000 € (Vorjahr: 1.645.000 €)

abzgl. Erstattung U3-Kinder (Konnexität): 4.012.000 € (Vorjahr: 3.386.000 €)

Kreisanteil: 16.939.000 € (Vorjahr: 13.615.000 €)

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 3,3 Mio.€.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist voraussichtlich bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen mit einem Kreisanteil von rd. 19,5 Mio. € zu rechnen. Hierin berücksichtigt ist ein voraussichtlicher Minderertrag von rd. 750 T€ durch das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr, der nicht über die Erstattung des Landes kompensiert werden kann.

zusätzliche U3-Pauschale: 1.210.000 € (Vorjahr: 1.700.000 €)

siehe auch Erläuterung bei Nr. 02; entfällt ab 01.08.2020

Hilfen zu Unterbringung in Kindertagespflege: 3.400.000 € (Vorjahr: 3.150.000 €)

Der Aufwendersersatz ist abhängig von der Qualifikation der Tagespflegeperson und liegt im Regelfall zwischen 4,50 € und 5,64 € (Stand 01.08.2019). Berücksichtigt ist auch die steigende Zahl der Tagespflegeverhältnisse. Zusätzlich werden die hälftigen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen und ein Zuschuss zur Unfallversicherung und Alterssicherung gezahlt.

Der Kreisanteil für die Aufwendungen für die Tagespflege ermittelt sich wie folgt:

Aufwendersersatz: 3.400.000 € (Vorjahr: 3.150.000 €)

abzgl. Landeszuwendung: 400.000 € (Vorjahr: 385.000€)

abzgl. Elternbeiträge: 850.000 € (Vorjahr: 760.000 €)

Kreisanteil: 2.150.000 € (Vorjahr: 2.005.000 €)

selbstorganisierte Förderung von Kindern: 280.000 € (Vorjahr: 280.000 €)

Die Spielgruppen sind auch weiterhin ein von den Eltern nachgefragtes Betreuungsangebot. Die Förderungsleistung beträgt 1.800 € (Vorjahr 1.800 €) pro Platz und Kind.

Jugendhilfeplanung (Qualitätsentwicklung und Qualitätsdialog KiTa): 10.000 € (wie Vorjahr)

Bewegungskindergarten: 5.000 € (wie Vorjahr)

Einige Tageseinrichtungen nehmen an der Fortbildung "Bewegungskindergarten" teil. Die Kosten hierfür sollen übernommen werden.

Leistungen an die Familienzentren: 120.000 € (wie Vorjahr)

Mit den Familienzentren wurde entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 06.06.2011 eine Kooperationsvereinbarung im Aufgabenfeld Kindertagespflege abgeschlossen. Die Familienzentren übernehmen vor Ort die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Eltern und der Tagespflegepersonen.

**Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege
u.Spielgruppen****zu Nr. 16**

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf, Fortbildungen sowie Rechtsanwalt- und Gerichtskosten (7.500€, wie Vorjahr). Darin enthalten sind 5.000 € für die Ausstattung der Kintertageseinrichtung im Kreishaus. Ferner sind Aufwendungen für die Haftpflichtversicherung der Tagespflegekinder enthalten (ca. 14.500 €). Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen.

Weitere 5.000 € werden für die Beschaffung von Spielmaterialien und weitere Grundausstattung (Geschirr, Handtücher, etc.) für die kreiseigene Kindertageseinrichtung benötigt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.406 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	273.019	251.500	325.800	323.800	325.800	323.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.085	9.800	86.800	113.800	7.800	7.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.216	10.200	10.300	10.300	10.300	10.300
10	= Ordentliche Erträge	580.920	526.100	677.500	702.500	598.500	596.000
11	- Personalaufwendungen	-3.171.486	-3.186.091	-3.460.661	-3.529.875	-3.600.471	-3.672.481
12	- Versorgungsaufwendungen	-320.717	-320.669	-342.350	-349.198	-356.182	-363.306
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.616	-16.100	-21.100	-21.100	-21.100	-21.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-897	-500	-520	-520	-520	-520
15	- Transferaufwendungen	-813.114	-831.083	-856.063	-870.463	-872.763	-875.663
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.897	-93.600	-95.400	-90.700	-90.600	-88.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.396.727	-4.448.043	-4.776.094	-4.861.856	-4.941.636	-5.021.570
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.815.807	-3.921.943	-4.098.594	-4.159.356	-4.343.136	-4.425.570
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-3.815.807	-3.921.943	-4.098.594	-4.159.356	-4.343.136	-4.425.570
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.815.807	-3.921.943	-4.098.594	-4.159.356	-4.343.136	-4.425.570
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	130.957	148.000	160.000	160.000	160.000	160.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-15.212	-13.930	-14.372	-14.372	-14.372	-14.372
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.700.061	-3.787.873	-3.952.966	-4.013.728	-4.197.508	-4.279.942
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste							
Auszug aus dem Stellenplan							
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)							
- höherer Dienst: 10,51 (10,01)							
- gehobener Dienst: 14,50 (15,02)							
- mittlerer Dienst: 18,46 (17,63)							
- Summe: 43,47 (42,66)							

Teilfinanzplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	259.573	251.500	325.800	323.800	325.800	323.800
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.884	9.800	86.800	113.800	7.800	7.300
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.345	10.200	10.300	10.300	10.300	10.300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	530.402	526.100	677.500	702.500	598.500	596.000
10	- Personalauszahlungen	-2.930.606	-3.061.144	-3.317.154	-3.383.497	-3.451.165	-3.520.188
11	- Versorgungsauszahlungen	-290.957	-319.186	-340.288	-347.094	-354.036	-361.117
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-11.667	-16.100	-21.100	-21.100	-21.100	-21.100
14	- Transferauszahlungen	-793.877	-831.083	-856.063	-870.463	-872.763	-875.663
15	- Sonstige Auszahlungen	-77.874	-93.000	-95.000	-90.300	-90.200	-88.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.104.982	-4.320.513	-4.629.605	-4.712.454	-4.789.264	-4.866.168
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.574.579	-3.794.413	-3.952.105	-4.009.954	-4.190.764	-4.270.168
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-759	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-759	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-759	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.575.338	-3.794.413	-3.952.105	-4.009.954	-4.190.764	-4.270.168

Teilergebnisplan Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	273.019	251.500	325.800	323.800	325.800	323.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.085	9.800	86.800	113.800	7.800	7.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.216	10.200	10.300	10.300	10.300	10.300
10	= Ordentliche Erträge	580.920	526.100	677.500	702.500	598.500	596.000
11	- Personalaufwendungen	-3.171.486	-3.186.091	-3.460.661	-3.529.875	-3.600.471	-3.672.481
12	- Versorgungsaufwendungen	-320.717	-320.669	-342.350	-349.198	-356.182	-363.306
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.616	-16.100	-21.100	-21.100	-21.100	-21.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-897	-500	-520	-520	-520	-520
15	- Transferaufwendungen	-813.114	-831.083	-856.063	-870.463	-872.763	-875.663
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.897	-93.600	-95.400	-90.700	-90.600	-88.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.396.727	-4.448.043	-4.776.094	-4.861.856	-4.941.636	-5.021.570
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.815.807	-3.921.943	-4.098.594	-4.159.356	-4.343.136	-4.425.570
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-3.815.807	-3.921.943	-4.098.594	-4.159.356	-4.343.136	-4.425.570
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.815.807	-3.921.943	-4.098.594	-4.159.356	-4.343.136	-4.425.570
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	130.957	148.000	160.000	160.000	160.000	160.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-15.212	-13.930	-14.372	-14.372	-14.372	-14.372
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.700.061	-3.787.873	-3.952.966	-4.013.728	-4.197.508	-4.279.942

Teilfinanzplan Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	259.573	251.500	325.800	323.800	325.800	323.800
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.884	9.800	86.800	113.800	7.800	7.300
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.345	10.200	10.300	10.300	10.300	10.300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	530.402	526.100	677.500	702.500	598.500	596.000
10	- Personalauszahlungen	-2.930.606	-3.061.144	-3.317.154	-3.383.497	-3.451.165	-3.520.188
11	- Versorgungsauszahlungen	-290.957	-319.186	-340.288	-347.094	-354.036	-361.117
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-11.667	-16.100	-21.100	-21.100	-21.100	-21.100
14	- Transferauszahlungen	-793.877	-831.083	-856.063	-870.463	-872.763	-875.663
15	- Sonstige Auszahlungen	-77.874	-93.000	-95.000	-90.300	-90.200	-88.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.104.982	-4.320.513	-4.629.605	-4.712.454	-4.789.264	-4.866.168
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.574.579	-3.794.413	-3.952.105	-4.009.954	-4.190.764	-4.270.168
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-759	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-759	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-759	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.575.338	-3.794.413	-3.952.105	-4.009.954	-4.190.764	-4.270.168

Produktbeschreibung Produkt 070110 Gesundheitshilfe

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Allgemeine Ziele	<p><u>Kinder- und Jugendärztlicher Dienst</u> Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Untersuchungen, Beratung und Projekte</p> <p><u>Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst</u> Förderung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Grundschulen</p> <p><u>Beratungsstelle</u> Beratung der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf über Fördermöglichkeiten und Schwerbehindertenrecht, Vermittlung und Begleitung der heilpädagogischen Frühförderung und der Autismustherapie</p> <p><u>Sozialpsychiatrischer Dienst</u> Beratung und Unterstützung von Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes und aufgrund sozialer Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen.</p>
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Im Rahmen der zahnärztlichen Untersuchungen wird für einen Teil der Kinder eine Überprüfung bei der behandelnden Zahnärztin oder dem behandelnden Zahnarzt empfohlen. Ziel dieser "Überweisung" ist es, die Zahngesundheitsquote zu erhöhen.</p> <p>Die Zahnärzte sind aufgefordert, eine Rückmeldung zu geben, wenn das Kind aufgrund der "Überweisung" durch den Zahnärztlichen Dienst behandelt wurde. Diese Rücklaufquote ist Messzahl für den Erfolg der "Überweisung".</p>
Auftragsgrundlage	Öffentl. Gesundheitsdienstgesetz, Infektionsschutzgesetz, Psychischkrankengesetz NW, Schulgesetz NRW, Kinderbildungsgesetz NRW u.a.
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Warendorf

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Rücklaufquote	30 %	35 %	35 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
kinder- und jugendärztliche Regeluntersuchungen (ohne zahnärztliche Untersuchungen)	4.170	4.200	4.200
Zahnärztliche Reihenuntersuchungen	11.223	11.000	11.000
Beratung/Betreuung der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf	502	500	500
vom Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDi) betreute Personen	1.850	2.000	2.000
Zahl der Kontakte des SPDi i.R.d. Patientengruppenarbeit	5.847	6.100	6.150
Zahl der Kontakte zur Kontakt- und Beratungsstelle	1.989	1.750	1.800
Zahl der Betreuungskontakte des SPDi	8.528	8.000	8.500

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	3,35	3,61
Stellen gehobener Dienst	12,40	12,38
Stellen mittlerer Dienst	4,71	4,66
Summe	20,46	20,65

Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.895	1.500	3.800	1.800	3.800	1.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.324	2.000	78.000	106.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.119	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	26.338	3.500	81.800	107.800	3.800	1.800
11	- Personalaufwendungen	-1.495.854	-1.447.430	-1.591.277	-1.623.103	-1.655.565	-1.688.676
12	- Versorgungsaufwendungen	-147.585	-145.679	-157.408	-160.556	-163.767	-167.042
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-383	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-897	-500	-520	-520	-520	-520
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.601	-63.400	-63.000	-60.900	-63.000	-60.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.703.320	-1.660.009	-1.814.705	-1.847.579	-1.885.352	-1.919.638
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.676.982	-1.656.509	-1.732.905	-1.739.779	-1.881.552	-1.917.838
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.676.982	-1.656.509	-1.732.905	-1.739.779	-1.881.552	-1.917.838
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.676.982	-1.656.509	-1.732.905	-1.739.779	-1.881.552	-1.917.838
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.672	-6.612	-6.824	-6.824	-6.824	-6.824
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.684.654	-1.663.121	-1.739.729	-1.746.603	-1.888.376	-1.924.662
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe							
zu Nr. 04							
Veranschlagt sind neben den freiwilligen Beiträgen der Nutzer des Fahrdienstes der Freizeitclubs die Eigenbeteiligungen der Teilnehmer an Mehrtages- oder Tagesfahrten, die im Wechsel jährlich stattfinden.							
zu Nr. 06							
Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit bzw. die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Leistung von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SGB XII ist mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft getreten. Für die Jahre 2020 und 2021 erfolgt eine Erstattung von Personalaufwendungen durch den LWL für die Übernahme von Aufgaben bei der Gewährung von Frühförderung im Rahmen der Eingliederung (2020: 78.000 €; 2021: 106.000 €). Wegen der bis 2021 befristeten Aufgabenübernahme werden ab 2022 keine Erstattungen mehr fällig.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Veranschlagt sind die Kosten für vorgeschriebene messtechnische Kontrollen und die Wartung von im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eingesetzten medizinischen Geräten.							
zu Nr. 16							
Enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Maßnahmen und Veranstaltungen der Freizeitclubs sowie der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke. Zur Stabilisierung des Gesundheitszustandes der Patienten wurden seit 1988 in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf sogenannte Freizeitclubs eingerichtet, in denen lebenspraktische Fähigkeiten trainiert werden. Für Teilnehmer der Freizeitclubs, die anderenfalls nicht hieran teilnehmen könnten, sind Fahrdienste eingerichtet. Es werden zahlreiche Freizeitaktivitäten und Ausflüge angeboten. Die durch eine Mehrtagesfahrt alle zwei Jahre anfallenden höheren Aufwendungen werden durch entsprechend höhere Einnahmen aus Eigenbeteiligungen kompensiert (s. auch Nr. 04). Daneben bietet auch die seit 1999 eingerichtete Kontakt- und Beratungsstelle zahlreiche Angebote für psychisch Kranke an. Für die Fortsetzung der erstmals in 2018 durchgeführten Supervisionen für die Mitarbeiter/innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind jährlich je 2.500 € eingeplant. Weitere Aufwendungen fallen für die Beschaffung von Arbeitsmaterial und Verbrauchsmitteln für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst an. Im Ansatz enthalten sind weiterhin Beträge für die Mitgliedschaften des Kreises Warendorf in den Hospizvereinen im Kreis Warendorf (300 €), der Fachklinik Hornheide (512 €) und dem Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. (32 €).							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 6.824 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Gesundheitsamt		
Kurzbeschreibung	Erstellung von ärztlichen und zahnärztlichen Gutachten und Stellungnahmen.		
Allgemeine Ziele	Gutachterliche Fragen nach aktuellem medizinischem Wissensstand zeitnah beantworten.		
Auftragsgrundlage	Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz u.a.		
Zielgruppen	Personen im Kreis Warendorf, Auftraggebende Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zahl erstellter Gutachten und Stellungnahmen:			
kinder- und jugendärztl. Gutachten	1.240	1.300	1.200
zahnärztl. Gutachten	112	150	100
nervenfachärztl. Gutachten	515	600	650
- davon für das Jobcenter des Kreises WAF	370	370	400
sonstige ärztl. Gutachten *)	1.888	2.100	1.900
- davon für das Jobcenter des Kreises WAF	444	500	400
- davon für sonstige Auftraggeber	1.444	1.600	1.500
insgesamt	3.755	4.400	3.850
- Auftraggeber Jobcenter des Kreises WAF	814	950	800
Erläuterungen	*) Nach vorübergehendem Anstieg der Gutachten in den Jahren 2016 und 2017 – bedingt durch vermehrte Gutachten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – lagen die Zahlen 2018 wieder auf dem Niveau von 2015. Die Planzahl für das Jahr 2019 wird daher voraussichtlich nicht erreicht werden.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	3,08	3,12	
Stellen gehobener Dienst	0,12	0,12	
Stellen mittlerer Dienst	4,26	4,25	
Summe	7,46	7,49	

Teilergebnisplan Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.709	80.000	82.000	82.000	82.000	82.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.585	0	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	87.294	80.000	82.100	82.100	82.100	82.100
11	- Personalaufwendungen	-605.592	-613.119	-645.456	-658.365	-671.532	-684.964
12	- Versorgungsaufwendungen	-59.223	-61.708	-63.857	-65.135	-66.437	-67.766
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.687	-3.000	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.408	-5.600	-6.800	-5.900	-4.500	-4.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-671.911	-683.427	-721.613	-734.900	-747.969	-762.730
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-584.616	-603.427	-639.513	-652.800	-665.869	-680.630
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-584.616	-603.427	-639.513	-652.800	-665.869	-680.630
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-584.616	-603.427	-639.513	-652.800	-665.869	-680.630
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	130.957	148.000	160.000	160.000	160.000	160.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.579	-2.405	-2.396	-2.396	-2.396	-2.396
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-456.238	-457.832	-481.909	-495.196	-508.265	-523.026
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten							
zu Nr. 04							
Veranschlagt sind die für Gutachten zu erhebenden Gebühren. Enthalten sind auch Auslagensätze für Laboruntersuchungen.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung medizinischer Geräte sowie für Laboruntersuchungen im Rahmen ärztlicher Gutachten. In den letzten Jahren ist ein erheblicher Anstieg der Aufwendungen bei den Laboruntersuchungen festzustellen. Teilweise werden diese durch Aufwendungsersätze kompensiert (siehe Nr. 04).							
zu Nr. 16							
Der Ansatz enthält die Reisekosten und Geschäftsaufwendungen. Durch die Weiterbildungen zweier Ärztinnen zu Fachärztinnen für den öffentlichen Gesundheitsdienst fallen in den Jahren 2020 und 2021 erhöhte Reisekosten an, siehe auch unter Produkt 070130.							
zu Nr. 27							
Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.396 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 070130 Gesundheitsschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt		
Kurzbeschreibung	1. Aufsicht über Gesundheitsberufe und Einrichtungen 2. Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umwelthygiene (mit Trink- und Badewasseraufsicht) 3. Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz 4. Ortshygiene und Infektionsschutz (mit AIDS-Prävention und TBC-Fürsorge) 5. Apotheken-, Arzneimittel-, Chemikalien- und Gefahrstoffüberwachung		
Allgemeine Ziele	Gesundheits- und Verbraucherschutz		
Auftragsgrundlage	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen, Infektionsschutzgesetz u.a.		
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Warendorf		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zahl der durchgeführten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz	6.910	6.500 *)	9.000
Zahl der Prüflinge in Gesundheitsfachberufen	185	150	170
Zahl der Eigenwasserversorgungsanlagen	6.159	6.130	6.100
Zahl der Grenzwertüberschreitungen bei Eigenwasserversorgungsanlagen **)	728	850	850
Erläuterungen	*) Die aktuell drastisch gestiegenen Nachfrage nach Belehrungen lässt auch schon für 2019 ein Ist von ca. 9.000 Belehrungen erwarten. **) Erfasst sind die Grenzwertüberschreitungen bei den Parametern Enterokokken, E. coli, coliforme Bakterien und Nitrat		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	3,23	3,28	
Stellen gehobener Dienst	2,42	1,92	
Stellen mittlerer Dienst	8,66	9,55	
Summe	14,31	14,75	

Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	188.415	170.000	240.000	240.000	240.000	240.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.761	7.800	8.800	7.800	7.800	7.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.100	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
10	= Ordentliche Erträge	212.276	188.000	259.000	258.000	258.000	257.500
11	- Personalaufwendungen	-1.027.820	-1.085.259	-1.162.907	-1.186.166	-1.209.889	-1.234.087
12	- Versorgungsaufwendungen	-109.853	-109.227	-115.048	-117.349	-119.696	-122.090
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.546	-10.100	-13.100	-13.100	-13.100	-13.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.795	-24.500	-25.500	-23.800	-23.000	-23.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.162.015	-1.229.086	-1.316.555	-1.340.415	-1.365.685	-1.392.277
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-949.738	-1.041.086	-1.057.555	-1.082.415	-1.107.685	-1.134.777
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-949.738	-1.041.086	-1.057.555	-1.082.415	-1.107.685	-1.134.777
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-949.738	-1.041.086	-1.057.555	-1.082.415	-1.107.685	-1.134.777
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.823	-4.779	-5.036	-5.036	-5.036	-5.036
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-954.562	-1.045.865	-1.062.591	-1.087.451	-1.112.721	-1.139.813
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz							
zu Nr. 04							
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren. Der Großteil der Einnahmen (rd. 85 %) ist den Gebühren für die Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz zuzuschreiben, deren Zahl ist bereits in 2019 stark angestiegen (siehe auch bei den Kennzahlen).							
zu Nr. 06							
Veranschlagt sind Erstattungen des Landes für Verwaltungskosten im Rahmen von Prüfungen in Gesundheitsfachberufen. Hierzu gehören (bis 2020) auch die Prüfungen im Rahmen einer Nachqualifizierung zum Notfallsanitäter. Weiterhin werden hier Erstattungsleistungen verbucht, die bei Durchführung von Ersatzvornahmen im Rahmen der Durchführung der Trinkwasserverordnung fällig werden.							
zu Nr. 07							
Der Ansatz enthält 10.000 € Buß- und Zwangsgelder aus dem Bereich der Trinkwasserüberwachung. Durch erhebliche Veränderungen der Überwachungsumfänge im Jahr 2018 und der damit verbundenen Verwaltungsaufgaben konnten in 2018 und 2019 nur wenige Buß- und Zwangsgeldverfahren durchgeführt werden. Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Der Ansatz enthält insbesondere Mittel für bakteriologische und virologische Untersuchungen externer Laborinstitute zur Verhütung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes. Ein Großteil der Aufwendungen entfällt auf Umgebungsuntersuchungen im Rahmen der TBC-Fürsorge. Mit dem vermehrten Flüchtlingszuzug ging auch ein Anstieg der TBC-Erkrankungen einher, insbesondere aber auch der Zahl der zu untersuchenden Kontaktpersonen. Schon in 2019 sind erhöhte Aufwendungen für Umgebungsuntersuchungen angefallen. Auch für 2020 und die Folgejahre werden entsprechend höhere Aufwendungen erwartet. Wegen der von Fall zu Fall großen Schwankungen der Zahl der Kontaktpersonen ist eine gesicherte Prognose der hierfür anfallenden Aufwendungen nicht möglich. Weiterhin sind Aufwendungen für die Analyse des Probezuges im Rahmen der Arzneimittelüberwachung und der Chemikalienüberwachung eingeplant.							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz**zu Nr. 16**

Der Ansatz enthält Aufwendungen für:

- Reisekosten (10.000 €, Vorjahr: 6.500 €; durch die Weiterbildungen zweier Ärztinnen zu Fachärztinnen für den öffentlichen Gesundheitsdienst fallen in den Jahren 2020 und 2021 erhöhte Reisekosten an, siehe auch unter Produkt 070120)
- Sachverständige/insb. Dolmetscherkosten (Stichwort Inklusion, 1.500 €, wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (u. a. Sachaufwand im Rahmen TBC-Überwachung, Aufwendungen für Maßnahmen der AIDS-Prävention und Seuchenbekämpfung (3.000 €, wie Vorjahr)
- Fortbildung (500 €, wie Vorjahr)
- Schutzkleidung (500 €, wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen (300 €, Vorjahr: 500 €)
- Gutschriften Vorjahr betreffend (200 €, Vorjahr: 500 €)

Außerdem sind Mittel für die Gesundheitsberichterstattung und die Fortsetzung folgender gesundheitsfördernder Projekte veranschlagt (insgesamt: 9.500 €, Vorjahr: 10.500 €):

- Bewegungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen (4.000 €, Vorjahr: 5.000 €)
Das Projekt soll auf Dauer in drei Kindertageseinrichtungen fortgesetzt werden. Aus Evaluationszwecken war 2019 eine vorübergehende Erweiterung auf vier Kindertageseinrichtungen erforderlich.
- "Kinderärzte empfehlen: Besser essen. Mehr bewegen" (1.000 €, wie Vorjahr)
- Projekt zur "Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen" (2.500 €, wie Vorjahr)
(Projekt im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms 2030)
- Gesundheitsberichterstattung (2.000 €, wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.036 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	1. AIDS-Hilfe Ahlen e.V. 2. Schwangerschaftskonfliktberatung 3. Suchtberatungsstellen 4. Sonderfonds "Familienplanung"
Allgemeine Ziele	Förderung der Gesundheitspflege
Auftragsgrundlage	Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz u.a.
Zielgruppen	Einrichtungen der Gesundheitspflege

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
betreute abhängige Personen	1.281	1.300	1.300
Schwangerschaftskonflikt-Erstberatungen	374	350	350
Kontakte im Rahmen der AIDS-Prävention	2.052 *)	1.500	1.500
Kontakte im Rahmen der AIDS-Beratung	95	120	100
Zuschüsse im Rahmen des Sonderfonds	55	50	50

Erläuterungen	*) Die Kennzahl gibt die Zahl der vom Vertragspartner AIDS-Hilfe e.V. registrierten Kontakte im Rahmen ihrer Präventionsarbeit wieder. Die in 2018 abweichend von den übrigen Jahren höhere Zahl an Kontakten ist u.a. in zwei in Kooperation mit anderen Beratungsstellen durchgeführten Aktionstagen begründet.
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,35	0,50
Stellen gehobener Dienst	0,08	0,08
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,43	0,58

Teilergebnisplan Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	411	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	255.011	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
11	- Personalaufwendungen	-42.219	-40.283	-61.021	-62.241	-63.485	-64.754
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.056	-4.055	-6.037	-6.158	-6.282	-6.408
15	- Transferaufwendungen	-813.114	-831.083	-856.063	-870.463	-872.763	-875.663
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-92	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-859.481	-875.521	-923.221	-938.962	-942.630	-946.925
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-604.470	-620.921	-668.621	-684.362	-688.030	-692.325
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-604.470	-620.921	-668.621	-684.362	-688.030	-692.325
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-604.470	-620.921	-668.621	-684.362	-688.030	-692.325
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-137	-134	-116	-116	-116	-116
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-604.608	-621.055	-668.737	-684.478	-688.146	-692.441

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.**zu Nr. 02**

Veranschlagt ist die voraussichtliche Zuweisung des Landes für die AIDS-Hilfe (39.500 €) sowie für den Suchtbereich (215.100 €).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Neben den Landesmitteln beinhaltet der Ansatz aus Kreismitteln folgende Zuwendungen:

- Suchtberatungsstellen 444.013 € (Vorjahr: 433.183 €), die Zuschusserhöhung in den Jahren 2020 und 2021 ist bereits vertraglich vereinbart
- AIDS-Hilfe 38.000 € (wie Vorjahr),
- Schwangerschaftskonfliktberatung 96.700 € (Vorjahr: 85.300 €),
- Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung (Paare in wirtsch. angespannten Situationen) 15.000 € (wie Vorjahr),
- Tumor-Netzwerk Münsterland e.V. 5.000 € (wie Vorjahr)
- Hebammenzentrale 2.750 € (Vorjahr: 0 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 116 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	257	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	257	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-30.847	-43.236	-50.854	-51.872	-52.910	-53.969
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.579	-4.351	-5.031	-5.132	-5.235	-5.340
15	- Transferaufwendungen	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.185	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890
17	= Ordentliche Aufwendungen	-104.765	-118.630	-126.928	-128.047	-129.188	-130.352
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-104.508	-118.630	-126.928	-128.047	-129.188	-130.352
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-104.508	-118.630	-126.928	-128.047	-129.188	-130.352
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-104.508	-118.630	-126.928	-128.047	-129.188	-130.352
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-301	-292	-91	-91	-91	-91
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-104.809	-118.922	-127.019	-128.138	-129.279	-130.443
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung							
Auszug aus dem Stellenplan							
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)							
- höherer Dienst: 0,00 (0,00)							
- gehobener Dienst: 0,05 (0,05)							
- mittlerer Dienst: 0,80 (0,80)							
- Summe: 0,85 (0,85)							

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Sportförderung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-23.251	-30.326	-48.530	-49.501	-50.491	-51.502
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.292	-4.331	-5.001	-5.101	-5.203	-5.307
14	- Transferauszahlungen	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.022	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-96.717	-105.700	-124.574	-125.645	-126.737	-127.852
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-96.717	-105.700	-124.574	-125.645	-126.737	-127.852
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-96.717	-105.700	-124.574	-125.645	-126.737	-127.852

Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Sportförderung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	257	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	257	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-30.847	-43.236	-50.854	-51.872	-52.910	-53.969
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.579	-4.351	-5.031	-5.132	-5.235	-5.340
15	- Transferaufwendungen	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.185	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890
17	= Ordentliche Aufwendungen	-104.765	-118.630	-126.928	-128.047	-129.188	-130.352
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-104.508	-118.630	-126.928	-128.047	-129.188	-130.352
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-104.508	-118.630	-126.928	-128.047	-129.188	-130.352
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-104.508	-118.630	-126.928	-128.047	-129.188	-130.352
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-301	-292	-91	-91	-91	-91
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-104.809	-118.922	-127.019	-128.138	-129.279	-130.443

Teilfinanzplan Produktgruppe 0801 Sportförderung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-23.251	-30.326	-48.530	-49.501	-50.491	-51.502
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.292	-4.331	-5.001	-5.101	-5.203	-5.307
14	- Transferauszahlungen	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.022	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-96.717	-105.700	-124.574	-125.645	-126.737	-127.852
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-96.717	-105.700	-124.574	-125.645	-126.737	-127.852
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-96.717	-105.700	-124.574	-125.645	-126.737	-127.852

Produktbeschreibung Produkt 080110 Sport

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Finanzielle Förderung des Vereinssports, Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund, den Sportvereinen und sportlichen Initiativen im Kreis Warendorf
Allgemeine Ziele	Förderung des Vereinssports und sonstiger sportlicher Aktivitäten
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Einwohner/innen des Kreises Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Höhe der finanziellen Förderung	67.153 €	67.153 €	67.153 €
Zahl der Mitglieder der Sportvereine	84.550	84.000	84.000

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,05	0,05
Stellen mittlerer Dienst	0,80	0,80
Summe	0,85	0,85

Teilergebnisplan Produkt 080110 Sport

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	257	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	257	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-30.847	-43.236	-50.854	-51.872	-52.910	-53.969
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.579	-4.351	-5.031	-5.132	-5.235	-5.340
15	- Transferaufwendungen	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.185	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890
17	= Ordentliche Aufwendungen	-104.765	-118.630	-126.928	-128.047	-129.188	-130.352
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-104.508	-118.630	-126.928	-128.047	-129.188	-130.352
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-104.508	-118.630	-126.928	-128.047	-129.188	-130.352
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-104.508	-118.630	-126.928	-128.047	-129.188	-130.352
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-301	-292	-91	-91	-91	-91
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-104.809	-118.922	-127.019	-128.138	-129.279	-130.443

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 080110 Sport**zu Nr. 07**

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Kreissportbund (KSB) erhält zur Förderung der Vereine einen Zuschuss i. H. v. 57.223 € (wie Vorjahr). Außerdem erhält der KSB eine Pauschale i. H. v. 6.930 € zur Förderung des Breitensports. Eine zusätzliche Förderung des KSB erfolgt weiterhin durch die unentgeltliche Bereitstellung der Sporthallen im finanziellen Umfang von 240.000 €. Für die Nutzung der Räumlichkeiten des KSB in der ehemaligen Geschäftsstelle von Rot Weiß Ahlen werden Nebenkosten i. H. v. 3.000 € veranschlagt.

zu Nr. 16

Der Ansatz zur Förderung des Schulsports durch Förderung des Landessportfestes der Schulen beträgt 2.500 € (wie Vorjahr).
Die Förderung des Schulsports hat eine wichtige Bedeutung. Es entstehen Ausgaben zur Aufwandsentschädigung der Schiedsrichter, die Beteiligung an den Kreismeisterprämien und für die Übernahme der Organisationskosten.
Beiträge für folgende Mitgliedschaften:
- Deutsche Olympische Gesellschaft: 160 € (wie Vorjahr)
- Verein zur Förderung der Deutschen Reitschule: 1.030 € (wie Vorjahr)
Ferner sind Reisekosten i. H. v. 200 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 91 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	271.984	161.420	64.400	98.000	154.000	174.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	749.645	602.500	597.500	547.500	547.500	547.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.662	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	80.781	700	400	400	400	400
08	+ Aktivierte Eigenleistung	93.134	75.000	70.000	60.000	60.000	60.000
10	= Ordentliche Erträge	1.203.206	846.620	739.300	712.900	768.900	788.900
11	- Personalaufwendungen	-3.208.552	-3.211.676	-3.305.500	-3.371.610	-3.439.041	-3.507.822
12	- Versorgungsaufwendungen	-331.221	-323.243	-326.997	-333.536	-340.207	-347.012
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-73.405	-263.300	-191.900	-233.900	-303.900	-208.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-31.376	-34.200	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
15	- Transferaufwendungen	-73.577	-87.000	-312.500	-292.000	-292.000	-292.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-441.938	-401.375	-410.675	-388.025	-388.025	-391.675
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.160.070	-4.320.794	-4.579.572	-4.651.071	-4.795.173	-4.779.909
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.956.864	-3.474.174	-3.840.272	-3.938.171	-4.026.273	-3.991.009
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.956.864	-3.474.174	-3.840.272	-3.938.171	-4.026.273	-3.991.009
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.956.864	-3.474.174	-3.840.272	-3.938.171	-4.026.273	-3.991.009
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.402	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-14.694	-16.546	-13.744	-13.744	-13.744	-13.744
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.964.156	-3.465.720	-3.829.016	-3.926.915	-4.015.017	-3.979.753

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 3,45 (3,75)
- gehobener Dienst: 22,66 (22,45)
- mittlerer Dienst: 19,81 (19,42)
- **Summe: 45,92 (45,62)**

Teilfinanzplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264.591	158.520	61.400	95.000	151.000	171.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	818.230	602.500	597.500	547.500	547.500	547.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.662	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	700	400	400	400	400
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.090.483	768.720	666.300	649.900	705.900	725.900
10	- Personalauszahlungen	-2.837.502	-2.932.271	-3.019.400	-3.079.788	-3.141.383	-3.204.210
11	- Versorgungsauszahlungen	-301.603	-321.748	-325.027	-331.527	-338.158	-344.922
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-71.986	-263.300	-191.900	-233.900	-303.900	-208.900
14	- Transferauszahlungen	-73.577	-87.000	-312.500	-292.000	-292.000	-292.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-479.073	-400.125	-409.475	-386.825	-386.825	-390.475
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.763.740	-4.004.444	-4.258.302	-4.324.040	-4.462.266	-4.441.007
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.673.257	-3.235.724	-3.592.002	-3.674.140	-3.756.366	-3.715.107
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	1.500	1.500	1.000	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.500	1.500	1.000	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.134	-60.000	-45.000	-30.000	-30.000	-10.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.134	-60.000	-45.000	-30.000	-30.000	-10.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-8.134	-58.500	-43.500	-29.000	-30.000	-10.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.681.391	-3.294.224	-3.635.502	-3.703.140	-3.786.366	-3.725.107

Teilergebnisplan Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.792	78.520	21.400	55.000	111.000	131.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	44.007	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	160.799	78.520	21.400	55.000	111.000	131.000
11	- Personalaufwendungen	-242.972	-214.139	-203.555	-207.626	-211.777	-216.012
12	- Versorgungsaufwendungen	-16.368	-21.552	-20.116	-20.518	-20.928	-21.347
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-59.009	-245.000	-173.600	-215.600	-285.600	-190.600
15	- Transferaufwendungen	-73.577	-87.000	-312.500	-292.000	-292.000	-292.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-225.718	-230.325	-230.975	-227.325	-227.325	-230.975
17	= Ordentliche Aufwendungen	-617.643	-798.016	-940.746	-963.069	-1.037.630	-951.434
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-456.844	-719.496	-919.346	-908.069	-926.630	-820.434
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-456.844	-719.496	-919.346	-908.069	-926.630	-820.434
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-456.844	-719.496	-919.346	-908.069	-926.630	-820.434
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-550	-539	-709	-709	-709	-709
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-457.394	-720.035	-920.055	-908.778	-927.339	-821.143

Teilfinanzplan Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.391	78.520	21.400	55.000	111.000	131.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	112.391	78.520	21.400	55.000	111.000	131.000
10	- Personalauszahlungen	-152.553	-152.248	-140.458	-143.267	-146.131	-149.053
11	- Versorgungsauszahlungen	-15.181	-21.452	-19.995	-20.395	-20.803	-21.219
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-59.009	-245.000	-173.600	-215.600	-285.600	-190.600
14	- Transferauszahlungen	-73.577	-87.000	-312.500	-292.000	-292.000	-292.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-225.549	-230.325	-230.975	-227.325	-227.325	-230.975
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-525.868	-736.025	-877.528	-898.587	-971.859	-884.347
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-413.477	-657.505	-856.128	-843.587	-860.859	-753.347
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-413.477	-657.505	-856.128	-843.587	-860.859	-753.347

Produktbeschreibung Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung von Landschaftsplänen - Kreisentwicklungsplanung - Mitwirkung bei regionalen Projekten und Aktivitäten - Raumordnung - Mitwirkung bei regional bedeutsamen Planungen und Vorhaben - Wettbewerbe
Allgemeine Ziele	Schutz und Entwicklung der Landschaft, Positive Kreisentwicklung und Vermeidung von Standort- und Entwicklungsnachteilen durch Vertretung der Interessen des Kreises bei Raum- und Fachplanungen, Förderung des Wirtschaftsstandortes und der Lebensqualität im Kreis
Auftragsgrundlage	Landschaftsgesetz NW, Landesplanungsgesetz, Fachplanungsgesetz, Beschlüsse der Politik, Vorgaben der Verwaltungsführung, Regionale Vorgaben und Vereinbarungen, Ausschreibungen, Landeswettbewerbe
Zielgruppen	Einwohner/innen des Kreises, Städte und Gemeinden, Betriebe und Institutionen, Eigentümer und Nutzer von Flächen in der freien Landschaft

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Landschaftspläne in Planung und im Verfahren	3	3	2
Regionale Beteiligungen	3	3	3

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	1,75	1,45
Stellen gehobener Dienst	0,55	0,40
Stellen mittlerer Dienst	0,13	0,13
Summe	2,43	1,98

Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.792	78.520	21.400	55.000	111.000	131.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	44.007	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	160.799	78.520	21.400	55.000	111.000	131.000
11	- Personalaufwendungen	-242.972	-214.139	-203.555	-207.626	-211.777	-216.012
12	- Versorgungsaufwendungen	-16.368	-21.552	-20.116	-20.518	-20.928	-21.347
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-59.009	-245.000	-173.600	-215.600	-285.600	-190.600
15	- Transferaufwendungen	-73.577	-87.000	-312.500	-292.000	-292.000	-292.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-225.718	-230.325	-230.975	-227.325	-227.325	-230.975
17	= Ordentliche Aufwendungen	-617.643	-798.016	-940.746	-963.069	-1.037.630	-951.434
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-456.844	-719.496	-919.346	-908.069	-926.630	-820.434
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-456.844	-719.496	-919.346	-908.069	-926.630	-820.434
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-456.844	-719.496	-919.346	-908.069	-926.630	-820.434
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-550	-539	-709	-709	-709	-709
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-457.394	-720.035	-920.055	-908.778	-927.339	-821.143

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

zu Nr. 02

Der Ansatz enthält eine Zuweisung zu den Planungskosten der Landschaftspläne i. H. v. 14.400 € für 2020 und 48.000 € für 2021 sowie für Maßnahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis i. H. v. jährlich 7.000 € (sh. Pos. 13). Es wird mit einer Förderung von 70 % gerechnet.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Ausgewiesen sind die erwarteten unterschiedlichen Planungskosten für die Landschaftspläne Oelde und Ennigerloh i. H. v. 18.000 € (Vorjahr: 89.400 €). Es wird eine 80 %-ige Förderung erwartet (vgl. Nr. 02). In den Jahren 2021 bis 2023 steigen die Ansätze aufgrund des Beginns der Planungen für die Landschaftspläne Everswinkel und Drensteinfurt-Rinkerode. Die Kommunen Ostbevern, Sassenberg, Warendorf, Beelen, Ennigerloh, Sendenhorst, Oelde und Drensteinfurt sind als "NRW Vital-Region" anerkannt worden. Der Kreis beteiligt sich anteilig mit jährl. 5.600 € bis 2023 an den Kosten des Regionalmanagements. Für Maßnahmen im Rahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis sind jährl. 10.000 € vorgesehen (vgl. Nr. 02). Für flankierende Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes Kreis Warendorf werden jährlich 20.000 € eingestellt. Infrastrukturmaßnahmen sind im Investitionshaushalt des Prod. 1201 (Straßenbau und -unterhaltung) veranschlagt. Für das Standortmarketingkonzept Kreis Warendorf sind für die Jahre 2020 bis 2022 je 120.000 € enthalten (Kreisausschuss-Beschluss v. 30.06.2017). Der Ansatz für 2019 wurde für die Themenfindung der Standortmarketingkampagne im Rahmen des **Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030 Plus** eingesetzt.

zu Nr. 15

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € für die EUREGIO-Projektförderung sowie für das Projekt der Münsterlandkreise und der Stadt Münster - Inhalte und Strukturen einer interkommunalen Kooperation zur informellen Regionalentwicklung im Münsterland i. H. v. 15.000 € für 2020. Der Kreis Warendorf unterstützt die Arbeit des Vereins münsterLAND.digital e.V. (digital.hub) zur Förderung der Digitalisierung in der münsterländischen Wirtschaft. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 28.10.2016 waren in den Jahren 2017 bis 2019 je 10.000 € veranschlagt. Für eine weitere Unterstützung sind für die Jahre 2020 bis 2022 Mittel i. H. v. jährl. 5.000 € eingestellt. Der Münsterland e.V. erarbeitet zurzeit die Entwicklung einer Markenstrategie. Für die Umsetzung sind ab 2020 jährl. 267.000 € (Vorjahr: 67.000 €) veranschlagt (Kreistag-Beschluss v. 05.07.2019). Für Vital NRW-Projekte sind für 2020 bis 2023 jährlich 10.000 € vorgesehen. Für den Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" sind Preisgelder i. H. v. 5.500 € für die Teilnehmer am Wettbewerb 2020 eingeplant.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung**zu Nr. 16**

Enthalten sind folgende Beträge:

- Regionalagentur Münsterland: 12.500 € (Vorjahr: 15.500 €)
- EUREGIO: 81.000 € (wie Vorjahr)
- Münsterland e.V.: 126.500 € (wie Vorjahr)
Die Gesamtkosten betragen 253.000 € und werden jeweils zu 50 % den Produkten 090110 und 150110 zugeordnet.
- Hochschul-Kompetenz-Zentrum: 500 € (wie Vorjahr)
- Westfalen Initiative: 25 € (wie Vorjahr)
- Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis: 2.500 € (wie Vorjahr)
- Mitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas: 1.300 € (wie Vorjahr)

Des Weiteren sind Aufwendungen für Fortbildung (500 €, wie Vorjahr), Reisekosten (2.000 €, wie Vorjahr) und für allgemeine Geschäftsaufwendungen (4.150 €, Vorjahr: 500 €) veranschlagt.

In 2020 und 2023 besteht ein höherer Bedarf an Geschäftsausgaben anlässlich der Durchführung des im 3-Jahres-Rythmus laufenden Kreiswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft".

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 709 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0902 Geoinformationen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.192	82.900	43.000	43.000	43.000	43.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	749.645	602.500	597.500	547.500	547.500	547.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.662	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	36.774	700	400	400	400	400
08	+ Aktivierte Eigenleistung	93.134	75.000	70.000	60.000	60.000	60.000
10	= Ordentliche Erträge	1.042.406	768.100	717.900	657.900	657.900	657.900
11	- Personalaufwendungen	-2.965.581	-2.997.537	-3.101.945	-3.163.984	-3.227.264	-3.291.810
12	- Versorgungsaufwendungen	-314.853	-301.691	-306.881	-313.018	-319.279	-325.665
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-14.396	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-31.376	-34.200	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-216.221	-171.050	-179.700	-160.700	-160.700	-160.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.542.426	-3.522.778	-3.638.826	-3.688.002	-3.757.543	-3.828.475
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.500.020	-2.754.678	-2.920.926	-3.030.102	-3.099.643	-3.170.575
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.500.020	-2.754.678	-2.920.926	-3.030.102	-3.099.643	-3.170.575
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.500.020	-2.754.678	-2.920.926	-3.030.102	-3.099.643	-3.170.575
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.402	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-14.145	-16.007	-13.035	-13.035	-13.035	-13.035
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.506.762	-2.745.685	-2.908.961	-3.018.137	-3.087.678	-3.158.610

Teilfinanzplan Produktgruppe 0902 Geoinformationen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.200	80.000	40.000	40.000	40.000	40.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	818.230	602.500	597.500	547.500	547.500	547.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.662	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	700	400	400	400	400
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	978.092	690.200	644.900	594.900	594.900	594.900
10	- Personalauszahlungen	-2.684.949	-2.780.023	-2.878.942	-2.936.521	-2.995.252	-3.055.157
11	- Versorgungsauszahlungen	-286.422	-300.296	-305.032	-311.132	-317.355	-323.703
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-12.977	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300
15	- Sonstige Auszahlungen	-253.524	-169.800	-178.500	-159.500	-159.500	-159.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.237.872	-3.268.419	-3.380.774	-3.425.453	-3.490.407	-3.556.660
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.259.780	-2.578.219	-2.735.874	-2.830.553	-2.895.507	-2.961.760
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	1.500	1.500	1.000	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.500	1.500	1.000	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.134	-60.000	-45.000	-30.000	-30.000	-10.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.134	-60.000	-45.000	-30.000	-30.000	-10.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-8.134	-58.500	-43.500	-29.000	-30.000	-10.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.267.913	-2.636.719	-2.779.374	-2.859.553	-2.925.507	-2.971.760

Investitionen Produktgruppe 0902 Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
07.62.001 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	-8.133,56	-58.500	-43.500	-29.000	-30.000	-10.000	-390.517
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	504
19 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	1.500	1.500	1.000	0	0	21.778
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.133,56	-60.000	-45.000	-30.000	-30.000	-10.000	-412.799
Summe	-8.133,56	-58.500	-43.500	-29.000	-30.000	-10.000	-390.517

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0902 Geoinformationen

Erläuterungen:

Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens

Inv. Nr. 07.62.001

Im Jahr 2020 und 2021 sollen Messgeräte und Zubehör ersetzt werden (2020: Tachymeter, GPS-Empfänger mit Feldcomputer, 2021: Tachymeter mit Feldcomputer). Im Rahmen der Ersatzbeschaffung von Messgeräten werden 2020 und 2021 Einzahlungen für die Rücknahme der Gebrauchtgeräte erwartet.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 30.000 € veranschlagt, um die Anschaffung zeitnah sicherzustellen.

Produktbeschreibung Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung des geodätischen Raumbezugs (Pflege und Erneuerung der Vermessungspunktfelder des Liegenschaftskatasters, Satellitenpositionierungsdienst, Höhenfestpunkte) - Durchführung von Liegenschaftsvermessungen (Teilung von Grundstücken, Gebäudeeinmessungen, Grenzvermessungen, amtliche Lagepläne, Neuvermessung) - Erfassung charakteristischer Topographie für die amtliche Basiskarte - Durchführung von Ingenieurvermessungen einschließlich Photogrammetrie, insbesondere Entwurfsvermessungen für die Planung und Absteckung von Straßen und Gebäuden
Allgemeine Ziele	- Anforderungsgerechte Durchführung der Vermessungen für Dritte
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Durchführung von Gebäudeeinmessungen soll innerhalb von 5 Monaten erfolgen.
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW), Organisationsentscheidung des Landrats
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, Wirtschaft, Behörden, Ämter der Kreisverwaltung

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Prozentsatz der durchgeführten Gebäudeeinmessungen innerhalb von 5 Monaten	38 %	40 %	30 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
In der Örtlichkeit gebildete neue Flurstücke	50	60	40
Eingemessene Gebäudeobjekte	562	1.000	800
Erfasste charakteristische Topographie für die Amtliche Basiskarte (km ²)	114	120	250 *)

Erläuterungen *) Die Erfassung der Topographie der Amtlichen Basiskarte ist abgeschlossen. Ab 2020 ist es der gesetzliche Auftrag der Katasterbehörden die Amtliche Basiskarte im dreijährigen Turnus zu aktualisieren.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,10	1,00
Stellen gehobener Dienst	5,30	5,39
Stellen mittlerer Dienst	4,44	4,74
Summe	9,84	11,13

Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.360	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.419	550	200	200	200	200
08	+ Aktivierte Eigenleistung	93.134	60.000	60.000	50.000	50.000	50.000
10	= Ordentliche Erträge	254.913	210.550	210.200	200.200	200.200	200.200
11	- Personalaufwendungen	-619.839	-631.705	-684.444	-698.133	-712.097	-726.340
12	- Versorgungsaufwendungen	-64.855	-63.579	-67.714	-69.068	-70.449	-71.858
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-14.396	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-28.399	-31.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.725	-25.950	-55.000	-53.000	-53.000	-53.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-741.213	-769.034	-852.958	-866.001	-881.346	-896.998
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-486.301	-558.484	-642.758	-665.801	-681.146	-696.798
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-486.301	-558.484	-642.758	-665.801	-681.146	-696.798
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-486.301	-558.484	-642.758	-665.801	-681.146	-696.798
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.402	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.479	-3.068	-3.038	-3.038	-3.038	-3.038
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-481.377	-536.552	-620.796	-643.839	-659.184	-674.836

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.**zu Nr. 04**

Gebühren für Vermessungsleistungen, incl. Auslagenerstattung für Baulastenanfragen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 08

Aktivierte Eigenleistungen (Vermessungen für Investitionsmaßnahmen des Amtes für Hochbau und Immobilienmanagement und des Amtes für Umweltschutz).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind: Unterhaltung von Geräten, Kraftfahrzeugen, Erwerb von Material, Versicherungen, Steuern und Kosten für Baulastenauskünfte der Gemeinden.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen für Dienstkleidung: 1.500 € (wie Vorjahr)

- Aufwendungen für Fortbildungen: 3.000 € (Vorjahr: 900 €)

Die Fortbildungskosten steigen 2020 einmalig auf 3.000 €. Es wird eine neue Software für die Erstellung von Lageplänen eingeführt, die Fortbildungen nötig macht.

- Reisekosten: 7.100 € (wie Vorjahr)

- Umsatzsteuer: 30.000 € (Vorjahr: 0 €)

- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 6.000 € (wie Vorjahr)

- Wertberichtigungen zu Forderungen: 400 € (Vorjahr: 450 €)

- Vergaben von Vermessungsleistungen: 7.000 € (Vorjahr: 10.000 €)

Durch die Erstellung der Amtlichen Basiskarte wurden viele Gebäude entdeckt, die vor 1972 errichtet wurden und nicht unter die kostenpflichtige Einmessungspflicht fallen. Diese Gebäude sind auf Kosten des Kreises einzumessen. Es ist geplant, wie vor einigen Jahren, ca. 20 Gebäude pro Jahr von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren einmessen zu lassen, wenn diese in der Nähe oder auf demselben Grundstück Vermessungen durchführen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.
zu Nr. 27
Erträge aus Vermessung für andere Ämter.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.038 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster
Kurzbeschreibung	- Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS, Amtliche Basiskarte im Maßstab 1:5000), insbesondere Nachweis der Grundstücksgrenzen, der Gebäude, der Topographie und Nutzungen, der Eigentümer/innen und von öffentlich-rechtlichen Festlegungen - Erneuerung des Liegenschaftskatasters, insbesondere Digitalisierung der Amtlichen Basiskarte, Erneuerung des Liegenschaftskatasters aufgrund von großflächigen Neuvermessungen (z. B. bei Flurbereinigungsverfahren)
Allgemeine Ziele	- Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gemäß gesetzlicher Vorgaben - Erstellung und Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte als digitale Grundkarte im Maßstab 1:5.000
Wirk.-orientierte Ziele	- Neue Flurstücke sollen innerhalb von 10 Wochen gebildet werden - Neue Gebäude sollen innerhalb von 3 Monaten in das Liegenschaftskataster übernommen werden
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW)
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, Wirtschaft, Behörden, Justiz, Privatpersonen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Prozentsatz der innerhalb von 10 Wochen neu gebildeten Flurstücke	85 %	90 %	90 %
Prozentsatz der innerhalb von 3 Monaten übernommenen Gebäudeeinmessungen	24 %	90 %	90 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Neu gebildete Flurstücke	1.928	1.800	1.800
Übernommene Gebäudeobjekte	2.923	2.000	2.000
Durchgeführte Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte in km ²	27	440 *)	440 *)

Erläuterungen *) Die Ersterfassung der Amtlichen Basiskarte konnte 2019 für das gesamte Kreisgebiet (1.319 km²) abgeschlossen werden. Analog zur gesetzlichen Vorgabe ist das Ziel die jährliche Aktualisierung von einem Drittel der Kreisfläche.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,30	0,00
Stellen gehobener Dienst	11,00	10,09
Stellen mittlerer Dienst	7,03	8,54
Summe	18,33	18,63

Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.200	80.000	40.000	40.000	40.000	40.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	439.900	300.000	300.000	250.000	250.000	250.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.980	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	609.080	395.000	350.000	300.000	300.000	300.000
11	- Personalaufwendungen	-1.447.917	-1.347.706	-1.464.266	-1.493.552	-1.523.422	-1.553.891
12	- Versorgungsaufwendungen	-144.344	-135.641	-144.862	-147.759	-150.715	-153.729
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-168.820	-101.100	-65.600	-65.600	-65.600	-65.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.761.080	-1.584.447	-1.674.728	-1.706.911	-1.739.737	-1.773.220
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.152.001	-1.189.447	-1.324.728	-1.406.911	-1.439.737	-1.473.220
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.152.001	-1.189.447	-1.324.728	-1.406.911	-1.439.737	-1.473.220
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.152.001	-1.189.447	-1.324.728	-1.406.911	-1.439.737	-1.473.220
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.483	-7.483	-6.123	-6.123	-6.123	-6.123
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.158.484	-1.196.930	-1.330.851	-1.413.034	-1.445.860	-1.479.343
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten							
zu Nr. 02							
<p>Es werden Zuweisungen von der Bezirksregierung für die Erneuerung des Liegenschaftskatasters und der Amtlichen Basiskarte in Höhe von 40.000 € erwartet. Diese Erträge werden wiederum in Nr. 16 verausgabt.</p> <p>Die Bezirksregierung stellt Haushaltsmittel für die Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte zur Verfügung. Mit diesen Mittel hat der Kreis Aufträge an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) zur Digitalisierung der Amtlichen Basiskarte zu vergeben. Im Jahr 2018 hat der Kreis Warendorf eine höhere Fördersumme erhalten als bei Haushaltsplanaufstellung geplant.</p>							
zu Nr. 04							
<p>Gebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters. Aufgrund gestiegener Bautätigkeit und der derzeit verstärkten Ausweisung von Neubaugebieten werden in 2020 auch noch höhere Einnahmen erwartet.</p>							
zu Nr. 07							
<p>Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>							
zu Nr. 08							
<p>Aktivierte Eigenleistung (Fortführung des Liegenschaftskatasters bei Investitionsmaßnahmen des Amtes für Umweltschutz). Die aktivierten Eigenleistungen beziehen sich auf die Übernahme von Radwege- und Straßenvermessungen an Kreisstraßen.</p>							
zu Nr. 16							
<p>Aufwendungen für Fortbildungen, für die Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte (40.000 € Zuwendungen vom Land, siehe Nr. 02, Eigenmittel 10.000 €) sowie Geschäftsaufwendungen. Die Arbeiten zur Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte sind eine kontinuierliche Aufgabe.</p>							
zu Nr. 27							
<p>Erträge für die Fortführung des Liegenschaftskatasters aufgrund von Vermessungen, die für andere Ämter durchgeführt worden sind.</p>							
zu Nr. 28							
<p>Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 6.123 €.</p> <p>Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.</p>							

Produktbeschreibung Produkt 090230 Geoinformationsdienste

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten (Flurstücke, Gebäude, Eigentümer, Topographie), Vermessungsunterlagen, topographischen Karten und kommunalen Geodaten (Landschaftspläne, Bebauungsplanübersicht) für andere Ämter der Kreisverwaltung, Gemeinden, Bürger/innen, Wirtschaft, Behörden und Justiz - Fachliche Koordination des Geodatenmanagements und des Geodatenportals des Kreises - Dienstleistungen im Bereich Geodatenmanagement für Gemeinden und andere Ämter des Kreises - Zusammenarbeit mit den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster beim Geoportal Münsterland - Kartographische Produkte und Reprographie (Herstellung und Vertrieb von thematischen Karten und Sonderkarten, Scandienstleistungen, Plotservice)
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe Bearbeitung - Einführung und Pflege des Internetportals für Geobasisdaten und kommunale Geodaten
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster soll innerhalb von 3 Arbeitstagen erfolgen
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW), Geodatenzugangsgesetz (GeoZG NW), Organisationsentscheidung des Landrats
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, andere Vermessungsstellen, Wirtschaft, Behörden, Justiz, Ämter der Kreisverwaltung, Privatpersonen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Prozentsatz der Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster innerhalb von 3 Arbeitstagen	93 %	80 %	97 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster	2.005	2.300	1.800
Auszüge im Online-Verfahren (sog. Webshop-Verfahren *)	553	1.200	550 **)
Externe Stellen mit Zugriff auf die Eigentümerdaten im Liegenschaftskataster	105	100	105

Erläuterungen

*) Der Kreis Warendorf hat in 2018 die Einführung eines Online-Abrufs von Liegenschaftskarten mit Bezahlungsfunktion für Einzelkunden realisiert. Durch dieses E-Government-Verfahren können Architekturbüros, Bauunternehmen, Banken, Sachverständige sowie Bürgerinnen und Bürger online zu reduzierten Gebühren Standardauszüge aus der Liegenschaftskarte abrufen.

**) Anpassung der Planzahl 2020 gemäß Prognose 2019 (420) und Ist 2018.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	1,30	1,00
Stellen gehobener Dienst	2,60	2,69
Stellen mittlerer Dienst	4,46	2,66
Summe	8,36	6,35

Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.992	2.900	3.000	3.000	3.000	3.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.854	90.000	85.000	85.000	85.000	85.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.662	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.716	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	107.224	100.000	95.100	95.100	95.100	95.100
11	- Personalaufwendungen	-468.858	-528.734	-461.267	-470.492	-479.902	-489.499
12	- Versorgungsaufwendungen	-59.190	-53.215	-45.634	-46.547	-47.478	-48.428
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.977	-3.200	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.551	-5.300	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-533.577	-591.949	-514.901	-525.039	-535.380	-545.927
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-426.352	-491.949	-419.801	-429.939	-440.280	-450.827
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-426.352	-491.949	-419.801	-429.939	-440.280	-450.827
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-426.352	-491.949	-419.801	-429.939	-440.280	-450.827
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.159	-3.194	-1.561	-1.561	-1.561	-1.561
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-429.512	-495.143	-421.362	-431.500	-441.841	-452.388
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste							
zu Nr. 04							
Der Kreis Warendorf hat in 2018 die Einführung eines Online-Abrufs von Liegenschaftskarten mit Bezahlungsfunktion für Einzelkunden realisiert. Durch dieses E-Government-Verfahren können Architekturbüros, Bauunternehmen, Banken, Sachverständige sowie Bürgerinnen und Bürger online zu reduzierten Gebühren Standardauszüge aus der Liegenschaftskarte abrufen. Durch die Nutzung des Verfahrens ist von einem weiteren Gebührenrückgang in den nächsten Jahren auszugehen.							
zu Nr. 06							
Personal- und Sachkostenerstattungen von Gemeinden (7.000 €). Der Kreis übernimmt die Aufgabe, gemeindliche Geodaten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden im Geoportal bereitzustellen.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung von sonstigem beweglichem Vermögen, für den Erwerb von Vorräten und für sonstige Dienstleistungen.							
zu Nr. 16							
Der Aufwand entsteht für den Kauf von Geodaten und Karten, Reisekosten, Fortbildungen sowie für allgemeine Geschäftsaufwendungen.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.561 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster
Kurzbeschreibung	<p>a) Gutachterausschuss für Grundstückswerte, Geschäftsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstückswertermittlung (Verkehrswert von Grundstücken und Rechten, Entschädigungshöhe für Rechtsverluste und andere Vermögensnachteile (Enteignung), Miet- und Pachtwerte) - Wertauskünfte (z.B. an Kommunen und das Jobcenter nach dem SGB II) - Ermittlung von Boden- und Immobilienrichtwerten - Marktanalysen (Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Ermittlung erforderlicher Daten für die Wertermittlung (Marktanpassungsfaktoren, Liegenschaftszinssätze), Herausgabe eines Grundstückmarktberichts - Erstellung von Mietspiegeln für Kommunen <p>b) Kommunale Bewertungsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertermittlungen und fachliche Beratung für den Kreis und die Gemeinden (z.B. für das NKf) <p>c) Geschäftsstelle Umlegungsausschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenordnungsverfahren (Geschäftsführung für Umlegungsausschüsse der Gemeinden)
Allgemeine Ziele	- Vollständige Auswertung der Verträge über Grundstücke, Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und des Grundstückmarktberichtes
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erteilung von Auszügen aus der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwertkarte soll innerhalb von drei drei Tagen erfolgen. - Die Ermittlung der Bodenrichtwerte soll zum 15.02. und die Veröffentlichung des Grundstückmarktberichts zum 31.03. jeden Jahres erfolgen.
Auftragsgrundlage	<p>a) Geschäftsstelle des Gutachterausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Gutachterausschussverordnung NW <p>b) Kommunale Bewertungsstelle und Geschäftsstelle von Umlegungsausschüssen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisationsverfügung des Landrats

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Prozentsatz der erteilten Auszüge aus der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwertkarte innerhalb von 3 Arbeitstagen	90 %	90 %	90 %
Datum der Ermittlung der Bodenrichtwerte	14.02.2018	< 15.02.2019	< 15.02.2020
Datum der Veröffentlichung des Grundstückmarktberichts	11.04.2018	< 31.03.2019	< 31.03.2020

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Verkehrswertgutachten	28	40	30
Wertermittlungen für kommunale Zwecke	36	40	40
Verträge	2.867	2.800	2.800

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,30	0,00
Stellen gehobener Dienst	3,00	4,09
Stellen mittlerer Dienst	3,36	3,74
Summe	6,66	7,83

Teilergebnisplan Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.531	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.659	50	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	71.190	62.550	62.600	62.600	62.600	62.600
11	- Personalaufwendungen	-428.968	-489.392	-491.968	-501.807	-511.843	-522.080
12	- Versorgungsaufwendungen	-46.464	-49.256	-48.671	-49.644	-50.637	-51.650
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.124	-38.700	-55.600	-38.600	-38.600	-38.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-506.556	-577.348	-596.239	-590.051	-601.080	-612.330
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-435.366	-514.798	-533.639	-527.451	-538.480	-549.730
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-435.366	-514.798	-533.639	-527.451	-538.480	-549.730
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-435.366	-514.798	-533.639	-527.451	-538.480	-549.730
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.023	-2.262	-2.313	-2.313	-2.313	-2.313
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-437.389	-517.060	-535.952	-529.764	-540.793	-552.043
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung							
zu Nr. 04							
Gebühren für Grundstückswertgutachten und Erstellung des Mietspiegels der Stadt Warendorf (30.000 €). Die Gebührenhöhe der Gutachten ist von der Anzahl und dem Verkehrswert der zu bewertenden Objekte abhängig.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 16							
Neben der Entschädigung für die Mitglieder des Gutachterausschusses, sind auch allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildungen und Reisekosten veranschlagt. Der Ansatz ist 2020 einmalig zu erhöhen, weil ehrenamtliche Gutachter vorübergehend die Geschäftsstelle unterstützen. Für diese Tätigkeiten sind sie zu entschädigen.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.313 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.850.676	1.497.375	1.462.600	1.462.600	1.462.600	1.462.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.282	64.000	286.190	286.190	286.190	286.190
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	74.174	30.250	30.300	30.300	30.300	30.300
10	= Ordentliche Erträge	1.941.132	1.596.625	1.784.090	1.784.090	1.784.090	1.784.090
11	- Personalaufwendungen	-3.352.048	-3.150.519	-3.377.859	-3.445.415	-3.514.327	-3.584.614
12	- Versorgungsaufwendungen	-322.397	-317.085	-333.432	-340.101	-346.901	-353.841
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-373.218	-312.200	-318.700	-325.000	-343.700	-355.000
15	- Transferaufwendungen	-13.227	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-104.845	-54.500	-54.300	-54.300	-54.300	-54.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.165.735	-3.849.304	-4.099.291	-4.179.816	-4.274.228	-4.362.755
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.224.603	-2.252.679	-2.315.201	-2.395.726	-2.490.138	-2.578.665
19	+ Finanzerträge	301	400	300	300	300	300
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	301	400	300	300	300	300
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.224.302	-2.252.279	-2.314.901	-2.395.426	-2.489.838	-2.578.365
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.224.302	-2.252.279	-2.314.901	-2.395.426	-2.489.838	-2.578.365
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-14.888	-15.246	-14.527	-14.527	-14.527	-14.527
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.239.190	-2.267.525	-2.329.428	-2.409.953	-2.504.365	-2.592.892

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,22 (2,21)
- gehobener Dienst: 30,65 (31,53)
- mittlerer Dienst: 8,66 (8,76)
- **Summe: 41,53 (42,50)**

Teilfinanzplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.794.246	1.497.375	1.462.600	1.462.600	1.462.600	1.462.600
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.282	64.000	286.190	286.190	286.190	286.190
07	+ Sonstige Einzahlungen	44.568	31.750	31.600	31.600	31.600	31.600
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	321	400	300	300	300	300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.855.416	1.598.525	1.785.690	1.785.690	1.785.690	1.785.690
10	- Personalauszahlungen	-2.619.814	-2.619.972	-2.737.675	-2.792.428	-2.848.279	-2.905.246
11	- Versorgungsauszahlungen	-295.029	-315.621	-331.422	-338.051	-344.811	-351.709
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-233.218	-312.200	-318.700	-325.000	-343.700	-355.000
14	- Transferauszahlungen	-13.227	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-39.721	-53.400	-53.200	-53.200	-53.200	-53.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.201.009	-3.316.193	-3.455.997	-3.523.679	-3.604.990	-3.680.155
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.345.593	-1.717.668	-1.670.307	-1.737.989	-1.819.300	-1.894.465
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.345.593	-1.717.668	-1.670.307	-1.737.989	-1.819.300	-1.894.465

Teilergebnisplan Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.796.200	1.467.375	1.422.600	1.422.600	1.422.600	1.422.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.228	59.000	281.190	281.190	281.190	281.190
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	72.175	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200
10	= Ordentliche Erträge	1.874.602	1.556.575	1.733.990	1.733.990	1.733.990	1.733.990
11	- Personalaufwendungen	-3.138.096	-2.918.979	-3.096.274	-3.158.198	-3.221.364	-3.285.791
12	- Versorgungsaufwendungen	-302.194	-293.783	-306.294	-312.421	-318.667	-325.043
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-373.218	-312.200	-318.700	-325.000	-343.700	-355.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.956	-51.450	-51.450	-51.450	-51.450	-51.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.916.465	-3.576.412	-3.772.718	-3.847.069	-3.935.181	-4.017.284
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.041.863	-2.019.837	-2.038.728	-2.113.079	-2.201.191	-2.283.294
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.041.863	-2.019.837	-2.038.728	-2.113.079	-2.201.191	-2.283.294
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.041.863	-2.019.837	-2.038.728	-2.113.079	-2.201.191	-2.283.294
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-13.655	-14.067	-13.418	-13.418	-13.418	-13.418
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.055.518	-2.033.904	-2.052.146	-2.126.497	-2.214.609	-2.296.712

Teilfinanzplan Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.744.938	1.467.375	1.422.600	1.422.600	1.422.600	1.422.600
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.228	59.000	281.190	281.190	281.190	281.190
07	+ Sonstige Einzahlungen	42.428	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.793.593	1.556.575	1.733.990	1.733.990	1.733.990	1.733.990
10	- Personalauszahlungen	-2.453.522	-2.436.836	-2.527.840	-2.578.396	-2.629.965	-2.682.565
11	- Versorgungsauszahlungen	-276.327	-292.426	-304.448	-310.538	-316.747	-323.084
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-233.218	-312.200	-318.700	-325.000	-343.700	-355.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-37.763	-50.450	-50.450	-50.450	-50.450	-50.450
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.000.830	-3.091.912	-3.201.438	-3.264.384	-3.340.862	-3.411.099
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.207.237	-1.535.337	-1.467.448	-1.530.394	-1.606.872	-1.677.109
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.207.237	-1.535.337	-1.467.448	-1.530.394	-1.606.872	-1.677.109

Produktbeschreibung Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Alle Entscheidungen, die auf Antrag von Bauherren von der Unteren Bauaufsicht getroffen werden müssen.
Allgemeine Ziele	Kundenfreundlichkeit durch möglichst schnelle und rechtssichere Entscheidungen
Wirk.-orientierte Ziele	Durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bearbeitung eines Bauantrages soll eine höhere Planungssicherheit für die Bauherren bestehen. Die Bearbeitungszeit (netto) bis zur Baugenehmigung von - 30 Arbeitstagen für Wohngebäude (einschließlich Garagen, Carports, etc.) - 40 Arbeitstagen für gewerbliche Vorhaben - 50 Arbeitstagen für landwirtschaftliche Vorhaben - 50 Arbeitstagen für Sonderbauten (Schulen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Versammlungsstätten) soll innerhalb der geplanten Quote liegen. (Netto-Bearbeitungszeit = abzüglich der nicht durch die Bauaufsicht zu vertretenden Zeiten z.B. aufgrund unvollständiger Unterlagen)
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NW und Baunebenrecht, Wohnungseigentumsgesetz
Zielgruppen	Bauherren/Antragsteller und deren Bevollmächtigte, betroffene Nachbarn

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Quote der innerhalb von 30 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu Wohngebäuden (einschl. Garagen)	60 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 40 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu gewerblichen Vorhaben	59 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 50 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu landwirtschaftlichen Vorhaben	70 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 50 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu Sonderbauten (Schulen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Versammlungsstätten)	78 %	70 %	70 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der eingegangenen Bauanträge	1.308 *)	1.000	950 **)
Anzahl der abgeschlossenen Bauanträge	1.207 ***)	1.000	950 **)
- davon genehmigt (in %)	91 %	90 %	90 %
Anzahl der eingegangenen Bauvoranfragen	91 ****)	60	70
Anzahl der abgeschlossenen Bauvoranfragen	79	60	70
- davon positiv beschieden (in %)	58 %	55 %	55 %
Anzahl der erteilten Teilungsgenehmigungen (§ 8 BauO NRW)	77	75	75
Anzahl der Verfahren zu Baulasteintragungen und -löschungen	573	500	500

Erläuterungen	<p>*) Ist-Zahlen 2018 inkl. Anträge für die Stadt Warendorf, die im Rahmen der befristeten Aufgabenübernahme eingegangen sind. Es gingen 220 Bauanträge für das Stadtgebiet Warendorf ein (übrige neun Städte und Gemeinden daher 1.088).</p> <p>***) Die Eingangszahlen in den ersten beiden Quartalen 2019 sind im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig. Gründe hierfür könnten in der am 01.01.2019 inkraftgetretenen Bauordnung, aber auch an insgesamt knappem Bauland liegen. Es ist nicht vorherzusehen, wie sich die Antrags- und Genehmigungszahlen weiterentwickeln werden.</p> <p>****) Darin enthalten sind insgesamt 144 abgeschlossene Vorgänge für die Stadt Warendorf (126 Genehmigungen, 14 Rücknahmen, drei Rückweisungen, eine Ablehnung). In den übrigen neun Städten und Gemeinden wurden demnach insgesamt 1.063 Vorgänge abgeschlossen.</p> <p>*****) Darin enthalten sind 20 Voranfragen für das Stadtgebiet Warendorf.</p>
----------------------	--

Produktbeschreibung Produkt 100110 Genehmigungsverfahren		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,70	0,40
Stellen gehobener Dienst	11,09	10,37
Stellen mittlerer Dienst	3,29	3,37
Summe	15,08	14,14

Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.348.100	1.100.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.228	49.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.523	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	1.365.850	1.149.100	1.025.100	1.025.100	1.025.100	1.025.100
11	- Personalaufwendungen	-1.152.695	-1.070.179	-1.163.630	-1.186.901	-1.210.641	-1.234.853
12	- Versorgungsaufwendungen	-115.988	-107.709	-115.098	-117.400	-119.747	-122.142
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-74.000	-60.200	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.032	-17.150	-17.450	-17.450	-17.450	-17.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.389.715	-1.255.238	-1.326.178	-1.351.751	-1.377.838	-1.404.445
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-23.865	-106.138	-301.078	-326.651	-352.738	-379.345
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-23.865	-106.138	-301.078	-326.651	-352.738	-379.345
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-23.865	-106.138	-301.078	-326.651	-352.738	-379.345
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.081	-5.739	-5.251	-5.251	-5.251	-5.251
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-28.946	-111.877	-306.329	-331.902	-357.989	-384.596
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren							
zu Nr. 04							
<p>Veranschlagt sind die Gebühren für die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen. In den ersten beiden Quartalen 2019 sind die Antragseingänge deutlich zurückgegangen. Es wird daher von einer geringeren Anzahl von Baugenehmigungsverfahren und damit auch der Gebührenerträge geplant (siehe auch Produktbeschreibung/Kennzahlen). Auf Grund der Auswirkungen der neuen Bauordnung ist dies eine vorläufige Annahme.</p> <p>Soweit die Städte und Gemeinden gebührenbefreit sind, umfasste der Betrag der nicht erhobenen Gebühren im Jahr 2018 rd. 142.000 €.</p>							
zu Nr. 06							
<p>Für die Unterstützung der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Bauämter in den übrigen kreisangehörigen Kommunen durch Personal des Bauamtes des Kreises ("Springerstelle") werden Personalkostenerstattungen i. H. v. 25.000 € veranschlagt. Die tatsächliche Höhe ist von der tatsächlichen Inanspruchnahme abhängig. Zudem wurde im Jahr 2019 einmalig die auf das Jahr entfallene Kostenerstattung der Stadt Warendorf für die Aufgabenübernahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingeplant (24.000 €).</p>							
zu Nr. 07							
<p>Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>							
zu Nr. 13							
<p>Der Kreis Warendorf ist seit 2018 eine von sechs Modellkommunen des landesweiten Modellprojektes "digitales Baugenehmigungsverfahren" unter Leitung des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW). Das Bauamt des Kreises Warendorf verfolgt das Ziel, unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Ergebnisse des Projektes, das Baugenehmigungsverfahren zum Abschluss des Projektes im Jahr 2021/2022 vollständig digital durchzuführen. Hierzu werden jährlich 30.000 € eingeplant. Hiervon soll ein externer Projektsteuerer sowie weitere Teilprojekte zur Digitalisierung durchgeführt werden. Spätestens im Jahr 2020 sollen die Grundlagen für den kreisweiten Einsatz von digitalen Bauleitplänen geschaffen werden und eine Scan-Stelle eingerichtet sein, die mittelfristig an anderer Stelle kompensiert wird. Die Kosten für die technische Ausstattung sind darin nicht enthalten. Diese werden im Budget des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung geplant.</p>							
zu Nr. 16							
<p>Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhes des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Durch die Einführung der neuen Bauordnung in NRW im Jahr 2019 werden vermehrt Fortbildungen erforderlich sein. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (6.200 €), Aufwendungen für Fortbildungen (6.800 €), Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnlich Aufwendungen (2.950 €) sowie Reisekosten (800 €). Des Weiteren sind Wertberichtigung zu Forderungen (500 €) veranschlagt.</p>							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.251 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100115 Immissionsschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Durchführung von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), den BImSch-Verordnungen und dem Landes-Immissionsschutzgesetz; Prüfung baulicher Anlagen und gewerblicher Betriebe bezüglich der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften insbesondere bei Nachbarbeschwerden; Abgabe immissionsschutzrechtlicher Stellungnahmen bei Genehmigungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften (insb. Baurecht)
Allgemeine Ziele	Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachgütern sowie der Umweltmedien Wasser, Boden und Luft vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere Lärmbeeinträchtigungen, Luftverunreinigungen und Geruchsemissionen
Wirk.-orientierte Ziele	Durch eine zügige Stellungnahme zu Bauanträgen sollen die Baugenehmigungsverfahren der Unteren Bauaufsichtsbehörden beschleunigt werden.
Auftragsgrundlage	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Verordnungen auf der Grundlage des BImSchG; Landes-Immissionsschutzgesetz
Zielgruppen	Betreiber von Anlagen, Architekten, Bauherren, Nachbarn, kreisangehörige Städte und Gemeinden als Planungsträger und ggf. Untere Bauaufsichtsbehörden

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Quote der innerhalb von 20 Arbeitstagen (netto) abgegebenen Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren der Unteren Bauaufsichtsbehörden des Kreises Warendorf	85 %	95 %	95 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Eingereichte Anträge nach dem BImSchG	16	20	17 *)
Anlagenzulassungen nach den §§ 4 und 16 BImSchG	15	20	17 *)
Anzeigeverfahren	37	35	35
Stellungnahmen zu Bauvorhaben	670	650	650
Anzahl der durchgeführten Umweltinspektionen	15	20	20
Anzahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen (§ 9 LImSchG)	42	60	60
Anzahl der Anträge auf Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz NRW und Informationsfreiheitsgesetz NRW **)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	20

Erläuterungen

*) Die Antragszahlen entwickeln sich auf einem durchschnittlichen Niveau weiter. Einen erheblichen Aufwand machen vor allem die öffentlichen Verfahren zur Zulassung von Windenergieanlagen.
 **) Neue Kennzahl, da diese Anträge insbesondere im Bereich des Immissionsschutzes größere Bedeutung bekommen und zu einem im Einzelfall erheblichen Arbeitsaufwand führen. (Ist 2018: 21, Plan 2019: 20)

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,10	0,20
Stellen gehobener Dienst	8,43	8,33
Stellen mittlerer Dienst	0,08	0,08
Summe	8,61	8,61

Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218.552	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	246.190	246.190	246.190	246.190
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.287	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	224.838	200.000	496.190	496.190	496.190	496.190
11	- Personalaufwendungen	-771.918	-733.378	-768.728	-784.103	-799.785	-815.780
12	- Versorgungsaufwendungen	-71.643	-73.812	-76.051	-77.572	-79.123	-80.706
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.664	0	-3.700	0	-3.700	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.343	-9.900	-8.300	-8.300	-8.300	-8.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-855.569	-817.090	-856.779	-869.975	-890.908	-904.786
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-630.730	-617.090	-360.589	-373.785	-394.718	-408.596
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-630.730	-617.090	-360.589	-373.785	-394.718	-408.596
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-630.730	-617.090	-360.589	-373.785	-394.718	-408.596
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.173	-3.038	-3.064	-3.064	-3.064	-3.064
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-633.903	-620.128	-363.653	-376.849	-397.782	-411.660
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz							
zu Nr. 04							
Veranschlagt sind die Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG). Insbesondere Repoweringmaßnahmen im Bereich der Windenergie führen zu Neuansuchen für Windenergieanlagen, die sich positiv auf die Gebührenerträge auswirken.							
zu Nr. 06							
Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes erhält der Kreis Warendorf für den Bereich Immissionsschutz eine Kostenerstattung von 246.190 €. Die Kostenerstattung wurde bislang im Produkt 010110 veranschlagt.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Eichen der drei verwendeten Schallpegelmessgeräte einschließlich Kalibratoren. Die letzte Eichung wurde auf zwei Jahre (2017 und 2018) verteilt. Künftig erfolgt das Eichen aller Geräte in einem zweijährigen Rhythmus.							
zu Nr. 16							
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Durch die Einführung der neuen Bauordnung in NRW im Jahr 2019 werden vermehrt Fortbildungen erforderlich sein. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (50 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (2.000 €), Aufwendungen für Fortbildungen (2.000 €), Sachverständigen-, Rechtsanwalts-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen (3.000 €) sowie Reisekosten (1.050 €). Der Kreis Warendorf ist zudem Mitglied im Fachverband Biogas e. V.. Hierfür ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag i. H. v. 200 € fällig.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.064 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Abnahmen und Überprüfungen mit dem Ziel, die Einhaltung der Bauvorschriften sicherzustellen
Allgemeine Ziele	Sicherung der Rechtmäßigkeit der Bauvorhaben; Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Sanktion von Bauverstößen
Auftragsgrundlage	Bauordnung NW und Baunebenrecht, Technische Prüfverordnung, Energieeinsparungsverordnung, Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz
Zielgruppen	Bauherren, Architekten, Betreiber von fliegenden Bauten und Sonderbauten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen	916	900	900
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	79 *)	65	65
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren	192 **)	180	180
Anzahl der erlassenen Ordnungsverfügungen	88	100	100
Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	26	25	25
Anzahl der durchgeführten Wiederkehrenden Prüfungen	8	30	40

Erläuterungen

*) Ist-Zahlen 2018 inkl. 29 Abnahmen fliegender Bauten im Stadtgebiet Warendorf.
 **) Darin enthalten sind 18 Verfahren, die während der Aufgabenübernahme im Stadtgebiet Warendorf eingeleitet worden sind.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,20	0,45
Stellen gehobener Dienst	3,88	4,37
Stellen mittlerer Dienst	2,60	2,42
Summe	6,68	7,24

Teilergebnisplan Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	202.750	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	47.748	30.100	30.100	30.100	30.100	30.100
10	= Ordentliche Erträge	250.497	185.100	185.100	185.100	185.100	185.100
11	- Personalaufwendungen	-527.180	-495.057	-529.391	-539.979	-550.778	-561.795
12	- Versorgungsaufwendungen	-52.164	-49.825	-52.373	-53.420	-54.488	-55.578
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-25.000	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.106	-18.350	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-616.451	-563.232	-601.764	-613.399	-625.266	-637.373
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-365.953	-378.132	-416.664	-428.299	-440.166	-452.273
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-365.953	-378.132	-416.664	-428.299	-440.166	-452.273
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-365.953	-378.132	-416.664	-428.299	-440.166	-452.273
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.348	-2.340	-2.217	-2.217	-2.217	-2.217
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-368.301	-380.472	-418.881	-430.516	-442.383	-454.490
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung							
zu Nr. 04							
Im Wesentlichen fallen hier Gebühren für Bauabnahmen und Ordnungsverfügungen an. Aufgrund der hohen Anzahl an Baugenehmigungsverfahren in den vergangenen Jahren sind weiterhin zahlreiche Bauzustandsbesichtigungen durchzuführen. Im Ergebnis 2018 waren ca. 26.000 € Gebührenerträge für das Stadtgebiet Warendorf enthalten.							
zu Nr. 06							
Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen durch Ordnungspflichtige (vgl. Nr. 16).							
zu Nr. 07							
Es handelt sich um festgesetzte Buß- und Zwangsgelder (30.000 €). Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 16							
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhes des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Durch die Einführung der neuen Bauordnung in NRW im Jahr 2019 werden vermehrt Fortbildungen erforderlich sein. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (50 €), Aufwendungen für Fortbildungen (3.000 €), Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (50 €) sowie Reisekosten (6.200 €). Zusätzlich sind Aufwendungen für Ersatzvornahmen i. H. v. 10.000 € veranschlagt (vgl. Nr. 06). Des Weiteren sind Wertberichtigung zu Forderungen (500 €) veranschlagt.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.217 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Produktbeschreibung Produkt 100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Weitergabe von Informationen an Bauwillige und Prüfung der Bauanträge auf Vollständigkeit		
Allgemeine Ziele	Kundenfreundlichkeit durch Bürgerberatung, Erhalt vollständiger Bauanträge		
Wirk.-orientierte Ziele	Kurzfristige Vorprüfung von 95 % der eingereichten Antragsunterlagen auf Vollständigkeit innerhalb von 14 Kalendertagen und Mitteilung an den Antragsteller über nachzureichende Unterlagen.		
Auftragsgrundlage	Bauordnung NW, Verordnung über bautechnische Prüfungen		
Zielgruppen	Bauherren und Architekten		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Quote der innerhalb von 14 Kalendertagen vorgeprüften Bauanträge *)	61 %	95 %	70 % *)
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der auf Vollständigkeit geprüften Bauanträge	1.133	1.000	950
Quote der bei Antragseingang vollständigen Bauanträge **)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	30 %
Quote der durch Rücknahmefiktion beendeten Bauanträge***)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	5 %
Vorläufer (umfangreiche Bauberatungen außerhalb laufender Verfahren)	362	350	350
Anzahl der beantragten Baulastauskünfte	415	370	400
Erläuterungen	<p>*) In der neuen Bauordnung NRW 2018 ist ab dem Jahr 2019 eine 14-tägige Frist für die Eingangsbearbeitung vorgesehen. Die Kennzahl wird entsprechend angepasst. Die Kennzahl für 2018 bezieht sich noch auf die damals gültige 7-tägige Frist. Die Anforderungen an die Eingangsprüfung haben durch die neue Bauordnung deutlich zugenommen. Zudem ist eine weitere Überarbeitung der neuen Bauordnung angekündigt worden. Mittelfristig soll eine Quote von 100 % erreicht werden.</p> <p>***) Neue Kennzahl: Diese Quote sinkt seit Jahren kontinuierlich (2016: 35%, 2017: 25%, 2018: 15%, Plan 2019: 15%). Da dieser Trend nicht nur im Kreis Warendorf zu beobachten war, ist es ein Ziel der neuen Bauordnung, dass sich die Bauaufsichtsbehörden vermehrt mit vollständigen und prüffähigen Anträgen beschäftigen sollen, um damit das Genehmigungsverfahren insgesamt zu beschleunigen.</p> <p>****) Neue Kennzahl: Seit dem Jahr 2019 werden fehlende oder mangelhafte Unterlagen im Rahmen der Eingangsbearbeitung nur einmalig gebührenpflichtig nachgefordert. Werden Unterlagen nicht innerhalb der gewährten Frist vervollständigt, gilt der Antrag kraft Gesetzes als zurückgenommen („Rücknahmefiktion“).</p>		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,40	0,30	
Stellen gehobener Dienst	4,71	3,91	
Stellen mittlerer Dienst	1,02	1,03	
Summe	6,13	5,24	

Teilergebnisplan Produkt 100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.594	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.414	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	25.008	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
11	- Personalaufwendungen	-434.387	-397.574	-399.699	-407.693	-415.849	-424.166
12	- Versorgungsaufwendungen	-40.133	-40.014	-39.542	-40.333	-41.139	-41.962
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.952	-5.300	-3.050	-3.050	-3.050	-3.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-477.472	-442.888	-442.291	-451.076	-460.038	-469.178
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-452.464	-427.888	-422.291	-431.076	-440.038	-449.178
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-452.464	-427.888	-422.291	-431.076	-440.038	-449.178
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-452.464	-427.888	-422.291	-431.076	-440.038	-449.178
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.977	-1.934	-1.882	-1.882	-1.882	-1.882
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-454.441	-429.822	-424.173	-432.958	-441.920	-451.060

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit

zu Nr. 04

Es handelt sich um Gebührenerträge für Baulastenauskünfte.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Durch die Einführung der neuen Bauordnung in NRW im Jahr 2019 werden vermehrt Fortbildungen erforderlich sein. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (50 €), Aufwendungen für Fortbildungen (1.150 €), Reisekosten (150 €) sowie allgemeine Geschäftsaufwendungen (1.700 €). Hierin sind auch die Kosten für die Erstellung der Broschüre zum "Tag des offenen Denkmals" enthalten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.882 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Bearbeitung von Rechtsbehelfen, Petitionen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBAB)		
Allgemeine Ziele	Sicherung/Erhöhung der Rechtmäßigkeit der Entscheidungen		
Auftragsgrundlage	Bauordnung NW, Verwaltungsverfahrensgesetz NW, Verwaltungsgerichtsordnung, Ordnungswidrigkeitengesetz		
Zielgruppen	Bauherren, Rechtsanwälte, betroffene Nachbarn		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Neueingänge von Anfragen , Beschwerden, Petitionen	9	15	15
Neue Gerichtsverfahren (VG, OVG)	18	25	25
Abgeschlossene Gerichtsverfahren (VG, OVG)	24	25	25
- davon durch Vergleich oder Erledigungserklärung	2	8	5
- davon durch Antrags-/Klage-/Beschwerderücknahme	11	10	10
- davon durch Urteil oder Beschluss	11	7	10
- davon gewonnen	10	6	9
- davon verloren	1	1	1
Anzahl der beantragten Akteneinsichten	191	175	175
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,30	
Stellen gehobener Dienst	0,45	0,40	
Stellen mittlerer Dienst	0,50	0,49	
Summe	1,15	1,19	

Teilergebnisplan Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.655	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	874	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	6.529	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
11	- Personalaufwendungen	-97.796	-86.515	-90.557	-92.368	-94.215	-96.099
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.775	-8.708	-8.958	-9.138	-9.321	-9.508
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.000	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.202	-300	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-137.773	-95.523	-101.765	-103.756	-105.786	-107.857
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-131.244	-88.523	-94.765	-96.756	-98.786	-100.857
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-131.244	-88.523	-94.765	-96.756	-98.786	-100.857
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-131.244	-88.523	-94.765	-96.756	-98.786	-100.857
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-447	-438	-424	-424	-424	-424
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-131.691	-88.961	-95.189	-97.180	-99.210	-101.281

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBA

zu Nr. 04

Es handelt sich hier um Gebührenerträge für Akteneinsicht und die Erstellung von Auszügen aus Akten an berechtigte Dritte. Die Dokumente werden immer häufiger in digitaler Form abgefragt und zur Verfügung gestellt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Durch die Einführung der neuen Bauordnung in NRW im Jahr 2019 werden vermehrt Fortbildungen erforderlich sein. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (150 €) und Reisekosten (100 €). Zudem werden ab dem Jahr 2020 die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für (teilweise) verlorene Gerichtsverfahren zentral in diesem Produkt abgewickelt (2.000 €). Das hohe Ergebnis im Jahr 2018 beinhaltet eine Prozesskostenrückstellung i. H. v. 30.000 €.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 424 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Koordinierung der Stellungnahmen in der Bauleitplanung für die beim Kreis Warendorf angesiedelten Fachbereiche; Abgabe inhaltlicher Stellungnahmen (Bau-Recht, Brandschutz, BImSch-Recht) zu Bauleitplanverfahren innerhalb des Kreises Warendorf; Beteiligung der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBAB) in sonstigen Genehmigungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. BImSch-Verfahren, Gaststättenkonzessionen); Beteiligung der Brandschutzdienststelle in Baugenehmigungsverfahren und Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften; Beteiligung der Brandschutzdienststelle bei örtlichen Brandschauen Die Aufgaben der Brandschutzdienststelle sind durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die Stadt Beckum übertragen.
Allgemeine Ziele	Maximale Rechtmäßigkeit, Verbindlichkeit und Praktikabilität von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen; fristgerechte Abgabe der Stellungnahmen; Gewährleistung maximaler brandschutztechnischer Sicherheit; Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Landesbauordnung und Baunebenrecht, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und andere spezialgesetzliche Grundlagen Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle i.V.m. der Kostentragungsvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle auf die Stadt Beckum
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, angrenzende Gebietskörperschaften, überregionale Planungsträger; indirekt auch Bauherren und Architekten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
abgegebene Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren	118	118	120
abgegebene Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen und sonstigen Planverfahren	34	40	40
Beteiligungen im BImSch-Verfahren	10	10	10

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,20	0,15
Stellen gehobener Dienst	0,54	0,74
Stellen mittlerer Dienst	0,39	0,39
Summe	1,13	1,28

Teilergebnisplan Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	889	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	889	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-101.656	-90.479	-96.135	-98.058	-100.018	-102.019
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.786	-9.106	-9.510	-9.700	-9.894	-10.092
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-271.554	-252.000	-285.000	-295.000	-310.000	-325.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130	-200	-200	-200	-200	-200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-382.126	-351.785	-390.845	-402.958	-420.112	-437.311
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-381.237	-351.785	-390.845	-402.958	-420.112	-437.311
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-381.237	-351.785	-390.845	-402.958	-420.112	-437.311
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-381.237	-351.785	-390.845	-402.958	-420.112	-437.311
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-444	-397	-398	-398	-398	-398
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-381.681	-352.182	-391.243	-403.356	-420.510	-437.709

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde die Aufgabe der Brandschutzdienststelle durch die Städte und Gemeinden ohne eigene Brandschutzdienststelle im Einvernehmen mit dem Kreis Warendorf auf die Stadt Beckum übertragen und damit dem Kreis diese Aufgabe entzogen. Durch Kostenvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den betroffenen Städten und Gemeinden wurde geregelt, dass die der Stadt Beckum entstehenden Kosten den delegierenden Städten und Gemeinden vom Kreis erstattet werden. Hierfür wird ein Betrag von 285.000 € veranschlagt. Der Ansatz wird in der mittelfristigen Haushaltsplanung den voraussichtlichen Kosten angepasst.

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Durch die Einführung der neuen Bauordnung in NRW im Jahr 2019 werden vermehrt Fortbildungen erforderlich sein. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (150 €) sowie Reisekosten (50 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 398 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Städte mit eigener Bauaufsicht; Erteilung von Genehmigungen zur Ausgrabung von Bodendenkmälern		
Allgemeine Ziele	Sicherung der Qualität der kreisangehörigen Unteren Bauaufsichtsbehörden; Kontrolle über die sachgerechte Ausgrabung von Bodendenkmälern		
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NW und Baunebenrecht, Denkmalschutzgesetz, Gebührengesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NW, Verwaltungsgerichtsordnung		
Zielgruppen	Untere Bauaufsichtsbehörden der Städte Ahlen, Beckum, Warendorf und Oelde; Denkmalbehörden in allen Städten des Kreises Warendorf sowie Eigentümer von Denkmälern und Grabungswillige		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Neueingänge von Anfragen, Beschwerden, Petitionen und fachaufsichtlichen Verfahren	8	5	5
Erteilte Grabungserlaubnisse	7	5	8
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	0,23	0,23	
Stellen mittlerer Dienst	0,08	0,08	
Summe	0,51	0,51	

Teilergebnisplan Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	550	375	600	600	600	600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	441	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	991	375	600	600	600	600
11	- Personalaufwendungen	-52.463	-45.797	-48.134	-49.096	-50.078	-51.079
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.705	-4.609	-4.762	-4.858	-4.955	-5.055
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-191	-250	-200	-200	-200	-200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-57.359	-50.656	-53.096	-54.154	-55.233	-56.334
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-56.369	-50.281	-52.496	-53.554	-54.633	-55.734
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-56.369	-50.281	-52.496	-53.554	-54.633	-55.734
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-56.369	-50.281	-52.496	-53.554	-54.633	-55.734
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-187	-181	-182	-182	-182	-182
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-56.555	-50.462	-52.678	-53.736	-54.815	-55.916

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde

zu Nr. 04

Es handelt sich um Gebühren für die Erteilung von Grabungserlaubnissen gemäß § 13 Denkmalschutzgesetz (Metallsondengänger).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Durch die Einführung der neuen Bauordnung in NRW im Jahr 2019 werden vermehrt Fortbildungen erforderlich sein. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (150 €) sowie Reisekosten (50 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 182 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1002 Wohnungsbauförderung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.476	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.054	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.918	50	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	61.449	35.050	45.100	45.100	45.100	45.100
11	- Personalaufwendungen	-203.698	-222.145	-270.194	-275.597	-281.110	-286.733
12	- Versorgungsaufwendungen	-18.889	-22.357	-26.011	-26.531	-27.062	-27.603
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.827	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-224.415	-247.252	-298.955	-304.878	-310.922	-317.086
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-162.966	-212.202	-253.855	-259.778	-265.822	-271.986
19	+ Finanzerträge	301	400	300	300	300	300
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	301	400	300	300	300	300
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-162.664	-211.802	-253.555	-259.478	-265.522	-271.686
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-162.664	-211.802	-253.555	-259.478	-265.522	-271.686
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.192	-1.140	-1.074	-1.074	-1.074	-1.074
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-163.857	-212.942	-254.629	-260.552	-266.596	-272.760

Teilfinanzplan Produktgruppe 1002 Wohnungsbauförderung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.308	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.054	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.140	1.550	1.400	1.400	1.400	1.400
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	321	400	300	300	300	300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	56.823	36.950	46.700	46.700	46.700	46.700
10	- Personalauszahlungen	-159.948	-176.457	-202.014	-206.054	-210.176	-214.380
11	- Versorgungsauszahlungen	-17.508	-22.254	-25.854	-26.371	-26.899	-27.437
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.898	-2.650	-2.650	-2.650	-2.650	-2.650
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-179.354	-201.361	-230.518	-235.075	-239.725	-244.467
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-122.531	-164.411	-183.818	-188.375	-193.025	-197.767
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-122.531	-164.411	-183.818	-188.375	-193.025	-197.767

Produktbeschreibung Produkt 100210 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	- Bewilligung von Wohnraumfördermitteln des Landes NRW - Förderung des Mietwohnraums, der Quartiersbildung, von Eigentumsmaßnahmen, Modernisierungsmaßnahmen sowie der Errichtung von Wohnheimen für behinderte Menschen mit umfassendem Leistungsangebot nach dem jeweiligen Förderprogramm
Allgemeine Ziele	- Verbesserung der Wohnraumversorgung für einkommensschwächere, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen - Sicherung des Bestands an bezahlbaren, preisgebundenen Wohnungen - Schaffung von bezahlbaren, qualitätsvollen, energieeffizienten und barrierefreien Wohneinheiten - Modernisierung von Bestandsobjekten
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen
Zielgruppen	- Bauherren, Architekten/-innen und Investoren - kreisangehörige Kommunen - Träger von Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen - Eigentümer/-innen von selbstgenutzten und vermieteten Wohnungen - Familien, ältere Mitbürger/-innen, Behinderte

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Geförderte Wohnungseinheiten:	113 *)	104	115
- Eigentumsmaßnahmen	8	9	10
- Mietwohnungen	57	60	70
- Wohnheimplätze	48	35	35
Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine:			
- Allgemeine Wohnberechtigungsscheine	92 **)	60	90
- Gezielte Wohnberechtigungsscheine	73	90	60
Gesamtbudget des Kreises Warendorf für die Förderung von Mietwohnungen, Eigentums- und Modernisierungsmaßnahmen			
- zzgl. Wohnheimförderung	neue Kennzahl	neue Kennzahl	2.000.000 €
- zzgl. Quartiersförderung	neue Kennzahl	neue Kennzahl	1.000.000 €

Erläuterungen

*) Zu Beginn des Jahres 2018 wurde die Wohnraumförderung im Land NRW neu aufgestellt. Im Rahmen eines fünfjährigen Wohnraumförderungsprogrammes wurden die Förderkonditionen ab dem Jahr 2018 für potentielle Investoren und interessierte Privatpersonen verbessert. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage ist weiterhin mit einer hohen Anzahl an geförderten Wohneinheiten zu rechnen.

***) Mit einem allgemeinen Wohnberechtigungsschein kann eine geförderte Wohnung in ganz NRW bezogen werden, während ein gezielter Wohnberechtigungsschein für den Einzug in eine konkrete Wohnung erforderlich ist.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	2,15	2,25
Stellen mittlerer Dienst	0,80	0,80
Summe	3,10	3,20

Teilergebnisplan Produkt 100210 Wohnungsbauförderung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.476	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.054	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.918	50	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	61.449	35.050	45.100	45.100	45.100	45.100
11	- Personalaufwendungen	-203.698	-222.145	-270.194	-275.597	-281.110	-286.733
12	- Versorgungsaufwendungen	-18.889	-22.357	-26.011	-26.531	-27.062	-27.603
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.827	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-224.415	-247.252	-298.955	-304.878	-310.922	-317.086
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-162.966	-212.202	-253.855	-259.778	-265.822	-271.986
19	+ Finanzerträge	301	400	300	300	300	300
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	301	400	300	300	300	300
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-162.664	-211.802	-253.555	-259.478	-265.522	-271.686
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-162.664	-211.802	-253.555	-259.478	-265.522	-271.686
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.192	-1.140	-1.074	-1.074	-1.074	-1.074
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-163.857	-212.942	-254.629	-260.552	-266.596	-272.760
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100210 Wohnungsbauförderung							
zu Nr. 04							
Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Förderanträgen im Bereich Eigentums-, Mietwohnungsbau sowie Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Bescheinigungen zur Zinssenkung.							
zu Nr. 06							
Verwaltungskostenzuweisung der NRW.BANK für die Kontrolle öffentlich geförderter Wohnungen.							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind Aufwendungen für: - Fortbildung: 2.000 € (wie Vorjahr) - Reisekosten: 250 € (wie Vorjahr) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 400 € (wie Vorjahr) - Wertberichtigungen zu Forderungen: 100 € (wie Vorjahr)							
zu Nr. 19							
Zinsen für in früheren Jahren gewährte Arbeitgeberdarlehen.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.074 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Teilergebnisplan Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	81	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.081	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11	- Personalaufwendungen	-10.254	-9.395	-11.391	-11.620	-11.853	-12.090
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.313	-945	-1.127	-1.149	-1.172	-1.195
15	- Transferaufwendungen	-13.227	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62	-300	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-24.855	-25.640	-27.618	-27.869	-28.125	-28.385
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-19.775	-20.640	-22.618	-22.869	-23.125	-23.385
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-19.775	-20.640	-22.618	-22.869	-23.125	-23.385
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-19.775	-20.640	-22.618	-22.869	-23.125	-23.385
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-40	-39	-35	-35	-35	-35
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-19.815	-20.679	-22.653	-22.904	-23.160	-23.420

Teilfinanzplan Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	- Personalauszahlungen	-6.344	-6.679	-7.821	-7.978	-8.138	-8.301
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.194	-941	-1.120	-1.142	-1.165	-1.188
14	- Transferauszahlungen	-13.227	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-60	-300	-100	-100	-100	-100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-20.825	-22.920	-24.041	-24.220	-24.403	-24.589
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-15.825	-17.920	-19.041	-19.220	-19.403	-19.589
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-15.825	-17.920	-19.041	-19.220	-19.403	-19.589

Produktbeschreibung Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Kurzbeschreibung	Denkmalpflegemaßnahmen an Bildstöcken und Wegekreuzen		
Allgemeine Ziele	Erhalt denkmalgeschützter Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf als kulturhistorische Baudenkmäler des Münsterlandes		
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz, Aktion zur Rettung der Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf		
Zielgruppen	Eigentümer von Bildstöcken und Wegekreuzen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl denkmalgeschützter Bildstöcke, Wegekreuze und Kapellen	ca. 430	ca. 430	ca. 430
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,06	0,07	
Stellen gehobener Dienst	0,05	0,05	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	0,11	0,12	

Teilergebnisplan Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	81	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.081	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11	- Personalaufwendungen	-10.254	-9.395	-11.391	-11.620	-11.853	-12.090
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.313	-945	-1.127	-1.149	-1.172	-1.195
15	- Transferaufwendungen	-13.227	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62	-300	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-24.855	-25.640	-27.618	-27.869	-28.125	-28.385
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-19.775	-20.640	-22.618	-22.869	-23.125	-23.385
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-19.775	-20.640	-22.618	-22.869	-23.125	-23.385
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-19.775	-20.640	-22.618	-22.869	-23.125	-23.385
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-40	-39	-35	-35	-35	-35
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-19.815	-20.679	-22.653	-22.904	-23.160	-23.420
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege							
zu Nr. 02							
Der Ansatz beinhaltet die erwartete Pauschalzuweisung des Landes für kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 15							
Es wird eine Landeszuweisung von 5.000 € erwartet (vgl. Nr. 02). Damit bleibt der bisherige Kreisanteil von 10.000 € gleich.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 35 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.211	8.500	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.090	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
10	= Ordentliche Erträge	26.301	15.700	14.200	14.200	14.200	14.200
11	- Personalaufwendungen	-255.507	-259.889	-275.312	-280.819	-286.436	-292.164
12	- Versorgungsaufwendungen	-26.532	-26.156	-27.237	-27.782	-28.337	-28.904
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-259	-100	-100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.758	-9.530	-10.030	-10.030	-10.030	-10.030
17	= Ordentliche Aufwendungen	-291.057	-295.675	-312.679	-318.731	-324.903	-331.198
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-264.755	-279.975	-298.479	-304.531	-310.703	-316.998
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-264.755	-279.975	-298.479	-304.531	-310.703	-316.998
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-264.755	-279.975	-298.479	-304.531	-310.703	-316.998
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.193	-1.178	-1.170	-1.170	-1.170	-1.170
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-265.948	-281.153	-299.649	-305.701	-311.873	-318.168
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung							
Auszug aus dem Stellenplan							
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)							
- höherer Dienst: 0,25 (0,25)							
- gehobener Dienst: 1,70 (1,70)							
- mittlerer Dienst: 1,35 (0,92)							
- Summe: 3,30 (2,87)							

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.958	8.500	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.286	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	10.245	15.700	14.200	14.200	14.200	14.200
10	- Personalauszahlungen	-241.292	-249.188	-261.734	-266.969	-272.309	-277.755
11	- Versorgungsauszahlungen	-24.071	-26.035	-27.073	-27.615	-28.167	-28.731
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-259	-100	-100	-100	-100	-100
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.118	-7.530	-7.530	-7.530	-7.530	-7.530
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-269.740	-282.853	-296.437	-302.214	-308.106	-314.116
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-259.496	-267.153	-282.237	-288.014	-293.906	-299.916
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-259.496	-267.153	-282.237	-288.014	-293.906	-299.916

Teilergebnisplan Produktgruppe 1101 Abfallentsorgung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.211	8.500	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.090	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
10	= Ordentliche Erträge	26.301	15.700	14.200	14.200	14.200	14.200
11	- Personalaufwendungen	-255.507	-259.889	-275.312	-280.819	-286.436	-292.164
12	- Versorgungsaufwendungen	-26.532	-26.156	-27.237	-27.782	-28.337	-28.904
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-259	-100	-100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.758	-9.530	-10.030	-10.030	-10.030	-10.030
17	= Ordentliche Aufwendungen	-291.057	-295.675	-312.679	-318.731	-324.903	-331.198
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-264.755	-279.975	-298.479	-304.531	-310.703	-316.998
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-264.755	-279.975	-298.479	-304.531	-310.703	-316.998
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-264.755	-279.975	-298.479	-304.531	-310.703	-316.998
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.193	-1.178	-1.170	-1.170	-1.170	-1.170
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-265.948	-281.153	-299.649	-305.701	-311.873	-318.168

Teilfinanzplan Produktgruppe 1101 Abfallentsorgung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.958	8.500	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.286	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	10.245	15.700	14.200	14.200	14.200	14.200
10	- Personalauszahlungen	-241.292	-249.188	-261.734	-266.969	-272.309	-277.755
11	- Versorgungsauszahlungen	-24.071	-26.035	-27.073	-27.615	-28.167	-28.731
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-259	-100	-100	-100	-100	-100
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.118	-7.530	-7.530	-7.530	-7.530	-7.530
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-269.740	-282.853	-296.437	-302.214	-308.106	-314.116
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-259.496	-267.153	-282.237	-288.014	-293.906	-299.916
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-259.496	-267.153	-282.237	-288.014	-293.906	-299.916

Produktbeschreibung Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Entsorgung der Abfälle im Kreisgebiet als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, allgemeine Überwachung als untere Abfallwirtschaftsbehörde. Die Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis Warendorf aufgrund der Abfallgesetze obliegen, erfolgt durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG).		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und Verordnung, Landesabfallgesetz, Entsorgungssatzung, Abfallwirtschaftskonzept		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe und Industrie sowie Städte und Gemeinden		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	77 %	85 %	80 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	88 %	85 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Nachweispflichtige, gewerbliche Abfallerzeuger	2.225	2.220	2.380
Anzahl abschließender Stellungnahmen Bauanträge	504 *)	900 *)	750 **)
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	103 *)	100 *)	100*)
Erläuterungen	*) Bezieht sich auf die Anträge im gesamten Amt **) Aufgrund einer Änderung in der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW 2018) sind die Abbruchgenehmigungen jetzt genehmigungsfrei. Somit verringert sich die Planzahl für „abschließende Stellungnahmen Bauanträge“ auf 750.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25	
Stellen gehobener Dienst	1,70	1,70	
Stellen mittlerer Dienst	0,92	1,35	
Summe	2,87	3,30	

Teilergebnisplan Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.211	8.500	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.090	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
10	= Ordentliche Erträge	26.301	15.700	14.200	14.200	14.200	14.200
11	- Personalaufwendungen	-255.507	-259.889	-275.312	-280.819	-286.436	-292.164
12	- Versorgungsaufwendungen	-26.532	-26.156	-27.237	-27.782	-28.337	-28.904
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-259	-100	-100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.758	-9.530	-10.030	-10.030	-10.030	-10.030
17	= Ordentliche Aufwendungen	-291.057	-295.675	-312.679	-318.731	-324.903	-331.198
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-264.755	-279.975	-298.479	-304.531	-310.703	-316.998
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-264.755	-279.975	-298.479	-304.531	-310.703	-316.998
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-264.755	-279.975	-298.479	-304.531	-310.703	-316.998
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.193	-1.178	-1.170	-1.170	-1.170	-1.170
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-265.948	-281.153	-299.649	-305.701	-311.873	-318.168
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung							
zu Nr. 04							
Verwaltungsgebühren werden erhoben auf abfallrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse.							
zu Nr. 06							
Erstattungen der Kosten für Boden- und Wasserproben sowie Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz.							
zu Nr. 07							
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 16							
Kosten für Boden- und Wasserproben durch Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz und sonstige Geschäftsausgaben.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.170 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.435.214	6.858.960	6.989.960	6.994.960	6.994.960	6.942.460
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.836	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.308	6.215	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	669.083	380.250	380.250	392.250	404.250	416.250
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	886.404	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
10	= Ordentliche Erträge	7.995.844	7.295.425	7.423.210	7.440.210	7.452.210	7.411.710
11	- Personalaufwendungen	-2.110.951	-2.355.694	-2.555.588	-2.603.824	-2.653.025	-2.703.210
12	- Versorgungsaufwendungen	-212.232	-237.092	-238.585	-243.356	-248.221	-253.188
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.664.292	-3.563.040	-3.348.540	-3.408.840	-3.212.740	-3.233.240
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.628.649	-4.491.700	-5.091.700	-5.091.700	-5.091.700	-5.091.700
15	- Transferaufwendungen	-1.945.360	-1.800.100	-1.800.100	-1.800.100	-1.800.100	-1.800.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-220.009	-54.030	-93.680	-79.080	-79.080	-79.080
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.781.493	-12.501.656	-13.128.193	-13.226.900	-13.084.866	-13.160.518
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.785.649	-5.206.231	-5.704.983	-5.786.690	-5.632.656	-5.748.808
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-4.785.649	-5.206.231	-5.704.983	-5.786.690	-5.632.656	-5.748.808
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.785.649	-5.206.231	-5.704.983	-5.786.690	-5.632.656	-5.748.808
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-537.843	-564.528	-579.434	-579.434	-579.434	-579.434
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.323.492	-5.770.759	-6.284.417	-6.366.124	-6.212.090	-6.328.242

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,46 (0,55)
- gehobener Dienst: 7,35 (5,27)
- mittlerer Dienst: 29,38 (28,45)
- **Summe: 37,19 (34,27)**

Im Breitbandbüro ist eine Person tätig, die für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist. Die Stelle ist befristet besetzt.

Teilfinanzplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.420.007	3.619.960	3.499.960	3.504.960	3.504.960	3.452.460
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.586	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.308	6.215	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	568.696	380.250	380.250	392.250	404.250	416.250
07	+ Sonstige Einzahlungen	55.435	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.049.031	4.056.425	3.933.210	3.950.210	3.962.210	3.921.710
10	- Personalauszahlungen	-1.999.353	-2.251.024	-2.465.795	-2.512.235	-2.559.604	-2.607.921
11	- Versorgungsauszahlungen	-193.983	-235.996	-237.147	-241.890	-246.727	-251.663
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.864.152	-3.563.040	-3.348.540	-3.408.840	-3.212.740	-3.233.240
14	- Transferauszahlungen	-2.704.603	-1.800.100	-1.800.100	-1.800.100	-1.800.100	-1.800.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-214.437	-53.530	-93.180	-78.580	-78.580	-78.580
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-8.976.528	-7.903.690	-7.944.762	-8.041.645	-7.897.751	-7.971.504
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-4.927.497	-3.847.265	-4.011.552	-4.091.435	-3.935.541	-4.049.794
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.194.187	10.309.340	4.943.960	12.103.200	4.092.000	333.500
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	280	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	131.600	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.194.467	10.453.940	4.956.960	12.116.200	4.105.000	346.500
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-73.683	-1.175.000	-102.500	-100.000	-100.000	-100.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.067.550	-11.277.200	-8.060.800	-15.690.650	-7.100.000	-455.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-231.917	-260.000	-350.000	-360.000	-560.000	-360.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-2.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-2.000.000	-2.000.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.373.150	-14.712.200	-11.513.300	-19.150.650	-9.760.000	-2.915.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.178.682	-4.258.260	-6.556.340	-7.034.450	-5.655.000	-2.568.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-7.106.179	-8.105.525	-10.567.892	-11.125.885	-9.590.541	-6.618.294

Teilergebnisplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.047.558	3.289.000	3.555.000	3.560.000	3.560.000	3.507.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.836	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.308	6.215	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.379	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	92.888	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
10	= Ordentliche Erträge	3.189.970	3.350.465	3.613.250	3.618.250	3.618.250	3.565.750
11	- Personalaufwendungen	-1.969.684	-2.220.220	-2.414.609	-2.460.024	-2.506.349	-2.553.600
12	- Versorgungsaufwendungen	-198.621	-223.457	-224.646	-229.138	-233.718	-238.394
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.137.670	-2.058.000	-1.688.000	-1.673.000	-1.673.000	-1.673.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.628.649	-4.491.700	-5.091.700	-5.091.700	-5.091.700	-5.091.700
15	- Transferaufwendungen	-2.325	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.946	-51.080	-93.180	-78.580	-78.580	-78.580
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.009.896	-9.099.457	-9.567.135	-9.587.442	-9.638.347	-9.690.274
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.819.926	-5.748.992	-5.953.885	-5.969.192	-6.020.097	-6.124.524
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-5.819.926	-5.748.992	-5.953.885	-5.969.192	-6.020.097	-6.124.524
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.819.926	-5.748.992	-5.953.885	-5.969.192	-6.020.097	-6.124.524
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-9.734	-27.454	-27.424	-27.424	-27.424	-27.424
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.829.660	-5.776.446	-5.981.309	-5.996.616	-6.047.521	-6.151.948

Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	50.000	65.000	70.000	70.000	17.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.586	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.308	6.215	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.077	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
07	+ Sonstige Einzahlungen	52.193	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	117.163	111.465	123.250	128.250	128.250	75.750
10	- Personalauszahlungen	-1.875.203	-2.127.425	-2.338.782	-2.382.681	-2.427.459	-2.473.133
11	- Versorgungsauszahlungen	-181.598	-222.424	-223.292	-227.758	-232.312	-236.959
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.300.534	-2.058.000	-1.688.000	-1.673.000	-1.673.000	-1.673.000
14	- Transferauszahlungen	0	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-67.418	-50.580	-92.680	-78.080	-78.080	-78.080
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.424.754	-4.513.429	-4.397.754	-4.416.519	-4.465.851	-4.516.172
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-4.307.590	-4.401.964	-4.274.504	-4.288.269	-4.337.601	-4.440.422
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.194.187	10.309.340	4.943.960	12.103.200	4.092.000	333.500
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	280	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	131.600	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.194.467	10.453.940	4.956.960	12.116.200	4.105.000	346.500
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-73.683	-1.175.000	-102.500	-100.000	-100.000	-100.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.067.550	-11.277.200	-8.060.800	-15.690.650	-7.100.000	-455.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-231.917	-260.000	-350.000	-360.000	-560.000	-360.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-2.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-2.000.000	-2.000.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.373.150	-14.712.200	-11.513.300	-19.150.650	-9.760.000	-2.915.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.178.682	-4.258.260	-6.556.340	-7.034.450	-5.655.000	-2.568.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-6.486.273	-8.660.224	-10.830.844	-11.322.719	-9.992.601	-7.008.922
Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung							
Vorbemerkung							
Fördersatz Straßenbaumaßnahmen ab 01.01.2020							
Der Förderanteil des Landes betrug bislang nach dem Entflechtungsgesetz 60 % (früher GVFG). Seit April 2019 wurde er auf 70 % angehoben, jedoch läuft das Entflechtungsgesetz und die damit verbundene Förderung zum 31.12.2019 aus. Das Land will den Straßenbau weiter fördern, jedoch ist der Finanzmittelzufluss dann ein anderer und es wird von der bislang gültigen Förderung von 60 % ausgegangen.							

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
07.66.000 Schulwegsicherung/Verkehrssicherh	0,00	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-33.449
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	279.100
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-312.549
07.66.001 Ausbau von Radwegen	0,00	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	60.232
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	391.689
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	-7.400
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-324.057
07.66.006 Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen	-880,61	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-4.434.536
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	10.541
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-880,61	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-4.445.077
07.66.008 Straßenbauentwürfe	-73.134,10	-80.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	-991.398
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	5.380
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-73.134,10	-80.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	-950.292
08.66.000 Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendenh.I.+II.BA	-59,50	0	0	0	0	0	160.573
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	2.789.800
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	-4.248
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-59,50	0	0	0	0	0	-2.624.979
08.66.001 Ausbau K 13 Oelde-Marburg	-71.576,82	588.200	0	0	0	0	-1.607.190
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	456.600	0	0	0	0	2.930.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	131.600	0	0	0	0	732.300
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	-51.681,77	0	0	0	0	0	-65.097
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.895,05	0	0	0	0	0	-5.204.394
09.66.000 Ausbau Knoten K 19/B 64	0,00	0	0	0	-308.000	0	-2.511
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	462.000	0	6.200
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-770.000	0	-8.711
10.66.000 Neubau Radweg K 18 Milte-Sassenberg	100.400,00	0	0	0	0	0	-306.532
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.400,00	0	0	0	0	0	543.800
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-850.332
10.66.004 Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendenh. III.BA	-4.225,52	0	0	0	0	0	-647.603
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	1.339.800
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	-4.225,52	0	0	0	0	0	-9.828
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-1.977.575
11.66.001 Neubau Südumgehung Telgte	0,00	0	0	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	185.800,00	660.000	0	0	0	0	1.645.800
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	-320.310

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-185.800,00	-660.000	0	0	0	0	-1.325.490
13.66.000 K 23/9 Werseradweg - Beckum-Vellern	0,00	0	0	0	-214.500	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	500.500	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-715.000	0	0
13.66.001 K 18 Radweg Gröblingen-Sassenberg K 51	-192.948,31	150.000	133.500	0	0	0	-16.343
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	437.800,00	150.000	136.000	0	0	0	643.800
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	-2.500	0	0	0	-11.529
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-630.748,31	0	0	0	0	0	-648.614
13.66.004 K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 I. BA	69.267,06	0	0	0	0	0	69.267
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	75.000,00	0	0	0	0	0	75.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.732,94	0	0	0	0	0	-5.733
13.66.005 K 1 Grunderneuerung Buddenbaum-Freckenhorst	4.872,31	0	0	0	0	0	-211.789
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	312.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.872,31	0	0	0	0	0	-523.789
13.66.006 K 28 Grunderneuerung Beckum-Ahlen	94.549,66	197.300	0	0	0	0	291.850
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	119.700,00	197.300	0	0	0	0	317.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.150,34	0	0	0	0	0	-25.150
14.66.004 KV K45/B475 Beckum	0,00	-116.000	-116.000	40.000	0	0	-116.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	74.000	74.000	40.000	0	0	74.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-190.000	-190.000	0	0	0	-190.000
14.66.007 Grundsanierung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA	0,00	0	0	0	-200.000	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	300.000	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-500.000	0	0
15.66.002 Geräteträger Bauhof Warendorf	-187.016,47	0	0	0	0	0	-187.016
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-187.016,47	0	0	0	0	0	-187.016
15.66.003 Optimierung Anbindung der K30 an L792	7.311,46	-120.000	-100.000	-20.000	0	0	-115.217
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.767,40	780.000	0	780.000	0	0	847.091
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.455,94	-900.000	-100.000	-800.000	0	0	-962.307
15.66.005 K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA	-18.675,54	0	229.900	72.100	0	0	-95.556
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	58.800,00	0	229.900	72.100	0	0	274.400
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	-2.852,72	0	0	0	0	0	-2.853
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-74.622,82	0	0	0	0	0	-367.103
15.66.007 K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA	0,00	-204.600	-204.600	0	0	0	-204.600
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	477.400	477.400	0	0	0	477.400
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-682.000	-682.000	0	0	0	-682.000
16.66.000 K 23/11 Vellern- Sünninghausen	-44.000,00	0	0	0	0	0	-306.171

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	340.800
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-44.000,00	0	0	0	0	0	-646.971
16.66.001 K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten	0,00	-176.000	0	0	0	0	-176.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	264.000	0	0	0	0	264.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-440.000	0	0	0	0	-440.000
16.66.002 K 50 Orkotten Telgte Radweg II. BA	0,00	0	0	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	59.700,00	0	0	0	0	0	404.400
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-59.700,00	0	0	0	0	0	-404.400
16.66.003 K 51 Grunderneuerung Fürchtorf I. BA	-53.370,31	0	0	0	0	0	-264.034
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	264.100
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-53.370,31	0	0	0	0	0	-528.134
16.66.004 K 51 Grunderneuerung Fürchtorf II. BA	-240.315,24	0	0	0	0	0	-240.315
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	268.800,00	0	0	0	0	0	268.800
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-509.115,24	0	0	0	0	0	-509.115
16.66.005 Schulwegsicherung in Oelde	-305.187,63	0	0	0	0	0	-234.660
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	72.000,00	0	0	0	0	0	144.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-377.187,63	0	0	0	0	0	-378.660
17.66.002 Mobilbagger Bauhof Beckum	0,00	-130.000	0	0	0	0	-130.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-130.000	0	0	0	0	-130.000
17.66.003 Doppelkabine Bauhof Warendorf	0,00	-50.000	0	0	0	0	-50.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	0	0	0	0	-50.000
17.66.004 LKW mit Ladekran Bauhof Warendorf	0,00	0	-200.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-200.000	0	0	0	0
17.66.005 Erneuerung Westerbachbrücke K33	0,00	-220.000	0	210.000	0	0	-220.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	330.000	0	210.000	0	0	330.000
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	-550.000	0	0	0	0	-550.000
17.66.006 Grundsanie rung K 20 /8 Westkirchen	-660.297,30	0	0	0	0	0	-662.409
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	85.800,00	0	0	0	0	0	85.800
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-746.097,30	0	0	0	0	0	-748.209
17.66.007 Grundsanie rung K 23/12 Wadersloh	-185.227,18	0	0	0	0	0	-180.847
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.320,00	0	0	0	0	0	48.700
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-229.547,18	0	0	0	0	0	-229.547
18.66.000 Doppelkabine Bauhof Beckum	0,00	-50.000	0	0	0	0	-50.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	0	0	0	0	-50.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
18.66.001 Geräteträger Bauhof Beckum	0,00	0	0	-200.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-200.000	0	0	0
18.66.002 Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA	0,00	-200.000	0	0	0	0	-200.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	300.000	0	0	0	0	300.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-500.000	0	0	0	0	-500.000
18.66.003 Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA	0,00	0	0	-750.000	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	450.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-750.000	0	0	0
18.66.004 Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I. BA 1.Teil	-14.092,78	0	0	0	0	0	-14.093
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.500,00	0	0	0	0	0	7.500
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.592,78	0	0	0	0	0	-21.593
18.66.005 Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde II. BA	0,00	-220.000	0	0	0	0	-220.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	330.000	0	0	0	0	330.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-550.000	0	0	0	0	-550.000
18.66.006 Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	0,00	-319.760	-104.240	-120.000	0	0	-319.760
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	920.440	155.560	180.000	0	0	920.440
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.240.200	-259.800	-300.000	0	0	-1.240.200
18.66.007 K 46 Radweg Westbevern	0,00	-87.000	-94.500	0	0	0	-87.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	203.000	220.500	0	0	0	203.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-290.000	-315.000	0	0	0	-290.000
18.66.008 K 3 Veloroute Alverskirchen	0,00	0	0	-450.000	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	1.050.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-1.500.000	0	0	0
18.66.009 Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde	0,00	0	0	-56.000	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	274.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-330.000	0	0	0
18.66.010 K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 II. BA	0,00	-250.000	0	0	0	0	-250.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	375.000	0	0	0	0	375.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-625.000	0	0	0	0	-625.000
19.66.000 K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe	0,00	-30.000	-30.000	0	0	0	-30.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	120.000	120.000	0	0	0	120.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000	-150.000	0	0	0	-150.000
19.66.001 Neubau der Olfe Brücke an der K 4/1	0,00	-60.000	0	0	0	0	-60.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	465.000	0	0	0	0	465.000
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	-525.000	0	0	0	0	-525.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
19.66.002 Geräteträger Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	-200.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-200.000	0	0
19.66.003 Büstra Bau an der Südumgehung Telgte	0,00	0	0	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.002.000	502.000	500.000	0	0	1.002.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.002.000	-502.000	-500.000	0	0	-1.002.000
19.66.004 Neubau Südumgehung Telgte II.BA	0,00	0	0	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.400.000	300.000	4.700.000	0	0	2.400.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.400.000	-300.000	-4.700.000	0	0	-2.400.000
19.66.005 Radweg K 6/6 Enniger	35.000,00	-37.500	-55.500	0	0	0	-2.500
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.000,00	87.500	129.500	0	0	0	122.500
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-125.000	-185.000	0	0	0	-125.000
19.66.006 100 Schlösser Route K 24 Beckum	0,00	-30.800	-38.000	0	0	0	-30.800
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	123.200	152.000	0	0	0	123.200
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-154.000	-190.000	0	0	0	-154.000
19.66.007 Grundsanie rung K19/5 Telgte-Raestrup	0,00	-120.000	0	0	-120.000	0	-120.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	180.000	0	0	180.000	0	180.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300.000	0	0	-300.000	0	-300.000
19.66.008 BREITBANDAUSBAU	0,00	-2.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
28 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-2.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
19.66.010 Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt	0,00	-253.600	-226.400	0	0	0	-253.600
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	380.400	339.600	0	0	0	380.400
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-634.000	-566.000	0	0	0	-634.000
20.66.000 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA	0,00	0	-8.000	-360.000	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	540.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-8.000	-900.000	0	0	0
20.66.001 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA	0,00	0	0	-8.000	-384.000	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	576.000	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-8.000	-960.000	0	0
20.66.002 Grunderneuerung K 8/2 Lette	0,00	0	-2.100	-92.000	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	138.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-2.100	-230.000	0	0	0
20.66.003 Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8	0,00	0	-7.000	-296.000	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	444.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-7.000	-740.000	0	0	0
20.66.004 Grunderneuerung K 18/5 Milte	0,00	0	-4.000	-160.000	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	240.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-4.000	-400.000	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
20.66.005 Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	0,00	0	-6.500	-440.000	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	660.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-6.500	-1.100.000	0	0	0
20.66.006 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA	0,00	0	0	-5.950	-320.000	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	480.000	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-5.950	-800.000	0	0
20.66.007 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA	0,00	0	0	-5.950	-310.000	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	465.000	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-5.950	-775.000	0	0
20.66.008 Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	0,00	0	0	-5.000	-312.000	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	468.000	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-5.000	-780.000	0	0
20.66.009 Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA	0,00	0	-5.000	-218.000	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	327.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-5.000	-545.000	0	0	0
20.66.010 Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg	0,00	0	0	-4.750	-218.000	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	327.000	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-4.750	-545.000	0	0
20.66.011 Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	0,00	0	-8.400	-488.400	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	732.600	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-8.400	-1.221.000	0	0	0
20.66.012 100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen	0,00	0	-156.000	-138.000	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	364.000	552.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-520.000	-690.000	0	0	0
20.66.013 Pritschenwagen Bauhof Warendorf	0,00	0	-50.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	0	0	0	0
20.66.014 Doppelkabine Bauhof Warendorf	0,00	0	-50.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	0	0	0	0
20.66.015 Transporter Bauhof Warendorf	0,00	0	0	-50.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-50.000	0	0	0
20.66.016 Doppelkabine Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	-50.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-50.000	0	0
20.66.017 Vorbaumähgerät Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	-50.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-50.000	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
20.66.018 Mobilbagger Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	-135.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-135.000	0	0
20.66.019 Auslegemähergerät Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	-70.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-70.000	0	0
20.66.020 Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette	0,00	0	-50.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	0	0	0	0
20.66.021 Grunderneuerung K 1/1 Ahlen	0,00	0	-90.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-90.000	0	0	0	0
20.66.023 Grunderneuerung K 51/3.1 Sassenberg	0,00	0	-50.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	0	0	0	0
20.66.024 Sanierung Radweg K 1/9 Buddenbaum	0,00	0	-60.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-60.000	0	0	0	0
20.66.025 Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10	0,00	0	-300.000	-320.000	-200.000	300.000	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	180.000	300.000	300.000	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-300.000	-500.000	-500.000	0	0
20.66.026 Grunderneuerung K5 Drensteinfurt Walstedde III. BA	0,00	0	-520.000	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	780.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-1.300.000	0	0	0	0
20.66.027 Geräteträger Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	-230.000	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-230.000	0
20.66.028 K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 III. BA	0,00	0	-360.000	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	540.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-900.000	0	0	0	0
20.66.029 Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I.BA 2. Teil	0,00	0	-260.000	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	390.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-650.000	0	0	0	0
Summe	-1.739.606,82	-4.141.260	-6.384.340	-7.287.450	-5.513.000	-2.351.500	-14.490.007
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
07.66.004 Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	-44.700,45	-20.000	-40.000	-100.000	-45.000	-120.000	-1.717.064
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	75.000
19 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	200,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	114.219
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-44.900,45	-30.000	-50.000	-110.000	-55.000	-130.000	-1.906.283
07.66.005 Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken	-20.255,02	-97.000	-97.000	-97.000	-97.000	-97.000	-952.570
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	200.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
19 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	25.720
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	525
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	-14.922,87	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-813.185
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.332,15	0	0	0	0	0	-336.103
20.66.022 Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58	0,00	0	-35.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-35.000	0	0	0	0
Summe	-64.955,47	-117.000	-172.000	-197.000	-142.000	-217.000	-2.669.634

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Erläuterungen:

Schulwegsicherung/Verkehrssicherheit Kreisstraßen

Inv. Nr. 07.66.000

Wenn Bedarf z. B. an Querungshilfen oder Fußgängersignalanlagen besteht, soll dieser gefördert werden.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 25.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 erfolgen.

Ausbau von Radwegen

Inv. Nr. 07.66.001

Sofern für den Radwegebau Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, sollen diese genutzt werden. Die Förderhöhe für Radwege beträgt zurzeit 70 %.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 30.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 erfolgen.

Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe

Inv. Nr. 07.66.004

Veranschlagt ist die Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für die Bauhöfe unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €. Anschaffungen über der Wertgrenze von 50.000 € werden einzeln veranschlagt. Durch Preissteigerung und Fahrzeugindex muss der Betrag nach oben korrigiert werden.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 110.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Beschaffung der Fahrzeuge in Maschinen in 2021 erfolgen.

Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken

Inv. Nr. 07.66.005

Unter diese Investition fallen der Erwerb von Grundstücken, die für den Radwege- und Straßenbau erforderlich sind sowie entsprechende Veräußerungen.

Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen

Inv. Nr. 07.66.006

Dieser Betrag ist vorgesehen für den Ausbau/die Grundsanierung von Kreisstraßen, Brücken und Radwege als Investitionsmaßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 erfolgen.

Straßenbauentwürfe

Inv. Nr. 07.66.008

Der Betrag wird für externe Straßen- und Radwegeplanung sowie Planung von Brückenbauwerken erforderlich. Darüber hinaus stehen Mittel bereit für landschaftspflegerische Begleitpläne sowie vorbereitende Boden- und Baugrunduntersuchungen. Aufgrund von Vakanzen der Planstelle seit 2018 und um die zahlreichen Planungen voranzubringen wurde der Ansatz angepasst.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 erfolgen.

Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendeh.I.+II.BA

Inv. Nr. 08.66.000

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Abschließende Buchungen in 2017 (Grunderwerb).

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Ausbau K 13 Oelde-Marburg

Inv. Nr. 08.66.001

Die Kreisstraße 13 wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und dem Verkehr übergeben. Die Zahlen wurden aktuell fortgeschrieben.

Ausbau Knoten K 19/B 64

Inv. Nr. 09.66.000

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist es beabsichtigt, den Knoten Kreisstraße 19/Bundesstraße 64 einschließlich Sicherung des vorhandenen Bahnübergangs im Bereich des Bahnhofes Everswinkel/Raestrup umzubauen. Diese Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Sicherung der Kursbuchstrecke 406 Abschnitt Warendorf-Münster. Der Förderanteil beträgt 60 %.

Neubau Radweg K 18 Milte-Sassenberg

Inv. Nr. 10.66.000

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Es liegen abschließende Buchungen in 2018 vor.

Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendenh. III.BA

Inv. Nr. 10.66.004

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Abschließende Buchungen in 2017 (Grunderwerb).

Neubau Südumgehung Telgte

Inv. Nr. 11.66.001

Zur Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes und der damit verbundenen Verbesserung der Verkehrssicherheit ist auf einer Länge von 3,8 km der Neubau der Südumgehung Telgte als Kreisstraße 50n geplant. Die Gesamtmaßnahme ist mit 10,4 Mio. € veranschlagt und soll in drei Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Durchführung der Maßnahme übernimmt entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung die Stadt Telgte.

Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert (60 %), die Mittel sind im Haushaltsplan des Kreises veranschlagt.

Die Stadt Telgte übernimmt 40 % der Kosten. Mit dem ersten Bauabschnitt verläuft auf einer Länge von 1,3 km von der Landesstraße 811 bis zur Büstra an der Kreisstraße 50 (vgl. Inv. Nr. 19.66.003) und wurde 2018 fertiggestellt. Der II. Bauabschnitt ist in 2020 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 19.66.004). Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral.

K 23/9 Werseradweg - Beckum-Vellern

Inv. Nr. 13.66.000

Es ist geplant an der Kreisstraße 23 einen ca. 2,6 km langen Radweg anzulegen. Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) sind beantragt. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme wird bis zur Realisierbarkeit des Grunderwerbs verschoben.

K 18 Radweg Gröbblingen-Sassenberg K 51

Inv. Nr. 13.66.001

Als Lückenschluss zwischen Milte und Sassenberg wurde der Bau des Abschnittes von der Kreisstraße 51 bis Dieker in 2018 mit einer Länge von 1,8 km durchgeführt. Der Förderanteil des Landes beträgt 70 %. Die Schlussvermessung erfolgt in 2020.

K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 I. BA

Inv. Nr. 13.66.004

Es wurde auf der Kreisstraße 23 Vellern eine Grunderneuerung auf einer Länge von 2,6 km durchgeführt. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,5 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2020 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 18.66.010).

Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %.

K 1 Grunderneuerung Buddenbaum-Freckenhorst

Inv. Nr. 13.66.005

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Es liegen abschließende Buchungen in 2018 vor.

K 28 Grunderneuerung Beckum-Ahlen

Inv. Nr. 13.66.006

Die Vergabe für die Maßnahme ist in 2018 durchgeführt worden und wurde in 2019 umgesetzt. Der Förderanteil beträgt 60 %.

KV K45/B475 Beckum

Inv. Nr. 14.66.004

Der Landesbetrieb Straßen NRW plant den Umbau der Kreuzung Bundesstraße 475/Kreisstraße 45 in Beckum zu einem Kreisverkehrsplatz. Nach dem Bundesfernstraßengesetz hat sich der Kreis an den Kosten zu beteiligen. Es werden Fördermittel i. H. v. 60 % erwartet. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme ist innerstädtisch und die Planungen erfolgen eigenständig durch die Stadt Beckum. Durch Änderungen an der Führung des Rad- und Gehweges erfolgt nun voraussichtlich die Realisierung der Maßnahme in 2020.

Grundsanieung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA

Inv. Nr. 14.66.007

Es ist vorgesehen, auf der Kreisstraße 10 Ostbevern-Kattenvenne eine Grundsanieung auf einer Länge von 4,4 km durchzuführen und diese auf

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

eine entsprechende Fahrbahnbreite auszubauen. Fördermittel (60 %) werden in Aussicht gestellt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,2 km wurde in 2016 fertiggestellt (vgl. Inv. Nr. 14.66.006).

Geräteträger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 15.66.002

Die Anschaffung ist in 2018 erfolgt.

Optimierung Anbindung der K30 an L792

Inv. Nr. 15.66.003

Es ist vorgesehen, den Streckenverlauf der Kreisstraße 30 in Oelde im Zusammenhang mit der Bauwerksvertiefung durch den Landesbetrieb Straßen NRW zu optimieren. Die Maßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Den verbleibenden Eigenanteil von 40 % übernehmen je zu einem Drittel die Städte Ennigerloh und Oelde sowie der Kreis. Durch Überplanungen der Baumaßnahme erfolgt eine Verschiebung der Umsetzung voraussichtlich in 2020. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 800.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 erfolgen.

K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA

Inv. Nr. 15.66.005

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 2 km. Aus fördertechnischen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Der zweite Teil des I. Bauabschnittes erfolgt zeitgleich mit dem II. Bauabschnitt voraussichtlich 2020 (vgl. Inv. Nr. 15.66.007)

K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA

Inv. Nr. 15.66.007

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 1,15 km. Aus fördertechnischen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Der zweite Teil des I. Bauabschnittes erfolgt zeitgleich mit dem II. Bauabschnitt voraussichtlich 2020 (vgl. Inv. Nr. 15.66.005).

K 23/11 Vellern-Sünninghausen

Inv. Nr. 16.66.000

Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Abschließende Buchungen (Bauausgaben) in 2018.

K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten

Inv. Nr. 16.66.001

In 2020 wurde auf der Kreisstraße 50 von der Bundesstraße 51 in das Gewerbegebiet Orkotten eine Grundsanie rung durchgeführt.

K 50 Orkotten Telgte Radweg II. BA

Inv. Nr. 16.66.002

Im I. Bauabschnitt wurden die Radwege und die Fahrbahn ausgebaut. Im II. Bauabschnitt wurden die Radwege und die Fahrbahn sowie der Knotenpunkt Orkotten zu einem Kreisverkehrsplatz umgestaltet. Die Stadt Telgte hat lt. abgeschlossener Vereinbarung die Durchführung der Maßnahme übernommen und übernimmt 40 % der Kosten; 60 % sind Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG). Die Maßnahme ist somit für den Kreis kostenneutral.

K 51 Grunderneuerung Fürchtorf I. BA

Inv. Nr. 16.66.003

Auf der Kreisstraße 51 Fürchtorf ist eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,5 km durchgeführt worden. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,75 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten (vgl. Inv. Nr. 16.66.004). Die Maßnahme ist abgeschlossen.

K 51 Grunderneuerung Fürchtorf II. BA

Inv. Nr. 16.66.004

Auf der Kreisstraße 51 Fürchtorf ist eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,5 km durchgeführt worden. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,75 km. Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen.

Schulwegsicherung in Oelde

Inv. Nr. 16.66.005

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde in 2018 drei Schulwegsicherungen in Form zweier Querungshilfen an der Kreisstraße 11 sowie einer Mittelinsel an der Kreisstraße 52 in Oelde eingebaut.

Mobilbagger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 17.66.002

Die Anschaffung ist in 2019 erfolgt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Doppelkabine Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 17.66.003

Die Anschaffung ist in 2019 erfolgt.

LKW mit Ladekran Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 17.66.004

Der vorhandene LKW mit Ladekran am Bauhof in Warendorf stammt aus dem Jahr 2006. Er wird neben Materialtransporten auch für Baumaßnahmen sowie bei Winterdienstseinsätzen benötigt und ist somit eines der am meisten genutzten Fahrzeuge des Bauhofes. Um auch weiterhin die vorgenannten Aufgaben erfüllen zu können, ist ein Austausch gegen ein Neufahrzeug unumgänglich.

Erneuerung Westerbachbrücke K33

Inv. Nr. 17.66.005

Ein Teil der Brücke wurde 1994 nur an der Oberfläche saniert. Im Rahmen der letzten Brückenprüfungen wurden vermehrt durchfeuchtete Stellen festgestellt. Da der Widerlageraufbau dem heutigen Standard nicht mehr entspricht, muss das gesamte Bauwerk dringend erneuert werden.

Eine Sanierung ist daher nicht mehr wirtschaftlich. Aufgrund von Kostensteigerungen erfolgt der Bau in 2020. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %.

Grundsanierung K 20 /8 Westkirchen

Inv. Nr. 17.66.006

Auf der Kreisstraße 20 wurde von Westkirchen aus auf einer Länge von 2,5 km eine Grundsanierung durchgeführt.

Grundsanierung K 23/12 Wadersloh

Inv. Nr. 17.66.007

Auf der K 23 wurde von Wadersloh aus Richtung Sünninghausen auf einer Länge von 1,4 km eine Grunderneuerung durchgeführt.

Doppelkabine Bauhof Beckum

Inv. Nr. 18.66.000

Die Anschaffung ist in 2019 erfolgt.

Geräteträger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 18.66.001

Der Unimog U400 aus dem Baujahr 2007 (Bauhof Beckum) hat inzwischen eine hohe Reperaturanfälligkeit. Das Fahrzeug wird für Mäharbeiten sowie im Winterdienst benötigt. Die Soll-Haltedauer von acht Jahren ist inzwischen um mehrere Jahre überschritten, daher ist ein Austausch gegen ein Neufahrzeug dringend erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 200.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Auslieferung des Fahrzeuges in 2021 erfolgen.

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA

Inv. Nr. 18.66.002

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km durchzuführen. Realisiert wurde hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,1 km in 2019. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2021 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 18.66.003). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %.

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA

Inv. Nr. 18.66.003

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,1 km. Der I. Bauabschnitt ist in 2019 fertiggestellt worden (vgl. Inv. Nr. 18.66.002). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 erfolgen.

Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I. BA 1. Teil

Inv. Nr. 18.66.004

Es ist geplant auf der Kreisstraße 5 Drensteinfurt-Walstedde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,3 km durchzuführen. Die für die K 5 I. Bauabschnitt veranschlagten Haushaltsmittel ergeben keine ausreichende Deckung für den gesamten Bauabschnitt. Daher wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teilabschnitte unterteilt. Der 1. Teil des I. Bauabschnittes mit einer Länge von 1,06 km erfolgte in 2019. Der 2. Teil des I. Bauabschnittes ist in 2020 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.029). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %.

Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde II. BA

Inv. Nr. 18.66.005

Aufgrund der Kostensteigerung entfällt der II. Bauabschnitt und wird neu veranschlagt als III. Bauabschnitt. Der Förderanteil des Landes beträgt 60%.

Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen

Inv. Nr. 18.66.006

Auf der Kreisstraße 27 ist eine Grunderneuerung auf einer Länge von ca. 850 Meter durchgeführt worden. Auf Wunsch der Stadt Ahlen sind auf der südlichen Seite ein Radweg sowie zwei Querungshilfen gebaut worden. Der Förderanteil des Landes beträgt 60%.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung in 2021 erfolgen.

K 46 Radweg Westbevern

Inv. Nr. 18.66.007

Entlang der Kreisstraße 46 von Westbevern aus in Richtung Brock wird ein Radweg (ca. 900 Meter) gebaut. Der Ansatz wird im Jahr 2020 neu veranschlagt und die für das Jahr 2019 angesetzten Mittel werden nicht benötigt. Zudem ist eine Kostensteigerung zu verzeichnen.

K 3 Veloroute Alverskirchen

Inv. Nr. 18.66.008

2015 haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion Münster als erste Region in Deutschland den Titel „Energie- und Klimaschutzregion“ durch die Bundesgeschäftsstelle European Energy Award verliehen bekommen. Vor dem Hintergrund der Zunahme von Radverkehrsreichweiten sollen durch Qualitätsverbesserungen im Alltagsradwegenetz wichtige Voraussetzungen für eine verstärkte Radnutzung in der Stadtregion geschaffen werden. Auf der Grundlage von stadtrationalen Netzanalysen haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion ein Konzept mit einem System von Stadt- Stadtrationalen Velorouten entwickelt.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 1.500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 erfolgen.

Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde

Inv. Nr. 18.66.009

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen im Bereich der Kreisverkehre am Berliner Ring im Zuge der Kreisstraße 11 die Radverkehrsanlagen umgestaltet werden. Zusätzlich soll auf Wunsch der Stadt Oelde eine Verbesserung des Verkehrsflusses aus der Straße „Zum Sundern“ auf die Kreisstraße 11 durch einen neu angelegten Minikreisverkehr erzielt werden. Die Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich in 2021 erfolgen. Im Rahmen der Einplanungsgespräche 2019 wird diese Maßnahme wieder mit Priorität 1 zur Erlangung einer 60%igen Förderung (nach dem Entflechtungsgesetz) bei der Bezirksregierung vorgestellt. Für die Mittelanmeldung des Haushaltes 2020 erfolgt eine Kostenfortschreibung, um etwaige Kostensteigerungen abzubilden.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 330.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 erfolgen.

K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 II. BA

Inv. Nr. 18.66.010

Die hierfür veranschlagten Haushaltsmittel wurden zur Deckung der Kostensteigerung de I. Bauabschnittes (vgl. Inv. Nr. 13.66.004) genutzt. Daher erfolgt eine Neuveranschlagung der Maßnahme (vgl. Inv. Nr. 18.66.010) als III. Bauabschnitt (vgl. Inv. Nr. 20.66.028).

K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe

Inv. Nr. 19.66.000

Auf der Kreisstraße 20/6 ist der Einbau einer Querungshilfe geplant. Die Maßnahme wird nun in 2020 durch die Stadt Warendorf durchgeführt. Antragssteller ist der Kreis Warendorf. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. Den verbleibenden Eigenanteil von 30 % übernehmen je zur Hälfte die Stadt Warendorf sowie der Kreis Warendorf. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Neubau der Olfe Brücke an der K 4/1

Inv. Nr. 19.66.001

An der K 4/1 wurde in 2019 das alte Brückenbauwerk durch ein Neues ersetzt.

Geräteträger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 19.66.002

Der Unimog U 20 am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2008, hat inzwischen eine hohe Reparaturanfälligkeit. Aufgrund seiner Bauart und der damit geringeren Leistung als zu einem normalen Unimog sind der Verschleiß als auch die Motorbelastung des Fahrzeugs deutlich höher. Das Fahrzeug wird für die Mäharbeiten und im Winterdienst eingesetzt. Die Soll-Haltedauer von acht Jahren ist inzwischen um mehrere Jahre überschritten worden. Daher ist dringend ein Austausch gegen ein Neufahrzeug erforderlich.

Büstra Bau an der Südumgehung Telgte

Inv. Nr. 19.66.003

Das Verkehrskonzept des Landes / der Bahn sieht vor, dass auf der Strecke Münster - Rehda-Wiedenbrück nur noch technisch gesicherte Bahnübergänge zugelassen werden. Daraus resultiert, dass zur Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes und der damit verbundenen Verbesserung der Verkehrssicherheit die Anbindung der Südumgehung an das vorhandene Straßennetz über einen beschränkten Bahnübergang (Büstra) zu erfolgen hat. Die Maßnahme soll nach dem

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Den Eigenanteil von 40 % übernimmt die Stadt Telgte. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 erfolgen.

Neubau Südumgehung Telgte II.BA

Inv. Nr. 19.66.004

Es ist ein Neubau der Südumgehung Telgte als K 50n geplant. Die Maßnahme soll in drei Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Durchführung der Maßnahme übernimmt entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung die Stadt Telgte. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert (60%), die Mittel sind im Haushaltsplan des Kreises veranschlagt. Die Stadt Telgte übernimmt 40 % der Kosten. Der I. Bauabschnitt wurde in 2018 fertiggestellt (vgl. Inv. Nr. 11.66.001). Der Bau der Büstra Anlage im Zuge des I. BA ist in 2020 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 19.66.003) und wird einzeln veranschlagt. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die Stadt übernimmt den Kostenanteil des Kreises. Eine entsprechende Vereinbarung liegt vor.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 4.700.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 erfolgen.

Radweg K 6/6 Enniger

Inv. Nr. 19.66.005

Als Lückenschluss zwischen dem Wirtschaftswegenetz und des Radwegenetz entlang der Kreisstraße 1 Vorhelm - Enniger wird auf einer Strecke von 250 m entlang der Kreisstraße 6/6 ein Radweg gebaut. Der Ansatz wird im Jahr 2020 neu veranschlagt und die für das Jahr 2019 angesetzten Mittel werden nicht benötigt. Zudem ist eine Kostensteigerung zu verzeichnen.

100 Schlösser Route K 24 Beckum

Inv. Nr. 19.66.006

Das Kooperationsprojekt "Radtouristische Infrastruktur- und Marketingoffensive Schlösser- und Burgenregion Münsterland" ist ein Teil des Gesamtprojektes "Schlösser- und Burgenregion Münsterland". Es dient der Verbesserung und der Vermarktung der Radweginfrastruktur entlang der 100 Schlösser Route und umfasst mehrere Teilprojekte, die in ihrer Gesamtheit dazu beitragen sollen, höhere Umsätze und mehr Wertschöpfung im Zusammenhang mit dem Thema Schlösser und Burgen im Münsterland zu generieren. Entlang der Kreisstraße 24 Abschnitt 1 in Beckum erfolgt ein Aus- bzw. Neubau eines möglichst 2,50 m breiten Radweges im Zuge der 100 Schlösserroute auf einer Länge von ca. 800 m von Station 3,100 bis 3,900. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 80 % (152.000 €). Durch Überplanungen der Baumaßnahme erfolgt eine Verschiebung der Umsetzung voraussichtlich in 2020. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grundsanierung K19/5 Telgte-Raestrup

Inv. Nr. 19.66.007

Es ist geplant auf der Kreisstraße 19 Telgte-Raestrup eine Grundsanierung auf einer Länge von 0,95 km durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

BREITBANDAUSBAU

Inv. Nr. 19.66.008

Der Ansatz aus 2019 konnte nicht genutzt werden, so dass der mögliche Eigenanteil des Kreises von rund 10 Mio. € auf die Jahre 2020 ff. so aufgeteilt wird, dass in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 3 Mio. € zur Verfügung stehen und in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 2 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 3.000.000 €, für das Jahr 2022 i. H. v. 2.000.000 € sowie für das Jahr 2023 i. H. v. 2.000.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Maßnahme in 2021 erfolgen.

Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt

Inv. Nr. 19.66.010

Der im Jahr 1986 gebaute Trog im Kreuzungspunkt DB/Kreisstraße 21 AN 7.1 in Drensteinfurt muss aufgrund massiver Schäden in der Abdichtung der Fahrbahnplatte und der Fugen der Fertigteile erneuert werden. Hierbei soll der gesamte Asphaltaufbau einschließlich Wannenablebung ausgetauscht werden. Durch Überplanungen der Baumaßnahme und einer Kostensteigerung erfolgt voraussichtlich die Realisierung in 2020. Die Maßnahme wird 60% nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert.

Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA

Inv. Nr. 20.66.000

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,2 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2022 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.001). Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 900.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 erfolgen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung**Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA****Inv. Nr. 20.66.001**

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,2 km. Die Durchführung erfolgt in 2 Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt ist in 2021 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.000). Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K 8/2 Lette**Inv. Nr. 20.66.002**

Es ist geplant auf der Kreisstraße 8/2 Lette eine Grunderneuerung auf einer Länge von 590 Metern durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 230.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 erfolgen.

Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8**Inv. Nr. 20.66.003**

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 14/7 und 8 eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 485.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 erfolgen.

Grunderneuerung K 18/5 Milte**Inv. Nr. 20.66.004**

Es ist geplant auf der Kreisstraße 18/5 Milte eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 400.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 erfolgen.

Grunderneuerung K 28/1 Ahlen**Inv. Nr. 20.66.005**

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 28/1 Ahlen eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 1.100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 erfolgen.

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA**Inv. Nr. 20.66.006**

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Beide Bauabschnitte sind in 2022 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.007). Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA**Inv. Nr. 20.66.007**

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Beide Bauabschnitte sind in 2022 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.006). Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern**Inv. Nr. 20.66.008**

Es ist geplant auf der Kreisstraße 34/1 Ostbevern eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA**Inv. Nr. 20.66.009**

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2022 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.010). Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer aus kommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Hinsichtlich einer gemeinsamen zeitlichen und baulichen Realisierung befindet sich der Kreis Warendorf mit dem Landkreis Osnabrück in Abstimmungsgesprächen. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 545.000 € veranschlagt. Die Auftrags-

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

erteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 erfolgen.

Grunderneuerung K38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg

Inv. Nr. 20.66.010

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt ist in 2021 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.009). Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer aus kommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Hinsichtlich einer gemeinsamen zeitlichen und baulichen Realisierung befindet sich der Kreis Warendorf mit dem Landkreis Osnabrück in Abstimmungsgesprächen. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %.

Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar

Inv. Nr. 20.66.011

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 43/1 Freckenhorst-Hoetmar auf einer Länge von 2,4 km eine Grunderneuerung durchzuführen. Mit der Maßnahme verbunden ist die Erneuerung eines Querdurchlasses. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 1.221.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 erfolgen.

100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen

Inv. Nr. 20.66.012

Ziel ist es, durch den Bau des Radweges und die Verlegung der 100 Schlösser Route auf diese Trasse die Anbindung des Herrenhauses Brückenhausen mit seinem hochwertigen touristischen Angebot und somit die Qualität und Sicherheit der Radwege auf der 100 Schlösser Route zu verbessern. Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der I. BA wird auf einer Länge von 800m erstellt von Station 0,000 bis 0,800. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf 470.000 € zzgl. 50.000 € Planungskosten. Die Förderung erfolgt hier zu 70% aus den Fördermitteln für Nahmobilität. Diese Maßnahme wird zu 80% aus EFRE-Mitteln gefördert. Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 690.000 € veranschlagt. Der II. BA wird in 2021 auf einer Länge von ca. 1 km von Station 0,800 bis 1,780 gebaut. Die Kosten hierfür inkl. Brückenbauwerk belaufen sich auf ca. 690.000 €.

Pritschenwagen Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.013

Der Renault Kastenwagen am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2005, ist altersbedingt sehr reparaturanfällig und hat eine hohe Laufleistung aufzuweisen. Die Soll-Haltedauer von acht Jahren ist inzwischen überschritten. Daher ist ein Austausch gegen ein Ersatzfahrzeug, diesmal als Pritschenwagen, erforderlich.

Doppelkabine Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.014

Die Doppelkabine am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2008, weist einen Motorschaden auf und ist für weitere Strecken nicht mehr geeignet. Die Reparaturkosten würden den derzeitigen Fahrzeugwert weit überschreiten. Das Fahrzeug wurde als Streckenkontrollwagen täglich eingesetzt. Eine entsprechend hohe Kilometerleistung ist daher vorhanden. Daher ist ein Austausch gegen ein Ersatzfahrzeug erforderlich.

Transporter Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.015

Der Renault Pritschenwagen, Baujahr 2005, weist inzwischen eine hohe Laufleistung und viele Mängel auf. Seine Haltedauer hat er weit überschritten. Er wird als Mannschaftstransporter und Transportfahrzeug eingesetzt. Daher ist ein Ersatz dringend erforderlich. Das Fahrzeug soll gegen einen neuen Transporter ersetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Beschaffung des Transporters in 2021 erfolgen.

Doppelkabine Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.016

Die alte VW T4 Doppelkabine, Baujahr 2002, sollte schon seit längerer Zeit ausgemustert werden. Da er aber nicht sehr störanfällig war, diente er als Einsatzfahrzeug für die Kontrolle der touristischen Radwege. Die Aufgabe des Radwegkontrolleurs ist mit der Zeit gewachsen, so dass dieser ein eigenes Fahrzeug benötigt. Wenn keine Radwegkontrolle durchgeführt wird, dient die Doppelkabine als Mannschaftstransporter und Transportfahrzeug. Ein Austausch gegen eine neue Doppelkabine ist aufgrund des nun stärker werdenden Verschleiß erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Beschaffung der Doppelkabine in 2021 erfolgen.

Vorbaumähergerät Bauhof Beckum

Inv. Nr. 20.66.017

Das vorhandene Vorbaumähergerät am Bauhof in Beckum aus dem Jahr 1999 ist altersbedingt stark störanfällig und unzulässig im Mähbetrieb. Nur durch teure Reparaturen konnte das Gerät noch instandgehalten werden. Ein reibungsloser Ablauf des Mähbetriebs ist jedoch mit diesem Gerät nicht mehr zu realisieren. Eine Neubeschaffung ist daher erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Auftrags-

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

erteilung kann somit in 2020 und die Beschaffung des Vorbaumähgerätes in 2021 erfolgen.

Mobilbagger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.018

Am Bauhof in Warendorf ist ein kreiseigener Mobilbagger vom Typ Komatsu PW95, Baujahr 1999, im regelmäßigen Einsatz. Der Bagger weist erhebliche Verschleißerscheinungen auf und hat enorme Motor- und Leistungsprobleme. Auch die Hydraulikleitungen sind inzwischen porös und bedürfen einer regelmäßigen Reparatur. Aus diesem Grund ist vorgesehen einen Mobilbagger als Ersatz zu beschaffen.

Auslegemähgerät Bauhof Beckum

Inv. Nr. 20.66.019

Das vorhandene Auslegemähgerät am Bauhof in Beckum aus dem Jahr 2005 ist stark reparaturanfällig. Ein reibungsloser Ablauf des Mähbetriebs kann mit diesem Gerät nicht mehr garantiert werden. Die Soll-Haltedauer von zehn Jahren ist überschritten. Eine Neubeschaffung ist daher zwingend erforderlich.

Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette

Inv. Nr. 20.66.020

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 7/1 Lette (innerorts) eine Grunderneuerung auf einer Länge von 250 m durchzuführen.

Grunderneuerung K 1/1 Ahlen

Inv. Nr. 20.66.021

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 1/1 Ahlen die Fahrbahn aufgrund von Spurrinnen auf einer Länge von 400 m auszubessern.

Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58

Inv. Nr. 20.66.022

Es ist geplant auf der Kreisstraße 1/1 Ahlen - Einmündung B 58 die Fahrbahn aufgrund von Spurrinnen auf einer Länge von 100 m auszubessern.

Grunderneuerung K 51/3.1 Sassenberg

Inv. Nr. 20.66.023

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 51/3.1 Sassenberg die Fahrhahnänder auf einer Länge von voraussichtlich 1,0 km zu sanieren, da diese abgängig sind.

Sanierung Radweg K 1/9 Buddenbaum

Inv. Nr. 20.66.024

Es ist geplant den Radweg an der Kreisstraße 1/9 Buddenbaum auf einer Länge von 250 m auszubessern.

Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10 Ostbevern

Inv. Nr. 20.66.025

Die Brücke an der K 10 Ostbevern muss aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik in 2020 ausgebessert werden. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Brückenbauwerks soll in 2020 erfolgen. Nach § 36 II + IV KomHVO und den damit verbundenen Komponentenansatz handelt es sich hierbei um eine Maßnahme zur Laufzeiterreichung. Die Instandhaltung ist somit jedoch weiterhin als Aufwand zu sehen.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 500.000 € und für das Jahr 2022 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2020 und die Umsetzung der Maßnahme in 2021 erfolgen.

Grunderneuerung K5 Drensteinfurt Walstedde III. BA

Inv. Nr. 20.66.026

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 5 Drensteinfurt-Walstedde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,3 km durchzuführen. Veranschlagt ist der III. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,4 km. Der 1. Teil des I. Bauabschnittes ist in 2019 gebaut worden (vgl. Inv. Nr. 18.66.004). Der 2. Teil des I. Bauabschnittes ist ebenfalls in 2020 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.029). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %.

Geräteträger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 20.66.027

Der Unimog U300 (Baujahr 2012) hat inzwischen altersbedingt eine erhöhte Reparaturanfälligkeit. Das Fahrzeug wird vorwiegend für Mäharbeiten und im Winterdienst eingesetzt. Die Soll-Haltedauer von 8 Jahren ist im Jahr 2023 um mehrere Jahre überschritten. Daher ist dringend ein Austausch gegen ein Neufahrzeug / Vorführfahrzeug erforderlich, um auch weiterhin einen reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können.

K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 III. BA

Inv. Nr. 20.66.028

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 23 Vellern eine Grunderneuerung auf einer Länge von 2,6 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der III. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,1 km. Der I. Bauabschnitt ist in 2019 gebaut worden (vgl. Inv. Nr. 13.66.004). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %.

Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I.BA 2. Teil

Inv. Nr. 20.66.029

Die für die K 5 I. Bauabschnitt veranschlagten Haushaltsmittel ergeben keine ausreichende Deckung für den gesamten Bauabschnitt. Daher wurde der I. BA in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2019 auf einer Länge von 1,06 km gebaut (vgl. Inv. Nr. 18.66.004). Es folgt somit

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

eine Neuveranschlagung für den 2. Teil des I. Bauabschnittes. Dieser Bauabschnitt hat eine Länge von 0,85 km. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60%.

Produktbeschreibung Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Straßenbaulastträgers		
Allgemeine Ziele	Erhalt und Ausbau der Straßen und Radwege als wichtige Infrastruktur Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen. Der Winterdienst auf Kreisstraßen soll innerhalb von 3 Stunden abgeschlossen sein.		
Auftragsgrundlage	Straßen- und Wegegesetz NW		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	100%	85 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist	100 %	85 %	85 %
Prozentsatz der Erledigung des Winterdienstes innerhalb von 3 Stunden	100 %	100 %	90 %
erfolgen			
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kreisstraßen (in km)	363	363	363
Radwege (in km)	171	173	174
Brückenbauwerke (Anzahl)	76	76	76
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	82 *)	70 *)	70 *)
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	34 *)	40 *)	40 *)
Erläuterungen	*) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21	
Stellen gehobener Dienst	4,17	4,30	
Stellen mittlerer Dienst	28,42	29,35	
Summe	32,80	33,86	

Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.047.558	3.289.000	3.490.000	3.490.000	3.490.000	3.490.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.836	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.308	6.215	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.379	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	92.888	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
10	= Ordentliche Erträge	3.189.970	3.350.465	3.548.250	3.548.250	3.548.250	3.548.250
11	- Personalaufwendungen	-1.969.684	-2.220.220	-2.184.609	-2.230.024	-2.276.349	-2.323.600
12	- Versorgungsaufwendungen	-198.621	-223.457	-224.646	-229.138	-233.718	-238.394
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.137.670	-2.058.000	-1.648.000	-1.633.000	-1.633.000	-1.633.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.628.649	-4.491.700	-5.091.700	-5.091.700	-5.091.700	-5.091.700
15	- Transferaufwendungen	-2.325	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.946	-51.080	-93.180	-78.580	-78.580	-78.580
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.009.896	-9.099.457	-9.297.135	-9.317.442	-9.368.347	-9.420.274
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.819.926	-5.748.992	-5.748.885	-5.769.192	-5.820.097	-5.872.024
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-5.819.926	-5.748.992	-5.748.885	-5.769.192	-5.820.097	-5.872.024
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.819.926	-5.748.992	-5.748.885	-5.769.192	-5.820.097	-5.872.024
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-9.734	-27.454	-27.424	-27.424	-27.424	-27.424
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.829.660	-5.776.446	-5.776.309	-5.796.616	-5.847.521	-5.899.448
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung							
zu Nr. 02							
Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für den Straßenbau (vgl. Pos. 13).							
zu Nr. 04							
Verwaltungsgebühren im Rahmen von Vergaben und Sondernutzungserlaubnissen.							
zu Nr. 05							
Jagdpachtanteile des Kreises im Zuge der Kreisstraßen. Der Kreis Warendorf stellt der Stadt Beckum die Entnahme von Verkehrszeichen und Zubehör in Rechnung.							
zu Nr. 06							
Es handelt sich um die Kostenerstattung der Städte und Gemeinden an den Kreis Warendorf für den Winterdienst auf Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten, die erstmals 2012 abgerechnet wurden. Über die Durchführung (Räumen und Streuen) des Winterdienstes sind entsprechende Koordinierungsvereinbarungen abgeschlossen worden.							
zu Nr. 07							
Veranschlagt sind Erlöse aus Entschädigungsleistungen für Unfallschäden an Straßen i. H. v. 45.000 € (wie Vorjahr) sowie andere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Die Mittel i. H. v. 1.688.000 € (Vorjahr: 2.058.000 €) stehen im Wesentlichen bereit für: <u>Unterhaltung der Kreisstraßen</u> Es steht ein Betrag i. H. v. 340.000 € (Vorjahr: 350.000 €) zur Verfügung. Dieser wird u. a. benötigt für die Vergabe von Fremdfirmen für kleine Straßenbaumaßnahmen, Entsorgungskosten für Müll, Bankettschälgut, Grabenaushub, Reparatur- und Wartungskosten von Lichtzeichenanlagen, Anmietung von Fremdfahrzeugen sowie Schutzplanken inklusive Montage.							

Unterhaltung Touristischer Radwege

Der Betrag i. H. v. 10.000 € (Vorjahr: 5.000 €) steht u.a. für die Anbringung von Hinweisschildern für das Radwegenetz im Kreis insbesondere Emsradweg, Werseadweg und der 100-Schlösser-Route zur Verfügung.

(Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030)Allgemeine Decken- und Brückensanierung

Für die dringend erforderliche Sanierung ist ein Betrag i. H. v. 315.000 € (Vorjahr: 600.000 €) vorgesehen. Aufgrund einer Änderung im kommunalen Haushaltsrecht finden sich die Maßnahmen nunmehr investiv wieder. Die konkrete Festlegung der Maßnahmen erfolgt im Frühjahr 2020.

Vermessungskosten/Straßendatenbank

Für erforderliche Vermessungen bei Sanierungsmaßnahmen sowie Bestandserfassungen der Kreisstraßendatenbank ist ein Betrag i. H. v. 20.000 € (Vorjahr: 70.000 €) vorgesehen.

Salzstreuen auf Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat sich mit den Städten und Gemeinden vertraglich vereinbart, den Winterdienst auf den Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten durchzuführen. Für die Tätigkeiten ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Die entsprechende Einnahme ist in Nr. 06 veranschlagt.

Straßenbegleitender Bewuchs an innerörtlichen Kreisstraßen sowie Baumpflege und -kontrolle innerhalb der Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat mit den Städten und Gemeinden vereinbart, dass diese für den Kreis Grünpflege sowie Baumpflege und -kontrollen in den Ortsdurchfahrten übernehmen. Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 13.05.2015 sind die entsprechenden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden abgeschlossen worden. Es ist ein Betrag i. H. v. 156.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen

Für die Reparatur der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen sowie für Diesel und Fahrzeugversicherungen steht ein Betrag i. H. v. 270.000 € (wie Vorjahr) zur Verfügung.

Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen inklusive Software

Für die Anschaffung sind 10.000 € vorgesehen (wie Vorjahr).

Verbrauchsmittel Bauhöfe

Hierzu zählt der Verbrauch u. a. von Salz, Schotter, Split, Schildern sowie der Ersatz von Schildern plus Zubehör. Es ist ein Betrag i. H. v. 200.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten

In Saerbeck lagern 1.000 Tonnen Salz als Notfallreserve. Für das Verwalten der Salzreserve (Miete) stehen 15.000 € (wie Vorjahr) zur Verfügung.

Strom

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) für die Kosten der Stromversorgung von Ampeln auf Kreisstraßen.

Abgaben/Entwässerung Kreisstraßen/Ortsdurchfahrten/Erschwererbeiträge

Für die Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen sind gemäß der städtischen Satzungen Niederschlagsgebühren zu entrichten. Durch den Übergang der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten in Ahlen auf den Kreis sind ab dem 01.01.2014 ebenfalls Niederschlagsgebühren zu zahlen.

Es ist ein Betrag i. H. v. 272.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen. Für die Erschwererbeiträge ist ein Betrag i. H. v. 20.000 € eingeplant (wie Vorjahr).

zu Nr. 15

Mittel zur Bereitstellung örtlicher Initiativen für Radwege: 50.000 € (wie Vorjahr). Hierin enthalten sind 30.000 € für den künftigen Radweg entlang der L547 von Warendorf nach Freckenhorst (ca. 2 km). Im Radwegkonzept des Kreises genießt dieser Radweg mit die höchste Priorität. Kostenbeteiligungen für Hochborde und Entwässerung in Ortsdurchfahrten: 5.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 16

Allgemeine Geschäftsausgaben, Honorare für Brückenprüfungen im Rahmen der jährlichen Kontrollen i. H. v. 9.600 € und Reisekosten. Die Kosten für die Fortbildung wurden auf 5.000 € erhöht (Vorjahr: 2.500 €). Erstmals wird die Verwaltung der Brückenbauwerke extern vergeben. Durch einen Personalwechsel ist diese Möglichkeit der Eigenverwaltung nicht mehr gegeben. Es wird mit Kosten in Höhe von 30.000 € gerechnet.

zu Nr. 28

Aufwand für Vermessungen durch das Amt 62 (25.000 €, siehe Produkt 090210).

Der erhöhte Aufwand entsteht wegen der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens an der K5.

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.424 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gigabit.WAF - Glasfaser / 5 G / Infrastruktur
Kurzbeschreibung	<p>Stabstelle: Gigabit.WAF - Glasfaser / 5G / Infrastruktur (Breitbandbüro des Kreises Warendorf und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH)</p> <p>Koordination und Überwachung einer flächendeckenden Breitbandversorgung, Unterstützung bei den Netz- und Planungsarbeiten, Fördermittelbeantragung, Abrechnung und Controlling, Begleitung und Überwachung von Tiefbauarbeiten und Leitungsverlegung, Bauabnahmen, Beschwerdemanagement sowie Kommunikationsschnittstelle für projektbezogene Aufgaben.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Ziel ist der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Kreis Warendorf, durch eine Versorgung der Gebiete, in denen ein privatwirtschaftlicher Glasfaserausbau nicht möglich ist.</p> <p>Ziel ist es, eine flächendeckende Breitbandversorgung zu erreichen, die alle unterversorgten Anschlüsse im Kreis Warendorf erreicht. Dementsprechend sollen sämtliche Städte und Gemeinden mit ihren Stadt- und Ortsteilen in einen umfassenden Glasfaserausbau der Weißen Flecken einbezogen werden. Hierbei wird zukunftsorientiert Glasfaser-Infrastruktur bis in die Gebäude errichtet und betrieben werden, sodass offene (open access) Gigabitnetze entstehen.</p> <p>Darauf aufbauende Ziele werden die Versorgung von heute noch als ausreichend versorgten Anschlüssen sein, die nicht über eine durchgängige Gigabit-Infrastruktur verfügen. Erwartet werden weitere Förderprogramme, mit denen der Ausbau dieser Grauen Flecken unterstützt werden kann.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die frühzeitige Antizipation der Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer flächendeckenden 5G-Mobilfunkversorgung und deren Umsetzung.</p>
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Der Glasfaserausbau in den aktuellen Fördergebieten im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband soll im Rahmen der mit den Telekommunikationsunternehmen geschlossenen vertraglichen Grundlagen innerhalb der vereinbarten Fristen erfolgen. Die Umsetzung soll kontinuierlich im Zeitraum Januar 2020 – Dezember 2023 erfolgen. Nachweisbare Ziele sind die Zahl der Anschlüsse, erstellte Tiefbaukilometer und die Längen verlegter Leerrohre und Glasfaserkabel.</p>
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung.
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende, Schulen, institutionelle Nachfrager

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	neue Kennzahl	neue Kennzahl	22
Prozentzahl der erstellten Tiefbau-Kilometer	neue Kennzahl	neue Kennzahl	22
Prozentzahl der verlegten Leerrohre-Kilometer	neue Kennzahl	neue Kennzahl	22
Prozentzahl der verlegten Glasfaserkabel	neue Kennzahl	neue Kennzahl	22
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahlen versorgter Anschlüsse	neue Kennzahl	neue Kennzahl	3.340
Tiefbau (in km)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	567
Leerrohre (in km)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	909
Glasfaser (in km)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	1.586

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,00	2,00
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,00	2,00

Hinweis zum Stellenplan:

Die Stabsstelle „Gigabit.WAF - Glasfaser / 5G / Infrastruktur“ (Breitbandbüro des Kreises Warendorf und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH) wird mit zwei unbefristeten Vollzeitstellen (Koordinator, Bauingenieur) und einer befristeten Vollzeitstelle (Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit) besetzt.

Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	65.000	70.000	70.000	17.500
10	= Ordentliche Erträge	0	0	65.000	70.000	70.000	17.500
11	- Personalaufwendungen	0	0	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	-270.000	-270.000	-270.000	-270.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	0	0	-205.000	-200.000	-200.000	-252.500
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	0	0	-205.000	-200.000	-200.000	-252.500
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0	0	-205.000	-200.000	-200.000	-252.500
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	0	0	-205.000	-200.000	-200.000	-252.500

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau

zu Nr. 02

Veranschlagt sind Zuwendungen für den Breitbandkoordinator i. H. v. 65.000 € (Vorjahr: 50.000 €). Diese Zuwendungen waren zuvor im Produkt 120110 veranschlagt.

zu Nr. 13

In Zusammenarbeit mit der gfw beteiligt sich der Kreis an dem Bundesprogramm "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland". Die Kosten i. H. v. 40.000 € (wie Vorjahr) entstehen für die externen Beratungs- und Planungsleistungen zur Unterstützung der Kommunen im Kreis Warendorf bei dem Projekt Breitbandversorgung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1202 ÖPNV							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.387.656	3.569.960	3.434.960	3.434.960	3.434.960	3.434.960
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	624.704	375.000	375.000	387.000	399.000	411.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	793.515	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.805.874	3.944.960	3.809.960	3.821.960	3.833.960	3.845.960
11	- Personalaufwendungen	-141.267	-135.474	-140.979	-143.800	-146.676	-149.610
12	- Versorgungsaufwendungen	-13.611	-13.635	-13.939	-14.218	-14.503	-14.794
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.526.622	-1.505.040	-1.660.540	-1.735.840	-1.539.740	-1.560.240
15	- Transferaufwendungen	-1.943.035	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-147.063	-2.950	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.771.597	-3.402.199	-3.561.058	-3.639.458	-3.446.519	-3.470.244
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	1.034.277	542.761	248.902	182.502	387.441	375.716
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	1.034.277	542.761	248.902	182.502	387.441	375.716
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.034.277	542.761	248.902	182.502	387.441	375.716
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-528.109	-537.074	-552.010	-552.010	-552.010	-552.010
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	506.168	5.687	-303.108	-369.508	-164.569	-176.294

Teilfinanzplan Produktgruppe 1202 ÖPNV							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.370.007	3.569.960	3.434.960	3.434.960	3.434.960	3.434.960
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	558.618	375.000	375.000	387.000	399.000	411.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.242	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.931.867	3.944.960	3.809.960	3.821.960	3.833.960	3.845.960
10	- Personalauszahlungen	-124.150	-123.599	-127.013	-129.554	-132.145	-134.788
11	- Versorgungsauszahlungen	-12.384	-13.572	-13.855	-14.132	-14.415	-14.704
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.563.617	-1.505.040	-1.660.540	-1.735.840	-1.539.740	-1.560.240
14	- Transferauszahlungen	-2.704.603	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-147.019	-2.950	-500	-500	-500	-500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.551.774	-3.390.261	-3.547.008	-3.625.126	-3.431.900	-3.455.332
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-619.907	554.699	262.952	196.834	402.060	390.628
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-619.907	554.699	262.952	196.834	402.060	390.628

Produktbeschreibung Produkt 120210 ÖPNV			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Anpassung der guten Angebotsqualität im ÖPNV und SPNV im Kreis Warendorf - Verbesserung der Infrastruktur und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV/SPNV - Interessenvertretung des Kreises bei Verkehrsunternehmen und beim Zweckverband 		
Auftragsgrundlage	Regionalisierungsgesetz NW, Satzung Zweckverband/SPNV Münsterland		
Zielgruppen	Nutzer des ÖPNV/SPNV, Städte und Gemeinden des Kreises, Verkehrsunternehmen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Schienenstrecken im Personenverkehr (auf 4 Strecken) in km	87	87	87
Bahnhöfe bzw. Haltepunkte für den Reiseverkehr (Anzahl)	12	12	12
Zugkilometer pro Jahr (ca.)	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Anzahl der Buslinien (Regionalverkehr, Stadt- und Ortsverkehr, Nachtbuslinien und Bürgerbusse)	115	115	118
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,34	0,25	
Stellen gehobener Dienst	1,10	1,05	
Stellen mittlerer Dienst	0,03	0,03	
Summe	1,47	1,33	

Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.387.656	3.569.960	3.434.960	3.434.960	3.434.960	3.434.960
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	624.704	375.000	375.000	387.000	399.000	411.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	793.515	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.805.874	3.944.960	3.809.960	3.821.960	3.833.960	3.845.960
11	- Personalaufwendungen	-141.267	-135.474	-140.979	-143.800	-146.676	-149.610
12	- Versorgungsaufwendungen	-13.611	-13.635	-13.939	-14.218	-14.503	-14.794
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.526.622	-1.505.040	-1.660.540	-1.735.840	-1.539.740	-1.560.240
15	- Transferaufwendungen	-1.943.035	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-147.063	-2.950	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.771.597	-3.402.199	-3.561.058	-3.639.458	-3.446.519	-3.470.244
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	1.034.277	542.761	248.902	182.502	387.441	375.716
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	1.034.277	542.761	248.902	182.502	387.441	375.716
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.034.277	542.761	248.902	182.502	387.441	375.716
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-528.109	-537.074	-552.010	-552.010	-552.010	-552.010
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	506.168	5.687	-303.108	-369.508	-164.569	-176.294
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV							
zu Nr. 02							
<p>Das Land NRW gewährt dem Kreis Warendorf eine jährliche ÖPNV-Pauschale, die aktuell 976.990 € beträgt. 80% der Pauschale sollen an Verkehrsunternehmen mit beauftragten Verkehrsleistungen zur Fahrzeugförderung und zum Ausgleich der Kosten für Verkehrsleistungen verwandt werden. Zusätzlich wird eine Pauschale nach § 11a ÖPNV-Gesetz NRW (ÖPNVG) - Ausbildungsverkehrspauschale i. H. v. 1.922.970 € gewährt. Von dieser Pauschale sind mindestens 87,5 % der Mittel an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die verbleibenden Mittel (20 % ÖPNV-Pauschale / 12,5 % § 11a-Pauschale) stehen dem Kreis für eigene Ausgaben im ÖPNV und anfallende Personal- und Sachkosten zur Verfügung. Außerdem erhält der Kreis eine pauschale Zuwendung vom Zweckverband Schienenpersonennahverkehr für Fahrgastinformationen i. H. v. 50.000 € (80 % von 62.500 € Aufwendungen). Zusätzlich wird hier die Zuwendung des Landes für das MobiTicket i. H. v. 485.000 € erwartet. Wie in den Vorjahren wird mit einer Förderung durch das Land NRW gerechnet, die den Aufwand nicht deckt. Der entstehende Fehlbetrag wird durch Mehreinnahmen bei der RVM aufgrund höherer Verkaufszahlen bei den MobiTickets gedeckt.</p>							
zu Nr. 06							
<p>Es sind die Einnahmen aufgrund wettbewerblicher Verfahren eingestellt. Die Erhöhung der in den Folgejahren erwarteten Einnahmen ergibt sich aus der jährlichen Preisgleitungsklausel. Weitere Erläuterungen siehe unter Nr. 13.</p>							
zu Nr. 07							
<p>Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>							
zu Nr. 13							
<p>Enthalten ist die Kostenbeteiligung des Kreises an der ZVM-Bus sowie Personal- und Sachkosten für die Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale) und § 11a ÖPNVG. Darüber hinaus stehen Mittel für erforderliche Verkehrszählungen und rechtliche Beratungen zur Verfügung. Für die Kostenbeteiligung an der ZVM-Bus sind 252.000 € (Vorjahr 235.000 €) jährlich eingestellt. Teile dieser Mittel können aus dem Eigenanteil der Förderung nach § 11a ÖPNVG und der ÖPNV-Pauschale ausgeglichen werden. Für die Kosten der Verkehrsleistung aufgrund Wettbewerbsverfahren sind 643.000 € eingestellt. Aufgrund der Preisgleitungsklausel erhöht sich der Ansatz jährlich um 3%. Als Einnahme sind bei der Nr. 06 Erstattungen der entsprechenden Kommunen für den Ortsverkehr und die Einnahmen im Regional-Verkehr in Gesamthöhe von 375.000 € sowie bei der Nr. 02 230.000 € ÖPNV-Pauschale für vom Kreis beauftragte Linie veranschlagt. Weitere Mittel der ÖPNV-Pauschale sollen zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden - s. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung- (RVM).</p> <p>Des Weiteren ist für die Beteiligung am MobiTicket der Ausgabeanteil aus der Landeszuwendung (s. Nr. 02) i. H. v. 575.000 € veranschlagt. Zudem ist hier die Übernahme des Einnahmeausfalls aufgrund der Streichung des Nachtbuszuschlags i. H. v. 30.000 € enthalten.</p>							

Weitere 140.000 € sind als Stützungsbedarf für die Tarifmaßnahme 2020 und zusätzlich 20.000 € für die Marketingaufwendungen zu dieser Maßnahme veranschlagt. Im Haushalt 2021 sind weitere Mittel in Höhe von 196.000 € für den Stützungsbedarf der Tarifmaßnahme und 20.000 € für das Marketing erforderlich. (Maßnahmezeitraum 01.08.2020 - 31.07.2021 - Kreistagsbeschluss vom 13.12.2019)

zu Nr. 15

Veranschlagt sind Aufwendungen aus der Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a ÖPNVG (87,5 % von 1.922.970 € = rd. 1.682.600 €) sowie Mittel in Höhe von 62.500 € für die Fahrgastinformation.
Weitere Mittel siehe Produkt 010610 -Haushaltssteuerung- (RVM).

zu Nr. 16

Aufwand für Geschäftsausgaben, Fahrtkosten und Fortbildung. Im Jahr 2018 war zusätzlich eine einmalige Nachzahlung des Einnahmeausgleiches aus Vorjahren an die Stadt Ahlen veranschlagt

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 410 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Zusätzlich ist seit 2019 eine interne Verrechnung für einen Teil der ÖPNV-Pauschale eingerichtet (551.600 € - vgl. Produkt 010610 "Haushaltssteuerung").
Dieser Betrag soll zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden (vormals direkte Fahrzeugförderung).

Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.079	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.289	210.000	205.000	205.000	205.000	205.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.248	950	950	950	950	950
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.078	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200
10	= Ordentliche Erträge	204.694	385.950	381.050	381.050	381.050	381.050
11	- Personalaufwendungen	-656.720	-639.802	-781.410	-797.040	-812.982	-829.241
12	- Versorgungsaufwendungen	-59.173	-64.394	-77.306	-78.852	-80.430	-82.039
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-269.461	-444.000	-532.000	-532.000	-532.000	-532.000
15	- Transferaufwendungen	-35.024	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.277	-14.190	-14.190	-14.190	-14.190	-14.190
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.032.655	-1.217.386	-1.459.906	-1.477.082	-1.494.602	-1.512.470
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-827.961	-831.436	-1.078.856	-1.096.032	-1.113.552	-1.131.420
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-827.961	-831.436	-1.078.856	-1.096.032	-1.113.552	-1.131.420
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-827.961	-831.436	-1.078.856	-1.096.032	-1.113.552	-1.131.420
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.215	-2.858	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-830.176	-834.294	-1.081.406	-1.098.582	-1.116.102	-1.133.970
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege							
Auszug aus dem Stellenplan							
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)							
- höherer Dienst: 0,93 (0,40)							
- gehobener Dienst: 7,03 (6,14)							
- mittlerer Dienst: 1,88 (1,88)							
- Summe: 9,84 (8,42)							

Teilfinanzplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.079	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.847	210.000	205.000	205.000	205.000	205.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.248	950	950	950	950	950
07	+ Sonstige Einzahlungen	638	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	190.812	385.950	381.050	381.050	381.050	381.050
10	- Personalauszahlungen	-534.418	-556.265	-698.562	-712.535	-726.787	-741.323
11	- Versorgungsauszahlungen	-54.109	-64.096	-76.840	-78.377	-79.945	-81.544
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-220.548	-444.000	-532.000	-532.000	-532.000	-532.000
14	- Transferauszahlungen	-204.916	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-12.117	-14.140	-14.090	-14.090	-14.090	-14.090
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.026.108	-1.133.501	-1.376.492	-1.392.002	-1.407.822	-1.423.957
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-835.296	-747.551	-995.442	-1.010.952	-1.026.772	-1.042.907
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-835.296	-747.551	-995.442	-1.010.952	-1.026.772	-1.042.907

Teilergebnisplan Produktgruppe 1301 Natur und Landschaft							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.079	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.289	210.000	205.000	205.000	205.000	205.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.248	950	950	950	950	950
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.078	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200
10	= Ordentliche Erträge	204.694	385.950	381.050	381.050	381.050	381.050
11	- Personalaufwendungen	-656.720	-639.802	-781.410	-797.040	-812.982	-829.241
12	- Versorgungsaufwendungen	-59.173	-64.394	-77.306	-78.852	-80.430	-82.039
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-269.461	-444.000	-532.000	-532.000	-532.000	-532.000
15	- Transferaufwendungen	-35.024	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.277	-14.190	-14.190	-14.190	-14.190	-14.190
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.032.655	-1.217.386	-1.459.906	-1.477.082	-1.494.602	-1.512.470
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-827.961	-831.436	-1.078.856	-1.096.032	-1.113.552	-1.131.420
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-827.961	-831.436	-1.078.856	-1.096.032	-1.113.552	-1.131.420
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-827.961	-831.436	-1.078.856	-1.096.032	-1.113.552	-1.131.420
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.215	-2.858	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-830.176	-834.294	-1.081.406	-1.098.582	-1.116.102	-1.133.970

Teilfinanzplan Produktgruppe 1301 Natur und Landschaft							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.079	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.847	210.000	205.000	205.000	205.000	205.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.248	950	950	950	950	950
07	+ Sonstige Einzahlungen	638	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	190.812	385.950	381.050	381.050	381.050	381.050
10	- Personalauszahlungen	-534.418	-556.265	-698.562	-712.535	-726.787	-741.323
11	- Versorgungsauszahlungen	-54.109	-64.096	-76.840	-78.377	-79.945	-81.544
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-220.548	-444.000	-532.000	-532.000	-532.000	-532.000
14	- Transferauszahlungen	-204.916	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-12.117	-14.140	-14.090	-14.090	-14.090	-14.090
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.026.108	-1.133.501	-1.376.492	-1.392.002	-1.407.822	-1.423.957
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-835.296	-747.551	-995.442	-1.010.952	-1.026.772	-1.042.907
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-835.296	-747.551	-995.442	-1.010.952	-1.026.772	-1.042.907

Produktbeschreibung Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Erarbeitung von Stellungnahmen - Erhaltung der Biotopvielfalt und des Landschaftsbildes der Münsterländischen Parklandschaft 		
Auftragsgrundlage	Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzgesetz NRW		
Zielgruppen	Antragsteller/-innen und Investoren/-innen im Kreis Warendorf, Städte und Gemeinden des Kreises		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Prozentsatz der Stellungnahmen zu Bauanträgen, die innerhalb von 3 Wochen bearbeitet wurden	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Stellungnahmen zu den übrigen Planungen, die innerhalb der gesetzten Frist erfolgten	100 %	100 %	100 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl Bauanträge	797	800	797
Anzahl übrige Anträge	568	550	568
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019		vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,40		0,93
Stellen gehobener Dienst	6,14		7,03
Stellen mittlerer Dienst	1,88		1,88
Summe	8,42		9,84

Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.079	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.289	210.000	205.000	205.000	205.000	205.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.248	950	950	950	950	950
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.078	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200
10	= Ordentliche Erträge	204.694	385.950	381.050	381.050	381.050	381.050
11	- Personalaufwendungen	-656.720	-639.802	-781.410	-797.040	-812.982	-829.241
12	- Versorgungsaufwendungen	-59.173	-64.394	-77.306	-78.852	-80.430	-82.039
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-269.461	-444.000	-532.000	-532.000	-532.000	-532.000
15	- Transferaufwendungen	-35.024	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.277	-14.190	-14.190	-14.190	-14.190	-14.190
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.032.655	-1.217.386	-1.459.906	-1.477.082	-1.494.602	-1.512.470
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-827.961	-831.436	-1.078.856	-1.096.032	-1.113.552	-1.131.420
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-827.961	-831.436	-1.078.856	-1.096.032	-1.113.552	-1.131.420
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-827.961	-831.436	-1.078.856	-1.096.032	-1.113.552	-1.131.420
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.215	-2.858	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-830.176	-834.294	-1.081.406	-1.098.582	-1.116.102	-1.133.970

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

zu Nr. 02

Veranschlagt sind die Zuwendungen des Landes für die Ausführung der Landschaftspläne (siehe Nr. 13). Die Zuwendungsquote beträgt im Durchschnitt 70 %. Des Weiteren sind Zuwendungen des Landes zu den Kosten der Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten i. H. v. 70 % (32.900 €) veranschlagt.

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren in Höhe von 5.000 €.

Für Ausgleichszahlungen für Eingriffe nach dem Landesnaturschutzgesetz werden 200.000 € veranschlagt (wie Vorjahr). Im Rahmen der Eingriffsregelung können die erforderlichen Ausgleichsverpflichtungen durch Ausgleichszahlungen an die untere Naturschutzbehörde abgegolten werden.

Die entsprechenden Mittel sind für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zu verwenden. Hierzu bietet sich u.a. die Anlage von so genannten Ökopools an. Die Mittel stehen auch für ökologische Maßnahmen zur Umsetzung der Landschaftsplanung und der Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder (2.100 €).

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Des Weiteren sind hier Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 13

Die Mittel dienen vorwiegend zur Ausführung der Landschaftspläne Drensteinfurter Platte, Wadersloh, Alverskirchen, Ahlen, Beckum, Warendorf-Milte, Östliche Emsaue/Beelen, Telgte, Ostbevern, Sassenberg und Sendenhorst (Aufwand: 200.000 € pro Jahr). Die Umsetzung erfolgt sowohl nach der Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) als auch nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER). Ein Teil des Eigenanteils (40.000 €) wird aus Ausgleichsgeldern finanziert.

Außerdem sind Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes (92.000 €) veranschlagt. Die Mittel stehen für die Pflege in Naturschutzgebieten sowie an Naturdenkmälern und die Betreuung der Watt- und Wiesenvögel zur Verfügung. Ein Teil dieser Maßnahmen mit einem Umfang von 30.000 € (Vorjahr: 22.000 €) soll von der Biostation Münsterland durchgeführt werden. Dieses Arbeits- und Maßnahmenprogramm wird vom Land direkt gefördert (80 %). Für die Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten (Kosten 47.000 €) gewährt das Land eine Zuwendung von 70 %. Die Kostensteigerung ergibt sich aus der Erhöhung der Pauschale für ehrenamtliche Helfer. Für anfallende notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen an Naturdenkmälern werden 15.000 € (wie Vorjahr) eingestellt.

Der Ansatz enthält darüber hinaus erwartete Ausgleichszahlungen (Nr. 04) in Höhe von 200.000 € für Ersatzmaßnahmen nach dem Landesnaturschutzgesetz. Der Bestand der Ersatzgelder betrug Mitte 2019 418.000 €. Ersatzgelder sind innerhalb der nächsten vier Jahre nach Eingang zweckgebunden für Ersatzmaßnahmen zu verausgaben.

Maßnahmen Bündnis für Artenvielfalt im Zuge des Kreisentwicklungsprogramms 2030 plus (Gesamt: 80.000 €):

Die Mittel für Sachkosten (65.000 €) dienen der Umsetzung von neuen und zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt. Die Mittel für Dienstleistungen (15.000 €) dienen vorwiegend der Ausweitung der externen Dienstleistungen, die durch die NABU-Naturschutzstation im Rahmen der Biodiversitätsstrategie für den Kreis Warendorf erbracht werden.

zu Nr. 15

- Sonderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege: 30.000 € (wie Vorjahr)
- Kreiskulturlandschaftsprogramm: 25.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 16

Aufwendungen für Fortbildung und andere Geschäftsausgaben.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.550 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.200	127.140	95.000	33.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	331.363	280.000	310.000	310.000	310.000	310.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.000	134.000	180.450	108.950	73.950	73.950
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	85.642	8.050	14.100	14.100	14.100	14.100
10	= Ordentliche Erträge	550.204	549.190	599.550	466.050	398.050	398.050
11	- Personalaufwendungen	-2.113.519	-2.200.559	-2.258.196	-2.303.361	-2.349.429	-2.396.416
12	- Versorgungsaufwendungen	-212.783	-221.478	-223.401	-227.869	-232.429	-237.078
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-25.064	-75.100	-77.900	-77.900	-77.900	-77.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
15	- Transferaufwendungen	-60.096	-85.000	-90.000	-90.000	-85.000	-85.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-183.663	-374.100	-403.850	-221.350	-90.100	-90.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.595.125	-2.956.237	-3.055.597	-2.922.730	-2.837.108	-2.888.744
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.044.921	-2.407.047	-2.456.047	-2.456.680	-2.439.058	-2.490.694
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.044.921	-2.407.047	-2.456.047	-2.456.680	-2.439.058	-2.490.694
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.044.921	-2.407.047	-2.456.047	-2.456.680	-2.439.058	-2.490.694
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-10.146	-9.271	-9.478	-9.478	-9.478	-9.478
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.055.067	-2.416.318	-2.465.525	-2.466.158	-2.448.536	-2.500.172

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 1,54 (1,54)
- gehobener Dienst: 17,75 (17,75)
- mittlerer Dienst: 9,27 (10,89)
- **Summe: 28,56 (30,18)**

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Umweltschutz							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.200	127.140	95.000	33.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	332.509	280.000	310.000	310.000	310.000	310.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	41.498	134.000	180.450	108.950	73.950	73.950
07	+ Sonstige Einzahlungen	48.255	8.050	14.100	14.100	14.100	14.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	515.462	549.190	599.550	466.050	398.050	398.050
10	- Personalauszahlungen	-1.839.155	-2.003.165	-2.036.559	-2.077.291	-2.118.839	-2.161.214
11	- Versorgungsauszahlungen	-194.676	-220.454	-222.055	-226.496	-231.027	-235.647
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-25.064	-75.100	-77.900	-77.900	-77.900	-77.900
14	- Transferauszahlungen	-89.708	-85.000	-90.000	-90.000	-85.000	-85.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-182.385	-373.750	-403.400	-220.900	-89.650	-89.650
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.330.987	-2.757.469	-2.829.914	-2.692.587	-2.602.416	-2.649.411
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.815.526	-2.208.279	-2.230.364	-2.226.537	-2.204.366	-2.251.361
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-20.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-20.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	-20.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.815.526	-2.228.279	-2.230.364	-2.226.537	-2.204.366	-2.251.361

Teilergebnisplan Produktgruppe 1401 Gewässerschutz							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	284.221	265.000	295.000	295.000	295.000	295.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	5.000	73.950	73.950	73.950	73.950
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	61.863	7.050	13.100	13.100	13.100	13.100
10	= Ordentliche Erträge	346.084	277.050	382.050	382.050	382.050	382.050
11	- Personalaufwendungen	-1.567.539	-1.669.545	-1.699.924	-1.733.922	-1.768.600	-1.803.971
12	- Versorgungsaufwendungen	-159.592	-168.033	-168.170	-171.533	-174.965	-178.465
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
15	- Transferaufwendungen	-60.096	-85.000	-90.000	-90.000	-85.000	-85.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.042	-29.400	-44.850	-29.850	-29.850	-29.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.815.269	-1.951.978	-2.007.994	-2.030.355	-2.063.465	-2.102.336
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.469.185	-1.674.928	-1.625.944	-1.648.305	-1.681.415	-1.720.286
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.469.185	-1.674.928	-1.625.944	-1.648.305	-1.681.415	-1.720.286
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.469.185	-1.674.928	-1.625.944	-1.648.305	-1.681.415	-1.720.286
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.817	-6.992	-7.203	-7.203	-7.203	-7.203
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.477.002	-1.681.920	-1.633.147	-1.655.508	-1.688.618	-1.727.489

Teilfinanzplan Produktgruppe 1401 Gewässerschutz							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	288.335	265.000	295.000	295.000	295.000	295.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.498	5.000	73.950	73.950	73.950	73.950
07	+ Sonstige Einzahlungen	29.688	7.050	13.100	13.100	13.100	13.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	319.521	277.050	382.050	382.050	382.050	382.050
10	- Personalauszahlungen	-1.418.213	-1.563.551	-1.585.505	-1.617.214	-1.649.559	-1.682.549
11	- Versorgungsauszahlungen	-145.868	-167.256	-167.157	-170.500	-173.910	-177.388
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	0	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
14	- Transferauszahlungen	-89.708	-85.000	-90.000	-90.000	-85.000	-85.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-28.629	-29.050	-44.500	-29.500	-29.500	-29.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.682.418	-1.844.857	-1.889.962	-1.910.014	-1.940.769	-1.977.237
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.362.896	-1.567.807	-1.507.912	-1.527.964	-1.558.719	-1.595.187
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-20.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-20.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	-20.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.362.896	-1.587.807	-1.507.912	-1.527.964	-1.558.719	-1.595.187

Investitionen Produktgruppe 1401 Gewässerschutz							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
19.66.009 Beschaffung Fahrzeug Rufbereitschaft	0,00	-20.000	0	0	0	0	-20.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-20.000	0	0	0	0	-20.000
Summe	0,00	-20.000	0	0	0	0	-20.000
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1401 Gewässerschutz							
Erläuterungen:							
Beschaffung Fahrzeug Rufbereitschaft							
Inv. Nr. 19.66.009							
Die Anschaffung erfolgte im Jahr 2019.							

Produktbeschreibung Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Regelung der wasser- und ergänzenden abfallwirtschaftlichen Belange auf landwirtschaftlichen Betrieben und Anwesen im Außenbereich Wasserversorgung		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Anlagenverordnung, Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung, Düngeverordnung		
Zielgruppen	Landwirte, Bevölkerung im Außenbereich, Industrie- und Gewerbebetriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	77 %	85 %	80 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	88 %	85 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kleinkläranlagen	6.777	6.750	6.777
Landwirtschaftliche Betriebe (ca. 1.200 im Haupterwerb)	2.086	2.650	2.000
Wasserschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 3.344 ha (Anzahl)	7	7	7
Behälteranlagen	500	500	500
Direkteinleiter	100	100	100
Abfüllplätze	250	250	250
Anzahl abschließender Stellungnahmen Bauanträge	421 *)	600 *)	421 *)
Anz.l übrige Anträge Bauleitplanung, BundesimmissionsschutzG	26 *)	15 *)	26 *)
Erläuterungen	*) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21	
Stellen gehobener Dienst	3,90	3,90	
Stellen mittlerer Dienst	6,17	6,02	
Summe	10,28	10,13	

Teilergebnisplan Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	232.019	200.000	230.000	230.000	230.000	230.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.661	4.050	10.100	10.100	10.100	10.100
10	= Ordentliche Erträge	280.680	208.050	244.100	244.100	244.100	244.100
11	- Personalaufwendungen	-517.585	-678.973	-706.000	-720.120	-734.522	-749.212
12	- Versorgungsaufwendungen	-60.648	-68.336	-69.846	-71.242	-72.667	-74.121
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.305	-9.250	-17.250	-10.250	-10.250	-10.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-588.538	-756.559	-793.096	-801.612	-817.439	-833.583
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-307.858	-548.509	-548.996	-557.512	-573.339	-589.483
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-307.858	-548.509	-548.996	-557.512	-573.339	-589.483
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-307.858	-548.509	-548.996	-557.512	-573.339	-589.483
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.394	-3.000	-3.213	-3.213	-3.213	-3.213
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-311.251	-551.509	-552.209	-560.725	-576.552	-592.696

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

zu Nr. 04

Die Gebühren werden erhoben für wasserrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen.

zu Nr. 06

Erlöse aus Kostenerstattungen für Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 10.000 € (Vorjahr: 4.000 €).
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsaufwendungen, Kosten für Wasserproben, Reisekosten sowie Kostenbeitrag i. H. v. 7.000 € für den Tag der Landwirtschaft (insgesamt 14.000 €; siehe auch im Produkt 140120). Die Kosten für Fortbildungen wurden auf 2.500 € erhöht (Vorjahr: 1.500 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.213 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Regelung der abwasserrechtlichen Anforderungen im Bereich der Gemeinden und der Gewerbe- und Industriebetriebe		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen, sowie Schutz der Gewässer.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit der Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Anlagenverordnung		
Zielgruppen	Gemeinden, Industrie- und Gewerbebetriebe, Bürgerinnen und Bürger		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	77 %	85 %	80 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	88 %	85 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kommunale Abwassereinleitungen	703	700	700
Gewerbliche Abwassereinleitungen	629	600	600
Behälteranlagen	2.039	2.000	2.000
Tankstellen und gewerbliche Abfüllplätze	524	500	500
Sonstige Gewässer i.S.d. Landeswassergesetzes (in km)	3.400	3.400	3.400
Gewässer mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet (in km)	270	270	270
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	105 *)	110 **)	110 **)
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	88 **)	100 **)	100 **)
Erläuterungen	*) Bezieht sich auf die Anträge im gesamten Amt **) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,31	0,31	
Stellen gehobener Dienst	8,75	8,75	
Stellen mittlerer Dienst	1,96	1,69	
Summe	11,02	10,75	

Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.201	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	69.950	69.950	69.950	69.950
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.947	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	= Ordentliche Erträge	64.148	69.000	137.950	137.950	137.950	137.950
11	- Personalaufwendungen	-919.593	-845.701	-867.348	-884.695	-902.388	-920.435
12	- Versorgungsaufwendungen	-84.245	-85.117	-85.808	-87.524	-89.275	-91.060
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.578	-19.100	-27.100	-19.100	-19.100	-19.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.021.416	-949.918	-985.306	-996.369	-1.015.813	-1.035.645
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-957.268	-880.918	-847.356	-858.419	-877.863	-897.695
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-957.268	-880.918	-847.356	-858.419	-877.863	-897.695
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-957.268	-880.918	-847.356	-858.419	-877.863	-897.695
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.938	-3.856	-3.852	-3.852	-3.852	-3.852
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-961.206	-884.774	-851.208	-862.271	-881.715	-901.547
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz							
zu Nr. 04							
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz sowie dem Landeswassergesetz. Gebühren im Rahmen der Rufbereitschaft.							
zu Nr. 06							
<ul style="list-style-type: none"> - Erlöse aus der Erstattung für Wasserproben. - Kostenerstattungen für Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz. - Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes erhält der Kreis Warendorf für den Bereich Wasserwirtschaft u. Gewässerschutz eine Kostenerstattung von 68.950 €. Die Kostenerstattung wurde bislang im Produkt 010110 veranschlagt. 							
zu Nr. 07							
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 3.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
2019 wurde für die Rufbereitschaft ein Ersatzfahrzeug beschafft. Die Unterhaltungskosten wurden bislang im Bereich Zentrale Dienste veranschlagt. Die Kosten werden ab 2020 dem Amt für Umweltschutz und Straßenbau zugeordnet.							
zu Nr. 16							
Geschäftskosten für Wasserproben (Vorjahr: 3.000 €). Im Rahmen eines integrierten Überwachungsprogramms werden die Oberflächengewässer durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW überwacht und sämtliche Überschreitungen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) in einem Quartalsbericht zusammengefasst und dem Kreis zugeschiedt. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung hat das Amt für Umweltschutz als Untere Wasserbehörde diese Überschreitungen mit geeigneten Maßnahmen (z. B. weitergehende Beprobungen) zu verfolgen. Die Abarbeitung erfolgt auf Grundlage des Erlasses "Integriertes Überwachungsprogramm, Überarbeitung Berichtswesen, hier: Quartalsberichte" des MKULNV vom 10.04.2014. Für den Tag der Landwirtschaft ist ein Kostenbeitrag i. H. v. 7.000 € veranschlagt (insgesamt 14.000 €; siehe auch im Produkt 140110). Die Kosten für Fortbildungen wurden auf 2.500 € erhöht (Vorjahr: 1.500 €; ab 2021: 1.500 €).							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.852 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Kurzbeschreibung	Betreuung der Wasser- und Bodenverbände
Allgemeine Ziele	Gewässerentwicklung, Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Wasser- und Bodenverbände, Kommunen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Wasser- und Bodenverbände (Anzahl)	11	11	11
Sonstige Gewässer i.S.d. Landeswassergestzes (in km)	3.400	3.400	3.400
Gewässer mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet (in km)	270	270	270

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,11	0,11
Stellen gehobener Dienst	1,10	1,10
Stellen mittlerer Dienst	1,19	0,14
Summe	2,40	1,35

Teilergebnisplan Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.256	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.256	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-130.362	-144.871	-126.576	-129.107	-131.690	-134.324
12	- Versorgungsaufwendungen	-14.698	-14.580	-12.516	-12.767	-13.023	-13.284
15	- Transferaufwendungen	-60.096	-85.000	-90.000	-90.000	-85.000	-85.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-159	-1.050	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-205.315	-245.501	-229.592	-232.374	-230.213	-233.108
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-204.059	-245.501	-229.592	-232.374	-230.213	-233.108
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-204.059	-245.501	-229.592	-232.374	-230.213	-233.108
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-204.059	-245.501	-229.592	-232.374	-230.213	-233.108
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-486	-136	-138	-138	-138	-138
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-204.545	-245.637	-229.730	-232.512	-230.351	-233.246
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 15							
Für Maßnahmen zur Beseitigung des Riesenbärenklau (Herkulesstaude) an Gewässern sind 10.000 € eingeplant (Vorjahr: 5.000 €). Es bleibt abzuwarten, wie sich die Bestände an den Gewässern entwickeln. Je nach Aufkommen werden für die Folgejahre 2022 und 2023 die Kosten angepasst. Die Beseitigung erfolgt in Kooperation mit den Wasser- und Bodenverbänden, welche ebenfalls an den Beseitigungskosten beteiligt sind (50% Finanzierung).							
Für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Maßnahme auch im Kreisentwicklungsprogramm 2030 verankert) sowie für Renaturierungsmaßnahmen (z. B. Beseitigung von Sohlabstürzen) stehen 80.000 € zur Verfügung (wie Vorjahr), welche den Maßnahmenträgern (Wasser und Bodenverbände) zur Deckung ihrer Eigenanteile zur Verfügung stehen.							
zu Nr. 16							
Veranschlagt sind u. a. allgemeine Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Dienstkleidung sowie Reisekosten.							
zu Nr. 28							
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 138 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.							

Teilergebnisplan Produktgruppe 1402 Bodenschutz							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.000	113.240	95.000	33.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.142	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.000	129.000	106.500	35.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.878	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	195.020	258.240	217.500	84.000	16.000	16.000
11	- Personalaufwendungen	-480.114	-453.081	-483.618	-493.291	-503.158	-513.221
12	- Versorgungsaufwendungen	-45.724	-45.602	-47.845	-48.802	-49.779	-50.774
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-138.250	-341.550	-355.850	-188.350	-57.100	-57.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-664.088	-840.333	-887.413	-730.543	-610.137	-621.195
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-469.068	-582.093	-669.913	-646.543	-594.137	-605.195
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-469.068	-582.093	-669.913	-646.543	-594.137	-605.195
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-469.068	-582.093	-669.913	-646.543	-594.137	-605.195
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.973	-1.934	-1.930	-1.930	-1.930	-1.930
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-471.042	-584.027	-671.843	-648.473	-596.067	-607.125

Teilfinanzplan Produktgruppe 1402 Bodenschutz							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.000	113.240	95.000	33.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.173	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	40.000	129.000	106.500	35.000	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	18.567	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	187.740	258.240	217.500	84.000	16.000	16.000
10	- Personalauszahlungen	-355.076	-361.681	-376.400	-383.929	-391.609	-399.441
11	- Versorgungsauszahlungen	-41.987	-45.391	-47.557	-48.508	-49.479	-50.468
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
15	- Sonstige Auszahlungen	-136.400	-341.550	-355.750	-188.250	-57.000	-57.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-533.463	-748.722	-779.807	-620.787	-498.188	-507.009
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-345.723	-490.482	-562.307	-536.787	-482.188	-491.009
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-345.723	-490.482	-562.307	-536.787	-482.188	-491.009

Produktbeschreibung Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Regelungen zum Schutz des Bodens, zur Erfassung und Beseitigung von Altlasten und zur Durchführung von Abgrabungen zur Gewinnung von Sand und Kalkmergel		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Bundesbodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Abgrabungsgesetz		
Zielgruppen	Kommunen, gewerbliche Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	77 %	85 %	80 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	88 %	85 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen	1.797	1.795	1.810
Sandabgrabungen - Anzahl	8	8	8
Sandabgrabungen - Gesamtfläche in ha	134	132	132
Kalksteinabgrabungen - Anzahl	9	9	9
Kalksteinabgrabungen - Gesamtfläche in ha	318	318	318
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	79 *)	80 *)	40 **)
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	87 *)	70 *)	70 *)
Erläuterungen	*) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten **) Aufgrund einer Änderung in der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW 2018) sind die Abbruchgenehmigungen jetzt genehmigungsfrei. Somit verringert sich die Planzahl für „Stellungnahmen Bauanträge“ auf 40.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020	
Stellen höherer Dienst	0,91	0,91	
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,00	
Stellen mittlerer Dienst	1,57	1,42	
Summe	5,48	5,33	

Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.000	113.240	95.000	33.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.142	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.000	129.000	106.500	35.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.878	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	195.020	258.240	217.500	84.000	16.000	16.000
11	- Personalaufwendungen	-480.114	-453.081	-483.618	-493.291	-503.158	-513.221
12	- Versorgungsaufwendungen	-45.724	-45.602	-47.845	-48.802	-49.779	-50.774
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-138.250	-341.550	-355.850	-188.350	-57.100	-57.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-664.088	-840.333	-887.413	-730.543	-610.137	-621.195
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-469.068	-582.093	-669.913	-646.543	-594.137	-605.195
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-469.068	-582.093	-669.913	-646.543	-594.137	-605.195
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-469.068	-582.093	-669.913	-646.543	-594.137	-605.195
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.973	-1.934	-1.930	-1.930	-1.930	-1.930
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-471.042	-584.027	-671.843	-648.473	-596.067	-607.125

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.**zu Nr. 02**

Veranschlagt ist die Landesförderung für folgende Sanierungen:

- Sanierung der Grundwasserunreinigung im Warendorfer Norden durch leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW).
Ein Antrag auf Verlängerung des Förderbescheides und einer Aufstockung der Fördermittel zur Fortführung der Sanierung für die Jahre 2020 und 2021 wird das Fachamt rechtzeitig bei der Bezirksregierung Münster stellen (Förderrate 80 %). Da eine weitere Förderung davon abhängig ist, welche sonstigen Maßnahmen über die Dringlichkeitsliste bei der Bezirksregierung Münster zur Abwehr von Gefahren beantragt werden, werden bei der Aufstellung des Haushalts zunächst keine Landesmittel angesetzt.
- Sanierungsuntersuchung und -planung auf dem Gelände einer ehemaligen Blechwarenfabrik Verzinkerei u.a. in Ahlen. Es wird mit einer Förderung i. H. v. 31.000 € gerechnet. (vgl. Nr. 16)
- Auf der Grundlage des § 9 des Bundes-Bodenschutzgesetzes ist der Kreis als zuständige Bodenschutzbehörde verpflichtet, bei altlastverdächtigen Flächen und Altlasten zur Ermittlung des Sachverhaltes die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, wenn Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegen. Im Rahmen der Prioritätensetzung sind in 2019 daher für sechs Chemische Reinigungen, die aufgrund ihrer früheren Betriebsgröße und ihrer Lage zu besonders schützenswerten Objekten (z. B. Kindergärten, Trinkwasserbrunnen etc.) vorrangig zu bewerten sind, orientierende Untersuchungen durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt 80 %. Es wird mit einer Förderung i. H. v. 64.000 € gerechnet (vgl. Nr. 16).

zu Nr. 04

Gebühren werden erhoben für Planfeststellungs-, Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren.

zu Nr. 06

Erlöse aus Erstattungen für Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz i. H. v. 14.000 € (siehe Nr. 16) sowie eine Sanierungsuntersuchung im Wege der Ersatzvornahme auf dem Gelände der ehemaligen Gießerei in Ennigerloh i. H. v. 50.000 € (vgl. Nr. 16), einer Beteiligung zweier Firmen an einer Grundwasserüberwachung auf einem Gelände in Ahlen i. H. v. 7.500 € (vgl. Nr. 16) sowie Beteiligung des Eigentümers an der Sanierungsuntersuchung und -planung einer ehemaligen Blechwarenfabrik, Verzinkerei u. a. in Ahlen i. H. v. 35.000 € (vgl. Nr. 16).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Arbeitsmittel für den Außendienst.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 355.850 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Für Fortbildungen, Reisekosten, Dienstkleidung etc. werden insgesamt 3.900 € veranschlagt (wie Vorjahr)
- Sachverständigen- und Gutachterkosten i. H. v. 9.050 €
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 9.050 €
- Aufwendungen für Bodenproben und Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz i. H. v. 75.000 €. Hierbei handelt es sich z.B. um orientierende Untersuchungen sowie Maßnahmen bei Altlasten, bei der eine Kostenübernahme durch Dritte (z. B. Grundstückseigentümer) nicht vollständig zu erreichen ist. Entsprechende Fördermittel beim Land sind beantragt. Entsprechende Einnahmen sind in Nr. 02 und 06 vorgesehen.
- Zusätzlich sind Aufwendungen für eine Sanierung auf dem Gelände einer ehemaligen Blechwarenfabrik, Verzinkerei u.a. in Ahlen eingeplant. Hier wurden Boden- und Grundwasserunreinigungen festgestellt. Der jetzige Grundstückseigentümer kann als Zustandsstörer nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Für die zunächst erforderliche Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung sind Gesamtkosten von 73.750 € eingeplant. Eine Förderung für diesen Zweck ist in Nr. 02 eingeplant. Der Eigenanteil der Grundstückseigentümer ist in Nr. 06 vorgesehen.
- Eine Kernsanierung der Grundwasserunreinigung in Warendorf durch leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe (LHKW) i. H. v. 55.000 €. Die Maßnahme läuft bereits seit 2014. Mit Ablauf des Jahres 2019 werden nach derzeitigem Stand noch etwa 16.000 € an Landesmittel und eigenen Finanzmitteln zur Verfügung stehen. Das Fachamt wird bei der Bezirksregierung rechtzeitig einen Antrag auf Aufstockung der Fördermittel zur Fortführung der Kernsanierung bis einschließlich 2021 beantragen (vgl. Nr. 02). Sollte die Aufstockung nicht gewährt werden wird mit Eigenmitteln die Kernsanierung fortgesetzt, wofür in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 55.000 € eingeplant werden.
- Für die möglicherweise im Wege der Ersatzvornahme durchzuführende Sanierungsuntersuchung auf dem Gelände einer ehemaligen Gießerei in Ennigerloh sind 50.000 € vorgesehen. Fördermittel beim AVV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) werden beantragt und sind in Nr. 06 vorgesehen.
- Veranschlagt sind 80.000 € für orientierende Untersuchungen bei altlastverdächtigen Fällen. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 9 Bundes-Bodenschutzgesetz für den Kreis als zuständige Bodenschutzbehörde. Für das Jahr 2019 sind Untersuchungen bei sechs chemischen Reinigungen vorgesehen.
Der Förderanteil des Landes beträgt 80 % (vgl. Nr. 02).
- Wertberechtigungen zu Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobefehl i. H. v. 1.930 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobefehl beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1403 Klimaschutz							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.200	13.900	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	901	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	9.101	13.900	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-65.866	-77.933	-74.654	-76.148	-77.671	-79.224
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.467	-7.843	-7.386	-7.534	-7.685	-7.839
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-25.064	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.371	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-115.769	-163.926	-160.190	-161.832	-163.506	-165.213
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-106.668	-150.026	-160.190	-161.832	-163.506	-165.213
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-106.668	-150.026	-160.190	-161.832	-163.506	-165.213
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-106.668	-150.026	-160.190	-161.832	-163.506	-165.213
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-355	-345	-345	-345	-345	-345
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-107.023	-150.371	-160.535	-162.177	-163.851	-165.558

Teilfinanzplan Produktgruppe 1403 Klimaschutz							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.200	13.900	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	8.200	13.900	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-65.866	-77.933	-74.654	-76.148	-77.671	-79.224
11	- Versorgungsauszahlungen	-6.820	-7.807	-7.341	-7.488	-7.638	-7.791
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-25.064	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-17.356	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-115.107	-163.890	-160.145	-161.786	-163.459	-165.165
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-106.907	-149.990	-160.145	-161.786	-163.459	-165.165
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-106.907	-149.990	-160.145	-161.786	-163.459	-165.165

Produktbeschreibung Produkt 140310 Klimaschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Kurzbeschreibung	Strategische und operative Maßnahmen die der Erreichung der Klimaschutzziele des Kreises Warendorf dienen; Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Kommunen, Unternehmen und anderen Institutionen bei Projektentwicklung und -umsetzung; Zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Kreisgebiet wird auf eine Senkung des Energieverbrauches sowie den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien hingearbeitet.
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Ausrichtung an den energiepolitischen Zielen der Weltklimakonferenz in Paris (Dezember 2015), der EU, des Bundes und des Landes NRW unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Kreis Warendorf - Minimierung des Energieverbrauches durch Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und Privathaushalten - Steigerung der Sanierungsaktivitäten im Altbestand von Wohngebäuden - Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen - Stärkung und Ausbau der Kooperation des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden - Einbindung und inhaltliche Mitnahme von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen durch Öffentlichkeitsarbeit - Erfüllung und Vermittlung der Vorbildfunktion der Kreisverwaltung - Klimaschutz durch Schaffung dauerhaft tragfähiger Prozesse und Strukturen als Element der lokalen Wertschöpfung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes etablieren
Auftragsgrundlage	gesetzl. Regelungen zum Klimaschutz (Klimaschutzgesetz NRW) sowie Beschlüsse des Kreistages, u.a. zur erfolgreichen Beteiligung am European-Energie-Award-Projekt und zur energetischen Zielplanung (Beschluss des Kreistages vom 15.03.2013)
Zielgruppen	Kreisverwaltung, Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl eigener Projekte	8	4	4
Anzahl unterstützter/ geförderter Projekte	3	4	4
Anzahl durchgeführter Veranstaltungen/ AG-Treffen	22	> 15	> 15
Anzahl erstellter Flyer, Broschüren und Vorträge	6	5	5
Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, etc.	21	> 20	> 20

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	1,00	1,00
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00

Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.200	13.900	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	901	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	9.101	13.900	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-65.866	-77.933	-74.654	-76.148	-77.671	-79.224
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.467	-7.843	-7.386	-7.534	-7.685	-7.839
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-25.064	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.371	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-115.769	-163.926	-160.190	-161.832	-163.506	-165.213
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-106.668	-150.026	-160.190	-161.832	-163.506	-165.213
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-106.668	-150.026	-160.190	-161.832	-163.506	-165.213
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-106.668	-150.026	-160.190	-161.832	-163.506	-165.213
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-355	-345	-345	-345	-345	-345
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-107.023	-150.371	-160.535	-162.177	-163.851	-165.558
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz							
zu Nr. 02							
Die Teilnahme am Prozess des European-Energy-Awards® (eea) wurde vom Land NRW bis 2018 zuletzt mit 80 % gefördert. Das Projekt Ökoprofit findet seit 2019 in Kooperation mit der Stadt Münster statt, die auch Zuschussnehmer ist. Der Kreis Warendorf beteiligt sich mit 40 % am Eigenanteil der Stadt Münster.							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind u.a. Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 11							
Veranschlagt sind die Personalaufwendungen für den Klimaschutzmanager.							
zu Nr. 13							
Es steht ein Betrag in Höhe von 75.000 € für die Aktivitäten des Kreises im Rahmen des Klimaschutzes und für den European-Energy-Award® zur Verfügung. Der augenscheinlich geringe Betrag aus 2018 ergibt sich aus den von Klimaschutzmanager betreuten Projekten, die nur mit einem geringen finanziellen Aufwand, jedoch mit einem hohen personellen bzw. zeitlichen Aufwand entstanden sind.							
<u>Ökoprofit:</u>							
Das von der gfw betreute Projekt Ökoprofit verbindet Umweltschutzmaßnahmen in Unternehmen mit gleichzeitiger Kostensenkung und bietet Unternehmen einen Einstieg in das Umweltmanagement. Ein zentrales Thema ist die Senkung des Energieverbrauchs. Daher ist die Fortsetzung von Ökoprofit auch Teil des verabschiedeten Klimaschutzkonzeptes sowie des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030. Die nächste Runde läuft in Kooperation mit der Stadt Münster, die sich auch um die Fördermodalitäten kümmert. Der Kreis Warendorf muss lediglich einen Anteil des Eigenanteils zahlen, hierfür sind 5.000 € vorgesehen (Vorjahr: 10.500 €).							
<u>European-Energy-Award®:</u>							
Der European-Energy-Award® (eea) ist das Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Städte, Gemeinden und Landkreise. Es erfasst, bewertet, plant, steuert und überprüft die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune in regelmäßigen Abständen. So sollen Potentiale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifiziert und genutzt werden. Im Jahr 2010 wurde der Kreis Warendorf als einer der beiden ersten Kreise in NRW mit dem eea ausgezeichnet, 2013 und 2016 konnte die Auszeichnung in Gold erreicht werden. Neben dem Kreis Warendorf nehmen weitere neun Städte und Gemeinden im Kreisgebiet am eea teil. Zur Fortsetzung dieser erfolgreichen Arbeit fallen 2020 Kosten für den Programmbeitrag, Beratung und CO2-Bilanzierung i. H. v. 13.000 € (Vorjahr: 15.000 €) an.							
<u>Energetische Gebäudesanierung / Kompliment Altes Haus! Aktion Altbau:</u>							
Mehr als 70 % der Wohngebäude im Kreis Warendorf sind vor 1988 mit entsprechend geringen energetischen Standards errichtet worden. Zur Erreichung der kreisweiten Energie- und Klimaschutzziele sowie für den Werterhalt der Immobilien ist es wichtig diese Gebäude energetisch zu sanieren. Der niedrige							

Zinssatz sowie eine sehr gute Förderkulisse machen die Investition in den Gebäudebestand heute besonders attraktiv. Um die Sanierungsquote bei der energetischen Gebäudesanierung zu steigern, wird z. B. die Kampagne "Kompliment Altes Haus! Aktion Altbau" weitergeführt, die als "Projekt Musterhaus" im Kreisentwicklungsprogramm entstand und über zwei Jahre gemeinsam mit Partnern aufgebaut wurde. Für externe Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Teilnahme am landesweiten Projekt ALTBANEU, welches die Grundlage für die fachliche Information der Bürger bietet, ist ein Betrag von 13.500 € vorgesehen (Vorjahr: 10.500 €).

KlimaExpo.NRW:

Um Energiewende, Klimaschutz und die notwendigen Anpassungen an die Folgen des Klimawandels als Schubkräfte einer nachhaltigen Entwicklung für Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar zu machen, hat die Landesregierung die KlimaExpo.NRW ins Leben gerufen. Sie ist zugleich Leistungsschau und Ideenlabor für den Standort NRW und das nicht nur an einem Ort und an einem Tag, sondern landesweit und im Zeitraum von 2015 bis 2022. Der Kreis Warendorf beteiligt sich gemeinsam mit den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster an der KlimaExpo.NRW. Die Koordination und die Entwicklung des Programms übernimmt der Münsterland e. V..

Kreisentwicklungsprogramm:

Für die Umsetzung der Projekte des Klimaschutzkonzeptes und des Kreisentwicklungsprogramms werden weitere finanzielle Mittel benötigt. Diese belaufen sich auf insgesamt 43.500 € (Vorjahr: 39.500 €) und beinhalten folgende Arbeitsgruppen: Sensibilisierung der Privathaushalte bzgl. des Energieverbrauchs, Sensibilisierung im

Bereich Mobilität, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Exkursionen, Vortragsveranstaltungen), Schulprojekte, Energie aus Wildpflanzen als Alternative zu Mais sowie Sensibilisierungsmaßnahmen und Kooperationen mit Unternehmen zur Energieeinsparung.

Weitere Mittel:

Seit dem 01.08.2016 ist eine Stelle für ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) im Aufgabenfeld Klimaschutz eingerichtet. Dies gibt einem jungen Menschen die Möglichkeit, sich mit dem Thema intensiv auseinanderzusetzen und Erfahrungen im Arbeitsleben außerhalb der Schule zu sammeln. Für den Klimaschutzmanager ist die Stelle eine Unterstützung bei der Umsetzung seiner Aufgaben und Projekte. Die dafür notwendigen Aufwendungen sind in der oben genannten Summe für Position 13 enthalten. FÖJ-Stellen werden vom Landschaftsverband koordiniert und bezuschusst, die Zuwendungen befinden sich unter Position 02.

Die Verbraucherzentrale NRW bietet jeden zweiten Donnerstag halbstündige Energieberatungen in den Räumlichkeiten des Jobcenters (Südstr. 10 a, Warendorf) an. Die Koordination der Termine läuft über den Klimaschutzmanager (Umweltamt).

Hinweis:

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die sich u. a. in den folgenden Produkten des Kreishaushaltes wiederfindet:

Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Enthalten ist ein Ansatz für die Förderung des ÖPNV im Kreisgebiet für die RVM GmbH und die WLE. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse u. a. im Kreis Warendorf und damit auch zur Entlastung der Umwelt.

Produkt 010710 Immobilienmanagement

Der Kreis Warendorf betreibt bereits seit Anfang der 90er ein energetisch ausgerichtetes Gebäudemanagement mit dem Ziel, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit miteinander zu vereinbaren. Daher dient ein erheblicher Teil der in diesem Produkt veranschlagten Mittel der Umsetzung energetisch relevanter Maßnahmen. Dies gilt natürlich insbesondere für Maßnahmen nach dem Kommunalen Investitionsförderprogramm. Des Weiteren wurde in 2016 ein Klimaschutzkonzept erarbeitet und ein Klimaschutzexperte für den Bereich Hochbau eingestellt.

Produkt 120110 -Straßenbau und -unterhaltung-

Hier sind vor allem der Bau von Radwegen an Kreisstraßen und die Unterstützung von Bürgerradwegen zu nennen um klimafreundliche Mobilität zu fördern.

Produkt 130110 - Landschaftspflege, Naturschutz-

Aus diesem Produkt werden u. a. Maßnahmen zum Erhalt und der Anlage von Biotopen und Schutzgebieten finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel zur Förderung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an Hecken und Kopfbäumen oder Pflanzmaßnahmen durch Vereine und Privatpersonen zur Verfügung. Durch das Kreiskulturlandschaftsprogramm wird extensive Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Die Maßnahmen tragen zur dauerhaften Speicherung von CO2 bei.

Produktübergreifend finden sich noch weitere Berührungspunkte mit anderen Ämtern oder Gesellschaften:

Amt 10, Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle

Die Pressestelle unterstützt mit ihrer Tätigkeit die Öffentlichkeitsarbeit des Klimaschutzmanagers. Regelmäßig ergeben sich hierdurch Berichte in kreisweit genutzten Medien.

Amt 10, Zentrale Dienste / Beschaffung

Im Bereich der Beschaffung wird u. a. auf die Klimaverträglichkeit der Produkte und Dienstleistungen geachtet. So wurde z. B. der CO2-freie Postversand eingeführt und die Papierbeschaffung von Frischfaserpapier auf Recyclingpapier umgestellt. Außerdem wurden für den Fuhrpark der Kreisverwaltung Elektrofahrzeuge, welches mit Ökostrom betankt werden und Dienstfahräder angeschafft.

Amt 10, Dienstfahrten

Bei der Planung von Dienstfahrten ist darauf zu achten, dass ein PKW nur ausgegeben wird, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (die Kreisverwaltung besitzt Netzkarten für das RVM-Netz) unmöglich ist oder einen deutlich höheren Aufwand bedeutet. Bei Fahrten auf längeren Strecken ist, wenn möglich, die Bahnfahrt zu bevorzugen und über Amt 10 buchbar.

Amt 50, Schuldnerberatung

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Verein Horizonte e.V. statt, der einkommensschwache Haushalte in Fragen der Energieeinsparung berät und kleinen Maßnahmen, wie den Austausch von Leuchtmitteln, vornimmt.

gfw (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH)

Bei der Umsetzung des Themenschwerpunktes Energieeffizienz in der Wirtschaft, der eines von sieben Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Warendorf darstellt, agiert die gfw federführend aber in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager des Kreises. Resultate sind gemeinsame Angebote wie das Effizienz Forum Wirtschaft in Ahlen, Ökoprotif oder Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen. So soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft weiter gestärkt und auf die Erreichung der Ziele hingearbeitet werden, die der Kreistag im Rahmen der energetischen

Zielplanung am 15.03.2013 einstimmig beschlossen hat.

AWG (Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH)

Durch den kontinuierlichen Ausbau der stofflichen und energetischen Verwertung der Abfallströme betreibt die AWG seit Jahren aktiv Klima- und Ressourcenschutz.

Eine Biogas- und eine Deponiegasanlage erzeugen Strom und Wärme. Die Wärme wird für eigene Gebäude und Prozesse genutzt sowie an einen benachbarten Betrieb und ein Schwimmbad in Ennigerloh weitergegeben. Außerdem sind die Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung ausgestattet.

Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW

Die Verbraucherzentrale NRW bietet jeden zweiten Donnerstag halbstündige Energieberatungen in den Räumlichkeiten des Kreishauses an.

Die Koordination der Termine läuft über das Bauamt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsausgaben, Fortbildungs- und Reisekosten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 345 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.340	73.000	74.100	12.100	2.100	2.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.447	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	16.786	73.000	74.100	12.100	2.100	2.100
11	- Personalaufwendungen	-140.303	-137.535	-134.382	-137.071	-139.814	-142.611
12	- Versorgungsaufwendungen	-11.683	-13.842	-13.294	-13.560	-13.831	-14.108
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-863	-88.540	-88.500	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-91.770	-119.500	-120.600	-110.600	-65.600	-65.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.357	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-369.976	-488.117	-485.476	-389.931	-347.945	-351.019
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-353.190	-415.117	-411.376	-377.831	-345.845	-348.919
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-353.190	-415.117	-411.376	-377.831	-345.845	-348.919
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-353.190	-415.117	-411.376	-377.831	-345.845	-348.919
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-495	-485	-541	-541	-541	-541
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-353.685	-415.602	-411.917	-378.372	-346.386	-349.460

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,30 (0,45)
- gehobener Dienst: 1,05 (1,15)
- mittlerer Dienst: 0,10 (0,10)
- **Summe: 1,45 (1,70)**

Teilfinanzplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.340	73.000	74.100	12.100	2.100	2.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	15.340	73.000	74.100	12.100	2.100	2.100
10	- Personalauszahlungen	-119.655	-123.193	-121.814	-124.251	-126.737	-129.272
11	- Versorgungsauszahlungen	-10.660	-13.778	-13.214	-13.478	-13.747	-14.022
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-863	-88.540	-88.500	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-90.376	-119.500	-120.600	-110.600	-65.600	-65.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-125.463	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-347.017	-473.711	-472.828	-377.029	-334.784	-337.594
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-331.677	-400.711	-398.728	-364.929	-332.684	-335.494
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-331.677	-400.711	-398.728	-364.929	-332.684	-335.494

Teilergebnisplan Produktgruppe 1501 Tourismus							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.340	73.000	74.100	12.100	2.100	2.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.447	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	16.786	73.000	74.100	12.100	2.100	2.100
11	- Personalaufwendungen	-140.303	-137.535	-134.382	-137.071	-139.814	-142.611
12	- Versorgungsaufwendungen	-11.683	-13.842	-13.294	-13.560	-13.831	-14.108
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-863	-88.540	-88.500	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-91.770	-119.500	-120.600	-110.600	-65.600	-65.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.357	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-369.976	-488.117	-485.476	-389.931	-347.945	-351.019
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-353.190	-415.117	-411.376	-377.831	-345.845	-348.919
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-353.190	-415.117	-411.376	-377.831	-345.845	-348.919
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-353.190	-415.117	-411.376	-377.831	-345.845	-348.919
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-495	-485	-541	-541	-541	-541
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-353.685	-415.602	-411.917	-378.372	-346.386	-349.460

Teilfinanzplan Produktgruppe 1501 Tourismus							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.340	73.000	74.100	12.100	2.100	2.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	15.340	73.000	74.100	12.100	2.100	2.100
10	- Personalauszahlungen	-119.655	-123.193	-121.814	-124.251	-126.737	-129.272
11	- Versorgungsauszahlungen	-10.660	-13.778	-13.214	-13.478	-13.747	-14.022
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-863	-88.540	-88.500	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-90.376	-119.500	-120.600	-110.600	-65.600	-65.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-125.463	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-347.017	-473.711	-472.828	-377.029	-334.784	-337.594
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-331.677	-400.711	-398.728	-364.929	-332.684	-335.494
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-331.677	-400.711	-398.728	-364.929	-332.684	-335.494

Produktbeschreibung Produkt 150110 Tourismusförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	Tourismusförderung durch Entwicklung und Koordination touristischer Maßnahmen, Geschäftsführung bei der Touristischen Arbeitsgemeinschaft des Kreises Warendorf, Mitwirkung bei der Umsetzung touristischer Konzepte und Maßnahmen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor - die Umsätze der Tourismusbranche betragen derzeit im Kreis Warendorf 239,3 Mio. € - Attraktivitätssteigerung und Imagepflege durch Tourismusarbeit - Förderung der Zusammenarbeit im Tourismus auf Orts-, Kreis- und Verbandsebene - Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Kreises als Erholungs- und Ferienregion
Auftragsgrundlage	Vereinbarung Touristische Arbeitsgemeinschaft Kreis Warendorf, Beschlüsse der Politik, Regionale Vorgaben und Vereinbarungen
Zielgruppen	Erholungssuchende und Touristen sowie Touristinnen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Übernachtungen pro Jahr	468.053	420.000 *)	460.000
Ankünfte pro Jahr	176.409	170.000 *)	170.000
touristische Radwege im Radverkehrsnetz NRW in km	1.000	1.200	1.000
Reitrouten und Reitwege in km	450	450	450

Erläuterungen *) Prognose (Stand Mai 2019): 460.000 Übernachtungen und 162.000 Ankünfte

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2019	vollzeitverrechnet 2020
Stellen höherer Dienst	0,45	0,30
Stellen gehobener Dienst	1,15	1,05
Stellen mittlerer Dienst	0,10	0,10
Summe	1,70	1,45

Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.340	73.000	74.100	12.100	2.100	2.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.447	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	16.786	73.000	74.100	12.100	2.100	2.100
11	- Personalaufwendungen	-140.303	-137.535	-134.382	-137.071	-139.814	-142.611
12	- Versorgungsaufwendungen	-11.683	-13.842	-13.294	-13.560	-13.831	-14.108
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-863	-88.540	-88.500	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-91.770	-119.500	-120.600	-110.600	-65.600	-65.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.357	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-369.976	-488.117	-485.476	-389.931	-347.945	-351.019
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-353.190	-415.117	-411.376	-377.831	-345.845	-348.919
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-353.190	-415.117	-411.376	-377.831	-345.845	-348.919
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-353.190	-415.117	-411.376	-377.831	-345.845	-348.919
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-495	-485	-541	-541	-541	-541
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-353.685	-415.602	-411.917	-378.372	-346.386	-349.460
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung							
zu Nr. 02							
<p>Die touristische Arbeitsgemeinschaft beteiligt sich an den Kosten des Projektes 100-Schlösserroute mit je 10.000 € in 2019 bis 2021 sowie an der Erhöhung des Ansatzes für die Qualitätsoffensive EmsRadweg mit je 2.100 € jährlich.</p> <p>Der Ansatz enthält darüber hinaus die Landesförderung zur Erstellung einer landesweit einheitlichen neuen Radwegeausweisung (Knotenpunktsystem) und begleitende Öffentlichkeitsarbeit - 62.000 € (70%) - s. auch Nr. 13.</p>							
zu Nr. 07							
Im Ergebnis 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).							
zu Nr. 13							
Für die Einführung eines landesweiten einheitlichen Knotenpunktsystems zur touristischen Radwegeausweisung sind für 2019 und 2020 Beträge von jährlich 88.500 € veranschlagt. Es wird eine Landesförderung von jährlich 62.000 € erwartet (s. Nr. 02). Die übrigen Münsterlandkreise haben für ihr Kreisgebiet entsprechende Mittel eingestellt.							
zu Nr. 15							
<p>Die Mittel stehen für folgende Maßnahmen bereit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitätssicherung Rad- und Reitwege: jährl. 25.000 € (wie Vorjahr) - Qualitätsoffensive EmsRadweg: 12.100 € ab 2020 (Vorjahr: 11.000 € - s. auch Nr. 02) - Römer-Lippe-Radweg: jährl. 2.500 € (wie Vorjahr) - Münsterlandgiro: jährl. 20.000 € (wie Vorjahr) - Eigenanteil am Projekt 100-Schlösserroute: 55.000 € in 2020, 45.000 € in 2021. Aufgrund einer Terminverschiebung des Projektbeginns wurde der bisherige Ansatz um ein Jahr verschoben. Die Mittel dienen zur Eigenanteilfinanzierung des Kreises im geplanten Projektzeitraum für Infrastruktur, Service und Angebot. Das Gesamtvolumen des Projektes beträgt 4 Mio. €. - Projekt Gärten und Parks: jährlich 6.000 € (wie Vorjahr). 							
zu Nr. 16							
<p>Veranschlagt sind u. a. die Kosten für den Münsterland e.V. Die Summe i. H. v. 253.000 € (wie Vorjahr) wird jeweils zu 50 % den Produkten 090110 und 150110 zugeordnet.</p> <p>Hinzu kommen Reisekosten i. H. v. 1.200 € (wie Vorjahr), Kosten für Fortbildungen 500 € (wie Vorjahr) sowie Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr).</p>							

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 541 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.017.056	208.440.000	217.740.000	230.550.000	236.290.000	243.180.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	320.000	469.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.817.486	1.221.000	942.300	418.800	420.000	420.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	170.500	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	211.005.042	209.981.000	219.151.300	230.968.800	236.710.000	243.600.000
15	- Transferaufwendungen	-68.590.992	-68.345.000	-71.559.000	-75.639.000	-77.670.000	-80.410.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-142.892	0	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-68.733.884	-68.345.000	-71.639.000	-75.719.000	-77.750.000	-80.490.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	142.271.158	141.636.000	147.512.300	155.249.800	158.960.000	163.110.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-439.401	-395.000	-340.000	-305.000	-295.000	-275.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-439.401	-395.000	-340.000	-305.000	-295.000	-275.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	141.831.756	141.241.000	147.172.300	154.944.800	158.665.000	162.835.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	141.831.756	141.241.000	147.172.300	154.944.800	158.665.000	162.835.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	14.719	13.969	13.219	0
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	141.831.756	141.241.000	147.187.019	154.958.769	158.678.219	162.835.000

Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	207.437.031	208.440.000	217.740.000	230.550.000	236.290.000	243.180.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	320.000	469.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.817.486	1.221.000	942.300	418.800	420.000	420.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	210.254.517	209.981.000	219.151.300	230.968.800	236.710.000	243.600.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-444.692	-395.000	-340.000	-305.000	-295.000	-275.000
14	- Transferauszahlungen	-68.645.917	-68.345.000	-71.559.000	-75.639.000	-77.670.000	-80.410.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-98.088	0	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-69.188.697	-68.740.000	-71.979.000	-76.024.000	-78.045.000	-80.765.000
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	141.065.820	141.241.000	147.172.300	154.944.800	158.665.000	162.835.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.365.980	1.360.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.365.980	1.360.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	1.365.980	1.360.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	142.431.801	142.601.000	148.622.300	156.394.800	160.115.000	164.285.000

Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

zu Nr. 18

Veranschlagt ist die Investitionspauschale.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.017.056	208.440.000	217.740.000	230.550.000	236.290.000	243.180.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	320.000	469.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.817.486	1.221.000	942.300	418.800	420.000	420.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	170.500	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	211.005.042	209.981.000	219.151.300	230.968.800	236.710.000	243.600.000
15	- Transferaufwendungen	-68.590.992	-68.345.000	-71.559.000	-75.639.000	-77.670.000	-80.410.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-142.892	0	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-68.733.884	-68.345.000	-71.639.000	-75.719.000	-77.750.000	-80.490.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	142.271.158	141.636.000	147.512.300	155.249.800	158.960.000	163.110.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-439.401	-395.000	-340.000	-305.000	-295.000	-275.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-439.401	-395.000	-340.000	-305.000	-295.000	-275.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	141.831.756	141.241.000	147.172.300	154.944.800	158.665.000	162.835.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	141.831.756	141.241.000	147.172.300	154.944.800	158.665.000	162.835.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	14.719	13.969	13.219	0
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	141.831.756	141.241.000	147.187.019	154.958.769	158.678.219	162.835.000

Teilfinanzplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	207.437.031	208.440.000	217.740.000	230.550.000	236.290.000	243.180.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	320.000	469.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.817.486	1.221.000	942.300	418.800	420.000	420.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	210.254.517	209.981.000	219.151.300	230.968.800	236.710.000	243.600.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-444.692	-395.000	-340.000	-305.000	-295.000	-275.000
14	- Transferauszahlungen	-68.645.917	-68.345.000	-71.559.000	-75.639.000	-77.670.000	-80.410.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-98.088	0	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-69.188.697	-68.740.000	-71.979.000	-76.024.000	-78.045.000	-80.765.000
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	141.065.820	141.241.000	147.172.300	154.944.800	158.665.000	162.835.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.365.980	1.360.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.365.980	1.360.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	1.365.980	1.360.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	142.431.801	142.601.000	148.622.300	156.394.800	160.115.000	164.285.000

Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

zu Nr. 18

Veranschlagt ist die Investitionspauschale.

Produktbeschreibung Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Kämmerei		
Kurzbeschreibung	Abwicklung der allgemeinen Finanzwirtschaft (Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen u.a.)		
Allgemeine Ziele	Erhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung bei sachgerechter Verteilung der knappen Ressourcen		
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung		
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Hebesatz allgemeine Kreisumlage	35,4 v. H.	33,2 v. H.	32,6 v. H.
Hebesatz Jugendamtsumlage	16,3 v. H.	16,4 v. H.	17,3 v. H.
Umlagegrundlagen (Punkte / T€)	375.662 *)	401.194 **)	418.232 ***)
Steuerkraftmesszahlen (Punkte / T€)	313.026 *)	325.050 **)	350.249 ***)
Steuerkraftmesszahlen bezogen auf die Einwohnerzahl (Kreis-Ø)	1.354 €	1.172 €	1.261 €
Erläuterungen	*) Basis: Festsetzung GFG 2018 **) Basis: Modellrechnung GFG 2019 ***) Basis: Modellrechnung GFG 2020		

Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.017.056	208.440.000	217.740.000	230.550.000	236.290.000	243.180.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.817.486	1.221.000	942.300	418.800	420.000	420.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	170.500	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	211.005.042	209.661.000	218.682.300	230.968.800	236.710.000	243.600.000
15	- Transferaufwendungen	-68.590.992	-68.345.000	-71.559.000	-75.639.000	-77.670.000	-80.410.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-142.892	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-68.733.884	-68.345.000	-71.564.000	-75.644.000	-77.675.000	-80.415.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	142.271.158	141.316.000	147.118.300	155.324.800	159.035.000	163.185.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	142.271.158	141.316.000	147.118.300	155.324.800	159.035.000	163.185.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	142.271.158	141.316.000	147.118.300	155.324.800	159.035.000	163.185.000
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	142.271.158	141.316.000	147.118.300	155.324.800	159.035.000	163.185.000
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen							
zu Nr. 02							
<p>Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen (Basis: Modellrechnung GFG 2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlüsselzuweisungen: 42.790.000 € (Ansatz Vorjahr: 40.890.000 €) Ansätze für 2021-2023 mit Steigerungsraten gem. Orientierungsdaten: 2021: 45.740.000 € (+6,9 %) 2022: 47.340.000 € (+3,5 %) 2023: 49.280.000 € (+4,1 %) - allgemeine Kreisumlage: 136.340 T€ (Hebesatz 32,6 %, Vorjahr: 133.200 T€ bei einem Hebesatz von 33,2 %; 2021: 142.400 T€, 2022: 146.000 T€ und 2023: 150.300 T€) - Jugendamtsumlage: 38.610 T€ (Hebesatz: 17,3 %, Umlagegrundlage: 223.185.965; Ansatz Vorjahr: 34.350 T€ bei einem Hebesatz von 16,4 %; 2021: 42.410 T€, 2022: 42.950 T€ und 2023: 43.600 T€). <p>Sollte die Entlastung nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe ab 2021 erfolgen und auch nicht durch sonstige Ergebnisverbesserungen (z. B. höhere Schlüsselzuweisungen) kompensierbar sein, so bleibt wohl keine andere Möglichkeit als den Ertragsausfall über eine Erhöhung der Kreisumlage abzudecken. Weitere Erläuterungen siehe Vorbericht.</p>							
zu Nr. 06							
<p>Aus statistischen Gründen ist seit dem Jahr 2018 der Anteil des Kreises an der sog. Übergangsmilliarde: rd. 942,3 T€ (Vorjahr: 1.221 T€) unter dieser Position veranschlagt (vorher unter Position 02). Die Entlastung des kommunalen Raumes für die Kosten der Eingliederungshilfe wird für die Haushaltsjahre 2021-2023 entsprechend geplant (2021: 418,8 T€, 2022: 420 T€ und 2023: 420 T€).</p>							
zu Nr. 15							
<p>Umlage an den Landschaftsverband i. H. v. 69.600.000 € (Hebesatz: 15,15 %, wie Vorjahr) Basis: Modellrechnung GFG 2020 (Vorjahr: 66.690.000 €, 2021: 73.680.000 €, 2022: 77.670.000 €, 2023: 80.410.000 €). Weitere Erläuterungen: siehe Vorbericht.</p> <p>Abrechnung Einheitslasten (ELAG): Ferner veranschlagt sind geschätzte Aufwendungen für eine Rückforderung aus der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für das Jahr 2018. 2020 - 2021 = 1.959.000 € (Vorjahr: 1.655.000 €). Im Jahr 2021 erfolgt letztmalig für 2019 eine Abrechnung.</p>							
zu Nr. 16							
<p>Veranschlagt sind Aufwendungen für Umsatzsteuer i. H. v. 5.000 €.</p>							

Produktbeschreibung Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Kämmerei		
Kurzbeschreibung	Zur sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft zählt insbesondere die Kreditwirtschaft		
Allgemeine Ziele	Intergenerative Gerechtigkeit		
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung		
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
prozentualer Schuldenabbau im Haushaltsjahr (ohne Gute Schule 2020)	19 %	18%	19 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Schuldenstand Investitionskredite am 31.12.	15.368 T€	12.621 T€	10.300 T€
Schuldenstand je Einwohner/-in (Grundlage ist die Einwohnerzahl im Kreis Warendorf jeweils am 31.12. des Vorvorjahres)	55 €	45 €	37 €

Teilergebnisplan Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03	+ Sonstige Transfererträge	0	320.000	469.000	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	320.000	469.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	0	320.000	394.000	-75.000	-75.000	-75.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-439.401	-395.000	-340.000	-305.000	-295.000	-275.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-439.401	-395.000	-340.000	-305.000	-295.000	-275.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-439.401	-75.000	54.000	-380.000	-370.000	-350.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-439.401	-75.000	54.000	-380.000	-370.000	-350.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	14.719	13.969	13.219	0
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-439.401	-75.000	68.719	-366.031	-356.781	-350.000
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft							
zu Nr. 03							
Veranschlagt ist hier der Ertrag aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020". Die entsprechenden Aufwendungen für die Fördermaßnahmen sind in den Produkten 010410 Informationstechnik (35.000 €), 010710 Immobilienmanagement (384.000 €) und 030120 Förderschulen (50.000 €) veranschlagt.							
zu Nr. 16							
Aufgrund der sich entwickelnden Marktlage und der zu erwartenden Liquidität ist ein Verwahrtgelt i. H. v. 75 T€ veranschlagt.							
zu Nr. 20							
Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite.							

Anlagen

Stellenplan

der Verwaltung des Kreises Warendorf

für das Haushaltsjahr 2020

Drittfinanzierte Stellen im Stellenplan 2020

Vollständige Drittfinanzierung (> 90 %)

Stelle	Anzahl der Stellen	davon neu in 2020
Archiv	1,00	
Servicestelle Personal	2,90	
Rechnungsprüfung	2,00	
Finanzbuchhaltung, Vollstreckung	0,50	
Rettungsdienst	89,00	3,50
Leitstelle / Krankentransporte	1,00	
Bußgeldstelle	6,00	
Verkehrssicherung und -lenkung	1,50	
Fachassistenten und Fleischbeschautierärzte in den Schlachthöfen*	0,50	
Kommunales Integrationszentrum	3,50	
Schwerbehindertenrecht	6,50	
Wohnberatung	0,50	
Elterngeld	2,00	
Allgemeiner Sozialer Dienst (Betreuung Unbegleitete Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer - UMA)	1,00	
Beistandschaften (UMA)	1,00	
Verwaltung UMA	0,50	
Adoptionsvermittlungsstelle	0,50	
Immissionsschutz	9,30	
Bauaufsicht (Springer für die Städte und Gemeinden)	0,50	
Pflege der Grünanlagen am Kreishaus	2,00	
Summe	131,70	3,50

*zuzüglich 10 Beschäftigten in der Stundenvergütung (siehe Begleitvorlage)

Überwiegende Drittfinanzierung (60 - 90 %)

Stelle	Anzahl der Stellen	davon neu in 2020
Leitstelle	26,00	
Geschäftsstelle der Schule für Musik	3,00	
Verbraucherinsolvenzberatung	1,00	
Netzwerk Frühe Hilfen	1,00	
Kreishaus-KiTa	5,50	5,50
Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes	3,00	
ÖPNV	1,00	
Windenergieanlagen	0,50	0,50
Kleinkläranlagenüberwachung	2,00	
Breitbandausbau	1,00	1,00
Summe	44,00	7,00

Drittfinanzierte Stellen im Produkt Grundsicherung

(Refinanzierung durch den Bund - Spitzabrechnung unter Abzug des kommunalen Finanzierungsanteils bzw. über Pauschalen)

Stelle	Anzahl der Stellen	davon neu in 2020
Leitung (Amt 56)	1,00	
Passive Leistungen (Amt 56)	85,50	
Entwicklungsstellen (Amt 56)	3,00	
Aktivierende Leistungen (Amt 56)	86,00	1,00
Verwaltung (Amt 56)	21,00	0,50
IT (Amt 56)	2,50	
Heranziehung (Amt 50)	6,00	
Summe	205,00	1,50

Planstellen, die 2020 überwiegend drittfinanziert sind

Erläuterungen:

Amt 10 – Personal und Archiv

Für die Servicestelle Personal sind 7,8 Stellen vorgesehen. Die Stellen in der Servicestelle Personal werden durch Fallpauschalen der angeschlossenen Kommunen und Vereine, Gesellschaften etc. refinanziert. Da die Servicestelle Personal auch für den Kreis Warendorf selbst tätig wird, erfolgt die Erstattung zu ca. 60 % vom Kreis Warendorf und zu ca. 40 % von den Übrigen.

Im Archiv erfolgt die teilweise Refinanzierung aufgrund der Vereinbarungen mit den Kommunen (Führung der Archivbestände der Kommunen).

Amt 14 - Rechnungsprüfung

Der Kreis Warendorf übernimmt seit dem 01.01.2017 die Aufgaben der Rechnungsprüfung von der Stadt Warendorf. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden vollständig von der Stadt Warendorf erstattet.

Amt 20 – Finanzbuchhaltung

Durch die Beschaffung und Installierung weiterer Radarmessgeräte (Blitzkonzept) mit entsprechenden Messungen kommt es vermehrt zu Vollstreckungsmaßnahmen in der Finanzbuchhaltung. Den Personalkosten der 0,5 Planstelle stehen die Mehreinnahmen durch Bußgelder gegenüber.

Amt 32 – Rettungsdienst, Leitstelle, Bußgeldstelle und Verkehrssicherung /-lenkung

Für die Mitarbeitenden im Rettungsdienst (90,0 Stellen) erfolgt eine Erstattung durch Gebühren. Anteilig werden auch die Personalkosten für das Personal in der Leitstelle (26 Stellen) erstattet.

Die Aufgaben in der Bußgeldstelle werden vollständig durch die Einnahmen aus den Bußgeldverfahren refinanziert.

Die Personalkosten in der Verkehrssicherung und –lenkung werden über Bußgelder refinanziert.

Amt 39 – Schlachthöfe

Die Vergütung der an den Schlachthöfen beschäftigten Fachassistentinnen und -assistenten und Fleischbeschauerärztinnen und -ärzten wird überwiegend durch Gebühren refinanziert.

Amt 40 – Geschäftsstelle der Schule für Musik, Kommunales Integrationszentrum

Der Kreis betreibt das Kommunale Integrationszentrum. Das Land fördert 3 Fachkraftstellen und eine 0,5 Verwaltungsassistenten.

Für die Mitarbeiterinnen (3 Stellen) in der Geschäftsstelle der Schule für Musik erfolgt eine pauschale Erstattung seitens der Musikschule i. H. v. rd. 100 T€.

Amt 50 – Verbraucherinsolvenzberatung, Schwerbehindertenrecht und Wohnberatung

Die Verbraucherinsolvenzberatung wird durch das Land NRW teilweise refinanziert. Insgesamt kann man hier von der Förderung einer Stelle ausgehen.

Für die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts erfolgt seitens des Landes eine Erstattung durch Pauschalen für 6,5 Stellen.

Im Bereich der Wohnberatung erfolgt für zwei Mitarbeiterinnen eine anteilige Erstattung seitens des Landes. Im Ergebnis wird eine halbe Stelle voll finanziert.

Amt 51 – Adoptionsvermittlungsstelle, Elterngeld, Netzwerke und Schulsozialarbeit

Die Städte Ahlen, Beckum und Oelde erstatten dem Kreis Warendorf anteilig für eine Mitarbeiterin Personalkosten für die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle. Da es sich hierbei um eine halbe Planstelle handelt, wird eine halbe Stelle in den Ansatz gebracht.

Im Aufgabenbereich „Elterngeld“ erhält der Kreis Warendorf vom Land eine Personalkostenerstattung durch Pauschalen für zwei Mitarbeitende. Die Sachgebietsleitung ist Landesbedienstete.

Aufgrund der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wird eine Stelle durch das Land überwiegend finanziert.

Für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ist für jede/n unbegleitete/n minderjährige/n Ausländer/in (UMA) eine Vormundschaft einzurichten. Die Kosten der hierfür eingerichteten Planstelle werden durch das Land NRW refinanziert (Pauschale: aktuell 3.933 € pro UMA).

Im Allgemeinen Sozialen Dienst ist eine Stelle eingerichtet, die sich um die Betreuung der UMA kümmert. Auch hier erfolgt eine Refinanzierung durch das Land (Pauschale: aktuell 3.933 € pro UMA).

Für die Abrechnung der Kostenerstattungen der UMA mit dem Land ist die wirtschaftliche Jugendhilfe personell zu verstärken. Die anteiligen Personalkosten werden ebenfalls durch das Land NRW refinanziert (Pauschale: aktuell 3.933 € pro UMA).

Nach derzeitigem Stand wird zum 01.08.2020 die Betriebliche Betreuung für Kinder unter 3 Jahren in Betrieb genommen. Der Betrieb läuft in Trägerschaft des Kreises Warendorf, so dass der Kreis Personal zur Verfügung stellen muss. Entsprechende Mittel wurden bereits mit Verabschiedung des Haushalts 2019 bereitgestellt. Neben einer Leitung (Stellenanteil: 1,0) ist nach den aktuellen Qualitätsstandards Betreuungspersonal im Umfang von 4,5 Stellen erforderlich. Die Stellen sind teilweise über die Elternbeiträge refinanziert.

Amt 56 – Grundsicherung

Die Stellen im Jobcenter werden durch den Bund refinanziert. Beim überwiegenden Teil der Stellen erfolgt die Erstattung im Rahmen einer Spitzabrechnung unter Abzug des kommunalen Finanzierungsanteils (15,2 %). Für die übrigen Stellen erfolgt eine Erstattung über Pauschalen.

Amt 61 – ÖPNV und Artenschutz

Eine Stelle aus dem Produkt ÖPNV ist drittfinanziert. Der Kreis Warendorf erhält hierfür Mittel aus der ÖPNV-Pauschale.

Durch die hohe Zahl von in Planung befindlichen bzw. beantragten Windenergieanlagen (WEA) ergibt sich ein erhöhter Bedarf bei der Unteren Naturschutzbehörde. Mit jeder bestehenden und neuen WEA sowie den vielfach vorgesehenen Repoweringmaßnahmen summieren sich langfristige Kontrollaufgaben für deren gesamte Laufzeiten von i. d. R. 20 Jahren. Die 0,5-Stelle ist durch erhöhte Gebühreneinnahmen teilweise refinanziert.

Amt 63 – Immissionsschutz und Bauaufsicht

Durch die Verwaltungsstrukturreform werden die Aufgaben des Immissionsschutzes seit dem 01.01.2008 durch den Kreis Warendorf wahrgenommen. Hierfür erhält der Kreis vom Land eine Kostenerstattung für 9,3 Stellen. Eine Stelle ist organisatorisch dem Amt für Umweltschutz zugeordnet und bearbeitet dort das Wasserrecht. Zudem wird eine Landesbeschäftigte mit einer ganzen Stelle gestellt.

Das Bauamt hält eine Stelle vor, um die unteren Bauaufsichtsbehörden zu unterstützen. Die Refinanzierung erfolgt im Rahmen einer Kostenerstattung.

Amt 66 – Überwachung von Kleinkläranlagen

Der Kreis übernimmt seit 2013 die Überwachung von Kleinkläranlagen für die Städte und Gemeinden. Die Finanzierung der Aufwendungen für zwei zusätzliche Stellen erfolgt größtenteils durch die Gebühreneinnahmen.

Die Pflege der Grünanlagen am Kreishaus erfolgt durch eigenes Personal. Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Einsparungen bei der Vergabe von Aufträgen an Externe.

Breitbandbüro des Kreises Warendorf und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH

Der Kreis Warendorf hat das Ziel, eine flächendeckende Breitbandversorgung zu erreichen, die alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Schulen und institutionelle Anschlussnehmer erreicht. Dementsprechend sollen sämtliche Städte und Gemeinden mit ihren Stadt- und Ortsteilen in einen umfassenden NGA (Next Generation Access)-Ausbau einbezogen werden. Hierbei wird zukunftsorientiert gigabit-fähige Infrastruktur bis in die Gebäude – insbesondere in den Außenbereichen – errichtet und betrieben. Die Stelle des Breitbandkoordinators (zukünftig: Gigabitkoordinator) wird durch Zuwendungen des Landes NRW gefördert.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
höherer Dienst						
	B 7	1,00	0,00	1,00	1,00	
	B 4	1,00	0,00	1,00	1,00	
	B 2	3,00	0,00	3,00	3,00	
	A 16	5,00	0,00	4,00	4,00	
	A 15	10,00	0,00	11,00	11,00	
	A 14	14,00	0,00	18,50	16,17	
	A 13	6,00	0,00	4,00	4,00	
gehobener Dienst						
	A 13 S	11,00	0,00	11,00	8,54	
	A 12	32,00	0,00	28,00	25,65	
	A 11	54,50	0,00	64,00	60,21	
	A 10	45,00	0,00	43,00	40,23	
mittlerer Dienst						
	A 9 S	32,00	0,00	32,00	30,89	
	A 9 S+Zulage	4,00	0,00	4,50	4,80	
	A 8	9,50	0,00	12,00	10,11	
	A 7	9,00	0,00	6,00	6,34	
insgesamt		237,00	0,00	243,00	226,94	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Erläuterungen				
	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	4	5
1	2	3	4	5	
15	6,00	5,00	5,00		
14	10,50	8,00	8,66		
13	6,50	5,50	5,71		
12	29,00	24,00	22,90		
11	70,50	64,00	59,07		
10	17,50	20,50	19,44		
9 c	155,00	169,00	156,04		
9 b	29,00	26,50	23,33		
9 a	69,50	68,00	67,73		
8	32,50	29,00	28,03		
7	67,00	68,00	63,87		
6	88,50	83,00	85,23		
5	14,00	16,00	17,60		
2	3,50	3,50	3,64		
S18	2,00	2,00	2,00		
S17	6,00	5,00	5,00		
S15	4,00	4,00	3,97		
S14	35,50	35,50	37,57		
S12	16,00	16,00	16,86		
S9	1,00	0,00	0,00		
S8a	4,50	0,00	0,00		
N	67,00	68,00	65,01		
insgesamt	735,00	720,50	696,66		

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung B / Besoldungsgruppen)							Summe Vorjahr
		B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	Summe	
0109	Büro des Landrats	1			1		3	5	5
	Summe	1			1		3	5	
	Summe Vorjahr	1			1		3		5

Stellenübersicht
Teil A:
Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 - Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)														Summe Vorjahr	
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Summe			
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7				
0101	Personalangelegenheiten		0,53		1,00			2,50	3,00	8,50		2,00				17,53	18,53
0102	Organisation		0,22					1,00	3,50							4,72	4,72
0103	Zentrale Dienste	1,00	0,25	2,00			0,50	0,50	2,76	1,00	0,50					8,01	7,01
0104	Informationstechnik			1,00			3,00				1,00					5,00	5,00
0105	Rechnungsprüfung			1,00			1,00		2,50							4,50	4,50
0106	Finanzmanagement		0,90		0,95	0,65	1,00	1,00	1,00	1,10	1,50					7,10	8,20
0107	Immobilienmanagement			1,00						1,00						2,00	2,00
0108	Kreispolizeibehörde		1,00		1,00			2,00	1,00	3,00						8,00	8,00
0109	Büro des Landrats						1,00	1,00		2,00						4,00	3,50
0201	Statistik und Wahlen								0,24							0,24	0,24
0202	Ordnungsangelegenheiten	0,28		0,08				0,98	3,78	4,50	1,00	1,00				11,62	12,62
0203	Feuerschutz / Rettungsdienst / Katastrophenschutz	0,38		0,87		1,00		1,02	8,22	1,00	19,00					31,49	31,49
0204	Straßenverkehr	0,34		0,05				1,00	1,50	1,00	2,00	2,00	5,50			13,39	10,89
0206	Lebensmittelüberwachung	0,40	0,10	1,65				0,45								2,60	3,81
0207	Veterinärdienst	0,60	0,90	1,35				0,55				1,00				4,40	5,20
0301	Schulen				0,25								0,50			0,75	0,75
0302	Sonstige schulische Aufgaben				0,10						1,00					1,10	2,10
0401	Kultur- und Heimatpflege				0,60							0,50				1,10	1,10
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII		0,26		0,40			0,10	0,98	0,38	0,78					2,90	3,71
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	1,00		1,00		1,00		0,40	5,50	14,50		0,50	1,00			24,90	22,90
0503	Schwerbehinderteneingliederungen nach SGB IX		0,18		0,35				1,08	2,00	0,15	1,00				4,76	4,34

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)														Summe	Summe Vorjahr	
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Summe				
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7						
0504	Sonstige Soziale Leistungen		0,56		0,25					1,30	1,95	1,13	3,07	0,50			8,76	9,46
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes									0,05	1,00						1,05	1,05
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien		0,05		0,05					0,20	0,10	0,05	0,60				1,05	1,04
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien		0,10								0,10						0,20	0,20
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen		0,25		0,10						1,30	1,20	0,65				3,50	5,30
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche		0,05		0,10						0,10	0,63					0,88	0,28
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen		0,25		0,15						0,35	0,98	0,75				2,48	2,61
0605	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung		0,30		0,60						0,05	0,15	1,00	2,00			4,10	4,15
0701	Gesundheitsdienste		1,00							0,95	0,50		0,50				2,95	3,94
0801	Sportförderung					0,05											0,05	0,05
0901	Räumliche Planung und Entwicklung		0,60	0,80						0,20	0,20						1,80	2,15
0902	Geoinformationen		1,00	1,00					2,00	2,00	2,00						8,00	9,00
1001	Bau- und Grundstücksordnung		1,00		1,00				3,00	7,00	7,00		1,50				20,50	20,51
1002	Wohnungsbauförderung		0,10		0,05				0,35		1,00	0,90					2,40	2,30
1003	Denkmalschutz und -pflege		0,01	0,05							0,05						0,11	0,11
1101	Abfallentsorgung	0,20		0,05						0,10			0,10				0,45	0,45
1201	Straßenbau und -unterhaltung	0,16		0,05					1,00	0,40	1,00		0,50				3,11	3,11
1202	ÖPNV		0,24								0,05						0,29	0,39
1301	Natur und Landschaft		0,01							1,80	0,65						2,46	3,35
1401	Gewässerschutz	0,48		0,15						0,30	2,00		0,30	1,00			4,23	4,23
1402	Bodenschutz	0,16		0,75						2,20			0,10				3,21	3,21
1403	Klimaschutz																0,00	0,00
1501	Tourismus		0,14	0,15							0,05						0,34	0,50
	Summe	5,00	10,00	14,00	6,00	11,00	6,00	11,00	32,00	54,50	45,00	36,00	9,50	9,00			232,00	
	Summe Vorjahr	4,00	11,00	18,50	4,00	11,00	4,00	28,00	64,00	43,00	36,50	12,00	6,00	6,00			238,00	

**Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tarflich Beschäftigte**

Produktgruppen- Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tarflich Beschäftigte																	Summe Vorjahr	
		Entgeltgruppen															einf. D.	Summe		
		höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst								
15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	3	2							
0101	Personalangelegenheiten			0,14	1,00		2,00	3,00	1,50	3,00	0,50	4,00						15,14	14,19	
0102	Organisation			0,78														1,28	1,28	
0103	Zentrale Dienste			0,08		1,00									2,00		4,50	2,00	9,58	9,08
0104	Informationstechnik			1,00	7,00	2,00	2,00		4,00	1,00	3,50				0,50				21,00	19,00
0105	Rechnungsprüfung				2,00														2,00	2,00
0106	Finanzmanagement				1,00	2,00			1,00	1,00	10,00	0,50	2,50			1,40	2,50		19,40	18,40
0107	Immobilienmanagement				1,00	3,00			3,00	0,50					11,50			1,50	20,50	20,45
0108	Kreispolizeibehörde								1,00	2,50					1,00	0,50			5,00	5,00
0109	Büro des Landrats				1,00	2,00	1,00	1,00							3,00				8,00	8,00
0202	Ordnungsangelegenheiten				1,00	1,00			3,00						7,00	2,00	1,50		23,36	22,36
0203	Rettungsdienst / Katastrophenschutz	1,00			1,00				3,00	2,00	1,50					1,14	16,00		25,64	21,14
0204	Straßenverkehr				1,00			2,00	1,00	1,50	3,50	7,50				10,00	6,50	2,00	35,00	37,50
0206	Lebensmittelüberwachung	1,00	0,25						1,00	7,00						1,65	0,50	1,00	12,40	10,20
0207	Veterinärdienst		2,75													1,85	1,00		5,60	4,79
0301	Schulen								1,17		0,05				10,00	0,50			11,92	12,00
0302	Sonstige schulische Aufgaben		0,45	3,00		1,00	1,00	1,08			0,95					1,00	2,40	0,50	11,38	9,29
0401	Kultur- und Heimatpflege		1,35	0,50					0,25		0,70					0,50	3,60		8,90	8,90
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII					0,70			1,17		0,75					0,13			2,74	3,95
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II				20,50		4,00	131,00	1,00	1,00	2,50	10,50	0,50			8,50			179,50	189,00
0503	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX				1,05			0,12	0,50	1,50	0,50					0,08			4,25	3,59
0504	Sonstige Soziale Leistungen				1,75		2,50	3,22		5,25	0,50					0,30			13,52	13,47
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	0,10																	0,10	0,15

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																	Summe Vorjahr
		Entgeltgruppen															einf. D.	Summe	
		höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst							
15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	3	2						
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien					1,00		0,50	0,05								1,55	3,05	
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien							2,00		0,30							2,30	2,36	
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen					1,00			0,15	1,00							2,75	1,77	
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche									0,10							0,10	0,62	
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen							0,70	0,15	0,55							2,30	2,25	
0605	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung					1,00		0,30	0,65	2,05							4,00	2,95	
0701	Gesundheitsdienste	3,90	4,50	1,00		1,50		6,00		1,50	6,00	3,00					27,40	26,35	
0801	Sportförderung							0,80									0,80	0,80	
0901	Räumliche Planung und Entwicklung		0,05								0,10						0,15	0,25	
0902	Geoinformationen				2,00	12,00	2,00	10,00	3,50	2,50	3,50						36,50	34,50	
1001	Bau- und Grundstücksordnung				4,00	3,50		2,00		0,50	1,00	3,00					18,50	18,49	
1002	Wohnungsbauförderung							0,50		0,10							0,60	0,60	
1003	Denkmalschutz und -pflege		0,01														0,01	0,00	
1101	Abfallentsorgung				0,50	1,00		1,00		0,10	0,10						2,80	2,85	
1201	Straßenbau und -unterhaltung				2,00	2,00		3,00	0,50	1,08	24,10						32,68	29,71	
1202	ÖPNV				1,00						0,03						1,04	1,08	
1301	Natur und Landschaft		0,92			4,50		0,50			1,30						7,22	5,00	
1401	Gewässerschutz				2,00	7,00		5,00		0,24	1,10						17,94	19,27	
1402	Bodenschutz				0,50			1,00		0,08	0,20						2,08	2,18	
1403	Klimaschutz					1,00											1,00	1,00	
1501	Tourismus		0,01		1,00						0,08						1,09	1,18	
	Summe	6,00	10,50	6,50	29,00	70,50	17,50	69,50	32,50	67,00	88,50	14,00	3,50	599,00					
	Summe Vorjahr	5,00	8,00	5,50	24,00	64,00	20,50	68,00	29,00	68,00	83,00	16,00	3,50	590,00					

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 - Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst								Summe Vorjahr			
		Entgeltgruppen											
		gehobener Dienst				mittlerer Dienst					Summe		
S 18	S 17	S 15	S 14	S 12	S 9a	S 8							
0302	Sonstige schulische Aufgaben		1,00			1,00						2,00	2,00
0501	Grundversorgung und Leistungen SGB XII					0,08						0,08	2,00
0502	Grundsicherung	1,00										1,00	1,00
0503	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		0,20			1,00						1,20	0,00
0504	Sonstige soziale Leistungen		0,80			1,92						2,72	2,80
0508	Sonstige soziale Leistungen des Gesundheitsamtes				2,00							2,00	2,00
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien		2,60	1,00		7,50						11,10	9,60
0602	Familienerg. Hilfen in besonderen Notlagen	0,70	0,20	2,40	15,20							18,50	17,70
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jug.	0,15			1,60							1,75	1,75
0604	Außerfamiliäre Hilfs- und Unterstützungsformen	0,15	1,10	0,60	7,70							9,55	8,55
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		0,10			2,00	1,00	4,50				7,60	3,60
0701	Gesundheitsdienste				9,00	2,50						11,50	11,50
	Summe	2,00	6,00	4,00	35,50	16,00	1,00	4,50				69,00	
	Summe Vorjahr	2,00	5,00	4,00	35,50	16,00	0,00	0,00				62,50	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte im Rettungsdienst EG N -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter		
		mittlerer Dienst	Summe	Summe Vorjahr
		N		
0203	Rettungsdienst / Katastrophenschutz	67,00	67,00	68,00
	Summe	67,00	67,00	
	Summe Vorjahr	68,00		68,00

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2020 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informativ besetzte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2020	beschäftigt am 01.10.2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	13	12	
Auszubildende Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Vermessungstechniker/in	Ausbildungsvergütung	4	4	
Auszubildende Fachangestellte/r für Medien- u. Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	0	0	
Duales Studium Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	2	1	
Auszubildende Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	12	10	
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher/in	Ausbildungsvergütung	1	0	
Auszubildende Lebensmittelkontrolleur/in	Entgeltgruppe 6 TVöD-V	2	3	
Beamtenanwärter/in g.D. (nichttechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	25	23	
Beamtenanwärter/in g.D. (bautechn. Dienst)	Anwärterbezüge	0	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (Umwelttechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	0	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (vermessungstechn. Dienst)	Anwärterbezüge	2	0	
Beamtenanwärter/in m.D.	Anwärterbezüge	12	13	
Verwaltungslehrgang II für Quereinsteigende	Anwärterbezüge	6	6	
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	5	2	

**Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2020
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit**

**Nachwuchskräfte und
informativisch beschäftigte Dienstkräfte**

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2020	beschäftigt am 01.10.2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Rettungsanwärter/in	Praktikantenvergütung	4	0	
Sozialpraktikant/in	Praktikantenvergütung	2	2	
Studienbegleitendes Praktikum (Trainee)	Praktikantenvergütung	2	2	
Freiwilligendienste	Taschengeld	3	3	
insgesamt		99	85	

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge		ordentliche Aufwendungen		ordentliches Ergebnis		Finanzergebnis		Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		Außerordentliches Ergebnis		Ergebnis des Teilhaushaltes		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	48.587.425	-86.244.102	-37.656.677	0	-37.656.677	0	-37.656.677	0	-37.656.677	0	-37.656.677	0	-37.656.677	0	-37.656.677
			260.650	-3.391.360	-3.130.710	0	-3.130.710	0	-3.130.710	0	-3.130.710	0	-3.130.710	0	-3.130.710	0	-3.130.710
			40.100	-4.652.732	-4.612.632	0	-4.612.632	0	-4.612.632	0	-4.612.632	0	-4.612.632	0	-4.612.632	0	-4.612.632
			240.000	-1.639.127	-1.399.127	0	-1.399.127	0	-1.399.127	0	-1.399.127	0	-1.399.127	0	-1.399.127	0	-1.399.127
			6.042.675	-13.885.448	-7.842.773	0	-7.842.773	0	-7.842.773	0	-7.842.773	0	-7.842.773	0	-7.842.773	0	-7.842.773
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	42.004.000	-62.675.435	-20.671.435	0	-20.671.435	0	-20.671.435	0	-20.671.435	0	-20.671.435	0	-20.671.435	0	-20.671.435	
07	Gesundheitsdienste	677.500	-4.776.094	-4.098.594	0	-4.098.594	0	-4.098.594	0	-4.098.594	0	-4.098.594	0	-4.098.594	0	-4.098.594	
0701	Gesundheitsdienste	677.500	-4.776.094	-4.098.594	0	-4.098.594	0	-4.098.594	0	-4.098.594	0	-4.098.594	0	-4.098.594	0	-4.098.594	
08	Sportförderung	0	-126.928	-126.928	0	-126.928	0	-126.928	0	-126.928	0	-126.928	0	-126.928	0	-126.928	
0801	Sportförderung	0	-126.928	-126.928	0	-126.928	0	-126.928	0	-126.928	0	-126.928	0	-126.928	0	-126.928	
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	739.300	-4.579.572	-3.840.272	0	-3.840.272	0	-3.840.272	0	-3.840.272	0	-3.840.272	0	-3.840.272	0	-3.840.272	
0901	Räumliche Planung und Entwicklung	21.400	-940.746	-919.346	0	-919.346	0	-919.346	0	-919.346	0	-919.346	0	-919.346	0	-919.346	
0902	Geoinformationen	717.900	-3.638.826	-2.920.926	0	-2.920.926	0	-2.920.926	0	-2.920.926	0	-2.920.926	0	-2.920.926	0	-2.920.926	
10	Bauen und Wohnen	1.784.090	-4.099.291	-2.315.201	300	-2.314.901	0	-2.314.901	300	-2.314.901	0	-2.314.901	0	-2.314.901	0	-2.314.901	
1001	Bau- und Grundstücksordnung	1.733.990	-3.772.718	-2.038.728	0	-2.038.728	0	-2.038.728	0	-2.038.728	0	-2.038.728	0	-2.038.728	0	-2.038.728	
1002	Wohnungsbauförderung	45.100	-298.955	-253.855	300	-253.555	0	-253.555	300	-253.555	0	-253.555	0	-253.555	0	-253.555	
1003	Denkmalschutz und -pflege	5.000	-27.618	-22.618	0	-22.618	0	-22.618	0	-22.618	0	-22.618	0	-22.618	0	-22.618	
11	Ver- und Entsorgung	14.200	-312.679	-298.479	0	-298.479	0	-298.479	0	-298.479	0	-298.479	0	-298.479	0	-298.479	
1101	Abfallentsorgung	14.200	-312.679	-298.479	0	-298.479	0	-298.479	0	-298.479	0	-298.479	0	-298.479	0	-298.479	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7.423.210	-13.128.193	-5.704.983	0	-5.704.983	0	-5.704.983	0	-5.704.983	0	-5.704.983	0	-5.704.983	0	-5.704.983	
1201	Straßenbau und -unterhaltung	3.613.250	-9.567.135	-5.953.885	0	-5.953.885	0	-5.953.885	0	-5.953.885	0	-5.953.885	0	-5.953.885	0	-5.953.885	
1202	ÖPNV	3.809.960	-3.561.058	248.902	0	248.902	0	248.902	0	248.902	0	248.902	0	248.902	0	248.902	
13	Natur- und Landschaftspflege	381.050	-1.459.906	-1.078.856	0	-1.078.856	0	-1.078.856	0	-1.078.856	0	-1.078.856	0	-1.078.856	0	-1.078.856	
1301	Natur und Landschaft	381.050	-1.459.906	-1.078.856	0	-1.078.856	0	-1.078.856	0	-1.078.856	0	-1.078.856	0	-1.078.856	0	-1.078.856	
14	Umweltschutz	599.550	-3.055.597	-2.456.047	0	-2.456.047	0	-2.456.047	0	-2.456.047	0	-2.456.047	0	-2.456.047	0	-2.456.047	
1401	Gewässerschutz	382.050	-2.007.994	-1.625.944	0	-1.625.944	0	-1.625.944	0	-1.625.944	0	-1.625.944	0	-1.625.944	0	-1.625.944	
1402	Bodenschutz	217.500	-887.413	-669.913	0	-669.913	0	-669.913	0	-669.913	0	-669.913	0	-669.913	0	-669.913	
1403	Klimaschutz	0	-160.190	-160.190	0	-160.190	0	-160.190	0	-160.190	0	-160.190	0	-160.190	0	-160.190	
15	Wirtschaft und Tourismus	74.100	-485.476	-411.376	0	-411.376	0	-411.376	0	-411.376	0	-411.376	0	-411.376	0	-411.376	
1501	Tourismus	74.100	-485.476	-411.376	0	-411.376	0	-411.376	0	-411.376	0	-411.376	0	-411.376	0	-411.376	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	219.151.300	-71.639.000	147.512.300	-340.000	147.512.300	0	147.512.300	-340.000	147.512.300	0	147.512.300	0	147.512.300	0	147.512.300	
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	219.151.300	-71.639.000	147.512.300	-340.000	147.512.300	0	147.512.300	-340.000	147.512.300	0	147.512.300	0	147.512.300	0	147.512.300	
	Gesamtsumme	446.390.183	-450.676.929	-4.286.746	295.639	295.639	0	295.639	295.639	295.639	0	295.639	0	295.639	0	-3.991.107	

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
01	Innere Verwaltung	0101 Personalanlagenheiten	3.144.901	-30.046.927	-26.902.026	5.529.749	-16.245.000	-10.715.251	-37.617.277	0	0	0	3.679.000	
		0102 Organisationson	630.799	-4.806.791	-4.175.992	0	0	0	-4.175.992	0	0	0	0	
		0103 Zentrale Dienste	483.460	-3.033.146	-2.549.686	0	-47.000	-47.000	-2.596.686	-451.903	0	0	0	
		0104 Informationstechnik	46.060	-4.646.424	-4.600.374	673.600	-1.683.000	-1.009.400	-5.609.774	-387.928	0	0	0	
		0105 Rechnungsprüfung	182.260	-570.178	-387.928	0	0	0	-387.928	0	0	0	671.000	
		0106 Finanzmanagement	918.689	-5.245.147	-4.326.458	34.149	-5.000.000	-4.965.851	-9.292.309	-11.991.004	0	0	0	
		0107 Immobilienmanagement	508.770	-7.816.774	-7.308.004	4.822.000	-9.505.000	-4.683.000	-11.991.004	-11.991.004	0	0	0	
		0108 Kreispolizeibehörde	95.500	-901.299	-805.799	0	-10.000	-10.000	-815.799	-815.799	0	0	0	
		0109 Büro des Landrats	7.400	-2.483.136	-2.475.736	0	0	0	-2.475.736	-2.475.736	0	0	0	
		0110 Serviceeinrichtungen	271.983	-92.129	179.854	0	0	0	179.854	179.854	0	0	0	
02	Sicherheit und Ordnung	0200 Statistik und Wahlen	20.220.700	-22.666.769	-2.446.069	16.900	-1.061.700	-1.044.800	-3.490.869	0	0	0	654.000	
		0201 Ordnungsangelegenheiten	425.100	-3.136.809	-2.711.709	0	0	0	-188.355	-2.711.709	0	0	0	
0203	Katastrophenschutz	0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Straßenverkehr	11.432.850	-12.497.618	-1.064.768	16.400	-1.019.200	-1.002.800	-2.067.568	0	0	0	570.500	
		0204 Lebensmittelüberwachung	7.991.500	-3.540.794	4.450.706	0	-20.000	-20.000	4.430.706	0	0	0	61.000	
		0206 Veterinärwesen	277.400	-1.806.154	-1.528.754	0	-22.500	-22.500	-1.551.254	0	0	0	22.500	
		0207 Schutzaufgaben	93.850	-1.497.039	-1.403.189	500	0	500	-1.402.689	0	0	0	0	
		0301 Schulwesen	1.452.836	-6.959.384	-5.506.548	1.360.500	-1.229.600	130.900	-5.375.648	-5.375.648	0	0	0	355.000
		0302 Sonstige schulische Aufgaben	1.082.325	-4.170.903	-3.088.578	0	-21.100	-21.100	-3.109.678	-3.109.678	0	0	0	355.000
		0303 Kultur	217.500	-2.390.199	-2.172.699	282.370	-201.900	80.470	-2.092.229	-2.092.229	0	0	0	280.000
04	Soziale Leistungen	0401 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	138.457.987	-185.634.693	-47.176.706	0	0	0	-47.176.706	0	0	0	0	
		0402 Grundversorgungsleistungen nach dem SGB II	20.757.700	-27.184.853	-6.427.153	0	0	0	-6.427.153	0	0	0	0	
05	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	0501 Grundversorgungsleistungen nach dem SGB IX	111.829.131	-128.629.749	-16.800.618	0	0	0	-16.800.618	0	0	0	0	
		0502 Schwerebehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX	1.427.676	-4.484.615	-3.056.939	0	0	0	-3.056.939	0	0	0	0	
		0504 Sonstige Soziale Leistungen	872.980	-20.825.449	-19.952.469	0	0	0	-19.952.469	0	0	0	0	
		0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	500	-227.535	-227.035	0	0	0	-227.035	0	0	0	0	
		0509 Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendlichen und Familienhilfe	3.570.000	-4.282.492	-712.492	0	0	0	-712.492	-712.492	0	0	0	0
		0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	48.587.425	-85.808.565	-37.221.140	0	-20.000	-20.000	-37.241.140	-37.241.140	0	0	0	0
		0602 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	260.650	-3.375.110	-3.114.460	0	0	0	-3.114.460	-3.114.460	0	0	0	0
		0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	40.100	-4.545.799	-4.505.699	0	-20.000	-20.000	-4.525.699	-4.525.699	0	0	0	0
		0604 Außerfamiliäre Hilfsformen	240.000	-1.630.095	-1.390.095	0	0	0	-1.390.095	-1.390.095	0	0	0	0
		06	Gesundheitsdienste	0604 Tagesbetreuung	6.042.675	-13.794.279	-7.751.604	0	0	0	-7.751.604	0	0	0
0605 Tagesbetreuung	42.004.000			-62.463.282	-20.459.282	0	0	0	-20.459.282	0	0	0	0	
0701 Gesundheitsdienste	677.500			-4.629.605	-3.952.105	0	0	0	-3.952.105	-3.952.105	0	0	0	
07	Sportförderung	0701 Sportförderung	677.500	-4.629.605	-3.952.105	0	0	0	-3.952.105	0	0	0	0	
		0801 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	666.300	-1.254.574	-588.274	1.500	-45.000	-43.500	-1.24.574	-124.574	0	0	0	30.000
08	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0801 Räumliche Planung und Entwicklung	21.400	-877.528	-856.128	0	0	0	-856.128	0	0	0	0	
		0901 Räumliche Planung und Entwicklung	644.900	-3.380.774	-2.735.874	1.500	-45.000	-43.500	-2.779.374	0	0	0	30.000	
		0902 Geoinformationen	644.900	-3.380.774	-2.735.874	1.500	-45.000	-43.500	-2.779.374	0	0	0	30.000	

Bilanz

des Kreises Warendorf

zum 31.12.2018

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	238.528.137,35	240.282.851,18
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	923.738,90	966.631,40
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	408.416,25	408.416,25
1.2.1.2 Ackerland	897.897,20	897.897,20
1.2.1.3 Wald, Forsten	165.442,00	165.442,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	163.048,00	163.048,00
	<u>1.634.803,45</u>	<u>1.634.803,45</u>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		
1.2.2.2 Schulen	48.496.710,00	49.962.037,00
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.334.955,88	30.032.724,88
	<u>77.831.665,88</u>	<u>79.994.761,88</u>
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.748.946,99	14.727.768,88
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.978.250,00	7.603.784,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	69.689.056,82	70.376.309,77
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
	<u>91.416.253,81</u>	<u>92.707.862,65</u>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.201.452,00	2.246.254,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.527.707,02	2.972.894,54
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.546.079,08	4.400.562,42
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.593.451,06	6.439.061,93
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.778.660,91	2.034.515,22
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.132.038,58	16.917.326,77
1.3.2 Beteiligungen	4.232.431,64	4.232.431,64
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	19.600.000,00	18.600.000,00
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.129.101,77	5.129.101,77
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.340.995,76	1.366.387,00
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	639.757,49	640.256,51
	<u>7.109.855,02</u>	<u>7.135.745,28</u>
2. Umlaufvermögen	42.273.004,91	27.505.502,44
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	117.880,16	100.158,69
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	1.979.740,68	1.397.550,74
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	7.806.400,02	7.134.640,97
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.909.962,49	10.623.592,52
	<u>18.696.103,19</u>	<u>19.155.784,23</u>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	53.199,76	17.657,69
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	186.112,09	115.538,26
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	320.471,39	563.815,44
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	270,00	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
	<u>560.053,24</u>	<u>697.011,39</u>
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	217.426,59	205.577,07
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.000.033,89	
2.4 Liquide Mittel	12.681.507,84	7.346.971,06
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	28.346.220,50	26.525.862,55
Summe Aktiva	309.147.362,76	294.314.216,17

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
PASSIVA		
1. Eigenkapital	21.537.619,27	12.957.266,31
1.1 Allgemeine Rücklage	8.572.103,42	5.871.253,79
1.2 Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	4.252.422,10	2.000.000,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.513.093,75	4.886.012,52
1.5 Bilanzgewinn	0,00	0,00
2. Sonderposten	100.409.648,06	103.206.269,35
2.1 für Zuwendungen	100.409.648,06	103.206.269,35
2.2 für Beiträge		
2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	148.937.676,20	140.471.566,78
3.1 Pensionsrückstellungen	130.157.882,00	121.931.047,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	625.226,28	791.713,12
3.4 Sonstige Rückstellungen	18.154.567,92	17.748.806,66
4. Verbindlichkeiten	29.734.383,78	28.877.424,27
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 von Kreditinstituten	17.157.216,17	17.157.216,17
	<u>17.157.216,17</u>	<u>18.895.385,59</u>
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.312.008,05	971.142,06
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.627.114,53	3.011.985,36
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.685.842,58	890.446,97
4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.952.202,45	5.108.464,29
5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.528.035,45	8.801.689,46
Summe Passiva	309.147.362,76	294.314.216,17

Jahresabschluss 2018

Ergebnisrechnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Übertragungen	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.237.792	4.200.000	0	4.200.000,00	4.541.668,54	341.668,54
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.504.175	246.766.538	0	246.766.538,00	249.097.865,55	2.331.327,55
03	+ Sonstige Transfererträge	5.371.257	5.458.500	0	5.458.500,00	6.086.102,13	627.602,13
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.543.008	23.099.575	0	23.099.575,00	25.070.387,90	1.970.812,90
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	378.347	375.525	0	375.525,00	387.611,15	12.086,15
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	120.099.633	129.647.484	0	129.647.484,00	126.551.522,05	-3.095.961,95
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.854.498	10.194.859	0	10.194.859,00	15.145.114,98	4.950.255,98
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	95.275	60.500	0	60.500,00	93.134,12	32.634,12
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	419.083.985	419.802.981	0	419.802.981,00	426.973.406,42	7.170.425,42
11	- Personalaufwendungen	-65.001.641	-66.265.117	0	-66.265.117,00	-69.133.478,71	-2.868.361,71
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.898.681	-6.210.006	0	-6.210.006,00	-6.873.145,83	-663.139,83
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.158.982	-19.365.837	-2.008.950	-21.374.786,84	-18.698.949,37	2.675.837,47
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.257.865	-9.014.500	0	-9.014.500,00	-10.140.283,04	-1.125.783,04
15	- Transferaufwendungen	-303.710.301	-309.746.425	-83.540	-309.829.965,00	-302.036.703,40	7.793.261,60
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.214.335	-10.953.178	-195.098	-11.148.276,22	-11.790.881,15	-642.604,93
17	= Ordentliche Aufwendungen	-414.241.804	-421.555.063	-2.287.588	-423.842.651,06	-418.673.441,50	5.169.209,56
18	= Ordentliches Ergebnis (Pos.10+17)	4.842.181	-1.752.082	-2.287.588	-4.039.670,06	8.299.964,92	12.339.634,98
19	+ Finanzerträge	633.934	643.816	0	643.816,00	652.530,21	8.714,21
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-590.103	-510.000	0	-510.000,00	-439.401,38	70.598,62
21	= Finanzergebnis (Pos.19+20)	43.831	133.816	0	133.816,00	213.128,83	79.312,83
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Pos.18+21)	4.886.013	-1.618.266	-2.287.588	-3.905.854,06	8.513.093,75	12.418.947,81
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Pos.23+24)	0	0	0	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Pos.22+25)	4.886.013	-1.618.266	-2.287.588	-3.905.854,06	8.513.093,75	12.418.947,81
27	Einstellung in die Allgemeine Rücklage	0	0	0	0,00	0,00	0,00
28	Bilanzgewinn (Pos.26+27)	0	0	0	0,00	0,00	0,00
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	44.158	0	0	0,00	383.950,00	383.950,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	564	0	0	0,00	214.734,81	214.734,81
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-39.256	0	0	0,00	-531.402,60	-531.402,60
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-130.016	0	0	0,00	-23,00	-23,00
33	Verrechnungssaldo (Pos. 29 bis 32)	-124.550	0	0	0,00	67.259,21	67.259,21

Erläuterungen

Fortgeschr. Ansatz 2018= Haushaltsansatz
+ Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren
(bei Investitionen + über-/außerplanmäßige Bereitstellungen)

Jahresabschluss 2018

Finanzrechnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Übertragungen	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.223.276	4.200.000	0	4.200.000,00	4.527.152,51	327.152,51
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	241.890.017	240.669.538	0	240.669.538,00	242.768.598,66	2.099.060,66
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.482.385	5.458.500	0	5.458.500,00	4.802.996,99	-655.503,01
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.257.733	23.099.575	0	23.099.575,00	24.050.957,62	951.382,62
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	384.582	375.525	0	375.525,00	389.779,26	14.254,26
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	119.170.487	129.647.484	0	129.647.484,00	129.105.278,89	-542.205,11
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.652.554	8.850.040	0	8.850.040,00	8.336.429,80	-513.610,20
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	511.875	643.816	0	643.816,00	892.692,62	248.876,62
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	404.572.909	412.944.478	0	412.944.478,00	414.873.886,35	1.929.408,35
10	- Personalauszahlungen	-56.528.027	-59.616.707	0	-59.616.707,00	-60.051.664,49	-434.957,49
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.919.192	-6.210.006	0	-6.210.006,00	-6.279.252,11	-69.246,11
12	- Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-17.505.513	-19.365.837	-2.008.950	-21.374.786,84	-18.339.669,74	3.035.117,10
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-583.388	-510.000	0	-510.000,00	-440.717,12	69.282,88
14	- Transferauszahlungen	-308.342.092	-309.747.035	-83.540	-309.830.575,00	-301.325.115,84	8.505.459,16
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.820.958	-8.727.378	-179.098	-8.906.476,22	-8.875.385,82	31.090,40
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-397.699.169	-404.176.963	-2.271.588	-406.448.551,06	-395.311.805,12	11.136.745,94
17	= Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit (Pos.9+16)	6.873.740	8.767.515	-2.271.588	6.495.926,94	19.562.081,23	13.066.154,29
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.866.536	10.389.270	0	10.389.270,00	4.482.921,78	-5.906.348,22
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	8.440	463.000	0	463.000,00	491.727,32	28.727,32
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	26.111	0	26.111,00	26.609,28	498,28
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.874.976	10.878.381	0	10.878.381,00	5.001.258,38	-5.877.122,62
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-365.314	-450.000	-54.000	-504.000,00	-73.682,88	430.317,12
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.619.505	-14.426.600	-5.747.900	-20.174.500,00	-4.445.319,28	15.729.180,72
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.837.870	-4.284.400	-1.286.845	-5.571.245,00	-3.101.628,09	2.469.616,91
27	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-2.001.000	-5.000.000	0	-5.000.000,00	-1.000.000,00	4.000.000,00
28	- Auszahl.v.aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.767	-308.350	0	-308.350,00	-1.120,00	307.230,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.825.456	-24.469.350	-7.088.745	-31.558.095,00	-8.621.750,25	22.936.344,75
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Pos.23+30)	-1.950.479	-13.590.969	-7.088.745	-20.679.714,00	-3.620.491,87	17.059.222,13
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Pos.17+31)	4.923.261	-4.823.454	-9.360.333	-14.183.787,06	15.941.589,36	30.125.376,42
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	735.000	3.468.242	0	3.468.242,00	1.788.858,00	-1.679.384,00
34	+ Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	120.000	0	120.000,00	0,00	-120.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.729.879	-3.607.000	0	-3.607.000,00	-3.525.711,68	81.288,32
36	- Tilgung von Liquiditätskrediten	0	0	0	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.994.879	-18.758	0	-18.758,00	-1.736.853,68	-1.718.095,68
38	= Änd. des Finanzmittelbest. (Pos.32+37)	2.928.381	-4.842.212	-9.360.333	-14.202.545,06	14.204.735,68	28.407.280,74
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.854.731	0	0	0,00	7.346.971,06	7.346.971,06
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-436.141	0	0	0,00	1.129.834,99	1.129.834,99
41	= Liquide Mittel (Pos.38+39+40)	7.346.971	-4.842.212	-9.360.333	-14.202.545,06	22.681.541,73	36.884.086,79

Übersicht
über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis Vorvorjahr	Planwert Vorjahr	Planwert Haushaltsjahr	Planwert	Planwert	Planwert
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Allgemeine Rücklage	8.572.103,42	14.225.079,51	14.225.079,51	14.225.079,51	14.225.079,51	14.225.079,51
Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Ausgleichsrücklage	4.252.422,10	7.112.539,76	7.881.355,76	3.890.248,76	3.794.275,76	3.686.235,76
Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)	8.513.093,75	768.816,00 *	-3.991.107,00	-95.973,00	-108.040,00	-107.921,00

* Entsprechend dem Finanzstatusbericht 10/2019 wird sich das Ergebnis auf rd. 0,77 Mio. € verbessern.

1. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan der Jahre 2019 und 2020	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2019	10.522	1.500	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2020	0	23.614*	2.500	2.000	0
Summe	10.522	25.114	2.500	2.000	0

* Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2019 sind in diesem Betrag enthalten.

2. Spezifikation

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2020	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2021	2022	2023	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 07.12.013: Beschaffung Dokumentenmanagement System	40	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 08.12.008: Investitionen in Systemtechnik	250	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 18.12.009: UWG Investitionen Schule	75	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 19.12.003: Umstellung auf laserbasierte Messgeräte	156	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 20.12.003: DigitalPakt: Netzwerkverkabelung BK Beckum	150	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 15.20.009: BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto	50	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 18.20.008: Bauliche Erweiterung BK WAF	470	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 18.20.013: Neubau Jobcenter Beckum	900	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 19.23.001: Neubau Schulischer Lernort (ESE)-Teilstandort WAF	1.500	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 20.23.000: Lufttechnische Anlagen Kreishaus	38	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 20.23.001: PV-Anlagen auf eigenen Flächen	50	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 07.32.000: Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst	60	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 17.32.002: Elektro-hydraulische Fahrtragen	82,5	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 18.32.003: RTW Ostbevern (Fuhrpark Rettungsdienst)	174	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 19.32.003: Umbau der Atemschutzwerkstatt	20	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 19.32.004: RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	174	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 20.32.001: Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	25	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 20.32.006: Beschaffung PKW Leitstelle	35	0	0	0
Produktgruppe 0204 - Straßenverkehr Investitions-Nr. 19.32.000: Beschaffung von Messfahrzeugen	41	0	0	0

**2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2020	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2021	2022	2023	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0204 - Straßenverkehr Investitions-Nr. 20.32.005: Beschaffung von Kfz für die Zulassungsstelle	20	0	0	0
Produktgruppe 0206 - Lebensmittelüberwachung Investitions-Nr. 16.39.000: Beschaffung von Fahrzeugen	20	0	0	0
Produktgruppe 0206 - Lebensmittelüberwachung Investitions-Nr. 16.39.001: Beschaffung von Kühleinrichtungen für Fahrzeuge	2,5	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 15.40.004: Selbstlernzentrum BK WAF "GS 2020"	200	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 18.40.005: Beschaffung einer Tischfräse, BK Beckum	25	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 19.40.001: Aktualisierung der Kfz-Technik, BK Beckum	70	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 19.40.003: Anschaffung zweier Boulderwände, BK Beckum	30	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 20.40.001: Anschaffung von Sportgeräten, BK Beckum	10	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 20.40.005: Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Warendorf	20	0	0	0
Produktgruppe 0401 - Kultur Investitions-Nr. 17.40.003: Modernisierung Museum Abtei Liesborn	280	0	0	0
Produktgruppe 0902 - Geoinformationen Investitions-Nr. 07.62.001: Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	30	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.000: Schulwegsicherung/ Verkehrssicherheit Kreisstraßen	25	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.001: Ausbau von Radwegen	30	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.004: Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	110	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.006: Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen	300	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.008: Straßenbauentwürfe	100	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 15.66.003: Optimierung Anbindung der K30 an L792	800	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 18.66.001: Geräteträger Bauhof Beckum	200	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 18.66.003: Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA	500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 18.66.006: Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	300	0	0	0

**2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2020	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2021	2022	2023	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 18.66.008: K 3 Veloroute Alverskirchen	1.500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 18.66.009: Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde	330	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 19.66.003: Büstra Bau an der Südumgehung Telgte	500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 19.66.004: Neubau Südumgehung Telgte II. BA	4.700	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 19.66.008: Breitbandausbau	3.000	2.000	2.000	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.000: Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA	900	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.002: Grunderneuerung K 8/2 Lette	230	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.003: Grunderneuerung K 14/7 und 8 inkl. Kreuzung K 24/8	485	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.004: Grunderneuerung K 18/5 Miite	400	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.005: Grunderneuerung K 28/ 1Ahlen	1.100	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.009: Grunderneuerung K 38 /4 Füchtorf I. BA	545	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.011: Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	1.221	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.012: 100 Schlösser Route K33 Alverskirchen	690	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.015: Transporter Bauhof Warendorf	50	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.016: Doppelkabine Bauhof Warendorf	50	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.017: Vorbaumähgerät Bauhof Beckum	50	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.025: Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10 Ostbevern	500	500	0	0
Summe	23.614	2.500	2.000	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	889	320	0	0

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Lfd. Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Ergebnis der Jahresrechnung 2018* ²
		2020* ¹ €	2019 €	
1	2	3	4	5
1.	CDU-Kreistagsfraktion	40.802,97	37.093,61	37.093,61
2.	SPD-Kreistagsfraktion	25.595,09	23.268,26	23.268,26
3.	Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	14.534,81	13.213,46	13.213,46
4.	FWG-Kreistagsfraktion	10.387,20	9.442,91	9.442,91
5.	FDP-Kreistagsfraktion	10.387,20	9.442,91	9.442,91
6.	Kreistagsfraktion DIE LINKE	9.004,67	8.186,06	8.186,06
7.	AfD-Kreistagsfraktion	9.004,67	8.186,06	8.056,55
8.	Einzelmitglied Piraten	3.878,37	3.525,79	0,00

Erläuterungen:

Sockelbetrag pro Fraktion	6.239,60 €
Pro-Kopf-Betrag pro Kreistagsmitglied	1.382,54 €
Summe der 7 Sockelbeträge + Einzelmitglied	46.173,01 €
Pro-Kopf-Beträge bei 56 Kreistagsmitgliedern	77.421,96 €
Gesamt	123.594,97 €

*¹ Erhöhung des Sockelbetrages und der Pro-Kopf-Pauschale um 10 % aufgrund gestiegener Kosten.

*² Der Kreistag des Kreises Warendorf hat in seiner konstituierenden Sitzung am 27.06.2014 zum 01.01.2018 eine Erhöhung des Sockelbetrages und der Pro-Kopf-Pauschale um 5 % beschlossen (Vorlage 079/2014).

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen*

Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	HH-Jahr 2020 EUR	Vorjahr 2019 EUR	mehr(+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstkraftfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

* Zuwendungen an Fraktionen in Form von geldwerten Leistungen werden nicht gewährt.

1. Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten A – ohne die Kreditaufnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Art	Stand am Ende des Vorjahres 2018 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 TEUR
1	2	3	4
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.368	12.665	10.302
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	15.368	12.665	10.302
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.312	1.312 *	1.312 *
6. Verbindlichkeiten aus Transfer- Leistungen	2.627	2.627 *	2.627 *
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.686	1.686 *	1.686 *
8. Erhaltene Anzahlungen	6.952	6.952 *	6.952 *
9. Summe aller Verbindlichkeiten	27.945	25.242	22.879
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: übernommene Bürgschaften	10.293	9.522	8.759

* Werte aus dem Jahr 2018 werden fortgeschrieben, da noch keine weiteren Erkenntnisse vorliegen

1. Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten B – mit den Kreditaufnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 2018 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 TEUR
1	2	3	4
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (mit „Gute Schule 2020“ / ohne „Gute Schule 2020“)	17.157**/ 15.368	16.243***/ 12.665	17.458****/ 10.302
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten (mit „Gute Schule 2020“ / ohne „Gute Schule 2020“)	17.157** / 15.368	16.243*** / 12.665	17.458****/ 10.302
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.312	1.312 *	1.312 *
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.627	2.627 *	2.627 *
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.686	1.686 *	1.686 *
8. Erhaltene Anzahlungen	6.952	6.952 *	6.952 *
9. Summe aller Verbindlichkeiten (mit „Gute Schule 2020“ / ohne „Gute Schule 2020“)	29.734 / 27.945	28.820 / 25.242	30.035 / 22.879
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: übernommene Bürgschaften	10.293	9.522	8.759

* Werte aus dem Jahr 2018 werden fortgeschrieben, da noch keine weiteren Erkenntnisse vorliegen

** davon Kreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in 2018 i. H. v. 1,789 Mio. €, darunter eventuell ein Teilbetrag an Liquiditätskrediten

*** davon Kreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in 2019 i. H. v. 1,789 Mio. € (ursprünglich geplant: 3,578 Mio. €)

**** davon Kreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in 2020 i. H. v. 3,578 Mio. €

2. Spezifikation

Art der Schulden	Aufnahme- datum	Ende Zinsbindung	Ende Laufzeit	Stand 01.01.2019 EUR	Zinssatz %	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für								
2.5 von Kreditinstituten								
2.5.01 Kreditanstalt für Wiederaufbau	13.09.2004 <small>letzte Zinsan- passung 11/09</small>	15.11.2019	voraus. 2034	230.640	3,470	-	230.640	0
2.5.02 Kreditanstalt für Wiederaufbau	22.09.2008	15.02.2027	15.02.2027	19.991	4,500	-	2.354	17.637
2.5.03 Kreditanstalt für Wiederaufbau	10.04.2012	15.05.2022	voraus. 2032	861.250	1,970	-	65.000	796.250
2.5.04 Kreditanstalt für Wiederaufbau	23.12.2013	15.11.2023	15.11.2023	555.552	1,490	-	111.112	444.440
2.5.05 Kreditanstalt für Wiederaufbau	18.11.2014	15.11.2024	voraus. 2034	455.919	0,780	-	28.948	426.971
2.5.06 Kreditanstalt für Wiederaufbau	15.11.2015	15.11.2025	15.11.2025	785.552	0,390	-	112.224	673.328
2.5.07 Kreditanstalt für Wiederaufbau	28.12.2016	15.02.2027	voraus. 2036	1.127.368	0,500	-	62.632	1.064.736
2.5.08 Kreditanstalt für Wiederaufbau	12.12.2017	15.11.2027	15.11.2027	661.500	0,150	-	73.500	588.000
2.5.09 NRW Bank	02.01.2007	30.06.2022	30.06.2022	284.202	3,720	-	84.667	199.535
2.5.10 NRW Bank	01.09.2003	30.09.2019	30.09.2019	134.158	4,320	-	134.158	0
2.5.11 NRW Bank	01.04.2005	30.12.2021	30.12.2021	200.245	3,840	-	70.353	129.892
2.5.12 NRW Bank	28.10.2004	30.10.2019	voraus. 2032	1.050.210	4,150	-	1.050.210	0
2.5.13 NRW Bank	30.09.2005	30.03.2021	30.03.2021	180.688	3,100	-	84.027	96.661
2.5.14 Sparkasse Münsterland Ost	29.11.2013	30.09.2033	30.09.2033	4.057.483	2,780	-	275.280	3.782.203
2.5.15 Sparkasse Münsterland Ost	27.12.2013	30.12.2033	voraus. 2044	526.786	2,990	-	13.844	512.941
2.5.18 Landesbank Hessen-Thüringen	03.03.2008	30.06.2022	30.06.2022	222.934	4,235	-	66.168	156.767
2.5.19 Westfälische Landschaft Münster	01.06.2006	15.05.2019	15.05.2019	24.471	3,936	-	24.471	0
2.5.21 Westfälische Landschaft Münster	01.03.2006	30.09.2023	30.09.2023	317.234	3,698	-	64.318	252.916
2.5.23 Westfälische Landschaft Münster	13.01.2006	30.12.2020	voraus. 2034	1.104.921	3,520	-	52.544	1.052.376
2.5.24 Westfälische Landschaft Münster	01.03.2006	30.03.2021	voraus. 2034	1.200.066	3,759	-	59.382	1.140.684
2.5.25 Westfälische Landschaft Münster	18.12.2012	30.12.2032	voraus. 2044	1.367.189	2,660	-	37.039	1.330.149
Summe:				15.368.358		0	2.702.872	12.665.487

**Jahresabschlüsse,
Lageberichte
und
Berichte über die
Einhaltung der
öffentlichen
Zwecksetzung**

Darstellung der Finanzströme zwischen dem Kreis Warendorf und Betrieben							
Betrieb	Beteiligungsbuchwert 31.12.2018		unmittelbare Anteile des Kreises am Grund/Stammkapital am 31.12.2018		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)		
	EUR	EUR	EUR	%	Ist 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
Gesellschaften							
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	6.358.890,58 €	26.000,00 €	100,00%		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	5.778.351,00 €	23.519,42 €	92,00%		0,00 €	-38.000,00 €	-60.000,00 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH **	2.825.949,00 €	1.736.650,00 €	67,00%		225.589,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG kommunal)	25.000,00 €	25.000,00 €	100,00%		200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	933.848,00 €	515.382,21 €	72,00%		-630.000,00 €	-630.000,00 €	-630.000,00 €
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH**	646.287,94 €	1.047.840,00 €	26,82%		-563.220,00 €	-564.000,00 €	-564.000,00 €
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	80.022,00 €	63.911,49 €	12,89%		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	1.415.808,70 €	1.441.570,00 €	18,80%		-1.200.000,00 €	-1.000.000,00 €	-1.700.000,00 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	1.097.520,00 €	984.000,00 €	8,00%		71.680,48 €	60.000,00 €	60.000,00 €
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	742.094,00 €	552.800,00 €	2,44%		-409.780,00 € *	-409.780,00 € *	-409.780,00 € *
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH**	231.821,00 €	7.669,37 €	30,00%		-222.069,86 €	-261.600,00 €	-249.040,00 €
Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR**	1.210.000,00 €	1.210.000,00 €	54,75%		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe GmbH	1.000,00 €	1.000,00 €	3,57%		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	873,00 €	520,00 €	1,64%		0,00 €	0,00 €	0,00 €

* konsumtive Kapitalzuführung

** der Kreis WAF ist über die AWG mittelbar mit mehr als 20% an folgenden Gesellschaften beteiligt: ECOWEST, Kompostwerk Warendorf GmbH, Krumtünger Entsorgung GmbH, BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH, ARGE DS Glas, aha AWG und Hammelmann GbR sowie über ECOWEST an der BIOWEST. Informationen über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung wesentlicher Unternehmen, an denen der Kreis WAF unmittelbar und mittelbar mit mehr als 20% beteiligt ist, können dem Beteiligungsbericht 2018 entnommen werden, der Ende 2019 den Kreismitgliedern zur Kenntnis gebracht und im Internet veröffentlicht wird.

Ausgleichsbeträge der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe

Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe hat die Aufgabe, durch Versicherung der Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Im Fall des Ausscheidens aus der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe sind Ausgleichsbeträge zu leisten. Der Kreis Warendorf haftet anteilig für diese Ausgleichsbeträge, die mit ihren Schätzwerten der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

	Geschätzter Ausgleichsbetrag Kreis WAF zum 31.12.2018*
Gesellschaft für Wirtschaftförderung im Kreis Warendorf mbH	1.191.297 €
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	276.652 €
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	559.725 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	6.805.529 €
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	5.399.444 €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland	260.583 €
Zweckverband Euregio	121.195 €
Zweckverband Studieninstitut Hellweg-Sauerland in Soest	44.620 €
Studieninstitut Westfalen-Lippe in Münster und Bielefeld	117.143 €

* gem. der Beteiligungsquote des Kreises Warendorf oder sonstigen, gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen oder Satzungsregelungen

1. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH

A. Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	Euro	PASSIVA	Euro
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	715.808,63
Entgeltlich erworbene Konz., gew. Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten u. geleistete Anz.	26.375,00	II. Kapitalrücklage	127.822,97
II. Sachanlagen		III. Gewinnrücklagen	96.354,73
1. Grundstücke und Bauten	41.063,00	IV. Bilanzgewinn	146.926,84
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.718,00		1.086.913,17
	89.156,00		
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1. Sonstige Rückstellungen	65.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	C. Verbindlichkeiten	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.209,68	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.769,34
	7.209,68	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	99.783,72
II. Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten	1.264.885,27	3. Sonstige Verbindlichkeiten	99.813,72
			211.366,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.029,00		
	1.363.279,95		1.363.279,95

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 - 31.12.2018

	Euro
1. Umsatzerlöse	70.429,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	694.664,08
3. Personalaufwand:	
a) Löhne und Gehälter	-336.875,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-88.179,70
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	-20.520,28
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-239.792,24
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57,64
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-146,96
8. Steuern vom Einkommen	-9,64
9. Ergebnis nach Steuern	-79.627,53
10. Sonstige Steuern	-32.670,82
11. Jahresüberschuss	46.956,71
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	99.970,13
13. Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,00
14. Bilanzgewinn	146.926,84

C. Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die gfw-Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH wurde im Jahr 1970 gegründet. Gesellschafter sind heute der Kreis Warendorf, die 13 Städte und Gemeinden, die Sparkasse Münsterland Ost und die Sparkasse Beckum-Wadersloh.

§ 2 (1) des Gesellschaftsvertrages i.d.F. vom 27.11.2011 benennt als Gegenstand des Unternehmens die Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf und seiner Städte und Gemeinden.

Vornehmlicher Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung der Bestandsentwicklung ansässiger Unternehmen, der Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere von Existenzgründungen – unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit von Mann und Frau (§ 2 (2) des Gesellschaftsvertrages).

§ 2 (3) benennt die Aufgaben: Im Rahmen dieser Zielorientierung wird die Gesellschaft insbesondere:

- a) die Profilierung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Standortbestimmungen für bestehende Unternehmen und potenzielle Investoren sichern und weiterentwickeln,
- b) die Entwicklung von Strategien zur Lösung aktueller Problem.- und Bedarfslagen betreiben und diese umsetzen,
- c) die Koordination und Moderation von technologieorientierten Projekten übernehmen,
- d) die strukturpolitischen Ziele der EU umsetzen, insbesondere in den Aufgabenfeldern Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung,
- e) die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Prüfung beraten und unterstützen und Aufgaben der örtlichen Wirtschaftsförderung auf Wunsch einzelner Gesellschafter übernehmen.

Die gfw übt ihre Tätigkeit ausschließlich auf dem Gebiet des Kreises Warendorf aus.

Aufgabenschwerpunkte

Die Aufgabenschwerpunkte der gfw sind von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und entsprechen der vom Aufsichtsrat im Jahr 2011 beschlossenen Strategie „Wirtschaftsförderung 2020“. Berücksichtigung finden zudem die Ergebnisse des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030:

- Gründungs- und Festigungsberatung
- Beratung von Unternehmen zu Förderprogrammen
- Innovationsförderung
- Standortmarketing
- Infrastrukturentwicklung, insbesondere Koordinierung und Umsetzung des kreisweiten Ausbaus der Glasfaserinfrastruktur
- Klimaschutz und Ressourceneffizienz,
- Fachkräftemanagement,
- regionale und überregionale Zusammenarbeit.

Betrauungsakt

Die Dienstleistungen der gfw können von jedem Unternehmen und jeder Person diskriminierungsfrei in Anspruch genommen werden.

Die gfw erbrachte 2018 keine Tätigkeiten, die nicht zu den o. a. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zählen. Grundsätzlich werden keine Beratungsaufgaben übernommen, die durch den privaten Markt angeboten oder geleistet werden könnten.

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2016 hat der Kreis Warendorf die gfw mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut (Betrauungsakt). Die Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 21.09.2016 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages am 16.12.2016, die Betrauung angenommen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf sind seit nunmehr einigen Jahren als sehr gut zu bezeichnen.

Mit 91.698 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hat die Beschäftigung im Kreis Warendorf ihren Höchstwert erreicht. Die Arbeitslosenquote für das Kreisgebiet lag im Durchschnitt bei 5 %.

Der Maschinenbau ist nach wie vor die umsatzstärkste Branche im Kreis Warendorf und bildet einen regionalen Schwerpunkt. Die Exportquote ist mit 42 % weiterhin stabil. Risiken bergen hier der Brexit und mögliche Handelskonflikte.

Die Deckung des Fachkräftebedarfs ist für alle Branchen eine Herausforderung.

Grundsätzlich herrscht eine positive Stimmung bei den Unternehmen, die Investitionsbereitschaft ist hoch.

2. Geschäftsverlauf

Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, auf die besonderen Herausforderungen und Rahmenbedingungen ihrer Zeit zu reagieren und sich den wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Das Dienstleistungsangebot der gfw stand für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 im Einklang mit den ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarktsituation im Kreis Warendorf.

79 Veranstaltungen und Workshops zu zukunftsrelevanten Themen wurden im Jahr 2018 angeboten. Sie beschäftigen sich mit den Themen Existenzgründung, digitale Transformation, Kommunikation, Farming 4.0, Innovationsmanagement und Patentberatung, Arbeitgeberattraktivität und agile Formen der Zusammenarbeit. Ressourceneffizienz und wird in der vierten Runde von ÖKOPROFIT thematisiert.

Die gfw ist Partner münsterlandweiter Drittmittelprojekte unter der Koordination des Münsterland e.V.:

- „Enabling Innovation Münsterland“ ist ein regionales Verbundprojekt mit dem Ziel einer strukturellen und nachhaltigen Verbesserung der Innovationsförderung und der Innovationsvermarktung im Münsterland. Der Bewilligungszeitraum endete in 2019. Die Anteilsfinanzierung erfolgt aus dem Programm Regio.NRW.
- „Gründergeist@Münsterland“ ist ein Projekt zur Förderung und Unterstützung von Gründungsinteressierten. Sie nehmen an einem sechsmonatigen intensiven Coaching teil und können die Räume der „Gründerschmiede Beckum im Kreis Warendorf“ jederzeit nutzen. Der Bewilligungszeitraum endete in 2019.

Der Kreis Warendorf schafft über privatrechtliches Engagement und über die Teilnahme am Bundesprogramm Breitband die Voraussetzungen für die Breitbandversorgung von Unternehmen, Schulen und Haushalten. Der Förderwettbewerb aus dem Bundesprogramm Breitband wurde 2017 gewonnen. Im August 2018 erhielt der Kreis Warendorf aus dem Pro-

gramm ein Upgrade für die Versorgung mit Glasfaserinfrastruktur. Hierfür stehen 110 Mio. € zur Verfügung. Am 12.10.2018 startete die europaweite Ausschreibung. Die Koordination des Projektes liegt in den Händen der gfw.

Kleine und mittlere Unternehmen sehen sich insbesondere mit spezifischen Herausforderungen bei der digitalen Transformation konfrontiert, die über die reine Verfügbarkeit von Infrastruktur hinausgehen. Die gfw bietet diesen Unternehmen im Kreis Warendorf gezielte Unterstützung an:

- Digital-Check vor Ort
- Informationsveranstaltungen und Workshops
- Beratung zu Fördermitteln
- Information zur Breitbandversorgung
- Umfassendes Netzwerk

23.400 Unternehmen im Kreis Warendorf können von diesen Angeboten profitieren. Ein interdisziplinäres Digital-Team steht mit einem eigens entwickelten Interviewtool für die Förderung der Digitalisierung zur Verfügung. Informiert wird über digitale Geschäftsmodelle und -prozesse, Cybersecurity, Kommunikation mit Kunden und Lieferanten sowie über Mitarbeiterführung.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Auch für das kommende Jahr ist die gfw mit ihrem Dienstleistungsangebot zukunfts- und marktgerecht aufgestellt.

So werden insbesondere die Dienstleistungen zur Fachkräftesicherung, zur digitalen Transformation, die Fördermittelberatung und die Standortberatungen angeboten.

Ein besonderer Schwerpunkt wird auch zukünftig bei der Koordinierung und Umsetzung des kreisweiten Ausbaus breitbandiger Infrastruktur liegen.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Die Umsetzung der Aufgaben der gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH erfolgt auf der Basis einer soliden Finanzstruktur. Durch den Betrauungsakt vom 16.12.2016 und den Zuwendungsbescheid des Kreises Warendorf (22.01.2018) ist die Finanzierung bis zum 31.12.2026 sichergestellt.

b) Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus Eigenkapital und langfristigen Mitteln der Gesellschafter. Die Liquiditätslage ist mit sehr gut zu bezeichnen.

c) Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft beläuft sich auf 89.156 € und besteht im Wesentlichen aus der selbst genutzten und teilweise vermieteten Betriebsimmobilie. Der Verkehrswert übersteigt den ausgewiesenen bilanzierten Buchwert erheblich. Des Weiteren besteht das Vermögen aus liquiden Mitteln.

5. Gesamtaussage

Die gfw konnte ihre Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 im Rahmen einer soliden Finanzierungsstruktur erfolgreich durchführen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als gut eingeschätzt.

III. Zweigniederlassungsbericht

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht / Chancen- und Risikobericht

Das Serviceangebot der gfw für Gründer, Unternehmen und Kommunen ist für sie kostenlos und entspricht der allgemeinen Daseinsvorsorge im Kreis Warendorf. Die gfw wird deshalb dauerhaft auf die Fehlbedarfsdeckung (Zuschussbedarf) durch die Gesellschafter angewiesen sein. Die zukünftige Entwicklung wird auf Basis eines 5-jährigen Wirtschaftsplans hochgerechnet und fortgeschrieben.

Die Kostenentwicklung für die nächsten Jahre ist nahezu konstant.

Neben der Geschäftsführung bestehen im Unternehmen insgesamt 4,5 Mitarbeiterstellen (4,0 Vollzeitäquivalente) und es sind drei geringfügig Beschäftigte tätig.

Auf Basis des Wirtschaftsplanes ist eine Erhöhung der Ausgleichsleistung für die folgenden Wirtschaftsjahre nicht vorgesehen.

Besonders finanzielle Risiken sind nicht erkennbar.

D. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf und seiner Gemeinden.

Bestandsentwicklung der ansässigen Unternehmen, Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen, insbesondere Existenzgründungen, unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit von Mann und Frau, ist Ziel der gfw.

2. Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH

A. Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	Euro	PASSIVA	Euro
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Finanzanlagen		I. gezeichnetes Kapital	26.000,00
Beteiligungen	11.700.430,93	II. Kapitalrücklagen	5.919.167,23
B. Umlaufvermögen		III. Gewinnrücklagen	413.738,87
I. Guthaben bei Kreditinstituten	314.389,26	IV. Bilanzgewinn	0,00
	12.014.820,19		6.358.906,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	B. Rückstellungen	
		Sonstige Rückstellungen	306.250,00
		C. Verbindlichkeiten	
		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
		2. sonstige Verbindlichkeiten	5.349.664,09
			5.349.664,09
	12.014.820,19		12.014.820,19

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 - 31.12.2018

	Euro
1. Erträge aus Beteiligungen	938.520,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen	- 7.811,96
b) Zuwendungen	- 593.000,00
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,31
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 123.182,95
6. Jahresüberschuss	214.535,40
7. Gewinnvortrag	0,00
8. Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,00
9. Zuführung in die Gewinnrücklagen	- 214.535,40
10. Bilanzgewinn	0,00

C. Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege im Kreis Warendorf.

Die Gesellschaft hält ausschließlich Anteile an der RWE-AG. Die Dividenden aus den Aktien der RWE-AG betragen im Jahr 2018 T€ 939 (im Vorjahr T€ 0).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden folgende Projekte im Rahmen des Gesellschaftszweckes gefördert:

	€
a) Übernahme der Betriebskosten der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	293.000,00

Der Wirtschaftsplan 2018 sah eine Projektförderung in Höhe von 300.000 € für die anteilige Übernahme an den Modernisierungskosten Abteil Liesborn vor. Der Betrag wurde im Geschäftsjahr 2018 nicht ausgezahlt. Für die spätere Auszahlungen wurde im Jahresabschluss 2018 eine aufwandswirksame Rückstellung in Höhe von 300.000 € gebildet.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft verfolgt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft hält ausschließlich Anteile an der RWE-AG. Daher ist die Gesellschaft von den Rahmenbedingungen und dem Geschäftsverlauf der RWE AG abhängig.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Gesellschaft hat sich im Rahmen des erstellten Wirtschaftsplans für 2018 entwickelt.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Gegenüber dem Vorjahr konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 Beteiligungserträge in Höhe von rd. 939 T€ erzielen (Vorjahr: 0 T€). Die ordentliche Hauptversammlung der RWE AG beschloss am 26.04.2018, für Stammaktien eine Dividende von 0,50 €/Aktie sowie eine zusätzliche Sonderdividende von 1,00 €/Aktie auszuschütten. Gegenüber dem Vorjahr stehen der Gesellschaft somit wieder Mittel zur Verfügung, um kulturelle Projektfinanzierung weiterzuvorführen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 weist einen Jahresüberschuss i.H.v. rd. 215 T€ aus.

Wie im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehen, wurden nicht die vollständigen Beteiligungserträge in Höhe von rd. 939 T€ für kulturelle Projektförderungen aufgewendet. Ein Teil der liquiden Mittel ist zum Abbau der aufgelaufenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Warendorf eingesetzt worden. Den Beteiligungserträgen i.H.v. rd. 939 T€ stehen Aufwendungen für Projektförderung

i.H.v. 593 T€, betriebliche Aufwendungen i.H.v. rd. 8 T€, Zinsaufwendungen i.H.v. 121 T€ aus der Kaufpreisstundung für den Erwerb der RWE-Aktien sowie weitere Zinsaufwendungen i.H.v. rd. 2 T€ gegenüber.

Der Wirtschaftsplan 2018 prognostizierte einen Jahresüberschuss von 211 T€. Der höhere Überschuss ergibt sich im Wesentlichen aus Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass 97,4 % auf das langfristig gebundene Vermögen (RWE-Aktien) und 2,6 % auf das kurzfristig gebundene Vermögen entfällt.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte zum 31.12.2018 zu 52,9 % aus Eigenmitteln.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikationen

Bei den finanziellen Leistungsfaktoren liegt der Fokus der Gesellschaft auf:

- Einhaltung der Vorgaben des Wirtschaftsplans
- Ausweis eines positiven Jahresüberschusses

Bei den nichtfinanziellen Leistungsfaktoren liegt der Fokus der Gesellschaft auf:

- Einhaltung der Vorgaben der öffentlichen Zwecksetzung der Gesellschaft

5. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat sich entsprechend dem Wirtschaftsplan entwickelt.

III. Zweigniederlassungen

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die RWE-Aktien letztmalig auf einen Wert von 18,70 € pro Aktie abgeschrieben. Im Laufe des Jahres 2018 hat sich der Kurs stabilisiert und notiert zum 31.12.2018 auf 18,96 € pro Aktie. Auf eine Zuschreibung wird verzichtet, da die Stichtagsabweichung in Höhe von 0,26 € pro Aktie sehr gering ist und sich der Aktienkurs, nach Einbruch im Oktober 2018 von rd. 22,00 € auf rd. 17,11 €, noch nicht vollständig erholt hat. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung pendelt der Kurs zwischen 25 € und 26 € pro Aktie.

Die RWE AG hat im Geschäftsjahr 2019 bereits eine Dividende von 0,70 € pro Aktie ausbezahlt. Wie im Geschäftsjahr 2018 kann die Gesellschaft auch 2019 kulturelle Projektförderung verfolgen. Für das Folgejahr 2020 wird von der RWE AG eine Dividende von 0,80 € pro Aktie in Aussicht gestellt.

Wir erwarten eine positive Entwicklung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage für die nächsten Jahre.

V. Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Gesellschaft hängen maßgeblich von der Unternehmensentwicklung der RWE-AG ab, die wiederum selbst vom umweltpolitischen Umfeld beeinflusst wird. Sowohl der bilanzierte Beteiligungswert als auch die zukünftigen Dividendenerträge der Gesellschaft können hiervon maßgeblich betroffen sein und Einfluss auf die Fördermöglichkeiten der Gesellschaft haben.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation sehen wir keine Risiken, die unsere Entwicklung beeinträchtigen oder unseren Bestand gefährden.

D. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege im Kreis Warendorf. Die Förderung der Denkmalpflege erfolgt jedoch nur insoweit, als sie sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern beziehen lässt, die als kulturelle Einrichtungen für die anderen in Satz 1 genannten gemeinnützigen Zwecke zur Verfügung stehen.

3. Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

A. Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	Euro	PASSIVA	Euro
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	2.592.000,00
1. Softwarelizenzen	353.150,62	II. Gewinnrücklage	1.113.751,00
		III Gewinnvortrag	2.552.573,59
		IV. Jahresfehlbetrag	-67.606,83
	353.150,62		6.160.717,76
II. Sachanlagen		B. Rückstellungen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	10.694.283,07	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	624.349,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.365.006,30	2. Sonstige Rückstellungen	39.556.920,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	948.496,17		40.181.269,84
4. Anlagen im Bau	3.540.653,04		
	16.548.438,31		
III. Finanzanlagen		C. Verbindlichkeiten	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	420.940,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	228.825,04
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.686.041,30	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	865.916,24
3. Beteiligungen	0,00	3. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	17.535,48
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.373.374,55	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
5. sonstige Ausleihungen	0,00	5. Sonstige Verbindlichkeiten	43.322,58
	10.480.355,85		1.155.599,34
	27.381.944,78		
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56.658,20		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.139.306,90		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.283.383,35		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.989,03		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.011.621,85		
	3.436.301,13		
III. Wertpapiere, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	16.486.603,09		
	19.989.562,42		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	136.879,74	D. Rechnungsabgrenzungsposten	800,00
	47.498.386,94		47.498.386,94

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 - 31.12.2018

	Euro
1. Umsatzerlöse	19.720.815,48
2. Bestandsveränderungen	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	829.223,00
4. Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 16.141.820,60
5. Personalaufwand:	
a) Löhne und Gehälter	- 1.018.586,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 165.579,69
6. Abschreibungen:	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 1.769.075,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.150.352,98
8. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	460.425,04
9. Erträge aus Beteiligungen	961.898,77
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.322,27
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86.904,96
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 881.060,23
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
14. Sonstige Steuern	-20.720,75
15. Jahresfehlbetrag	-67.606,83

C. Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis Warendorf auf Grund der Abfallgesetze obliegen. Dazu gehören insbesondere Geschäfte, die der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts dienen.

Das abfallwirtschaftliche Konzept für die Entsorgung der Hausmüllmengen des Kreises Warendorf ist in den wesentlichen Teilabschnitten umgesetzt. Seit 2005 werden sämtliche am Entsorgungszentrum angelieferten Abfallmengen vor der Ablagerung einer entsprechenden Behandlung unterzogen. Die AWG hat die Hauptaufgabe der Abfallbehandlung und Abfallentsorgung an die Tochtergesellschaft ECOWEST übertragen. Dazu betreibt die ECOWEST am Entsorgungszentrum eine mechanisch biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) und entsprechende Nebenanlagen. Da die einzelnen Entsorgungswege im Regelfall über langfristige Verträge gesichert sind, besteht im Rahmen der Entgeltberechnung eine gewisse Kalkulationssicherheit, die aber maßgeblich von den gesetzlichen Rahmenbedingungen bestimmt wird.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft verfolgt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Der Entsorgungsmarkt ist weiterhin von einem hohen Mengenaufkommen geprägt. Insbesondere die konjunkturelle Situation und die ausländischen Abfallmengen haben das Preisniveau stabilisiert und für eine hohe Auslastung der vorhandenen Anlagen gesorgt.

Die Geschäftstätigkeit in 2018 entwickelte sich im Rahmen der abgeschlossenen Verträge planmäßig.

Die Abfallmengen haben sich in fast allen Bereichen weitestgehend konstant entwickelt. Bei den Bio- und Grünabfällen ist aufgrund der trockenen Sommermonate ein auffallender Rückgang zu erkennen.

Das Mengengerüst stellt sich für 2018 wie folgt dar:

2018	2017		
45.789	46.651	Mg	Haus- und Sperrmüll
50.993	54.117	Mg	Bio- und Grünabfälle
4.467	4.589	Mg	Altholz
2.459	2.488	Mg	Elektro-Schrott

Die Gesellschaft hat für Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen für Altlasten und die Zentraldeponie Rückstellungen gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen wurde von der Gesellschaft auf der Basis des zum Stichtag 31.12.2016 aufgestellten Gutachtens der IWA Ingenieurgesellschaft für Industriebaum, Wasser- und Abfallwirtschaft, Münster zum Stichtag 31.12.2018 selbst fortentwickelt. Inwieweit sich künftige Gesetzesänderungen, insbesondere im Bereich des Handels- und Steuerrechts, auf die notwendige Höhe der Rückstellung bzw. die Dauer der Nachsorgeverpflichtung auswirken werden, ist nicht vorhersehbar. Die Bewertung der Rückstellung hängt stark vom allgemeinen Zinsniveau und den festgelegten Zinssätzen der Bundesbank gem. § 253 Abs. 2 HGB ab.

Im Rahmen der Neuorganisation des MVA Hamm-Verbundes hat die Gesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2018 den direkten Zugriff auf die Mengenkontingente in Hamm planmäßig abgegeben. Aufgrund der notwendigen Inhousefähigkeit werden diese Kontingente nun von einem Schwesterunternehmen, der AWG Kommunal, gehalten. Das Schwesterunternehmen stellt das

neue Grundkontingent von ca.11.000 Mg der AWG bzw. deren Tochtergesellschaften über Anlieferverträge zur Verfügung.

Aufgrund eines Versicherungsfalls aus 2016 bzw. eines vorausgegangenen Brandes bestehen Versicherungsansprüche, über deren Höhe Uneinigkeit besteht. Im April 2018 haben Gespräche mit der Versicherung stattgefunden. Zur abschließenden Klärung der unterschiedlichen Rechtspositionen wird aktuell ein Schiedsverfahren durchgeführt. Dieses soll im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen werden.

Zum Ende des Jahres 2018 wurde der neue Probenaufbereitungsraum fertiggestellt und in Betrieb genommen.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Ertragslage wurde wesentlich beeinflusst durch verminderte Umsatzerlöse, die sich gegenüber dem Vorjahr um 3.195 T€ auf 19.721 T€ verringerten. Dabei verringerten sich hauptsächlich die Erlöse aus Weiterbelastung von MVA-Kontingenten, allerdings auch deren Kosten aufgrund der Übertragung der Verbrennungskontingente an die AWG Kommunal. Die Rohmarge der Gesellschaft ist insgesamt nahezu konstant geblieben.

Signifikante Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (+603 T€) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+515 T€) sowie im Bereich der Zinsaufwendungen (+299 T€), deren Ursachen hauptsächlich im Bereich der Entwicklung der Rekultivierungsrückstellungen liegen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft einen Verlust von 68 T€ hinnehmen müssen. Der Wirtschaftsplan hatte einen Jahresüberschuss in Höhe von 465 T€ prognostiziert. Das Jahresergebnis 2018 wurde u. a. durch zuvor nicht absehbare zusätzliche Aufwendungen für Rekultivierungs-/Nachsorgemaßnahmen von 335 T€ belastet. Die Gesellschaft rechnet mit einer Belastung in ähnlicher Höhe bis zum Jahr 2020.

Finanz- und Vermögenslage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist weiterhin gekennzeichnet durch einen hohen Bestand an liquiden Mitteln, Geldanlagen und kurzfristig zu realisierendem Vermögen. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus sind die Erträge aus den Geldanlagen weiter rückläufig. Es wird weiterhin intensiv über alternative Anlagemöglichkeiten im Rahmen einer Vermögensverwaltung diskutiert.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass 58 % des Gesamtvermögens auf das langfristig gebundene Vermögen und 42 % auf das kurzfristig gebundene Vermögen entfallen. Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfallen rd. 60 % auf das Sachanlagevermögen und 40 % auf das Finanzanlagevermögen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um 467 T€ auf 6.161 T€ gesunken. Die Eigenkapitalquote liegt bei 13,0 %.

III. Bestehende Zweigniederlassungen

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht

Die Gesellschaft hat für 2019 einen Wirtschaftsplan erstellt. Danach rechnet die Gesellschaft für das Jahr 2019 mit Umsatzerlösen aus dem Kerngeschäft von rd. 15.046 T€ im Vergleich zu rd. 14.428 T€ im Vorjahr und einem Jahresüberschuss von 316 T€. Für die nächste Planungsperiode ist mit einer Anpassung der Entgelte zu rechnen.

Die Beteiligungsgesellschaft der AWG (BGA) soll mit der AWG als Muttergesellschaft verschmolzen werden. Dieses Vorhaben muss von den Gesellschafterversammlungen beider Gesellschaften sowie vom Kreistag beschlossen werden. Die Gesellschafterversammlung der MVA Hamm Eigentümer GmbH muss diesem Verfahren ebenfalls zustimmen.

V. Chancen- und Risikobericht

Da die AWG die Verwertung und Beseitigung der Hauptabfallströme über Unternehmensbeteiligungen und Tochtergesellschaften abwickelt, liegt der Tätigkeitsschwerpunkt in administrativen Aufgaben und in der Betreuung der Städte und Gemeinden sowie in der Nachsorge der Zentraldeponie und der Altlasten. Die wesentlichen Aufgaben der AWG sind hierbei die kaufmännische Geschäftsbesorgung im Bereich der Buchhaltung, des Controllings und der EDV der einzelnen Gesellschaften.

Risiken für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können bzw. den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar. Jedoch soll auf Folgendes hingewiesen werden:

Die künftige Entwicklung der AWG ist auch durch langfristige Verträge an die wirtschaftliche Entwicklung der ECOWEST gekoppelt, die sowohl kommunale als auch gewerbliche Abfallmengen behandelt. Der gesamte Entsorgungsmarkt ist aktuell infolge der guten Binnenkonjunktur und hoher Importmengen weiterhin gut ausgelastet.

Des Weiteren wird die Umsetzung der anstehenden Gewerbeabfallverordnung, sollte sie vollzogen werden, große Auswirkungen auf die Entsorgungsbranche haben. Im Unternehmensverbund wird diese Verordnung insbesondere die Geschäftstätigkeiten der ECOWEST beeinflussen. Inwieweit sich die daraus resultierenden Chancen bzw. Risiken auswirken, kann abschließend noch nicht beurteilt werden. Die ECOWEST bereitet sich auf die Umsetzung dieser Veränderung vor.

Aufgrund der 2018 umgesetzten Neuausrichtung des MVA Hamm Verbundes und die Übertragung der Entsorgungskontingente an die AWG Kommunal ist es zu einer deutlichen Entlastung im Rahmen der Kontingentnutzung gekommen. Die AWG leistet jedoch weiterhin einen Zuschuss an die AWG Kommunal.

Der Betrieb und insbesondere die Lagerung der Abfälle haben in der Vergangenheit zu unterschiedlichsten Schadenereignissen geführt. Insbesondere dem Brandrisiko ist durch eine weitere Verbesserung von technischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen und Brandschutzbegehungen sowie stetigen Schulungen der Mitarbeiter begegnet worden. Zum Ende des Jahres konnte im Bereich der Feuerversicherung weiterhin eine vollständige Deckung abgeschlossen werden. Die Gesellschaft geht davon aus, in den Folgejahren weitere Investitionen im Bereich der Branderkennung und automatischen Brandbekämpfung in einer sechsstelligen Größenordnung tätigen zu müssen. Von der organisatorischen Seite sind, aus Sicht der Versicherung, keine weiteren deutlichen Verbesserungen im Bereich des Brandschutzes mehr möglich.

D. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Die Gesellschaft nimmt Aufgaben wahr, die dem Kreis Warendorf aufgrund der Abfallgesetze obliegen. Sie führt Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Behandlung von Abfällen einschließlich der Vermarktung der gewonnenen Sekundärrohstoffe sowie der Restabfallentsorgung durch. Seit dem 01.01.2004 nimmt die AWG außerdem die dem Kreis Warendorf gesetzlich zugewiesene Aufgabe der Altpapierverwertung wahr.

4. Kulturgut Haus Nottbeck GmbH

A. Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	Euro	PASSIVA	Euro
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entg. erw. Konz., gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.218,00	I. gezeichnetes Kapital	25.564,59
		II. Kapitalrücklagen	265.430,68
			290.995,27
II. Sachanlagen		B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	4.491.489,50
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	4.502.268,00	C. Rückstellungen	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	217.003,50	Sonstige Rückstellungen	6.100,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		
	4.790.489,50	D. Verbindlichkeiten	
B. Umlaufvermögen		1. Verbindlichkeiten gegenüber n Kreditinstituten	102.487,73
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		2. Verbindlichkeiten aus L. u. L und sonstige Verbindlichkeiten	59.907,63
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.748,20		162.395,36
2. Forderungen gegen Gesellschafter	6.500,03	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	135.368,39		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.285,01		
	151.901,63		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	589,00		
	4.950.980,13		4.950.980,13

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 - 31.12.2018

	Euro
1. Umsatzerlöse	76.966,64
2. Sonstige betriebliche Erträge	
a) Erträge aus Zuwendungen	293.000,00
b) Erträge aus Investitionszuschüssen	235.368,39
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	130.608,39
d) Erträge aus Zuschüssen für Veranstaltungen	39.200,00
e) Übrige sonstige betriebliche Erlöse	4.880,38
f) Spenden	200,00
3. Personalaufwand	- 157.726,99
4. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 148.182,74
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 532.522,52
6. Jahresfehlbetrag	- 58.660,81
7. Entnahmen aus Kapitalrücklagen	58.660,81
8. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00

C. Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist der Auf- und Ausbau der denkmalgeschützten Hofanlage des ehemaligen Rittergutes Haus Nottbeck zu einer kulturellen Begegnungsstätte mit den Schwerpunkten „Westfälische Literatur“ und „Musiktheater“ sowie Betrieb und Unterhaltung der Einrichtung. Dies beinhaltet die Vermietung, Verpachtung und Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Nutzung als Museum, Proben-, Aufführungs-, Tagungs- und Ausstellungsraum. In den Schwerpunktbereichen sollen sowohl Dokumente in Wort, Bild und Ton gesammelt, erstellt und der Öffentlichkeit präsentiert und zur Verfügung gestellt werden als auch Kindertheaterproduktionen von der Idee über die Entwicklung bis hin zur Aufführung durchgeführt werden.

Eingebunden werden sollen vor allem Vereine, Verbände und Institutionen aus dem gesamten westfälischen Raum und darüber hinaus diejenigen, die eine mit dem Gesellschaftszweck verbundene Zielsetzung verfolgen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft verfolgt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2018 stand für das Kulturgut Haus Nottbeck ganz im Zeichen der Modernisierung der Dauerausstellung im Museum für Westfälische Literatur. Damit sowie auch mit zahlreichen weiteren Projekten, Veranstaltungen und Ausstellungen konnte die positive Entwicklung der Vorjahre fortgesetzt werden.

Veranstaltungen

2018 waren auf dem Kulturgut Haus Nottbeck im Sonderausstellungsraum und im Gartenhaus sechs literarische Ausstellungen zu sehen. Im Bereich der literarischen und musikalischen Einzelveranstaltungen wurden 27 Projekte in unterschiedlichen Räumen (Veranstaltungssaal, Gartenhaus, KulturCafé) und im Außenbereich realisiert. (Vorjahr: 29 Veranstaltungen).

Besonders erfolgreich waren im Jahr 2018 die Abschlussausstellungen zum Epochenjahr 1968: „Mein 1968“, die Ausstellung zum Arbeiterschriftsteller Erich Grisar und die Begleitausstellung zu Neueröffnung der Dauerausstellung „Unser Haus, unsere Gäste“ mit einem Rückblick auf über 50 Sonderausstellungen und ca. 400 Einzelveranstaltungen 2001 bis 2018.

Das literarische Veranstaltungsprogramm 2018 bot ein vielfältiges Spektrum von klassischen, teils satirischen Lesungen (Erwin Grosche, Hans Ulrich Treichel, Andreas Rossmann, Michael Klaus, Arbeiterliteratur, Krimis), über zum Teil mehrtägige Festivals wie DOUBLE FACE mit den Schriftstellern und Musiken (Frank Spilker, Thorsten Nagelschmidt, Bernd Begemann & Kai Dorenkamp, Markus Berges, Jörg Albrecht + Laura Landergott und der Band Erdmöbel) bis hin zu multimedialen Bühnenpräsentationen: „Ein rätselhafter Schimmer“ war eine ton- und bildgewaltige Zeitreise in das Berlin der 1920er Jahre mit Robert Nippoldt (Live-Zeichnung) und dem Trio Größenwahn (Performance und Musik).

Mit Martin Brambach, Manni Breuckmann, Nico Holonics und Claus Dieter Clausnitzer war dabei erneut Schauspiel-, Fernseh- und Radio-Prominenz auf dem Kulturgut zu Gast.

Der Herbst 2018 stand zudem ganz im Zeichen der Kriminalliteratur: Allein 4 Veranstaltungen wurden im Rahmen des Krimifestivals Mord am Hellweg auf dem Kulturgut realisiert. Darunter eine internationale Krimnacht, einer Ladies Thriller Nacht und dem Gastspiel von Bernhard Jaumann, der eine vor Ort in Oelde recherchierte Krimikurzgeschichte zum Besten gab.

Darüber hinaus wurden für das Video-Portal „Stop „N“ Read“ acht Filmaufnahmen mit Live-Lesungen westfälischer Autoren auf dem Kulturgut aufgezeichnet und auf dem Streaming-Portal im Internet präsentiert. Inzwischen ist der Live-Chanel „Stop „N“ Read“ auf 28 Porträts und Lesungen angewachsen – es ist eine virtuelle Visitenkarte für die lebendige Literaturszene in Westfalen und ein modernes Künstler-Archiv in einem zeitgemäßen, frischen Format.

Auch im Bereich der Musikveranstaltungen gab es neben der Nottbecker Sommernacht, die zum zweiten Mal unter der Leitung von Holger Blüder mit einem Konzertprogramm französischer Komponisten realisiert wurde, weitere Projekte für das Programmangebot des Kulturguts. Das Gastspiel der österreichischen A-Capella-Band „Piccanto“, den Deutsch-Amerikanischen Liederabend mit Miriam Möckl (Sopran) und Holger Blüder (Klavier) sowie die Auftritte von Carlos Cipa und John Metcalfe & Band im Rahmen von PIANEO sind hier zu nennen. Zudem stellte das Jugendjazzorchesters Westfalen „Unijazzity“ sein neues Konzertprogramm vor.

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr wurde der Nottbecker Weihnachtsmarkt als letzte Veranstaltung des Jahres am 3. Adventswochenende erneut realisiert.

Besucherzahlen

In 2018 haben annähernd 26.800 Gäste das Kulturgut Haus Nottbeck besucht und die Angebote des Literaturmuseums oder der Musik- und Theaterwerkstatt wahrgenommen. Das hohe Niveau des Vorjahres (28.000 Besucher) konnte beinahe gehalten werden, obwohl das Museum wegen des Umbaus im Sommer für zwei Monate geschlossen werden musste.

Führungen und museumspädagogische Programme im Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurden 51 Führungen durchgeführt (Vorjahr 54 Führungen). Darunter fallen gebuchte Führungen durch die Dauerausstellung, Schwerpunktführungen, die auf die jeweiligen Sonderausstellungen zugeschnitten sind, sowie kostenlose Führungen an Projekt- und Veranstaltungstagen.

Die vielfältigen Programmangebote im museumspädagogischen Bereich wurden von 37 Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen genutzt (Vorjahr: 31). Am häufigsten waren Klassen der Gesamtschule Oelde zu Gast, mit der seit 2015 eine enge Zusammenarbeit besteht. Auch Schul- und Jugendgruppen aus weiter entfernt liegenden Städten (Bielefeld, Paderborn oder Bad Salzuflen) haben das Kulturgut besucht. Sie nutzten das Programm „Heimat-Touren“ der NRW-Stiftung, das die Fahrkosten für Besuche von Natur- und Kulturschätzen in NRW finanziert.

Neben den klassischen Angeboten, wie der Druckwerkstatt oder der vor allem bei jüngeren Besuchern beliebten Museumsrallye, gab es spezielle Aktions- und Familientage. Darunter fallen der „1. Mai“, der „Schlösser- und Burgentag“ sowie die Ferienakademie „LetterClub“ für den literarischen Nachwuchs, die jährlich in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Literaturbüro Unna angeboten wird.

Der Besuch der Vinzenz-von-Paul Schule (Förderschule für geistige Entwicklung aus Beckum) hat abermals gezeigt, wie flexibel und individuell zugeschnitten das Museumspersonal den Inklusionsgedanken umzusetzen versteht. Darüber hinaus gab es 2018 einige Großprojekte, die sich über mehrere Tage erstreckten. Darunter fällt ein mit jeweils verschiedenen Klassen der Gemeinschaftsschule Langeberg durchgeführtes Projekt zum Thema „Kunstepochen“, in dem es neben pädagogischem Input auch reichlich Raum für kreative Auseinandersetzung mit dem Gelernten gab. Ein weiteres Projekt war die außerschulische Lernreihe zum Thema „Wasser“ in Kooperation mit der Gesamtschule Oelde. Zudem hat im Rahmen der „Ferienspieltage Oelde“ erstmals die Krimi-Schreibwerkstatt „Wer war es?“ stattgefunden.

Gästehaus, Musik- und Theaterwerkstatt

Im Jahr 2018 haben auf dem Kulturgut Haus Nottbeck 15 Veranstaltungen von externen Gruppen stattgefunden. Daneben hat es insgesamt 137 Belegungen durch die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH gegeben: 96 im Saal, Café und/oder Gästehaus; 25 Führungen im Museum, 2 davon kombiniert mit der Bibliothek; 9 separate Bibliothek-Nutzungen und 7 im Gartenhaus. Der Kreis Warendorf nutzte die Räumlichkeiten 8 Mal, die Musikschule 6 Mal. Die Burgbühne Stromberg hat den Torhaussaal zu Beginn des Jahres für die Aufführungen ihres Wintertheaters an insgesamt 8 Tagen genutzt.

Erweiterungen des Museumskonzepts

Wichtigstes Projekt hinsichtlich der Erweiterung des Museumskonzeptes war die Modernisierung und Auffrischung der Dauerausstellung. Seit September 2018 ist die neue Dauerausstellung des westfälischen Museums für Westfälische Literatur zu sehen. Ein verbessertes Lichtdesign und Leitsystem, die Aktualisierung der Textinformationen, Mehrsprachigkeit und Flexibilität der medialen Vermittlungsformen waren die zentralen Schlagworte der Überarbeitung. Hinzu kamen zahlreiche neue Autorenporträts, die in die Präsentation integriert wurden sowie Veränderungen hinsichtlich der Zugänglichkeit für Besucher mit Behinderungen (z.B. Anpassungen der Vitrinenmaße und der Schriftgrößen an den Recherche-Terminals). Zudem wurden neue zweisprachige Audio-Guides mit über 50 Beiträgen entwickelt. Ergänzend wird eine gekürzte Version als Highlight-Audio-Führung mit etwa 15-20 Beiträgen erarbeitet.

Die Internet- und Web 2.0-Aktivitäten des Kulturguts wurden im Jahr 2018 intensiviert und ausgebaut. Dazu zählt die Einrichtung Instagram-Accounts für das Kulturgut, eines Youtube-Kanals für Konzertmitschnitte von Unijazzity und die Präsentation des Image-Videos der Jazzbigband sowie das bereits angesprochene Video-Portal „Stop „N“ Read“ mit Live-Lesungen westfälischer Autoren, die auf der Internetseite des Kulturguts verfügbar sind. Neben der klassischen Internetseite werden vom Museum ein eigener Twitter-Account sowie eine eigene Facebook-Seite betreut. Hinzu kommt eine HausBlog-Nottbeck-Seite, die im Wesentlichen von der Literaturkommission für Westfalen gepflegt wird.

Ende 2018 lag die Zahl der „Freunde“ des Literaturmuseums auf Facebook bei 1415 (+ 175 gegenüber 2017) und bei 526 (+ 41) Followern bei Twitter. Instagram-Angebote werden von 283 Interessenten abonniert.

Die Reichweite attraktiver Beiträge (Bildergalerien, Links, Veranstaltungsankündigungen) auf Facebook liegt nicht selten bei 400-500, in der Spitze bei bis zu 4000 Personen.

Projektförderung/Kooperationen

Für zahlreiche Projekte, Veranstaltungen und Ausstellungen wurden 2018 Fördermittel und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen gewonnen. Zu nennen sind hier das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein Westfalen, die LWL-Literaturkommission für Westfalen, die LWL-Kulturabteilung, die Sparkasse Münsterland Ost, die Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften in Westfalen, die Rottendorf Stiftung, Rudolf-Haver-Stiftung und der Förderverein des Hauses Nottbeck.

Presseresonanz

Über die Projekte des Literaturmuseums und der Musik- und Theaterwerkstatt wurde in den Print- und elektronischen Medien erneut regelmäßig und ausführlich berichtet. Insbesondere die Neueröffnung der Dauerausstellung erfreute sich einer großen medialen Aufmerksamkeit.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Anlagevermögen wird in ausreichender Weise durch Eigenkapital der Gesellschaft und den Sonderposten für Zuschüsse gedeckt. Die Eigenkapitalquote beträgt ca. 5,9 %. Die Gesellschaft musste im Wirtschaftsjahr ein Kontokorrentkredit in Anspruch nehmen, da noch ausstehende Fördermittel im Zusammenhang mit dem Umbau der Dauerausstellung vorfinanziert werden mussten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Stichtag rd. 102 T€.

Der Wirtschaftsplan 2018 prognostizierte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 39 T€, der durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden sollte. Im Vergleich zwischen den Jahresabschlusszahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 und dem Wirtschaftsplan 2018 ergaben sich folgende Abweichungen:

	Wirt- schafts- plan 2018	lt. Jahres- abschluss	Verän- de- rungen
	T€	T€	T€
Einnahmen aus Veranstaltungen/Führungen etc.	38	51	13
Einnahmen aus Verkäufen	5	6	1
Miet- und Pachteinnahmen	24	20	-4
Zuschüsse für Veranstaltungen	30	39	9
Spenden	1	0	-1
Sonstige Einnahmen	1	5	4
Personalkosten	-157	-158	-1
Bewirtschaftung Gebäude	-125	-143	-18
Abschreibungen	-137	-148	-11
Auflösung Sonderpos- ten	123	130	7
Aufwendungen Veranstaltungen			
- Musiktheater	-19	-31	-12
- Literaturmuseum	-64	-70	-6
Werbemaßnahmen	-11	-13	-2
Reisekosten	-2	-2	0
Sonstige Aufw. für Unterhaltung und Verbrauch	-39	-38	1
Förderung durch GWK	293	293	0
	<u>-39</u>	<u>-59</u>	<u>-20</u>

Auffällig sind dabei (wie im Vorjahr) die Abweichungen, die sich aus Veranstaltungen ergeben haben. Der höhere Aufwand für zusätzliche Veranstaltungen konnte einerseits durch höhere Einnahmen aus Veranstaltungen und andererseits durch Zuschüsse aufgefangen bzw. überkompensiert werden. Eine weitere signifikante Abweichung ergibt sich mit Blick auf die Gebäudebewirtschaftungskosten aufgrund höherer Instandsetzungskosten.

Der nach der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 gegenüber dem Wirtschaftsplan ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.660,81 € soll auf Vorschlag der Geschäftsführung durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

III. Bestehende Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht

Die Gesellschaft hat für 2019 einen Wirtschaftsplan erstellt. Danach rechnet die Gesellschaft für das Jahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 66.640 €.

Auch für das kommende Jahr 2019 sind bereits zahlreiche literarische wie musikalische Programmakzente geplant: Vorgesehen sind Ausstellungen zum Pioneer der Popliteratur Wolfgang Welt, zur jüdischen Autorin Jenny Aloni sowie eine Präsentation zum Thema „Identitäten in der westfälischen Literatur“. Mit Carmen Meiswinkel wird eine zeitgenössische Künstlerin mit ihren Druckgrafiken in einer Gartenhaus-Ausstellung vorgestellt.

Im 2. Halbjahr steht als großes Ausstellungsprojekt mit flankierender Veranstaltungsreihe ein Science Fiction-Laboratorium unter dem Titel „Die Sternengucker und das Raumschiff Erde“ auf dem Programm. Es handelt sich dabei um ein Netzwerkprojekt der Literaturkommission für Westfalen zahlreichen Kooperationspartnern, wie dem Center for Literature (Burg Hülshoff), den Universitäten Münster, Paderborn und Bochum sowie verschiedenen Kultureinrichtungen, Künstlern und Veranstaltungsinitiativen im Münsterland.

Darüber hinaus leistet das Literaturmuseum einen Beitrag zum digitalen und mobilen Ausstellungsprojekt „Apokalypse Münsterland“. Unter der Federführung des Kulturbüros Münsterland waren 25 Museen und Ausstellungshäuser aufgerufen, zusammen mit dem Publikum ein „Exponat“ auszuwählen, welches in digitalisierter Form das Wanderausstellungsprojekt bereichern soll.

„Zufalls-Besucher“ sollen künftig durch einen Multimedia-Screen bereits im Tordurchgang auf die Museumsangebote im Herrenhaus aufmerksam gemacht werden. Dadurch soll die Hemmschwelle, das Museum zu betreten, abgebaut werden.

Weitere Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung des Museums – vor allem auch im Hinblick auf touristische Potentiale (etwa für Radtouristen, „Stolperer“, „Entdecker“) werden konzipiert. Die Überlegungen basieren auf der Mitwirkung beim Projekt „Kulturtourismus NRW“ und gehen in Richtung Servicequalität (Getränke-Angebot im Museum, Infopoint zur 100-Schlösser-Route) sowie Aufenthaltsqualität im Außenraum (Picknickmöglichkeiten, flexibles Lounge-Mobiliar). Auch eine Optimierung der Internetseite unter touristischen Gesichtspunkten wird angestrebt.

V. Chancen und Risikobericht

Die kostendeckende Nutzung des Kulturguts kann nur eingeschränkt erreicht werden, wenn das Kulturgut in seinem Profil erhalten werden soll. Somit wird der Betrieb des Kulturgutes auch langfristig von Mitteln der Gesellschafterin, der gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH oder anderen Zuschuss gewährenden Einrichtungen abhängig sein.

D. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Gegenstand der Gesellschaft ist der Auf- und Ausbau der denkmalgeschützten Hofanlage des ehemaligen Rittergutes Haus Nottbeck zu einer kulturellen Begegnungsstätte mit den Schwerpunkten „Westfälische Literatur“ und „Musiktheater“ sowie Betrieb und Unterhaltung der Einrichtung. Dies beinhaltet die Vermietung, Verpachtung und Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Nutzung als Museum, Proben-, Aufführungs-, Tagungs- und Ausstellungsort. In den Schwerpunktbereichen sollen zudem Dokumente in Wort, Bild und Ton gesammelt, erstellt und der Öffentlichkeit präsentiert und zur Verfügung gestellt werden.

Eingebunden werden sollen vor allem Vereine, Verbände und Institutionen aus dem gesamten westfälischen Raum und darüber hinaus, die mit dem Gesellschaftszweck zu verbindende Zielsetzungen verfolgen.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte tätigen, die mit dem Geschäftszweck zusammenhängen oder diesen fördern.

5. AWG Kommunal – Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

vormals: Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)

A. Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	Euro	PASSIVA	Euro
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00
II. Sachanlagen		II. Gewinnrücklagen	
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	320.694,26	1. andere Gewinnrücklagen	140.000,00
III. Finanzanlagen		III. Gewinn-/Verlustvortrag	459.465,65
1. Beteiligungen	177.605,37	IV. Jahresüberschuss	231.810,67
	498.300,63		1.081.276,32
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Vorräte		1. Steuerrückstellungen	78.932,45
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	64.262,80	2. sonstige Rückstellungen	17.545,56
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			96.478,01
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	416.226,80	C. Verbindlichkeiten	
2. sonstige Vermögensgegenstände	140.045,67	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	23,21
	556.272,47	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.111,83
III. Guthaben bei Kreditinstituten	236.159,25	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.374,51
			177.509,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	268,73		
	1.355.263,88		1.355.263,88

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 - 31.12.2018

	Euro
1. Umsatzerlöse	5.132.188,34
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	4.777,89
4. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	- 90.491,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.439.843,21
5. Personalaufwand	- 29.238,48
6. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachlagen	- 153.388,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 88.668,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 103.023,37
11. Sonstige Steuern	-556,00
12. Jahresüberschuss	231.810,67

C. Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Abfallentsorgung (Durchführung von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, einschließlich der Vorbereitung vor der Verwertung und Beseitigung, wie die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling), die Sammlung und Beförderung von Abfällen sowie die Abfallberatung einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben. Eine Betätigung außerhalb des Gebietes des Kreises Warendorf erfolgt nur im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen gemäß GkG NRW.

Im Bereich der Altpapierentsorgung haben alle Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf die Sammlung übertragen. Die Gesellschaft führt die Sammlung teilweise selbst durch bzw. hat die Leistungen an Entsorgungsunternehmen vergeben und organisiert selbst das Behältermanagement. Das eingesammelte Altpapier wird an verschiedenen Stellen des Kreises umgeschlagen und zur Verwertung weitergegeben. Direkt oder über die beauftragten Entsorgungsunternehmen erfolgt die Abstimmung der Mitbenutzung zur Erfassung der Verkaufsverpackungen mit den Dualen Systemen.

Auch die Schadstoffsammlung wurde vollständig von den Städten und Gemeinden übertragen. Die AWG kommunal beauftragt und koordiniert den Einsatz von Schadstoffmobils im Kreis Warendorf und die anschließende Entsorgung.

Im Bereich der Entsorgung von Elektrogeräten und Metallen haben 12 der 13 Städte und Gemeinden die Sammlung übertragen. Die AWG kommunal bietet hier einen Abholservice für Elektrogroßgeräte an und stellt Wertstoffboxen für die haushaltsnahe Erfassung von Elektrokleingeräten zur Verfügung. Zusätzlich gehört die Organisation der Erfassung der Elektroaltgeräte an den kommunalen Sammelstellen im gesamten Kreis Warendorf und die anschließende Verwertung gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz dazu. In Kooperation mit der Arbeitsloseninitiative Horizonte e.V. werden Elektroaltgeräte zur Wiederverwendung vorbereitet.

Im Bereich Sammlung und Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll gibt es Übertragungen der Städte Sassenberg, Beckum und Ennigerloh. Wie beim Altpapier auch, werden die Sammlung und das Behältermanagement durch die AWG kommunal organisiert und koordiniert.

Auch die Übernahme der Abfallberatung wird ab dem 01.01.2019 durch die AWG kommunal erfolgen.

Im Rahmen der Umsetzung des Verpackungsgesetzes ist die AWG Kommunal von den Städten und Gemeinden des Kreises bevollmächtigt worden, mit den Dualen Systemen eine neue Abstimmungsvereinbarung zu verhandeln.

Seit dem 01.01.2018 hält die AWG Kommunal 5,05 % der Geschäftsanteile an der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH. Zeitgleich zum Erwerb des Geschäftsanteils wurde ein Verbrennungsvertrag über die Kontingentbelieferung abgeschlossen.

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Unter Berücksichtigung der aktuellen positiven konjunkturellen Entwicklung und anhaltend hoher Abfallmengen sind die Umsätze der Entsorgungswirtschaft in den Sparten Abfallbeseitigung, Recycling, Verwertung und Sammlung 2018 weiter gewachsen. Für das Jahr 2019 kün-

digd sich erneut eine positive Branchenentwicklung an. In Anbetracht der günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des verstärkten Trends zum Recycling beurteilen wir die Entwicklung unserer Geschäftstätigkeit positiv. Es wird jedoch im Bereich des Altpapiers mit einer Verringerung der zu erzielenden Erlöse gerechnet. Des Weiteren schaffen gestiegene technische Anforderungen an die Sammlung und Verwertung ein anspruchsvolles Tätigkeitsumfeld, dem wir uns auch künftig mit innovativen Verfahren stellen werden.

Ertragslage

Die Umsätze entwickelten sich 2018 im Rahmen der abgeschlossenen Verträge deutlich über den von uns prognostizierten Planansätzen.

Allerdings blieb das Ergebnis hinter den Erwartungen zurück. Im Geschäftsjahr ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 231,8 T€ zu verzeichnen. Der Wirtschaftsplan prognostizierte für das Jahr 2018 ein Ergebnis nach Steuern von 285,8 T€. Ursächlich für die Planabweichung war die Entwicklung der Erlöse im Geschäftsbereich Altpapier. Die Ertragslage ist insgesamt für das Geschäftsjahr als zufrieden stellend zu bezeichnen.

Finanz- und Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag ist hauptsächlich durch die Investitionen in Sachanlagen für Behälter und Fuhrpark gekennzeichnet.

Die Gesellschaft hat mit einem Eigenkapital von 1.081,3 T€ bei einer Bilanzsumme von 1.355,3 T€ wieder eine akzeptable Eigenkapitalquote von 79,8 % erreicht. Das gezeichnete Kapital wurde im Geschäftsjahr von 25,0 T€ auf 250,0 T€ durch die Zuführung aus der Gewinnrücklage erhöht.

Die Finanz- und Liquiditätsausstattung der Gesellschaft war im Berichtsjahr für die Abwicklung des operativen Geschäfts ausreichend. Zum Jahresende 2018 standen der Gesellschaft Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 236,2 T€ (Vorjahr: 717,6 T€) zur Verfügung.

III. Prognosebericht

In den Folgejahren soll das Dienstleistungsangebot für die Städte und Gemeinden weiter entwickelt werden. Sofern weitere Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft von Städten und Gemeinden auf den Kreis Warendorf übertragen werden, wird die AWG kommunal die Durchführung übernehmen.

Ab dem Jahr 2019 geht der Bereich Abfallberatung / Unternehmenskommunikation auf die AWG Kommunal über. Auch der Tag der offenen Tür am 01. Mai 2019 wird durch die AWG Kommunal organisiert.

Die Gesellschaft hat für 2019 einen Wirtschaftsplan erstellt. Danach rechnet die Gesellschaft für das Jahr 2019 mit Umsatzerlösen von rd. 5.090,0 T€ und einem Jahresüberschuss von 237,5 T€. Für die Folgejahre werden ähnliche Ergebnisse erwartet.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die AWG kommunal ist seit dem 01.01.2016 für alle Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf für die Sammlung von Altpapier zuständig. Insbesondere durch die Neuausrichtung bisheriger Absatzwege für Altpapier, sich verändernde Anforderungen an die Altpapierqualität, die Änderungen von Printerzeugnissen zu digitalen Medien aber auch eine verstärkte Nachfrage nach Verpackungspapier und -karton durch den boomenden Versandhandel ist der Altpapiermarkt in Bewegung. Derzeit sinken die Vermarktungserlöse und es bleibt abzuwarten, ob die Vermarktungserlöse in den Folgejahren weiterhin die Kosten für Sammlung, Behältermanagement etc. ausgleichen können.

Bei der Sammlung von Elektroaltgeräten werden die Kosten der Logistik voraussichtlich ansteigen, gleichzeitig bleibt abzuwarten, wie sich die Erlöse entwickeln. Derzeit sind sie konstant.

Weitere, abseits der Unsicherheit der globalwirtschaftlichen Entwicklung und der Branchenentwicklung liegende Risiken, sind für uns derzeit nicht erkennbar.

Ausgehend von den vorstehenden Aussagen und trotz der gesunkenen Altpapiererlöse und unter Berücksichtigung eines deutlichen Rückgangs der Aufwendungen für Abschreibungen gehen wir davon aus, dass die Gesellschaft auch in 2019 gewinnbringend arbeitet. Für 2019 prognostiziert der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 237,6 T€.

V. Zusatzbericht

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung, öffentliche Zweckerreichung:

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist die Abfallentsorgung (Durchführung von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, einschl. der Vorbereitung vor der Verwertung und Beseitigung, wie die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling), die Sammlung und Beförderung von Abfällen sowie die Abfallberatung einschl. der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben. Eine Betätigung außerhalb des Gebietes des Kreises Warendorf erfolgt nur im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen gemäß GkG NRW.

Die Tätigkeit der Gesellschaft war ausschließlich auf diese Zwecke ausgerichtet. Die öffentliche Zweckerreichung ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gegeben.

D. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist die Abfallentsorgung (Durchführung von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, einschließlich der Vorbereitung vor der Verwertung und Beseitigung, wie die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling), die Sammlung und Beförderung von Abfällen sowie die Abfallberatung einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben. Eine Betätigung außerhalb des Gebietes des Kreises Warendorf erfolgt nur im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen gemäß GkG NRW.

Die Tätigkeit der Gesellschaft war ausschließlich auf diese Zwecke ausgerichtet. Die öffentliche Zweckerreichung ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gegeben.

sonstige Anlagen

Mitgliedschaften des Kreises Warendorf

Lfd. Nr.	Produkt	Mitgliedschaften	2020 €
1	010110	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	300
2	010310	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	7.250
3	010310	Nordrhein-Westfälischer Landkreistag	111.500
4	010310	Europa-Union Deutschland e. V.	1.000
5	010310	Kommunaler Arbeitgeberverband	4.950
6	010410	d-NRW AöR	0
7	010510	Vereinigung der örtlichen Rechnungsprüfungen in NRW e.V.	150
8	010620	Fachverband der Kämmerer	20
9	010620	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50
10	020240	Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe	220
11	020410	Kreisverkehrswacht Warendorf e.V.	50
12	030110	Deutscher Übungsfirmenring	1.430
13	030240	Gesellschaft der Förderer der Fachhochschule Münster e.V.	150
14	040120	Verein der Münzfreunde	35
15	040120	Verein für Geschichte und Altertumskunde	60
16	040120	Vereinigung Westf. Museen	30
17	040130	Westf. Heimatbund Münster	150
18	040130	Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V.	100
19	040130	Augustin-Wibbelt-Gesellschaft e.V.	80
20	040130	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	500
21	040130	Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung	1.350
22	040130	Regionalausschuss „Jugend musiziert“	1.530
23	050110	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	1.200
24	050420	LAG Schuldnerberatung NRW e. V.	150
25	050420	Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e. V.	2.050
26	050440	Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW	40
27	060210	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	25
28	060210	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	2.500
29	070110	Fachklinik Hornheide e.V.	512
30	070110	Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung Kreis Warendorf e.V.	32
31	070110	Hospizvereine des Kreises Warendorf	300
32	080110	Deutsche Olympische Gesellschaft	160
33	080110	Verein zur Förderung der Deutschen Reitschule Warendorf	1.030
34	090110	EUREGIO	81.000
35	090110	Münsterland e. V.	126.500
36	090110	Hochschul-Kompetenz-Zentrum	500
37	090110	Regionalagentur Münsterland	12.500
38	090110	Westfalen Initiative	25
39	090110	Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis	2.500
40	090110	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	1.300
41	110110	Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e.V.	1.020
42	120110	Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Nord	80
43	130110	Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe e. V.	80
44	130110	Schutzgemeinschaft „Deutscher Wald“	60
45	150110	Münsterland e.V.	126.500

Amt PB PGr **Produkt**

10 Haupt- und Personalamt

01 Innere Verwaltung

01 Personalangelegenheiten

010110 Personalangelegenheiten

010120 Personalrat

010130 Personalentwicklung

02 Organisation

010210 Organisation

03 Zentrale Dienste

010310 Zentrale Dienste

010320 Kreisarchiv

10 Serviceeinrichtungen

011010 Servicestelle Personal

02 Sicherheit und Ordnung

01 Statistik und Wahlen

020110 Wahlen

020120 Zensus

12 Amt für Informationstechnik und Statistik

01 Innere Verwaltung

04 Informationstechnik

010410 Informationstechnik

14 Rechnungsprüfungsamt

01 Innere Verwaltung

05 Rechnungsprüfung

010510 Rechnungsprüfung

20 Kämmerei

01 Innere Verwaltung

06 Finanzmanagement

010610 Haushaltssteuerung

010620 Finanzbuchhaltung

10 Bauen und Wohnen

02 Wohnungsbauförderung

100210 Wohnungsbauförderung

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Amt PB PGr **Produkt**

23 Amt für Hochbau und Immobilienmanagement

01 Innere Verwaltung

07 Immobilienmanagement

010710 Immobilienmanagement

30 Rechtsamt

01 Innere Verwaltung

03 Zentrale Dienste

010330 Rechtsamt

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

02 Sicherheit und Ordnung

02 Ordnungsangelegenheiten

020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

020240 Pers.stand, Staatsangehörigkeit

020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

03 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

020310 Feuerschutz

020320 Rettungsdienst

020330 Katastrophenschutz

020340 Leitstelle

04 Straßenverkehr

020410 Verkehrssicherung

020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

020440 Kfz-Zulassungen

39 Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt

02 Sicherheit und Ordnung

06 Lebensmittelüberwachung

020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

020620 Überwachung der Fleischhygiene

07 Veterinärdienst

020710 Tierseuchenbekämpfung

020720 Tierkörperbeseitigung

020730 Tierschutz

020740 Tierarztnei-/Futtermittelüberw.

40 Schul-, Kultur- und Sportamt**03 Schulträgeraufgaben**01 Schulen**030110 Berufskollegs****030120 Förderschulen**02 Sonstige schulische Aufgaben**030210 Schulpsychologische Beratungsstelle****030215 Regionales Bildungsbüro****030220 Schülerbeförderung****030230 Medienzentrum****030240 Schulaufsicht****030250 Kommunales Integrationszentrum****04 Kultur und Wissenschaft**01 Kultur**040110 Schule für Musik****040120 Museen****040130 Kulturförderung****08 Sportförderung**01 Sportförderung**080110 Sport****50 Sozialamt****05 Soziale Leistungen**01 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII**050110 Hilfe zum Lebensunterhalt****050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung****050130 Hilfen in bes. Lebenssit.**03 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX**050310 Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)****050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX**04 Sonstige Soziale Leistungen**050410 Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz****050420 Schuldnerberatung****050425 Frauenhäuser****050430 BaföG****050440 Pflege**

51 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

05 Soziale Leistungen

09 Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien**050910 Unterhaltsvorschuss**

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

01 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien**060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit****060130 Soz. Prävention und frühe Hilfen**02 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen**060210 Beratung****060220 Flexible erzieherische Hilfen****060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren**03 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju**04 Außerfamiliäre Hilfsformen**060410 Außerfamiliäre Hilfsformen**05 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung**060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen****53 Gesundheitsamt**

05 Soziale Leistungen

08 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes**050810 Betreuungen für Erwachsene**

07 Gesundheitsdienste

01 Gesundheitsdienste**070110 Gesundheitshilfe****070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten****070130 Gesundheitsschutz****070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.****56 Jobcenter**

05 Soziale Leistungen

02 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II**050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende****60 Gigabit.WAF – Glasfaser / 5 G / Infrastruktur**

12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

01 Straßenbau und -unterhaltung**120120 Glasfaserausbau**

61 Amt für Planung und Naturschutz

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

01 Räumliche Planung und Entwicklung**090110 Räuml. Planung und Entwicklung**

10 Bauen und Wohnen

03 Denkmalschutz und -pflege**100310 Denkmalschutz und -pflege**

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

02 ÖPNV**120210 ÖPNV**

13 Natur- und Landschaftspflege

01 Natur und Landschaft**130110 Landschaftspflege, Naturschutz**

15 Wirtschaft und Tourismus

01 Tourismus**150110 Tourismusförderung****62 Vermessungs- u. Katasteramt**

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

02 Geoinformationen**090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.****090220 Führung von Geobasisdaten****090230 Geoinformationsdienste****090240 Grundstückswerte/-neuordnung****63 Bauamt**

10 Bauen und Wohnen

01 Bau- und Grundstücksordnung**100110 Genehmigungsverfahren****100115 Immissionsschutz****100120 Bauüberwachung u. -überprüfung****100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit****100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB****100150 Baurechtliche Beteiligungen****100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde**

Amt PB PGr **Produkt**

66 Amt für Umweltschutz

11 Ver- und Entsorgung

01 Abfallentsorgung

110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

01 Straßenbau und -unterhaltung

120110 Straßenbau und -unterhaltung

14 Umweltschutz

01 Gewässerschutz

140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

02 Bodenschutz

140210 Bodensch., Altlasten, Abgrab.

03 Klimaschutz

140310 Klimaschutz

80 Büro des Landrats

01 Innere Verwaltung

09 Büro des Landrats

010910 Steuerung

010920 Sitzungsdienst

010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreispolizeibehörde

01 Innere Verwaltung

08 Kreispolizeibehörde

010810 Kreispolizeibehörde

Anzahl PGr: 46

Anzahl Produkte: 102

Die Länge der Produktbezeichnungen ist aus softwaretechnischen Gründen auf 30 Zeichen beschränkt.

Dienstanweisung
zur
dezentralen Ressourcenverantwortung
im NKF

- Budgetregeln -

I. Budgets - Ergebnisplan

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen sowie die entsprechenden zugehörigen Ein- und Auszahlungen (nicht die Investitionen!) zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Personalbudget

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ergebnisplan Positionen 11 und 12) bilden das Personalbudget. Dazu gehören ebenso die entsprechenden Erträge aus dem Personal- und Versorgungsbereich.

2. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge aus der Wertberichtigung und Abschreibung von Forderungen werden zu einem Budget zusammengefasst. Dieses Budget ist von der Geltung der Regelungen unter Nr. II. 3 ausgenommen.

3. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen bilden produktübergreifend ein Budget.

4. Ämterbudgets

Die übrigen Aufwendungen und Erträge werden entsprechend der Zuständigkeit für die Produkte auf die Ämter aufgeteilt. Die Zuordnung von Ämtern und Produkten ergibt sich aus dem Produktplan.

5. Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist von der Budgetierung ausgenommen.

II. Grundsätze der Budgetierung

1. Je Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
2. Mehrerträge können für Mehraufwendungen eingesetzt werden.

3. Mindererträge reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen.
4. Die Grundsätze gelten entsprechend für die Ein- und die Auszahlungen des Ergebnisplans.

III. Genehmigungsvorbehalte

Die Budgetbewirtschaftung steht unter den folgenden Genehmigungsvorbehalten:

Kriterium	Genehmigung	
	Betrag [€]	durch
1. Überschreitung von Einzelpositionen des Teilergebnisplans bei Einhaltung des Budgets		
a) Überschreitung Einzelposition Aufwand bei Deckung im Teilergebnisplan eines Produktes	ab 20.000	Kreiskämmerer
b) Überschreitung Einzelposition Aufwand bei Deckung im Amtsbudget (= Deckung zwischen 2 Produkten)	ab 5.000	Kreiskämmerer

Sofern eine Deckung von Überschreitungen im Budget nicht möglich ist, liegt über- oder außerplanmäßiger Aufwand vor. Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen richtet sich nach dieser Dienstanweisung (Ziff. III. 2) und nach den Beschlüssen des Kreistages (Ziff. III. 3):

Kriterium	Genehmigung	
	Betrag [€]	durch
2. Überschreitung des Budgets (= über- oder außerplanmäßiger Aufwand)		
a) Budgetüberschreitung bei Deckung im Dezernat	bis 5.000	Dezernent
	ab 5.000	Kreiskämmerer
b) Budgetüberschreitung ohne Deckung im Dezernat	immer	Kreiskämmerer
Erhebliche Budgetüberschreitungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kreistages (s. Ziff. 3).		
3. Erhebliche Budgetüberschreitungen i.S. des § 83 Abs. 2 GO		
a) Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 50 % des Ansatzes ¹ und min. 60.000 €	Kreistag
b) übrige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 20 % des Ansatzes und min. 40.000 €	Kreistag
c) Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 100.000 €	Kreistag
d) übrige außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 30.000 €	Kreistag

Die Regelungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gelten nicht für Aufwendungen und Auszahlungen von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung **oder** mit überdurchschnittlichen Folgekosten.

¹ Ansatz = Einzelposition des jeweiligen Teilplanes eines Produktes

IV. Budget für Investitionen

1. Alle investiven Ein- und Auszahlungen werden innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets zusammengefasst.
2. Investive Mehreinzahlungen/Minderauszahlungen berechtigen innerhalb der einzelnen Produktgruppe zu investiven Mehrauszahlungen.
3. Jede Ansatzüberschreitung einer einzelnen Investitionsnummer des Haushaltsplans oder jede außerplanmäßige Investitionsmaßnahme bedarf der Zustimmung des Kämmers.
4. Eine Überschreitung einer Einzelinvestition ist dann erheblich, wenn die Voraussetzungen der Ziffer III. 3. Buchstabe a) – d) vorliegen. Erhebliche Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Kreistages.

V. Budgetverantwortung

1. Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Landrat und dem Kämmers der jeweilige Amtsleiter / die Amtsleiterin.
2. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr. Im einzelnen umfasst die Budgetverantwortung
 - die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
 - die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung,
 - die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb des Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb des Budgets,
 - die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetveränderungen und insbesondere von Budgetüberschreitungen auf dem Dienstweg an die Kämmerei.

VI. Berichtswesen / Controlling

1. Die Budgetverantwortlichen sind zu einem finanziellen Berichtswesen verpflichtet. Details der Berichterstattung regelt die Kämmerei.
2. Jährlich sind mindestens drei Berichtsstichtage vorgesehen. Die genauen Termine teilt die Kämmerei den Ämtern rechtzeitig mit.

Warendorf, den 15.12.2015

gez.

Dr. Olaf Gericke

Stichwortverzeichnis

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
A BC-Schutzkonzept	-	0203	02
Abfallentsorgung/-überwachung	110110	1101	11
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	010610	0106	01
	140310	1403	14
Abgrabungen	140210	1402	14
Ärztliche Gutachten	070120	0701	07
Aids-Hilfe Ahlen e. V.	070140	0701	07
Aktion Altbau	140310	1403	14
Allgemeine Finanzwirtschaft	-	1601	16
Allgemeine Kommunalaufsicht	010950	0109	01
Allgemeine Kreisumlage	160110	1601	16
Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung	020210	0202	02
Allgemeine Schulverwaltung	-	-	03
Allgemeine Sozialverwaltung	-	-	05
Allgemeine Zuweisungen	160110	1601	16
Altlasten	140210	1402	14
Ambulante Pflegeeinrichtungen	050440	0504	05
Analogfunkanlage	-	0203	02
Asylbewerber	020250	0202	02
Atemluftkompressor	-	0203	02
Atemschutz	020310	0203	02
Atemschutzgeräte	-	0203	02
Atemschutzübungsstrecke	-	0203	02
Atemschutzwerkstatt	-	0203	02
Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber	020250	0202	02
Aufwandsentschädigungen	010920	0109	01
Ausbau, Neubau und Grunderneuerung von Radwegen	-	1201	12
Ausbau WLAN	-	0104	01
Ausbildung	010130	0101	01
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	050320	0503	05
Außensportfläche und Schulhof Berufskolleg Warendorf	-	0107	01
Außerfamiliäre Hilfsformen	060410	0604	06
Auslegemähgerät Bauhof	-	1201	12
Ausschüsse	010920	0109	01
Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit	-	0203	02
Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	-	0203	02
Austausch Hardware Jobcenter	-	0104	01
Austausch Kantinenmöbel	-	0107	01
Autismus Therapie	050130	0501	05
B AföG	050430	0504	05
Bakteriologische Untersuchungen	070130	0701	07

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Bau- und Grundstücksordnung	-	1001	10
Bauen und Wohnen	-	-	10
Bauhöfe – Fahrzeuge und Maschinen –	-	1201	12
Bauliche Erweiterung Berufskolleg Warendorf	-	0107	01
Baumaßnahmen Berufskolleg Beckum	-	0107/ 0301	01 03
Baumaßnahmen Kreishaus	-	0107	01
Bauordnung	-	-	10
Baurechtliche Beteiligungen	100150	1001	10
Bauüberwachung und -überprüfung	100120	1001	10
Behindertenfahrdienst	050130	0501	05
	050310	0501	05
Beiträge – Verbände, Vereine (siehe unter Sonstige Anlagen)	010310	0103	01
Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst	020320	0203	02
Beratung	060210	0602	06
Berufskollegs	030110	0301	03
Beschaffung mobile Absauganlage	-	0301	03
Beschaffung Salzsilo Interkommunaler Bauhof	-	0107	01
Beschallungsanlage	-	0301	03
Besucher-Fahrradunterstand Kreishaus	-	0107	01
Betreuungen für Erwachsene	050810	0508	05
Betreuungshilfen	060220	0602	06
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen	-	0301	03
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kantine	-	0103	01
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreisverwaltung ab 410 € netto	-	0107	01
Betriebsärztlicher Dienst	010130	0101	01
Bewegungskindergarten	060510	0605	06
Bildungspauschale	-	0301	03
	010710	0107	01
	010410	0104	01
Blockheizkraftwerk	-	0107	01
Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen	140210	1402	14
Brandschutzdienststelle	100150	1001	10
Breitband (sh. Glasfaserausbau)			
Boulderwände	-	0301	03
Büro des Landrats	-	0109	01
Bundestagswahl	020110	0201	02
Buß- und Zwangsgelder – Abfallentsorgung	110110	1101	11
Buß- und Zwangsgelder – Ausbildungsförderung	050430	0504	05
Buß- und Zwangsgelder – Ausländerwesen	020250	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Bauaufsicht	100120	1001	10
Buß- und Zwangsgelder – Gesundheitsamt	070130	0701	07
Buß- und Zwangsgelder – Gewässeraufsicht	140110	1401	14
Buß- und Zwangsgelder – Gewerbewesen	020220	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Buß- und Zwangsgelder – Ordnungsamt	020250	0202	02

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Bußgelder – Schulaufsicht	030240	0302	03
Buß- und Zwangsgelder – Straßenverkehrsamt	020420	0203	02
Buß- und Zwangsgelder – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	020610	0206	02
Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten	020420	0204	02
Bußgeldstelle	020420	0204	02
C hemielabor	-	0301	03
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	020610	0206	02
CNC-Bearbeitungszentrum Berufskolleg Beckum	-	0301	03
CNC-Fräse	-	0301	03
D enkmalsschutz und -pflege	100310	1003	10
Digitalalarmierung	-	0203	02
Digitalfunk	-	0104	01
	-	0203	02
Digitalisierung	010320	0103	01
	-	0104	01
	010410	0104	01
	-	0107	01
	020250	0202	02
	050210	0502	05
	090110	0901	09
	100110	1001	10
Digitalisierung der Amtlichen Basiskarte	090220	0902	09
DigitalPakt		0104	01
	010410	0104	01
		0302	03
Dokumentenmanagement-System	-	0104	01
Doppelkabine Bauhof	-	1201	12
Drehmaschinen	-	0301	03
DRK-Rückkehrberatungsstelle	020250	0202	02
E inführung E-Akte Jobcenter	050210		
Eingliederungshilfe für Behinderte	050130	0501	05
Eingliederung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	060310	0603	06
Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	160110	1601	16
Einrichtung Selbstlernzentrum Berufskolleg Warendorf	-	0301	03
Einsatzleitwagen 1 (ELW)	-	0203	02
Einsatzleitwagen 2 (ELW)	-	0203	02
Einsatz OrgL und LNA	-	0203	02
Elektrofahrzeuge	-	0103	01
Elektrohydraulische Fahrtragen	-	0203	02
Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)	020250	0202	02
Elternbeiträge	060510	0605	06
Emsradweg	150110	1501	15

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Erasmus+-Projekt	030110	0301	03
Erhebung Geobasisdaten	090210	0902	09
Erneuerung Firewall	-	0104	01
Erziehungsberatungsstelle	060210	0602	06
Euregio-Projektförderung	090110	0901	09
European-Energy-Award	140310	1403	14
F ahrerlaubnisse	020430	0204	02
Fahrschulangelegenheiten	020430	0204	02
Fahrzeug Rufbereitschaft Gewässerschutz	-	1401	14
Fallmanagement	050440	0504	05
Familienberatungsstellen	060210	0602	06
Familienbildung/-förderung	060130	0601	06
Familientlastende Dienste	050130	0501	05
Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	-	0602	06
Familiengerichtshilfe	060230	0602	06
Familiengutschein	060130	0601	06
Familienpflege	060410	0604	06
Feuerschutz	020310	0203	02
Feuerwehr	020310	0203	02
Finanzbuchhaltung	010620	0106	01
Finanzmanagement	-	0106	01
Finanzwirtschaft – allgemein -	-	1601	16
Finanzwirtschaft – sonstig allgemein -	160120	1601	16
Fleischhygiene	020620	0206	02
Flexible erzieherische Hilfen	060220	0602	06
Flüchtlinge	030250	0302	03
	050210	0502	05
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)	-	0106	01
	010610	0106	01
Förderschulen	030120	0301	03
Förderung der außerschulischen Jugendarbeit	060110	0601	06
Förderung der Erziehung in der Familie	-	0601/ 0602	06
Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	-	0601	06
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-	0605	06
Fortbildung	010110	0101	01
Fraktionen	010920	0109	01
Frauenhäuser	050425	0504	05
Fremdenverkehrsförderung (siehe Tourismusförderung)	150110	1501	15
Frühe Hilfen und soziale Prävention	060130	0601	06
Frühkindliches Integrationstraining (FIT)	030250	0302	03
Führerschein	020430	0204	02
Führerscheinrichtlinie	020430	0204	02
Führung von Geobasisdaten	090220	0902	09

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Fuhrpark Ersatzbeschaffung	-	0103	01
Funktechnik	-	0104	01
G ebäudereinigung	010710	0107	01
Gebühren (siehe unter Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren)			
Geoinformationen	-	0902	09
Geoinformationsdienste	090230	0902	09
Genehmigungsverfahren	100110	1001	10
Geräteträger Bauhof Beckum	-	1201	12
Geräteträger Bauhof Warendorf	-	1201	12
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2)	-	0203	02
Gerichtshilfen	060230	0602	06
Geschwindigkeitsüberwachungssystem	-	0104	01
Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	040110/ 040120	0401	04
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	010610	0106	01
Gesellschafterdarlehen FMO	-	0106	01
Gesundheitsdienste	-	0701	07
Gesundheitshilfe	070110	0701	07
Gesundheitsschutz	070130	0701	07
Gewässerschutz	-	1401	14
Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd	020220	0202	02
Gewerbliche Personenbeförderung	020420	0204	02
Glasfaserausbau	120120	1201	12
Gleichstellung von Frau und Mann	010940	0109	01
Großtagespflege	-	0107	01
Grunderneuerung K1/1 Ahlen	-	1201	12
Grunderneuerung K3/12 Everswinkel I. BA	-	1201	12
Grunderneuerung K3/12 Everswinkel II. BA	-	1201	12
Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA	-	1201	12
Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA	-	1201	12
Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde I. BA 1. Teil	-	1201	12
Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde I. BA 2. Teil	-	1201	12
Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde II. BA	-	1201	12
Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde III. BA	-	1201	12
Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette	-	1201	12
Grunderneuerung K 8/2 Lette	-	1201	12
Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8	-	1201	12
Grunderneuerung K 18/5 Milte	-	1201	12
Grunderneuerung K 19/5 Telgte-Raestrup	-	1201	12
Grunderneuerung K21/7.2 Drensteinfurt I. BA	-	1201	12
Grunderneuerung K21/7.2 Drensteinfurt II. BA	-	1201	12
Grunderneuerung K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	-	1201	12
Grunderneuerung K28/1 Ahlen	-	1201	12
Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	-	1201	12
Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA	-	1201	12

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg	-	1201	12
Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	-	1201	12
Grunderneuerung K 51/3.1 Sassenberg	-	1201	12
Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	-	0502	05
Grundsicherung für Arbeitssuchende	050210	0502	05
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	050120	0501	05
Grundstückswerte/-neuordnung	090240	0902	09
Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	-	0501	05
Gute Schule 2020	-	0104	01
	-	0107	01
	-	0301	03
Güterkraftverkehr	020420	0204	02
GVFG-Maßnahmen	-	1201	12
H aus Nottbeck GmbH	040120	0401	04
Haushaltssteuerung	010610	0106	01
Hebebühne	-	1201	12
Heimpflege	060410	0604	06
Hilfe zum Lebensunterhalt	050110	0501	05
Hilfe zur Erziehung – Vollzeitpflege	060410	0604	06
Hilfe zur Erziehung – Heimpflege	060410	0604	06
Hilfe zur Gesundheit	050130	0501	05
Hilfe zur Pflege	050440	0504	05
Hilfen für junge Volljährige	060410	0604	06
Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	060310	0603	06
Hilfen in besonderen Lebenssituationen	050130	0501	05
Hochwasserschutz	-	0203	02
Hochschul-Kompetenz-Zentrum	090110	0901	09
Huck-Vario-Kletterpark	-	0301	03
I mmissionsschutz	100115	1001	10
Immobilienmanagement	010710	0107	01
Industrie 4.0	-	0107	01
	-	0301	03
Informationstechnik	010410	0104	01
Innere Verwaltung	-	-	01
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	060410	0604	06
Insolvenzberatung	050420	0504	05
Installation einer Gaswärmepumpe	-	0107	01
Installation Photovoltaik Kreishaus	-	0107	01
Integrationszentrum – kommunal –	030250	0302	03
Investitionen in Systemtechnik	-	0104	01
Investitionspauschale	-	1601	16
IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze	-	0104	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
J agd	020220	0202	02
Jagdpachtanteile	120110	1201	12
Jobcenter Kreis Warendorf	050210	0502	05
Jugendamtsumlage	160110	1601	16
Jugendarbeit	060110	0601	06
Jugendgerichtshilfe	060230	0602	06
Jugend musiziert	040130	0401	04
Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit	060110	0601	06
Jugendsozialarbeit	060110	0601	06
K antine	-	0103	01
Kapitalanlage Versorgungsfonds	-	0106	01
Kataster- und Vermessungsverwaltung	-	0902	09
Katastrophenschutz	020330	0203	02
Kein Abschluss ohne Anschluss	030215	0302	03
Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	060510	0605	06
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-	-	06
Kinder- und Jugendschutz	060110	0601	06
Kinder- und Jugendtelefon	060210	0602	06
Kinderschutzbund	060210	0602	06
Kleine Schriften aus dem Kreisarchiv	010320	0103	01
Kleingärten	010610	0106	01
Klimaschutz	140310	1403	14
Klimaschutzmanager	140310	1403	14
Klimaschutzmaßnahme Sanierung Sporthalle Berufskolleg WAF	-	0107	01
Kommunalaufsicht – allgemein -	010950	0109	01
Kommunalaufsicht – finanziell -	010610	0106	01
Kommunales Integrationszentrum	030250	0302	03
Kommunales Investitionsförderprogramm	010710	0107	01
Kompliment Altes Haus! Aktion Altbau	140310	1403	14
Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke	070110	0701	07
Krafffahrzeugzulassungen	020440	0204	02
Krankentransportwagen Ennigerloh	-	0203	02
Krankentransportwagen Telgte	-	0203	02
Kredite	160120	1601	16
Kreisarchiv	010320	0103	01
Kreisentwicklungsprogramm 2030	030250	0302	03
	070130	0701	07
	090110	0901	09
	120110	1201	12
	130110	1301	13
	140310	1403	14
Kreisfeuerwehrverband	020310	0203	02
Kreisgeschichtsverein	040130	0401	04
Kreishandwerkerschaft	010610	0106	01
Kreisheimatverein	040130	0401	04

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Kreiskasse (siehe Finanzbuchhaltung)			
Kreiskulturlandschaftsprogramm	130110	1301	13
Kreiskunstverein	040130	0401	04
Kreispolizeibehörde	010810	0108	01
Kreissportbund	080110	0801	08
Kreisstraßen und Radwege	120110	1201	12
Kreistag	010920	0109	01
Kreistagswahl	020110	0201	02
Kreisumlage	160110	1601	16
Kultur- und Heimatpflege	-	0401	04
Kultur und Wissenschaft	-	-	04
Kulturförderung	040130	0401	04
Kunstgegenstände	-	0401	04
L adesäulen	-	0107	01
Landeskonzept BHP-B 50 NRW	-	0203	02
Landespflegegesetz	050440	0504	05
Landratswahl	020110	0201	02
Landschaftspflege	130110	1301	13
Landschaftspläne	130110	1301	13
Landschaftsverbandsumlage	160110	1601	16
Landtagswahl	020110	0201	02
Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft	140110	1401	14
Lebensberatungsstellen	060210	0602	06
Lebensmittelüberwachung	020610	0206	02
Lehrerfortbildung	030110/ 030120	0301	03
Leitstelle	020340	0203	02
Leitstelle: bauliche Erweiterung	-	0107	01
Leitstelle: Planungskosten	-	0107	01
Liegenschaftsverwaltung	-	0107	01
Liesborner Debüt	040130	0401	04
Liesborner Museumskonzerte	040130	0401	04
Lizenzen	010410	0104	01
M atrix-Pavillon	-	0108	01
Medienzentrum	030230	0302	03
Mercator Stiftung	030250	0302	03
Miete, Nebenkosten, Pacht, Erbbauzinsen	010710	0107	01
Mieten und Heizkostenbeiträge aus Verwaltungsgebäuden	010710	0107	01
Mitwirkung gerichtlicher Verfahren	060230	0602	06
Mobilbagger Bauhof	-	1201	12
Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	-	0203	02
Münsterland e. V.	090110/ 150110	0901/ 1501	09/ 15
Münsterlandfestival	040130	0401	04

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Münsterland-Giro	150110	1501	15
Museen	040120	0401	04
Musikschule Beckum – Warendorf	040110	0401	04
N atur und Landschaft	-	1301	13
Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Naturwissenschaftlicher Fachraum Berufskolleg Warendorf	-	0107	01
	-	0301	03
NEF Leitstelle	-	0203	02
NEF Sendenhorst	-	0203	02
NEF Telgte	-	0203	02
Netzwerkinfrastruktur	-	0104	01
Neuausstattung Fachraum Elektrotechnik BK WAF	-	0301	03
Neubau Kindertagesstätte	-	0107	01
Neubau Jobcenter Beckum	-	0107	01
Neubau RW Telgte	-	0107	01
Neubau Südumgehung Telgte	-	1201	12
Notfallausrüstung Bahnunfälle	-	0203	02
O bere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde	100160	1001	10
Öffentliche Sicherheit und Ordnung –allgemein-	020210	0202	02
Öffentlichkeitsarbeit	010930	0109	01
Offene Ganztags-Schule	030120/ 060130	0301/ 0601	03 06
Office Software	-	0104	01
Ökoprofit	140310	1403	14
ÖPNV	120210	1202	12
Ordnungsangelegenheiten	-	0202	02
Organisation	010210	0102	01
P atenprojekt	030250	0302	03
Personalangelegenheiten	010110	0101	01
Personalrat	010120	0101	01
Personenstand, Staatsangehörigkeit	020240	0202	02
Pflege	050440	0504	05
Pflegefamilie	060410	0604	06
Pflegekinder	060410	0604	06
Pflegeplanung	050440	0504	05
Pflegewohngeld	050440	0504	05
Polizei	010810	0108	01
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	010930	0109	01
Pritschenwagen Bauhof	-	1201	12
Psychomotorische Förderung	050130	0501	05
R ad- und Reitwege	150110	1501	15
Radwegausbau	-	1201	12

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Räumliche Planung und Entwicklung	090110	0901	09
Rechnungsprüfung	010510	0105	01
Rechtsamt	010330	0103	01
Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement Untere Bauaufsichtsbehörde	100140	1001	10
Regionales Bildungsbüro	030215	0302	03
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	010610	0106	01
Repräsentation	010930	0109	01
Rettungsdienst	020320	0203	02
Rettungswachen – Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	0203	02
Rettungswagen Drensteinfurt	-	0203	02
Rettungswagen Ennigerloh	-	0203	02
Rettungswagen Ostbevern	-	0203	02
Rettungswagen Sendenhorst	-	0203	02
Rettungswagen Telgte	-	0203	02
Rettungswagen Wadersloh	-	0203	02
Richtfunk	-	0104	01
Römer-Lippe-Radweg	150110	1501	15
Rückkehrberatung	020250	0202	02
Roll-Ups für Ausbildungsberufe	-	0101	01
S anierungskonzept	010710	0107	01
Sanierung des Sporthallenbodens Berufskolleg Ahlen	-	0107	01
Schlauchpflege	020310	0203	02
Schlüsselzuweisungen	160110	1601	16
Schülerbeförderung	030220	0302	03
Schulaufsicht	030240	0302	03
Schulen	-	0301	03
Schuldnerberatung	050420	0504	05
Schulen – Berufsfachschule Ahlen	030110	0301	03
Schulen – Berufsfachschule Beckum	030110	0301	03
Schulen – Berufsfachschule Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Berufsschule Ahlen	030110	0301	03
Schulen – Berufsschule Beckum	030110	0301	03
Schulen – Berufsschule Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Fachoberschule Beckum	030110	0301	03
Schulen – Fachoberschule Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Grundschulen	030240	0302	03
Schulen – Hauptschulen	030240	0302	03
Schulen – Regenbogenschulhaus	030120	0301	03
Schulen – Astrid-Lindgren-Schule	030120	0301	03
Schulen – Förderschulen	030120	0301	03
Schulischer Lernort	-	0107	01
Schulpauschale (jetzt Bildungspauschale)	010710	0107	01
		0104	01
		0301	03

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Schulpsychologische Beratungsstelle	030210	0302	03
Schulträgeraufgaben	-	-	03
Schulwegsicherung	-	1201	12
Schwangerschaftskonfliktberatung	070140	0701	07
Schwarzarbeit	020220	0202	02
Schwenkbiegemaschine	-	0301	03
Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	050320	0503	05
Seelisch Behinderte	060310	0603	06
Selbsthilfekontaktstelle	050130	0501	05
Selbstorganisierte Förderung von Kindern	060510	0605	06
Serviceeinrichtungen	-	0110	01
Servicestelle Personal	011010	0110	01
Seuchenbekämpfung	070130	0701	07
Sicherheit und Ordnung	-	-	02
Sitzungsdienst	010920	0109	01
Sprachförderung	060510	0605	06
Sonderfonds "Familienplanung"	070140	0701	07
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	160120	1601	16
Sonstige schulische Aufgaben	-	0302	03
Sonstige soziale Leistungen	-	0504	05
Soziale Leistungen	-	-	05
Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	-	0509	05
Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	-	0508	05
Soziale Prävention und frühe Hilfen	060130	0601	06
Sport	080110	0801	08
Sportförderung	-	0801	08
Staatsangehörigkeit	020240	0202	02
Statistik und Wahlen	-	0201	02
Stellungnahmen (Bauwesen)	100150	1001	10
Steuern	160110	1601	16
Steuerung	010910	0109	01
Stichschutzwesten	-	0202	02
Stiftung Mercator	030250	0302	03
Straßenbau und –unterhaltung	120110	1201	12
Straßenbauentwürfe	-	1201	12
Straßenverkehr	-	0204	02
Stromversorgung	010710	0107	01
Studieninstitut Hellweg-Sauerland	010130	0101	01
Studieninstitut Westfalen-Lippe	010130	0101	01
Suchtberatungsstellen	070140	0701	07
Summerwinds Festival	040130	0401	04
T agesbetreuung für Kinder	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenzuschüsse	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Elternbeiträge	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Landeszuwendungen	060510	0605	06

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Telefonseelsorge	050130	0501	05
Tierarzneimittelüberwachung	020740	0207	02
Tierkörperbeseitigung	020720	0207	02
Tierschutz	020730	0207	02
Tierseuchenbekämpfung	020710	0207	02
Tilgung von Krediten	160120	1601	16
Tischfräse Berufskolleg Beckum	-	0301	03
Tourismus	-	1501	15
Tourismusförderung	150110	1501	15
U₃	060510	0605	06
Übergangsmilliarde	160110	1601	16
Überwachung der Bedarfsgegenstände	020610	0206	02
Übernahme Ortsdurchfahrten	120110	1201	12
Überwachung der Fleischhygiene	020620	0206	02
Umlage an den Landschaftsverband	160110	1601	16
Umlagen	160110	1601	16
Umschuldungen	160120	1601	16
Umsetzung Betreuungsdienstkonzept (BGA)	-	0203	02
Umweltschutz	-	-	14
Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	060410	0604	06
Unterhaltsvorschussgesetz	050910	0509	05
Unterhaltung der Gewässer	140130	1401	14
V ater/Mutter-Kind-Einrichtungen	060410	0604	06
Verkauf Bauhof Warendorf	-	0107	01
Ver- und Entsorgung	-	-	11
Verfügungsmittel des Landrates	010930	0109	01
Verhaltensprüfung nach dem Landeshundegesetz	020730	0207	02
Verkehrsflächen und –anlagen	-	-	12
Verkehrspuppenbühne	-	0108	01
Verkehrssicherung	020410	0204	02
Verkehrsunternehmen	120210	1202	12
Vermessung	090210	0902	09
Versicherungsbeiträge (Hauptamt)	010310	0103	01
Versicherungsbeiträge (Jugendhilfe)	060410	0604	06
Versicherungsbeiträge (Ordnungsamt)	020220	0202	02
Versicherungsbeiträge (Rettungswachen)	020320	0203	02
Versicherungsbeiträge (Schulen)	030110	0301	03
Versorgungsfonds Kapitalanlage	-	0106	01
Verwaltung der Ausbildungsförderung	050430	0504	05
Verwaltung der Jugendhilfe	-	-	06
Verwaltung kultureller Angelegenheiten	-	-	04
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	050210	0502	05
Verwaltungsgebühren – Abfallwirtschaft	110110	1101	11
Verwaltungsgebühren – Allgemeine Schulverwaltung	030110	0301	03

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Verwaltungsgebühren – Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber	020250	0202	02
Verwaltungsgebühren – Auslagenersatz Vet.- und Lebensmittelüberwachungsamt	020710	0207	02
Verwaltungsgebühren – Baugenehmigungen	100110	1001	10
Verwaltungsgebühren – Bauüberwachung und –überprüfung	100120	1001	10
Verwaltungsgebühren – Bodenverkehr (siehe Baugenehmigungen)	100110	1001	10
Verwaltungsgebühren – Einbürgerungsangelegenheiten	020240	0204	02
Verwaltungsgebühren – Fischerprüfungsgebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Fleischhygiene	020620	0206	02
Verwaltungsgebühren – Führerscheinstelle	020430	0204	02
Verwaltungsgebühren – für die Benutzung des Katasters	090230	0902	09
Verwaltungsgebühren – für die Fortführung des Liegenschaftskatasters	090220	0902	09
Verwaltungsgebühren – für Sondernutzungserlaubnisse	120110	1201	12
Verwaltungsgebühren – für Vermessungsleistungen	090210	0902	09
Verwaltungsgebühren – Gesundheitsamt	070120/ 070130	0701	07
Verwaltungsgebühren – Gewerbl. Personenbeförderung, GKr-Verkehr	020420	0204	02
Verwaltungsgebühren – Grundstückswertgutachten	090240	0902	09
Verwaltungsgebühren – Hauptamt Zentrale Dienste	010310	0103	01
Verwaltungsgebühren – Jagdscheingebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Jägerprüfungsgebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Kämmerei, Kommunalaufsicht, Kreiskasse	010620/ 010710	0106/ 0107	01
Verwaltungsgebühren – Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Verwaltungsgebühren – Ordnungsamt	-	-	02
Verwaltungsgebühren – Straßenbau und –unterhaltung	120110	1201	12
Verwaltungsgebühren – Straßenverkehrsamt	-	-	02
Verwaltungsgebühren – Verkehrssicherung	020410	0204	02
Verwaltungsgebühren – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	-	0207	02
Verwaltungsgebühren – Waffen/ Schwertransporte	010810	0108	01
Verwaltungsgebühren – Wasserwirtschaft und Gewässeraufsicht	140120	1401	14
Verwaltungsgebühren – Wohnungsbauförderung	100210	1002	10
Verwaltungsgebühren – Zulassungsgebühren	020440	0204	02
Veterinärdienst	-	0207	02
Volkshochschule Warendorf	010510/ 010610	0105 0106	01 01
Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	050910	0509	05
Vorbaumähgerät Bauhof	-	1201	12
Vorprüfung (Bauwesen), Beratung, Öffentlichkeitsarbeit	100130	1001	10
W ahlen	020110	0201	02
Warendorfer-Praxis	060230	0602	06
Wärmebildkamera mit Drohne	-	0203	02
Wasser- und Bodenverbände	140130	1401	14

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Wasserrahmenrichtlinie	140130	1401	14
Wasserversorgung	010710	0107	01
Wasserwirtschaft –landwirtschaftliche-	140110	1401	14
Wasserwirtschaft –kommunal und gewerblich-	140120	1401	14
Wechselladerfahrzeug Katastrophenschutz	-	0203	02
Weitere soziale Leistungen des AKJF	-	0509	05
Weseradweg	-	1201	12
Westfalenspiegel	040130	0401	04
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)	010610	0106	01
Westfälische Verwaltungsakademie	010130	0101	01
Wirtschaft und Tourismus	-	-	15
Wissenschaft	-	-	04
WLAN Berufskolleg Beckum	-	0104	01
Wohnungsbauförderung	100210	1002	10
Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)	050410	0504	05
Z ahnärztliche Gutachten	070120	0701	07
Zensus	020120	0201	02
Zentrale Dienste	010310	0103	01
Zentralisierung Serverräume Kreishaus	-	0104	01
Zinsen aus Geldanlagen	160120	1601	16
Zinsen für aufgenommene Kredite	160120	1601	16
Zinsen für Kassenkredite	160120	1601	16
Zusätzliche Parkplätze Kreishaus	-	0107	01
Zuschuss an Kitas	-	0107	01
Zuschüsse an Verbände und Vereine	010610	0106	01
Zuweisungen –allgemein-	160110	1601	16
Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	070140	0701	07
ZVM-Bus	120210	1202	12
1 00-Schlösserroute	150110	1501	15
	-	1201	12

Abkürzungsverzeichnis

A		BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
a. v. E.	außerhalb von Einrichtungen	BauPrüfVO	Verordnung über bautechnische Prüfungen
ABC	atomare, biologische und chemische Gefahren	Bauunterhaltungsmaßn.	Bauunterhaltungsmaßnahme
abger.	abgerechnete	BAZ	Beratungszentrum für Alleinerziehende
ABK	Amtliche Basiskarte	BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
Abs.	Absatz	BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
Abt.	Abteilung	BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
abzgl.	abzüglich	beh.	Behindert
AETR	Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals	Ber.	Bereich
AG	Arbeitsgruppe	bes.	besonders
AG	Ausführungsgesetz	BetrGeldG	Betreuungsgeldgesetz
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome	bewegl.	beweglich/es
AK	Aujeszky-Krankheit (Pseudowut)	BG	Bedarfsgemeinschaft
AK	Arbeitskreis	BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
AKJF	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem	BHKW	Blockheizkraftwerk
allg.	allgemein	BHV1	Bovines Herpesvirus Typ 1
amb.	ambulant	BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
AMG	Anibiotika-Minimierungsplan	BImSch-Verfahren	Bundesimmissionsschutzverfahren
AnFöVo	Anerkennungs- und Förderungsverordnung	BK	Berufskolleg
Ant.	Anteil	BKGG	Bundeskindergeldgesetz
Anz.	Anzahl	BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
AOSF	Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
APG	Alten- und Pflegegesetz	bspw.	beispielsweise
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts	BtBG	Betreuungsbehördengesetz
ArchivG	Archivgesetz	BÜ	Bahnübergang
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst	BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
Aufw.	Aufwendung	BVD	Bovine Virusdiarrhoe
Ausstatt.gegen.	Ausstattungsgegenstand	bzgl.	bezüglich
Auszahl.	Auszahlung	bzw.	beziehungsweise
AVV	Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung	C	
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	ca.	circa
B		citeq	Informations-Technologie für Kommunen
BA	Bauabschnitt	CKW	chlorierte Kohlenwasserstoffe
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	CNC	Computerized Numerical Control
BauGB	Baugesetzbuch	CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe

D

d.	des/der
DAU	Digitaler Alarm-Umsetzer
dt.	deutschen
Dez.	Dezember
d. h.	das heißt
d. J.	dieses Jahres
DME	Digitale Meldeempfänger
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
durchschnittl.	durchschnittlich
DVO	Durchführungsverordnung
E	
e. V.	eingetragener Verein
eAT	Elektronischer Aufenthalts-Titel
EC	Electronic Cash
EDMOND	Elektronische Distribution von Medien ON Demand
eea	European-Energy-Awards
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
efl	Ehe-, Familien- und Lebensberatung
ehem.	ehemalige
einschl.	einschließlich
Einw.	Einwohner
Einzahl.	Einzahlung
EKG	Elektrokardiogramm
EL	Einsatzleitung
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz
ELER	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
ELW	Einsatzleitwagen
Erl.	Erläuterung
ESF	Europäischer Sozialfond für Deutschland
etc.	et cetera
EG	Europäische Gemeinschaft
EPICS	Enhancement of Professional, Intercultural and Communication
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
F	
f.	für
Fa.	Firma
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
f.d.	für den/das/die
FE	Fahrerlaubnis

Feuersch.	Feuerschutz
ff.	Folgende
FF	Freiwillige Feuerwehr
FIT	Frühkindliches Integrationstraining
FLS	Fachleistungsstunden
FmE	Fernmeldeeinheit
FMO	Flughafen Münster Osnabrück
FÖBIS	Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen
FÖJ	freiwilliges ökologisches Jahr
FöNa	Förderrichtlinie Naturschutz
Früherz.	Früherziehung
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FW	Feuerwehr
G	
GA	Gesundheitsamt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Gefährd.	Gefährdung
gem.	gemäß
GeoZG NW	Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen
ges.	gesamte (-r, -s)
Geschäfts- ausst.	Geschäftsausstattung
gesetzl.	gesetzlich
Gew.	Gewährung
gewerbl.	Gewerblich
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gfw	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
ggf.	gegebenenfalls
GKW	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land NRW
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
Grunds.	Grundsicherung
GS	Gute Schule
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GW	Gerätewagen
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut

H

Ha	Hektar	KSB	Kreissportbund
HE	Hilfeempfänger	KT	Kreistag
HiOrg	Hilfsorganisation	KTW	Krankentransportwagen
I		KV	Kassenärztliche Verrechnungsstelle
i.	in/im	kvw	Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe
i.d.R.	in der Regel	L	
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.	LAG	Lastenausgleichsgesetz
i.E.	in Einrichtungen	LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
IED	Industrial Emissions Directive	LB	Leistungsberechtigter
i. H. v.	in Höhe von	lfd.	laufend
Invest.kosten	Investitionskosten	LHKW	Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe
IoT	Internet of Things	LHO	Landeshaushaltsordnung
i. S. d.	im Sinne des	LImSchG NRW	Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen
ISG	Inklusionsstärkungsgesetz	LKW	Lastkraftwagen
i.V.m.	in Verbindung mit	LM	Lebensmittel
IKO	Interkommunale Vergleichsarbeit	LNA	leitender Notarzt
incl./inkl.	inklusive	lt.	laut
insbes./insb.	insbesondere	LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Inv.	Investition	M	
i.R.d.	im Rahmen der	MANV	Massenanfall von Verletzten
IT	Informationstechnik	mbH	Mit beschränkter Haftung
J		med.	Medizinische/s
jährl.	jährlich	MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales
JWST	Jahreswochenstunde	mind.	mindestens
K		Mio.	Million
K	Kreisstraße	MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss	mögl.	möglich
KatS	Katastrophenschutz	Mrd.	Milliarde
KBM	Kreisbrandmeister	musikal.	musikalische
KdU	Kosten der Unterkunft	MwSt	Mehrwertsteuer
kfm	kaufmännisch	N	
Kfz	Kraftfahrzeug	NA	Notarzt
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	naturwis.	naturwissenschaftlich
KI	Kommunales Integrationszentrum	n.d.	nach der
KiBiz	Kinder- und Jugendbildungsgesetz	NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
KiGa	Kindergarten	NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
KInvFG	Kommunale Investitionsförderung	NotSan	Notfallsanitäter
KiTa	Kindertagesstätte	Nr.	Nummer
km	Kilometer	NRW / NW	Nordrhein-Westfalen
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung		
KPB	Kreispolizeibehörde		
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz		

O

o. g.	oben genannte
öff.-recht.	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWG	oberhalb der Wertgrenze
OWI	Ordnungswidrigkeiten

P

p.a.	per anno
Päd.	pädagogisch
paKJs	Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PC	Personalcomputer
PCB	Polychlorierte Biphenyle
Pkw	Personenkraftwagen
Pos.	Positionen
priv.-recht.	privatrechtlich
PSG	Pflegestärkungsgesetz
PV	Photovoltaik

R

RBE	Regie- und Bestellereinheit
rd.	rund
RD	Rettungsdienst
RELiGIO	Westfälisches Museum für religiöse Kultur
RTH	Rettungstransporthubschrauber
RTW	Rettungswagen
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
RW	Rettungswache
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG

S

SAN	Sanitäter
Sek.	Sekundarstufe
SG	Sachgebiet
SGB II	Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende -

SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe-
SGB X	Sozialgesetzbuch X - Verwaltungsverfahren-
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII - Sozialhilfe
sh.	siehe
sonst.	sonstige/s
sog.	so genannte (-r, -s)
SPDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Std.	Stunde(n)
Stundenverg.	Stundenvergütung

T

T	Tausend
TBC	Tuberkulose
Teiln.	Teilnehmer
TK	Telekommunikation
TSE	Transmissible Spongiforme Enzephalopathie
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

U

U3	Unter 3
u.	und
u. a.	unter anderem / und andere
UBAB	untere Bauaufsichtsbehörde
Überw.	Überwachung
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer
ungeb.	ungeborenes
unvorh.	unvorhergesehen
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
UWG	unterhalb der Wertgrenze

V

v.	von
v.a.	vor allem
v. H.	vom Hundert
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VermKatG NW	Vermessungs- und Katastergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
vertragl.	vertraglich
Verw.	Verwaltung
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche

VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VLVG	Versorgungslastenverteilungsgesetz
VO	Verordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
Vorj.	Vorjahr
VV	Verkehrsvorschrift
VWA	Verwaltungsakademie
VZÄ	Vollzeitäquivalent

W

WAF	Warendorf
WaffG	Waffengesetz
westf.	westfälisch
wg.	wegen
wirk.orientiert	wirkungsorientiert
wirtsch.	wirtschaftlich
WLAN	Wireless Local Area Network
WLE	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz
WVG	Westfälische Verkehrsgesellschaft

Z

z.	zum/zur
zahnärztl.	zahnärztlich
z. B.	zum Beispiel
zz.	zurzeit
Ziff.	Ziffer
z.T.	zum Teil
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland
Zuweis.	Zuweisungen
zzgl.	zuzüglich

Straßenkarte Kreis Warendorf

Verkehrsnetz

-  A 2 Autobahn
-  B 51 Bundesstraße
-  L 822 Landstraße
-  K 1 Kreisstraße
-  Radweg
-  Radweg geplant
-  Eisenbahn

Maßstab 1:190000

Stand: September 2019

© Geodaten: Kreis Warendorf
© Geobasisdaten: GEOBasis.nrw

